Geschichte

der

acht Jahre 1840—1848

von

Elias Regnault.

Fortsetzung der Geschichte der zehn Jahre

von

Louis Blanc.

Dritter Theil.

Cassel,

Ernst Balde.

1853.

Erstes Kapitel.

Inhalt: Mißvergnügen des englischen Kabinets über den Ausgang des marokkanischen Krieges. — Hochfahrende Sprache Lord Aberdeen's. — Besorgnisse des Grafen von Jarnac. — Zugeständnisse an Pritchard. — Vertrag mit Marokko. — Widerstand des Prinzen von Joinville; Mißvergnügen des Marschalls Bugeaud; Unwillen des Publikums. — Besuch Ludwig Philipp's bei der Königin von England. — Wiederaufnahme der Dotationsfrage. — Widerstreben Herrn Guizot's. — Umtriebe der Vertrauten des Schlosses gegen das Ministerium. — Eröffnung der Kammersitzung. — Verhandlung über die Adresse. — Das Durchsuchungsrecht; Marokko; Taïti. — Die Pritchardisten.

Hatten die bloßen Vorbereitungen zu dem Kriege mit Marokko das Mißtrauen und den Groll des britischen Kabinets im höchsten Grade erregt, so ward dies noch viel schlimmer, als die Feindseligkeiten begonnen und durch glänzende Siege gekrönt wurden. Gleichwohl konnte man Frankreich keine Vorwürfe machen, daß es die Beschimpfungen eines barbarischen Königs gerechter Weise züchtigte. Jeder Einspruch wegen der marokkanischen Angelegenheiten wäre unstatthaft gewesen. Allein es blieb England noch ein anderer Vorwand, um sein Mißvergnügen geltend zu machen. Die Pritchard'sche Angelegenheit, die in der Schwebe geblieben war, wurde mit neuer Bitterkeit und lebhafteren Drängen wieder aufgewärmt. Wenn man hierbei Frankreich demüthigte, so konnte Taïti das Ereigniß von Tanger ausgleichen, und die drohende Haltung England's mußte den Marokkanern vortheilhaftere Bedingungen sichern und die Frucht des Sieges verringern.

Fortan gab sich der Unmuth um so stärker kund,

da es sich gleichzeitig um einen Kunstgriff handelte. Lord Aberdeen zeigte sich ganz geneigt zu einem Bruche und kramte seinen Groll gegen den Herrn Grafen von Jarnac aus, der damals zu London das französische Kabinet vertrat. Dieser ging in die Falle, schrieb an Herrn Guizot beunruhigende Briefe, machte ein entsetzliches Gemälde von der Aufregung des englischen Volkes, von dem Unwillen der Minister und ihrem festen Entschlusse, die Dinge auf's Aeußerste zu treiben. „Seit mehreren Tagen", schrieb er in einem Briefe vom 22. August 1844, „hat Lord Aberdeen das Concept zu einer von ihm selbst verfaßten Depesche in Händen, worin er Lord Cowley den Beschluß anzeigt, Herrn Pritchard, gehe es wie es wolle, auf einem englischen Schiffe nach Taïti zurückzusenden." — In derselben Depesche heißt es: „Die Nachricht von dem Angriff auf Tanger und von der Abfahrt des Geschwaders nach Mogador hat zu London ein um so lebhafteres Aufsehen gemacht, da man sich darin gefallen hatte, nach den früheren Nachrichten auf eine friedliche Lösung unserer Zerwürfnisse mit Marokko zu rechnen."

Am 28. August verriethen die Depeschen eine noch größere Angst. „Bei der Nachricht von der Zerstörung Mogador's und der Besetzung der Insel, die den dortigen Hafen sperrt, hat sich eine beunruhigendere Stimmung kund gegeben." Dann wirft der Graf von Jarnac aus bloßer Schwäche zwei Fragen zusammen, welche die Engländer aus Berechnung in Verbindung mit einander brachten, die von Taïti an die von Marokko, und er fügt hinzu, ein Kampf sei im Begriffe, unvermeidlich zu werden. „Ew Excellenz," sagt er, „werden selbst bemerkt haben, daß die Abberufung des Lord Cowley von dem Hauptorgane der öffentlichen

Meinung in diesen Tagen förmlich angedeutet, wo nicht gefordert worden ist."

Herr Guizot brauchte nicht erst durch die Stimme einer übertriebenen Vorsicht angespornt zu werden. Der Schrecken seines Untergebenen stand mit dem seinigen zu sehr in Einklang, als daß er nicht hätte Erfolg haben sollen. Herr von Jarnac hatte bereits ein Mittel zur Versöhnung bezeichnet, das ganz geeignet sei, die englische Regierung zu entwaffnen. „Aus einigen Worten Lord Aberdeen's" — so schrieb er in einer Depesche vom 10. August — „glaube ich abnehmen zu dürfen, daß eine dem Herrn Pritchard bewilligte Geldentschädigung von der englischen Regierung genehmigt worden und zur Beilegung des Zwistes wesentlich beitragen würde."

Herr Guizot läßt diese kostbare Eröffnung nicht zu Boden fallen. Er antwortet unter dem 15. August: „Was die Idee betrifft, die Sie in der Meinung Lord Aberdeen's durchschimmern zu sehn glauben, nämlich die Idee einer dem Herrn Pritchard zu bewilligenden Entschädigung für die schlechte Behandlung, die er erduldet hat und für die Verluste, die ihm daraus entstanden sein können, so halten Sie sich vorsichtig in der Art, daß wir völlig freie Hand behalten. Wir dürfen diese Andeutung, die reiflicher erwogen zu werden verdient, weder unbedingt zurückweisen, noch allzu eifrig darauf eingehen; denn sie könnte uns das Mittel zur Lösung einer Frage bieten, die sehr kitzlich und sehr bedenklich wird."

Inzwischen waren jedoch die Nachrichten aus Tanger und Mogador angelangt. Herr von Jarnac sieht das Gewitter näher kommen; seine Furcht verdoppelt sich, und er schreibt: eine Geldentschädigung sei nicht genü-

gend; es wären noch Worte des Bedauerns, kurz eine förmliche Entschuldigung nöthig.

„Ich habe Grund zu glauben, Herr Minister, daß eine einfache Geldentschädigung, die man für die etwa von Herrn Pritchard erlittenen Verluste und Unannehmlichkeiten anbieten möchte, die aber immer noch auf der Regierung des Königs sowie auf Frankreich die Verantwortlichkeit für alle Maaßregeln, deren Gegenstand er gewesen ist, haften ließe, in England nicht als eine genügende Lösung angesehen werden dürfte. Wenn dagegen einige von den einfachen Ausdrücken der Mißbilligung und des Bedauerns, die Ew. Exzellenz gleich anfangs an mich gerichtet haben, der britischen Regierung amtlich im Namen der Regierung des Königs mitgetheilt würden, so könnte vielleicht der gleichzeitig erfolgende Vorschlag einer Entschädigung von Lord Aberdeen dem Ministerrathe als ein Vergleich dargestellt werden, genügend für die Eigenliebe, die von beiden Seiten so verhängnißvoller Weise in diese Frage eingemischt worden ist.“*)

Unstreitig war es für den Minister der auswärtigen Angelegenheiten ein Unglück, in London einen Geschäftsträger zu haben, der sich durch die Drohungen des britischen Kabinets so leicht in Schrecken setzen ließ. Herr Guizot brauchte Jemanden, der seine Thatkraft wieder aufrichtete, und man berief sich statt dessen auf seine Vorsicht; anstatt das gute Recht anzurufen, übertrieb man die Gefahren. Aber er hätte das Gefühl der Nationalwürde, wo nicht in sich selbst, doch wenigstens in dem Rufe der öffentlichen Meinung schärfen sollen,

---

*) Depesche vom 28. August 1844.

in den Einsprüchen der Presse, in dem allgemeinen Gewissen, das sehr wohl begriff, Pritchard freisprechen sei nichts Anderes, als unsere Offiziere verurtheilen. Andererseits wollte Ludwig Philipp mit dem, was er die „traurigen Dummheiten von Taïti" nannte, um jeden Preis auf's Reine kommen: einen Bruch mit England fürchtete Ludwig Philipp mehr als alles Andere. Der König und der Minister verständigten sich leicht. Die Eingebungen des Herrn von Jarnac wurden Punkt für Punkt befolgt; man machte Entschuldigungen, man bot Geld.

Am 29. August meldet eine Depesche Herrn Guizot's dem Gesandten zu London, die Regierung des Königs habe nach Prüfung sämmtlicher Thatsachen, sich zuletzt überzeugt.

„Daß Herr Pritchard vom Monat Februar bis zum Monat März 1844 unabläßig, durch jede Art von Handlungen und Umtrieben darauf hingearbeitet, die französische Niederlassung auf Taïti, die Rechtspflege, die Ausübung der Autorität der französischen Beamten und ihre Beziehungen zu den Eingeborenen zu hemmen, zu stören, zu vernichten.

„Daß die französischen Behörden rechtmäßigen Grund gehabt und sich in der Nothwendigkeit befunden, von ihrem Rechte, Herrn Pritchard aus dem Gebiete der Insel zu verweisen, Gebrauch zu machen, indem seine Gegenwart daselbst und sein Verfahren fortwährend den Geist des Widerstandes und der Empörung unter den Eingeborenen nährte."

Nach so bestimmten Anschuldigungen gegen einen als Wühler bezeichneten Agenten, hat — so scheint es — der Minister sich nur noch auf die Würde Frankreichs und das Recht seiner Offiziere zu berufen. O nein!

jenes hochfahrende Wort ist nur die Vorrede zu einer Handlung der Feigheit. Die Umstände der Verhaftung liefern den Vorwand zu einer demüthigen Ehrenerklärung.

„Was gewisse Umstände anlangt," so fährt er fort, „welche der Zurücksendung des Herrn Pritchard vorangingen, namentlich die Art und den Ort seiner vorübergehenden Gefangensetzung, so wie die in Hinsicht auf ihn am vergangenen 3. März zu Popaïti erlassene Proklamation, so weis't die Regierung des Königs dieselben aufrichtig zurück und es scheint ihr die Nothwendigkeit dieser Maaßregeln durch die Thatsachen nicht gerechtfertigt zu werden.

„Die Regierung des Königs trägt kein Bedenken, der Regierung ihrer britischen Majestät ihr Bedauern und ihre Mißbilligung der Umstände, an die ich so eben erinnerte, auszudrücken.

„Ich lade Sie ein, Lord Aberdeen Mittheilung von dieser Depesche zu machen und ihm Abschrift davon zu überlassen."

Den zweiten September erfolgt das Anerbieten einer Geldentschädigung, und zwar laut nachstehenden Briefes, den der Minister an Herrn von Jarnac richtet:

„Herr Graf! Indem die Regierung des Königs gegen die Regierung Ihrer britischen Majestät ihr Bedauern und ihre Mißbilligung der Umstände aussprach, welche der Zurücksendung des Herrn Pritchard vorhergegangen sind, hat sie sich geneigt erwiesen, Herrn Pritchard auf Grund der Nachtheile und Unannehmlichkeiten, die ihm diese Umstände haben verursachen können, eine billige Entschädigung zu bewilligen.

„Ich lade Sie ein, unsrerseits der Regierung Ihrer britischen Majestät diesen Vorschlag zu machen, und mir deren Antwort sofort zu berichten."

So war, wie man sich leicht denken kann, das Kabinet von St.-James vollkommen zufriedengestellt durch eine Ehrenerklärung und eine Entschädigung, welche von Frankreich in einem Zwiste angeboten wurde, worin alles Unrecht sich auf der Seite des britischen Agenten befand. Das englische Kabinet war von nun an versichert, daß in der marokkanischen Angelegenheit Frankreich sich ebenso willfährig zeigen werde: die leichte Nachgiebigkeit der Tuilerien war so eben auf eine Probe gestellt worden, welche jeden Gedanken von Ehrgeiz und selbst von Stolz entfernte.

Es war für England von Wichtigkeit, daß der Friede mit Marokko rasch geschlossen wurde, sowohl wegen der Interessen des britischen Handels, als auch um unserer Seemacht jede neue Gelegenheit zur Auszeichnung zu entziehen. Herr Guizot theilte den Eifer seiner Verbündeten; überdem wurde er hierbei von Ludwig Philipp unterstützt, dem dieser ganze Krieg ein entsetzliches Problem war.

Der Herzog von Glücksberg wurde dem Generalconsul Herrn von Nyon beigegeben, um über den Frieden zu unterhandeln. Sidi Bu Selam war der Bevollmächtigte des Kaisers von Marokko.

Die von Frankreich bezeichneten Grundlagen des Vertrags waren folgende:

1) Die Auflösung der außerordentlichen Anhäufungen marokkanischer Truppen, die an unserer Grenze in den Umgebungen von Uschda stattfanden;

2) Die strenge Bestrafung der Urheber der Angriffe, die seit dem 30. Mai gegen unsere Truppen verübt worden waren;

3) Die Vertreibung Abd-el-Kader's von dem marokkanischen Gebiete;

4) Eine Grenzordnung zwischen Algier und Marokko in Gemäßheit des Zustandes der Dinge, wie er unter der Herrschaft der Türken zu Algier stattgefunden hatte und von Marokko selbst anerkannt worden war.

Die Bedingungen wurden zunächst zwischen den beiden französischen Bevollmächtigten und dem Prinzen von Joinville geprüft und verhandelt. Die Hauptbestimmungen des Vertrages waren diejenigen, welche den Emir und die Grenzregulirung betrafen. Die Herren von Glücksberg und Nyon wünschten, daß Abd-el-Kader außer dem Gesetz erklärt werde. Der Prinz forderte bestimmtere Ausdrücke; „außer dem Gesetz erklären" hatte für die Araber keinen Sinn; man öffnete dadurch willkührlichen Auslegungen Thor und Thüre. Außerdem waren nach der Ansicht des Prinzen, die zur Internirung des Emirs nöthigen Maaßregeln festzusetzen; war er einmal internirt, so mußte er stets von einem französischen Beamten, sei es ein Offizier oder ein Consul, begleitet werden. Dem widersprachen die beiden Diplomaten: kein französischer Beamter würde die Rolle eines Hudson Lowe übernehmen wollen. Die Schwierigkeit wurde nicht gelöst. Man mußte sich mit schwankenden Ausdrücken und schwankenden Versprechungen begnügen.

Der Prinz von Joinville wünschte die Regulirung der Gebietsgrenzen in den Orten des Vertrages selbst festgesetzt zu sehen. Die Herren von Glücksberg und Nyou verwiesen die Regulirung in einen besonderen Vertrag. Der Prinz bestand auf seiner Meinung. „Warum verschieben," sagte er, „was sofort entschieden werden kann?" Trotz seines lebhaften Widerstandes drangen die Diplomaten dennoch durch.

Endlich verlangte der junge Admiral, der Kaiser solle die Kriegskosten tragen und zwar in allmäligen Zahlungen,

sowie unter der Bedingung, daß er Quittung erhalte, wenn Abd-el-Kader internirt wäre. Die Diplomaten bekämpften lebhaft diese Forderung; sie sagten, es scheine hiernach, als wolle man die Gefangensetzung des Emirs bezahlen und es sei Frankreichs unwürdig, auf den Kopf eines Feindes einen Preis zu setzen. Der wahre Beweggrund ihres Widerstandes lag jedoch in den Weisungen, die sie von Herrn Guizot erhalten hatten; denn dieser, der in der Geldfrage das ernsthafteste Hinderniß des Vertrages erblickte, hatte große Eile, damit zu Ende zu kommen. Das Journal des Debats, das seine Eingebungen von ihm empfing, suchte diese schmachvolle Gefälligkeit unter einem leeren Wortgepränge zu verstecken: „Frankreich ist reich genug, um seinen Ruhm zu bezahlen."

Der Marschall Bugeaud wurde über diese Frage ebenfalls zu Rathe gezogen und sprach sich gegen die Ansicht des Prinzen aus. „Warum sich Geld ausbedingen?" sagte er, „wir werden doch nicht bezahlt, und man wird wieder zu den Waffen greifen müssen, um die Kriegsteuer einzutreiben." Später, als der Vertrag unterzeichnet war, fand er, daß man zu nachsichtig gewesen — eine von jenen Sonderbarkeiten, auf die man in seinem Charakter oftmals stößt. Er fällte ein bitteres Urtheil über den Vertrag, und ohne daran zu denken, daß der Prinz von Joinville den Bestimmungen, die er tadelte, entgegengetreten war, ergoß er seine üble Laune gegen ihn in soldatischer Sprache: „Euer Prinz von Joinville," rief er aus, „ist ein großer Weichling."

Wie dem auch sein mag, der Vertrag, unterzeichnet am 10. September 1844, wurde in Frankreich mit Verwunderung und Unwillen aufgenommen. Was war denn dieses Uebereinkommen ohne Gewährleistungen, ohne Vorbehalte, mit denselben Bedingungen, die schon vor

dem Kriege angeboten worden waren? Zwanzig Millionen hatte man ausgegeben, das Blut unserer Krieger war geflossen, und Frankreich trug weder den Opfern an Geld noch dem Tode seiner Kinder Rechnung. Man berief sogar noch vor den Ratifikationen die Flotte zurück; die Blokade wurde aufgehoben, die Insel Mogador geräumt. Es lag in diesem großen Eifer etwas Bezeichnendes, das den wahren Gedanken des Tuilerien-Kabinets verrieth. Nicht mit Marokko unterhandelte man, sondern mit England; man dachte gar nicht daran, Marokko zu züchtigen, sondern nur daran, England zufrieden zu stellen, und England befahl einen sofortigen Rückzug. Die Tories ermangelten nicht, sich offen damit zu brüsten. Ihr Hauptorgan, die Times, brachte die Sache in folgender Weise zur Kenntniß des englischen Publikums: „Unsere Leser werden mit Wohlgefallen vernehmen, daß die Beseitigung der Angelegenheit durch unsere Regierung herbeigeführt worden ist, die sich dazu des Herrn Bulwer, unsers Ministers in Spanien, bedient hat.“

Nur unter dieser Bedingung hatte das englische Ministerium darein gewilligt, den taïtischen Zerwürfnissen ein Ende zu machen. So sehr Lord Aberdeen Herrn Guizot demüthigte, legte er sich doch das Verdienst der Mäßigung bei und forderte dagegen eine gleiche Mäßigung. Bevor die Pritchard'sche Sache geschlossen ward, war wohlweislich ausgemacht worden, daß der Marschall Bugeaud und der Prinz von Joinville den Befehl erhielten, die Grenzen Marokko's zu verlassen, und daß der Vertrag in einer Weise abgefaßt wäre, die den Frieden unausbleiblich machte. Nun besänftigte sich der Groll des englischen Kabinets. Denn, wie wir bereits bemerkt haben, die wahren Ursachen dieses Grolles

lagen in Afrika. Taïti war stets nur ein elender Vorwand.

Aber in Frankreich wurde Taïti ein nur allzu gerechter Grund zur Schmach. Das Ministerium hatte amtlich das Recht zur Ausweisung, die Gerechtigkeit der Ausweisung, die Unthaten des Ausgewiesenen anerkannt, und die Regierung bewilligte eine Entschädigung! Sie räumte das Verbrechen ein und belohnte den Verbrecher! Sie zahlte der Meuterei einen Tribut und demüthigte sich vor einem Empörer niedrigen Schlages!

Und als sollte die Schwäche dieses Vergleiches noch fühlbarer gemacht werden, traten neue Thatsachen hinzu, welche die gegen den wühlerischen Missionär ergriffenen Maaßregeln rechtfertigten. Der Samen der Empörung den er zurückgelassen hatte, trug seine Früchte. In dem nämlichen Augenblicke, wo Herr Guizot dem hochwürdigen Herrn Pritchard Ehrenerklärung und Abbitte leistete, kamen Depeschen aus Taïti an und meldeten, daß die Eingeborenen im vollen Aufstande wären. In den ersten Tagen des April hatten blutige Kämpfe stattgefunden, und obwohl der Sieg unserer Truppen entscheidend gewesen war, hatte man ihn doch nicht ohne das Opfer Einiger unserer Tapfern erlangt. Pritchard's Geist herrschte noch auf der Insel, und die nach ihm dort gebliebenen Missionäre hatten, getreu seinen Ueberlieferungen, den heiligen Krieg gepredigt.

Diese Ereignisse gewährten dem öffentlichen Unwillen neue Nahrung. Sie hätten Gründe gegen die Forderungen Englands liefern können. Aber Alles war bereits abgeschlossen; das herzliche Einverständniß war wieder hergestellt. Herr Guizot war ein zu großer Freund des Friedens, als daß er den Engländern den Tod einiger Soldaten hätte zum Vorwurfe machen sollen.

Er hatte es sich damals hauptsächlich in den Kopf gesetzt, Europa einen glänzenden Beweis der vollständigen Aussöhnung beider Völker zu liefern. Ludwig Philipp beabsichtigte einen Besuch bei der Königin Victoria, sei es in Erinnerung an die Reise Ihrer britischen Majestät nach Eu, oder vielmehr, um eine jener vertraulichen Besprechungen zu halten, wobei zwei Herrscher in voller Freiheit, ohne die Vermittelung ihrer Minister handeln können. Der Augenblick schien jetzt günstig — jetzt, wo sich so eben die Wolken zerstreut hatten, durch die für einen Augenblick die freundschaftlichen Verhältnisse beider Länder getrübt worden waren. Am 8. Oktober landete Ludwig Philipp zu Portsmouth, wo er von dem Herzog von Wellington mit einem zahlreichen Gefolge empfangen wurde.

Wir wollen nicht die glänzenden Feste schildern, die ihn an der königlichen Hofhaltung von Windsor erwarteten. Jeder offizielle Empfang hat den nämlichen Anstrich von übereinkunftgemäßer Freude und pflichtschuldiger Zuvorkommenheit. Aller Zwiespalt scheint erloschen, alle Streitigkeiten beigelegt, und die widerstrebensten Interessen scheinen sich in ein gegenseitiges Vertrauen zu verschmelzen. Indessen weiß Jedermann, daß der Schein trügt und das Gesicht lügt; aber vermöge einer seltsamen Täuschung der Eigenliebe schmeichelt sich ein Jeder, seine Rolle am besten gespielt und in diesem Verstellungswettstreite einige Vortheile errungen zu haben. Ludwig Philipp legte übrigens großen Werth darauf, zu beweisen, daß das englische Bündniß, nach vorübergehenden Meinungsverschiedenheiten, dauerhafter wäre als jemals; er kam selber, um eine Gewährleistung guten Einverständnisses zu bieten und öffentliche Freundschaftsbeweise zu empfangen, die in den Augen der

Herrscher des Festlandes zu einer neuen Weihe werden konnten.

Außer dem äußeren Gepränge von Einfluß hatte Ludwig Philipp noch einen geheimen Zweck. Schon beschäftigte man sich in der diplomatischen Welt angelegentlich mit der Vermählung der Königin von Spanien, und Ludwig Philipp selbst mehr als alle Anderen. Die nebenbuhlerischen Mächte, und namentlich England, würden ihm nicht gestattet haben, einen seiner Söhne in die Reihe der Mitbewerber zu stellen. Aber Spanien gränzt so unmittelbar an Frankreich, die Interessen beider Länder berühren sich an so vielen Punkten, daß der König sich genöthigt und auch berechtigt fühlte, bei dieser Frage thätig einzugreifen. Ueberdem bot die Infantin, die nur um ein Jahr jüngere Schwester der Königin, dem väterlichen Ehrgeize bereits jetzt Vortheile und für die Zukunft geheime Hoffnungen dar, die in Betracht gezogen zu werden verdienten. Ludwig Philipp hatte über diesen Gegenstand bereits auf den Schlosse Eu mit der Königin Victoria verhandelt. Er kam in Windsor wieder darauf zurück, zeigte sich in Bezug auf die Hauptvermählung sehr uneigennützig, ließ aber geschickter Weise die Zufriedenheit merken, die er über die Erlangung der Hand der Infantin, für seinen Sohn, den Herzog von Montpensier, empfinden würde. Demnächst verschwieg er seinen Wirthen nicht, daß selbst die Hand der Königin ihm von Marien Christinen angeboten worden war, und daß sein Verzichten auf die glänzende Verbindung ein neues Unterpfand seiner Gesinnungen gegen England sei. Wir werden später sehen, welche Erfolge diese Mittheilungen hatten.

Herr Guizot begleitete den König bei seinem Besuche; er genoß alle die Huldigungen, welche die pomphafte

Gastfreundschaft der englischen Aristokratie an ihn verschwendete. Inmitten der königlichen Feste und während man in den offiziellen Gebieten herzliche Zuneigung zur Schau trug, behielt gleichwohl der Kampf der Zeitungen sein feindseliges Wesen bei, und von beiden Seiten des Kanals sandte man einander Anschuldigungen entgegen. Während Ludwig Philipp mit Victoria in den schönen Schattengängen von Windsor lustwandelte, stieß die englische Presse Wuthgeschrei gegen Frankreich aus, unter dem Vorwande, es sei zu Taïti eine neue Beschimpfung verübt worden. Die wahre Thatsache ist, daß ein englischer Offizier mit Mißkennung der französischen Autorität hatte landen wollen, trotz der Verbote des Gouverneurs, und daß er von einer bewaffneten Schaluppe verhaftet worden war. Was das Bedenkliche der Umstände erhöhte, war der Umstand, daß jene Handlung des Trotzes gerade in dem Augenblicke stattfand, wo die französischen Truppen gegen die aufrührerischen Eingeborenen kämpften. Die Verhaftung des englischen Offiziers war daher hinreichend gerechtfertigt; auch ließ sich die englische Regierung durch das Geschrei der Presse nicht in Bewegung bringen. Allerdings brauchte sie das Tuilerien-Kabinet nicht mehr einzuschüchtern.

Herr Guizot fand demnach bei seiner Rückkehr die Gemüther nicht minder gereizt als bei seiner Abreise; man tadelte ferner eben diese Reise nach Windsor, womit er sich brüstete, und die vielmehr eine Handlung der Willfährigkeit als ernster Politik zu sein schien. Man hätte gern etwas mehr Würde nach einer Zwistigkeit gesehen, etwas weniger Geneigtheit, sich zu bedanken, wenn man berechtigt ist, Vorwürfe zu machen.

Selbst unter den Konservativen klagten Viele über die Verlegenheiten, die dem Ministerium durch die unglück-

lichen Fragen über das Durchsuchungsrecht und die Marquesas-Inseln bereitet wurden. Man fing an, Herrn Guizot's müde zu werden, und selbst Diejenigen, die ihn am meisten bewunderten, beklagten seine Unbeliebtheit. Dann kamen die Nebenbuhler, welche fanden, daß er den von ihrem Ehrgeize begehrten Platz sehr lange behaupte. Endlich wurde Ludwig Philipp selbst ungeduldig darüber, daß er die Dotationsfrage beständig vertagt sah; es kam ihm nach Allem so vor, als ob Herr Guizot mehr Sorge trage für sein Portefeuille als für die Interessen der Krone. In der That widerstrebte es dem Minister, sich in einer Geldsache bloszustellen, die von der Kammer schon mehrmals abgeurtheilt war und deren Vortheile ihre Gefahren nicht ausgleichen konnten. Allein stets kam der König mit einer ungeschickten Beharrlichkeit darauf zurück, trotz des Widerstandes seiner treuesten Diener, die sich wunderten, wie ein für geschickt gehaltener Fürst einen Kampf aufsuchte, der gegen die Würde war und wo die Niederlagen ihn umittelbar in seinem Stolze und in seinen Neigungen treffen mußten. Keine Erwägung vermochte jedoch seine Hartnäckigkeit in diesem Punkte zu überwinden. Freilich erblickte er darin auch eine Prinzipienfrage, und insofern hatte er Recht; nicht genug kann man über die Verblendung der Konservativen staunen, welche um ein der Monarchie anklebendes Recht feilschten.

Der Artikel, der im Moniteur vom 30. Juli 1844 stand, hatte nicht den Erfolg gehabt, den der König davon erwartete. Und doch erhielt einige Zeit nachher der Minister des Innern den Befehl, die Stimmung der Departements zu erforschen. Zahlreiche vertrauliche Briefe wurden hierüber von Herrn Duchâtel abgesendet. Aber alle Anstrengungen waren vergeblich, so lange der erste Minister eine muthlose Zurückhaltung beobachtete. Auch

wurde Herr Guizot von den Vertrauten des Schlosses lebhaft angegriffen, und ihnen kamen zu Hülfe die Nebenbuhler, die nach seiner Erbschaft trachteten. Das Herannahen der Kammersitzung schien den Umtrieben günstig zu sein. Das durch die ungeschickte Pritchard'sche Sache und durch den Vertrag mit Marokko erregte Misvergnügen waren ebensoviel Vorwürfe, die gegen den dirigirenden Minister gerichtet wurden. Man klagte über seine Unpopularität, die auf den Handel zurückwirkte, und es bildete sich um den Monarchen eine Partei von Ergebenen, welche geschmeidigere Gefälligkeiten und eifrigere Gemüther in das Ministerium berufen wollten. Der Thätigste war Herr von Montalivet in seiner Eigenschaft als Intendant der königlichen Ausgaben, ein großer Schildknappe der Dotation, und in seiner Eigenschaft als Günstling wenig zufrieden mit Herrn Guizot's Einfluß. Ein Nebenbuhler war gleich gefunden in Herrn Molé, der als Opfer der Dotation gefallen und sehr bereit war, dafür Rache zu nehmen. Einige Männer des linken Centrums, die Herren Vivien, Dufaure, Passy konnten ihn unterstützen, und durch diesen Vergleich hoffte man von Herrn Thiers wo nicht ein wirkliches Bündniß, wenigstens ein beschützendes Stillschweigen zu erlangen. Auch baute man ferner sehr auf die Mitwirkung Herrn Bugeaud's, der durch königliche Verordnung Herzog von Isly geworden war und den Ruhm frischgepflückter Lorbeeren in das Ministerium mitbrachte.

Herrn Guizot waren diese Umtriebe sehr wohl bekannt, und obgleich er eine stolze Gleichgültigkeit zur Schau trug, bekämpfte er sie doch durch kluge Freunde, gefällige Zeitungsschreiber und ernsthafte Streiche hinter den Kulissen des Schlosses. Herr Duchâtel unterstützte ihn, weil er mit ihm stehen und fallen mußte, und die

in Paris anwesenden konservativen Abgeordneten rührten sich nach allen Richtungen, um zu wissen, welchem Ehrgeizigen sie ihre Stimmen bringen würden. Indessen war die Annäherung der Kammersitzung, die das Zeichen zu allen Nebenbuhlereien gab, gleichzeitig auch eine Schutzwaffe für Herrn Guizot. Sein unbestreitbares Rednertalent sicherte der königlichen Politik einen geschickten Verfechter, und Ludwig Philipp war nicht der Mann dazu, sichere Vortheile einem persönlichen Widerstreben aufzuopfern.

Die Eröffnung der Kammern mußte übrigens ein neues Probestück werden. Entweder triumphirte Herr Guizot auf der Rednerbühne und bei der Abstimmung, und dann war es nicht an der Zeit, seine Dienste zurückzuweisen; oder er unterlag unter der Wucht seiner Unpopularität, und dann konnte die Krone ihn mit der gutmüthigsten Miene opfern.

Die Opposition, und namentlich die radicale Oppositon, zeigte wenig Theilnahme für diese Kämpfe, die nur die Werkzeuge eines verderblichen Systemes wechseln konnten, ohne an dem Systeme selbst etwas zu ändern. Indessen gab es doch einen Vortheil in diesen Verhandlungen: sie mußten, als Verstärkung gegen das Ministerium, die getäuschten Nebenbuhler, die Ehrgeizigen zweiten Ranges, und alle Diejenigen in den Kampf führen, die bei einer Aenderung etwas zu gewinnen hofften. Das zeigten denn auch gleich die ersten Sitzungen des Parlamentes.

Die Kammern wurden am 26. December 1844 eröffnet; die Adresse-Verhandlung begann in der Pairskammer am 13. Januar 1845, und die persönlichen Nebenbuhlerkämpfe gaben sich sogleich durch einen geschickt entworfenen Angriff kund. Herr Molé war das

anerkannte Haupt dieser neuen Koalition; ihm gebührte das Recht, die ersten Schläge zu führen. Eine um so bezeichnendere Schilderhebung, als Herr Molé seit vier Jahren ein vollkommenes Stillschweigen beobachtet hatte. Auch mußten die ersten Erklärungen sich auf diesen Wechsel der Haltung beziehen. Konservativ von Herzen und aus Ueberzeugung — so sprach er — habe er nicht geglaubt durch seine Worte die Uneinigkeit in die Reihen der Mehrheit tragen zu dürfen. Er habe bis heute geschwiegen aus Achtung vor seiner Partei, aus Achtung vor sich selbst. Im gegenwärtigen Augenblicke aber riefen beleidigende Einflüsterungen, Vorwürfe von Ränken und Koalitionen, augenfällige Beweise von nur allzubegründeter Furcht und einer allzuoffenbaren Auflösung — rief dies Alles zu einer unumwundenen Verwahrung auf.

Indem nun Herrn Guizot's Gegner die Politik desselben kennzeichnete, fand er einen glücklichen Ausdruck, der das Bürgerrecht erhielt, eben weil er so wahr ist. „Sie treiben," sagte er zu ihm, „eine Politik, die stets und überall auf Leben und Tod geht, sogar in ihren Schwachheiten." In allen Handlungen des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, fuhr Herr Molé fort, liege eine Uebertreibung, die ihn bis zu den letzten Konsequenzen fortreiße, auf die Gefahr hin, gegen so gezwungene Prinzipien eine unausbleibliche Reaction hervorzurufen. Herr Guizot wolle den Frieden, aber er zeige in dessen Aufrechterhaltung so viel Hitze, so viel Verbissenheit, er sei zu seiner Erhaltung zu so vielen Opfern bereit, daß das Ausland Alles von ihm erlangen könne, wenn es ihm nur mit Krieg drohe. Er wolle das englische Bündniß, aber er übertreibe dessen Anforderungen; er spreche davon in einer Weise, die es blos-

stelle, die nationale Empfindlichkeit gegen dasselbe aufreize und den Franzosen gegen dieses so wünschenswerthe Bündniß Vorurtheile einflöße, die für die Zukunft eine ernsthafte Verlegenheit werden könnten.

Zwei Fragen hätten, nach dem Inhalte der Thronrede, einige Störung in unsere Beziehungen zu England gebracht und gleichzeitig in Frankreich einige Aufregung in den Gemüthern hervorgerufen: erstens die über das Durchsuchungsrecht, und zweitens die Taïti'sche Frage.

Wer, so fragte Herr Molé, sei der gefährliche Feind des Durchsuchungsrechtes gewesen? Der Herr Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Der Vertrag von 1841 habe dadurch, daß er die Ausübung dieses Rechtes ausgedehnt, den Rückschlag des öffentlichen Geistes gegen das Recht selbst ins Leben gerufen. Als die Kammern gesehen, wie er dieses von England seit so langer Zeit gewünschte Zugeständniß gemacht habe, hätten sie, nicht zufrieden damit, die Ratifikation des Vertrages gehindert zu haben, die Abschaffung des gegenseitigen Durchsuchungsrechtes gefordert, und die Wahlkammer, einstimmig in ihrem Beschlusse, habe den Minister der auswärtigen Angelegenheiten zu der Erklärung gezwungen, daß er offen und ehrlich eine Unterhandlung eingehen werde, von der er laut erklärt, daß sie nur auf eine Schwäche oder auf eine Thorheit hinauslaufen könnte. Wann und wie werde er aus der Sackgasse, in die er sich verwickelt, herauskommen?

In der Taïti'schen Angelegenheit seien die Fehler noch schwerer gewesen. In voller und gänzlicher Freiheit habe der Herr Minister der auswärtigen Angelegenheiten die Besitzergreifung jener Insel Ozeaniens genehmigt, und habe daselbst eine Niederlassung für Frankreich, unter dem Titel eines Schutzverhältnisses (Protektorates)

gründen wollen. Wie! ein so warmer Verfechter des englischen Bündnisses habe auf diesem den Franzosen so fern liegenden Punkte der Erde, der für sie gar kein Interesse habe und der beim ersten Kanonenschuß wieder hätte aufgegeben werden müssen, das Protektorat Frankreichs aufpflanzen wollen, gegenüber dem Protektorate der englischen Missionäre! Habe der Minister der auswärtigen Angelegenheiten bei dieser Veranlassung nicht wenigstens leichtsinnig gehandelt? Durfte er hoffen, das englische Kabinet werde gegen diese Pläne Duldung üben? Mußte er sich nicht daran erinnern, daß in England die Regierung genöthigt ist, den Männern der Religion und den religiösen Gefühlen Rechnung zu tragen? Hätte das moralische Haupt des Kabinettes von 29. Oktober dies eher eingesehen, so würde er unserem guten Einvernehmen mit England jene gefährliche Probe und Frankreich das Blut seiner tapferen Seeleute und Soldaten erspart haben, die mit ihrem Leben die zweifelhafte Besetzung eines Felsens bezahlen, wo man, wie es scheint, nicht weiß, wie man dort bleiben, noch wie man von da loskommen soll.

Die Rede des Herrn Molé machte Eindruck, nicht blos, weil sie sich auf Wahrheit gründete, sondern auch weil dem Kampfe eine jener persönlichen Fragen zu Grunde lag, welche in den Versammlungen, wo nicht das Gefühl der Pflicht, so doch wenigstens das der Neugier rege machen. Augenscheinlich war Herr Molé, ebenso wie Herr Guizot, ein Schildknappe des englischen Bündnisses. Der Streit zwischen beiden bezog sich daher ganz einfach weit mehr auf Formfragen, als auf Prinzipfragen, nicht auf die Gesammtheit der Politik, sondern nur auf Einzelheiten. Die Angriffe Herrn Molé's waren demgemäß ohne Tiefe und ohne Tragweite,

und seine Beschuldigung trug mehr das Gepräge der Chicane, als das einer ernsthaften Anklage.

Herr Guizot begriff sehr wohl, daß hier die schwache Seite seines Gegners war, und wußte in geschickter Weise hiervon Nutzen zu ziehen.

Man wäre, sagte er, genöthigt, die Politik des Kabinets im Ganzen und ihrem Grunde nach als richtig anzuerkennen. Man werfe ihm vor, daß es nicht bald mehr, bald weniger gethan, oder anders, oder besser gehandelt habe; man klage es wegen Irrthümern an, die in Zukunft die erlangten Erfolge gefährten könnten. Gesetzt, dies wäre wahr, gäbe dies denn genügende Beweggründe ab, einen bedachtsamen Mann dazu zu bestimmen, daß er eine Handlung auffallender Opposition unternehme? Habe nicht jene Politik, die Herr Molé im Grunde billige, Gefahren genug zu bestehen gehabt? Habe sie nicht gegen Nationalvorurtheile kämpfen müssen, die Anspruch auf Schonung hätten, selbst wenn sie irrig wären, und mehr noch gegen die revolutionären Parteien? und gebe es hier nicht Hindernisse genug, ohne daß man sich plötzlich zu so drohenden Feinden schlage, und das um einer Politik willen, die man im Ganzen billige?

Nach diesem Gefechte, wobei Herr Guizot im Vortheile blieb, ging er zum Angriffe über und bezeichnete durch geschickte Einstreuungen die wahren Beweggründe zu den Angriffen seines Gegners: dann wuchs mit seinem Erfolge seine Kühnheit und er schien Herrn Molé herauszufordern, Hand an die Regierung zu legen.

Was würde Herr Molé thun, wenn er zur Gewalt gelangte? Würde er jene so klare, so einfache und so starke Stellung der jetzigen Verwaltung haben, dieser Verwaltung, die zu den Geschäften berufen wurde, um den bedrohten Frieden, das erschütterte englische Bünd-

niß aufrecht zu erhalten? Nein! Wenn Herr Molé zur Macht gelangte, um jene Politik, die er billigt, von ihren Fehlern loszumachen, so würde er dazu gelangen durch den Antrieb und die Unterstützung aller der Männer, welche diese Politik unaufhörlich bekämpft haben; um die Angelegenheiten der konservativen Partei zu führen, würde er die Gewalt ergreifen, getrieben, gestoßen, emporgehoben von allen Oppositionen. Es wäre dann eine von Grund aus falsche und ohnmächtige Stellung, sich in der Mitte zu befinden zwischen einem beträchtlichen, wichtigen Theile der konservativen Partei, der unzufrieden, mißtrauisch, gereizt wäre und Oppositionsparteien, die für ihre Unterstützung bezahlt sein wollten."

Weniger glücklich war Herr Guizot, als er von der allgemeinen Lage des Landes sprach. Auf alle Anschuldigungen antwortete er durch unerwiesene Verneinungen oder durch haltlose Prahlereien. Seinen Worten nach war gar kein Mißvergnügen vorhanden, die Aufregung war eine Spielerei, der Zorn ein leerer Schein.

„In dem Allen," sagte er zum Schlusse, „liegt weiter nichts als eine künstliche Aufregung der Gemüther, ein künstlicher Lärm der Zeitungen, ein künstliches Ueberspannen der Lage. Das Alles ist ein Gemurre, das man in mitten eines aufgehäuften Nebels erhoben hat. Die Kammer wird sich durch solche Kunstgriffe nicht fangen lassen; sie wird über den Nebel hinwegsehen, sie wird über den Lärm hinaushören — sie wird die Wahrheit sehen und hören."

Herr Molé war persönlichen Ehrgeizes angeklagt worden; die Bitterkeit seiner Antwort bewies, daß die Schläge seines Gegners ihr Ziel verfehlt hatten.

„Hören Sie auf," sprach er, „von persönlichem Ehrgeize zu reden, der Sie angreife und zu dem Sie

hier die Idee nur aus Ihren eigenen Erinnerungen entnehmen können.

„Könnten Sie über den Grund der Herzen anders urtheilen, als nach Ihrem eigenen, so würden Sie die Absichten, die mich beseelen, besser kennen, und ebenso die Beweggründe, die mich bestimmt haben, dem Lande die Verlegenheit zu enthüllen, in welche Sie es gebracht haben. Sie haben mir eine Art Herausforderung entgegengeschleudert; Sie haben geglaubt, ich würde Ihnen nicht sagen, was ich von Ihrer Politik denke. Wohlan denn! ich habe es Ihnen gewissenhaft und in voller Ueberzeugung gesagt; zum Schlusse wiederhole ich es. Die so ernsten Fragen, die Sie für beendigt halten oder ausgeben, sind noch lebendig vorhanden; Sie werden noch mehr als einmal im Schooße der Kammern wieder hervortreten und werden Ihnen, glauben Sie mir's, noch schlimme Augenblicke bereiten. Ueberwinden Sie dieselben, reussiren Sie; das wünsche ich, und gestatten Sie mir das derbe Wort: Nicht Ihre Stelle ist es, nach der mein Ehrgeiz strebt; nur das wünsche ich, daß Sie Frankreich aus den Schwierigkeiten herausziehen könnten, die es Ihnen dankt.“

Diese Artigkeiten, welche die Conservativen einander sagten, nützten den Republikanern, die mit Befriedigung sahen, wie ihre Wiedersacher sich gegenseitig herabsetzten, und die Rückschläge ihrer Zwistigkeiten auf den Thron zurückfallen ließen. Die äußerste Opposition hatte allerdings bei dem etwaigen Triumphe Herrn Molé's nichts zu gewinnen; im Gegentheil bestand ihr Interesse darin, diese Kämpfe fortdauern zu sehen, wie Herr Guizot der Reihe nach alle die geduldigen Gemüther erschöpfte, alle ergebenen Seelen ermüdete und um die Krone herum eine Einsamkeit schuf, welche

sie in einen entscheidenden Augenblicke kraftlos machen mußte. Die Politik auf Tod und Leben mißfiel der Opposition nicht, weil sie zu dem Abgrunde führte und lieber war ihr ein roher Klopffechter, wie Herr Guizot, der Alles verwirrte und blosstellte, als ein Gegner, wie Molé, der den Anschein von Versöhnung und Phantasien von Klugheit hatte. Aber in der Pairskammer besaß die republikanische Opposition nicht ein einziges Organ. Ein Legitimist, der Herr Vicomte von Duboucbage war es, der es auf sich nahm, die Gegengründe der radicalen Presse zu wiederholen. „Das Andenken an die von den gegenwärtigen Nebenbuhlern des Ministeriums begangenen Fehler,“ sprach er, „läßt mich die Gegenwart der Zukunft vorziehen. Schlechtes für Schlechtes — da ist ein bestehendes Ministerium immer noch besser.“

Herr Molé war in der Diskussion besiegt worden. Bei der Abstimmung war seine Niederlage vollständig. Hundert und vierzehn weiße Kugeln gegen achtunddreißig schwarze sicherten den Triumph Herrn Guizots.

„Aber in der Abgeordnetenkammer fanden die ernsten und entscheidenden Kämpfe Statt. Die allgemeine Adreßverhandlung begann den 20. Januar 1845.

In diesen Räumen handelte es sich nicht blos um eine Rivalität von Personen. Den Gefühlen des Landes näher stehend, mehr eingeweiht in seinen Willen, vielleicht in seine Leidenschaften, faßte die Wahlkammer mehr Thatkraft, mehr volksthümlichen Hauch in sich. Eine furchtbare Minderheit vertrat den Groll, der durch eine demüthigende Politik aufgeregt worden war. Der erbärmliche Ausgang des Pritchard'schen Handels hatte im Publikum ein allgemeines Gefühl von Unwillen hervorgebracht, und wie auch die Beschlüsse der Mehrheit ausfallen machten, das Ministerium trug ein unauslösch-

liches Brandmal an der Stirn, das seine tiefe Besudelung dem Königthume mittheilen mußte.

Der Doppelvertrag von Taïti und Marokko wurde der Hauptgegenstand der auf der Rednerbühne vorgebrachten Beschuldigungen.

Besonders war man neugierig, Herrn Thiers zu hören, dem man, ebenso wie Herrn Molé, die Rolle eines Bewerbers um die ministerielle Erbschaft zuschrieb. Indessen begann er damit, diese seine Bewerbung in Abrede zu stellen, obgleich wenige unter seinen Zuhörern geneigt sein mochten, dies auf's Wort zu glauben.

Drei Hauptthatsachen, sprach er, hätten die Politik des Ministeriums bezeichnet: Marokko, Taïti, das Durchsuchungsrecht.

Zunächst Marokko. Ein glänzender Krieg, ein Vertrag ohne Gewährleistungen. Eine ruhmvolle Schlacht, wie die von Isly, aber eine Waffenthat ohne Erfolge. Eine Beschießung von Tanger und Mogador; aber eine solche Handlung trifft nur Mauren, die den Völkern des Inneren keine Theilnahme einflößen, nur Juden und Christen, die sie verabscheuen. Die Städte des marokkanischen Küstenlandes zerstören, das heißt, die Marokkaner so wenig treffen, daß sie selbst herbeikommen, um sie zu plündern. Es mußte also der Vertrag wenigstens eine Strafe für Marokko herbeiführen. Man mußte in Marokko die Idee zerstören, daß Frankreich nichts gegen dieses Land vermöge. Man hat es nicht gewagt. Und doch hatte England selbst die Gerechtigkeit, die Nothwendigkeit einer feierlichen Rache anerkannt. Wem habe man also die marokkanische Angelegenheit aufgeopfert? Nicht dem officiellen England; nicht dem England, das durch seine Staatsmänner mit einer verbündeten Macht im Verkehr steht; sondern eifersüchtigen Leidenschaften, kindischen

Drohungen, einem höchst niedrigen Menschen, einem Pritchard!

„Was war die Stellung," sagte der Redner, „die Sie in jenem Augenblicke einnahmen? Die bedeutendste Verwickelung, die Sie seit langer Zeit mit England gehabt haben — eine Verwickelung, die Jedermann kennt, auf deren Einzelheiten ich sogleich eingehen werde.

„Sie hatten in London einen jungen Diplomaten, der Ihnen in seinen Depeschen mit einer sehr bedauerlichen Aufregung meldete, es sei eine große Gefahr da. Sie müßten sich erklären, Sie müßten auf Englands Forderung einer Genugthuung antworten, und schleunigst antworten, denn es war einen Monat her, daß Sie sich nicht erklärt hatten, und die Gefahr hatte einen Anschein gewonnen, dem leider unsere Regierung nicht immer wiedersteht. Da haben Sie es gemacht, wie mit einem überlasteten Schiffe, Sie haben Gepäck in's Meer geworfen. Ich will die Daten anführen. An welchem Tage haben Sie Herrn von Jarnac geantwortet, daß Sie darein willigten, Herrn von Aubigny zu verleugnen und Herrn Pritchard zu entschädigen? Am 29. August. An welchem Tage schrieben Sie Herrn von Nyon, daß Sie sogar nach dem Siege darein willigen, sich auf die früheren Bedingungen zu beschränken? Am 30. August. Also in einem Zeitraume von vierundzwanzig Stunden machten Sie diese beiden Zugeständnisse! Ich war damals in Paris. Das Kabinet war in Aufregung; wenn man in Aufregung ist, pflegt man nicht sehr verschwiegen zu sein. Jedermann wußte, daß die beiden Fragen in dem nämlichen Augenblicke unter dem nämlichen Einflusse entschieden worden waren. Dem Taïti'schen Handel haben Sie unsere marokkanischen Interessen aufgeopfert. Ich will die Worte des Herrn von Nyon an-

führen: „Wir erwarten wohl, daß nach dem Ausgange des Krieges, nach einem so glücklichen Ausgange, Sie sich nicht auf die Bedingungen beschränken können, die Sie früher aufstellten. Herr von Glücksberg hat das mit seinem gewohnten Scharfblicke und loyalem Sinne anerkannt."

„Und Herr Guizot sagte in seiner Antwort an Herrn Nyon: „Abder-Rhaman wird unstreitig erstaunt sein (er hatte wohl Grund dazu!), daß man, nach dem Siege, nicht mehr verlangt, als vorher."

„Ich habe diese Urkunden mit einer großen Aufmerksamkeit durchgelesen, wenn ich mir die frischen Erinnerungen des vorigen Sommers vergegenwärtige, so ist es für mich augenscheinlich, daß die Angelegenheit von Marokko einzig und allein um deswillen preisgegeben worden ist, um die Schwierigkeit zu lösen, die man sich in London geschaffen hatte.

„Sie stellen Pritchard's Rechnung auf; wohl denn so müssen Sie darauf bringen, nicht blos die Verleugnungen des Herrn Dupetit-Thouars, die des Herrn de Aubigny, die von uns an Herrn Pritchard gezahlte Entschädigung, sondern auch die Entschädigung, die wir von Marokko nicht gefordert haben."

Die besondere Prüfung des Taïti'schen Handels wurde für Herrn Thiers eine Gelegenheit zu bitterem Tadel, der sogar auf den Ursprung der Besitzergreifung selbst zurückging. Man hatte, sagte er, die Marquesas-Inseln eingenommen, um sich ein Eroberer-Ansehen zu geben. Man glaubte, durch einen unfruchtbaren Sieg über wilde Völker die anderwärts begangenen Schwachheiten wieder gut zu machen, und man hatte hieraus die Veranlassung zu neuen Schwachheiten gefunden. Man war mit englischer Frömmigkeit und englischem Ehrgeize zusammengestoßen,

um schmachvoll zurückzuweichen. Und um seine Schwäche zu erklären, hatte man die Gefahr übertrieben, und man rühmte sich, den Weltfrieden gerettet zu haben.

Bei der Frage über das Durchsuchungsrecht angelangt, erklärte sich Herr Thiers, ebenso wie der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, für einen Anhänger des englischen Bündnisses. Aber er verstand das nicht so, daß man demselben die Ehre und Würde Frankreichs aufopfern solle; und dies war durch jenen Vertrag über das Durchsuchungsrecht geschehen. „Welches war die Lage im Jahre 1840?“ rief Herr Thiers aus. „Ich bin es, der in Allem Unrecht gehabt hat; ich nehme Alles auf mich. Es gab keinen Gesandten zu London. Welches war die dem neuen Minister der auswärtigen Angelegenheiten geschaffene Lage? Seiten Frankreichs eine tiefe Aufgereiztheit gegen England; Seiten Englands ein ziemlich lebhaftes Gefühl des von seiner Regierung gegen Frankreich begangenen Unrechts, und eine Geneigtheit, dasselbe wieder gut zu machen. Man hätte also Zugeständnisse Seiten Englands an Frankreich erwarten dürfen, während Frankreich seinerseits ein großes Zugeständniß an England gemacht hat, nämlich das Durchsuchungsrecht. Das Bündniß beider Nationen war allerdings erneuert worden, aber mit einer Uebertreibung von Innigkeit, welche Frankreich herabgewürdigt hat.“

In der Antwort auf diesen heftigen Angriff seines furchtbarsten Mitbewerbers stellte Herr Guizot zuvörderst in Abrede, daß zwischen dem Handel von Marokko und dem von Taïti irgend eine Verbindung stattfinde.

In der marokkanischen Angelegenheit hatte die englische Regierung ihre Vermittelung angeboten, die man innerhalb gewisser Beschränkungen annahm; sie hatte ohne Klage, ohne Mißmuth eine Stellung eingenommen,

die für sie schwierig war, nämlich die, neben unseren Schiffen mit den ihrigen unserem Kriege und unseren Erfolgen beizuwohnen. Das war ein Verfahren guter und aufrichtiger Freundschaft gewesen.

Dann zu dem Pritchard'schen Handel übergehend, suchte Herr Guizot sich durch die nämlichen Gründe zu rechtfertigen, die er in London angewendet hatte. Er gab zu, es wären triftige Gründe vorhanden gewesen, den hochwürdigen Herrn Pritchard zu verhaften und auszuweisen. Aber die Regierung hatte gleichzeitig gewisse bedauerliche und tadelnswerthe Umstände anerkennen müssen, welche eine Entschädigung rechtfertigten.

Das Talent Herrn Guizots besteht hauptsächlich darin, die wirklichen Schwierigkeiten einer Frage unter dem glänzenden Aeußeren schwankender Allgemeinheiten zu verstecken. Anstatt einem Gegner unmittelbar zu antworten, weiß er ihm etwas Anderes unterzuschieben und ihm dadurch auszuweichen, indem er Gefühle anruft, die keine Widersacher finden dürfen. Er glänzt darin, durch Abgedroschenes sich hoch zu erheben, und so oft er in eine bedenkliche Diskussion geräth, kommt ihm die Redekunst zu Hilfe, um durch den Pomp der Sprache und emphatische Deklamationen die Gemüther zu zerstreuen und abzulenken. So machte er es auch bei dieser Gelegenheit.

Nachdem er sich selbst Beifall gezollt hatte wegen der Lösungen, die er den soeben verhandelten Fragen gegeben, endigte er folgendermaßen:

„Meine Herren, fern von diesem hohen und wahren Gebiete giebt es auf dem inneren und verworrenen Kampfplatze Ansprüche, Umtriebe, Kämpfe von Parteien, Gevatterschaften, Personen, durch die man seit einem Monate uns hindurchzerrt.

„In welches von diesen beiden Gebieten wird die Kammer sich stellen? Wird sie lediglich den öffentlichen Interessen, großartig und frei aufgefaßt, Rechnung tragen? Wird sie dem ersten öffentlichen Urtheile Recht geben, das vor zwei Monaten über die Thatsachen hervorbrach und herrschte, an die ich Sie soeben erinnert habe? oder aber wird sie ihren Blick trüben und ihr Urtheil fälschen lassen durch die Wolken, welche die Parteien, die Gevatterschaften, die persönlichen Interessen rings um uns her aufzutreiben suchen? Das ist die Frage, worüber die jetzige Debatte entscheiden wird. Wir werden sie discutiren nach allen ihren Richtungen hin, in dem Maße wie die letzteren vor Ihnen erscheinen werden. Aber ich wollte sie gleich vom ersten Augenblicke an in ihrer Wahrheit und in ihrer Größe hinstellen. Die Kammer wird darüber entscheiden."

Trotz der Sicherheit, die Herr Guizot zur Schau trug, sah er doch nicht ohne Unruhe die Zahl der abtrünnigen Konservativen anwachsen, welche die Mitschuld an seinen Schwachheiten nicht auf sich nehmen wollten. Herr Dupin hielt eine jener beißenden Reden, die er gegen ein in Nöthen befindliches Ministerium in Bereitschaft hält; Herr Saint Marc Girardin machte zum ersten Male Opposition; Herr von Carné bewies, daß selbst die Konservativen zweiten Ranges kecker wurden.

Während die Verbündeten theilweise abfielen, verdoppelten gleichzeitig die alten Gegner ihre Thatkraft. Herr Billault*), der in der Frage über das Durchsuchungsrecht schon früher so lebhaft, so drängend gewesen war,

---

*) Herr Billault ist bekanntlich in diesem Augenblicke, unter dem Kaiserthume Napoleons III., wie schon am 2. December 1851, Präsident des gesetzgebenden Körpers.

nahm diesen Gegenstand mit neuem Nachdrucke auf, und indem er die Fehler von Tanger und Taïti damit verband, häufte er Anschuldigungen gegen das Ministerium und verfolgte mit einer unbarmherzigen Logik alle Handlungen Herrn Guizot's.

Der Pritchard'sche Handel war derjenige, der im Publikum die meiste Aufregung verursacht hatte. Herr Billault wählte ihn zum Thema seiner lebhaftesten Angriffe.

„Wie?" rief er aus, „jener Mann ist daran Schuld, daß französisches Blut floß, Sie räumen das selber ein; er ist es, der den Krieg angefacht hat; seinetwegen sind zweihundert unserer Krieger, weit von Frankreich entsendet, in einem fernen Himmelsstriche gefallen; um seinetwillen beweinen die Familien dieser Krieger diejenigen, die sie verloren haben, und bekommen dafür keine Entschädigung; um seinetwillen wissen Sie nicht, was jetzt in Taïti vorgeht, wo vielleicht Ihre fünf- oder sechshundert Soldaten allen Schwierigkeiten, allen Entbehrungen, allen Ungewißheiten ausgesetzt sind, deren Ueberwindungen nur ihr Muth ihnen möglich machen wird; um seinetwillen fällt all' dieses Unglück auf unsere Soldaten, belagern alle jene Insulaner unsere Truppen — und dennoch fordern Sie nicht den leisesten Vorwurf gegen ihn, fordern keine Entschädigung von ihm — nein, Sie belohnen, sie bezahlen ihn!"

Herrn Billault's Worte fanden weithin Widerhall, nicht blos wegen des Talentes, das er kundgab, sondern weil sie dem allgemeinen Gefühle des Landes entsprachen. Es war dies keine von jenen politischen Fragen, deren Kenntniß nur einer kleinen Zahl vorenthalten bleibt. Jeder begriff sie; Jeder empörte sich darüber: ein ränkesüchtiger Missionär war des Aufruhrs angeklagt; das

Ministerium erkannte an, daß er strafbar war, und das Ministerium entschädigte ihn, um England zu gehorchen. Die ungebildeten Geister durchschauten diese Schwachheiten in ihrer vollen Blöse; die ruhigsten Gemüther empfanden die Schmach davon; keiner Spitzfindigkeit konnte es gelingen, eine so einfache Frage zu umnebeln.

Auch mußten sich die lebhaftesten Kämpfe der Opposition auf diejenige Stelle der Adresse beziehen, welche auf jenen traurigen Vergleich anspielt. Diese Stelle war so gefaßt:

„Wir vernehmen mit Befriedigung, daß ein gegenseitiges Gefühl von gutem Willen und Billigkeit zwischen den beiden Staaten jene glückliche Uebereinstimmung aufrecht erhalten hat, die gleichzeitig für ihr Gedeihen und für die Ruhe der Welt von Wichtigkeit ist."

Vierhundert und achtzehn Mitglieder stimmten über diese entscheidende Frage ab. Zweihundert und dreizehn Stimmen sprachen sich für das Ministerium aus, zweihundert und fünf gegen dasselbe. Nur drei Stimmen über die einfache Mehrheit hätten das Kabinet vom 29. Oktober gerettet, und darunter befanden sich noch neun mitstimmende Minister. Es war also in Wahrheit eine Niederlage, und Herr Guizot konnte sehen, wie viel Boden in Frankreich er durch die der englischen Regierung gebrachten Opfer verloren hatte.

Indessen vernichtete diese Abstimmung, die das Ministerium bestehen ließ, zugleich das Ansehen der Kammer; die Mehrheit, geschwächt durch die Diskussion, war durch einen sehr zweideutigen Sieg blosgestellt. Der Name **Pritchardisten** blieb wie ein Brandmal an allen Denen haften, die eine Politik der Selbsterniedrigung gebilligt hatten; und die öffentliche Stimme, die sich nicht parlamentarischen Gefälligkeiten anschloß, klagte laut

sowohl den Minister wie den König an, welche die Würde Frankreichs so wohlfeilen Kaufes hingaben. Vielleicht rief keine Diskussion eine tiefere Aufregung hervor und ließ lebhafteren Unmuth zurück. Die Frage an sich selbst war jämmerlich, das materielle Interesse kaum fühlbar, die Person, um die es sich handelte, der Aufmerksamkeit nicht werth; aber neben diesen Kleinlichkeiten stand ein Prinzip nationaler Ehre, welches die Diskussion zu großen Verhältnissen erhob, und je verächtlicher der Gegenstand des Streites war, um so tiefer erschien die Schmach einer ihm geleisteten Abbitte und Ehrenerklärung.

Zweites Kapitel.

Inhalt: Bündniß zwischen Königthum und Geistlichkeit. — Krieg gegen die Universität. — Gesetzentwurf zu Gunsten der kleinen Seminarien. — Opposition Herrn Cousins. — Rücktritt Herrn Villemain's. — Herr von Salvandy an seine Stelle — Wachsende Macht der Jesuiten. — Interpellation Herrn Thiers'. — Motivirte Tagesordnung. — Sendung Herrn Rossi's nach Rom. — Verlegenheit des heiligen Stuhls. — Erheuchelte Unterwerfung der Jesuiten. — Zorn des Herrn von Montalembert. — Aenderungen in der Art der Abstimmung. — Abstimmung nach Abtheilungen. — Schluß der Sitzung. — Wahlausschuß der costintutionellen Linken. — Rede Herrn Guizot's an seine Wähler. — Endgiltiger Vertrag über das Durchsuchungsrecht. — Verordnungen des Herrn von Salvandy. — Neue Eroberungen der Geistlichkeit.

In dem Maaße, wie die Regierung Ludwig Philipp's sich von den heilsamen Ueberlieferungen der französischen Revolution entfernte, war sie durch die Nothwendigkeit gezwungen, sich mit den alten Institutionen zu verbünden, die an der Wiedereinführung der vergangenen Zustände das nämliche Interesse hatten. Zugleich mit dem Throne niedergeworfen, erhob sich auch die Geistlichkeit zugleich mit ihm wieder, und so wie Ludwig Philipp, dieser hartnäckige Widersacher der constitutionellen Regierungsweise, keinen anderen politischen Zweck hatte, als die Monarchie Ludwig's des Vierzehnten wieder herzustellen, ebenso sann die durch die Zugeständnisse des Kaiserthums und der Restauration schon allzumächtige Geistlichkeit auf noch kühnere Wiedererwerbungen und dauerhafte Eroberungen. Nicht herrschen ist für die Geistlichkeit so viel als Sklave sein.

Diese beiden Mächte der Vergangenheit mußten einander nothwendiger Weise die Hand reichen, und das Auftreten eines nachgiebigen Ministeriums, das der persönlichen Politik des Königs blindlings zu folgen bereit war, mußte eine Annäherung erleichtern, die unter den vorigen Ministerien in einer noch sehr schüchternen Weise begonnen hatte. Hierin wurden Ludwig Philipp's Berechnungen mächtig gefördert durch die religiösen Gefühle der Königin, die in allen Kirchenfragen sehr begeistert war und sich bereit zeigte, den gebieterischen Eingebungen ihres Gewissens Alles aufzuopfern. Mehr als einmal hatte sie sich in die Streitigkeiten der Bischöfe mit der Universität eingemischt, und die Minister des öffentlichen Unterrichtes hatten sich gegen ihre Forderungen zu wehren gehabt. Bis zum Auftreten des Kabinets vom 29. Oktober war jedoch die Universität ziemlich entschieden beschützt worden, und selbst noch im Jahre 1841 hatte Herr Villemain ein Gesetz vorgelegt, welches den immer häufiger werdenden Uebergriffen der Geistlichkeit einen Zügel anlegen sollte. Dies war aber eine Erbschaft des vorigen Ministeriums, die man nicht gleich Anfangs zu verleugnen wagte. Später wurde man kühner, man hörte auf die Zudringlichkeiten des Klerus; man wollte die Nachsicht der Kirche erlangen und ihre Unterstützung in den Wahlkämpfen verdienen. Am 2. Februar 1844 brachte Herr Villemain in die Pairskammer einen Gesetzentwurf ein, worin die kleinen Seminarien zugleich als Privat- und öffentliche Schulen eingerichtet wurden, obwohl sie von den Gemeindeverhältnissen ausgenommen blieben. Dieses Vorrecht, das sogar die Restauration sich geweigert hätte, ihnen zu bewilligen, wurde von Herrn Cousin kräftig bekämpft. Fünfzehn Sitzungen hindurch kämpfte der beredte Sprecher

gegen das Eindringen des klerikalen Geistes, wies auf die von den Jesuiten diktirten Stellen im Gesetzentwurfe hin und fand jene warmen Ausbrüche wieder, welche in den schönen Zeiten der Sorbonne so oft den Beifallsruf der Jugend geweckt hatten. Vergebliche Anstrengungen des Talents! Der Luxembourg bleibt taub gegen die Lehren der Meister der Wissenschaft: aus einem anderen Gebiete kommen ihm seine Eingebungen; und seine Abstimmungen werden durch die unsichtbare Hand der Jesuiten geleitet.

Und doch fanden sie dies noch nicht für hinreichend. Weitere Zugeständnisse wurden Herrn Villemain anbefohlen; er mußte, Stück für Stück, alle Rechte des Staates, alle Ueberbleibsel der Universität preisgeben. Schon machte ihm sein Gewissen Vorwürfe, daß er zu viel bewilligt habe, und man forderte noch mehr. Bestürmt von den Bischöfen, belagert von dem Hofe, gestachelt von geheimnißvollen Einflüssen, angeklagt von der Opposition, bedroht von dem Fanatismus, fiel der Minister in eine düstere Entmuthigung. Seine Gesundheit ward ernstlich erschüttert; einer von den ruhmvollen Sternen der Universität, eines der glänzendsten Talente der Schule schien plötzlich zu erlöschen inmitten jenes Kampfes der Finsterniß, der in den Gebieten, die dem Publikum unzugänglich waren, vor sich ging.

War aber der Schlag hart, so war er doch nicht von Dauer. Dem Privatleben zurückgegeben, befreit von den politischen Qualen, hatte Herr Villemain bald die ganze Kraft seiner Fähigkeiten wiedergefunden — glücklich, daß er vor den durch den Ehrgeiz der Kirchlichen aufgeregten Stürmen in einen stillen Zufluchtsort fliehen konnte.

Zu Anfange des Jahres 1845 trat an seine Stelle Herr von Salvandy, ein Mann von leichterer Anbeque-

mung und besser dazu geeignet, bei der Zerstörung der Universität den Vorsitz zu führen.

Die Unruhe steigerte sich hauptsächlich durch den immer wachsenden Einfluß einer religiösen Körperschaft, die nicht einmal das Recht, zu existiren, besaß, und doch die Anmaßung hatte, befehlen zu wollen. Die Jesuiten, durch das Gesetz förmlich von französischem Gebiete ausgeschlossen, erschienen in den Städten und auf dem Lande wieder, nicht mehr insgeheim oder mit Zurückhaltung, sondern offen, in öffentlichen Anstalten, in prunkvollen Häusern, trugen nicht blos ihre Straflosigkeit, sondern auch ihre Macht zur Schau und machten die öffentliche Erziehung dem Staate streitig, der, um ihrer los zu werden, nur seine Schuldigkeit zu thun brauchte, und es nicht wagte. Die geheimnißvolle Gewalt des berüchtigten Ordens lastete auf skeptischen Ministern, die sich nicht einmal durch irgend eine religiöse Ueberzeugung entschuldigen konnten, die sich aber aus der Nachsicht des Königs und dem Fanatismus der Königin eine Richtschnur für ihr Verfahren entnahmen. Seit mehreren Jahren hatten sich aus dem Schooße der Presse, des Parlaments und der Universität zahlreiche Beschwerden erhoben gegen das fortschreitende Eindringen einer vom Gesetze geächteten Anstalt, die in den Berathungen der Regierung die Herrschaft führte; und in dem Maaße, wie die Klagen sich vervielfältigten, vervielfältigten sich auch die Schlupfwinkel der Gesetzwidrigkeit. Eine mächtige Hierarchie hielt das ganze Land besetzt, das in zwei Provinzen getheilt war, die Provinz Lyon und die Provinz Frankreich. Siebenundzwanzig ansehnliche Häuser zeugten von dem Reichthume und Einflusse des Ordens, ein umfänglicher Briefwechsel verbreitete seine Herrschaft immer weiter, und von Rom, wo der Jesuitengeneral,

der Pater Roothaan, seinen Sitz hatte, gingen Befehle aus, die in jedem Winkel Europas vollstreckt wurden.

Die Freunde der Freiheit geriethen mit Recht in Unruhe. Unter den monarchischen Parlamentsmitgliedern, die zu der liberalen Schule gehört hatten, regten sich die Erinnerungen an ihre alten Kämpfe; sie beschlossen, angriffsweise gegen den alten Feind zu verfahren, der ihren Schlummer benutzt hatte, um wieder Kräfte zu sammeln. Herr Thiers übernahm diese Aufgabe.

Am 2. Mai 1845 forderte er auf der Rednerbühne die Vollziehung der Gesetze.

Nach einem geschichtlichen Abrisse, worin er an die alten Anklagen gegen die Jesuiten erinnerte, an ihre Vertreibung durch Parlamentsbeschlüsse, ihre Verurtheilung durch die römische Curie, ihre heimliche Rückkehr unter dem Kaiserthume, ihre amtliche Wiederauferstehung im Jahre 1814, ihre Schwächung in den Jahren 1826 und 1828, endlich ihre ungeheuren Fortschritte seit 1830, forderte der Redner die Regierung zum Handeln auf; es wäre der Augenblick gekommen, sich der Gesetze zu bedienen, denn ein Zusammenstoß sei vorhanden, und es sei wahrhaftig gefährlich, die Augen zu schließen. Dieser Zusammenstoß, diese Gefahr komme von einer falschen Auslegung der Freiheit, die Einige mit der Macht, Alles zu thun, verwechseln wollten. Die Religion des Landes beschützen, ist eine Pflicht, aber den Dienern dieser Religion Achtung vor der Regel beizubringen, das ist ein Recht. Habe etwa ein Zusammenstoß deshalb stattgefunden, weil man die Gesetze über die Geistlichkeit mit allzu großer Strenge vollzogen? Nein! denn folgendermaßen sei es zugegangen: Eine religiöse Bewegung, die in glücklicher Weise hätte fruchtbar werden können, wenn man sie nicht durch Unklugheiten unterbrochen

hätte, gehe ihrer Vollendung entgegen. Einige überspannte Seelen hätten darin die Morgenröthe einer neuen Macht erblickt und hätten den Gedanken gefaßt, für den Klerus die Erziehung der Jugend zu erlangen. Wäre dies nur ein Wunsch geblieben, so wäre nichts darüber zu sagen gewesen. Die Verfassung habe nicht Allen, die vollständige Freiheit zu handeln, gegeben, aber sie lasse Allen die vollständige Freiheit, zu glauben. Was that man aber? Man beschimpfte eine der großen Staatsanstalten, die Universität. Wer that das? Unbekannte und unberufene Schriftsteller? Nein! Pfarrer, Bischöfe, das heißt, Leute, denen ihr Stand, eben weil er heilig ist, strengere Regeln auferlegt. Die Diener der Religion, die sich auf diese Weise strafbar gemacht hatten, wurden vor den Staatsrath geladen, der den verübten Mißbrauch anerkannte. Wurde der Spruch dieses Gerichtshofes beachtet? Nein. Durch die Aufnahme von Sammel-Urkunden, die durch das Gesetz untersagt sind, durch Erklärungen, die von allen Bischöfen einer Provinz unterzeichnet wurden, erneuerte man den Mißbrauch. In diesen beklagenswerthen Urkunden war die Nichtbeachtung der Gesetze augenscheinlich geworden; der Zusammenstoß war schreiend. Man mußte in einen solchen Zustand der Dinge Ordnung bringen, und es gab kein anderes Mittel, als die unverzügliche und strenge Anwendung der Gesetze.

Herr Thiers schloß seine Rede mit folgenden bemerkenswerthen Worten:

„Wenn Sie bei dem Versuche, unbestreitbare Gesetze anzuwenden, auf Schwierigkeiten stoßen, so werden Sie in den Kammern, ich zweifle nicht daran, eine starke und einstimmige Unterstützung finden. Wir sind nicht hinterlistige Feinde, die zu Ihnen sagen: Stürzt Euch nur

in die Schwierigkeiten, damit wir das Vergnügen haben, Euch darin zu sehen. Nein, wer Ihr auch sein mögt, die Ihr auf jener Bank sitzet, an dem Tage, wo Ihr in dem Bestreben, den Gesetzen den Triumph zu verschaffen, auf ernste Schwierigkeiten stoßet, werden wir Euch die Mittel gewähren, sie zu besiegen.

„Was ich heute thue, liefert Ihnen den Beweis, daß, wenn es eine ernste Schwierigkeit ist, die man Ihnen verursacht, ich mit meinen Freunden bereit bin, unseren Antheil davon zu übernehmen; denn wenn man Sie auf eine gewisse Weise schildert, wenn man Sie verhaßt zu machen sucht, so werden wir mit Ihnen gemeinsame Sache machen. Es hat nicht an Rathgebern gefehlt, die uns gesagt haben, daß die von uns vertretenen Meinungen gewisse bedeutende Einflüsse zu schonen hätten, in Hinblick auf eine vielleicht nahe Zukunft. Ich habe darauf erwiedert und meine Freunde mit mir, daß der Wunsch, die Gesetze des Landes triumphiren zu sehen, unsere erste Pflicht ist; daß, sollte unsere Sache in irgend einer Beziehung, bei irgend einer Gelegenheit, durch die Energie, mit der wir verfahren werden, beeinträchtigt werden, wir uns darein ergeben müssen; denn vor Allem wollen wir, daß die Landesgesetze vollzogen werden, und daß der verständige gemäßigte Geist der französischen Revolution über seine Feinde triumphire.

„Ich erkläre es in meinem und meiner Freunde Namen, es ist dies nicht eine Schwierigkeit, die wir Ihnen in den Weg werfen wollen; es ist dies eine Schwierigkeit, die wir Ihnen beistehen wollen zu beseitigen.“

Die verlegene Antwort des Kultusministers, Herrn Martin (vom Nord-Departement) zeigte genügend, wie bedeutungsvoll ihm die Frage erschien, wie sehr sie Be-

hutsamkeit von ihm erheischte. Er trage, sagte er, kein Bedenken, anzuerkennen, daß die Regierung gegen gesetzwidrige Religionsgesellschaften Waffen in den Händen habe. Nicht eines von den alten Gesetzen sei außer Gebrauch gekommen. Vielmehr seien sie unablässig angewendet worden. Ob es aber jetzt an der Zeit sei, sie von Neuem anzuwenden? Sei denn in der That die Rede von einer ernstlichen Kollision? stehe man etwa unter der Drohung eines Religionskrieges? Nein! es seien Unbesonnenheiten begangen worden; aber die Gefahr erscheine nicht so dringlich, daß man sich mit der Anwendung von Maßregeln übereilen müsse. Die Regierung sei gerüstet; sie würde nöthigenfalls von ihrem Rechte Gebrauch machen; aber bei einer Frage, welche die Landesreligion interessire, müsse man der Regierung eine gewisse Freiheit lassen in Bezug auf die Wahl des Zeitpunktes und die Wahl der Mittel.

Diese Antwort befriedigte weder die Liberalen, noch die Streng-Katholischen: den Einen erschien sie wie eine Ausflucht, den Anderen wie eine Handlung der Schwäche. Als Vertreter dieser Letzteren behauptete Herr von Carné, die Anklagen gegen die Jesuiten seien nur ein Vorwand, um die Kirche selbst anzugreifen. „Ich möchte wohl wissen," fügte er hinzu, „ob Bossuet, ob Fénélon, wenn sie wieder auf die Erde zurückkehrten, mit Ihnen in Ihrer Stärke, oder mit uns in unserer Schwäche sein würden. Zur Zeit, wo diese beiden großen Geister lebten, gab es einen Kampf zwischen den Bischöfen und den Staatsbehörden. Bossuet der Gallikane und Fénélon der Ultramontane vereinigten sich und sprachen: Wehe dem Königreiche, wenn man jemals die Freiheiten der gallikanischen Kirche so verstände, wie die Behörden sie verstehen, und nicht wie die Bischöfe sie verstehen."

„Wehe Frankreich!“ rief zur Antwort Herr Dupin, „wenn man jemals diese Freiheiten so versteht, wie die Jesuiten sie verstehen! Es handelt sich hier nicht um eine Religionsfrage, sondern um eine politische Frage. Es heißt im Gegentheile, die Sache der Geistlichkeit vertheidigen, wenn man sie loszumachen sucht von unklugen Leuten, die sich an die Kirche anklammern, um ihr zu schaden. Es liegt hier eine politische Frage vor, die Frage über das gesetzliche und das ungesetzliche Vorhandensein von Körperschaften im Staate. Es giebt Verbindungen von Priestern, die durch das Gesetz gutgeheißen werden; es giebt Genossenschaften, die keine Gefahr darbieten und die nicht ein Staat im Staate sind; aber die Gesellschaft der Jesuiten ist etwas ganz Anderes. Der Jesuit ist kein Einzelmensch, er ist ein Gesammtwesen; er existirt nur als Mitglied seiner Gesellschaft. Die Gefahren einer solchen Verbrüderung sind in der Geschichte niedergeschrieben; sie hat ihr Oberhaupt im Auslande, sie empfängt ihre Leitung vom Auslande. Für sie ist das französische Königreich nur eine Provinz, und die am Wenigsten begünstigte von Allen. Die anderen Franzosen leisten dem Könige und den Gesetzen des Königreichs den Schwur des Gehorsams. Der Jesuit ist kein Franzose mehr: er leistet einem auswärtigen Oberen den Schwur unbedingten Gehorsams; er opfert ihm seine Individualität, er ist unter seinen Händen wie ein Leichnem, perinde ac cadaver. Die Gesellschaft Jesu hat ein wesentlich politisches Gepräge und trägt in ihren wesentlichen Ansprüchen jenen herrischen und ungestümen Geist, der sie für die Fürsten und selbst für die Päpste zu einem Gegenstande der Furcht macht.“

Die so auf ihr wahres Gebiet gestellte Frage regte die Leidenschaften auf. Herr Berryer griff sogar das

Vorhandensein der Gesetze über die geistlichen Körperschaften (Kongregationen) an und berief sich auf das Freiheitsprinzip. Das war der gewöhnliche Beweisgrund der Legitimisten, seitdem sie die Schwächeren waren. Was die Radikalen betrifft, so nahmen sie an der Diskussion keinen Antheil. Verfechter der Freiheit in allen Dingen, wollten sie das Assoziationsprinzip selbst bei ihren Gegnern nicht angreifen; da sie aber alle die Gefahren kannten, welche die Duldung gegen die Jesuiten nach sich zog, so wollten sie nicht, im Namen der Freiheit, die größten Feinde vertheidigen, welche die Freiheit zu fürchten hat.

Die parlamentarische Verhandlung endigte mit einer von Herrn Thiers selbst in folgenden Ausdrücken vorgeschlagenen Tagesordnung: „Die Kammer verläßt sich auf die Regierung in Betreff der Sorge, die Staatsgesetze zur Ausführung zu bringen, und geht deshalb zur Tagesordnung über."

Eine ungeheure Mehrheit genehmigte diesen Vorschlag. Die Jesuiten waren schon so mächtig, daß die Kammer durch die Berufung auf das Gesetz sich das Ansehen gab, als vollziehe sie eine Handlung des Muthes.

Für die Regierung wurde dies eine Verlegenheit. Die Kirche flößte den Einen Schrecken ein, sie besaß das Mitgefühl der Anderen, und die Kirche erklärte gern die Sache der Jesuiten für ihre eigene. Indessen nöthigte der Beschluß der Kammer und das Drängen der öffentlichen Meinung zum Handeln. Die Regierung erkannte wohl, daß sie gesetzlich die weltlichen Waffen in den Händen habe; aber wenn sie sich derselben gleich zuerst bediente, konnte der Klerus die Angelegenheit der Jesuiten für seine eigene nehmen; es handelte sich um einen Kampf gegen die geistliche Gewalt oder doch gegen einen

Theil derselben. Das Ministerium hielt es für klug, zunächst die oberste geistliche Gewalt einschreiten zu lassen und die Stütze Roms für sich zu haben.

Ein Mitglied des königlichen Rathes des öffentlichen Unterrichts, Herr Rossi, wurde an den Papst abgesendet, um von dem heiligen Stuhle die Schließung der Niederlassungen der Jesuiten in Frankreich, der Kapellen und der Noviziate, sowie die Auflösung derjenigen Ordensmitglieder zu verlangen, die sich vereinigt hatten, um in Gemeinschaft zu leben. Er hatte außerdem den Auftrag, zu verlangen, daß Diejenigen unter ihnen, die auch ferner einzeln in dem Königreiche zu verweilen wünschten, in die Klasse der gewöhnlichen Geistlichkeit zurückträten und der Autorität der Bischöfe und der Pfarrer unterworfen würden.

Diese Unterhandlung stieß anfangs auf ernste Schwierigkeiten. Die römische Kurie wagte es nicht, durch eine Verweigerung des Einschreitens die Verlegenheiten des Tuilerien-Kabinets zu steigern; andererseits fiel es ihr schwer, eine unternehmende Miliz aufzulösen, die für die Kirche ein Zuwachs von Macht und ein großes Mittel zur Herrschaft war. Auch bestanden die ersten Antworten nur in Ausflüchten. Die Kongregation der außerordentlichen geistlichen Angelegenheiten wurde am 24. Juni 1845 zusammenberufen, um die Antwort zu beschließen, die auf die Eröffnungen des außerordentlichen Botschafters des Königs der Franzosen zu ertheilen war. Sie beschloß einstimmig, daß der heilige Stuhl keinen Antheil nehmen könnte und dürfte an den Maßregeln, welche die constitutionellen Rechte französischer Bürger beträfen.

Diese Entscheidung ließ die französische Regierung in allen Schwierigkeiten ihrer Lage. Das war nicht einmal

eine Antwort, denn man befragte die geistliche Gewalt, und sie antwortete mit einem constitutionellen Gemeinplatz.

Herr Rossi wendete sich unmittelbar an den Papst, unterrichtete ihn von dem Zustande der Gemüther in Frankreich, und bezeichnete ihm die Gefahren eines Kampfes, der sich unausbleiblich entspinnen müßte und worin vielleicht die gesammte Geistlichkeit gefährdet würde. Gregor XVI. ergab sich diesen Gründen und trat mit dem Pater Roothaan in Unterhandlung; denn selbst der Papst war gezwungen, diesen furchtbaren Orden zu schonen, und bald erhielten die Jesuiten Frankreichs von ihrem General die amtliche Weisung, sich den Gesetzen des Landes zu unterwerfen. Aber diese Unterwerfung war nur eine erheuchelte. Die Jesuiten schlossen mit einem gewissen Pomp einige ihrer bedeutendsten Häuser, ohne doch ihre Entwürfe oder ihre Anhängerschaft aufzugeben; und ebenso wie unter dem Kaiserthume die Jesuiten unter den erborgten Namen der Paccanaristen und der Väter des Glaubens wieder erschienen waren, ebenso verstellten sie unter der Julius-Regierung ihre Namen und tauften ihre Häuser um, die jedoch zwar mehr Zurückhaltung anwendeten, aber nicht weniger Einfluß behielten.

Ueberdem gab es unter der katholischen Partei gewaltsame, absolute Geister, Feinde der Revolution und entschlossen, das alte Gebäude der Kirche vom Fuße bis zum Gipfel wieder aufzubauen. Ihr politischer Vertreter war Herr von Montalembert, ein Mann mehr von Redekunst, als von Talent, kühn in Worten, schüchtern im Benehmen, von edler Geburt und gemeinem Wesen, fast der Einzige seiner Partei unter den parlamentarischen Männern, und glänzend mehr durch den Mangel an

Konkurrenten als durch sein Verdienst, im Grund mehr Skeptiker als Enthusiast, der sich im 19. Jahrhundert dadurch eine Rolle schaffte, daß er die Sprache der Kreuzzüge redete.

Dieser junge Pair fand Gelegenheit, bei der Verhandlung über den Ausgabe=Staatshaushaltplan auf die Jesuitenfrage zurückzukommen. Herr Guizot, über die Sendung Herrn Rossi's zur Rede gestellt, hatte der Kammer die Ergebnisse dieser Sendung mitgetheilt; Herr von Montalembert antwortete ihm mit einer neuen Herausforderung. Seiner Ansicht nach lag in allen diesen Fragen etwas ganz Anderes, als die Jesuiten=Angelegenheit.

Nicht blos alle Katholiken in Frankreich, fügte er hinzu, sondern was man die katholische Partei nennt, sei nicht Jesuit und habe nicht seinen General in Rom; Jedermann, ausgenommen die Jesuiten selbst, bleibe im Besitze der durch die Verfassung verliehenen Freiheiten. Wenn also die katholische Vorhut hätte die Waffen niederlegen müssen, so bliebe hiernach noch das ganze Heer; es blieben hiernach jene achtzig Bischöfe, welche vergangenes Jahr gegen den Gesetzentwurf über den Sekundär=Unterricht Beschwerde erhoben, und die sechzig Bischöfe, die gegen die Eingriffe der weltlichen Macht in die Gewissensfreiheit Verwahrung eingelegt hätten.

Nichts sei festgestellt, nichts sei geändert; es sei nur ein Vorwand weniger da; die Frage der Freiheit des Unterrichts, der Religionsfreiheit, bliebe unerledigt.

Wolle man von Rom die Genehmigung des Universitäts=Monopols fordern? Das wäre wesentlich, wenn nicht der Kampf noch lang wäre.

„Eine Hand auf dem Evangelium und die andere auf der Verfassung," sagte er zum Schlusse, „werden wir

den Kampf fortsetzen, den wir gegen das Monopol begonnen haben; wir werden Euch das nächste Jahr auf diesem Kampfplatze erwarten."

Herr Guizot war von diesem heftigen Angriffe ganz betäubt, und statt dem Feinde würdig die Stirne zu bieten, bemühte er sich, zu beweisen, daß der Feind nicht vorhanden sei.

„Nein," sagte er, „nein! die katholische Kirche ist kein bewaffnetes Lager mitten in Frankreich; die katholische Kirche hat keine Vorhut, der Regierung gegenüber; die katholische Kirche ist eine französische Kirche, eine französische und allgemeine, die in Frankreich unter dem Schutze der französischen Regierung lebt, die von Frankreichs Gesetzen Nutzen zieht, die diese Gesetze achtet und Jedermann das Beispiel giebt, sie zu achten. Es giebt keinen Krieg zwischen ihr und uns. Es sind dies falsche und trügerische Worte, welche wohl durch diese Kammer haben durchklingen können, die aber nicht darin bleiben dürfen."

Leere Ausflüchte, nutzlose Schwäche! Wenn Herr Guizot ausrief: „Es giebt keinen Krieg zwischen der Kirche und uns," so hatte soeben das politische Haupt der Kirche den Krieg erklärt. Herr von Montalembert — dieses politische Kirchenhaupt — hatte wenigstens den Vortheil der Offenheit und Kühnheit, und der Minister entzog sich einer Herausforderung nur dadurch, daß er sie ableugnete. Auf dieselbe Weise hatte er die Beschimpfung des 15. Juli 1840 aufgenommen, indem er sagte: „Es ist dies keine Beschimpfung."

Muthiger und standhafter als er, setzten die Katholiken die Feindseligkeiten fort, indem sie die Universität Stück für Stück zerstörten, und wurden eben so wenig

durch die Nachgiebigkeiten des Herrn von Salvandy entwaffnet, wie durch die Feigheiten Herrn Guizot's. — Verschiedene Vorschläge von Wahl und parlamentarischer Reform wurden in dieser Sitzung eingebracht, jedoch ohne mehr Erfolg zu erlangen, als in den früheren Jahren.

Herr von Remusat erneuerte seinen Antrag in Bezug auf die Incompatibilität (Unvereinbarkeit der Eigenschaft als Staatsdiener mit der Stellung als Abgeordneter); Herr Ledru-Rollin schlug die Abschaffung des Wahlcensus vor, sowie die Einführung von Tagesgeldern für jedes Mitglied der Abgeordnetenkammer, unter dem Titel einer Entschädigung; Herr Crémieux forderte die Hinzufügung der zweiten Geschworenenliste zur Wahlliste, was man die Hinzufügen der Capacitäten nannte. Diese Anträge wurden einer nach dem andern verworfen.

Eine geringfügige Abänderung wurde indessen doch bei der Art der Abstimmung eingeführt. Auf Antrag des Herrn Duvergier von Hauranne wurde die öffentliche Abstimmung nach Abtheilungen eingeführt; doch blieb die geheime Abstimmung noch immer zulässig, sobald zwanzig Mitglieder sie verlangten.

Die Kammersitzung wurde am 21. Juli 1845 geschlossen, nachdem das Ministerium durch eine Reihe parlamentarischer Wechselfälle hindurchgeschritten war, die in den ersten Tagen sein Dasein gefährdet hatten. Die schwache Mehrheit, die es in der Adresse-Verhandlung und namentlich bei der auf den Pritchard'schen Handel bezüglichen Stelle erlangt hatte, ließ einen Augenblick an seinen Rücktritt glauben; aber bei der Versammlung über die geheimen Fonds hatte es sich wieder befestigt, und zwar durch dem Mangel an Einheit bei seinen Gegnern. Herr Molé, der an der Spitze einer Abtheilung

der Konservativen stand, konnte mit Herrn Thiers, der das linke Centrum beherrschte, kein Bündniß schließen, und diese ehrgeizigen Nebenbuhler boten in ihrer Vereinzelung dem gemeinsamen Widersacher Gelegenheiten zum Siege.

Die Kammer selbst erschöpfte sich bald in unfruchtbaren Kämpfen, bald erniedrigte sie sich durch nachgiebige Abstimmungen. Namentlich hatte die Pritchard'sche Angelegenheit tiefen Unwillen erregt: Die Abstimmung beschimpft niemals ungestraft die öffentliche Meinung, und die Entscheidungen, die eine Herabwürdigung der Nation mit sich führen, sind vor Allem der Versammlung, die sie fällt, verderblich. So war es in diesem Falle: die in Mißachtung gerathene Kammer besaß kein moralisches Ansehen mehr; sie hatte sich zu einer vorzeitigen Auflösung verurtheilt: abgenutzt durch die ministeriellen Siege, hatte sie das Ministerium selber überzeugt, daß sie keine Stütze mehr sein konnte, und kaum hatte sie ihren dritten Landtag beschlossen, als man überall verkündete, es sei ihr unmöglich, die Frist ihres gesetzlichen Daseins zu vollenden. Schon rüstete man sich zu den Wahlkämpfen, schon stritt man sich um die Erbschaft einer Kammer, die noch lebte, aber im Voraus gerichtet war.

Die konstitutionelle Linke bildete einen Wahlausschuß, der aus den Herren Odilon Barrot, Gauthier von Rumille, Abatucci*), Havin von Tocqueville, Bethmont u. s. w. bestand. Am 16. Juli 1845 veröffentlichte der Ausschuß eine Bekanntmachung, worin er die Opposition einlud, ihre Anstrengungen zu vereinigen, um mit Vor-

*) Bekanntlich in neuester Zeit Justiz-Minister unter dem „Prinz-Präsidenten" und dem Kaiser Napoleon III.

theil den sich entspinnenden Wahlkampf zu bestehen. Seit fünf Jahren, sagte die Bekanntmachung, dulde das Land das Ministerium vom 29. Oktober, aber es habe dasselbe keineswegs genehmigt. Die Kammer lasse ihm die Gewalt, aber sie verweigere ihm deren Bedingungen. Schwäche nach Außen, Korruption im Innern, Zugeständnisse ohne Gegenleistung, Zugeständnisse zur Aufrechthaltung eines Friedens, der durch nichts sichergestellt sei, tiefer Abscheu vor den nothwendigsten Reformen — das seien die Beispiele, wie ein Ministerium sie gebe, das entschlossen sei, die Ehre und die Interessen Frankreichs seinem Ehrgeize aufzuopfern.

Das Rundschreiben lud demgemäß die gesammte Opposition ein, sich zu vereinigen und durch vermehrte Beziehungen unter einander die Bande, die ihre verschiedenen Abtheilungen verknüpften, enger anzuziehen. Diesen Erfolg erwartete man von der Errichtung eines Centralausschusses, der aus Mitgliedern der Deputirtenkammer bestand, und von dem Briefwechsel dieses Ausschusses mit den Ortsausschüssen der Departements wie der Arrondissements.

Die Konservativen ihrerseits breiteten sich in den Departements aus, um ihre lau gewordenen Wähler zu fesseln, sie durch Anreden und Versprechungen zu kirren und im Schatten des Kirchthurmes wiederzugewinnen, was sie in den Räumen des Palais Bourbon eingebüßt hatten. Jeder zog zu Felde und sogar die Stummen der Kammer fanden vor Zinsbauern einen furchtbaren Aufschwung von Beredtsamkeit.

Herr Guizot selbst, der doch seine Proben abgelegt hatte, glaubte sich nicht von einer außerparlamentarischen Anrede entbinden zu dürfen. Am 10. August 1845 von den Wählern von St.-Pierre sur

Dives und Mezidon zu einem Festessen eingeladen, erntete er hier leicht verdienten Beifall, indem er die Wohlthaten seiner Politik pries. Aber es lag ihm auch daran, öffentlich auf die Anklagen von Bestechung zu antworten, die das beständige Thema der Tagespolitik geworden waren. Und in der That lieferte das Kabinet durch seine offenen und verdeckten Kunstgriffe den gerechten Vorwürfen, die sich von allen Seiten erhoben, nur allzuvielen Stoff. Diejenigen Bezirke, welche Abgeordnete auf die ministeriellen Bänke sendeten, wurden mit Gunst überhäuft; ihre Schulen wurden besser ausgestattet, ihre Kirchen besser bedacht, ihre Straßen besser unterhalten. Es fand eine ungerechte Vertheilung der Staatsgelder statt, nicht nach den Bedürfnissen, sondern nach den Abstimmungen, und die Erbauung einer Brücke, die Eindämmung eines Flusses, die Urbarmachung einer Haide, hing weit mehr von der Zahl der gefälligen Wähler ab, als von den Erfordernissen des Landstriches. Es war, so zu sagen, eine Kollektiv-Korruption, dem Anscheine nach weniger gehässig, als die individuelle, aber gefährlicher, weil sie in weiterer Ausdehnung erfolgte und sich dem Gewissen unter der Form öffentlicher Wohlfahrt darstellte.

Man versäumte übrigens nicht, auch persönliche Begünstigungen für die einflußreichen Wähler hinzuzufügen, Freistellen an den höheren Schulen für ihre Kinder, kleine Anstellungen für ihre Verwandten, Tabaksverwaltungen, Postverwaltungen u. s. w. — ein Handel, der durch die Gewohnheit in einen regelmäßigen Betrieb überging und von leichtfertigen Gewissen als eine der Bedingungen repräsentativer Regierungen angenommen wurde.

Es ist leicht begreiflich, daß der Bezirk, der Herrn

Guizot in die Kammer sendete, eine reiche Ernte von vorbehaltenen Gunstbeweisen bekommen mußte. Es kam ihm also ein guter Theil von den Vorwürfen von Käuflichkeit zu. Herr Guizot wollte die Gewissen beruhigen und sie gegen eine allzuzartfühlende Empfindlichkeit in Sicherheit bringen. Er that es bei dieser Gelegenheit mit einer kecken Natürlichkeit. „Weil ich," sagte er, „Euch bisweilen geholfen habe, Eure Kirchen zu erneueren, Eure Pfarr- und Schulhäuser zu bauen, Euren Kindern eine Laufbahn zu sichern, habt Ihr deshalb aufgehört, frei und gewissenhaft zu stimmen? Fühlet Ihr Euch bestochen?" Seltsame Moral-Vorlesung! Der Bestechende fragte die Bestochenen, ob sie das Gefühl ihrer Bestochenheit haben, und weil sie bei ihren strafbaren Handlungen sich doch noch leichten Herzens fühlen, bildet er sich ein, die Vorwürfe beseitigt und die Anklage vernichtet zu haben. Das waren die großen repräsentativen Theorien des Mannes, der für den hervorragendsten Vertheidiger der Monarchie galt.

Die stürmische Sitzung, die so eben hinter ihm lag, hatte ihm einen allerdings lebhaft streitig gemachten, aber doch zuletzt hinlänglichen Sieg gesichert, um ihn noch größer erscheinen zu lassen in den Augen solcher Männer, die sich ihre Meinung stets nach dem Erfolge bilden; und die bäuerischen Wähler von St.-Pierre sur Dives betrachteten mit respektvollem Staunen diesen Mann, der auf derselben Bank mit ihnen saß, nachdem er aus den großen parlamentarischen Schlachten, die er gegen die furchtbarsten Redner geliefert hatte, triumphirend hervorgegangen war. Er bot ihnen noch einen neuen Anspruch auf Ruhm, den endlichen Abschluß der berüchtigten Angelegenheit über das Durchsuchungsrecht, dar. Nach einem vierjährigen Kampfe, bald gegen die Kammer bald gegen die Forderungen des britischen Kabinets,

hatte Herr Guizot endlich einige Zugeständnisse erlangt, die ihm gestatteten, aus der schwierigen Stellung, in die er sich eingelassen, herauszugehen. Der Herzog von Broglie im Namen Frankreichs und der Doktor Bushington im Namen Englands hatten am 24. Mai 1845 einen Vertrag unterzeichnet, worin das gegenseitige Durchsuchungsrecht nicht mehr anerkannt wurde; jede Nation sollte über ihre eigenen Schiffe das Durchsuchungsrecht ausüben. Die durch diese Bestimmung zufriedengestellte Nationalehre wurde es außerdem noch durch eine Verfügung, welche die Gleichheit in der Zahl der Kreuzer jedes Landes herstellte, sowie durch die Beschränkung der Zonen. Im 1. Artikel verpflichteten sich der König der Franzosen und die Königin von Großbritannien, auf der Westküste Afrikas eine Seemacht von sechsundzwanzig Fahrzeugen aufzustellen, theils Segel-, theils Dampfschiffe. Dieser Vertrag wurde auf zehn Jahre abgeschlossen. Waren zu Ende des zehnten Jahres die früheren Uebereinkünfte (das heißt, die Verträge von 1831 und 1833, welche zu dem gegenseitigen Durchsuchungsrechte ermächtigten) nicht wieder in Kraft gesetzt, so sollten sie als völlig aufgehoben betrachtet werden.*)

Dieser Vertrag, den sich Herr Guizot zum Ruhme anrechnen wollte, war in der Wirklichkeit ein Triumph für die Opposition. Sie hatte das Durchsuchungsrecht, das Herr Guizot aufrecht erhielt, zurückgewiesen, und der Vertrag vom 24. Mai 1845 drückte thatsächlich der Abschaffung dieses Rechtes den Stempel auf. Für den Minister lag also hierin kein anderer Erfolg, als der, eine von ihm selbst verursachte Schwierigkeit gelöst zu

*) Siehe den Anhang, Beilage 1—4.

haben; für die Opposition lag darin der Triumph eines von ihr verfochtenen Grundsatzes.

Der Zwischenraum zwischen den Landtagen ist gewöhnlich für die Minister eine Zeit der Ruhe. Allein es befand sich unter ihnen ein neuer Ankömmling, der von einer fieberhaften Thätigkeit verzehrt wurde und stets etwas thun, etwas Aufsehen erregen wollte, Herr von Salvandy. Da er überdem von der katholischen Partei gehätschelt wurde und für ihre Eingebungen sich gelehrig zeigte, so war er, seinem Wesen wie seinen Verpflichtungen nach, mehr geneigt, die Universität zu stören, als sie neu zu befestigen. Nun erschien der königliche Rath des öffentlichen Unterrichts, der aus durchaus gemäßigten, aber mehr der Wissenschaft als dem Kultus ergebenen Männern bestand, von denen auch die Meisten in Glaubenssachen ziemlich skeptisch waren. — Dieser Rath des öffentlichen Unterrichtes erschien der Priesterpartei nicht geneigt genug für Zugeständnisse. Es bestanden in dieser Versammlung von Gelehrten gewisse Ueberlieferungen, die sich den kirchlichen Anmaßungen widersetzten, und diese Ueberlieferungen waren eine Macht, die schon an und für sich selbst sogar den Mangel an Thatkraft bei den Mitgliedern ersetzen konnte. Es lag also der Geistlichkeit sehr am Herzen, dies Hinderniß zu zerbrechen, und Herr von Salvandy gab sich gefällig dazu her. Zunächst wurde vermöge einer Ministerialverordnung vom 22. August 1845 ein Ausschuß niedergesetzt, um die Gesetze, Beschlüsse, Verordnungen und Reglements zusammenzustellen, welche alle Zweige des Universitätsdienstes regelten, und um ihre Um- und Ueberarbeitung und ihre Zusammentragung in ein Gesetzbuch vorzubereiten. Diese Arbeit hätte dem königlichen Rathe anvertraut werden können, oder wenigstens Männern, die man aus den

hohen Würdeträgern der Universität ausgewählt hätte. Aber der geheime Zweck wäre dann nicht erfüllt worden, und so sah man zu dieser schwierigen Arbeit Männer berufen, denen alle Sonderkenntnisse abgingen, wie der Gegenstand sie doch erheischte, und die nur durch ihre Ergebenheit gegen die Feinde der Universität bekannt waren.

Die auflösende Thätigkeit des Herrn von Salvandy beschränkte sich hierauf nicht. Eine neue Verordnung vom 7. December 1845 rekonstituirte den königlichen Rath auf den durch das organische Dekret vom 17. März 1808 errichteten Grundlagen, und der Bericht, den der Minister zur Begründung dieser Maßregel an den König erstattete, enthielt die Erklärung, daß der königliche Rath nicht auf gesetzlichen Grundlagen beruhe, erklärte also mittelbar alle seit dem Jahre 1815 ergriffenen Maßregeln für nichtig.

Das war ein glänzender Triumph der Widersacher der Universität; die Vertheidiger dieser großen Bildungsanstalt konnten ihn nicht hinnehmen, ohne sich dagegen aufzulehnen. Es war dies die erste Frage, die nach Eröffnung der Kammersitzung verhandelt wurde. Den 8. Januar 1846 ließ Herr Cousin im Luxembourg seine beredten Klagen erschallen.

„Eine ministerielle Verordnung," sprach er, „die im Dunkeln vorbereitet worden war, hat plötzlich den Frieden, der dem Geschäftszweige des öffentlichen Unterrichtes so wohl ansteht, gestört und seine beiden großen Behörden, die akademischen Räthe im Schooße jeder Provinz und den königlichen Rath, der die Spitze des Ganzen bildet, tief erschüttert. Dieser Schritt stellt Alles in Frage unter dem Vorwande, Alles neu zu befestigen; er regt die Gegenwart auf, er bedroht die Zukunft . . .

„Heutzutage sind der Lärm und die Aufregung bei der Universität wie an der Tagesordnung. Alles ist in Bewegung, Alles steht in Flammen. Verordnungen, über die der Rath nicht einmal befragt worden ist und die er erst aus dem Moniteur kennen lernt, fallen tagtäglich auf unsere Häupter herab, erneuern Alles, stürzen Alles über den Haufen, und das in der besten Absicht von der Welt, um die Ordnung wieder herzustellen, die — so sagt man — seit dreißig Jahren gestört war."

Weiter bemerkt der Redner über den Bericht an den König: „Wie! Alle Beschlüsse des Unterrichtsrathes seit 1815 sind ungesetzlich? Hat der Herr Minister das wohl reiflich überlegt? Unter jenen Beschlüssen befinden sich richterliche Entscheidungen. Wenn der Rath durchaus ungesetzlich ist in Folge der Aenderungen, welche die Zeit in seiner Zusammensetzung herbeigeführt hat, so folgt daraus, daß er in jeder Beziehung und für jeden Gegenstand ungesetzlich ist. Seine Ungesetzlichkeit breitet sich über alle seine Handlungen aus und macht sie alle nichtig. Ihr also, die ihr durch den Rath gerichtet und von ihm zu mehr oder weniger harten Strafen verurtheilt worden seid, erhebet euch, wendet euch an den Staatsrath oder an den Kassationshof: bestreitet die richterliche Kompetenz des königlichen Unterrichtsrathes, ihr werdet euren Prozeß leicht gewinnen: ihr habt jetzt einen erlauchten und sehr mächtigen Anwalt in dem Herrn Minister des öffentlichen Unterrichts."

Was war der Zweck, wenigstens der scheinbare, der Verordnung vom 7. Dezember? Den königlichen Rath der Universität auf den durch das Dekret von 1808 geschaffenen Grundlagen neu zu gestalten.

„Aber," sagte Herr Cousin, „Frankreich hat große Umänderungen erlitten; es hat seit 1808 unermeßliche

Fortschritte gemacht. Die Universität ist mit Frankreich fortgeschritten. Der Herr Minister unternimmt es, Frankreich auf das zurückzuweisen, was es 1808 war; er sieht nicht darnach aus, als ahne er, daß er es in seine Wiege zurückführt. Seitdem ist dies Kind der Revolution und des Kaiserthums groß geworden, hat sich entwickelt und seine Wiege würde es nicht mehr fassen können. Es bedurfte des Kaisers, um die kaiserliche Universität zu gründen, aber der Kaiser selbst würde sie nicht, so wie er sie damals schuf, wieder herstellen können. Vergebens würde seine mächtige Stimme die Fluthen der französischen Gesellschaft auf ihren Ursprung zurückwälzen; sie würde auf allen Seiten die Ufer überströmen. Erinnern Sie sich der hundert Tage. Ein Jahr war kaum verflossen zwischen dem ersten und dem zweiten Kaiserthume. In diesem einzigen Jahre hatte die Verfassung, die öffentliche Diskussion, die Freiheit Frankreich völlig umgestaltet. In Paris angelangt, unumschränkter Herr über Alles, fühlte Napoleon, daß Alles unter ihm wich. Mit schmerzlichem Erstaunen, so erzählt man, rief er aus: Frankreich ist verändert! Und der Arm des Kaisers ist kraftlos geworden, weil er sich auf eine andere Gesellschaft richtete. Was würde also heutzutage damit werden? Alle kaiserlichen Verordnungen sind umgestaltet worden trotz der Achtung, die sie einflößten, nicht aus Laune, sondern aus Nothwendigkeit. Voriges Jahr haben Sie die ganze innere Einrichtung des Staatsrathes aus der Kaiserzeit verändert. Und man wollte die kaiserliche Universität in ihrer Reinheit wieder herstellen? Ich wiederhole es, Napoleon selbst könnte es nicht, und deshalb erlaube ich mir, ohne Herrn von Salvandy zu nahe zu treten, die Prophezeihung: er wird es eben so wenig können."

Herr Cousin ging nun in die Einzelheiten der Verordnungen vom 7. Dezember 1845 ein und bewies, daß fast kein einziger Artikel darin stand, der nicht dasselbe Dekret von 1808 verletzte, das man angeblich wieder ins Leben rufen wollte. Was wollte man denn im Grunde? Die ministerielle Willkür. Man sollte das also einräumen, aber mit einer Freimüthigkeit, die nicht ohne Größe gewesen wäre. „Fordern Sie die Willkür, wenn sie deren bedürfen," sagte Herr Royer Collard mit bewundernswürdigem Ausdruck, „fordern Sie die Willkür; aber verkleiden Sie dieselbe nicht mit einem gesetzlichen Anputz."

Herr von Salvandy vertheidigte sich mit Kühnheit. Ihm zufolge hatte der königliche Rath zu viel Macht. Unbeweglich, während die Minister wechselten, zwischen die Minister und die Unterbeamten derselben gestellt, die Verwaltung und folglich den Minister selbst unter seiner Abhängigkeit haltend, handelte er ohne Aufsicht, ohne Verantwortlichkeit und ließ vielmehr dem Haupte der Universität die Verantwortlichkeit für Handlungen, die derselbe oftmals gar nicht billigte. Ein solcher Zustand der Dinge durfte nicht länger dauern.

Hierin befand sich Herr von Salvandy im Einverständnisse mit der radikalen Opposition, die seit langer Zeit über den Despotismus der acht Prokonsuln, welche den königlichen Rath bildeten, Beschwerde erhob; aber gleichzeitig behauptete die Opposition mit Recht, daß ein Minister bei einer so bedeutungsvollen Frage nicht eine Verordnung an die Stelle eines Gesetzes schieben und den Despotismus von acht Prokonsuln nicht durch den Despotismus des Großmeisters der Universität ersetzen dürfe; sie verlangte, daß ein Gesetz über den Sekundär-Unterricht diese Fragen ordnete — ein bereits von der

Verfassungsurkunde (Charte) versprochenes Gesetz, das so lange vergeblich erwartet, von Herrn Villemain vorgelegt, von Herrn Thiers zum Gegenstand eines Berichtes gemacht, und durch die Anstrengungen der Geistlichkeit sowie die Nachgiebigkeiten der Minister stets wieder aufgeschoben worden war.

Das war der wirkliche Stand der Frage. Statt aber ein neues, mit den neuen sozialen Zuständen im Einklange stehendes Gesetz vorzulegen, kehrte er zu dem alten zurück; statt eines aus der Juliusrevolution hervorgegangenen Gesetzes wärmte er eines aus der Kaiserzeit wieder auf. Das hieß die Universität zerrütten, statt sie kräftigen. Gerade dies wollte man. Auch wurde der Minister von den Herren Beugnot und von Montalembert unterstützt, und das Auftreten solcher Hilfstruppen deutete nur zu klar darauf hin, welches Loos man der Universität bestimmt hatte.

Es war dies eine Mahnung, die selbst die gemäßigtesten Freunde der Freiheit in Bewegung bringen mußte. Am 21. Februar 1846 stellte Herr Odilon Barrot in der Deputirtenkammer, im Einverständnisse mit Herrn Thiers, den Antrag, den Gesetzentwurf über den Sekundär-Unterricht wieder auf die Tagesordnung zu setzen. Herr Thiers verhehlte nicht, daß die Verordnung vom 7. Dezember 1845, die in die Verwaltung der Universität eine bedeutungsvolle Störung bringe, der Hauptgrund seines Antrags sei. Wenn die Universität bedroht werde und mit ihr die Freiheit, wenn ein Minister mit Verordnungen auftrete und an die Stelle des Gesetzes seinen Willen setze, so werde es dringend nothwendig, den Gemüthern die Sicherheit wiederzugeben dadurch, daß man auf endgiltige Weise die Rechte und Pflichten eines Jeden festsetze, daß man die Versprechungen der

Charte erfülle, daß man endlich der öffentlichen Ungeduld ein Gesetz darbiete, das ein Minister seit geraumer Zeit vorgelegt, ein Ausschuß geprüft, ein Berichterstatter begutachtet habe.

Aber die Gründe, die Herr Thiers für eine rasche Verhandlung über das Gesetz geltend machte, waren für das Kabinet gerade die Gründe, diese Verhandlung zu vertagen. Man hatte der Geistlichkeit Zusicherungen ertheilt, die man nicht zurückzunehmen wagte, und die Geistlichkeit selbst verheimlichte keinesweges ihre feindseligen Gesinnungen gegen den fraglichen Gesetzentwurf. Auch vereinigten Herr Guizot und Herr von Salvandy ihre Anstrengungen, um eine neue Vertagung durchzusetzen. Es gelang ihnen.

Auf diese Weise bemächtigte sich Schritt für Schritt und Tag für Tag die Geistlichkeit aller Zugänge zu dem Unterrichte, indem sie die Universität bald durch ihre Predigten und ihre Schriften, bald durch die Gefälligkeiten des eigenen Oberhauptes der Universität angriff. Später ist der Klerus allerdings noch weiter gegangen, und die Mitschuld der nachfolgenden Minister hat noch offenbarere Anmaßungen zugelassen. Aber das Kabinet vom 29. Oktober hat den Anfang der Verrätherei gemacht, es hat dem Feinde die Bresche geöffnet. Das mußte so kommen: seine Fahne war die der Gegenrevolution; es mußte sie nach allen Richtungen hin entfalten.

Drittes Kapitel.

Inhalt: Gerüchte über einen Aufstand in Polen. — Allgemeine Begeisterung. — Geschicklichkeit des National. — Unterzeichnung zu Gunsten Polens. — Kundgebung der Abgeordneten. — Unruhe des Herrn Guizot. — Traurige Enttäuschung. — Vorfälle in Galizien. — Politik der österreichischen Regierung. — Der Adel; die Bauern. — Berichte über die dortigen Metzeleien. — Jakob Szela, Anführer der adelsfeindlichen Haufen. — Er wird öffentlich belohnt. — Aufstand Krakau's. — Schrecken des österreichischen Generals Collin. — Seine Flucht. — Seine Rückkehr. — Einmarsch der Soldaten der drei Mächte in Krakau.

Die parlamentarische Opposition kämpfte vergeblich gegen die Beschlüsse einer hartnäckig ministeriellen Abstimmung, die ermüdeten Geister hofften nur noch auf eine neue Legislatur, welche dem Einfluß, wie er bisher geübt worden, einen anderen Platz anweisen und den Freiheitsideen einige günstige Aussichten eröffnen könnte — als plötzlich ein äußeres Ereigniß die entschlummerten Seelen aufweckte und die gesammte Bevölkerung zu einer gemeinschaftlichen Sympathie hinriß. „Polen, das unglückliche und blutende Polen, ist aufgestanden. Es zeigt seinen Unterdrückern die Stirne. Ein Volk ersteht aus seiner Asche.“ So hieß es in den Zeitungen; so tönte es in Aller Munde wieder. Allerdings mangelten die Einzelheiten, die Gerüchte widersprachen einander, aber man verkündete Siege, und die öffentliche Neugierde ergreift mit Hast solche Nachrichten, die sie gern glaubt, auch wenn sie nicht bestätigt sind.

Es zeigte sich damals eine seltsame Erscheinung, die den Beweis lieferte, wie groß die Macht eines von ge-

schickter Hand geleiteten Zeitungsblattes ist und welche Bewegung das Talent und das Feuer eines Schriftstellers hervorbringen kann, der im Namen einer volksthümlichen Sache spricht.

Der National war es, der zuerst jene Nachricht verkündet hatte; er war es, der, so zu sagen, das amtliche Blatt des Aufstandes wurde. Feurige Rufe, begeisterte Aufforderungen füllten seine Spalten; leicht war die blitzende Feder des Herrn Armand Marrast zu erkennen an der Gewalt der Empfindung, dem Nachdrucke der Schilderung, dem Glanze der Sprache. Gleichzeitig kündigten materielle Thatsachen, geschickt zusammengestellt, die Fortschritte der nationalen Partei an; besondere Mittheilungen, die in der Zeitung erschienen, bezeichneten den Gang des Aufstandes. Die Bewegung schien unermeßlich zu sein; Krakau war in den Händen der Aufständischen; das Großherzogthum Posen rührte sich auf allen Punkten; die zu Rußland gehörigen Provinzen schickten sich an, dem Czaaren die Spitze zu bieten. Dies waren in der Hauptsache die Nachrichten, welche der National durchblicken ließ und die Herr Marrast mit einem wunderbaren und unerschöpflichen Nachdrucke entwickelte — sei es, daß er sich durch seine eigene Begeisterung irre führen ließ, oder daß er, durch eine klug berechnete Aufregung, den Aufständischen die moralische Stütze der französischen Bevölkerung verschaffen wollte. Wie dem auch sein mag, seine Artikel hatten einen ungeheuren Erfolg und ein fabelhaftes Ergebniß. Alle Gemüther waren in Bewegung; Jeder glaubte, was er wünschte, und die allgemeine Theilnahme gab sich unter allen Gestalten kund. Ueberall fragte man sich ängstlich über jede Einzelheit einer Bewegung, die durch ihre Kühnheit in Erstaunen setzte. Selbst in den amtlichen

Gebieten zeigte man sich unruhig und überrascht; in der Kammer unterhielt man sich nur von den Polen; innerhalb wie außerhalb ihrer Räume jagte man begierig nach den Neuigkeiten, und die Gleichgiltigsten wurden gerührt bei der Erzählung einiger Thatsachen, die in Privatbriefen aus dem Feuerherde des Aufstandes selbst mitgetheilt wurden.

In den Geschäftsstuben des National wurde eine Unterzeichnung zu Gunsten der Polen eröffnet; die übrigen Zeitungen in Paris und in den Departements ahmten ihm nach, und einige Tage nachher beliefen sich die Unterzeichnungen auf zweimalhunderttausend Franken.

„Wir wären," schrieb der National, „gar nicht im Stande, einen getreuen Bericht abzustatten von allen den Besuchen, von allen den Briefen, von allen den feurigen, tiefen, ergreifenden Zeugnissen, die wir heute zu Gunsten des polnischen Aufstandes gesammelt haben. Es ist also sehr wahr, daß es nur einer heiligen Sache und einer unerschrockenen Hingebung bedarf, damit das edle Blut Frankreichs in seinen Adern erbebe und alle Pulse seines Herzens in rascheren Gang bringe! Sagen wir es also jenen Tapferen, die dort Zehn gegen Tausend kämpfen, sagen wir es ihnen, wie sehr ihr Heldenmuth Frankreich mit Bewunderung durchdringt! Sagen wir es ihnen, daß junge Leute aus allen Ständen, Studirende, Handlungsbeflissene, Arbeiter, in Masse herbeigekommen sind, uns den Wunsch auszudrücken, nicht blos für Polen zu unterzeichnen, sondern ihm zu Hilfe zu eilen! Sagen wir es ihnen, wenn wir morgen Freiwillige anwerben könnten, so würde ein französisches Heer sich bald mit den Aufständischen vereinigen, die sich im Namen des Vaterlandes erhoben haben.

„Möge denn Frankreich fortfahren, jenem Polen, das mit einer bewundernswerthen Unerschrockenheit einen ungleichen Kampf führt, die Beweise seiner brüderlichen Theilnahme darzubringen! Nein, Frankreich ist nicht zu fern! es erreicht mit seinen Ideen die Endpunkte der Welt, es vereinigt sich mit Polen vermöge seiner lebhaftesten, seiner innersten Neigungen; es folgt mit bewegtem Blicke diesem unerschrockenen Bruderlande, das, noch mit Blut bedeckt, so tapfere Kämpfe liefert! Wenn der Tag noch nicht gekommen ist, wo sich die Arme und die Hände, gleich wie die Seelen, berühren werden, so wird — wir sind dessen gewiß — dieser Tag kommen; jener Aufstand selbst bereitet seine Ankunft vor, und alle Völker Europas werden ihn begrüßen, die Hymne des Bundes und der Brüderlichkeit singend!“

Die öffentliche Theilnahme gab sich in der That mit einem stets wachsenden Feuer kund. Am 10. März 1846 vereinigten sich Abgeordnete von allen Schattirungen in den Bureaux, um Polen ihren amtlichen Ausdruck von Sympathie darzubieten. Ein Ausschuß ward ernannt, bestehend aus den Herren Dupont (von der Eure), als Vorsitzenden, Arago, Odilon Barrot, Lamartine, Georg Lafayette, Sémilly, von Larcy, Leon von Malleville, Bavin (als Schatzmeister). Dieser Ausschuß entwarf stehenden Fußes folgenden Aufruf an die Freunde Polens:

„Die Anstrengungen, welche Polen macht zur Wiedererlangung seiner Nationalität, deren Ansprüche so feierlich in den Verträgen niedergeschrieben sind, Ansprüche, woran die gesetzgebenden Kammern Frankreichs alljährlich Europa durch einstimmige Erklärungen erinnern, der Heldenmuth, den seine Völker entwickeln, die für die heiligste der Sachen dem Tode trotzen; der

schmerzliche Gedanke, daß in diesem Augenblicke neue Blutzeugen ihren Glauben an die Macht des Rechtes mit ihrem Blute besiegeln: diese Umstände haben Frankreich tief bewegt. Alle Parteien, ihre Spaltungen vergessend, haben sich verschmolzen in derselben Theilnahme, die auf allen Seiten hervorbricht; die Unterzeichneten fühlen das Bedürfniß, sich dem anzuschließen, und haben daher die nachstehende Unterzeichnung eröffnet."

Hundertfünfundsechzig Abgeordnete entsprachen sofort diesem Aufrufe. Ihre Namen vertraten alle Meinungen, von den Konservativen Rémilly, Castellane und Fould, den Legitimisten Larcy, Benoist und Panat, bis zu den äußersten Radikalen Garnier-Pagès und Ledru-Rollin.

Diese gewaltige Kundgebung verursachte Herrn Guizot einige Unruhe; er fürchtete, sich vor den fremden Mächten blosgestellt zu sehen, und machte alle Anstrengungen, um einen Aufschwung von so gefährlichem Beispiele zurückzuhalten. Da ihm dies durch die Ueberredung nicht gelingen konnte, so nahm er seine Zuflucht zu einem jener Beweisgründe, die seinen Entschluß, das unglückliche Polen preiszugeben, nur allzu sehr entschleierten. „So viele Unterschriften," sagte er, „die gestern gegeben worden sind, so viele Köpfe in Polen weniger." Je tiefer und allgemeiner also die in Frankreich erregte Theilnahme sein würde, um so mehr Verachtung würde man gegen dies nämliche Frankreich zeigen, indem man die Tapferen hinrichtete, deren Heldenmuth es begrüßte. Ein Minister sagte zu der Nation, daß sie Diejenigen, die sie liebe, in Gefahr bringe, daß ihre Theilnahme unheilbringend sei — unheilbringend bis zu dem Grade, daß eine Unterschrift mit einem abgeschlagenen Kopfe bezahlt werde!

Glücklicherweise für Frankreich blieben Herrn Guizot's Worte ohne Widerhall und machten nur auf Leute Eindruck, die nicht gewöhnt waren, einen Willen oder ein Gefühl zu haben, wohl aber gewöhnt, sich ein Losungswort vorschreiben zu lassen, um darnach zu bemessen, was sie billigen oder tadeln, lieben oder hassen sollten; Leute ohne Seele, allen Kabineten ergeben, und bereit, in den Stunden der Niederlagen alle zu verleugnen.

Trotz der ministeriellen Unruhe griff die Begeisterung um sich. Die Normalschule, die polytechnische Schule, die Centralschule, die Schule der jungen Griechen brachten der Reihe nach ihren Beitrag zur Unterzeichnung. Der Centralausschuß der Wähler von der Seine erließ einen Aufruf, der sogleich vernommen wurde. Von allen Seiten flogen die feurigsten Wünsche nach den nordischen Ländern, den Zeugen heldenmüthiger Kämpfe, und die Stimme von ganz Frankreich hallte wie eine gewaltige Aufmunterung wider. Allein all' diese Freuden, all' diese Hoffnungen beruhten auf Täuschung. Diese ungeheure Bewegung, die von dem National zu den Verhältnissen einer allgemeinen Erhebung getrieben wurde, war nur der unfruchtbare Versuch einiger begeisterten, aber unklugen Seelen. Die Erweckung Polens war nur die Erweckung seines Ueberwältigers. Anstatt des Befreiungstages sah man die düsteren Tage von Verfolgungen emporsteigen.

Wir gelangen jetzt zu trüben Stellen in den blutigen Jahrbüchern Polens, zu der Erzählung dessen, was in Galizien (Oesterreichisch-Polen) damals vorging. Gräuelthaten der polnischen Landleute gegen den Adel, Metzeleien, Verletzungen von Personen und Eigenthum, Preise auf Köpfe gesetzt, Belohnungen an die Männer der Gewalt — das und Aehnliches ist zu berichten. Wo die Trieb-

federn dieser Vorgänge zu suchen sind — das wird die Geschichte dereinst in volle Gewißheit setzen; der Geschichtschreiber der Gegenwart kann hier nur die ermittelten Thatsachen als solche anführen und dabei andeuten, welche Motive denselben von sehr vielen Zeitgenossen beigemessen wurde. Auch das Letztere ist Pflicht des Historikers; wir genügen derselben und liefern damit einen möglichen Stoff, den Andere prüfen, sichten und je nach Befinden beseitigen oder als historische Wahrheit anerkennen mögen.

Um die Ereignisse jenes Zeitraumes gehörig zu verstehen, müssen wir einige Erläuterungen voranschicken.

Der Theilung Polens zwischen den drei Großmächten waren tiefgreifende Umgestaltungen in der Lage der ackerbautreibenden Klassen gefolgt, und diese Umgestaltungen waren verschieden je nach der Macht, welcher das Land und die Bauern zufielen. In dem an Rußland gekommenen Theile hatte das Loos des Bauern sich verbessert. Das Petersburger Kabinet verhehlte sich nicht, daß es bei dem polnischen Adel den meisten Widerstand anzutreffen hatte. Die Edelleute waren stets an der Spitze aller Kämpfe für die Unabhängigkeit, aller Verschwörungen, alles Mißvergnügens gewesen. Es war daher für die Regierung von Wichtigkeit, ihnen die Unterstützung der ländlichen Klassen zu entziehen; und mehr aus Politik als aus Edelmuth hatte sie den Bauern mehr Rechte bewilligt, als sie unter der nationalen Herrschaft jemals besessen hatten. Sie wurden freie Pächter, Landbauer, welche die Früchte ihrer Arbeiten genossen; und später hatte die Einführung der hauptsächlichsten Bestimmungen des Napoleonischen Gesetzbuches die kaiserlichen Neuerungen vervollständigt.

In dem preußischen Polen waren die Verbesserungen

nicht so rasch, aber sie waren gründlicher. Lange Zeit hindurch wurden die Ländereien zu Gunsten des Grundherrn bebaut. Allein im Jahre 1817, geleitet von dem Wunsche, die Bauern durch unzerreißbare Bande an sich zu ketten und gleichzeitig den Einfluß der Grundherren zu schwächen, erließ die preußische Regierung ein Gesetz, wie es kaum irgend einer revolutionären Regierung beigekommen war — ein wahrhaft agrarisches Gesetz. Der dritte Theil der bisher von den Bauern zu Gunsten der Edelleute bebauten Ländereien wurde eingezogen und an die Bebauer als volles Eigenthum vertheilt. Man ging noch weiter: bisher war es den Edelleuten nicht gestattet gewesen, ihren Grundbesitz zu verkaufen; dieses Verbot wurde jetzt abgeschafft und die Regierung beeiferte sich, den Bauern die Mittel zu gewähren, um mit ihren alten Herren einen gütlichen Vergleich abzuschließen, vermöge dessen sie das Eigenthum der beiden übrig gebliebenen Drittheile um festzusetzende Preise an sich kaufen konnten. Um endlich den Abschluß und die Ausführung eines solchen Vergleiches zu erleichtern, bewilligte man ihnen eine Zahlungsfrist von fünfundzwanzig Jahren.

Es war dies ein unermeßliches Ereigniß. Eine vollständige Verschiebung des Eigenthums in einem ganzen Lande, die von der Regierung selbst zu Gunsten der ländlichen Bevölkerung eingeführt ward; eine Menge von Landleuten, die zur Freiheit, zum Eigenthumsrechte und zu allen daraus entspringenden Vortheilen berufen wurden — das war mehr als es bedurfte, um Preußen die Sympathie aller dieser wiedergeborenen Menschen zu sichern. Die Adeligen selber gewöhnten sich, nach den ersten Augenblicken des Staunens, ziemlich rasch an diese neue Revolution. Denn wenn man ihnen auf der

einen Seite ein Drittheil ihrer Güter entzogen hatte, so steigerte auf der anderen Seite die Möglichkeit, sie zu verkaufen, den Werth der übrigen zwei Drittheile um ein Beträchtliches, indem dadurch die verfügbaren Kapitalien der übrigen Klassen der Bewohner auf sie herbeigezogen wurden. Kurz, wenn die materiellen Vortheile den Verlust der Nationalität zu ersetzen vermögen, so hatte Preußisch-Polen an Wohlstand und an Reichthümern ansehnlich gewonnen.

Ganz anders waren die Verhältnisse in Oesterreichisch-Polen, und namentlich in demjenigen Theile, der Galizien heißt. Hier hatte sich die Lage sowohl des Adels als der Bauern verschlimmert. An die Stelle des alten Zustandes, der von den Grundherren ausgeübten Oberherrlichkeit und der von dem Landmanne genehmigten Unterwürfigkeit trat ein gemischter Zustand, der eine Quelle gegenseitigen Hasses und Zornes wurde.

Allerdings baute der Landmann das Feld nicht mehr zu Gunsten des Grundherrn. Der Letztere selbst war verpflichtet, ihm einen gewissen Theil von Land zu überliefern, dessen Ertrag ihm gebührte. Aber der Bauer war zu einer Abgabe gezwungen, die in Frohndiensten geleistet wurde; aber der Bauer wurde niemals Eigenthümer und konnte ebensowenig neue Ländereien erwerben; und wenn er diejenigen, die er ausbeutete, aufgab, so wurden sie auf einen anderen Bauer übertragen, der sie mit allen den Lasten, die sie nach sich zogen, annehmen mußte, mit den Frohndiensten, dem Grundzins, der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit. So daß in der Wirklichkeit der Bauer zwar nicht an der Scholle, aber die Scholle an dem Bauer haftete.

Andererseits besaßen die Adeligen allein das Vorrecht des Grundbesitzes, hatten aber nicht das Recht,

denselben zu verkaufen und sahen den Werth ihres unbeweglichen, der Konkurrenz entzogenen Eigenthumes immer mehr sinken. Sie reichten bei dem kaiserlichen Hofrath zahlreiche Gesuche nach einander ein, um von diesem lästigen Vorrechte befreit zu werden. Nach mehrjährigen vergeblichen Bitten dieser Art willigte endlich der Hofrath ein, das Privilegium vorläufig außer Kraft zu setzen, jedoch nur versuchsweise.

Die Erfahrung bewährte sich einige Jahre hindurch zum großen Vortheil des ganzen Landes. Aber die österreichische Regierung bemerkte sehr bald, daß sich in der Gesellschaft eine neue Klasse zu bilden begann, nämlich die der nicht adeligen Grundbesitzer, und daß diese Klasse in ihrer Stellung eine Unabhängigkeit erlangte, die der Regierung ungelegen war. In der That hatte der kleine Grundeigenthümer weder Titel noch Gunstbezeigungen zu erbitten, und war einmal die Steuer bezahlt, so fing er an, Ideen zu nähren, die dem österreichischen System nicht eben günstig waren. Die Regierung wurde unruhig und durch ein kaiserliches Edikt von 1819 wurde das vorläufig außer Wirksamkeit gesetzte Privilegium wieder hergestellt. Eine einzige Ausnahme wurde gemacht zu Gunsten von Lemberg, dessen Bewohner der Mehrzahl nach deutsch-österreichischen Ursprunges sind.

Indessen wurden auch die Frohnden zu einem Gegenstande des Streites zwischen dem Adel und den Bauern. Es verhielt sich damit folgendermaßen. Da das Land den Edelleuten gehörte, so konnten die Bauern es nur in der Eigenschaft als Pächter bewirthschaften; anstatt aber den Pachtzins in Geld zu bezahlen, trugen sie ihn in Arbeitstagen auf den Ländereien ab, die unmittelbar dem Schlosse gehörten. Dieses fehlerhafte Pachtsystem war für beide Theile schädlich.

Die Grundherren führten zu wiederholten Malen lebhafte Beschwerden und der kaiserliche Hofrath mußte endlich ihren Gesuchen nachgeben. Er gestattete die Vertauschung der Naturalleistungen gegen Scheine, die in Geld zahlbar waren; aber die Verträge hierüber waren so vielen kostspieligen Förmlichkeiten unterworfen, daß Herren und Bauern es vorzogen, vorläufig die alte Einrichtung beizubehalten.

Unterdessen reichten die Stände Galiziens neue Beschwerden ein, und da der Wiener Hof sie unbeantwortet ließ, so nahmen die Stände ihre Zuflucht zur Ueberreichung eines Postulats (eines offiziell geförmelten Antrags), worin sie sich auf die Abschaffung der Frohnden in dem Erzherzogthume Oesterreich beriefen und verlangten, daß die nämliche Maßregel auf Galizien ausgedehnt werde. Darauf erwiederte der Hofrath, die Abschaffung der Frohnden würde zwischen den Grundbesitzern und den Bauern neue Verhältnisse hervorrufen, die durch Kataster-Operationen geordnet werden müßten; es fehle aber der Regierung an den hierzu nöthigen Geldmitteln. Darauf erklärte der Adel auf der Ständeversammlung von 1845, er würde die nöthigen Kosten zu dieser Einrichtung tragen.

Dieser Vorschlag war unbeantwortet geblieben. In der That lag es gar nicht in den Absichten der Regierung, die Schwierigkeiten zu beseitigen, die zwischen dem Adel und den Bauern bestanden oder noch hervortreten konnten. Ihre beständige Politik war im Gegentheil, das feindliche Verhältniß zwischen beiden zu unterhalten; dies gelang ihr nur zu gut mit Hilfe einer zu diesem Zwecke sehr geschickt berechneten Verwaltungseinrichtung.

Seit der Zeit Joseph's II. waren es die Grundherren, die, den bäuerlichen Klassen gegenüber, alles Gehässige

und Drückende, was in dem Systeme lag, auszuüben hatten. So war der Adel beauftragt mit der Rekrutirung, der Steuer-Erhebung, der Verwaltung der Gerichtspolizei, der Rechtspflege in erster Instanz und der Anwendung körperlicher Strafen. Alles was in jedem Lande an Strenge und Unpopularität an den Behörden haftet, das war dort gezwungener Maaßen dem Adel anheimgefallen. Der Edelmann, zum Steuereinnehmer, zum Rekrutenvogt, zum Polizeibeamten geworden, war in den Augen seiner früheren Untergebenen nur noch ein Werkzeug der Unterdrückung, der verhaßte Beauftragte einer für tyrannisch angesehenen Regierung, während der Edelmann seinerseits, verantwortlich für die Steuer, für welche die Regierung Hypothek auf seine Güter nahm, verantwortlich für die Rekrutirung, wobei er die Widerspenstigen zu ersetzen genöthigt war, sich in der schlimmen Alternative befand, entweder nothwendige Strenge gegen die Bauern anzuwenden, oder sich den Strafen und Vertretungsansprüchen der Regierung auszusetzen.

Was die Mißstimmung noch steigerte, war folgende Einrichtung. Die österreichischen Behörden behielten sich die Entscheidung über alle Streitigkeiten zwischen den steuererhebenden Edelleuten und den steuerzahlenden Bauern vor. Die Abgaben waren fortschreitend erhöht worden, und wie es gewöhnlich geschieht, fiel das Mißvergnügen weit mehr auf den unmittelbaren Agenten zurück, der zur Zahlung zwang, als auf die Regierung, die den Steuerbetrag festsetzte. Im Falle einer Beschwerde wegen übermäßiger Besteuerung hatte sich der Landmann an die Kreisbehörden zu wenden. Fand eine Herabsetzung statt, so benachrichtigte der österreichische Beamte den Beschwerdeführer unmittelbar hiervon. Im entgegengesetzten Falle

mußte der Grundherr die Zahlung beitreiben. So erschien der Beamte stets nur als Wohlthäter, der Edelmann dagegen immer als der Bedrücker. Auch war bei den Bauern allgemein die Ansicht verbreitet, daß sie alle Uebel dem Grundbesitzer, der Regierung alle Erleichterung verdankten, denn von den Ersteren wurde ihnen jede vorkommende Steuer-Erhöhung, von den Letzteren jede Steuer-Herabsetzung angezeigt.

Daraus folgte, daß die zahlreichen Angestellten der Regierung, lauter Oesterreicher, mehr Einfluß auf die Bauern hatten, als deren nationale Häuptlinge. Vom Starosten (Kreishauptmann) bis zum niedrigsten Beamten wurde auf diese Weise der Haß des Volkes gegen die Adeligen genährt. Es war, als ahneten sie, daß die Güter des Adels unter sie getheilt werden könnten, und das Beispiel Preußens bestärkte sie in solchen Hoffnungen.

Es ist jetzt leicht zu übersehen, welcher tiefgehende Unterschied, nach der Theilung Polens, zwischen den drei Abschnitten des früheren Königreiches Polen stattfand. Es ist leicht zu begreifen, wie schwierig diese sozialen Abstufungen eine etwaige Gesammtbewegung im Falle eines Widerstandes oder einer Erhebung machen mußten. In den der russischen Regierung unterworfenen Provinzen war der Prozeß zwischen Herrn und Bauer noch nicht einmal angefangen; der Appetit der Massen war noch nicht geweckt. In dem Großherzogthum Posen war der Prozeß seit langer Zeit entschieden und beigelegt. Die Bauern waren Staatsbürger geworden und hatten aufgehört, die Hörigen und die Feinde ihrer früheren Herren zu sein. Nur in Galizien bestand der Kampf noch fort. Die Stellung des Bauern war für ihn selbst unbestimmbar. Er war Höriger (Unterthan) des Herrn geblieben und zugleich unter die Abhängigkeit des Starosten ge-

kommen. Er wußte nicht, was er noch war und was er nicht mehr war, nicht, was er geworden war oder was er werden würde. So öffnete sich bald für die eifersüchtigen Leidenschaften eine weite und finstere Bahn.

Der Appetit wurde noch mehr erregt durch Veröffentlichungen, die im ungehinderten Umlaufe waren und das Gepräge des zügellosesten Kommunismus trugen. Eine einzige Stelle aus diesen Schriften wird hinreichen, um das Uebrige darnach zu beurtheilen. Es hieß da: „Man muß dem Evangelium gehorchen. Was sagt nun das Evangelium? *Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist.* Wir kennen Gott, der im Himmel ist; wir kennen den Kaiser, der in Wien ist. Von Grundherren ist im Evangelium nicht die Rede, ebensowenig von Eigenthümern. Wir haben also zu Herren nur Gott und den Kaiser. Wir schulden den Grundherren nichts; Alles was sie haben, gehört uns."

Es bedurfte nur einer Gelegenheit, um die so angehäuften Brennstoffe zu einem ungeheuren Brande in Flammen zu setzen. Diese Gelegenheit bot sich bald dar durch die Unbesonnenheit einiger Männer, die beständig an die Befreiung ihres Vaterlandes dachten.

In der zweiten Hälfte des Jahres 1845 brachte die österreichische Polizei in Erfahrung, daß unter einigen Großen Galiziens geheimnißvolle Bewegungen stattfänden; Sendboten der polnischen demokratischen Gesellschaft zu Versailles regten die Studirenden von Tarnow auf, und man war gewiß, daß jeden Augenblick und bei jeder Gelegenheit Einzelne sich verrathen würden, sobald sie einen Hoffnungsstrahl für die Wiedererlangung der Nationalität zu sehen glaubten.

Auf die erste Kunde davon hätte Oesterreich jede Be-

wegung lähmen und ersticken können. Seine Kräfte waren größer, als dazu erforderlich gewesen wäre. Allein, die Verschworenen waren nur eine kleine Zahl; man wollte mit einem größeren Schlage die Aufruhrgelüste unterdrücken. Diese Politik Oesterreichs dürfte aus einem Berichte erhellen, der unter dem 30. Januar 1846 von dem Erzherzog Ferdinand von Este, dem Gouverneur von Galizien, nach Wien gesendet wurde.

„Das Land ist in Aufregung," schrieb er; „eine Bewegung scheint sich vorzubereiten; die Gemüther sind unruhig. Die Regierung kann jedoch ruhig sein, ich bedarf keiner Verstärkung, denn es sind für den Fall eines Aufstandes alle Maßregeln getroffen, um die Bewegung zu lähmen, ohne die Truppen bloszustellen."

Was nun ferner dem wirklichen Ausbruche des Aufstandes vorhergegangen, wie und von welchen Seiten her gewirkt worden, darüber herrscht noch manches Dunkel, das eine spätere Zeit aufzuklären haben wird. Von einer Seite her wird behauptet, die Regierung habe hierbei die Hand im Spiele gehabt. Eine so schwere Beschuldigung, die überdem von der österreichischen Regierung selbst stets entschieden in Abrede gestellt worden ist, könnte ohne die schlagendsten Beweise nicht für historische Gewißheit ausgegeben werden. Dies ist ferne von uns und wir begnügen uns damit, die Aufklärungen, die von der gedachten Seite her zu geben versucht wurden, als bloße Gerüchte, wie es von den französischen Zeitungen erzählt ward, hier wiederzugeben. Nur von diesem Standpunkte aus ist das Nachstehende zu betrachten.

Die Bauern — so hieß es in den angedeuteten Nachrichten — obwohl aufgereizt gegen den Adel, wären schwerlich zu Thätlichkeiten übergegangen, wenn sie nicht noch auf andere Weise angespornt worden wären. Zahl-

reiche Agenten hätten sich auf dem Lande, in den Dörfern, in den Schänkstätten verbreitet, hätten überall zu den Bauern gesagt, der Kaiser habe seit sieben Jahren die Frohnden aufgehoben, die Herren aber verheimlichten diese väterliche Maßregel, um ihre Bedrückungen fortzusetzen. In ihrer Unwissenheit hätten die Leute diesen Reden Glauben geschenkt, ihre Grundherren verflucht und die Regierung gesegnet. Man habe ihnen ferner gesagt, ihre Herren hätten beschlossen, sie auszurotten, um dann andere Landbebauer kommen zu lassen, die ihnen unterthäniger wären. Diese Gerüchte seien geheimnißvoll verbreitet worden und hätten Entsetzen unter die schwachen und leichtgläubigen Seelen gebracht. Oefters habe ein Mann zu Pferde vor den Schänken angehalten und zu der versammelten Menge gesagt: Arme Leute! das Unglück bedroht Euch! der Tod wartet Euer! Dann sei er rasch verschwunden und habe sie in ihrem Schrecken zurückgelassen. Diese Gerüchte hätten einen solchen Bestand gewonnen und die Besorgnisse so tiefe Wurzel geschlagen, daß einige Monate lang, im strengsten Winter, ganze Dorfbevölkerungen es nicht gewagt hätten, in ihre Hütten zu gehen, sondern in den Wäldern geblieben wären, in den Gräben und auf den Landstraßen liegend und ihrerseits mit kindischer Ueberzeugung wiederholend: die Herren würden von einem Augenblicke zum anderen kommen, um sie und ihre Kinder niederzumetzeln.

Zwei Klassen Menschen hätten sich nun besonders thätig erwiesen, verabschiedete Soldaten und Juden.

Da die Rekrutirung damals nicht durchs Loos, sondern nach dem Willen des Herrn vor sich ging, so machte sich dieser dadurch gewöhnlich von den schlechtesten Subjecten los. Nach abgelaufener Dienstzeit kehrten

diese in ihre Heimath zurück, nicht eben besser geworden und voll Haß gegen ihre früheren Herren. Sie hingen übrigens nicht mehr von den Grundeigenthümern ab, sondern blieben zur Verfügung der Regierung.

Diese Leute — so hieß es nun in den Mittheilungen französischer Blätter weiter — hätten den Auftrag erhalten, die Adeligen zu überwachen und alle ihre Bewegungen zu beobachten. Im Falle des Aufstandes hätten sie dieselben ergreifen und todt oder lebend einzuliefern gehabt. Die Verabschiedeten hätten mit Freuden diese Gelegenheit ergriffen, ihren Eifer zu beweisen und hauptsächlich sich an den gefürchteten und verabscheueten Grundherren zu rächen.

Nachdem die Bauern gegen den Adel eingenommen worden, hätten sie auch noch von der Geistlichkeit losgemacht werden müssen. Denn im Fall eines Aufstandes hätte man fürchten können, daß die Priester auf die Seite des Adels treten, die nationale Sache unterstützen und einen gefährlichen Einfluß ausüben möchten auf die von Natur frommen und von Ehrfurcht gegen das Ansehen der Kirche durchdrungenen Landleute.

Zwei Männer hätten insbesondere den Kampf gegen diesen Einfluß unternommen: Breindl von Wallerstern, Starost des Tarnower Kreises, und Luxenburg, ein reicher Israelit. Beide hätten besonders die jüdischen Schänkwirthe zu Helfern der Urlopniki (verabschiedeten Soldaten) benutzt.

In Polen, wo die Volksklassen zu allen Zeiten einen unmäßigen Gebrauch von geistigen Getränken gemacht haben, üben nämlich die Juden, die das Monopol des Branntweinschankes besitzen, einen unvermeidlichen Einfluß auf den Bauer aus, dessen einzige Freude darin besteht, die Schänke zu besuchen, sobald er einen Augenblick

Freiheit hat. Indessen hatten seit einiger Zeit die adeligen Herren und die Geistlichen Mäßigkeitsgesellschaften errichtet, um die unglücklichen Landleute von ihren verderblichen Gewohnheiten abzubringen. Die Juden sahen dadurch ihre Einnahmen verringert und so gesellte sich bei ihnen zu dem Religionshasse die Wuth der Habsucht. In dieser Stimmung waren sie, als Luxenburg durch Vermittelung ihrer Rabbinen geheime Anweisungen, die er und Breindl abgefaßt, unter sie vertheilt haben soll. Diese Weisungen hätten sie veranlaßt, alle ihre Anstrengungen zu vereinigen, um auf die Bauern zu wirken, und sie gegen die Priester aufzubringen. Die Juden hätten sich beeifert, hierauf einzugehen; ihr Geschäft habe ja dabei eben so sehr gewonnen, wie ihr Fanatismus.

In allen Schänken des Kreises hätten nun bald die drohenden Gerüchte sich wiederholt, wie sie, laut des Obigen schon anderwärts verbreitet worden wären. Man habe noch Beschuldigungen gegen die Geistlichkeit hinzugefügt. Die Priester — so hätten die Juden zu den Bauern gesagt — verständigen sich mit den Grundherren gegen Euch, und in dieser Absicht haben sie geheime Mäßigkeitsgesellschaften errichtet, wobei sie Eide von Euch fordern, die sie gegen Euch kehren werden, und das zum Besten der Herren, während diese Euch eine ungerechte Arbeit auferlegen möchten. Denn es ist anerkannt, daß der Bauer, wenn er getrunken hat, muthig und tüchtig zur Selbstvertheidigung wird, wogegen die Nüchternheit ihn schwächt, ihn vor seinem Herrn schüchtern und ängstlich macht. Auch hoffen sie, sich Eurer leichter bemächtigen zu können, wenn der Tag des Blutbades gekommen ist.

Der Bauer wäre nur allzu geneigt gewesen, auf

die Lehren des Juden Gehör zu geben, und hätte sich neuen Ausschweifungen überlassen, die seine Vernunft in Verwirrung brachten und sein Elend steigerten. So hätte der Schrecken sich verdoppelt, und ungewiß, wem sie trauen sollten, hätten viele dieser Unglücklichen, die es noch nicht glauben konnten, daß der Adel und die Geistlichkeit sich zu ihrem Untergange verschworen, sich in Masse zu den österreichischen Commissarien begeben, die in den verschiedenen Bezirken Rundreisen machten, und hätten sie angefleht, ihnen zu sagen, was alle diese drohenden Gerüchte bedeuteten. Hier hätten sie denn Antworten erhalten, die sie in ihrem Schrecken bestärkten und die Nachrichten der Juden als wahr erscheinen ließen; man hätte ihnen ferner eingeschärft, sich wohl auf ihrer Hut zu halten, nächtliche Runden zu bilden, um jede Ueberrumpelung zu vermeiden, nöthigenfalls bei der ersten angreifenden Bewegung der Edeln, der Gewalt die Gewalt entgegenzusetzen. —

Wir berichten jetzt wieder rein geschichtliche Thatsachen. —

Unterdessen hatten die unglücklichen Edelleute, die über einem Aufstande brüteten, ihre Vorbereitungen mit der sorglosesten Unklugheit getroffen. Der Plan des Unternehmens war riesenhaft, die Mittel erbärmlich. Die erste Maßregel sollte sein, daß sie sich durch einen Handstreich der Stadt Tarnow bemächtigten und hier vorläufig eine Nationalregierung errichteten, die den übrigen nach ihrem Beispiele aufgestandenen Provinzen als Mittel- und Vereinigungspunkt dienen sollte. Sie zählten auf den Patriotismus der Einwohner, auf die Jugend der Schulen, auf die Klasse der Bürger, der Handwerker, der Arbeiter und auf die Bevölkerung der Dörfer. In ihrer Verblendung wußten sie nichts von alle Dem,

was auf dem Lande vorging. Als sie von der Einnahme Tarnows sprachen, waren sie noch nicht zweihundert Verschworene stark, und die Besatzung zählte zwei tausend Mann; außerdem gaben sie sich auch nicht einmal die Mühe, ihre Absichten zu verheimlichen. Man sprach von dem bevorstehenden Aufstande ganz öffentlich in dem Gasthause zum Krakauer Hof (neben dem Amtsgebäude von Tarnow), in Gegenwart von Polizeibeamten; man ging sogar so weit, österreichische Offiziere auf Polens künftiges Gedeihen trinken zu lassen. Die Regierung ließ die Leute reden, gestattete den Agenten der Verschwörung freie Bewegung und erwartete wohlgerüstet den Augenblick zum Handeln.

Bereits waren verabschiedete Soldaten auf mehreren Punkten des Gebietes unter Waffen; bereits erwarteten Bauern, mit Beilen, Sensen und Dreschflegeln bewaffnet, das erste Zeichen. Es schien, als habe man die Absicht, einige muthmaßliche Häupter der Verschworenen zu verhaften; Alle beschlossen sogleich, Tarnow zu verlassen und eine Erhebung auf dem Lande zu versuchen.

In der Nacht vom 19. zum 20. Februar 1846 sollte zu Lysagora, einem drei Stunden von Tarnow entfernten Dorfe, eine Versammlung stattfinden. Es sollte hier zu den Verschworenen der gewesene Major des polnischen Heeres, Czechowski, stoßen, mit einem Haufen von hundert Mann, die aus jungen Leuten der Unterrichtsanstalten und einigen Beamten gutsherrlicher Domänen bestanden.

Die Verschworenen von Tarnow waren nicht zahlreicher; sie rückten in kleinen Haufen vor, die sich unterwegs vereinigen sollten. In der dichtesten Nacht bei einer entsetzlichen Kälte hätte man da die kleinen Schlitten sehen können, wie sie durch Feld und Wald über

dem hartgefrorenen Schnee hinglitten. Diese Schlitten führten die Verschworenen herbei, gekleidet und bewaffnet, als ginge es zu einer Jagdpartie. Die strenge Kälte nöthigte sie, an die Fenster der einzelnen an der Straße gelegenen Schänken zu klopfen, um ihre erstarrten Glieder hier zu erwärmen. Es war eine Handvoll junger Leute aus verschiedenen Ständen: Grundbesitzer aus der Nachbarschaft mit ihren Beamten und Dienern, Studenten, Handwerker. Trotz ihrer kleinen Anzahl war die Unordnung doch so groß, daß Einer von ihnen im Winkel einer Schänke eine Fahne vergaß; ein Anderer ließ den Schießbedarf zu Hause. — Auf ihrem Wege fanden sie nicht die Theilnahme, die sie erwartet hatten. In einem Dorfe, durch welches sie kamen, riefen sie die Bauern zusammen, um sie einzuladen, ihnen zu folgen; Keiner willigte ein.

Die von Tarnow ausgezogene Abtheilung wurde zu Loskowa von einem anderen Häuflein verstärkt, das die Brüder Wiesiolowski anführten. Einige Andere, etwa fünfzehn an Zahl, waren schon zu Lysagore angelangt und ruhten bei dem Pfarrer aus, wo sie die Ankunft aller Abtheilungen erwarteten.

Aber bereits hatte die wohlunterrichtete Regierung ihre Maßregeln ergriffen. Ein starker Haufe von Bauern und verabschiedeten Soldaten war ebenfalls die ganze Nacht marschirt; sie erscheinen unvermuthet bei dem Pfarrer, überraschen den kleinen Trupp Verschworener, schlagen sie nieder, knebeln sie und werfen sie in den Keller einer Schänke. Bei Tagesanbruch erscheinen die Brüder Wiesiolowski mit einem Gefolge von höchstens zwanzig Mann. Bei der Schänke angelangt, sehen sie eine Menge Leute beisammen, und fragen die Bauern nach der Ursache. Diese, die vielleicht glaubten, man

wolle sie zur Rechenschaft ziehen, stäuben nach allen Seiten auseinander, suchen an den Hecken, den Häusern, den Wiesen, unter den Bäumen Schutz und stoßen ein Geschrei der Wuth und des Entsetzens aus. Das war eine Warnung für die Verschworenen. Allein, jung und unerfahren, wie sie sind, lassen sie von ihrem Unternehmen nicht ab. Friedrich Wiesiolowski nähert sich denen, die weniger erschrocken sind und in Haufen vor der Schänke stehen; er fordert sie auf, sich ihm und seinen Begleitern anzuschließen, und sagte ihnen, sie wollten für die Freiheit und Unabhängigkeit des Vaterlandes kämpfen, sie zählten auf die Hingebung des Volkes an die nationale Sache, um ein Werk zu Stande zu bringen, das ihnen so viele Wohlthaten gewähren müsse. Auf diese Rede antworteten Einige, sie möchten den Herren gerne folgen, aber es heiße schon lange, die Herren wollten sie umbringen, und da die Herren bewaffnet wären, so hätten sie, die Bauern, Furcht vor ihnen.

Bei diesen Worten ruft Wiesiolowski in einem Augenblicke hochherziger Unklugheit: „Um die Aufrichtigkeit unserer Absichten zu beweisen, sowie unsern Wunsch, zum Wohle Aller mit Euch zu fraternisiren, lege ich, unter der Bedingung, daß Ihr uns folgt, die Waffen ab.“ Und er wirft die Waffen weit von sich weg; die anderen Verschworenen folgen seinem Beispiele. Sogleich stürzen die Soldaten über sie her, die Bauern eilen wieder herbei; die unglücklichen jungen Leute, überwältigt durch die Mehrzahl, werden niedergeworfen, geknebelt und in den Keller geschleppt, worin sich die ersteren Gefangenen bereits befanden. Ein Einziger, Namens Sedjowski, der eine Pistole im Gürtel behalten hatte und seine Brüder vertheidigen wollte, feuerte auf die Angreifer,

ohne jedoch zu treffen. — So lauteten die Berichte der französischen Zeitungen über dies erste Zusammentreffen zwischen den Verschworenen und ihren Gegnern. Nach den amtlichen Blättern Oesterreichs gab dieser Pistolenschuß erst die Veranlassung zum Kampfe, in dessen Folge die Verschworenen angegriffen, überwältigt und gefangen genommen wurden.

Der Major Czechowski, bei Zeiten von dem Erliegen der Brüder Wiesiolowski unterrichtet, ließ seine Gefährten sich zerstreuen; aber wie die Insurgenten sich zurückzogen, wurden sie von Haufen, die durch die Vorsicht der Regierung auf allen Straßen aufgestellt waren, ergriffen oder getödtet. Während eine Schwadron Reiterei die zu Lysagora gemachten Gefangenen nach Tarnow führte, füllte sich das Krankenhaus bereits mit Todten und Verwundeten, welche die Bauern von einer entgegengesetzten Seite, von Sieradzka und Ulikow her, herbeischleppten.

In dieser nämlichen Nacht, welche den kleinen Versuch nationaler Empörung ausbrechen sah, soll ein von geheimnißvoller Stimme gegebenes Zeichen von Dorf zu Dorf gegangen sein. Gewiß ist, daß in der ganzen Provinz die Bauern aufstanden, bewaffnet mit Sensen, Heugabeln, Dreschflegeln. Zuerst waren sie unentschlossen und begnügten sich damit, Runden zu machen und fleißig Branntwein zu trinken. (Letzterer soll unentgeltlich unter sie vertheilt worden sein.) Bald aber begann das Werk des Blutes und der Zerstörung; die in Bauern verkleideten Soldaten — so erzählt man — gaben das Beispiel, und die Bauern, die überzeugt waren, daß sie todtgeschlagen würden, wenn sie nicht selber todtschlügen, hausten mit wilder blinder Wuth, ohne Mitleid, ohne Schonung, als hätten sie alles Bewußtsein ihrer Handlungen ver-

loren. Drei Tage lang, vom 21. bis 23. Februar, dauerten die blutigen Saturnalien; die Schlösser wurden erstürmt, ihre Bewohner niedergemetzelt; es war eine gräßliche Menschenjagd gegen Alles, was nicht zur ackerbautreibenden Klasse gehörte, gegen Alle, die etwas besaßen, Grundeigenthümer, Geschäftsführer, Verwalter, Privatbeamte der Domainen des Adels. Frauen und Kinder wurden im Allgemeinen geschont.

In den meisten Dörfern soll das Zeichen zur Metzelei durch einen unbekannten Mann gegeben worden sein, der zu Pferde angekommen und das Herannahen der Edelleute an der Spitze bewaffneter Banden gemeldet habe. „Einige Stunden von hier werden Eure Brüder erwürgt; erhebt Euch, und zieht hin!“ so habe er den Bauern zugerufen, und Alle seien in Masse ausgezogen, hätten sich auf die benachbarten Schlösser geworfen und ihre überraschten und wehrlosen Bewohner gemordet.

So meldeten die französischen Zeitungen und fügten noch Vieles über die von den Bauern verübten Gräuel hinzu, woraus wir nur einige Züge ausheben. So habe man unter den Würgern österreichische Beamte erblickt, die zum fiskalischen und Steuerwesen gehört, an dem Mord und der Plünderung Theil genommen und mitten unter diesen Dingen die Uniform-Mützen, die sie kenntlich machten, aufbehalten hätten.

Kotarski, ein Gutsbesitzer zu Olosna, bekannt durch ein der Wohlthätigkeit geweihtes Leben, und daher „der Bauernkönig“ benannt, habe erfahren, daß sich in den Umgebungen seiner Besitzung zahlreiche Haufen bildeten und sich bewaffneten, unter dem Vorwande, sich gegen die Angriffe der Edelleute zu wehren. Er habe geglaubt, diese irregeleiteten Menschen durch die Ueberzeugung zurückführen zu können, und sei daher vor den in einer

benachbarten Schänke versammelten Bauern erschienen, allein mit seinem Geschäftsführer, ohne Mißtrauen und ohne Waffen. Während er väterliche Ermahnungen an sie erlassen, sei einer von ihnen nach Tarnow geeilt und habe gemeldet, Kotarski suche das Volk aufzuwiegeln und rücke bereits an der Spitze von einigen tausend Mann auf Tarnow los. Der erschrockene Kreishauptmann (Starost) habe tausend Gulden ausgesetzt für den, der Kotarski's Kopf einliefere.

Während dem sei dieser angebliche Rebell von seinen eigenen Bauern ergriffen und mit seinem Geschäftsführer auf einen Karren geworfen worden. Im Vorbeifahren vor einer Kirche habe er zu beichten verlangt, und der Pfarrer, das heilige Sacrament in den Händen, habe sich ihm genähert, als ein Trupp verabschiedeter Soldaten herangestürzt sei und dem Pfarrer zugerufen habe: „Packe Dich! es giebt keinen Gott mehr!“ Die Bauern, weniger wild, seien dazwischen getreten und hätten das Viatikum reichen lassen, ohne jedoch die Soldaten hindern zu können, den Pfarrer zur Seite der beiden Anderen ebenfalls auf den Karren zu werfen. Inmitten von Flüchen und wildem Gebrüll habe man sie nach Tarnow geführt, als andere Soldaten herbeigeeilt wären, mit dem Rufe: „Schlagt dies Thier todt! tausend Gulden sind der Preis für seinen Kopf; liefert nur seinen Kopf!“ Man habe den Karren umgestürzt und die beiden Unglücklichen mit Dreschflegeln todtgeschlagen. Der Pfarrer sei schwer verwundet, jedoch durch das Dazwischentreten einiger Weiber aus dem Volke gerettet worden. —

Einen gewissen Horodynski habe seine Frau in eine Kiste versteckt. Als die Frau gesehen, wie die plündernden Bauern sich der Kiste genähert, habe sie dieselben um Gottes Willen angefleht, ihren Gatten zu schonen

und ihn an einen sicheren Ort zu bringen. Sie hätten das versprochen, und als wollten sie ihn schützen, hätten sie ihn in Stroh gewickelt, ihn auf einen Karren gelegt, die unglückliche Frau davor gespannt und zu ihr gesagt: „Da Du uns gebeten hast, ihn zu verstecken, so ziehe ihn!“ Das arme Weib sei der Erschöpfung unterlegen, und Horodynski habe unter Schlägen seinen Geist aufgegeben. —

Noch schlimmer sei es einem gewissen Broniewski ergangen; man habe ihm die Zunge ausgerissen, die Ohren, die Nase, alle Finger an den Händen abgeschnitten, ihm die Augen ausgebohrt und ihn dann vollends getödtet. Seine Frau habe diesem Auftritte beiwohnen müssen. Dem Verwalter seines Hauses sei die ganze Gehirnhaut abgezogen worden, ehe man ihn getödtet. So seien vierzehn Personen zu Zgorska um's Leben gekommen, zu Zarow dreiundzwanzig. In Niedzwiadka, einer Domaine der Frau Przyremska, sei ein ganzer Hochzeitzug, der sich in die Kirche begeben, niedergemetzelt worden. Auf dem Schlosse des Herrn Bzoski habe ein Leichenbegängniß stattfinden sollen; nachdem die Eingeladenen angekommen, hätten Banden von Bauern, die ihnen auflauerten, sie aus den Wagen gerissen und Alles, Herren wie Diener, ermordet.

An gewissen Punkten der Gegend habe eine Sturmglocke die Stunde zu den Metzeleien angegeben; anderwärts sei das Zeichen in den Judenschänken gegeben worden. Die Bauern hätten überall gerufen: „Man hat uns drei Tage Freiheit und Plünderung gestattet.“ Es habe ein förmlicher Handel um Köpfe und Leichen stattgefunden. Die Bauern wären gewöhnt gewesen, Wölfe, die sie getödtet, nach dem Aemtern zu bringen, um eine Belohnung zu erhalten; ebenso hätten sie drei

Tage lang die Leichen ihrer Herren gesucht und an den genannten Orten zehn Gulden für einen Kopf empfangen. Nach Empfangnahme des Blutpreises wären die Mörder, gleich Triumphatoren des Alterthums auf ihren Karren stehend, durch die Stadt gefahren, um die nackten und blutigen Leichname auf den Kirchhöfen niederzulegen, wo man sie bunt durch einander eingescharrt habe. Hundertundfünfzig Todte seien in Tarnow beerdigt worden und jeder Kirchhof habe seinen Beitrag von Opfern erhalten.

Die Preise seien an den verschiedenen Orten verschieden gewesen, und die Bauern hätten daher am Liebsten die Getödten oder Gefangenen an solche Orte geführt, wo sie am Besten bezahlt worden seien. Herr Lipowski, ein Gutsbesitzer im Kreise Bochnia, der nach Tarnow geführt worden, habe unterwegs die Bauern gefragt, warum sie ihn nicht nach Bochnia führten, da dieser Ort doch näher sei. Die Antwort habe gelautet: „Weil dort ein verfluchter deutscher Hund ist, der wenig für die Polen giebt."

Bisweilen sei es vorgekommen, daß die Bauern unter einander über ihre Gefangenen geschachert, sie ausgetauscht oder einander abgetreten hätten, und das für ein paar Kannen Branntwein. Einer habe den Richter von Polanck nach Jasiel geführt und hier nur drei Gulden dafür bekommen. Unzufrieden mit diesem geringen Lohn, habe er laut geschrien: „Geben Sie mir lieber meinen Polen wieder, ich will anderswo schon besseren Nutzen aus ihm ziehen." —

Inmitten dieser blutigen Orgien tauchte nun ein Name auf, der eine gräßliche Berühmtheit erlangte: Jakob Szela, im Jahre 1796 in dem Dorfe Smarzawa, Kreis Tarnow, auf den Gütern der Familie Boguß

geboren. Was die französischen Berichte über sein Leben mittheilten, ist Folgendes: Er habe von Kindheit auf schlimme Anlagen gezeigt. Die verjährte Gewohnheit des Trunkes und des Diebstahls habe ihm zu wiederholten Malen Verurtheilungen durch die Zuchtpolizei zugezogen. Im Jahre 1818 zum Soldaten ausgehoben, habe er sich, um dem Dienste zu entgehen, zwei Finger der linken Hand abgeschnitten und sei dann in das Vaterhaus zuückgekehrt, das er mit Streit und Unordnung erfüllt habe. Endlich gezwungen, sich vor dem Ansehen eines erzürnten Vaters zu beugen, habe er Feuer an das Haus gelegt und sich in die Schluchten der Karpathen geflüchtet, wo er Pascher geworden sei.

Nach zwei Jahren, als sein Vater gestorben, sei Jakob Szela in sein Dorf zurückgekehrt, habe aber nicht lange mit seiner Stiefmutter und seinem Bruder in Frieden leben können. Zum zweiten Male eines Zufluchtsortes beraubt, habe er sich an seine Herren, die Bogusz, gewendet, die ihn mitleidsvoll aufgenommen und für seine Bedürfnisse gesorgt; er verheirathete sich zu Anfang des Jahres 1830.

Allein die Arbeit habe ihn allzusehr angewidert. Nach der Revolution vom 29. November 1830 sei er in den Sold der österreichischen Polizei getreten und habe durch seine Angebereien schönes Geld verdient, namentlich in Folge der Unternehmung Joseph Zaliwski's im Jahre 1833. Stolz auf den Schutz Oesterreichs, habe er geglaubt, es sei ihm Alles gestattet und da seine Frau ihn belästigt, so habe er sie getödtet. Die Behörde sei mild gewesen, und er nur zu dreijährigem Gefängniß verurtheilt worden.

Kaum wieder entlassen, im Jahre 1845, habe er eine junge Waise im Alter von zehn Jahren genothzüchtigt. Auf's Neue eingesperrt, sei er zu Anfang Februars 1846

in Freiheit gesetzt worden und habe nun eine thätige Rolle bei den Metzeleien begonnen.

Kühn und unternehmend wie er war, habe er bald einen zahlreichen Haufen verabschiedeter Soldaten um sich versammelt, und am 19. Februar das Beispiel zu der Metzelei gegeben. Seine früheren Herren seien seine ersten Opfer geworden. Im Laufe des 20. Februars hätten seine Leute die Dörfer Siedlisko und Smarzawa angegriffen und er selbst habe sich mit seinen Söhnen und den Wildesten unter seinen Anhängern nach dem Schlosse der Familie Bogusz begeben. Das Haupt dieser Familie, ein Greis von siebenundachtzig Jahren und bedeutend krank, habe sich bei der Annäherung der Bande auf einen Boden geflüchtet; man habe ihn entdeckt, zum Fenster hinausgeworfen und mit Dreschflegeln vollends todtgeschlagen. Sein Enkel, vierzehn Jahre alt, den seine entsetzte Mutter im Keller eines benachbarten Hauses versteckt, sei hervorgezerrt und auf Szela's Befehl ermordet worden. Nikodemus Bogusz, der Sohn jenes Greises, selbst seit vier Jahren von Lähmung befallen und unfähig, sich zu regen, sei in Gegenwart seiner Gattin und seiner vier Kinder mit Dreschflegeln todtgeschlagen worden. Im Ganzen hätte man siebzehn Personen im Schlosse unbarmherzig gemeuchelt und Szela habe die Witwen der Opfer und vier kleine Kinder wie Trophäen seiner Siege mit sich fortgeführt, während seine Begleiter das Haus geplündert.

In Folge dieser ersten Heldenthat habe sich Szela bald an der Spitze eines kleinen Heeres von zehn- bis zwölftausend Mann gesehen, mit denen er den Mord und die Verwüstung überall hingetragen, wobei er sich das Ansehen eines Eroberers in feindlichem Lande gegeben und mit den österreichischen Behörden wie Macht

mit Macht verhandelt. Sein Stolz sei mit den Verbrechen gewachsen, und er habe zu seinen Gefährten gesagt, daß er nur drei Mächte kenne: Gott im Himmel, den Kaiser in Wien und Szela auf Erden.

Die Bauern hätten sich geschmeichelt, man werde die Ländereien der Großen unter sie vertheilen, aber die Starosten hätten sie bedeutet, daß, so lange die Witwen und Kinder der Edelleute lebten, das unbewegliche Vermögen deren Eigenthum bleibe. Da habe Szela erwiedert: „Ich verstehe; dann müssen wir die Hündinnen und die jungen Hunde todtschlagen."

So lauten die Berichte, welche nach Frankreich kamen. Wir wiederholen, daß wir uns veranlaßt sehen, dieselben nur als solche, als historischen Stoff zu geben; Andere mögen ihre Wahrheit oder Unwahrheit untersuchen und sich darüber aussprechen. — So viel ist gewiß, daß verschiedene Dorfgemeinden, sowie Führer der Landleute gegen die galizischen Adeligen von dem Staate öffentliche Auszeichnungen und Belohnungen erhielten. So auch jener Szela selbst, dem ein kaiserliches Dekret vom 5. August 1847 die große goldene Medaille, mit der Inschrift: „Bene meriti", verlieh, die an einem großen Bande getragen wird*).

Man dürfte sich wundern, wie französische Staatsmänner an eine Wiederherstellung Polens glauben und das Erwachen eines großen Volkes mit ihrem Zurufe begrüßen konnten. Allein gleichzeitig mit den blutigen Bewegungen Galiziens fanden andere Ereignisse statt, die einige Tage lang durch einen Anschein von Erfolg die Hoffnungen der Polenfreunde neu belebten.

Die freie Stadt Krakau, der letzte schwache Zufluchts-

*) Man vergleiche über den galizischen Aufstand 2c. den Anhang, Beilage 5 und 6.

ort der polnischen Nationalität, war seit einiger Zeit der Mittelpunkt eines Briefwechsels, den polnische Flüchtlinge in verschiedenen Ländern unterhielten, durchdrungen, wie sie waren, von der Hoffnung, ihr Vaterland der Unabhängigkeit zurückzugeben. In diesem Briefwechsel begegneten sich unstreitig alle die Täuschungen und Uebertreibungen, die den Ausgewanderten so eigen sind. Im Auslande war man ungeduldig, in Krakau war man unbesonnen. Man sprach ganz laut von einer nahen Befreiung; Sendlinge der Emigration hielten Versammlungen in der Stadt, und die bevorstehende Erhebung Galiziens wurde verkündigt; man bezeichnete die Männer, welche an die Spitze der Bewegung treten sollten. Die Aufregung in der Stadt konnte den Residenten der drei Mächte nicht entgehen. Sie fragten bei dem Senat an, ob er die Ruhe verbürgen könne. Der Senat erwiederte unter dem 16. Februar, er sei in Bezug auf die Einwohner ganz sicher, wisse aber nicht, ob von Außen her irgend eine Gefahr kommen könne: in diesem Falle verlasse er sich auf die Weisheit der drei Residenten.

Statt aller Antwort rückte der österreichische General Collin, der zu Podgorcze ein Armeecorps befehligte, auf die Stadt zu; am 18. Februar zog er in dieselbe ein. Die Verschworenen waren überrascht; nur einige Schüsse, die aus den Häusern fielen, verriethen die Anwesenheit der Entschlossensten. Im Laufe des zwanzigsten fand ein ernsthafterer Angriff auf die auf dem Marktplatze lagernden Truppen statt; aber die kleine Anzahl der Verschworenen und der Schrecken der Einwohner machte den Oesterreichern den Sieg leicht. Nachmals erfuhr man, daß sich die Zahl der Verschworenen auf fünfundachtzig belief, die von fünfzehn aus Galizien und Preußen gekommenen Führern geleitet wurden.

Bald aber verbreitete sich das Gerücht, mehrere Edelleute der Umgegend wären an der Spitze der Bauern im Anzuge gegen die Stadt. Gleichzeitig sprach man von dem allgemeinen Aufstande Galiziens; man kannte die wahre Natur der Bewegung nicht. Unter den aufständischen Adeligen nannte man den Grafen Patelsky, der — so sagte man — an der Spitze von 10,000 Mann auf die Stadt ziehe. Die Wahrheit ist, daß er achtzig Reiter bei sich hatte. Außerdem fügte das Gerücht noch hinzu, 100,000 Krakusen, vollständig bewaffnet, hielten den Wald von Biebang besetzt; später erwies es sich, daß dort drei- bis vierhundert Bauern lagen, in größter Verwirrung, ohne Plan, ohne Führer.

Wie dem auch sein mag, der General Collin, von Schrecken ergriffen, räumte am 22. Februar die Stadt und führte Alles mit sich fort, was zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung dienen konnte, die krakauische Miliz, die Polizei, die Regierung und die Beamten. Er wagte nicht einmal in Podgorcze oder Wieliezka stehen zu bleiben, denn er bildete sich ein, die Empörer würden bei Orwiecim und Igolomia über die Weichsel setzen.

Während Collin vor der Annährung des Grafen Patelsky floh, ergriff dieser seinerseits vor den Oesterreichern, die er im Anmarsche gegen ihn selbst wähnte, die Flucht und löste sein kleines Häuflein auf.

Andere Banden waren glücklicher. In ihrem übereilten Rückzuge hatten die Oesterreicher zu Podgorcze und Wieliezka ein ganzes Zeughaus von Waffen und Schießbedarf, sowie ziemlich beträchtliche Summen in Bankscheinen zurückgelassen. Die Aufständischen bemächtigten sich derselben, und einige Tage hindurch schien die Erhebung bedeutende Ausdehnung zu gewinnen.

Unterdessen wußte das sich selbst überlassene, seiner

gewöhnlichen Behörden beraubte Krakau nicht, was es denken oder thun sollte. Einige Bürger, die sich bei dem Grafen Wodziki versammelten, bildeten einen Sicherheitsausschuß. Zwei Stunden darauf erschien ein bewaffneter Trupp, bestehend aus denen, die sich mit der Emigration verschworen hatten, und ernannte einen Ausschuß der öffentlichen Wohlfahrt; eine provisorische Regierung für ganz Polen wurde errichtet; die Diktatur war zwischen den Herren Liskolosky, Tisowsky und Wilziewsky streitig. Der Letztere trug den Sieg davon. Aber Diejenigen, welche die provisorische Regierung bildeten, waren in der Stadt größtentheils unbekannt, und ihr erstes Manifest trug eine gewisse kommunistische Farbe, welche Viele unter den eifrigen Patrioten zur Zurückhaltung veranlaßte. Das Manifest schaffte den Adel ab und verkündete die Theilung des Eigenthums; der geringste Widerstand sollte mit dem Tode bestraft werden. Eine neue Tyrannei schien sich zu entwickeln; der Aufschwung der Gemüther gerieth einen Augenblick in's Stocken.

Indessen verkündete das Manifest: Ganz Polen sei auf den Beinen. Man glaubte gern an den Erfolg und die Hoffnungen wurden gesteigert, als nach und nach Abtheilungen der Aufständischen eintrafen, die zur Verstärkung der Stadt herbeikamen. Am 25. Februar hielten die Bergleute*) aus den Salzbergwerken von Wieliezka ihren Triumph-Einzug. An der Spitze ihrer Züge trugen sie das verehrte Bild der heiligen Jungfrau und den polnischen weißen Adler; sie sangen das National-

*) Im französischen Originale steht: Bergbewohner (montagnards); es können dem Zusammenhange nach, sowie den anderweit damals bekannt gewordenen Nachrichten zufolge, nur die **Bergleute** gemeint sein.

lied vom heiligen Albert: „Mutter Gottes, Jungfrau Maria!“ Die Begeisterung ergriff alle Gemüther; die ganze Jugend rief nach Waffen.

Aber die Wirklichkeit zerstreute bald die Täuschungen. Eine Abtheilung war von Krakau nach Galizien geschickt worden, um den Aufstand dieser Provinz zu unterstützen. Am 25. Februar zu Gdow angelangt, wurde diese Abtheilung, anstatt die Unterstützung der Insurgenten von Bochnia und Tarnow zu finden, von den Bauern angegriffen. Die Meisten von ihnen wurden niedergemacht; die Entkommenen berichteten das Unglück Galiziens nach Krakau.

Gleichzeitig erholten sich die Oesterreicher von ihrem Schrecken, nachdem sie den wahren Zustand der Dinge und die Schwäche ihrer Gegner in Erfahrung gebracht hatten. General Collin nahm Podgorcze und Wieliezka wieder ein; russische und preußische Truppen rückten gegen Krakau. Aller Widerstand war unnütz. In der Nacht vom 2. zum 3. März räumten die Aufständischen, 2500 Mann an der Zahl, die Stadt, und Tags darauf waren sie genöthigt, sich an die Preußen zu ergeben. Nur Einige verloren sich in die Berggegenden Galiziens und Preußisch-Polens.

Während Collin mit den Bürgern von Krakau unterhandelte, drangen ein russisches Bataillon und eine Abtheilung Kosaken in die Stadt ein; sie wurde in Belagerungszustand erklärt, und am folgenden Tage vereinigten sich in ihr die Truppen der drei Mächte*).

---

*) Vergl. Ueber den Aufstand in Krakau den Anhang, Beilage 7—9.

Viertes Kapitel.

Inhalt: Reformfragen. — Antrag des Herrn von Rémusat über die Unverträglichkeit des Staatsdienstes mit der Abgeordneten-Eigenschaft (Inkompatibilität). — Bemerkenswerthe Rede des Herrn Thiers. — Verwerfung des Antrages. — Interpellationen über die Vorgänge in Galizien. — Traurige Haltung Herrn Guizot's. — Schluß der Kammern. — Auflösung. — Lecomte's Attentat. — Entweichung des Prinzen Louis Bonaparte. — Vermählung des Herzogs von Bordeaux. — Allgemeine Wahlen. — Haltung der Parteien. — Ungedruckter Brief des Herrn Thiers an die Wähler von Aix. — Attentat eines Wahnsinnigen auf das Leben des Königs. — Allgemeines Ergebniß der Wahlen. — Triumph der Konservativen. — Allgemeines Bedürfniß nach Reform. — Herr Guizot und Herr Emil von Girardin. — Progressistische Konservative. — Rede des Herrn Guizot zu Lisieux. — Reformversprechungen.

Die Frage der parlamentarischen und Wahlreform war von der Kammer stets zurückgewiesen, von der Opposition stets wieder aufgenommen worden, und trotz des Entscheides der Abstimmungen gewann die Opposition beständig mehr Boden, und zwar in Folge der trefflichen Reden, die außen widerhallten und Mißvergnügen und Ungeduld in die Gemüther warfen. Die verlangten Abänderungen waren so mäßig, die Erweiterungen mit so vieler Rücksicht entworfen, daß selbst die der Monarchie ergebensten Männer über eine Hartnäckigkeit staunten, die Alles verweigerte und mehr bösem Willen als Klugheit glich. Das privilegirte Bürgerthum schämte sich fast seines Privilegiums, und ganz geneigt, wie es war, seine Rechte zu theilen, fing es an darüber zu murren,

daß man sein Opfer nicht annehmen wollte. Was das Ministerium betrifft, so beurtheilte es stets die öffentliche Meinung nach den Ergebnissen der Abstimmung, verließ sich blindlings auf seine wiederholten Triumphe, und bemerkte gar nicht, daß einer unbeweglichen Kammer gegenüber eine Bevölkerung sich befand, die durch das Bedürfniß nach Neuerungen aufgeregt wurde — ein Bedürfniß, das täglich mit dem Widerstande wuchs.

So oft die Opposition sich dieser volksthümlichen Frage bemächtigte, fanden auch ihre Reden einen Widerhall, der sie noch mehr ermuthigte, und obwohl sie ein Mal nach dem anderen unterlag, kam sie doch bei jedem Landtage darauf zurück. Am 16. März 1846 brachte Herr von Rémusat aufs Neue einen Antrag ein, der sich auf die Unvereinbarkeit des Staatsdienstes mit der Abgeordneten-Eigenschaft bezog. Neuerliche Beispiele von Bestechung gaben eine passende Gelegenheit zu dieser Verhandlung.

Herr Thiers zeichnete sich hierbei durch eine Beredtsamkeit und Kühnheit aus, die ihn, so oft er seinen Platz auf der Oppositionsseite nahm, niemals im Stiche ließ.

Nachdem er sich entschieden gegen die wechselseitigen Gefälligkeiten erklärt hatte, welche die Abgeordneten, die zugleich Staatsdiener sind, an die Minister und Diese an Jene fesseln, fuhr er fort:

„Es giebt auch gefällige Leute, die mit sich selbst außerordentlich zufrieden sind; es giebt Leute, die da glauben, daß man nur durch die Befriedigung der Privatinteressen regieren kann, die das als nothwendig betrachten, die da sagen, die Bestechung sei ein unvermeidliches Uebel, sie sei demnach fast gar kein Uebel, sie sei sogar etwas Gutes, wenn man sie zum Dienste der

Sache, der man anhängt, verwenden könne; Jedermann mache es ebenso, und Diejenigen, die es tadeln, möchten selbst Bestechende oder Bestochene sein; demgemäß sei es also ein Uebel, über das man sich nicht zu beunruhigen habe, ein Uebel, in das man sich ergeben, woraus man für seine Sache Vortheil ziehen müsse. Und diese Leute — ich sehe, wie sie mit sich selbst liebäugeln, nachdem sie mit dem Uebel geliebäugelt haben; denn sie halten sich für sehr tief, weil sie so denken...

„Was mich betrifft, so habe ich, seit ich an den öffentlichen Angelegenheiten Theil nahm, Vielerlei gesehen, ich bin mehrmals zur Macht gelangt, ich habe sie mehrmals wieder aufgegeben, und ich habe gesehen, wie die Flut der Interessirten an mich herankam, sich zurückzog, wiederkehrte, sich entfernte. Das hat mich geduldig gemacht.

„Ja, nicht blos geduldig, sogar nachsichtig. Allein trotz der Nachsicht, welche die Erfahrung stets mit sich bringt, giebt es doch Dinge, die mir noch jetzt widerlich sind, und Dinge, die mich empören. Wenn ich sehe, wie Männer von bekannter Ansicht dieselbe hingeben für das, was man derb eine Stelle nennt; wenn ich Diejenigen, welche annehmen, und Diejenigen, welche geben, dies vor unseren Augen thun sehe, obwohl sie recht gut wissen, daß uns die Bedeutung dieses Handels bekannt ist; wenn ich solche Dinge sehe, so widert mich das an.

„Ein anderer Umstand empört mich, verletzt in mir das Gefühl der natürlichen Billigkeit, nämlich wenn ich alte Beamte erblicke, die ihr ganzes Lebenlang gearbeitet haben und nun dem Ehrgeize eines abtrünnigen Deputirten geopfert werden. Wenn ich solche Dinge sehe, so sage ich mir, daß es eine dringende Pflicht für uns ist,

dafern wir auch nur einen kleinen Theil des Uebels beseitigen können, diesen kleinen Theil zu beseitigen."

Das Uebel, bemerkte der Redner ferner, steigere sich immer mehr. Seit einem Jahre seien zwanzig Ernennungen vorgekommen, worunter vierzehn von Abgeordneten, die zugleich Staatsdiener. Auf diese Weise verfolge die Regierung langsam ihren Weg zur Gegenrevolution.

Dann verglich Herr Thiers England, das wahre Land der Repräsentativregierung, mit Frankreich, und rief aus: „Wären wir denn so weit gekommen, daß wir nur das Scheinbild der Repräsentativregierung hätten, während die Anderen deren Wirklichkeit besitzen? Ha, das hätte man uns im Juli 1830 sagen sollen!"

Wollte Herr Thiers damit seine Theilnahme an der Gründung des Julithrones bedauern? Nein, denn er seinerseits hielt die Repräsentativregierung in Frankreich für möglich. Er hatte nichts zu bedauern, aber es blieb viel zu thun übrig.

Der Redner schloß mit folgenden bemerkenswerthen Worten, die gleichsam ein feierliches Bündniß mit der Opposition ausdrückten:

„Ich erinnere mich hier an die edle Sprache eines deutschen Schriftstellers, der mit Anspielung auf die erst spät triumphirenden Ansichten folgende schöne Worte gesprochen hat, deren Anführung Sie mir gestatten wollen: „Ich werde mein Schiff auf das höchste Vorgebirge der Küste stellen, und ich werde warten, bis das Meer hoch genug ist, um es flott zu machen."

„Wenn ich diese Ansicht festhalte, so stelle ich allerdings mein Schiff sehr hoch; aber ich glaube nicht, es auf einen unzugänglichen Punkt gestellt zu haben."

Diese Worte waren unstreitig muthvoll; sie mußten

auf lange Zeit Herrn Thiers von der königlichen Gunst und von der Macht entfernen. Allein bei ihrer Anführung antwortete der National darauf mit folgenden prophetischen Worten: „Möge er sich nicht selbst täuschen! Wenn die Flut steigt, so werden die Tage sturmvoll sein, und das Schiff des Herrn Thiers ist sehr gebrechlich, um dem mindesten Hohlgange der See Widerstand zu leisten."

Herr Duchâtel versuchte eine Erwiderung auf diese glänzende Rede, aber seine Gründe waren in leere Deklamationen und ungeschickte Anschuldigungen gewickelt. Die Hauptbedingung der konstituellen Aufrichtigkeit bestand seiner Meinung nach darin, daß die Regierung im Sinne der Mehrheit geleitet würde.

Gewiß bestritt Niemand diese Wahrheit. Aber der Minister sprach nur von der parlamentarischen Mehrheit, und gerade dieser Mehrheit machte man den Vorwurf, daß sie die Mehrheit des Landes nicht vertrat, weil die Zahl der in das Parlament eingeführten Staatsdiener die Aufrichtigkeit der Abstimmungen verhinderte.

Indessen beruhigte sich die Kammer bei diesem traurigen Beweisgrunde; überdies entschieden die Beamten in ihrer eigenen Sache. Zweihundertzweiunddreißig Stimmen gegen hundertvierundachtzig sprachen sich für Aufrechthaltung der Mißbräuche aus.

In diesem Augenblicke langten in Paris die ersten Nachrichten von den Vorfällen in Galizien an. Man kannte die Einzelheiten noch nicht; aber es liefen so viele Gerüchte um, daß alle Gemüther dadurch erschüttert wurden. Am 13. März setzte Herr von Larochejaquelein den Minister der auswärtigen Angelegenheiten über diese traurigen Ereignisse zur Rede. Welche Einzelheiten, fragte er, könne das Ministerium der Kammer mittheilen über die Lage der Dinge in Polen? Was habe es gethan,

um den durch vierzehn Adressen beider Kammern ausgedrückten Wunsch zu erfüllen?

Herr Guizot erwiederte kalt, die gestellten Fragen bezögen sich größtentheils auf die Handlungen einer fremden Regierung. Das Kabinet könnte sich also der Beantwortung derselben überheben, es wolle dies jedoch nicht thun. Wären die Thatsachen genau, so dürfe man nicht Bedenken tragen, sie als beklagenswerth und strafbar zu bezeichnen. „Aber," fügte Herr Guizot hinzu, „die Revolutionäre machen solche Dinge; die geregelten Regierungen würden sie sich nicht erlauben." Unter den obwaltenden Umständen in der That eine ungeschickte Apologie!

Später änderte Herr Guizot die Sprache, oder vielmehr er verweigerte durchaus jede Diskussion.

In der Sitzung vom 2. Juli in der Pairskammer kam Herr von Montalembert auf die Sache zurück. Es lagen jetzt bestimmtere Nachrichten vor; mit bloßen Deklamationen über die Revolutionäre war es nicht mehr abgethan. Herr Guizot erwiederte:

„Die Kammer wird begreifen, daß ich Thatsachen, die sich auf die Angelegenheiten, die Handlungen, das Verfahren einer fremden Regierung beziehen, nicht zu vertheidigen habe.... Wir müssen stets bereit sein und wir sind es auch, unsere eigenen Angelegenheiten, unsere eigenen Handlungen in unseren Beziehungen zu den auswärtigen Regierungen zu diskutiren; aber die inneren Angelegenheiten, die inneren Handlungen dieser Regierungen selbst — über diese zu verhandeln, kommt uns nicht zu. Ich verstände es nicht, ich könnte es nicht, ich darf es nicht. Ich verlange blos, daß man aus meinem Stillschweigen in dieser Beziehung keinen Schluß, keine Folgerung ziehe Es kommt mir nicht zu, das was der

ehrenwerthe Redner gesagt hat, zu bestreiten oder einzuräumen. Die Verhandlung, der Prozeß — wenn es gestattet ist, diesen Ausdruck zu gebrauchen — wird in Europa, vor der europäischen Meinung geführt, nicht aber in Frankreich und nicht auf dieser Rednerbühne. Ich habe mich hier nicht damit zu beschäftigen."

Herr Guizot verweigerte Polen sogar die Unterstützung eines theilnehmenden Wortes; er entsagte jener schönen Rolle eines Beschützers, welche Frankreich stets gebührt hat, und sparte sein Wohlwollen für Herrn von Metternich auf. Zuerst hatte er ihn durch Verneinungen gedeckt; jetzt deckte er ihn durch Schweigen. —

Nachdem die politischen Fragen durch die Verhandlungen über die Adresse, über die geheimen Gelder und den Rémusat'schen Antrag erschöpft waren, widmete die Kammer die letzten Monate ihres hinwelkenden Daseins den materiellen Fragen. Jeder begriff, daß die gesetzgebende Gewalt ihre legale Laufbahn nicht beendigen werde; Jeder rüstete sich auf einen nahen Kampf, das Ministerium, um eine erlangte Stellung zu behaupten, die Opposition, um ihre durch zahlreiche Niederlagen gefährdeten Kräfte zu verstärken.

In der That war auch der Schluß der Kammern kaum ausgesprochen, als eine Auflösungsverordnung dem Ehrgeiz neue Bahnen eröffnete. Die allgemeinen Wahlen wurden auf den 1. August festgesetzt und die Kammern auf den 19. desselben Monats einberufen.

Bevor wir die Einzelheiten des Wahlkampfes erzählen, welcher die letzte Kammer der Juliusmonarchie in's Leben rief, müssen wir einiger inneren Zwischenereignisse gedenken, die während der Sitzung stattfanden.

Am 16. April 1846, um fünf Uhr Abends, kehrte der König von einer langen Spazierfahrt zurück, die er

in dem Walde von Fontainebleau gemacht hatte. Er fuhr in einem sogenannten char à bancs und hatte neben sich Herrn von Montalivet, hinter sich die Königin und mehrere Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses. Der Wagen war in den großen Park gelangt und bewegte sich an der Mauer des Zwingers von Avon hin, als zur Linken des Wagens zwei Schüsse einer Feuerwaffe ertönten: zwei Flintenschüsse waren von der Höhe der Mauer herab auf den König abgefeuert worden, von einem Manne, der sein Gesicht halb mit einem Schnupftuche bedeckt hatte. Der eine Pfropf war zwischen dem König und Herrn von Montalivet niedergefallen; mit zitternder Hand raffte die Königin diese rauchenden Ueberbleibsel auf. Indessen war Niemand getroffen worden.

Die Forsthüter, die Gensd'armen und einige Husarenoffiziere, welche den König begleiteten, stürzten davon, um den Ort zu umzingeln, wo der Meuchelmörder sich befand, und bald ward er von einem Stallknecht ergriffen, der die Mauer erklettert und ihn verfolgt hatte.

Der Mensch hieß Lecomte. Im Jahre 1822 war er in den Kriegsdienst getreten, war in der königlichen Garde Unteroffizier geworden, hatte das Kreuz erhalten und war dann im Jahre 1829 in der Verwaltung der Forsten des Hauses Orleans angestellt worden. Der Reihe nach Wächter zu Fuß, Wächter zu Pferd, Brigadier und Oberaufseher in den Kronwaldungen, pflegte er alljährlich den König auf seinen Spazierfahrten zu Fontainebleau zu begleiten.

Aber anderthalb Jahre vor dem Mordanfalle war er wegen eines schweren Dienstfehlers seiner Stelle entsetzt worden, und seit dieser Zeit hatte man ihn Drohungen gegen Herrn von Montalivet und Herrn von Sahune, " Kronforstmeister, ausstoßen hören. An diese beiden

Personen, sowie an den General von Rumigny, den er als seinen Beschützer betrachtete, hatte er mehrere Briefe voll Klagen und Anschuldigungen geschrieben.

Der Generalintendant der Civilliste hatte ihm mehrmals Unterstützungen bewilligt und dann zu seinen Gunsten einen Gnadengehalt auswerfen lassen.

Er zog sich hierauf nach Paris zurück, wo er zu verschiedenen Malen Drohungen und Rache-Aeußerungen laut werden ließ. Zu Fontainebleau war er am 16. April, sechs Uhr Morgens, angelangt.

In dem Augenblicke, wo er verhaftet wurde, sagte er blos: „Ich habe zu sehr geeilt." In der That schien er einer der geübtesten Schützen zu sein, und seine Kameraden erzählten, daß er auf hundertundfünfzig Schritt niemals ein Reh verfehlte. Uebrigens gestand er, daß er in der bestimmten Absicht, den König zu tödten, gekommen sei.

Augenscheinlich war die Politik diesem Mordanfalle völlig fremd. Es war das Werk eines blinden Grimmes bei einem überspannten und gewissenlosen Menschen, der die gerechte Strenge seiner unmittelbaren Vorgesetzten an dem König rächen wollte. Indessen schmiedete sich der Partheigeist dennoch eine Waffe daraus, und der monarchische Eifer, übertrieben bis zur Wuth, rief auf die Schriftsteller und Redner der Opposition die Solidarität des Verbrechens herab.

Das Journal des Débats schrieb: „Wir hören, wie man rings um uns her sagt, das Verbrechen sei vereinzelt und sei der Politik fremd. Vereinzelt — es mag sein; die Rechtspflege wird uns das sagen; aber wie auch ihre Entscheidung ausfällt, sie wird uns nicht überreden, das Lecomte's Mordanfall kein politisches Verbrechen sei. G e g e n d i e K ö n i g i n g i e b t e s k e i n

Privatverbrechen... Das Verbrechen selbst kann nur die Handlung des Menschen sein; der Antrieb kommt von außen."

Dieser Satz — wir erkennen es an — ist im Allgemeinen ziemlich wahr; aber für den einzelnen Fall wurde er durch die Thatsachen niemals besser widerlegt, als bei dieser Gelegenheit. Es war daher ein trauriger Kunstgriff, Europa zu verkünden, daß es, trotz allem Anschein, immer im Hintergrunde der Gesellschaft Gedanken von Königsmord gebe, und daß fortwährend ein unversöhnlicher Krieg bestehe zwischen Ludwig Philipp und einem Theile der Bevölkerung. Ueberdem ließ die öffentliche Meinung jenen verwegenen Anschuldigungen Gerechtigkeit widerfahren, und Lecomte's Prozeß bewies deutlich, daß kein politischer Gedanke, selbst bei diesem vereinzelten Wahnsinnigen, seinen Arm bewaffnet hatte. Er duldete die Strafe der Königsmörder mit der Entschlossenheit eines Mannes, der alle Folgen seines Verbrechens berechnet hatte.

Während der Lecomte'sche Prozeß noch schwebte, verursachte ein unerwartetes Ereigniß einige Unruhe unter den Anhängern der Dynastie: der Prinz Ludwig Bonaparte war am 25. Mai 1846 aus dem Schlosse zu Ham entwichen, wo er sechs Jahre lang als Gefangener gesessen hatte.

Seit mehreren Monaten ersuchte er die Regierung um die Erlaubniß, seinen alten, schwer erkrankten Vater in Italien besuchen zu dürfen, und versprach, nach Erfüllung seiner Kindespflichten zurückzukehren und sich wieder zu stellen. Aber der Minister verlangte von ihm gewährleistende Worte, wie er sie vorschrieb. Sei es nun, daß der Prinz sich jede Freiheit in seinen Handlungen vorbehalten wollte, oder daß er in dieser For-

derung nur eine erniedrigende Bedingung erblickte — kurz, er lehnte es ab. Mehrere Abgeordnete, unter ihnen Herr Odilon Barrot, hatten sich für sein Gesuch verwendet, das den Verlauf einer wirklichen politischen Unterhandlung nahm.

Der Gefangene beschloß, nur noch auf sich selbst zu zählen, und von seinen vertrautesten Freunden unterstützt, entwarf er Fluchtpläne mit jener Ausdauer, wie die Gefangenschaft sie verleiht.

Das Unternehmen war schwierig. Trotz der langen Gewöhnung an Vorsichtsmaßregeln und ihre anscheinende Ueberflüssigkeit hatte die Ueberwachung in nichts nachgelassen. Zwei Wachen waren stets auf ihrem Posten am Fuße der Treppe; des Nachts war die Wache verdoppelt; beim ersten Glockenschlage Zehn Uhr wurden die Lichter ausgelöscht; mit strenger Sorgfalt verhinderte man Jeden, sich der Festung zu nähern; die Befehle gingen besonders auf Verhütung jedes Fluchtversuches durch äußere Unterstützung. Man mußte sich daher zu einem Plane bequemen, der weniger Verdacht erregte, indem man die innern Hilfsmittel in Bewegung setzte.

Der Zufall bot eine Gelegenheit dar. Gegen Mitte Mai kündigte der Befehlshaber den Gefangenen an, daß Befehle aus Paris die sofortige Ausbesserung der Treppe und Gänge vorschrieben. Die Arbeiter sollten dazu unter der Leitung der Genieoffiziere verwendet werden. Sogleich stieg in dem Prinzen der Gedanke auf, die Anwesenheit der Arbeiter zu benutzen, um unter dem Schutze einer Verkleidung mitten durch sie hindurch zu entkommen.

Aber man gewahrte bald, daß die Arbeiter bei ihrem Eintreten der Gegenstand einer aufmerksamen Ueberwachung waren. Sie wurden, Einer nach dem An=

deren, von dem Sergeanten der Wache und von einem besonderen Gefangenenwärter untersucht; oft leitete sogar der Befehlshaber diese Untersuchung, und mit Wachsamkeit folgte man Denen, die sich allein in irgend einen entlegenen Theil der Citadelle begaben. Indessen wurde bemerkt, daß man kaum auf Diejenigen achtete, die während der Arbeiten unmittelbar den Weg nach dem äußeren Thore nehmen, um Werkzeuge oder Baustoffe zu holen. Damit war der Weg bezeichnet, den man einzuschlagen hatte.

Aus langer Erfahrung wußte man, daß an gewissen Tagen eine der beiden Wachen sich entfernte, um die Zeitungen zu holen, so daß sein Kamerad etwa eine Viertelstunde allein blieb. Diesen kurzen Zeitraum mußte man benutzen und die Wachsamkeit des einzigen übrigbleibenden Wachthabenden täuschen. Die Stunde war übrigens auch in anderen Hinsichten geeignet; erstens blieb der Befehlshaber ziemlich lange im Bett; sodann erlangte man die Möglichkeit, Valenciennes zeitig genug zu erreichen, um den Eisenbahnzug zu benutzen, der um vier Uhr nach Belgien abging.

Der Plan wurde mit dem Doctor Conneau und dem Kammerdiener des Prinzen, Karl Thélin, verabredet. Die Zeit der Gefangenschaft dieser beiden Letzteren war abgelaufen, und Beide, gesetzlich frei, gingen von Zeit zu Zeit in die Stadt. Hiernach wurden die Vorkehrungen getroffen.

Karl Thélin bat, wie er's schon mehrmals gethan hatte, um die Erlaubniß, sich nach St. Quentin zu begeben; in dem Augenblicke seines Hinausgehens sollte der Prinz, in seiner Verkleidung als Arbeiter, in der Thüre erscheinen. Dieser Plan bot einen doppelten Vortheil: einmal gewährte er Thélin die Möglichkeit, allein

die Blicke der Wachen und der Soldaten auf sich zu ziehen, wenn er nämlich mit Ham, dem Hunde des Prinzen, an den die Wachen und die Besatzung gewöhnt waren, spielte, und zweitens gestattete er ihm, passender Weise das Wort an Diejenigen zu richten, die etwa mit dem angeblichen Arbeiter, wenn er über den Hof schritt, sprechen möchten.

Die Arbeiten, die schon acht Tage dauerten, näherten sich bereits ihrem Ende, und man mußte sich beeilen. Der 23. Mai, ein Sonnabend, wurde festgesetzt. Aber gerade an diesem Tage erhielt der Prinz den Besuch mehrerer Personen, die er in England gekannt hatte. Das war ein schlimmer Strich durch die Rechnung; aber der Prinz wußte daraus Nutzen zu ziehen, indem er seine Freunde bat, ihre Pässe seinem Kammerdiener zu leihen, der zu einer kleinen Reise um Pferde bitten sollte. Natürlich beeiferte man sich ihm diesen Gefallen zu erzeigen.

Es mußte also bis Montag den 25. Mai gewartet werden. Frühmorgens an diesem Tage erwarteten der Prinz, der Doktor Conneau und Karl Thélin, hinter den Vorhängen eines Fensters versteckt, schweigend und mit Angst die Ankunft der Arbeiter in der Citadelle. Um sechs Uhr erschienen dieselben und bestanden die gewöhnliche Besichtigung, indem sie mitten durch eine Doppelreihe von Soldaten hindurchgingen.

Sogleich beeilte sich der Prinz, seinen Schnurrbart abzuschneiden, was eine merkliche Veränderung in seinem Gesicht hervorbrachte. Ueber seine gewöhnlichen Kleider zog er ein grobes, bis zum Gürtel aufgeschnittenes Leinwandhemd, legte ein blaues Halstuch, eine reine Blouse und ein blaues Beinkleid an, das — scheinbar durch die Arbeit — beschmuzt und abgenutzt war. Ueber die erste Blouse zog er eine zweite, ganz alte und schmuzige.

Der Rest des Anzuges bestand aus einer alten Schürze von blauer Leinwand, einer schwarzen Perrücke mit langen Haaren und einer schlechten Kappe. So gekleidet, Hände und Gesicht braun angemalt, trank der Prinz rasch eine Tasse Kaffee, zog Holzschuhe an, steckte eine Thonpfeife in den Mund, und ein Bret über die Schulter gelegt, schickte er sich an, hinauszugehen.

Die Schwierigkeit bestand nicht blos darin, quer durch die Soldaten und Wächter hindurchzugehen; es waren auch noch die Blicke der Arbeiter zu vermeiden, die vor einem unbekannten Gesichte stehen geblieben wären. Es war ein Viertel vor sieben Uhr. Thélin rief alle Arbeiter, die sich auf der Treppe befanden, herbei und lud sie ein, den Morgenschluck zu nehmen; seinem Aufwärter, Laplace, befahl er, die Gläser und Flaschen auf den Tisch im Speisezimmer zu stellen. Sogleich eilte er zu dem Prinzen, meldete ihm, daß jetzt der entscheidende Augenblick da sei, und stieg rasch die Treppe hinab. Die beiden Wächter, Dupin und Issali, waren auf ihrem Posten. Man sagte sich gegenseitig Guten Tag! und da Thélin einen Ueberziehrock unter dem Arme trug, so wünschten ihm die Wächter glückliche Reise. Thélin erklärte, er habe Issali etwas zu sagen, zog ihn aus dem Wege bei Seite und stellte sich so, daß Jener, wenn er ihn hören wollte, genöthigt war, dem Prinzen den Rücken zu kehren.

Als der Prinz am Fuße der Treppe ankam, befand er sich dem Wächter Dupin gegenüber, der sich jedoch lebhaft zurückzog, um dem Bret auszuweichen, dessen vorderer Theil das Gesicht des Gefangenen verbarg. Kaum war diese erste Gefahr überstanden, als ein Arbeiter, der hinter ihm herabgestiegen war, ihm sehr nahe in den Hof folgte, anscheinend in der Absicht, ihn anzu-

reden. Es war ein Schlossergesell. Thélin rief ihn eilig zu sich herbei und fand einen Vorwand, ihn wieder in das Zimmer hinaufzuschicken.

In dem Augenblicke, wo der Prinz bei der ersten Schildwache vorüberging, ließ er die Pfeife aus dem Munde fallen und bückte sich, um sie wieder aufzuheben; der Soldat betrachtete ihn maschinenmäßig und setzte seinen Gang fort. Er kam bei dem Posten vorüber, wo ein Haufen Soldaten stand, ganz nahe bei dem Genie-Offizier und dem Unternehmer der Arbeiten unter den Augen des wachthabenden Offiziers, der gerade einen Brief las. Der Pförtner stand im Eingange seiner Loge, aber er betrachtete nur Thélin, der den kleinen Hund an der Leine führte. Ein Sergeant befand sich indessen am Durchgange; er wendete lebhaft die Augen auf den falschen Arbeiter, aber eine Bewegung des Bretes zwang ihn, sich zurückzuziehen. Er öffnete das Thor, der Prinz überschritt die Schwelle und befand sich auf dem Dammwege, der die beiden Zugbrücken trennt.

Selbst in diesem letzten Augenblicke erwartete ihn eine neue Gemüthsbewegung. Zwei Arbeiter kamen gerade auf ihn zu, und zwar von derjenigen Seite, wo sein Gesicht nicht durch das Bret verdeckt wurde. Sie betrachteten ihn aufmerksam von Weitem, und er hörte, wie sie mit lauter Stimme ihre Verwunderung aussprachen, ihn nicht zu kennen. Sogleich nahm er, wie von der einseitigen Bürde ermüdet, das Bret auf die andere Seite herüber. Gleichwohl schien ihre Neugierde sich zu verdoppeln, und es wurde schwierig, ihrer Anrede auszuweichen, als er, nur noch einige Schritte von ihnen entfernt — den Einen von ihnen sagen hörte: „Ach, es ist Berthon!“

Die Sache gelang vollständig. Einige Augenblicke

nachher überschritt der Gefangene den letzten Ausgang der Festung. Thélin holte in Ham das Kabriolet, das er den Abend vorher gemiethet hatte, während der Prinz, immer noch mit dem Brete auf der Schulter, sich auf die Landstraße wendete, die nach St. Quentin führt. Kaum war er auf derselben angelangt, als das Rollen eines Wagens ihm die Rückkehr seines treuen Dieners verkündete. Der Prinz sprang in den Wagen, schüttelte den Staub von seinen Füßen, und um sich das Ansehen eines Kutschers zu geben, ergriff er Zügel und Peitsche.

Bei der Ankunft von St. Quentin, wohin die beiden Flüchtlinge sehr rasch gelangten, warf der Prinz seine groben Oberkleider ab, behielt jedoch die Perücke bei. Kein ernstlicher Unfall begegnete ihnen: um zwei und ein viertel Uhr trafen sie in Valenciennes ein, und um vier Uhr führte der Brüsseler Zug sie rasch der Freiheit entgegen.

Die Vorsichtsmaßregeln, die in der Festung der Doktor Conneau getroffen hatte, gaben den Flüchtlingen volle Zeit, ohne Aufenthalt die Grenze zu gewinnen. Ein Strohmann war in das Bett des Prinzen gelegt worden, und der Doktor ließ in dem an das Schlafzimmer stoßenden Saal ein großes Feuer anmachen, unter dem Vorwande, der Prinz sei unwohl. Mehrmals den Tag über erschien der Befehlshaber, um sich nach dem Befinden des Kranken zu erkundigen, und man hatte ihm stets geantwortet, der Kranke schlafe. Endlich, um sieben Uhr Abends, wurde der Offizier ungeduldig und bestand darauf, den Gefangenen zu sehen; man führte ihn in das Zimmer und mit Staunen entdeckte er, daß der Prinz fort war. Augenblicklich arbeiteten die Telegraphen auf allen Linien; allein es war zu spät.

Drei Tage darauf las man in den Zeitungen folgenden Brief an den Grafen von St. Aulaire, französischen Gesandten zu London.

„Mein Herr.

„Ich erkläre dem Manne, der meiner Mutter Freund gewesen ist, hierdurch mit aller Offenheit, daß mich bei der Entweichung aus meinem Gefängnisse durchaus kein Plan geleitet hat, gegen die französische Regierung Versuche zu erneuern, die uns so verderblich geworden sind. Mein einziger Gedanke war, meinen alten Vater wieder zu sehen.

„Ehe ich mich zu diesem Aeußersten, zu der Flucht entschloß, habe ich alle Mittel der Gesuche erschöpft, um die Erlaubniß zu erhalten, nach Florenz zu gehen. Ich bot hierbei alle mit meiner Ehre vereinbaren Sicherstellungen an. Da meine Gesuche zurückgewiesen wurden, so habe ich gethan, was die Herzöge von Guise und von Nemours, unter Heinrichs IV. Regierung, unter ähnlichen Umständen thaten.

„Ich bitte Sie, mein Herr, die französische Regierung von meinen friedlichen Absichten in Kenntniß zu setzen, und ich hoffe, diese völlig freiwillige Erklärung wird dazu beitragen, die Haft meiner Freunde, die sich noch im Gefängnisse befinden, abzukürzen.

„Ich bin u. s. w.

N. L. Bonaparte."

Im Uebrigen fand die Entweichung des Prinzen nicht den Widerhall eines politischen Ereignisses, und wenn die Vertrauten des Schlosses sich darüber beunruhigten, widmete das Publikum ihm nur diejenige Theilnahme, die man für einen jungen Mann empfindet, der einem

harten Schicksale glücklich entronnen ist. „Da diese Entweichung“ — sagte der National — „für Niemanden beschwerlich ist, so wünschen wir Denen, die sich dafür interessiren, Glück dazu. Was uns betrifft, so ist dies diejenige Art von Erfolg, die wir jeder Art von Prätendenten wünschen und stets sehr gern verschaffen werden.“

Ein anderer Prätendent erweckte zu derselben Zeit die Hoffnungen oder die Täuschungen seiner Anhänger durch eine Handlung, welche das französische Publikum mit tiefer Gleichgiltigkeit vernahm. Der Herzog von Bordeaux verheirathete sich mit der Erzherzogin Marie Therese Beatrice von Modena-Este, der älteren Schwester des regierenden Herzogs von Modena. Dieser Letztere war der einzige Fürst in Europa, der sich geweigert hatte, das Königthum Ludwig Philipp's anzuerkennen. Das geschlossene Bündniß raubte also der Dynastie Orleans keine Kraft und verlieh dem älteren Familienzweige ebenfalls keine. Der unmittelbare Abkömmling Ludwig's XIV. führte sich bescheiden in eines der kleinsten Fürstenthümer Europas ein.

Aber ernstere Sorgen beschäftigten damals alle Gemüther. Die allgemeinen Wahlen nahten heran, und jede Parthei rief die Sympathien und die Leidenschaften auf. Das linke Centrum und die konstitutionelle Linke, durch ein gemeinsames Oppositionsgefühl vereinigt, hatten einen Ausschuß gebildet, dessen Thätigkeit überall Bewegung hervorbrachte; das Geständniß eines allgemeinen Bündnisses war in den Bekanntmachungen enthalten. Es hieß darin: „Die Frage für jeden Wähler ist nicht etwa, Denjenigen zu wählen, den er vorzieht, sondern vielmehr, einen unabhängigen Mann, welcher Schattirung der Opposition er auch angehört, zu er-

nennen und so den Erfolg des ministeriellen Bewerbers zu verhindern.“ Uebrigens fand sich in dem Umlaufschreiben keine neue Ansicht, kein feststehendes Prinzip vor. Die konstitutionelle Opposition kämpfte mit allgemeinen Anschuldigungen oder mit Versprechungen, es besser zu machen, aber sie verstand es nicht oder wagte es nicht, ein anderes System vorzuschlagen als das ihrer Gegner. Auf diese Weise trug ihr Tadel einen Charakter persönlicher Nebenbuhlerei, der entweder das Mißtrauen oder die Lauheit hervorrief.

Besser gestellt und kühner, verbargen die Radikalen nichts von ihren Wünschen, nichts von ihren Hoffnungen, und verhehlten nur das Wort Republik, während sie alle Einrichtungen derselben forderten. Nichtsdestoweniger liehen sie in den Wahlbezirken, wo sie zu schwach waren, der dynastischen Linken ihre Unterstützung.

Was die legitimistische Parthei betrifft, so klammerte sie sich an eine ganz einzelne Frage, die zum Losungsworte der katholischen Führer geworden war. Die Freiheit des Unterrichts sollte die unerläßliche Bedingung sein, die jeder Wähler dieser Farbe seinem Gewählten auferlegte. Dieses Interesse müsse jeden anderen Beweggrund zur Wahl überwiegen, und um die Verpflichtung bindend zu machen, verlangte man von dem Bewerber die Unterzeichnung einer Schrift. Das Umlaufschreiben dieser Parthei trug die Namen: von Montalembert, von Votismenil, von Riancey. Es war leicht zu ahnen, unter welchem Einflusse sie handelten; die Freiheit des Unterrichts durfte in ihren Augen nichts Anderes sein, als: Vernichtung der Universität und Herrschaft der Geistlichkeit.

Jeder brachte einen großen Eifer in den Kampf mit, Niemand aber mehr als Herr Thiers. Der Nebenbuhler,

durch den er verdrängt worden war, hatte allen seinen Schlägen im Schooße des Parlaments widerstanden, die Schwierigkeiten vermieden oder beseitigt, die Krisen überwunden, und war sogar aus seinen eigenen Fehlern siegreich hervorgegangen. Es war dies das längste ministerielle Glück, das die Juliusmonarchie gesehen hatte, und für einen muthmaßlichen Erben verzögerte sich der Eintritt der Erbschaft gar zu lange. Ueberdem, wir müssen es gestehen, war in Herrn Thiers nicht blos persönliche Ungeduld wirksam. Er beunruhigte sich auch, und zwar mit Recht, über die blinde Hast, womit die Regierung zur Opferung aller Freiheiten vorschritt. Anhänglich an die konstitutionelle Monarchie, aus der er sich sein politisches Ideal gebildet hatte, kannte Herr Thiers nur zu gut die Mißachtung Ludwig Philipp's gegen diese Regierungsform; er verhehlte sich nicht, daß ein zur Nachgiebigkeit gegen die Bestrebungen des Monarchen geneigter Minister die Monarchie in schwere Gefahren brachte und er wußte, daß Herr Guizot nicht der Mann dazu war, dem höheren Willen einen kräftigen Widerstand zu leisten. Demgemäß war Herr Thiers nicht blos ein Mißvergnügter, sondern er empfand auch ernstliche Unruhe über das rasche Herannahen einer Gegenrevolution, die nur durch eine Revolution aufgehalten werden konnte. Und diese Alternative erschreckte ihn.

Auch wollte er seinen ganzen Gedanken in einem an seine Wähler gerichteten Rundschreiben aussprechen, das nicht blos eine ausführliche Beurtheilung aller Handlungen der Regierung, sondern auch eine Warnung vor den drohenden Gefahren enthielt. Dieses wichtige Aktenstück war für den Druck bestimmt. Herr Thiers glaubte es jedoch vor der Veröffentlichung einigen seiner Freunde mittheilen zu müssen, den Herren Duvergier von Hau=

ranne, von Rémusat, Leon von Melleville; sie fanden den Ton darin zu heftig, sogar feindselig gegen das Königthum. Auf ihren Rath blieb das Schreiben ungedruckt. Wir haben später dasselbe mitgetheilt erhalten, und wir sind der Meinung, daß die Geschichte ein Interesse daran hat, es veröffentlicht zu sehen.

Brief des Herrn Thiers an die Wähler von Aix.

„Meine Herren Wähler!

„Ich habe mich im Jahre 1839 an Sie gewendet, als die Auflösung außerordentlicher Weise verfügt wurde, um über gewisse Fragen innerer und äußerer Politik von der Abgeordnetenkammer an den Wahlkörper zu appelliren.

„Die Umstände sind verschieden, weil die Auflösung erst an dem gewöhnlichen Endpunkte der Gesetzgebungsgewalt ausgesprochen worden ist, aber die Fragen sind dieselben, und ich wende mich von Neuem an Sie, meine natürlichen Richter, nicht um mir Stimmen, die mich aufzugeben gesonnen wären, wieder zu erwerben, denn man versichert mich, daß Sie mir Ihr Vertrauen erhalten wollen, sondern weil ich es für eine Pflicht des öffentlichen Lebens ansehe, daß man ohne Unterlaß seine Meinungen wie seine Handlungen darlegt und erklärt. Was ich für Sie schreibe, wird übrigens auch von Anderen gelesen werden, und der Nutzen solcher Betrachtungen, wenn sie einen haben, wird sich über die Körperschaft der Wahlberechtigten, die mich etwa wählen möchten, weit hinaus erstrecken.

„Gestatten Sie mir zuvörderst einige Worte, die mich selbst betreffen. Dazu bestimmt mich nicht etwa die Lust, von mir zu reden; es ist die Nothwendigkeit, die mich

dazu zwingt. Die Schriftsteller, die von der Regierung beauftragt sind, mich in den Augen Frankreichs anzuschwärzen, behaupten, daß die ernste Frage, die heute vor dem Lande verhandelt wird, nur eine Frage zwischen Herrn Guizot und mir sei, daß nach seinem Sturze ich ihm sofort in der Gewalt folgen müsse; sie nehmen dabei Veranlassung, von mir in Bezug auf Charakter, Geist, öffentliches Benehmen ein in Wahrheit nicht sehr schmeichelhaftes Bild zu entwerfen, ungefähr das nämliche, das sie im Jahre 1839 von Herrn Guizot entwarfen, als der Letztere dem Herrn Molé gegenüberstand, ungefähr das nämliche, das sie ebenfalls von Herrn Guizot entwerfen würden, wenn er heute der Oppositionsabgeordnete und irgend Jemand Anderes als er, der angegriffene Minister wäre.

„Es ist sehr widerlich, immerwährend auf Ausfälle antworten zu müssen, die nichts Neues bringen, nicht in gutem Glauben gemacht werden und deren traurige Abgedroschenheit nicht einmal das Verdienst hat, Sie in Bewegung zu setzen. Indessen ist dies nothwendig, wäre es auch nicht an sich, doch um der Sache willen, an die man gekettet ist, um der Parthei willen, der man anzugehören die Ehre hat.

„Ich will also einige Worte über mich selbst sagen. Ich halte mich nicht für den nothwendigen Nachfolger Herrn Guizot's, wie es diejenigen behaupten, die in ihrer Inkonsequenz mich abwechselnd als unmöglich oder als unvermeidlich darstellen. Jedenfalls aber wird man mir erlauben, der Meinung zu sein, daß ich nicht die Anarchie und den Krieg nach mir ziehe. Ich bin stets der leidenschaftliche Freund der Ordnung, der überzeugte Anhänger der Monarchie gewesen, und ich werde es stets sein. Wären die Ordnung und die Monarchie in Ge-

fahr, so würde ich niemals zaudern, ihnen Unterstützung zu leisten; und ich glaube in dieser Beziehung mindestens eben so viel gethan zu haben, als irgend einer der jetzt am Ruder befindlichen Minister. Als die Meutereien unsere Straßen in Verwirrung setzten, waren sie in sehr inoffensiven Stellungen begriffen und ich meinerseits erfüllte die Stelle als Minister des Inneren, wo ich verpflichtet war, für Alles zu sorgen, was die Ordnung betraf, verpflichtet, für Alles zu haften, was man zu ihrer Aufrechthaltung that, und wobei ich sicherlich keinem Anderen die Sorge oder den Widerwillen oder die Gefahren überließ, wie dies Alles an mein schwieriges Ministerium geknüpft war. Und wenn die Ordnung triumphirt hat, so geschah dies, (ich wage es zu behaupten) nicht in Folge solcher Anstrengungen, wie man sie jetzt macht, sondern in Folge solcher, wie man sie damals unter Mitwirkung aller guten Bürger gemacht hat.

„Was die Monarchie anlangt, so ist es nicht lange her, daß ich ihr zu Hilfe kam, in einem Augenblicke, wo sie mir dessen zu bedürfen schien und im Verhältnisse meiner Mittel.

„Im Jahre 1842, als die Wahlen der Opposition einen entschiedenen Vortheil verschafft hatten, als das Regentschaftsgesetz dem Kabinet eine schwierige und gefahrvolle Lage bereitet hatte, und als ich daher fürchtete, es möchte eine Oppositionshandlung die Monarchie schwächen, da habe ich nicht gezaudert, einer Regierung zu Hilfe zu kommen, die, damals wie jetzt, nicht aufhörte, mich mit Beschimpfungen zu überschütten.

„Ich habe also das Recht, mich als einen nützlichen Freund der Ordnung und der Monarchie zu betrachten. Was den Frieden anlangt, so besitze ich Einsicht genug, um zu wissen, daß bei dem gegenwärtigen Zustande der

Welt der Friede Frankreich weit nützlicher ist, als der Krieg; daß die Ruhe, deren Genuß Europa durch den Frieden hat, die Fortschritte der französischen Revolution weit mehr sichert, als der Waffenlärm es thun würde. Ich habe Einsicht genug, um zu wissen, daß jeder Friedenstag mehr die Aussicht verstärkt, die Mächte ganz anders verbündet zu finden, als sie es jetzt sind, sie, mit einem Worte, nicht mehr gegen Frankreich verbündet anzutreffen. Und auch in dieser Hinsicht glaube ich meine Proben abgelegt zu haben.

„Von 1830 bis 1836, als der Krieg, nicht aber der Friede populär war, als der Geschmack an den Spekulationen sich der Geister noch nicht bemächtigt hatte, habe ich den Frieden mit der größten Entschiedenheit vertheidigt und habe dazu beigetragen, daß er triumphirte. Ich darf mich daher auch als einen nützlichen Freund des Friedens betrachten, nützlicher als Diejenigen, die ihn vertheidigen, da er zur herrschenden Leidenschaft geworden ist.

„Darauf erwiedert man mir, ich wolle allerdings die Ordnung und den Frieden, aber, ungeschickt und übel befreundet, abhängig von den Oppositionen, deren Bundesgenosse ich geworden, müsse ich, obwohl ich die Ordnung und den Frieden wolle, dennoch durch meine persönlichen Fehler und durch die üble Gesinnung meiner Freunde ihn gefährden, sobald ich zur Macht gelange. Man führt in dieser Beziehung das Jahr 1840 an. Ein halbes Jahr, sagt man, habe damals genügt, um den Frieden und die Ordnung in Gefahr zu bringen. Nachher, als beide gestört gewesen, habe ich mich übereilt zurückgezogen, und Anderen die Sorge überlassen, die Uebel, deren Urheber ich gewesen sei, wieder gut zu machen. Hierüber habe ich nur wenige Worte zu

sagen, aber ich schmeichle mir, daß sie entscheidend sein werden.

„Worin bestehen jene Unglücksfälle von 1840, wovon man seit fünf Jahren, und besonders seit einem halben Jahre unaufhörlich spricht? Irre ich nicht, in Folgendem:

„Im Jahre 1839 und 1840 hat man sich mit außerordentlicher Lebhaftigkeit auf die orientalische Frage eingelassen. Man hat sich, im Angesichte von Europa, der Sache des Paschas von Egypten gegen den Sultan angenommen, und man hat den Satz festgehalten, es müsse Mehemed Ali nicht blos Egypten, sondern auch Syrien, und beide erblich, zugetheilt werden.

„Man hat dies fast ein ganzes Jahr lang festgehalten. Da England, bis dahin unser Verbündeter, sich unsern Wünschen entgegensetzte, so hat man ihm geantwortet, daß man lieber dem Unglücke, es von uns getrennt und mit den Russen verbündet zu sehen, trotzbieten, als nachgeben würde.

„Während dem ist ein Vertrag zwischen vier Mächten, mit Ausschließung Frankreichs, abgeschlossen worden, um dem Vizekönig zunächst Syrien, und dann, als der Kampf hitziger wurde, Egypten selbst zu entreißen.

„Sogleich ist das französische Kabinet zurückgewichen, hat sich von Allem, was es bis dahin behauptete, losgesagt und hat erklärt, es möge mit der orientalischen Frage werden wie die vier Mächte es wollten, Mehemed Ali müsse sich mit Egypten begnügen und froh sein, wenn man es ihm lasse.

„Man hat also anfangs große Ansprüche zur Schau getragen, und dann, bei dem ersten Anscheine von Gefahr, hat man darauf Verzicht geleistet.

„Man hat Europa ein lächerliches Schauspiel gege-

ben, man hat ein halbes Jahr mit unfruchtbaren Aufregungen hingebracht und hat dem Leidwesen der in Spanien, in Belgien, in Italien gespielten Rolle das noch bittere Leidwesen der im Orient gespielten Rolle hinzugefügt.

„Das sind wohl, wenn ich nicht irre, die Unglücksfälle des Jahres 1840; also:

„Zunächst eine Unbesonnenheit;

„Dann eine Schwäche.

„Habe ich die eine oder die andere begangen, habe ich mich vorgewagt, um dann zurückzuweichen, so unterwerfe ich mich der Verurtheilung und ich bekenne mich zum Urheber der Unglücksfälle von 1840.

„Die Thatsachen sind folgende:

„Die orientalische Frage hat in dem Augenblicke begonnen, wo die spanische, die belgische, die italienische Frage endeten. Um unsere Aufmerksamkeit von diesen in so trauriger Weise entschiedenen Fragen abzulenken, ließ die Regierung zu uns sagen und sagte es selbst zu uns: Beschäftigt Euch mit der orientalischen Frage; diese allein ist Eurer Beachtung und Eurer Anstrengungen werth.

„In der That, die Thronrede und die von der Mehrheit abgefaßten Adressen verkündigten sehr laut die Rechte Mehemed Ali's auf Egypten und Syrien.

„Was mich betrifft, so habe ich das als eine große Unbesonnenheit beklagt: ich war nicht Minister, ich hatte kein anderes Verfahren einzuhalten, als, meine Ansicht auszusprechen, wenn die Gelegenheit sich dazu darbot. Ich könnte hier erzählen, wo, zu wem und mit welcher Wärme ich sie ausgesprochen habe; aber ich habe mehr gethan, ich habe sie auf die Rednerbühne gebracht. Ich habe bewiesen, daß man um dieser Frage willen im Begriffe stand, sich von England zu trennen, daß man dann

allein stehen, und, einmal allein, eine unangenehme Rolle spielen würde. Ich habe das in so klaren Ausdrücken gesagt, wie die unglaubliche Leidenschaft der Kammern für Mehemed Alies damals uur zu thun erlaubte.

„Wer hielt an der entgegengesetzten Politik fest, das heißt, an der Politik, die sich blindlings in die Angelegenheiten Europas hineinzustürzen strebte?

„Dieselben Männer, Abgeordnete und Minister, die mir heute all das Unglück von 1840 zurechnen. Ich könnte tausend unbestreitbare Beweise liefern, leider aber von privater Natur.

„Hier ist ein officieller.

„Die Befürchtung, die ich hegte, zu sehen, wie Frankreich sich in die orientalische Frage einließ, sich dabei mit seiner Ansicht allein befand und dann in die Alternative gedrängt zu werden, entweder nachzugeben, oder um eines Gegenstandes willen, der es nicht verdiente, einen allgemeinen Krieg zu wagen — diese Befürchtung wurde von dem französischen Gesandten zu London, dem Marschall Sebastiani, völlig getheilt. Er sprach sie unaufhörlich mit der größten Entschiedenheit aus. Was geschah? man berief ihn ab, weil er, so sagte man, in London die Sache Egyptens im Stiche ließ. Man ersetzte ihn, durch wen? durch Herrn Guizot.

„Ich richte an meine Ankläger die Frage: Was sollte Herr Guizot in London thun? Sicherlich ging er dorthin, um ein dem Verfahren des Marschalls Sebastiani entgegengesetztes Verfahren zu beobachten; denn er ist zu hoch gestellt, als daß er blos eine Gesandtschaft hätte haben wollen, die man dem Einem nimmt, um sie dem Anderen zu geben. Augenscheinlich ging er nach London, um die von Herrn Sebastiani vernachlässigte Sache Mehemed Ali's aufrecht zu erhalten.

„Zur nämlichen Zeit, den 1. März 1840, war das damals bestehende Kabinet gestürzt worden; ich wurde berufen, eine neue Verwaltung zu bilden. Lange weigerte ich mich dessen; ich bat das Königthum, seiner Neigung zu folgen und einen anderen Minister als mich zu wählen. In dieser Absicht willigte ich, während ich amtlich zur Zusammensetzung eines neuen Ministeriums berufen war, ausdrücklich darein, daß vier Tage lang die größten Anstrengungen gemacht wurden, eines zusammenzubringen, dem ich nicht angehörte. Der Versuch war nicht gelungen, ich war genöthigt, die Last auf mich zu nehmen. Meine politischen Freunde hatten die Güte, sie mit mir zu theilen.

„Frankreich hatte gesagt, es wolle durchaus, daß man Syrien Mehemed Ali lasse, und die vier Mächte hatten gesagt, sie wollten es nicht. Was war zu thun?... Zeit gewinnen, um den Versuch zu machen, die in verhängnißvoller Weise blosgestellte Würde der Einen wie der Anderen freizumachen — das war augenscheinlich das einzige zu beobachtende Verfahren. Ich räume ein, daß dabei wenig Aussicht auf Gelingen war. In jedem Falle vermochte dabei der Gesandte Frankreichs, der sich bei der Londoner Konferenz befand, mehr als ich. Trotz seiner Bemühungen wurde der Vertrag vom 15. Juli unterzeichnet — mit Ausschließung Frankreichs.

„In diesem Vertrage war festgesetzt, daß zweitausend Engländer, tausend Oesterreicher übergeschifft werden und die syrische Küste angreifen sollten, um sie Mehemed Ali zu entreißen.

„Diese Mittel, völlig zureichend, wenn Frankreich und Egypten sich mußten einschüchtern lassen, waren lächerlich, wenn das eine oder das andere ein wenig Kaltblütigkeit und Festigkeit zeigten. In der That konn-

ten die zweitausend Engländer und tausend Oesterreicher wohl die Küste von Syrien verwüsten, aber sie vermochten nicht Mehemed Ali Syrien selbst und Egypten zu entreißen. In der schlechten Jahreszeit mußten sie nothwendigerweise gezwungen sein, sich zurückzuziehen, nachdem sie einige Seestädte verwüstet. Wollten die vier Mächte ihre Absichten auf die Spitze treiben, so waren sie genöthigt, entweder ein englisches oder ein österreichisches, oder ein russisches Heer abzusenden. Was ein englisches Heer betraf, so bestand ein solches nicht. In Betreff eines russischen Heeres hätte das englische Kabinet, ohnedies schon im Zwiespalt, sich eher aufgelöst, als daß es in die Einführung der Russen in die Türkei gewilligt hätte; und was ein österreichisches Heer anlangt, so lag es Frankreich ob, zu verhindern, daß ein solches hingeschickt werde. Uebrigens hatte es von Wien die freiwilligsten und die beruhigendsten Erklärungen in dieser Hinsicht erhalten. Was konnte also die Berechnung der Staatsmänner sein, die ein Unternehmen mit so schwachen Mitteln begonnen hätten? Nur, daß Frankreich und Egypten sich würden einschüchtern lassen, und daß eine einfache Demonstration hinreichen würde, sie zum Nachgeben zu bestimmen. Die Rolle Frankreichs war demnach bezeichnet: es mußte sich nur nicht einschüchtern lassen, es mußte sich bereit halten für den nicht sehr wahrscheinlichen Fall, daß man die Dinge über eine einfache Demonstration hinaustreiben würde, es mußte also waffnen, aber ohne Drohung und ohne von Krieg zu sprechen. Dies ist es, was das Ministerium vom 1. März gethan hat. Es hat mit Thätigkeit gewaffnet, es hat keine Drohungen gegen irgend Jemanden gemacht. Ich fordere Jeden heraus, eine einzige solche anzuführen.

„Ich bin überzeugt, hätte man nur zwei Monate gewartet, so würde sich die Unzulänglichkeit der gegen Egypten angewendeten Mittel herausgestellt haben; die Absendung eines russischen Heeres wäre von England nicht genehmigt worden; die eines österreichischen Heeres hätte Frankreich verhindert, und ohne Krieg, mit aller Mäßigung, hätte man einen für alle Theile ehrenvollen Vertrag geschlossen.

„Aber die Lage war für den, der sie nicht richtig beurtheilte, allerdings beunruhigend. Das Ministerium vom 1. März, das sie nicht geschaffen hatte, bot ein Mittel dar, aus ihr herauszukommen, das nicht der Krieg war. Dies konnte einige Besorgniß erwecken, ich gebe es zu; allein es verlohnte wohl die Mühe, einiger Besorgniß Trotz zu bieten, um aus einer schlimmen Stellung, in die man sich unbesonnener Weise verwickelt hatte, herauszukommen.

„Plötzlich aber ist auf eine beispiellose Hartnäckigkeit eine Art unerklärlichen panischen Schreckens gefolgt. Die Sache Egyptens, zuerst so warm verfochten, ist mit unerhörter Schnelligkeit aufgegeben worden. Und wer hat diese neue Rolle übernommen? Bin ich es? Nein, gewiß nicht! Diejenigen, die es auf sich genommen haben, Frankreich so ungestüm von dieser orientalischen Angelegenheit zurückzubringen, sind die nämlichen, die es so tief darein verflochten hatten.

„Herr Guizot, der an Herrn Sébastiani's Stelle zu London getreten war, weil der Letztere den Vizekönig von Egypten nicht unterstützte, hat mich in Paris ersetzt, weil ich den Vizekönig unterstützen wollte. Ich beklage mich darüber nicht. Die Macht gehört in der repräsentativen Regierung Demjenigen, der sie ergreift, der sie bewahrt. Ich beklage mich nur über Eines: die unge-

rechte Vertheilung, die man in der Verantwortlichkeit für jene beklagenswerthe Angelegenheit hat eintreten lassen.

„Ja, es hat im Jahre 1840 eine große Unbesonnenheit im Anfange, eine ausgezeichnete Schwäche am Ende gegeben.

„Ich habe die Unbesonnenheit nicht begangen, mit der man angefangen hat.

„Ich habe die Schwäche nicht begangen, mit der man geendet hat.

„Die nämlichen Männer, Abgeordnete und Minister, welche Frankreich auf die unüberlegteste Weise in die egyptische Angelegenheit verwickelt hatten, haben es auf sich genommen, Frankreich auf die demüthigendste Weise daraus zurückzuziehen.

„Indessen mußte man auf irgend Jemandem die Ereignisse von 1840 lasten lassen, jene unangenehme Rolle, welche die französische Regierung gespielt hatte, indem sie so bald zurückwich, nachdem sie rasch vorgeschritten war, jene peinliche Unruhe, die in den Gemüthern daraus entsprungen war; und man ist darauf gefallen, das Alles auf dem Ministerium vom 1. März, und in diesem Ministerium insbesondere auf mir lasten zu lassen. Man ist also dahin übereingekommen, zu sagen, daß meine Amtsgenossen, und namentlich ich selbst, Alles gethan, Alles verwirrt, Alles blosgestellt, unsere Gegner aber Alles wieder gutgemacht haben. Gewiß ist dies eine der ausgezeichnetsten Unredlichkeiten, deren die Geschichte der Partheien Erwähnung thun kann.

„Der Hauptanklage hat man den traurigen Muth gehabt noch eine Menge anderer beizufügen, die schon an sich sehr sonderbar sind, sehr sonderbar aber namentlich in dem Munde Derer, die sich dieselben erlauben;

die Abberufung der Flotte! die Zerrüttung der Finanzen! die in die öffentliche Ordnung gebrachte Verwirrung!

„Die Abberufung der Flotte! — In der That, die ausschließlichen Vertheidiger des Friedens müssen Muth haben, um eine solche Anklage vorzubringen.

„Es gab keinen Mittelweg: entweder mußte die Flotte den Engländern eine Schlacht liefern, um den Angriff auf Beiruth und St.-Jean d'Acre zu verhindern, oder sie mußte zurückkehren, um nicht Zeugin dieser traurigen Ereignisse zu sein. Eine Schlacht liefern, das heißt, auf der Stelle durch den Krieg eine Lage lösen, die man mit einiger Geduld und Festigkeit durch die Diplomatie lösen konnte, das war eine sehr große Verwegenheit, und überdem eine Verwegenheit ohne Aussicht auf Erfolg, bei dem heute eingeräumten Zustande unserer Seemacht. Aber was soll man sagen, wenn es die Freunde des Friedens sind, die dem Ministerium vom 1. März den Vorwurf machen, die Frage nicht durch sofortigen Krieg entschieden zu haben?

„Die Zerrüttung der Finanzen! — Der Vorwurf ist nicht minder seltsam in dem Munde Derer, die mir ihn machen.

„Ebenso wie man die Seemacht hatte verfallen lassen, um den Kammern nicht die Wahrheit sagen zu müssen, ebenso hatte man das Heer unter alle Verhältnisse hinabsinken lassen, wie die Lage Europas sie gebot. Um der Artillerie, der Reiterei die Pferde zu liefern, die ihr fehlten, um das nicht vorhandene Material an Flinten, Kanonen u. s. w. zu schaffen, um an unseren festen Plätzen gewisse nothwendige Ausbesserungen vorzunehmen, um die Befestigungen von Paris zu beginnen, um den Bestand des Heeres auf 500,000 Mann zu bringen, hat das Ministerium vom 1. März etwas weniger als hundert-

undfünfzig Millionen ausgegeben. Das erhellt aus den von dem Ministerium des 29. Oktober vorgelegten Rechnungen.

„Man hat damals ebenso wiederholt, man wiederholt es jetzt noch tagtäglich, daß das Ministerium vom 1. März eine Milliarde ausgegeben und die Finanzen zu Grunde gerichtet habe. Die Milliarde beträgt, wie man sieht, 150 Millionen. Daß dies aber gerade von Denen gesagt wird, die seitdem 1500 Millionen ausgegeben, von Denen, die auf zehn Jahre hinaus die Mittel Frankreichs gelähmt haben, indem sie die Gemeinden, die Departements, die Gewerbsgesellschaften ermächtigten, drei Milliarden aufzunehmen — das ist seltsam, das ist, ich wage es zu sagen, kühn.

„Die in die öffentliche Ordnung gebrachte Verwirrung! — Einen Augenblick lang haben allerdings alle arbeitenden Gewerbe in Paris ihre Arbeiten unterbrochen, um einer der Politik fremden Ursache, um einer Lohnfrage willen. Niemals ist die Lage der Regierung in Betracht der arbeitenden Klassen eine schwierigere gewesen. Indessen sind durch Zureden, wie auch durch Anwendung von Gewalt — denn das Lager von Fontainebleau wurde plötzlich nach Paris verlegt — die Arbeiter in vier Tagen in ihre Werkstätten zurückgeführt und die Ordnung ist aufrecht erhalten worden, ohne daß ein einziger Tropfen Blut geflossen ist. Auf solche Weise ist unter dem Ministerium vom 1. März die öffentliche Ordnung in Verwirrung gebracht worden! Zwar, dies ist noch nicht Alles. Inmitten der durch die Kanonen von Beiruth verursachten Aufregung hat man auf einigen Theatern die Marseillaise gesungen. Indessen muß ich gestehen, daß ich dies niemals für eine Unordnung angesehen habe. Jedenfalls erinnere ich daran, daß vor

drei Jahren, nach der Reise nach Belgrave-Square, der Präfekt der Rhone-Mündungen durch die Straßen von Marseille zog, in großer Uniform, und begleitet von einem Theile der Bevölkerung, welcher die Marseillaise sang. Allerdings geschah dies, um einer Manifestation der Freunde des Herrn Berryer zu antworten. Ich billige es sehr, daß der Herr Präfekt so gehandelt hat. Sollte aber, die Marseillaise für die Dynastie zu singen, erlaubt, sie für Frankreich zu singen, verboten sein?

„Ich hätte gewünscht, Ihnen, meine Herren Wähler, diese Einzelheiten über die Vergangenheit zu ersparen, denn wer nimmt an der Vergangenheit Theil? Wenn aber seit fünf Jahren, und besonders seit einem Monat, Diejenigen, welche im Jahre 1840 Frankreich blosgestellt haben und es sodann schmachvoll zurückweichen ließen, es wagen, mich der Unglücksfälle jener Zeit zu beschuldigen; wenn Diejenigen, die mehrere Milliarden verausgabt haben, mich anklagen, ich hätte Frankreich zu Grunde gerichtet, und das um 150 Millionen willen, die dazu verwendet wurden, ihm ein Material zu schaffen, das ihm fehlte und das ihm verbleibt; wenn Diejenigen, welche die Marseillaise singen ließen, um auf die Reise nach Belgrave-Square zu antworten, mich beschuldigen, daß ich sie habe singen lassen, als es sich um die Größe Frankreichs handelte — da habe ich wohl Grund, mich zu verwundern und die Anklagen auf Denjenigen zurückzuschleudern, der sie verdient hat. —

„Nachdem ich, zu meinem großen Bedauern, von meinen Handlungen gesprochen habe, möge es mir gestattet sein, von denen meiner Gegner zu reden.

„Sie halten, sagt man, den Frieden und die Ordnung in einer Art idealer Vollkommenheit aufrecht.

„Zunächst ein Wort über den Frieden. Um von 1840

auszugehen: Als man zu Europa gesagt hatte: „es soll mit Egypten werden, wie es euch belieben wird", nachdem man dies gesagt hatte, hätte man, um Krieg zu haben, ihn selbst erklären müssen. Man hätte über den Rhein gehen, oder die englischen Schiffe zur See angreifen müssen; denn es gab kein anderes Mittel, um Händel anzufangen, da wir Alles gethan hatten, was man verlangte.

„Das höchst einfache Verfahren nach den Ereignissen von 1840 war also, ruhig zu bleiben, ich will mich bestimmter ausdrücken: nichts zu thun. Man sieht, ich bin nicht allzu schwierig. Wenn man nach Außen hin nichts that, im Innern aber sich mit dem Heere, der Seemacht, den Finanzen beschäftigte, wenn man sich bemühete, unsere Kräfte zu organisiren, so würde man bald nicht Frankreich zu Europa, sondern Europa zu Frankreich zurückgeführt haben — das Einzige, das nach dem Vertrage vom 15. Juli würdig war. In der That ist Frankreich für die Welt so nothwendig, daß, wenn es sich zurückzieht, die Welt zu ihm zurückkehrt. In jedem Falle wäre der Friede gewiß nicht durch die Unthätigkeit gefährdet worden, und dieser Friede hätte drei Opfer weniger gezählt: das Durchsuchungsrecht, die Pritchard'sche Entschädigung, das Zerwürfniß wegen Texas.

„Aber unsere Regierung ist nicht blos schwach, sie ist auch eitel.

„Sie hat sich den Anstrich geben wollen, als thue sie etwas. Sie hat die Erneuerung des englischen Bündnisses in eigenthümlicher Weise zur Schau getragen, und sie hat die Ausdehnung des Durchsuchungsrechtes unterzeichnet. Es sollte scheinen, als beschäftige sie sich mit unserer Größe, und während sie unser See-Material zu

Grunde gehen ließ, hat sie die Marquesas-Inseln genommen. Da dieselben nur eine Reihe unfruchtbarer Felsen sind, auf denen man nicht leben kann, so hat sie Taïti genommen.

„Aber die Engländer haben diese Besitznahme nicht genehmigt, und unsere Regierung hat das Verfahren des Admirals Dupetit-Thouars nicht genehmigt, der Taïti genommen hatte. Ein Misionär, Herr Pritchard, hetzte erwiesener Maßen die Bewohner von Taïti auf, unsere Soldaten zu erwürgen, und einer unserer Offiziere brachte ihn für einen Augenblick am Bord unserer Schiffe in Gewahrsam. Wir hätten uns beklagen sollen — und wir haben, um nicht Krieg zu bekommen, diesem Missionär eine Entschädigung zahlen müssen. Verwickelt in eine Reihenfolge übler Händel mit jenem nämlichen England, dessen Bündniß man zu erneuern beabsichtigte, hat man etwas thun wollen, um die Beziehungen zu ihm auf besseren Fuß zu bringen, und in der Texas-Frage, wobei wir kein abschätzbares Interesse hatten, hat man sich für England gegen Amerika ausgesprochen. Und während man diese so sonderbarerweise eingebildeten Dinge mit Beifall begrüßte, überließ man Griechenland den Aufregungen, die durch englische Agenten hervorgerufen wurden, überließ man Syrien den Ketten der Türken.

„Ich frage, und ich werde unaufhörlich fragen: Welche Nothwendigkeit erheischte es, die Ausdehnung des Durchsuchungsrechtes zu unterzeichnen?

„Welchen Nutzen hatte es, die Marquesas zu besetzen?

„Welche Nothwendigkeit war es, in der Texas-Angelegenheit zwischen England und Amerika Parthei zu ergreifen?

„Man sagt, der Fehler der Ausdehnung des Durch-

suchungsrechtes sei wieder gutgemacht worden! Zuvörderst erwidere ich: Nein! Man hat England zugestanden, was die Amerikaner niemals zugestanden haben, das heißt, die Prüfung der Flagge. Unter dem alten Durchsuchungsrechte prüfte man die Ladung; jetzt wird man die Flagge prüfen, und das wird stets eine Durch- und Untersuchung nach sich ziehen.

„Aeußersten Falles wäre es ein wieder gutgemachter Fehler, und weiter nichts.

„Aber die Verleugnung des Admirals Dupetit-Thouars, die Pritchard'sche Entschädigung, der Zwist mit Amerika wegen Texas — ist das Alles wieder gutgemacht worden?

„Die Leute, die sich rühmen, den Frieden besser wie irgend Jemand zu erhalten, die Einzigen zu sein, die ihn erhalten können, haben uns in der Taïti'schen Frage dem Kriege näher gebracht, als wir es jemals gewesen; denn wir sind in die Alternative versetzt worden, entweder Herrn Pritchard, der unsere Soldaten hatte erwürgen lassen, eine Entschädigung zu zahlen, oder deshalb mit England in einen sofortigen und blutigen Krieg zu gerathen.

„Die Männer des Friedens haben also Frankreich in eine wahre Räuberhöhle geführt, freiwillig, ohne triftigen Grund, ohne irgend ein Interesse, und sie haben es nur dadurch wieder aus ihr herauszubringen vermocht, daß sie ihm eine der größten Demüthigungen auferlegten, die es jemals erlitten hat.

„Und es bedurfte einer so großen Ungeschicklichkeit, um den Frieden zu gefährden, denn der Friede hängt heutzutage an so großen Interessen, daß Niemand in der Welt den Krieg wünscht, Niemand ihn wünschen kann. Es ist eine lächerliche Behauptung, der Friede hänge

an dem oder jenem Minister. Der Kontinent ist nicht mehr einig genug und hat zu große Angelegenheiten auf sich, als daß er den Angriff gegen uns unternehmen möchte. Rußland hat Polen, Oesterreich hat Galizien und Italien zu bewahren. Wenn die Staatsmänner dieser Länder den Krieg wollten, so wären sie unsinnig, und sie haben bewiesen, daß sie es nicht waren. Preußen hat innere Verlegenheiten, die es in Beschlag nehmen. Ganz England wünscht sehnlich den Frieden wegen Indiens, wegen Amerikas, wegen seines Handels. Es hat uns nichts streitig zu machen; der Krieg wäre für England ein Unsinn.

„Der Frieden liegt in der Gewalt der Dinge. Von 1830 bis 1836 ist er das Verdienst Derer gewesen, die ihn erhielten; heutzutage ist er das Verdienst von Niemandem. Man kann ihn blos mit mehr oder weniger Bitterkeit vermischen, man kann Pritchard dazu setzen oder nicht, aber man kann ihn nicht stören, es sei denn, daß man es ausdrücklich wollte, indem man aus freiem Antriebe den Rhein überschritte und in die Themse eindränge.

„Lassen wir die äußeren Angelegenheiten bei Seite und gehen wir zu den inneren über.

„Die Ordnung ist ebensowenig wie der Friede das Vorrecht einiger Menschen. Die Ordnung konnte in den Jahren 1831, 1832, 1833 als Verdienst der Männer, die damals regierten, betrachtet werden; aber heute erhält sich die Ordnung durch sich selbst, sie ist nicht mehr die Folge des thatkräftigen Widerstandes der Regierung, sondern der in die Gemüther zurückgekehrten Ruhe. Um sie zu erhalten, ist es hinreichend, daß man sie nicht selber stört. Man kann dafür ein schlagendes Beispiel anführen, das ist die Steuerzählung.

„Die Ordnung ist in der That seit sechs Jahren nur ein einziges Mal gestört worden: durch wen? durch die Staatsgewalt. Es handelte sich darum, die Steuern mittels einer besseren Vertheilung gewisser direkter Abgaben einträglicher zu machen, ohne daß sie dadurch drückender wurden. Um aber die steuerbaren Werthe zu revidiren, mußte man entweder, nach dem bestehenden Herkommen, die Mitwirkung des Maires annehmen, oder einen Gesetzartikel beantragen, der es gestattete, sie auszuschließen. Weit entfernt hiervon, hat man die Steuerzählung ohne die Maires und ohne einen Gesetzesartikel beginnen wollen; die Bevölkerungen haben sich widersetzt, und man ist genöthigt gewesen, zur Gewalt zu schreiten, einige Bürger zu tödten, — irregeleitete Bürger, aber irregeleitet durch die Schuld der Regierung; und dann hat man sich beeilt, Kehrt zu machen und die Steuerzählung aufzugeben. Blut ist vergossen worden, und doch ist die Regierung zurückgewichen!

„Die Friedensmänner par excellence haben uns durch ihre lächerlichen Eroberungen in Oceanien dem Kriege so nahe gebracht, haben in der Steuerzählungsangelegenheit uns die einzige ernstliche Friedensstörung zugezogen, die seit sechs Jahren vorgekommen ist, eine blutige Störung, bei der zuletzt der Erfolg nicht einmal auf der Seite der Regierung blieb.

„Die Ordnung ist also ebensowenig wie der Friede das Privilegium der Männer, die da regieren. Die Ordnung wäre mit Diesen ebensowenig gefährdet, als mit Jenen. Aber die ernste Wahrheit der Lage ist folgende: eine Partei, die sich den Frieden und die Ordnung zum ausschließenden Verdienste machen will, hat sich in der Regierungsgewalt festgesetzt; sie ist darin alt geworden,

und wie alle Parteien, die in der Macht alt geworden sind, beutet sie dieselbe zu ihrem Vortheil aus.

„Daß sie darin bleiben will, nichts natürlicher als das; aber daß sie, um darin zu bleiben, ihre Gegner verleumdet und sie anklagt, die Feinde des Friedens und der Ordnung zu sein — darin kann man vernünftigerweise finden, daß sie über die Grenzen ihres Rechtes hinausschreitet. Indessen ich meinerseits verzeihe ihr. Eines aber ist meiner Ansicht nach weniger verzeihlich, denn es zielt darauf ab, jede Regierung zu untergraben: ich meine, die Sitte, ohne Maß, ohne Rückhalt alle öffentlichen Aemter in einem ausschließlich politischen Zwecke zu verleihen. Das heißt, sich den Fehlern des Wahlsystems hingeben und sie steigern, indem man sie überreizt.

„Aber — sagen die Vertheidiger der gegenwärtigen Minister — dieser Bestechung, deren Sie die Minister anklagen, sind Sie selbst angeklagt worden. Und hierbei gefällt man sich in Wiederholung der Verleumdungen, die ich zu ertragen hatte, als ich das jetzige Ministerium unterstützte. Ich erwiedere hierauf zunächst, daß ich durch das Klagen über den Mißbrauch der öffentlichen Aemter nichts weiter thue, als was im Jahre 1839 die Herren Guizot und Duchâtel thaten, als sie Herrn Molé anklagten — übrigens eine sehr ungerechte Anklage, wenn man das, was 1839 vorging, mit dem vergleicht, was 1846 vorgeht. Ferner erwiedere ich, daß ich nur einmal als Minister die Wahlen zu leiten hatte, im Jahre 1834, am Vorabend blutiger Meutereien; damals genügte, um uns eine ungeheure Wahrheit zu verschaffen, der Eifer der beruhigten Bürger, ohne daß wir uns darein zu mischen brauchten. Heute aber, wo die Leidenschaften erloschen sind und die Begierde an deren

Stelle getreten ist, heute bitte ich jeden redlich denkenden Mann, um sich her zu schauen und zu sagen, was ihm davon dünkt.

„Ich meinerseits bin überzeugt: wenn man sich nicht sorglich in Acht nimmt, so wird es bald gar keine Verwaltung mehr geben. Der Staatsrath, der Kassationshof, der Rechnungshof, die höchsten Stellen im Heere, in der Diplomatie, werden den geschicktesten, den hartnäckigsten, den kühnsten Sollicitanten der Kammern angehören. Hält man auf dem betretenen Wege nicht inne, so werden die Minister nicht mehr regieren, die Präfekten nicht mehr verwalten. Einige Führer in den Wahlversammlungen oder in den Kammern werden der Staatsgewalt das Gesetz machen. Man wird nicht mehr die Autorität des Königthums haben, wie die neuen Royalisten von 1846 es träumen, nicht mehr die Autorität eines verantwortlichen Ministeriums, wie es Diejenigen wollen, welche die wahrhaft parlamentarische Regierung wünschen; man wird die verborgene und sittenverderbende Herrschaft einiger in dem Hintergrunde der Mehrheiten versteckter Werkzeuge der Intrigue haben. Was mich betrifft, so bin ich ein entschiedener Anhänger der Verwaltungs-Centralisation, und als solcher werde ich mich stets dagegen wehren, daß sie auf diese Weise von ihrem Ziele abgelenkt werde. Deshalb habe ich die Verminderung der Anzahl öffentlicher Beamten in der Abgeordnetenkammer verlangt, und werde nicht aufhören, dieselbe zu verlangen.

„Und nicht blos die Verwaltung zerrüttet man in Folge der sonderbarsten Aemterverleihungen: auch die Finanzen des Landes richtet man dadurch zu Grunde. Ist es wahr oder nicht wahr, daß man den Gemeinden, den Departements, dem Staate, den Privatgesellschaften

gestattet hat, Anleihen auf Anleihen zu machen, um Alles auf einmal zu unternehmen? Ist es wahr, daß man den Privatgesellschaften mehr als dem Staate die Ausbeutung der großen öffentlichen Arbeiten überlassen hat, um das ganze Land in eine Masse von Spekulationen zu verwickeln, dergestalt, daß Jedermann bei der bestehenden Politik betheiligt sei und in jeder politischen Angelegenheit nicht etwa das Interesse Frankreichs, sondern das Interesse seines eigenen Vermögens erblicke, das eine Kurs-Veränderung gefährten könnte? Kann Jemand das zu verneinen wagen?

„Bei dem Ursprunge jenes Systemes, das die großen öffentlichen Arbeiten der Spekulation überläßt, anstatt sie der Regierung vorzubehalten, hat man zunächst die Folgen nicht vorhergesehen, man ist darauf eingegangen, weil man das System der Ausführung durch den Staat nicht zu vertheidigen wagte. Aber als man die Folgen davon wahrnahm, ist man bald anderer Ansicht geworden. Man hat gesehen, daß hundert, zweihundert, dreihundert Millionen mehr auf den Platz geworfen eben so viele Bande waren, welche Jedermann an die in Wirksamkeit bestehende Politik fesselten, und man hat sich beeilt, diese Entdeckung zu benutzen, diese Art von Bestechung, die gefährlichste unter allen, in maßloser Weise zu verschwenden.

„Einerseits hat man also die Finanzen des Landes gelähmt, denn heutzutage — Dank sei es jener Unmasse von Anleihen, wie die Ortsverwaltungen und die Privatgesellschaften sie aufgenommen haben, Dank sei es den funfzehnhundert Millionen, die auf die Reserve der Schuldentilgung im Voraus verausgabt worden sind — heutzutage wäre der Regierung unmöglich, sich im Falle des Bedürfnisses einige hundert Millionen zu verschaffen.

Und andererseits hat man an eine gewisse Politik viele Menschen gefesselt, sogar Viele, die sie weder lieben noch achten.

„Ich sage das ohne Bedenken, weil es sich überall zeigt, weil alle unparteiischen Leute darin übereinstimmen, weil Alle es anerkennen, daß, wenn es nicht noch zehn Jahre lang eine vollkommene Ruhe giebt, die Lage des Landes schwierig und gewiß gefährlich werden wird.

„Zu einem gewissen Zwecke das Land zur Ohnmacht verdammen, ist strafbar und verdient den Tadel aller guten Bürger. Aber nicht blos die Macht des Landes benachtheiligt man, auch sein Herz strebt man herabzuziehen. Ich frage jeden aufgeklärten Mann: waren die Gemüther jemals, zu irgend einer Zeit, an Gegenstände gekettet, die Frankreichs weniger würdig waren, weniger würdig, dessen, was zu allen Zeiten den Ruhm ausmacht?

„Ehedem, wenn inmitten der Verderbniß des achtzehnten Jahrhunderts ein Fremder nach Frankreich versetzt worden wäre, hätte er es ganz durchdrungen gefunden von der durch die Philosophen verkündigten, versprochenen sozialen Wiedergeburt. Im Jahre 1789 hätte man es eingenommen von der unbedingten Freiheit gefunden; unter dem Kaiserthume von dem kriegerischen Ruhm; unter der Restauration, von konstitutionellen Ideen. Wer heutzutage Frankreich besucht, von welcher edlen Idee würde er es wohl ergriffen finden?

„Wenn es, so sagt man, von jeder politischen Idee abgelenkt ist, so kommt dies daher, weil es ruhig ist über seine Rechte, weil seine Staatseinrichtungen wohlbegründet sind, weil seine Stellung in der Welt gesichert ist. — Ich leugne das Eine wie das Andere. Man sucht es zu überreden, daß für seine Staatseinrichtungen

und seine Größe Alles gethan sei. Ich meinerseits denke im Gegentheil, daß es noch unermeßlich viel zu thun hat, und daß man es haben muß dadurch, daß man seinen Geist unabläßig auf dasjenige gerichtet hält, was ihm zu erfüllen bleibt, sei es für seine Staatseinrichtungen oder für sein äußeres Bestehen.

„Der Theorie der repräsentativen Regierung die Praxis hinzufügen; mit dem geschriebenen Texte, der so leicht zu schreiben ist, die Sitten in Einklang bringen, die so schwer einzurichten sind; bei aller Ergebenheit gegen die Krone, gleich den englischen Ministern, ihrem Einflusse zu widerstehen wissen; sie achten, sie vertheidigen, wenn es Noth thut, nicht aber ihr schmeicheln, nicht die Politik des Landes nach ihrem Geschmacke gestalten; im Gegentheil, einen unternehmenden Fürsten zurückhalten, einen schüchternen anspornen; den Frieden, den nichts bedroht, bewahren, aber nicht aus diesem Frieden eine fortwährende Gefälligkeit bald gegen Diese, bald gegen Jene machen, 1836 eine Gefälligkeit gegen Oesterreich, 1846 eine Gefälligkeit gegen England; die Bündnisse erwarten, die von selbst kämen, wenn man weniger thäte, um sie zu erlangen; einstweilen eine gute Verwaltung führen, sich, ohne Drohung für irgend Wen, mit dem Heere, mit dem Seewesen, mit den Finanzen beschäftigen; die letzteren nicht auf Jahre hinaus lähmen; dem Lande die Wohlthaten der großen Arbeiten bewilligen, aber ohne jene Uebereilung, die daran Schuld ist, daß man, um Alles auf einmal zu unternehmen, Alles schlecht ausführt und daß man ebenso das Leben der Einzelnen, wie ihr Vermögen gefährdet; die Verwaltung nicht all den ehrgeizigen Bestrebungen, hohen wie niedrigen, preisgeben; wenn man im Nothfalle dem Königthume selber Widerstand geleistet hat, auch den Wahleinflüssen, die

mit ihren Abstimmungen nur Handel zu treiben suchen, Widerstand leisten; deshalb in unseren Verwaltungs- und Wahlgesetzen die nöthigen Veränderungen anbringen; mit einem Worte, die doppelte Aufgabe erfüllen, im Inneren Frankreich und konstitutioneller Weise regieren, im Aeußeren es unverletzt und geehrt durch all den bösen Willen leiten, den fünfzig Revolutionsjahre gegen uns aufgeregt haben — das ist die Politik, die wir, meine Freunde und ich, vorschlagen möchten, an der Stelle derjenigen, die unter dem Vorwande, es sei Alles im Inneren wie nach Außen abgethan, das Aeußere wie das Innere vergessen machen will, indem sie das Land in Spekulationen schleudert, die es aufzehren, es anketten und es lähmen.

„Leere Worte das! rufen unsere Gegner. Im Grunde seid Ihr Ehrgeizige, die nur die Macht wollen, die nur Minister werden wollen.

„Dieser gemeine Vorwurf wäre leicht zurückzuweisen. Wir könnten in der That unseren Gegnern antworten: Mag es sein, wir wollen die Macht haben; aber Ihr, Ihr wollt sie behalten. — Ich meinerseits könnte zu jenen Schriftstellern, die mich beschimpfen, sagen: Ihr habt Euren Theil an den Vortheilen der Macht, und Ihr wollt dieselben behalten? . . . .

„Glaubt man, daß diese Argumentation weniger wahr sein würde als diejenige, die man uns entgegensetzt? Aber ich frage: wäre sie würdig, wäre sie schlagend?

„Wenn unserem Streite nicht etwas Anderes zu Grunde liegt, als der Ehrgeiz der Macht und der Stellen, so muß man die Rednerbühne umstürzen, die Feder der Schriftsteller verbrennen und jenem unnützen und anstößigen Lärm der Diskussionen ein Ende machen. Glücklicherweise aber liegt noch etwas Anderes in den

Streitigkeiten, deren Schauplatz die freien Länder sind, und es ist dies die Meinung der Engländer, die bei sich es nicht gestatten würden, daß man derartige Vorwürfe gegen einander richtet. Ihre konstitutionellen Sitten sind so wohlgeformt, daß, wenn Herr Peel zu Lord John Russell, oder Lord John Russell zu Herrn Peel sagte: Sie wollen meine Stelle, man sie ohne Weiteres zum Schweigen bringen würde.

„Unzweifelhaft mag es Leute geben, die in unseren Kämpfen sich an die Macht und nicht an den Grund der Dinge halten. Mögen Diese sich rechtfertigen. Ich meinerseits habe Folgendes gesagt und wiederhole es nochmals in meiner Freunde und in meinem eigenen Namen.

„Im Jahre 1840, als es sich um Egypten handelte, konnten wir, meine Freunde und ich, im Ministerium bleiben, um da zu thun, was darin unsere Nachfolger gethan haben. Das Königthum lud uns ebenfalls dazu ein.

„Wir haben das nicht gewollt und haben ehrerbietig unsere Entlassung eingereicht.

„Wenn wir die Macht und nichts als die Macht wollen, wenn die zu befolgende Politik uns gleichgiltig ist, warum dann unsere Portefeuilles nicht behalten?

„Und jetzt, um von dem zu sprechen, was mich persönlich noch näher angeht, findet man mich sehr entschieden, sehr thätig in der Opposition; wäre das etwa zufällig blos um die Macht früher zu erhalten?

„Dann wäre ich in Wahrheit sehr ungeschickt! Glaubt man, ich hätte nicht Einsicht genug, um zu wissen, daß es ein rascheres, sichreres Mittel wäre, zum Ministerium zu gelangen, wenn ich mich bei Seite hielte, stillschweigend das, was vorgeht, mißbilligte, aber es nicht offen an-

griffe, wenn ich, mit einem Worte, nach der Sprache der geschicktesten Berechner, mich aufsparte? Aber ich weiß das! Von dieser tiefen Wissenschaft besitze ich das Geheimniß! Ich weiß, daß Warten und Geschehenlassen vom Standpunkte des Ehrgeizes aus besser berechnet wäre. Aber das ist die List der Repräsentativ-Regierung, nicht ihre Wahrheit.

„In der Wahrheit der Repräsentativ-Regierung steht die Sache so: man billigt was vorgeht, oder man mißbilligt es. Billigt man es, so thut man es selbst, wenn man zu Denen gehört, die zur Regierung berufen sind; mißbilligt man es, so greift man es freimüthig, offen an, bis man es verhindert hat, verhindert dadurch, daß man Diejenigen stürzt, die es thun. Auf diese Weise benahmen sich gegen einander die Herren Pitt und Fox und benehmen sich heute gegen einander die Herren Russel und Peel. Das ist die in edler Weise aufgefaßte Repräsentativ-Regierung.

„Ich bin empfänglich für diese glorreichen Beispiele und ich will sie befolgen.

„Dies Verfahren, sagt man mir, entfernt von der Macht so sehr, daß man mich einen unmöglichen Minister nennt. Das kümmert mich wenig. Ich halte nicht darauf, möglich oder nahe bevorstehend zu sein. Ich halte darauf, meine Rolle in der Repräsentativ-Regierung würdig auszufüllen — in dieser Regierung, die mit dem Blute unserer Väter erobert worden ist und die wir unsererseits aus einem todten Buchstaben in lebendige Wirklichkeit zu verwandeln haben.

„Ich weiß also, so gut wie ein Anderer, daß das Stillschweigen, die Zurückhaltung sicherlich der Macht näher bringen, als die Offenheit und die Thätigkeit. Nichtsdestoweniger beharre ich auf meinem offenen und

thätigen Verfahren und deshalb habe ich das von dem ehrenwerthen Herrn Odilon Barrot vorgeschlagene Amendement in der Frage über die Inkompatibilitäten unterstützt. Gewiß wußte ich sehr wohl, daß die Forderung strenger Verwirklichung der Repräsentativ-Regierung, welche den Einfluß des unverantwortlichen Königthums zu Gunsten der verantwortlichen Minister zu vermindern strebt, mich noch mehr in die Klasse solcher Minister stellen mußte, die man „unmöglich" nennt. Ich habe nicht gezaudert: nicht etwa, als hätte ich das kindische Streben, das gewisse Leute mir beimessen, mich, den einfachen Bürger, der königlichen Majestät gegenüberzustellen; nein, diese erbärmliche Anmaßung besitze ich nicht. Aber ich bin überzeugt, daß die Monarchie für die vernünftigen Leute nur dann zulässig ist und von den jetzigen und künftigen Geschlechtern nur dann zugelassen werden wird, wenn wahrhaft verantwortliche Minister die Macht wirklich ausüben; und fest von dieser Wahrheit überzeugt, habe ich den Stolz gehabt, meine Ueberzeugung selbst auf meine Kosten zu vertheidigen. Diesen Stolz habe ich gehabt, und werde ihn stets in seiner ganzen Ausdehnung haben.

„Die Macht habe ich besessen! und bei jenem unvermeidlichen Uebergange von der falschen Repräsentativ-Monarchie zu der wahren — einem stets mehr oder weniger langen Uebergange — weiß ich sehr wohl, was die Macht bedeutet. Minister zu sein zwischen einem Königthume, das Dich nicht mag, und einer Kammer, welche funfzig Revolutions- und Kriegsjahre tief durchschüttert haben — Minister zu sein unter solchen Bedingungen, hat für mich nicht eben sehr Verführerisches. Lieber will ich, als einfacher Bürger und zu der Ehre berufen, das Wort auf die Rednerbühne zu tragen, eine Wahrheit

triumphiren machen, als eine Macht besitzen, die sehr gefährlich ist für die Hand, welche sie hält, wenn man diese Hand in Bewegung setzt, die so vieler Sicherheit bedarf, damit sie gerecht handeln könne. Ja, eine Wahrheit zur Geltung bringen, das heißt auf die edelste Weise regieren. Das kann in der Opposition wie im Ministerium geschehen, und wenn man über diese Rolle hinaus Thätigkeit hat, so genügt es meinem Ehrgeize, das Land an seinen Ruhm zu erinnern, — einen Ruhm, der leider sehr entfernt von uns ist.

„Nur auf einen letzten Vorwurf meiner Gegner will ich noch antworten und dann diese schon allzulangen Betrachtungen beendigen.

„Man wirft meinen Freunden und mir vor, seltsame Bündnisse eingegangen zu haben, um der Sache der konstitutionellen Monarchie den Triumph zu verschaffen.

„Ich erwiedere, daß es die nämlichen sind, die wir, Herr Guizot, Herr Duchâtel und ich, im Jahre 1839 eingegangen haben, um dem, was wir (die nämlichen Dinge und die nämlichen Worte bringend) die Wahrheit der Repräsentativ-Regierung und die Würde Frankreichs nannten, den Triumph zu verschaffen. Damals haben die Herren Guizot und Duchâtel sich bekehrt, und zwar in Gemeinschaft mit den Herren Barrot, Garnier-Pagès und Berryer, um die Kandidaten der Opposition durchzubringen. Ich war mit ihnen in diesem Einverständniß.

„Waren jene Bündnisse im Jahre 1839 gestattet, warum sollten sie es nicht im Jahre 1846 sein?

„Indessen halte ich diese Antwort nicht für genügend; denn am Ende hätten wir im Jahre 1839 irren können, obwohl wir in Gesellschaft mit den Herren Guizot und Duchâtel handelten.

„Aber ich will schlagendere Gründe anführen.

„Von welchen Bündnissen spricht man?

„Von demjenigen, das die Partei, die man linkes Centrum nennt, mit der Partei, die man konstitutionelle Linke heißt, eingegangen hat? Dieses halte ich für vortrefflich. Es hat zum Zwecke, in der Opposition eine Regierungspartei zu bilden, die das will, was möglich ist, nicht mehr, nicht weniger; die nach und nach die Meinungsverschiedenheiten von geringerer Wichtigkeit beseitigen soll, um zu einem ausführbaren und ehrenwerthen Regierungsprogramm zu gelangen. Ich betrachte das als sehr konstitutionell, als sehr politisch, als das Heil der Zukunft. Ich habe ehedem Zwistigkeiten mit der konstitutionellen Linken gehabt; das ist wahr. Die Zeit hat sie verwischt und verwischt sie tagtäglich. Viele Leute in der jetzigen Mehrheit, die — man mag sagen was man will — nicht die alte ist, haben sich deren viel schwerere vorzuwerfen.

„Spricht man von Bündnissen mit den Partheien, die, auf der Rechten oder auf der Linken, die Konstitution, wie man sagt, nicht annehmen? Zuvörderst ist die Konstitution bestehend und geachtet; sie verbindet Alle, und ich wüßte nicht, daß man jemals in der Kammer Dynastie-Fragen zu verhandeln gehabt hätte. Solchenfalls wäre ich entschieden, mich mit Denjenigen meiner Kollegen, die man Legitimisten oder Radikale nennt, nicht zu verständigen. Was man in der Kammer Tag für Tag verhandelt, ist innere und äußere Politik: Texas, Taïti, Griechenland, Syrien, Finanzen, öffentliche Arbeiten, gut- oder schlechtverliehene Aemter. Wenn es unter den Minderheiten, die man, mit Recht oder mit Unrecht, anklagt, im Grunde des Herzens der Verfassung entgegen sein — wenn es unter diesen Männer giebt, die über

Taïti, über Syrien, über die Finanzen ebenso denken, wie meine Freunde, und ebenso stimmen wie sie, so hege ich nicht das mindeste Bedenken, mich mit ihnen in Gemeinschaft zu finden, und ebenso bei den Wahlversammlungen.

„Und in dieser Hinsicht kann ich nicht mißtrauischer sein, als die Regierung selbst. Es giebt unter meinen Kollegen in der letzten Kammer Einen, der anerkanntermaßen zu den Legitimisten gehört und dessen Wiederwahl das Ministerium mit allen Kräften unterstützt hat. Warum? Weil zum Beispiel bei der Pritchard'schen Entschädigung dieser Kandidat mit der Regierung gestimmt hat. Das Ministerium unterstützt ihn; ich finde das sehr einfach. Warum sollten also unsere Freunde es nicht ebenso für denjenigen Legitimisten machen, der gegen diese Entschädigung gestimmt hat?

„Dem Grundsatze nach ist es gut, daß alle Partheien, selbst diejenigen, die der Verfassung entgegen sind, in der Kammer vertreten werden. Sie konspiriren nicht mehr im Dunkeln, wenn sie vertreten sind und das Wort haben. Sie verpflichten sich an die Verfassung, in welcher sie eine Rolle spielen; sie finden Geschmack an ihr. Was man übrigens auch thun mag, um ihre Vertreter am Eintritt in die Kammer zu hindern, sie werden doch hineinkommen in gleichem Verhältnisse zu ihrer Wichtigkeit im Lande, und sie werden darin niemals zahlreich genug sein, um die bestehende Regierung zu erschüttern. Ein Mal in der Kammer, müssen sie mit den Einen oder mit den Anderen stimmen. Sie würden stets mit der Opposition stimmen, und nichts wäre nanürlicher als dies, denn es ist das Gesetz der Repräsentativ-Regierung, daß alle Minderheiten sich vereinigen,

um sich in Gemeinschaft gegen die Mehrheit zu vertheidigen. Zeuge deß ist England, wo die Ultra-Tories soeben mit den Whigs gestimmt haben. Im Uebrigen aber geht dies nicht genau so zu, wie bei uns. Von den Legitimisten z. B. stimmen die Einen mit der Regierung, die anderen mit der Opposition.

Die Regierung freut sich, wenn sie mit ihr stimmen, die Opposition macht es ebenso. Sich dadurch beschwert finden, ist ein Uebermaß von Lächerlichkeit. Das Ministerium verträgt sich mit Denen, die um persönlicher Vortheile willen ihm ihre Treue anheimgeben. Die Opposition verträgt sich mit Denen, welche die Würde Frankreichs, die Grundsätze der repräsentativen Regierung, die Verwaltung der Finanzen ebenso auffassen wie sie. Jeder bleibt da in seiner Rolle. Ich habe also die nämliche Ueberzeugung, daß ich heutzutage, wie im Jahre 1839, weder die Monarchie noch die Dynastie Orléans erschüttere, wenn ich mit dieser oder jener Partei bei der Abstimmung zusammentreffe. Ich habe im Gegentheile die Ueberzeugung, der Monarchie und der Dynastie durch meine Opposition größere Dienste zu leisten, als Diejenigen, welche die besondere Aufgabe haben, dieselbe zu vertheidigen.

„Das, meine Herren Wähler, ist die Rechnung, die ich Ihnen über meine Handlungen und über meine Ansichten ablegen wollte. Ich hätte Ihnen das selber in einer Wahlversammlung sagen können. Ich will es aber lieber durch die Presse an Sie richten. Bald, wenn meine Gegenwart unter Ihnen nicht mehr eine Schmeichelei sein wird, um Ihre Stimmen zu erlangen, sondern eine Danksagung, werde ich mich beeilen, den Ort zu besuchen, wo ich meine Jugend verlebt habe und wo

ich stets glücklich sein werde, mich von den Aufregungen des öffentlichen Lebens erholen zu können."

Paris, den 21. Juli 1846. A. Thiers.

Dieses Aktenstück, so bedeutsam es auch war, würde unstreitig keinen großen Einfluß bei beschränkten Wahlen, auf welche die Staatsgewalt mit so großen Mitteln einwirken konnte, ausgeübt haben. Dennoch ist es zu bedauern, daß Herr Thiers furchtsamen Rathgebern nachgab. Bei feierlichen Gelegenheiten ist ein Staatsmann seinem Lande seine vollständige Ansicht schuldig, und je höher dieser Mann steht, um so weniger hat er das Recht, zu schweigen.

Ueberdem wurden am Vorabende der Wahl durch einen jener Zufälle, die oft der schlechtesten Sache zu Statten kommen, die Aussichten des Ministeriums günstiger gestaltet — durch einen Zufall, der die Furchtsamen um dasselbe schaarte, und ebenso alle Diejenigen, die zu ihrer Bekehrung nur einen Vorwand verlangen.

Am 29. Juli, in dem Augenblicke, wo der König auf dem Balkon der Tuilerien die Menge grüßte, die sich zur Gedächtnißfeier der Revolution von 1830 versammelt hatte, fielen zwei Pistolenschüsse, die in ziemlich großer Entfernung von einem hinter einer Bildsäule im Garten versteckten Menschen abgefeuert worden waren. Dieser Mensch, Namens Joseph Henri, war Fabrikant in Gegenständen von polirtem Stahl. Einer finsteren Thorheit, die aus Vermögens- und Familien-Unglück entsprang, zur Beute geworden, hatte dieser Unglückliche keine andere Absicht, als die, durch diese Handlung eine Art Selbstmord zu begehen. Auch hatte er geschossen, ohne zu zielen, und mit einem schlechten Taschenpistol,

das bis zu dem Orte, wo sich der König befand, gar nicht trug.

Indessen begannen die Redereien über die Parteiwuth auf's Neue; das Ministerium schmiedete sich daraus eine Waffe für die Wahlen, und viele leichtgläubige Gemüther ließen sich zu einem Unwillen fortreißen, der auf die Ergebnisse der Wahl nicht ohne Einfluß blieb.

Für Andere, obwohl in kleinerer Anzahl, kam dieser Mordanfall zu so gelegener Zeit, war die Handlung, sowohl nach Zeit als Ort und Mitteln, so ungeschickt, daß sie in Versuchung geriethen, darin einen Kunstgriff zum Vortheil der ministeriellen Kandidaturen zu sehen.

Die Einen wie die Anderen irrten sich, sowohl in ihrem Unwillen wie in ihrem Mißtrauen. Aber wenn die Sache bei dem Ministerium keine berechnete war, so wußte es doch Nutzen daraus zu ziehen.

Der Pairshof war diesmal verständig genug, jeden Gedanken von politischen Verbrechen zu beseitigen. Joseph Henri wurde zu lebenslänglichem Zuchthaus verurtheilt. —

Das Ergebniß der Wahlen übertraf sogar die Hoffnungen des Ministeriums. Die Konservativen kehrten zahlreich und geschlossen zurück; die Opposition war beträchtlich vermindert, und die Stellung Herrn Guizot's schien fortan unerschütterlich.

Indessen machten sich inmitten dieses Triumphes Anzeichen bemerklich, die einem weniger hartnäckigen Ministerium zur Warnung gedient haben würden. Bei den Wählern, wie bei den Bewerbern, war das Wort R e f o r m überall wie eine Hoffnung, fast wie eine Bedingung ausgesprochen worden. Selbst die Konservativen versprachen in allen ihren Programmen, in allen ihren

Glaubensbekenntnissen moralische und materielle Verbesserungen, und es wurde augenscheinlich, daß die Mehrheit den Auftrag erhalten hatte, eine Politik zur Geltung zu bringen, die mit den neuen Bedürfnissen mehr in Einklang stand.

Bereits hatten mehrere Konservative über diesen Gegenstand Unterredungen mit Herrn Guizot gehabt. Herr Emil von Girardin unter Anderen, dem die Leitung des Journals „La Presse" eine gewisse politische Wichtigkeit verlieh, hatte ganz entschlossen die Bedingungen gestellt. „Entweder politische oder materielle Reformen", hatte er zu dem Minister gesagt. „Nur unter dieser Bedingung werden Sie die Unterstützung meiner Zeitung und meiner Stimme haben." Allerdings gehörte Herr von Girardin jener Schule an, welche die materiellen Reformen über die politischen stellte. Für ihn waren die Wahlrechte bloße Abstraktionen, die zu der Wohlfahrt der Bürger nichts beitrugen. Er wollte lieber den Bedürfnissen Befriedigung schaffen, als den Ideen, und eine Eroberung auf dem politischen Gebiete schien ihm weit weniger wichtig, als eine Herabsetzung der Brieftaxe oder eine Aenderung im Zollgesetze. Das war es, was ihn von der radikalen Schule trennte; denn die Letztere hielt mit vollem Rechte daran fest, daß die politische Reform alle anderen nach sich ziehe. Wie dem auch sein mag, Herr von Girardin begriff, daß das ganze Land nach Reformen rief und daß sie unter der einen oder unter der anderen Form kommen müßten. Herr Guizot gab Versprechungen, ohne jedoch merken zu lassen, mit welchen Reformen er anfangen würde.

Andere Konservative, wie die Herren Desmousseaux von Givré, Sallendrouze, hielten es für eine Ehrensache, nicht mehr unter die Grenzsteine zu gehören,

wie Herr von Lamartine sie bezeichnet hatte*). Sie bildeten später den Kern einer konservativen Opposition, welche die Gegenrevolution aufhalten wollte. Damals aber gab Herr Guizot ihnen Hoffnungen; eine Rede, die er nach seiner Ernennung an die Wähler von Lisieur hielt, war darauf berechnet, die Freunde des Fortschrittes zufrieden zu stellen oder zu täuschen.

In dieser Rede zeigte er, wie Ordnung und Friede gesichert sei, und fügte dann hinzu:

„Die konservative Politik wird sich auch anderen Sorgen, anderen Werken widmen können, widmen müssen. Eine wohlbestellte Regierung hat zwei große Pflichten. Sie muß vor allen Dingen den täglichen Angelegenheiten der Gesellschaft, den Zufällen, den Ereignissen, die in ihr Leben hereinschlagen, die Spitze bieten, ohne diesen Ereignissen entgegenzugehen, ohne Händel zu suchen; es ist völlig hinreichend, Denjenigen, welche die Vorsehung uns sendet, zu begegnen und sie verständig zu leiten. Ist diese Pflicht erfüllt, so muß die Regierung sich auch dazu verstehen, alle Keime von Gedeihen, Vervollkommnung, Größe in der Gesellschaft zu entwickeln. Ruhige und regelmäßige Entwickelung, die weder in Erschütterungen vorwärtsschreiten, noch Hirngespinnsten nachjagen darf, sondern sich an alle gesunden Kräfte, welche die Gesellschaft besitzt, wenden und letztere jeden Tag einen Schritt in der Bahn ihrer gesetzmäßigen Hoffnung vorwärts bringen muß. Das ist unzweifelhaft für die konservative Politik eine gebieterische, heilige Pflicht, und das ist auch — davon seien Sie überzeugt, meine Herren — das ist auch ein Ziel, das nur diese Politik erreichen

*) Siehe den 2. Theil dieses Werkes, Seite 269.

kann. Jede Politik wird Ihnen Fortschritte versprechen; die konservative Politik allein wird sie Ihnen gewähren."

Es war dies eine feierliche Verpflichtung, die Herr Guizot übernahm; es bedurfte nur einer kurzen Zeit, um zu sehen, welche Bedeutung seinen Worten beizulegen war.

Fünftes Kapitel.

Inhalt: Kurzer Landtag. — Entschiedene Mehrheit zu Gunsten des Ministeriums. — Unzulänglichkeit der Ernte; Elend auf dem Lande. — Sorglosigkeit des Ackerbau-Ministers. — Finanzielle Krise. — Schwierige Lage der Bank. — Die spanischen Heirathen. — Neue Zwistigkeit zwischen Frankreich und England.

Der Landtag der neuen Kammer, der am 19. August begann, war ohne Dauer. Es war, so zu sagen, blos eine Heerschau der gegenseitigen Kräfte; das Kabinet mußte sich zu dem Ergebnisse Glück wünschen: eine Mehrheit von 120 Stimmen gab dem ministeriellen Bewerber um den Präsidentenstuhl, Herrn Sauzet, den Vorzug. Der Kandidat der Opposition, Herr Odilon Barrot, hatte nur 98 Stimmen. Fortan schien das Ministerium vom 29. Oktober gegen jeden Angriff geschützt zu sein. Wenigstens hatte es die fünf Jahre einer ihm ergebenen Gesetzgebungsgewalt vor sich. Beruhigt über sein Bestehen, konnte es nun in voller Sicherheit in die Bahn der fortschreitenden Reformen eintreten, wie Herr Guizot selbst sie seinen Wählern versprochen hatte. Aber der Erfolg selber verblendete und verführte ihn; was man im Augenblicke des Kampfes versprochen hatte, wurde am Tage des Triumphes vergessen. Herr Guizot hielt sich für den Herrn von Frankreich, weil er Herr des Parlamentes war, und so schloß er vor jedem Verlangen nach Verbesserung das Ohr, wies jeden Fortschritt zurück, verschanzte sich hinter eine unbewegliche Hartnäckigkeit, und zufrieden mit dem was er war und was er hatte,

behauptete er, ganz Frankreich sei mit ihm zufrieden. So blieb er blind und unbeugsam bis zu dem Tage, wo er unter der Unzufriedenheit von ganz Frankreich unterlag.

Der kurze Landtag vom August 1846 war nur die Einzeichnung eines Triumphes, und die Abgeordneten trennten sich gerade in dem Augenblicke, wo innere und äußere Krisen ihre ganze Sorgfalt hätten wach halten müssen. Das Innere wurde gleichzeitig von einer Hungersnoth und einer Geldnoth bedroht. Das Aeußere war verdüstert durch die allgemeine Erhebung der gesammten europäischen Diplomatie gegen Frankreich, in Folge dessen was man die spanischen Heirathen nannte. Wir wollen diese verschiedenen Vorfälle rasch durchlaufen.

Die Getreide-Ernte im Jahre 1845 war mittelmäßig gewesen, und die Unzulänglichkeit ward um so fühlbarer, da zur nämlichen Zeit die Kartoffeln von einer unbekannten Krankheit befallen wurden, welche die Hilfsquellen der Erbauer auf die Hälfte herabsetzte. Man rechnete auf die neue Ernte, um die Lücken auszufüllen, allein die Ernte von 1846 war noch geringer; der Getreidemangel wuchs in erschreckenden Verhältnissen. Eine ungewöhnliche Trockenheit gab zwar den Körnern eine ausgezeichnete Qualität, verminderte aber den Ausfall in beunruhigender Weise. Da nun die Furcht und die Spekulation sich mit den wirklichen Bedürfnissen verbanden, so zeigte sich auf allen Märkten eine außerordentliche Theuerung, sogar ehe noch die Ernte begonnen hatte. Was dieselbe noch steigerte, war der Umstand, daß alle übrigen Länder Europas, namentlich England, sich in einer ähnlichen Noth befanden und daher beträchtliche Aufkäufe machten.

In der Verzweiflung erließ der Handelsstand einen

Aufruf an die Regierung, um den freien Eingang der fremden Zufuhren zu erlangen. Das Ministerium, durch den Schlendrian gelähmt, wußte nicht zu handeln, oder handelte erst zu spät. Während dringende Bedürfnisse die raschesten Maßregeln erheischten, verlor der Minister des Ackerbaues und Handels, Herr Cunin-Gridaine, eine kostbare Zeit damit, daß er von den Präfekturen und den Ortsbehörden die Unterlagen zu einer Statistik der Nahrungsmittel einforderte. Als er nun ferner von dem Handelsstande, der durch die Gewohnheit und das Interesse stets besser aufgeklärt ist, mittelst des erwähnten Antrages eine Benachrichtigung und Warnung von der Gefahr erhielt, wollte er lieber erst die gefälligen Mittheilungen einer unintelligenten Beamtenwelt abwarten, die oftmals schlecht unterrichtet, und noch öfter geneigt ist, die unangenehmen Wahrheiten zu verhüllen.

Es schien, als wollte der Minister lieber beruhigt als aufgeklärt werden. Seine Agenten bedienten ihn nach Wunsch.

Inmitten der allgemeinen Besorgnisse und Leiden wurde das Publikum durch ein Rundschreiben des Herrn Cunin-Gridaine an die Präfekten vom 16. November 1846 überrascht, welches die beruhigendsten Versicherungen über den Zustand der Nahrungsmittel und Ausdrücke des Unwillens gegen die Uebertreibungen der Lärmmacher enthielt. Nach den Aeußerungen des Ministers war der Mindererträg von 1845 durch die Ueberschüsse der Ernten von 1843 und 1844 gedeckt gewesen, sowie durch eine Einfuhr von mehr als zwei Millionen Hektoliter Körnerfrüchte. Was die Ernte von 1846 betraf, so erkannte er allerdings an, daß sie im Allgemeinen hinter der eines gewöhnlichen Jahres zurückgeblieben war; aber er meinte, der Ausfall würde sich durch die gute Qualität

des Erzeugnisses sehr vermindern, ja in einer großen Zahl von Departements durch den Ueberfluß in den Ernten der untergeordneteren Feldfrüchte fast ausgleichen.

Aber es fand sich Etwas, das lauter sprach, als die ministeriellen Rundschreiben, nämlich das wirkliche Bedürfniß der Bevölkerung und das Darniederliegen des Handels. Während die Regierung behauptete, Alles reiche aus, fehlte es dem Volke an Allem; während man von Ueberfluß an Mundvorräthen sprach, vermochte der Handel den Bestellungen nicht zu genügen. Endlich mußte man die Täuschungen und die amtlichen Erdichtungen fahren lassen. Eine königliche Verordnung gestattete die freie Einfuhr von Körnerfrüchten aus dem Auslande. Indessen war eine kostbare Zeit verloren gegangen. Gerade in dem Augenblicke, wo die der freien Einfuhr anheimgegebenen Kornfrüchte die Häfen von Marseille und Arles füllten, unterbrachen schreckliche Ueberschwemmungen allen Verkehr im Inneren Frankreichs; die Straßen waren bodenlos, und die ungeheure Erhöhung der Schiffsfracht auf der Rhone steigerte noch die Schwierigkeiten des Vertriebes.

Ein anderes Hinderniß bewies den Werth der Zeit und die Sorglosigkeit des Ministers. Im Monat December unterbricht das Eis auf mehrere Wochen die Schifffahrt auf dem schwarzen und dem Asow'schen Meere. Dort fand der Handel seine größten Hilfsquellen; aber die königliche Verordnung kam zu spät. Man mußte warten, und warten hieß die Leiden fortsetzen.

Als die Regierung endlich die Augen öffnete, bemühte sie sich allerdings, das durch ihr blindes Ver[trauen] verursachte Uebel wieder gut zu machen. Da[s] Kriegsministerium, welches jährlich 500,000 Centn[er]

Weizen verbraucht, beschloß, seinen Bedarf für 1846 und 1847 im Auslande zu holen; die Marine faßte denselben Beschluß: ihre jährlichen Anschaffungen beliefen sich auf 100,000 Centner. Endlich wurden die Karren der Artillerie zur Fortschaffung der in den Häfen des mittelländischen Meeres angehäuften Getreidefrüchte verwendet.

Ferner gab man den Staatsarbeiten einen neuen Anstoß, um die Hilfsquellen der arbeitenden Klassen zu steigern; auf allen Punkten wurden bedeutende Bauwerkstätten errichtet, um die Verwüstungen der letzten Ueberschwemmungen wieder gut zu machen und die unterbrochenen Verbindungen wieder herzustellen.

An den verschiedenen Orten, wo die Leiden des Volkes am größten waren, bemühten sich die Ortsbehörden, sie zu mildern, theils dadurch, daß sie auf den Straßen und Feldwegen Armenarbeitshäuser eröffneten, theils dadurch, daß sie Kredite bewilligten, um den Bäckern die Differenz in dem Preise des unter der Taxe an die dürftigen Arbeiter und an die Armen gelieferten Brodes zu vergüten. Zu Paris hielt der Stadtrath zu Gunsten der Bedürftigen den Preis für das Brod erster Sorte auf 80 Centimes für zwei Kilogramme fest. Die ungeheuren Differenzen, die man in Folge dieser Maßregel zahlen mußte, nöthigten die Stadt, eine Anleihe von fünfundzwanzig Millionen zu machen.

Leider sind die Wohlthätigkeitsmaßregeln nur augenblickliche Erleichterungen, die gegen die wahren Ursachen einer Krise keine Mittel gewähren.

Zu der Seltenheit der Felderzeugnisse gesellte sich noch die Seltenheit des baaren Geldes, die ihren Grund in dem zügellosen Spiele der Spekulationen hatte. Die

letzteren erregten zuerst wahnsinnige Hoffnungen und häuften dann Sturz auf Sturz.

Die soeben aufgelöste Kammer hatte die sechs großen Eisenbahnlinien genehmigt, die in allen Richtungen von der Hauptstadt auslaufen und sie mit allen Punkten des Landes in Verbindung setzen sollten. Diese Linien waren:

in der Richtung nach Nordwest, über Rouen, Havre, Caen und Cherbourg;

in der Richtung nach Norden, über Valenciennes, Lille, Dünkirchen und Calais;

in der Richtung nach Osten, über Metz, Nancy und Straßburg;

in der Richtung nach Süden, über Lyon, Avignon und Marseille;

im Centrum und in der Richtung nach Südwest, über Orléans, Bourges, Tours, Bordeaux und Nantes;

in der Richtung nach Westen, über Chartres, Alençon, Rennes, Mons und Nantes.

Noch andere Linien zweiten Ranges waren ebenfalls bewilligt worden.

Sogleich setzten sich große und kleine Finanzleute in Bewegung; zahlreiche Gesellschaften bildeten sich; die einen wirkten mit beträchtlichen Kapitalien, die anderen nur mit erdichteten; aber die einen wie die anderen überschwemmten das Publikum mit fabelhaften Ankündigungen und boten den gierigen Leidenschaften die übertriebensten Versprechungen dar. Man antwortete ihrem Aufrufe mit einer blinden Beeiferung; die kleinsten Geldbeutel öffneten sich ohne Mißtrauen; die Ersparnisse des Arbeiters, des Dienstboten, des Kleinkrämers wurden in den bodenlosen Abgrund der Agiotage geworfen. Die Spekulation entwickelte sich in einer ungeheuren Ausdehnung. Man trieb nicht nur Handel mit Aktien von noch nicht begrün-

deten Gesellschaften; man kaufte und verkaufte auch Aktienpromessen mit Prämien. Alle ernsten Geister sahen eine Katastrophe voraus, die sich über alle Stände und über alle Arten von Vermögen erstrecken mußte. Ueberdem sah sich die Produktion, und in Folge dessen die Arbeit und der Handel gehindert; denn da jede von den Gesellschaften eine erste Einzahlung verlangte, so häuften sich in den Kassen die todt liegenden Summen an; auf die ernsten Unterhandlungen war die Erdichtung und die Lüge gefolgt; es gab keine Geschäfte mehr, es gab nur noch Börsenspiele.

In dem nämlichen Augenblicke, wo in Folge dieser beklagenswerthen Umtriebe das baare Geld aus dem Verkehre verschwand, führten unermeßliche Ankäufe von Lebensmitteln die Nothwendigkeit herbei, beträchtliche Summen in klingender Münze auszuführen. Da andererseits die Krise der Bodenerzeugnisse eine allgemeine war, so sahen sich die fremden Märkte von baarem Gelde entblößt, und in Frankreich fand sich das Geld noch zum besten Kurse. Jetzt kam die Reihe an die ausländische Spekulation. Beträchtliche Aufträge in Geld wurden von Deutschland, Holland, Belgien, Spanien, der Schweiz gemacht. Das Geld verschwand reißend schnell; dem Handel wurden die schwersten Schläge beigebracht, und die erste Kreditanstalt, die Bank von Frankreich, wankte. Am 31. December 1846 belief sich ihr Bestand in Bankzetteln auf 258 Millionen, und die laufenden Rechnungen des Schatzes und der Privatleute auf 110 Millionen. Also 368 Millionen zahlbar, und ihr Gegenwerth bestand nur in 71 Millionen in Baarem. Und es war durchaus keine Hoffnung, die klingende Münze wiederkehren zu sehen, so lange das Geld im Auslande einen größeren Werth hatte, als in Frankreich. Um das Gleichgewicht

zwischen Paris und den fremden Plätzen herzustellen, mußte man also dem Geld in Frankreich einen höheren Werth schaffen, indem man den amtlichen Diskontosatz erhöhte. Demzufolge machte Anfang Januars 1847 die Bank bekannt, daß sie den Diskonto von 4 auf 5 Prozent festsetze. Diese so plötzlich eintretende Maßregel, zu einer Zeit des Jahres, wo die Geschäftsabschlüsse gewöhnlich sehr zahlreich sind, verursachte viel Unruhe im Handel und wurde der Gegenstand lebhaften Tadels. Wer aber die Geschäfte zu beurtheilen wußte und die Stellung der verschiedenen Märkte gehörig überblickte, der zollte dem nachdrücklichen Beschlusse der Bank seinen Beifall und machte ihr nur den einzigen Vorwurf, daß sie diesen Beschluß nicht früher gefaßt habe. Dadurch wäre vielleicht die Geldkrise vermieden worden. Bei derartigen Operationen hängen die Vortheile oder die Nachtheile hauptsächlich von dem Augenblicke und von der günstigen Gelegenheit ab. Auch lief diese zu spät ergriffene Maßregel Gefahr, unzulänglich zu bleiben, wenn nicht ein unvermutheter Beistand der Bank neue Hilfsquellen verschafft hätte.

Am 17. März 1847 ließ der Kaiser von Rußland der Bank das Anerbieten machen, ihr zu dem mittleren Börsenkurs vom 11. (115 Fr. 75 Ct.) Renteneinschreibungen nach einem Kapital von 50 Millionen in Baar abzukaufen, abzuliefern in St. Petersburg.

Dieses wichtige Geschäft fand auf dem Platze großen Anklang und brachte in den öffentlichen Kursen ein beträchtliches Steigen hervor. Es machte auch in der politischen Welt Aufsehen. Einige Leute wollten darin ein Zeichen von Annäherung zwischen Frankreich und Rußland erblicken, und bildeten sich ein, die Diplomatie werde nun in eine neue Bahn einlenken. Das hieß

einer bloßen Bankoperation eine zu hohe Bedeutung beilegen. Der Kaiser von Rußland hatte ganz einfach ein gutes Geschäft machen wollen, und darin war seine Berechnung geschickt. In der That hatte die Bank ihre Baarvorräthe erschöpft, womit zum großen Theile die Ankäufe russischen Getreides bezahlt worden waren; sie stand daher im Begriffe, gezwungenermaßen ihre Operationen einzuschränken; jetzt aber sah sie sich im Stande, dieselben fortzusetzen. Da andererseits Rußland noch große Massen Getreide abzusetzen hatte und die französischen Geschäftsleute noch große Einkäufe beabsichtigten, so wurde die Bank die nothwendige Vermittlerin der Unterhandlungen; ihre Wechsel auf St. Petersburg bis zum Belaufe von 50 Millionen mußten großentheils dazu dienen, in Rußland selbst das für Rechnung Frankreichs aufgekaufte Getreide zu bezahlen. So daß also der Kaiser von Rußland, als Verkäufer des Getreides, als Käufer der Renteneinschreibungen, einen doppelten Gewinn von den beiden Operationen zog und zuletzt sein Geld behielt, indem er seine Kornvorräthe absetzte. Die Bank ihrerseits machte sich an dem französischen Handel für den Belauf ihrer Wechsel bezahlt, und der Handel zog beträchtlichen Ertrag, führte wieder Ueberfluß auf den Platz und drückte den Preis des nothwendigsten Lebensmittels herab. Es war also für Jedermann Vortheil dabei, und die Bank, die siegreich aus ihren Verlegenheiten hervorging, sah das zur Hebung des öffentlichen wie des Privatkredits bestimmte Baargeld wieder in ihre Kassen zurückfließen.

Wir haben die Ereignisse ein wenig vorausgenommen, um den Verlauf der Lebensmittel- wie der Geld-Krise bis ans Ende zu verfolgen. Wir müssen jetzt zu der reinpolitischen Frage der spanischen Heirathen zurückkehren.

Von allen wichtigen Handlungen Ludwig Philipp's hat ihm keine mehr Lob und Tadel von Seiten der Staatsmänner zugezogen, bei keiner sind die Ansichten schroffer getheilt gewesen, selbst unter den Freunden der Orleans'schen Dynastie. Für die Einen war es eine große und geschickte Kombination, würdig der schönen Zeiten Ludwig's XIV.; für die Anderen war es die elende Berechnung eines Familienvaters, der dem Interesse seiner Kinder die Interessen der beiden großen Nationen und den Weltfrieden aufopferte. Für Denjenigen aber, der innerhalb der Schranken der Wahrheit bleiben will, war diese Frage weder so groß noch so klein. Ludwig Philipp war weder so geschickt noch so strafbar, wie die Partheien behauptet haben, und wenn in der Sache etwas mehr als eine einfache Heirath lag, so war vielweniger darin als eine große politische Schöpfung.

Die Abschaffung des salischen Gesetzes in Spanien und die Wiederherstellung des alten Nationalgesetzes, welches das weibliche Geschlecht zum Throne zuließ, gab der Vermählung der jungen Königin eine große Wichtigkeit, und die beiden Länder, die seit so geraumer Zeit um den Einfluß auf der pyrenäischen Halbinsel mit einander rangen, Frankreich und England, mußten nothwendigerweise sich in gewisser Hinsicht zum Einschreiten bei der Wahl eines königlichen Gemahls, von welcher bedeutsame Interessen abhängen konnten, für berechtigt halten. Ludwig Philipp namentlich beschäftigte sich lebhaft damit, und sogar lange vor der Zeit, wo das Alter und die Natur den Gedanken an die Vermählung eines Kindes zulassen konnten, trat er darüber in Unterhandlung, als wäre es eine nahe bevorstehende Sache. Schon vor 1840, als noch die Königin Christine die Regentschaft führte, wurde diese Frage zwischen ihnen verhandelt; die Regentin

suchte darin ein Mittel, ihren eigenen Einfluß zu vergrößern, und in dieser Absicht bot sie Ludwig Philipp weit mehr an, als er selbst verlangte. Um sich also eng mit Frankreich zu verbinden und bei dem König eine Stütze zu finden, die sie gegen alle ihre Feinde beschirmte, forderte sie von ihm nachdrücklich eine Doppelheirath, die des Herzogs von Aumale mit der Königin Isabelle, und die des Herzogs von Montpensier mit der Infantin Luise Fernande. Dieser Plan wurde übrigens von den Räthen der Regentin genehmigt, und die angesehensten Männer unter den Christinos förderten ihn mit ihren Wünschen und mit ihrem Einflusse.

So verführerisch aber auch dieses Anerbieten war, so begriff Ludwig Philipp doch sehr wohl alle seine Gefahren. England konnte einem Sohne des Königs von Frankreich nicht gestatten, sich mit dem spanischen Throne zu vergesellschaften, und Ludwig Philipp fühlte sich nicht stark genug, um England offen zu trotzen. Die großen Kämpfe des Ehrgeizes sagten seinem Charakter nicht zu; er hatte bereits früher die Eröffnungen zurückgewiesen, die ihm nach und nach gemacht worden waren, um den Herzog von Nemours auf die Throne von Belgien und Griechenland zu setzen; er hatte für denselben die Hand der Königin von Portugal ausgeschlagen; die nämliche Zurückhaltung wurde ihm in Betreff Spaniens vorgeschrieben. Seine Antworten waren daher bestimmt und entschieden, was die Verbindung seiner Familie mit der Königin anlangte. Was dagegen die Vermählung des Herzogs von Montpensier mit der Infantin betraf, so gab er seine Einwilligung dazu und verhehlte nicht, wie viel Befriedigung er darüber empfinden würde.

Die Königin Christine hielt sich indessen nicht für geschlagen, und als sie, während der kurzen Herrschaft

Espartero's, nach Paris geflüchtet war, erneuerte sie ihr Drängen bei Ludwig Philipp, der sich aber in seiner Weigerung ebenso beharrlich zeigte. Während er jedoch dadurch, daß er die Vortheile dieser Verbindung für sich selbst zurückwies, die britische Empfindlichkeit schonte, wachte er darüber, daß die Stelle nicht von einem Prinzen eingenommen werde, der sich dem englischen Einflusse hingab; ein Solcher hätte die gesammte politische Lage der Halbinsel umgestalten können. Er erklärte also Christinen, er habe keinen anderen Wunsch, als den, einen Gemahl für die Königin ausschließlich unter den Abkömmlingen Philipp's V. in der männlichen Linie gewählt zu sehen. Diese Entscheidung ließ der Wahl genug Spielraum, und schloß doch die Koburg's aus, welche Ludwig Philipp wegen der britischen Obergewalt hauptsächlich fürchtete.

Die männliche Linie Philipp's V. zählte drei Söhne des Don Carlos, zwei Söhne des Don Francisco de Paula, zwei neapolitanische Prinzen (Brüder Christinens), und einen Prinzen von Lucca.

Die Söhne von Don Carlos waren durch ihre persönlichen Ansprüche ausgeschlossen. Da sie behaupteten, daß ihnen das Königthum von Rechtswegen gebühre, so konnte keiner von ihnen darein willigen, der einfache Gemahl der Königin zu werden. Ueberdies wäre dies die Anerkennung einer Usurpation gewesen, die man ja stets bekämpft hatte. Nächst ihnen bliebeu indessen noch heirathfähige Prinzen genug: das genügte für die Berechnungen Ludwig Philipp's. Ueber diesen Punkt mit Marien Christinen völlig im Einverständnisse, theilte er diesen Beschluß den drei Höfen von London, Wien und Berlin mit, und verlangte ihre Zustimmung. Aber der mit dieser Verhandlung beauftragte diplomatische Agent,

Herr Pageot, scheiterte in seiner Sendung: die drei Höfe wollten sich durch keine Zusage binden.

Während dieser Verhandlungen fand der Besuch der Königin Viktoria zu Eu statt. Mitten unter den Festen und den Höflichkeiten der Gastfreundschaft wußte Ludwig Philipp das Gespräch geschickt auf diesen ihn so sehr beschäftigenden Gegenstand zu bringen, theilte der jungen Königin den Plan mit, der Isabellens Hand einem Prinzen des Hauses Bourbon zutheilen sollte, erinnerte an seine eigene Uneigennützigkeit, die ihn zur Ablehnung des Anerbietens für seinen Sohn bestimmt habe, und hob alle Vortheile hervor, die daraus entspringen müßten, wenn eine für den Frieden Europa's so wichtige Angelegenheit durch gemeinsames Einverständniß zwischen Frankreich und England beigelegt würde. Die Königin Viktoria beantwortete diese vertraulichen Eröffnungen mit huldvollen Worten; es war weder der Ort noch die Zeit für ernsthafte diplomatische Unterhandlungen; sie machte wenig oder gar keine Einwürfe. Aber Lord Aberdeen, der um die nämliche Zeit und an dem nämlichen Orte befragt wurde, vergaß seine Rolle als Staatsmann keineswegs. So sehr er auch seinen Wunsch betheuerte, im Einklange mit Frankreich zu handeln, so sehr er auch das Angemessene der Vermählung eines bourbonischen Prinzen mit der Königin Isabelle anerkannte, so fügte er doch hinzu, England wolle keine Ausschließung aussprechen, und räumte Frankreich nicht einmal das Recht ein, die freie Wahl der spanischen Regierung zu beschränken. Die Vermählung der Königin von Spanien, sagte er, ist eine ausschließlich Spanien angehörende Frage, in die sich keine andere Macht einmischen könne, dafern man nicht versuchen würde, sie mit einem französischen Prinzen zu vermählen. Eine solche Verbindung

würde unstreitig bei allen europäischen Mächten einen ernsten Widerstand finden; denn dadurch, daß sie Frankreichs Macht vermehrte, könnte sie in der Zukunft die Ruhe der übrigen Staaten gefährden. Abgesehen von einer Verbindung mit einem französischen Prinzen, scheine ihm das Recht Spaniens, selbst eine Wahl zu treffen, unangreifbar zu sein.

Das war der Stand der Frage in dem Augenblicke der Besprechungen zu Eu, so weit sie die Vermählung der Königin betraf. Ludwig Philipp verzichtete auf alle Ansprüche für seine Söhne, aber er beschränkte die Wahl auf bourbonische Prinzen; Lord Aberdeen war nicht dagegen, daß einer von diesen Prinzen gewählt werde, aber er gestand Frankreich kein Verbietungsrecht gegen irgend einen anderen Prinzen zu.

Unterdessen war von der Vermählung des Herzogs von Montpensier mit der Infantin noch keine Rede gewesen. Erst im Jahre 1844, bei Gelegenheit des Besuches, den Ludwig Philipp in Windsor abstattete, wurde Lord Aberdeen von den diesfalsigen Wünschen des Königs in Kenntniß gesetzt. Der Letztere fügte jedoch hinzu, sein Sohn würde die Infantin nicht eher heirathen, als bis die Königin vermählt wäre. Lord Aberdeen erwiderte: „Und wenn sie ein Kind geboren hat?" — „Es sei," antwortete Ludwig Philipp, mehr verlange ich nicht; denn sollte die Königin unfruchtbar bleiben, so würde die Infantin die nothwendige oder unvermeidliche Thronerbin werden, und das wäre ebensowenig mein Wunsch als der Ihrige. Aber es muß doch bei diesem Handel etwas Gegenseitigkeit sein, und wenn ich Ihnen Ihre Sicherheiten gebe, so ist es gerecht, daß Sie mir dagegen die meinigen geben. Die meinigen sind nun, daß Sie Alles thun, was Sie können, damit die

Königin Isabelle ihren Gemahl unter den Abkömmlingen Philipps V. wähle und daß die Bewerbung des Prinzen Leopold von Sachsen-Koburg beseitigt werde." — „Gern," versetzte Lord Aberdeen; „wir denken wie Sie, daß es am Besten wäre, wenn die Königin ihren Gemahl unter den Abkömmlingen Philipp's V. wählte. Wir können bei dieser Frage nicht unmittelbar zu Werke gehen, aber wir werden Sie gewähren lassen; wir werden uns darauf beschränken, Ihnen zu folgen und in jedem Falle nichts gegen Sie zu thun. Was die Bewerbung des Prinzen Leopold von Sachsen-Koburg betrifft, so können Sie hierüber ganz ruhig sein; ich stehe dafür, daß dieselbe von England weder angenommen noch unterstützt wird, und daß Sie dadurch nicht beengt werden."

Man sieht, die Frage war nicht mehr ganz dieselbe, wie im Jahre 1843. Die Vermählung der Infantin führte Verwickelungen und gleichzeitig neue Zugeständnisse mit sich. Ludwig Philipp verpflichtete sich, diese Vermählung nicht nur nach der Vermählung der Königin vor sich gehen zu lassen, sondern auch erst nach der Geburt eines Kindes. Lord Aberdeen seinerseits versprach, die Bewerbung eines Koburg nicht zu unterstützen, ohne jedoch das von Frankreich in Anspruch genommene Recht, jeden anderen Prinzen als einen Abkömmling von Philipp V. auszuschließen, bestimmt anzuerkennen.

Wie dem auch sein mag, das Tuilerien-Kabinet sah in diesen Unterredungen oder glaubte darin zu sehen einen Vertrag, der beide Theile band, oder der beide ihrer Zusagen entbinden müßte, wenn der eine sein Wort nicht hielt oder die übernommenen Verpflichtungen auf andere Weise auslegte.

Während dem suchte die Königin Marie Christine, auf Ludwig Philipp's Ansichten eingehend, die Vermählung

Isabellens mit einem von Philipp's Nachkömmlingen zu vermitteln. Persönlich gab sie ihrem Bruder, dem Grafen von Aquila*), den Vorzug. Aber dieser Prinz hatte seine Absichten anderswohin geworfen und vermählte sich bald darauf mit Donna Januaria, Prinzessin von Brasilien. Nun richtete Marie Christine ihr Augenmerk auf ihren jüngsten Bruder, den Grafen Trapani**). Allein die Bewerbung dieses Prinzen erregte in Spanien großes Mißbehagen unter den Progressisten und selbst unter vielen Moderirten. Man schilderte ihn als einen Menschen, schwach an Körper und Geist, preisgegeben dem fanatischsten Aberglauben, den er in dem Jesuitenkloster zu Rom, wo seine Erziehung soeben erst vollendet worden war, eingesogen habe. Die englischen Agenten vermehrten diese Aufregung gegen ihn, da sie überzeugt waren, der Graf von Trapani sei ein Kandidat Ludwig Philipps. Die englische Gesandtschaft zu Madrid war damals mit Herrn Bulwer besetzt, einem Diplomaten aus Lord Palmerston's Schule, der thätig, unternehmend war, und die britischen Interessen über Alles stellte. Er unterstützte die Progressisten, ohne sich gegen sie zu verpflichten, half ihnen, dem Throne Verlegenheit zu schaffen, und bediente sich ihrer Zeitungen, um seine diplomatischen Umtriebe zu verdecken. Seine Hand war in allen Intriguen, sein Gold lag allen Bewegungen zu Grunde und er wußte

---

*) Ludwig Karl Maria Joseph, Sohn des Königs Franz I. von Neapel, Bruder des Königs Ferdinand I., ist am 19. Juli 1824 geboren, führt den Titel „Graf von Aquila", und verheirathete sich am 28. April 1844 mit Maria Januaria, Tochter des Kaisers Pedro I. von Brasilien.

**) Franz de Paula Ludwig Emanuel, jüngster Sohn Köni Franz I., ist geboren am 13. August 1827 und führt den Tite Graf von Trapani.

es stets mit Erfolg zu verwenden, daß es der englischen Sache ansehnliche Zinsen trug. Vom Anfange an machte er sich zum gefälligen Echo des Widerstandes, der sich gegen die Bewerbung des Grafen von Trapani kund gab, rief ihn sogar durch seinen Einfluß hervor und gewann im Schooße der Cortes eine Menge Anhänger. Das Widerstreben der Staatsmänner, von den Feindseligkeiten der Presse unterstützt, drückte sich mit solcher Lebhaftigkeit aus, daß Marie Christine, erschrocken über einen so entschiedenen Widerstand, sich plötzlich durch die Rathschläge oder die Drohungen Herrn Bulwers gewinnen ließ und die Verantwortlichkeit für die Kandidatur des Grafen von Trapani öffentlich auf Ludwig Philipp warf. Ein an die Zeitung „Der Herold" (Heraldo) gerichteter Brief vom 6. Juni 1846, der Herrn Rubio, den Privatsekretär des Herzogs von Rianzares**), zum Verfasser hatte, belehrte das Publikum, daß der unbeliebte Prinz von dem Tuilerieenkabinet aufgedrungen worden sei. Die Beschuldigung war ungegründet und bewies entweder einen unverzeihlichen Leichtsinn oder eine tiefe Undankbarkeit gegen Ludwig Philipp. Dieser Fürst war darüber lebhaft erzürnt und verhehlte seiner königlichen Muhme diese seine Empfindung nicht. Ein sehr scharfer Briefwechsel fand zwischen Beiden hierüber statt, und Marie Christine hatte alle Mühe, ihre Entschuldigungen anzubringen, die übrigens ziemlich schlecht begründet waren.

Als geschickter Diplomat beeiferte sich Herr Bulwer, aus einem inneren Zanke, bei dem er im Vertrauen ge-

---

*) Dies war der neue Titel des Herrn Munoz, Gemahls der Königin-Mutter Marie Christine.

wesen war, Nutzen zu ziehen. Die verletzte Eitelkeit der Königin kam ihm zu Hilfe; der Gesandte, der so lange mit ihren Feinden im Bunde gestanden hatte, wurde ihr Mitschuldiger gegen Frankreich. Nicht blos Trapani wurde geopfert, sondern auch Ludwig Philipp und der Mannsstamm Philipps. Im Einverständnisse mit Herrn Bulwer und durch seine Vermittelung schrieb Marie Christine an den regierenden Herzog von Sachsen-Koburg, um ihn für die Königin, ihre Tochter, um die Hand seines Vetters, der Prinzen Leopold von Sachsen-Koburg*) zu bitten. Glücklicher Weise für den König der Franzosen waren die Tories, welche das Londoner Kabinet leiteten, weniger hitzig, als ihre diplomatischen Agenten. Lord Aberdeen war der Ansicht, die Rechtlichkeit gebiete ihm, Ludwig Philipp von einem Schritte zu benachrichtigen, der die guten Verhältnisse zwischen beiden Kabinetten stören konnte; er fügte zugleich hinzu, weder die Königin Viktoria, noch Prinz Albert, noch die Regierung unterstützten oder ermunterten den Antrag der Königin Marie Christine. Lord Aberdeen that noch mehr. Herr Guizot hatte ihm vorgestellt, daß man berechtigt sei, von ihm die bestimmte Verleugnung der englischen Agenten zu fordern, deren Ränke diesen Schritt der Königin-Mutter verursacht hätten, und in Folge dessen wurde an Herrn Bulwer eine strenge Zurechtweisung erlassen. Der Letztere stand auf dem Punkte, seine Entlassung einzureichen, als der Tory-Minister im Hause der Gemeinen bei Gelegenheit einer Bill, welche die Strenge gegen Irland

*) Leopold Franz Julius, geboren den 31. Januar 1824, jüngster Sohn des Herzogs Ferdinand von Sachsen-Coburg-Cohary, des Oheims des jetzt regierenden Herzogs von Sachsen-Koburg, Ernst II.

vermehren sollte, geschlagen wurde und am 29. Juni 1846 seinen Rücktritt anzeigte.

In dem neuen Ministerium, an dessen Spitze Lord John Russell stand, war das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten dem Manne anvertraut, der sich am meisten durch seine heftige Feindschaft gegen Frankreich bemerkbar gemacht hatte, Lord Palmerston. Es war nicht anzunehmen, daß die spanische Frage unter seinen Händen eine leichtere Abwickelung finden werde. In der That schickte Lord Palmerston, bald nach seiner Einführung in das forreign office, am 19. Juli, Herrn Bulwer seine Weisungen über die spanische Angelegenheit. Diese Depesche, die übrigens in einem ganz anderen Tone als die Aberdeen'schen abgefaßt war, wurde nicht, wie es der Letztere stets gehalten hatte, von ihre Absendung dem Vertreter Frankreichs zu London mitgetheilt. Sie war bereits abgegangen, als Lord Palmerston dem Grafen von Jarnac davon Kenntniß gab. Es fand sich darin folgende Stelle: „Die Bewerber um die Hand der Königin von Spanien sind auf Drei beschränkt, nämlich: den Prinzen Leopold von Sachsen-Koburg, Don Franciseo d'Assisi, Herzog von Cadix*), und Don Enrique, Herzog von Sevilla**)

Als der Graf von Jarnac den Namen des Prinzen von Koburg auf dieser Liste las, und zwar an der ersten

---

*) Franz von Assisi Maria Ferdinand, Herzog von Cadix, geboren den 13. Mai 1822, Sohn von Franz de Paula, dem jüngsten Sohne Karls IV. und Bruder Ferdinands VII. von Spanien.

**) Henrique (Heinrich) Maria Ferdinand, Herzog von Sevilla, geboren den 17. April 1823, jüngerer Bruder des in der vorigen Anmerkung erwähnten Franz von Assisi.

Stelle war er starr vor Erstaunen. Er sagte dem Minister, dies wäre den von seinem Vorgänger unaufhörlich gegebenen Zusicherungen zuwider. Man war förmlich dahin übereingekommen, daß England den Koburg's keine Unterstützung leihen solle; es war ausdrücklich von Frankreich erklärt worden, daß es die Wahl des Kandidaten unter den Prinzen des Hauses Bourbon aufrecht zu erhalten gedenke, und jetzt erkannte England nicht nur die Candidatur des ausgeschlossenen Prinzen an, sondern schien ihm auch den ersten Platz vorzubehalten! Der Graf von Jarnac wies leicht nach, daß alle früheren Verpflichtungen gebrochen seien und daß sich die Frage fortan in einem ganz anderen Lichte darstellte. Auf alle diese Bemerkungen erwiderte Lord Palmerston, die Depesche sei einmal abgesendet, und während er seinen Wunsch betheuerte, mit Frankreich in guten Verhältnissen zu bleiben, wollte er doch nicht das Mindeste zurücknehmen.

Diese schroffe Aenderung in der Lage der Dinge hatte eine um so größere Bedeutung, da in dem nämlichen Augenblicke Ludwig Philipp sich sehr entschieden gegen Herrn Bresson, den französischen Gesandten zu Madrid, ausgesprochen hatte, der trotz seiner bestimmten Weisungen die Gleichzeitigkeit der Vermählungen beider Prinzessinnen mit Don Francisco und dem Herzog von Montpensier beantragt und erlangt hatte.

Der damalige Wille Ludwig Philipp's ist so klar ausgedrückt, daß es nützlich sein wird, einige Auszüge aus seinen Briefen mitzutheilen.

Unter dem 20. schrieb er an Herrn Guizot:

. . . .

„Mein Erstaunen, daß Bresson sich in Betreff der Gleichzeitigkeit beider Vermählungen so blos-

gestellt hat, ist um so größer, da er wußte, daß dieselbe meinem Willen schnurstracks zuwiderläuft nnd ebenso dem Entschlusse des Herzogs von Montpensier und meiner ganzen Familie, da er selber gesagt hat, daß er von Ihnen nicht dazu ermächtigt gewesen ist, und da er zur Rechtfertigung einer solchen Unbesonnenheit seine Zuflucht zu Commentaren über die Briefe von Desages und Glücksberg nimmt . . . .

„Aus dem Allen erhellt, daß eine völlige Desavouirung unerläßlich ist. Wie das zu machen, ist die einzige Frage, die wir zu prüfen haben . . . . Sie rasch und bestimmt über die Gleich'gültigkeit und den definitiven Abschluß zu erklären, bevor die Artikel diskutirt werden, ist das, was noch am Besten die Hindernisse beseitigen kann, welche dieser traurige Feldzug unstreitig hervorrufen wird."

Desselben Tages schrieb er ferner:

„Mein lieber Minister!

„Der Herzog von Montpensier überbringt mir Ihre Briefe an Bresson, die ich Ihnen in aller Eile wieder übersende. Es entspricht sehr lebhaft Allem, was ich Ihnen diesen Morgen geschrieben habe. Alles was Bresson über das, wozu ich ihn ermächtigt hatte, hinausgesagt hat, muß beseitigt, förmlich vernichtet werden. Die Meinigen müssen wissen, daß es Bresson verboten war, zu sagen, was er gesagt hat, und daß die Gleichzeitigkeit unzulässig ist. Er hat uns da ein schlimmes Spiel gemacht; es ist nothwendig, daß das ausgestrichen wird, und so bald als möglich."

In einem anderweiten Briefe vom 24. Juli kommt er von Neuem darauf zurück:

„Es muß also nicht blos eine mündliche Desavouirung von Seiten Bressons geschehen, die nur ein verba

volant wäre, selbst wenn er es vollständig machte, was er wahrscheinlich niemals thun würde, sondern diese Desavouirung muß der Königin Christine schriftlich zugestellt werden, so daß man es nie versuchen kann, die Thatsache zu leugnen oder ihre Benachrichtigung zu bestreiten."

Aber an demselben Tage, den 24. Juli, schickte Herr Guizot dem König Mittheilung über die Depesche Lord Palmerston's vom 19. Juli. Er fügte seinem Briefe die Worte bei: „Der erste Eindruck, den ich beim Durchlesen empfand, ist, daß wir uns mehr als jemals an unsere jetzige Idee anklammern müssen: Cadix und Montpensier."

Ludwig Philipp antwortete am 15. Juli:

„Mein lieber Minister!

Die Durchsicht der Aktenstücke, die ich heute Morgens neun und ein halb Uhr von Ihnen erhalten habe und die ich Ihnen sofort wieder mit zurücksende, läßt mich unter der Herrschaft der peinlichsten Eindrücke; nicht etwa daß ich von Lord Palmerston etwas Besseres erwartet hätte, sondern weil ich hoffte, er würde nicht so rasch sich unverhüllt zeigen. Mein jetziger Eindruck ist, daß wir ihm Schlag für Schlag zurückgeben und ihn zugleich Brust an Brust fassen müssen . . . Jarnac hat vortrefflich gesprochen; jetzt aber haben wir, meiner Ansicht nach, eine Entgegnung auf die erstaunliche und abscheuliche Depesche vorzubereiten, die Lord Palmerston, glaube ich, noch bitter bereuen dürfte."

Indessen riß das Mißvergnügen den König noch nicht so weit fort, von seinem Entschlusse abzugehen. Denn er fügte in dem nämlichen Briefe hinzu:

„Das Alles muß uns noch mehr drängen, die Desavouirung der Gleichzeitigkeit an die Kö-

nigin Christine gelangen zu lassen. Je mehr Uebelwollen wir zu fürchten haben, um so wichtiger ist es, daß die Karten die wir in der Hand halten, sauber sind und daß man uns nicht beschuldigen könne, eine doppelte Sprache zu führen; wir dürfen uns nicht der Gefahr aussetzen, daß man hieraus Vortheil gegen uns ziehe."

Endlich heißt es in der Nachschrift:

„Ich beschwöre Sie, in Ihren Briefen an Bresson nicht etwa Cadix und Montpensier zusammenzustellen; diese Zusammenstellung schmeckt allzusehr nach Gleichzeitigkeit und diese ist allen den Meinen zu unannehm und gefällt mir selber ebensowenig."

Herr Guizot bemerkt, daß er zu weit gegangen ist. Indessen sucht er die Aengstlichkeit des Königs in schonender Weise zu bekämpfen.

„Ich bin" — so schreibt er in einem Briefe von dem nämlichen Tage — vollkommen der Meinung, daß der König sich nicht auf die Gleichzeitigkeit der beiden Vermählungen einlassen darf, daß er zwar die Absicht kund giebt, die des Herrn Herzogs von Montpensier vollziehen zu lassen, daß man aber erst dann, wenn die der Königin vollzogen ist, endgiltig über die Andere verhandeln muß; aber zugleich bitte ich doch den König, zu bedenken, wie kitzlich, wie gespannt, wie kritisch die Lage in diesem Augenblicke ist. Augenscheinlich wird man für die Koburg's große Anstrengungen machen. Unsere Parade gegen diesen Schlag ist Cadix und Montpensier. Schwächen wir diese Parade nicht zu sehr in einem Augenblicke, wo wir es so nöthig haben, uns derselben zu bedienen.

Es geht aus diesen Briefen ziemlich klar hervor, daß Herr Guizot sich der mit dem englischen Kabinet eingegangenen Verpflichtungen für völlig entbunden hielt, während

Ludwig Philipp selbst noch zögerte. Wahr ist es, der Letztere hatte niemals die Gleichzeitigkeit der beiden Vermählungen gewünscht; er wünschte sie ebensowenig nach der Depesche vom 19. Juli; aber die Umstände zogen ihn dazu fort, und den Angriffen Lord Palmerston's gegenüber hielt er sich nicht mehr an die Zusagen gebunden, die er Lord Aberdeen gemacht hatte.

In der That, als Marie Christine und ihre Räthe sahen, daß der unternehmende englische Minister den Prinzen von Koburg amtlich als seinen Kandidaten aufstellte, erschraken sie über den Einfluß, den diese durch eine solche Hand vermittelte Heirath ausüben könnte. Die Ex-Regentin vergaß nicht, daß sie den britischen Intriguen ihre Vertreibung und Espartero's Triumph zu verdanken hatte; sie verhehlte sich nicht, daß Bulwer und Palmerston bereit waren, die Progressisten zu unterstützen, und obwohl sie selbst jene Kombination der Zeit, wie Lord Aberdeen sie bezeichnet, hervorgerufen hatte, so sah sie doch ein, wie drohend dieselbe unter dem Schutze Lord Palmerstons für sie werden mußte. Es lag daher in ihrem Plane, Ludwig Philipp zu drängen, daß er sich bestimmt ausspreche. Die Gleichzeitigkeit der beiden Vermählungen war ihr von Herrn Bresson zugesagt worden; es kam darauf an, dieselbe endgiltig zu erlangen, um sich Frankreich's mächtigen Schutz zu sichern. Von da an ordnete sie bei allen Eröffnungen, die ihr über die Heirath zwischen der Königin und dem Herzoge von Cadix gemacht wurden, ihre Einwilligung der gleichzeitigen Vermählung der Infantin mit dem Herzoge von Montpensier unter. Nach ihrer Ansicht gefährdete eine Verschiebung die zweite Heirath, und machte dieselbe vielleicht sogar unmöglich; man mußte sich augenblich erklären, uud zwar sich über die beiden Verbindungen auf einmal

erklären, da die eine die unerläßliche Bedingung der anderen sei. Sie ließ sogar merken, daß sie in Ermangelung einer raschen Annahme dem Drängen Englands und seiner Agenten nicht länger widerstehen könnte, und daß sie sich dann genöthigt sehen würde, den Prinzen von Koburg anzunehmen. Wahrscheinlich übertrieb auch Herr Bresson die Unruhe und die Anforderungen Marien Christinens, um seinen eigenen Fehler wieder gut zu machen.

Wie dem auch sein mag, in den Tuilerien war man der Ansicht, die Sache sei dringlich. Ein Koburg auf dem spanischen Throne war eine nicht wieder gut zu machende Niederlage des französischen Einflusses. Von Lord Palmerston durfte man Alles erwarten; sein Auftreten allein war schon die Losung zu Verwirrungen; seine ersten Handlungen erschienen als ein Bruch aller früheren Verpflichtungen. Herr Bresson wurde ermächtigt, die Unterhandlungen über die Gleichzeitigkeit beider Vermählungen wieder aufzunehmen; der Abschluß war vorauszusehen.

Bisher hatte die französische Regierung bei dieser ganzen Frage weder die Offenheit noch die Würde verletzt. Sie verstand es aber nicht, diese Rolle bis an's Ende durchzuführen und warf sich auf die entgegengesetzte Bahn der List nnd Intrigue. Herr Bresson verbarg dem englischen Gesandten seine doppelte Unterhandlung und ließ ihm blos merken, daß er Don Francisco von Assisi mehr begünstige, als Don Enrique, Herzog von Sevilla, welchen Letzteren, in Ermangelung Koburgs, England lieber gesehen hätte. Der englische Gesandte zu Paris, Lord Normanby, theilte sogar amtlich Herrn Guizot mit, daß seine Regierung Schritte thue, um für Don Enrique die Hand der Königin zu erlangen. Da-

gegen war nichts einzuwenden; dieser Prinz befand sich in den von der französischen Regierung ausbedungenen Verhältnissen.

Auch erwiederte Herr Guizot: wenn die Königin von Spanien sich veranlaßt fände, Don Enrique zu wählen, so würde diese Wahl den französischen Hof vollkommen zufriedenstellen. Aber er wußte recht wohl, daß er diese Alternative nicht zu fürchten hatte. In der That fand diese Besprechung zwischen Herrn Guizot und Lord Normanby am 23. August statt, und in der Nacht vom 26. zum 27. August benachrichtigte die Königin Isabelle ihre Minister, daß ihre Wahl bestimmt auf den Herzog von Cadix gefallen sei, und unmittelbar darauf hielt Herr Bresson amtlich um die Hand der Infantin für den Herzog von Montpensier an; sie wurde ihm sogleich bewilligt.

Die englischen Zeitungen behaupteten, diese Nacht vom 26. zum 27. August sei in anstößigen Orgien zwischen den beiden Königinnen, dem französischen Gesandten und einigen Vertrauten verbracht worden; die Einwilligung in die Doppelheirath sei der Trunkenheit entrissen, kurz, dieser plötzliche Entschluß müsse nicht sowohl einer politischen Erwägung, als vielmehr dem Blendwerke der Schwelgerei beigemessen werden. Unstreitig kann es sein, daß ein fröhliches Abendmahl das Vorspiel oder den Beschluß von diesem Doppelvertrage gebildet hat; für das Urtheil der Geschichte ist diese Einzelheit von wenig Bedeutung. Aber die Unparteilichkeit nöthigt uns, daran zu erinnern, daß der doppelte Plan seit geraumer Zeit verhandelt worden war, daß Marie Christine noch mehr Eifer dafür zeigte, als Ludwig Philipp, und daß sie demgemäß nicht nöthig hatte, durch die Betäubungen des Weines dazu angespornt zu werden.

Sei dem, wie ihm wolle, die leidenschaftlichen Uebertreibungen der englischen Zeitungen bewiesen, wie sehr die öffentliche Meinung jenseit des Kanals aufgeregt war, nicht blos unter den Staatsmännern, sondern auch in allen Klassen der Bevölkerung. Allerdings verstand es die französische Regierung nicht, Beweise von Würde und Freimüthigkeit abzulegen, noch sich stolz hinter ihr Recht zu verschanzen, wie es den Vertretern einer großen Nation zukam. Zweideutigkeiten, Ausflüchte, sogar die Lüge müssen dazu herhalten, den britischen Groll zu täuschen. Verlegen über seinen Triumph, weiß Herr Guizot nicht, wie er ihn dem englischen Gesandten ankündigen soll. Endlich am 1. September ladet er ihn zu einer Besprechung ein und theilt ihm mit, daß die Vermählung der Königin mit dem Herzog von Cadix festgesetzt ist. Er fügt hinzu, daß er die Einzelheiten noch nicht wisse, indem die Nachricht durch den Telegraphen angelangt sei; indessen entschlüpfte ihm das Wort, die Königin würde gleichzeitig die Verbindung ihrer Schwester mit dem Herzoge von Montpensier bestätigen. — „Zu derselben Zeit?" ruft Lord Normanby aus. — „Nicht zu derselben Zeit," antwortete Herr Guizot; „sie wird nicht gleichzeitig stattfinden." — Trotz dieses Versprechens drückte Lord Normanby all' das Mißvergnügen aus, das er empfand und verhehlte nicht, daß ein derartiges Ereigniß geeignet sei, das gute Einverständniß, das zwischen den beiden Ländern herrschte, zu stören. Er erinnerte Herrn Guizot an das dem Lord Aberdeen gemachte Versprechen, die zweite Ehe nicht abzuschließen, bevor die Königin ein Kind geboren habe. Herr Guizot räumte dies ein, versicherte aber zugleich, Lord Aberdeen gesagt zu haben, daß er, wenn die Gefahr einer Vermählung mit dem Prinzen von Koburg

eintrete, sich dieser Zusage entbunden erachten würde. Diese Gefahr war, seiner Meinung nach, wirklich eingetreten. Demgemäß hatte er sein Verfahren geändert, da er zum erstenmale einen Prinzen von Koburg auf die Kandidatenliste gesetzt sah.

Zwei Tage darauf erschien Lord Normanby wieder bei Herrn Guizot, um ihm den Brief mitzutheilen, den er an Lord Palmerston schrieb. Es war darin die Unterredung vom 1. September wiedergegeben, und unter Anderem folgende Worte: „Die beiden Vermählungen werden nicht zu gleicher Zeit stattfinden." Herr Guizot erkannte willig deren Richtigkeit an; aber bald darauf widerrief er dies. Bei einer neuen Unterredung, am 23. September, leugnete er zuerst, daß er sich dieser Ausdrücke bedient habe; dann aber, als ihm der englische Gesandte seine Worte buchstäblich wiederholte, räumte er ein, er könne wohl etwas der Art gesagt haben; übrigens könne die Vermählung der Königin zuerst stattfinden: „Sie soll", sagte er, „zuerst getraut werden." Lord Normanby erklärte sich stark gegen diese eigenthümliche Auslegung eines bestimmten Versprechens. Verwirrt und verlegen, konnte Herr Guizot den Gründen des Engländers nichts entgegensetzen; er brach die Unterredung ungestüm ab und versicherte, daß in Bezug auf die Zeit der beiden Vermählungen nichts festgesetzt wäre.

Sagte er damals die Wahrheit, oder wollte er der Besprechung darüber ausweichen? So viel ist gewiß, daß zwei Tage später der Herzog von Montpensier nach Spanien abreiste und daß am 10. Oktober die beiden Vermählungen an einem und denselben Tage und vor einem und demselben Altare vollzogen wurden.

Sogleich erfolgte ein Zornesausbruch unter den Staatsmännern Großbritanniens, und ihr Unmuth wurde von

sämmtlichen Organen der Presse unterstützt. Bereits hatte Lord Palmerston seine Unzufriedenheit über die Wahl Don Francisco's kundgegeben, und zwar auf eine hochfahrendere Weise, als es einem mit öffentlichem Charakter begleiteten Manne geziemte. Als der Geschäftsträger zu London, Herr Tacon, ihm davon Mittheilung machte, hatte er geantwortet: „Ich bedaure es sehr. Die Regierung ihrer britischen Majestät empfängt diese Mittheilung mit dem größten Mißbehagen." Als aber zu diesem ersten Schlage die Anzeige von den beiden gleichzeitigen Vermählungen hinzukam, da hielt er kein Maß mehr. Eine heftige Protestation war schon von Herrn Bulwer an den spanischen Minister Herrn Isturiz gerichtet worden. Sie enthielt folgende Stelle: „In diesem Augenblicke sehe ich die Hand einer jungen Fürstin von vierzehn Jahren in einer Weise weggegeben, die den Vorstellungen wenigstens einer der europäischen Großmächte entgegengesetzt ist — einer Macht, deren Freundschaft für Spanien in der Geschichte wohl bekannt ist und deren Freundschaft es vielleicht verdient, gepflegt zu werden. Ich sehe diese Heirath insgeheim vorbereitet, unvermuthet angekündigt, mit einer unbegreiflichen Beschleunigung zu Ende geführt; sie ruft Ansprüche wieder hervor, die sich bekämpfen, erweckt Verträge, die da schliefen, bedroht Spanien mit der Erneuerung des Bürgerkrieges; sie trübt und löst die glücklichen und friedlichen Beziehungen, die gegenwärtig in Europa bestehen."

Der Antwort des Herrn Isturiz fehlte es nicht an Festigkeit. „Die britische Regierung," sagte er, „die sich so eifersüchtig auf Spaniens Unabhängigkeit zeigt, wird es nicht mißbilligen, wenn Spanien innerhalb der durch die internationalen Gesetze vorgezeichneten Grenzen handelt, das heißt ohne die Interessen der übrigen Re-

gierungen zu verletzen, wie es der Fall bei dieser Frage ist, bei welcher England keine Verletzung von Verträgen würde anführen können; die britische Regierung, ich wiederhole es, wird es nicht mißbilligen, wenn Spanien eine Protestation, die seine Unabhängigkeit zu beschränken strebt, entschieden zurückweist und seinerseits gegen eine derartige Anmaßung protestirt.... Gestatten Sie mir die Bemerkung, daß der heilige Schatz der spanischen Unabhängigkeit nicht der Obhut irgend einer auswärtigen Nation anvertraut ist; dieser Schatz wird gehütet von der spanischen Loyalität, die sich, selbst inmitten der größten Unfälle, unerschütterlich gezeigt hat." *)

Es war nicht zu verheimlichen, daß Lord Palmerston beim Antritte seines neuen Ministeriums eine Schlappe erlitt, die selbst weniger empfindliche Gemüther wie das seinige gereizt haben würde. Auch setzte er Alles daran, seinen Groll den übrigen fremden Mächten mitzutheilen. Alle Zurückhaltung vergessend, denunzirte er in lärmender Weise allen Kanzleien die Vermählung des Herzogs von Montpensier als eine schreiende Verletzung des Vertrages von Utrecht. **). Dann bemühte er sich, durch verstecktere Mittel zu Berlin, Wien und St. Petersburg die Eifersucht Oesterreichs und Preußens, sowie das wohlbekannte Uebelwollen des Czaren wieder zu erwecken. Sei es jedoch, daß diese verschiedenen Mächte den Augen-

---

*) Man vergleiche hierüber, sowie über die ganze Angelegenheit der spanischen Heirathen den Anhang, Beilage 12—17.

**) Im Frieden von Utrecht (11. April 1713), welcher den spanischen Erbfolgekrieg beendete, war bestimmt worden, daß die Kronen von Frankreich und Spanien niemals auf einem Haupte vereinigt werden sollten. Zu dem Ende mußten Philipp V. von Spanien und die Häuser Orléans und Berry in Frankreich andererseits eidliche Versicherungen und eventuelle Verzichtleistungen geben.

blick zu einer amtlichen Demonstration nicht für günstig erachteten, oder daß Lord Palmerston selbst ihnen verdächtig war — kurz, sie lehnten es ab, sich offen seinen Vorstellungen anzuschließen. Gleichwohl müssen wir hinzufügen, daß von diesem Augenblicke an die nordischen Höfe Ludwig Philipp gegenüber eine kalte und mißtrauische Haltung annahmen, die den diplomatischen Beziehungen ein ganz neues Gepräge verlieh. Selbst Herr von Metternich, der bisher so geneigt gewesen war, sich mit der Familie Orleans einzuverstehen, selbst damals, wo der Czar ihn revolutionärer Gefälligkeiten anklagte, verschanzte sich hinter eine hochmüthige Zurückhaltung, welche die Wirksamkeit der beiden Regierungen beengte, sogar in denjenigen Fragen, über welche sie einverstanden waren. Kurz, die spanischen Heirathen hatten das Ergebniß, daß sie Frankreich vereinzelten, und gab es auch keinen neuen Vertrag zwischen den Unterzeichnern des Uebereinkommens vom 15. Juli 1840, so gab es wenigstens ein Einverständniß des Mißtrauens und eine passive Uebereinstimmung, die der Keim zu einer anderweiten Koalition werden konnte.

Indessen war Lord Palmerston der Einzige, der sich beklagte, aber er that dies mit lärmendem Aufsehen, und die öffentliche Meinung in England vereinigte sich mit seinem Zorne. Die Zeitungen sowohl, wie die diplomatischen Noten enthielten lange Abhandlungen über den utrechter Vertrag, und jeder Artikel dieser denkwürdigen Urkunde wurde mit jener gewichtigen Anmaßung verhandelt, welche den Charakter der britischen Polemiker ausmacht, sobald ihr Land eine nur einigermaßen bemerkenswerthe Niederlage erlitten hat. Herr Guizot und seine Agenten in der Diplomatie wie der Presse konnten mit einem einzigen Worte diese gelehrten Untersuchungen

ins Nichts zurückwerfen. Welche Bedeutung hatte der utrechter Vertrag nach dem Jahre 1789, nach dem Kaiserthume, nach 1830? Aber diese stolze Antwort war für ihr Temperament zu lebhaft. Uebrigens war die Diskussion für sie leicht und die Beweisgründe ließen sie nicht im Stich.

In der That ist es augenscheinlich, daß der Hauptzweck des spanischen Erbfolgekrieges, wie der Hauptzweck des utrechter Vertrages darin bestand, die mögliche Vereinigung der beiden Kronen von Frankreich und Spanien auf einem und demselben Haupte zu verhindern. Frankreich und Spanien hatten sich daher verpflichtet, die beziehendliche Erbfolgeordnung der beiden Häuser so zu bestimmen, daß niemals ein französischer Bourbon, kraft eigenen Rechtsanspruches, in Spanien herrschen konnte, und niemals ein spanischer Bourbon kraft eigenen Rechtsanspruches in Frankreich. Daher kamen die persönlichen Verzichtleistungen, Philipp's V. einerseits, der Herzöge von Burgund, Orleans und Berry andererseits. So daß, wenn einer von ihnen oder von ihren Nachkommen auf den Thron eines von beiden Ländern berufen würde, er auf die Erbfolgerechte verzichtete, die er auf den Thron des andern Landes haben konnte. Es war also für jeden Zweig eine Verzichtleistung auf persönliche Rechte. Aber diese Verzichtleistungen wollten nicht besagen, daß es für die Nachkommen des Herzogs von Orleans zum Beispiel eine unbedingte Unmöglichkeit sein sollte, jemals den spanischen Thron zu besteigen, eine Unmöglichkeit, die es mit sich gebracht hätte, daß wenn ein Erbe der spanischen Krone, der durch sich selbst volle und begründete Ansprüche hatte, jemals eine Verbindung mit Abkömmlingen der Herzöge von Orleans einging, die ihrerseits eventuelle Anrechte auf die fran

zösische Krone hatten, die Rechte der Einen oder der Anderen hierdurch allein der Nichtigkeit und Ungiltigkeit anheimgefallen wären. Niemals hat man an eine solche Lehre gedacht, weder beim Abschlusse des utrechter Vertrages, noch nachher. Und es fehlte nicht an Beispielen, welche den französischen Diplomaten fernere Beweise dafür lieferten. Das schlagendste von allen war die Vermählung des Sohnes Ludwig's XV. mit der Infantin Tochter Philipp's V., und doch war gegen diese Verbindung ebensowenig, wie gegen andere ähnliche irgend jemals eine Einsprache erhoben worden. Die Vereinigung der beiden Kronen auf einem und demselben Haupte — das ist Alles, was der utrechter Vertrag verhindern wollte und konnte. Auch bewiesen die Auseinandersetzungen Lord Palmerston's weiter nichts als die üble Laune eines in einem Intriguenkampfe geschlagenen Mannes. Thatsächlich hatte die französische Regierung bis zum Antritte Lord Palmerston's mit einer gewissen Aufrichtigkeit gehandelt; rechtlich war sie unangreifbar; und sie wäre gegen jeden Vorwurf gesichert gewesen, wenn Herr Guizot sich seiner elenden Zweideutigkeit über die gleichzeitige Vermählung enthalten hätte. Eine um so unglücklichere Lüge, da sie bedeutungslos war, der Gewichtigkeit des Ereignisses weder etwas entzog, noch etwas hinzufügte, und auf die Rechtsfrage gar keinen Einfluß äußerte.

Alles zusammengefaßt, so wurde die Thatsache an sich selbst ungeschickterweise vergrößert durch den Zorn der Nebenbuhler und durch das Triumphgeschrei der Freunde. Wenn Lord Palmerston die Heirath des Herzogs von Montpensier als einen Schritt zur Universalmonarchie bezeichnete, so gestand das Journal des Débats in dem Aufschwunge seiner Schmeichelei den nämlichen

Gedanken ein. Nach ihm kehrte man zu der großen Politik Ludwig's XIV. zurück; es wiederholte die geheiligte Redensart: „Es giebt keine Pyrenäen mehr.“ Und dieser orleanistische Ehrgeiz, den Lord Palmerston so laut hervorhob, schien sich selbst mit Stolz in den Spalten der amtlichen Zeitungen breit zu machen. Von beiden Seiten lag darin Uebertreibung. Die Heirath des Herzogs von Montpensier war weder eine Eroberung für Frankreich, wie das Ministerium sie durch seine ergebenen Organe ankündigte, noch ein europäisches Ereigniß, wie die Engländer es ausschrien. Es war für Ludwig Philipp ein gutes Familiengeschäft und weiter nichts.

Wenn daraus wichtige Erfolge hervorgingen, so war dies die Schuld Lord Palmerston's. Sie trennte noch einmal England von Frankreich, und gestattete den drei nordischen Höfen, in aller Stille die letzte Theilung Polens zu vollziehen, die sie schwerlich gewagt haben würden, wenn die beiden konstitutionellen Länder im Einverständnisse mit einander geblieben wären.

Sechstes Kapitel.

Inhalt: Einverleibung Krakaus in Oesterreich. — Letzte Theilung Polens. — Bewegung in Europa. — Schwäche Lord Palmerston's. — Protestation Herrn Guizot's. — Angelegenheiten der Schweiz. — Der Sonderbund. — Revolution von Genf. — Drohender Bürgerkrieg.

Als am 3. März 1846 die Truppen der verbündeten Mächte, wie wir oben erzählt haben, die Stadt Krakau besetzten, schien es gegenseitiges Uebereinkommen zu sein, daß die Stadt und das Gebiet Krakau, wie bisher, fortfahren werde, einen freien und neutralen Staat unter dem Schutze der drei Mächte zu bilden. Man setzte bloß fest, daß die Nationalmiliz nicht wieder hergestellt, die Stadt Krakau abwechselnd von den Truppen jeder der Mächte besetzt und das königliche Schloß befestigt werden sollte.

Dieser in den ersten Tagen des Monats März 1846 gefaßte Beschluß sollte am 4. April von den drei Bevollmächtigten, dem Herrn General von Berg für Rußland, dem Herrn von Canitz für Preußen, dem Herrn von Fiquelmont für Oesterreich, unterzeichnet werden.

Allein in der Zwischenzeit war der Czar auf den Gedanken, den er lange schon gehegt hatte, wieder zurückgekommen, nämlich, diesem letzten Ueberreste der polnischen Unabhängigkeit ein Ende zu machen. Allerdings war diese Unabhängigkeit nur eine eingebildete; aber diese Einbildung nährte Hoffnungen und bot den Besiegten und Geächteten das schwache Bild eines Vaterlandes dar, das als Brennpunkt für hochherzige Ge=

danken, als Mittelpunkt für verwegene Unternehmungen dienen könnte. Seit dem Jahre 1836 waren zwischen den drei Mächten einige diplomatische Noten gewechselt worden über die Angemessenheit, diese Spur einer Nationalität, die man nicht wieder aufleben lassen wollte, zu verwischen. Rußland suchte unabläßig die Kabinete von Wien und Berlin zu einem bestimmten Entschlusse zu bringen. Die beiden letzteren fürchteten jedoch das Mißfallen Frankreichs und Englands, widerstanden diesen Eröffnungen, und zeigten sogar in London und Paris die Pläne und Entwürfe an, die man ihnen mitgetheilt hatte, nicht ohne sich zugleich ihre Mäßigung als Verdienst anzurechnen. Der Czar hatte daher seine Pläne vertagt. Bei dem Aufstande Krakaus aber glaubte er eine günstige Gelegenheit zu finden, das lange Ueberdachte zur Ausführung zu bringen. In dem Augenblicke, wo die gegen Ende März abgeschlossenen Verträge unterzeichnet werden sollten, zeigte der General von Berg den Herren von Canitz und von Fiquelmont an, daß er nichts abschließen könne, sondern erst neue Weisungen von seiner Regierung erwarten müsse. Bald darauf, in einer zweiten Besprechung, die auf seine Veranlassung am 8. April stattfand, erklärte er, er habe ausdrücklichen Befehl, auf der Einverleibung der Stadt und des Gebietes Krakau in Galizien zu bestehen, so zwar, daß Preußen und Rußland dafür mit Ländereien von Galizien entschädigt würden, die an der äußersten Ost- und Westgrenze lagen.

Herr von Fiquelmont, bereits im Voraus in Kenntniß gesetzt, nahm den Vorschlag an; Herr von Canitz setzte sich ihm förmlich entgegen. Nach langen Verhandlungen wurde die Besprechung aufgehoben.

Die Sache wäre vielleicht noch lange vertagt geblie-

ben, wenn nicht der Sturz der Tories und die spanischen Heirathen das gute Verhältniß zwischen Frankreich und England unterbrochen hätten. Jetzt war man sicher, daß sie sich nicht zu einer Protestation vereinigen würden. Andererseits bestürmte Lord Palmerston die drei Mächte um eine amtliche Beitrittserklärung zu seiner Auslegung des utrechter Vertrages; und obwohl sie sich nicht eben eifrig zeigten, ihm zu willfahren, so schwächte er doch selbst seinen Einfluß, indem er um eine Dienstleistung und um eine Stütze nachsuchte. Der Czar ließ demnach die Conferenzen wieder aufnehmen, zur Zeit, wo der Zwist über die spanischen Heirathen in seiner höchsten Blüthe stand. Herr von Canitz zeigte sich beruhigt und machte keine Einwürfe weiter. Die Republik Krakau wurde dem Kaiserreiche Oesterreich einverleibt, kraft einer Verordnung, die am 11. November 1846 zu Wien erschien. Die zwischen den drei Bevollmächtigten verabredeten Bedingungen waren folgende: 1) Die Stadt und das Gebiet von Krakau, mit 23 Quadratmeilen und einer Bevölkerung von 156,000 Einwohnern, gehört zu Oesterreich und wird Galizien einverleibt; 2) Rußland bekommt als Entschädigung den Landstrich an der Nordgrenze von Galizien, zwischen den österreichischen Städten Brody und Rava-Rupra, und zwischen den russischen Städten Wladimir und Thomassen; 3) Preußen erhält, ebenfalls zur Entschädigung, die Stadt Hatzenplotz mit dem angrenzenden Gebiete. Außerdem übernimmt Oesterreich die Schulden und Verpflichtungen Krakaus. *)

So wurde dieses Werk vollendet; die drei Mächte theilten sich in die letzten Trümmer Polens, während Frankreich und England sich thörichterweise über Hei-

*) Vergleiche den **Anhang**, Beilage 10 und 11.

rathen stritten, die es nicht werth waren, der Gegenstand so vielen Rühmens, noch so vieler Anschuldigungen zu werden.

Die Bewegung in Frankreich, wie in ganz Europa war groß. Abgesehen von der Thatsache an sich, lag daran eine offenbare Verletzung der Verträge von 1815, und zwar gerade von Seiten Derer, die stets darauf gehalten hatten, die eifersüchtigen Wächter dieser Verträge zu sein. Bestimmungen, die von allen versammelten Mächten in Gemeinschaft festgesetzt worden waren, konnten nicht durch die vereinzelte Thätigkeit der drei Höfe vernichtet werden. Es war dies eine Beleidigung gegen Frankreich und England, ein Riß in das europäische öffentliche Recht. Wenn das gemeinsame Gesetz nicht in den Verträgen von 1815 enthalten war, wo war es denn fortan? Alle Partheien in Frankreich erklärten sich einstimmig gegen diese Einverleibung: die Konservativen, weil das Völkerrecht nun keine Gewähr mehr bot; die Radikalen, weil die Sache der Freiheit, die ihnen von der Sache Polens unzertrennlich schien, dadurch einen neuen Schlag erhielt; Alle, weil Frankreich der Spielball absoluter Diplomatien gewesen zu sein schien.

Für Herrn Guizot wurde die Sache zu einer neuen Verlegenheit. Er kannte die Empfindlichkeit der öffentlichen Meinung, und war nicht so gleichgültig gegen dieselbe, wie er sich den Anschein gab. Schon verkündete ihm Alles rings um ihn her, daß Frankreich nicht schweigen könne, wenn man es in den europäischen Rathversammlungen für nichts zu achten schien. Nichtsdestoweniger sah er wohl ein, daß das vereinigte Auftreten der beiden konstitutionellen Länder eine weit stärkere Wirkung haben würde, als vereinzelte Beschwerden. So-

bald er von der Einverleibung Krakaus Kenntniß erhalten hatte, beeilte er sich auch, an Herrn von Jarnac zu schreiben und ersuchte ihn, sich zu Lord Palmerston zu begeben und ihn zu fragen, ob er geneigt sei, bei dieser Gelegenheit in Gemeinschaft mit Frankreich zu handeln. Aber der Groll des englischen Ministers war noch nicht erloschen. Er antwortete dem Grafen von Jarnac, er habe bereits im Namen des britischen Kabinets eine Note entworfen und werde dieselbe dem englischen Gesandten in London mittheilen. Er verzichtete also selbst auf die Vortheile gemeinschaftlichen Wirkens und wollte lieber England lähmen, als Frankreich beitreten.

Die nordischen Höfe hatten sich in ihrer Voraussicht nicht getäuscht; die Protestationen erfolgten einzeln und blieben kraftlos.

Indessen hatte Lord Palmerston sich öffentlich auf diese Frage eingelassen, als man sich im Parlament über die vorläufige Besetzung Krakaus geregt hatte; seine Erklärungen hierbei waren deutlich, entschieden, fast anmaßend. „Ich will," sagte er, „gern anerkennen, daß bei dem Marsche der Truppen die drei Mächte von dem wiener Vertrage nicht abgewichen sind; wenn aber jene von den Mächten als Grund zu Verfolgung der Urheber des krakauer Aufstandes angeführten Ereignisse aufgehört haben, so ist es Pflicht der drei Mächte, die Republik Krakau wieder auf den Fuß von Unabhängigkeit zu setzen, auf dem sie in Gemäßheit des wiener Vertrages sich bisher befand.... Jene Regierungen werden einsichtsvoll genug sein, um zu bemerken, daß der wiener Vertrag als ein Ganzes betrachtet werden muß, und daß man keiner Regierung würde gestatten können, eine Auswahl zwischen solchen Artikeln zu treffen, die sie aus-

führen, und solchen, die sie verletzen möchte. Ich füge noch hinzu: wenn es unter den Mächten, die den wiener Vertrag unterzeichneten, welche gibt, die ein Interesse dabei haben, daß dieser Vertrag nicht verletzt werde, so sind es gerade die deutschen Mächte, und ich bin überzeugt, es würde dem Scharfsinne jener Regierungen nicht entgangen sein, daß, wenn der wiener Vertrag an der Weichsel nicht gut ist, er auch am Rheine wie am Po schlecht sein muß."

So klare Worte, und erst so kürzlich ausgesprochen, konnten noch nicht vergessen sein. Weniger als irgend ein Anderer, durfte Lord Palmerston den fraglichen Vorgang genehmigen: die Ehre Englands war dabei im Spiele. Aber in dem Augenblicke, wo ihm die Nachricht von Krakaus Einverleibung zukam, befand er sich in Mißstimmung mit Frankreich, sein persönlicher Zorn trug über jede andere Erwägung den Sieg davon, und er nahm seine Zuflucht zu einer jämmerlichen List, die seine Schwäche verrieth, ohne die Ehre zu wahren. Trotz der amtlichen Erklärung der österreichischen Kanzlei stellte er sich, als halte er die Einziehung Krakaus nur noch für einen Entwurf, und statt muthvoll eine Protestation zu erheben, setzte er eine heuchlerische Streitschrift auf, um die Unzuträglichkeit einer Maßregel nachzuweisen, von der er doch wußte, daß sie bereits vollendet war. In Bezug auf die Rechtsfrage führte er an, die von acht Mächten in einer feierlichen Verpflichtung eingegangenen Bedingungen könnten von Dreien unter ihnen nicht umgestaltet werden. Was die Nothwendigkeitsfrage betrifft, so gab er nicht zu, daß drei der mächtigsten Staaten Europas sich hätten genöthigt sehen können, das Dasein einer kleinen Republik zu zerstören, die kaum anderthalbhunderttausend Bewohner zählte. Das Alles war un-

bestreitbar; ebenso unbestreitbar aber war es, daß die Sache, deren Ausführung er für unmöglich erklärte, bereits ausgeführt war, daß Jedermann wußte, er sei davon unterrichtet, und daß er durch die Verheimlichung der erlittenen Schmach das Geständniß seiner Niederlage ablegte und alle seine Worte zunichtmachte.

Die Depesche Lord Palmerston's war vom 23. November; die des Herrn Guizot ging am 3. Dezember ab. Es wurde ihm nicht schwer, seinen Kollegen an Würde und Offenheit zu übertreffen; dennoch erschien seine Protestation als farblos und dem öffentlichen Unwillen nicht genügend. Nur die letzten Sätze hätten zufriedenstellend scheinen können, wenn man es mit einer Regierung zu thun gehabt hätte, die geneigt gewesen wäre, ihre Handlungen mit ihren Worten in Einklang zu setzen.

„Die Regierung des Königs," sagte Herr Guizot, „macht also nur von einem offenbaren Rechte Gebrauch und erfüllt gleichzeitig eine gebieterische Pflicht, wenn sie feierlich protestirt gegen die Unterdrückung des Freistaates Krakau — eine Handlung, die dem Buchstaben wie dem Sinne des wiener Vertrages vom 9. Juni 1815 geradezu entgegenläuft. Nach langen und furchtbaren Aufregungen, welche Europa so tief erschüttert haben, gründet und erhält sich die europäische Ordnung durch die Achtung vor den Verträgen und allen durch sie geheiligten Rechten. Keine Macht kann sich davon losmachen, ohne gleichzeitig die anderen davon loszumachen."

Dieser letzte Satz hatte den Anschein von Festigkeit, war aber nur eine allgemeine Behauptung, die über den Werth, den Frankreich fortan den Verträgen beimessen wollte, nichts ahnen ließ. Die Gelegenheit, sich davon loszumachen, konnte nicht besser sein, aber der Minister sagte nicht, daß er die Gelegenheit benutzen würde. Die

in der Erklärung nunmehr folgenden Worte schienen sogar das Gegentheil zu beweisen. „Frankreich hat nicht vergessen, welche schmerzlichen Opfer ihm die Verträge von 1815 auferlegt haben; es könnte sich über eine Handlung freuen, die es vermöge einer gerechten Gegenseitigkeit ermächtigte, fortan nur noch die vorsorgliche Berechnung seiner Interessen zu Rathe zu ziehen, und Frankreich ist es, das an die treue Beobachtung dieser Verträge dieselben Mächte erinnert, welche die Hauptvortheile davon geerntet haben!"

Hätte Herr Guizot, im Hinblick auf die Verletzung der Verträge, nachdrücklich erklärt, daß sie auch für Frankreich wirksam zu sein aufgehört hätten, so würden die drei Mächte vielleicht auf ihre Gesammt-Besitzergreifung verzichtet haben; aber einer Protestation gegenüber, die in schmerzlichen Ausdrücken nur die Rückkehr zu den Verträgen forderte, bedurfte es keines großen Scharfsinnes, um vorherzusehen, daß man keine Rücksicht darauf nehmen würde. Die nicht sehr ehrenvollen Umwege Lord Palmerston's, der ruhige Unwille Herrn Guizot's waren nicht geeignet, den Mächten zu imponiren. Der Zwist der beiden konstitutionellen Länder zog die Sanktion der gewaltsamen Einverleibung Krakaus nach sich. Das war die erste Frucht der spanischen Heirathen. —

Sie sollten in einem anderen Lande Folgen von anderer Art haben. In den Angelegenheiten der Schweiz hatte Herr Guizot sich gänzlich dem Einflusse des Herrn von Metternich untergeordnet. Alle Beide bekämpften im Einverständnisse miteinander den Freiheitsgeist, begünstigten die Jesuiten, beschützten die alte Feudal-Aristokratie. Die Kälte, die in Folge der krakauer Angelegenheit und der spanischen Heirathen zwischen Beiden eingetreten war, hatte den Erfolg, sie gegenseitig zu

schwächen und Lord Palmerston die Oberleitung der Dinge, die sich in der Schweiz vorbereiteten, in die Hand zu geben. Glücklicherweise gebot die Politik dem Letzteren, die Reformparthei in diesem Lande zu vertheidigen; wenn daher die madrider Triumphe den Einfluß der französischen Regierung in der Schweiz beeinträchtigten, so geschah dies wenigstens zum Vortheil der Freiheit.

Obwohl der endliche Ausgang des Kampfes erst dem Jahre 1847 angehört, so sind doch schon hier einige Erläuterungen nothwendig.

Seit 1830 hatten sich in der Schweiz zwei politische Partheien gebildet, welche ziemlich genau den Konservativen und den Radikalen Frankreichs entsprachen. Die schweizerischen Konservativen bestanden aus der hohen Bürgerschaft und bildeten eine Oligarchie, die allen Einfluß in der Regierung, in den Wahlen und in der allgemeinen Leitung der Angelegenheiten besaß. Was ihre Macht noch verstärkte, war der Umstand, daß ihre Herrschaft sich auf beschränkte Oertlichkeiten concentrirte und dadurch auf jedem Einzelnen um so schwerer lastete. In der That hatte die Verfassung von 1815, die durch den wiener Vertrag festgesetzt war, aus der Schweiz einen Bund von zweiundzwanzig Kantonen gebildet, die in Allem, was ihre innere Regierung betraf, vollkommen unabhängig untereinander waren und auf ihren beziehendlichen Gebieten in der vollen Ausdehnung des Wortes souverän blieben. Es war nicht ein einziges Land, sondern zweiundzwanzig nebeneinander bestehende Länder, die, wie es in allen kleinen unabhängigen Landschaften geht, durch ihre Nebenbuhlereien weit mehr getheilt, als durch das Bundesverhältniß vereinigt waren. Dies Bundesverhältniß bestand wirklich nur aus einem gemein-

schaftlichen Vollziehungsrath (Tagsatzung), dessen Leitung von Hand zu Hand ging; die drei Kantone Zürich, Bern und Luzern waren der Reihe nach und abwechselnd leitender Kanton (Vorort). Während der Zeit, wo der betreffende Kanton diese Stellung einnahm, wurde seine besondere Regierung zugleich der Vollziehungsrath der ganzen Schweiz und war demzufolge mit dem amtlichen Verkehr zwischen der Schweiz und den fremden Mächten betraut.

Dieser Zustand von Zerstückelung und Nebenbuhlerei wurde lebhaft von den Radikalen getadelt, welche eine starke und mächtige Einheit zu schaffen strebten, die allen Bürgern ein gemeinsames Vaterland und dem Vaterland eine Ehrfurcht gebietende Haltung geben müsse. Die Abänderung oder die Aufrechthaltung der Verfassung war daher der allgemeine Gegenstand der politischen Verhandlungen zwischen den Radikalen und den Konservativen. Eine andere tiefgehende Ursache zu Spaltungen lag in den Religionsfragen. Gewisse Kantone waren fast ganz katholisch, andere fast ganz protestantisch, einige endlich zwischen beiden Glaubensbekenntnissen getheilt; und wie es zu geschehen pflegt, wenn zwei verschiedene Kirchen mit Kräften, die sich ziemlich die Wage halten, einander gegenüberstehen, es gab von beiden Seiten Unduldsamkeit, Eifersucht, Haß.

Der religiöse Zwiespalt mußte sich nothwendig in die politischen Streitigkeiten thätig einmischen. Die Protestanten sprachen sich für die Reform und für die Einheit aus, die Katholiken für das Verbleiben beim Bisherigen und für das Bundeswesen. Also auf der einen Seite Protestantismus, Einheit und Freiheit; auf der anderen Katholizismus, Föderalismus und Oligarchie — das waren die Fragen, welche die gesammte Schweiz

spalteten und sie in all' ihren sozialen Tiefen aufregten. Lord Palmerston lieh seine Unterstützung der ersteren Sache, Herr Guizot und Herr von Metternich waren die Beschützer der zweiten.

Mehrere Jahre hindurch kämpften die Partheien untereinander mit schwankendem Erfolge. Selbst die Zerstückelung des Landes schob eine endliche Entscheidung hinaus. Denn während eine Parthei in dem einen Kanton Boden gewann, verlor sie dafür in dem anderen; die Einflüsse folgten einander und gestalteten sich anders, je nach der guten Anwendung oder dem Mißbrauche des errungenen Sieges. In allen Wahl- und politischen Kämpfen traf es sich jedoch mit Nothwendigkeit, daß die katholischen Körperschaften, in fester Verbindung begründet, vermöge ihres Einflusses und ihrer Disziplin große Vortheile hatten. Auch wurden die im Lande bestehenden zahlreichen Klöster von den Protestanten als die gefährlichsten Feuerherde der feindlichen Meinungen betrachtet. Der mönchischen Verbindung wollte man eine Kraft von der nämlichen Natur entgegensetzen, und es bildeten sich in mehreren Kantonen politische Gesellschaften von Radikalen, die sich Freischaaren nannten. Durch eine Art geheimnißvoller Verpflichtung versprachen die Mitglieder der Freischaaren sich gegenseitige Unterstützung bei jedem Anlasse und schwuren, sich für den Triumph der politischen Sache, der sie sich ergeben hatten, aufzuopfern. Größtentheils bewaffnet, muthig und entschlossen, den von ihnen selbst gewählten Führern gehorchend, hätten sie in dem Kampfe einen unwiderstehlichen Einfluß üben können, wenn nicht übertriebene Predigten und allerhand Ausschreitungen, die allerdings von ihrer Organisation selbst unzertrennlich waren, die stets zahlreiche Menge der Schüchternen und Gemäßigten von ihnen entfernt hätten.

So standen die Sachen, als im Jahre 1841 durch die Wahlen in dem Kanton Aargau (einem gemischten Kanton, wo sich die beiden Religionen an Stärke ziemlich gleichstehen) die Radikalen zur Gewalt gelangten. Der erste Gebrauch, den sie von ihrem Ansehen machten, war, gegen die Mönche der aargauischen Klöster zu wüthen und wegen der Unruhen, die sie im Kanton angestiftet hatten, die Aufhebung der klösterlichen Anstalten auszusprechen (13. Februar 1841). Sogleich gaben die katholischen Kantone nachdrückliche Protestationen zu vernehmen, und um auf eine Handlung, die es als eine Kriegserklärung gegen die katholische Kirche betrachtete, gebührend zu antworten, berief nach langwierigem Hin- und Herverhandeln Luzern die Jesuiten zu sich (2. Oktober 1844). Jetzt war die Reihe wieder an den Protestanten, Zorngeschrei auszustoßen: die Anwesenheit der hartnäckigsten Verfolger ihrer Religion gab deutlich genug zu erkennen, daß der Kampf einen unversönlichen Charakter anzunehmen im Begriffe stand, und das erste Ergebniß des luzerner Beschlusses war, daß an die Stelle des Klosterstreites nunmehr der Jesuitenstreit trat.

Dies gab die Losung zum Bürgerkriege. Die Freischaaren erließen einen Aufruf an ihre Anhänger, versammelten sich in der Zahl von achttausend Bewaffneten und drangen mit zwölf Kanonen in den Kanton Luzern ein (März 1845). Dieser aber hatte seine Maßregeln getroffen: unterstützt von den anderen katholischen Kantonen, stellte er den Eindringlingen gewaltige Massen entgegen; die von Ochsenbein befehligten Freischaaren wurden vollständig in die Flucht geschlagen, und ihr verunglücktes Unternehmen diente nur dazu, die Kühnheit der katholischen Parthei zu vermehren. Sie beschloß, diesen Sieg zu benutzen, um alle ihre Kräfte zu ver-

einigen, und zwar mittels eines militärischen Bundes, der ihr in der Folge das Uebergewicht in der Schweiz sichern könnte. Auf Eingebung der Jesuiten schlossen sieben katholische Kantone, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden (ob und nid dem Walde), Zug, Freiburg und Wallis, ein Bündniß, dessen Zweck gegenseitige Hilfe im Fall eines Angriffes und zugleich die hartnäckige Vertheidigung der Verfassung von 1815 war. Sie nannten ihre Vereinigung Bündniß der bundesgetreuen Kantone; ihre Gegner gaben ihr den Namen Sonderbund.

Der zu Luzern am 11. Dezember 1845 abgeschlossene Vertrag enthielt folgende Bestimmungen:

1) Die Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden (ob und nid dem Walde), Zug, Freiburg und Wallis übernehmen für den Fall, wenn einer oder mehrere von ihnen angegriffen würden, und in der Absicht, ihre Souveränetäts- und Territorialrechte zu vertheidigen, die Verpflichtung, den Angriff in Gemeinschaft und mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln zurückzuweisen, in Uebereinstimmung mit dem Vertrage vom 7. August 1815 und der alten Bündnisse.

2) Die Kantone werden sich über die angemessenste Weise verständigen, sich gegenseitig in steter Kenntniß von allen Ereignissen zu halten.

In dem Augenblicke, wo ein Kanton die bestimmte Nachricht erhält, daß ein Angriff stattfinden soll, oder daß er schon stattgefunden hat, soll er als in Gemäßheit des Vertrages aufgefordert und verpflichtet angesehen werden, die je nach den Umständen nöthige Truppenzahl auf die Beine zu stellen, ohne die amtliche Aufforderung des beziehendlichen Kantons abzuwarten.

3) Ein Kriegsrath, bestehend aus je einem Abgeord-

neten von jedem der vorgenannten Kantone, mit allgemeinen und so weit als möglich ausgedehnten Vollmachten von Seiten der Regierung, ist mit der Oberleitung des Krieges beauftragt. Er tritt zusammen im Falle, daß ein Angriff droht oder vorhanden ist.

4) Der Kriegsrath mit den ihm anvertrauten Vollmachten soll nöthigenfalls alle zur Vertheidigung der beziehendlichen Kantone erforderlichen Maßregeln ergreifen.

Wenn die Gefahr nicht dringend ist, hat er darüber mit den Regierungen dieser Kantone sich in Vernehmen zu setzen.

5) Was die Bezahlung der durch derartige Truppenaushebungen veranlaßten Kosten betrifft, so wird es als Regel angenommen, daß der requirirende Kanton die Kosten der von ihm verlangten Truppenaushebung zu tragen hat.

Indessen werden die Fälle vorbehalten, wo besondere Gründe vorhanden sind, eine besondere Vertheilung eintreten zu lassen. Die übrigen Kosten, die im gemeinsamen Interesse für den einen oder den anderen der Kantone erwachsen sind, werden von allen vorgenannten Kantonen nach dem Maßstabe der Bundesgeldbeiträge getragen. —

Mit welchem Vorwande dieser religiöse und politische Bund sich auch bedecken mochte, so viel ist gewiß, daß er in geradem Widerspruche mit allen Ideen von Ordnung und Ansehen in einer Regierung stand. Es war ein Staat im Staate, ein Theil der Gemeinschaft in offenbarem Aufstande gegen die Gesammtheit; unter dem Namen eines Bündnisses eine Empörung, und unter dem Schleier der Freiheit ein Schritt zum Despotismus.

Die radikalen Kantone, und namentlich Bern, Aargau, Solothurn und Baselland, erhoben nachdrückliche Be-

schwerden und riefen die Bevölkerungen zu kräftigen Maßregeln auf, um eine drohende Ligue aufzulösen, welche die Schweiz gewaltsam in zwei Staaten zerriß. Aber von den zweiundzwanzig Kantonen hatten sich blos eilf offen gegen den Sonderbund ausgesprochen. Unter den übrigen zeigten sich die einen, wie Neuenburg und Baselstadt, geneigt, ihn zu unterstützen, die anderen, wie Genf und St. Gallen, hatten weder für die Radikalen, noch für die Katholiken Partei ergriffen. Die Mehrheit in der Tagsatzung war also ungewiß.

Die Regierung von Genf befand sich damals in der Hand der bürgerlichen Aristokratie, welche trotz der Religionsverschiedenheit ihre Sympathien für den Sonderbund nicht verhehlte. Auch hatten die Abgeordneten (Gesandten) bei der Tagsatzung die Weisung erhalten, sich an keiner Abstimmung über den Sonderbund zu betheiligen. Aber die genfer Bevölkerung, ausschließlich protestantisch und überdem durch die Klubs und die geheimen Gesellschaften bearbeitet, war durchaus gegen die Politik ihrer Regierung. Die Gemüther verbitterten sich, die Mißstimmung wurde laut kundgegeben, als am 3. Oktober 1846 wegen eines dem Sonderbund günstigen Beschlusses des großen Raths eine Meuterei auf den Ruf James Fazy's, gewesenen Herausgebers der „Revolution" und Mitarbeiters am National, begann und sich in die verschiedenen Stadttheile verbreitete. Die geheimen Gesellschaften und die Freischaaren greifen zu den Waffen; das Volk unterstützt sie; der Vollziehungsrath, überwunden, löst sich am 7. Oktober auf, und Fazy bemächtigt sich der Diktatur. In den ersten Tagen des Novembers erklärt ein Beschluß der provisorischen Regierung: „der Kanton Genf tritt dem von dem hohen Stande Zürich in der Sitzung vom 4. September 1846 gestellten

Antrage bei." Dieser Antrag bestand darin, die sieben sonderbündischen Kantone vor die Tagsatzung zu laden. So sichert Genf den Radikalen die Mehrheit.

Was ferner für den Sonderbund bedrohlich wurde, war der Umstand, daß mit dem 1. Januar 1847 Bern Vorort ward und zwei Jahre lang den Vorsitz in der Tagsatzung zu führen hatte — Bern, die Feste der Radikalen, wo die Feinde der Verfassung von 1815 herrschten, und welches soeben einen schlagenden Beweis seiner entschiedenen Gesinnung dadurch gegeben hatte, daß es Herrn Ochsenbein, den Anführer der Freischaaren, zum Tagsatzungsgesandten ernannt. —

Das war der Stand der äußeren Angelegenheiten, als am 11. Januar der französische Landtag für 1847 eröffnet wurde.

Siebentes Kapitel.

Inhalt: Schwierigkeiten nach Innen und nach Außen. — Sozialistische Sekten. — Verhandlungen über die Adresse. — Krakau. — Die spanischen Heirathen. — Bruch zwischen Herrn Guizot und Lord Normanby. — Mißvergnügen in England. — Vermittelung des Herrn von Appony. — Hungersnoth auf dem Lande. — Unruhen. — Tragische Ereignisse zu Buzançais. — Todesurtheile. — Unmuth des Volkes. — Tod des Herrn Martin (vom Nord-Departement). — Herr Hébert tritt an seine Stelle. — Theilweise Aenderung im Ministerium.

Wenn die sichere Stütze einer geschlossenen Mehrheit das Ministerium über den Ausgang des Landtages beruhigte, so verkündete ihm die Lage der Dinge und die Verwickelung der Ereignisse im Inneren und Aeußeren stürmische Verhandlungen und lebhafte Kämpfe. — Die Triumphe der Abstimmung waren nicht zweideutig, aber die der Rednerbühne drohten schwierig zu werden. Die wegen eines Familieninteresses gefährdeten Verhältnisse mit England, das allzuleichte Aufgeben der letzten Trümmer Polens, der den schweizer Jesuiten bewilligte Schutz boten der Opposition Argumente, die sie wohl auszubeuten im Begriffe war. Im Innern rief die finanzielle Krise, das Steigen des Preises für die Lebensmittel, die Verminderung der Arbeitslöhne, das Stocken der Arbeit, unter der arbeitenden Klasse eine Aufregung hervor, die durch das Leiden gerechtfertigt, durch die Schriften einer Schule genährt wurden, welche seit einiger Zeit unter dem Namen Sozialismus bekannt geworden war. Verschiedene Lehren, verschiedene Führer machten darauf

Anspruch, dem Volke durch ihre Predigten ein neues Leben zu bringen; aber alle stimmten darin überein, daß sie alle politischen Fragen auf materielle Verbesserungen zurückführten und auf Abstraktionen und Theorien nichts gaben. Nach ihnen bestand die republikanische Schule, in dem Rechtsideale verirrt, aus Träumern, gegen die sie nur schlecht ihre Verachtung verhehlten, obwohl sie in allen Kämpfen gegen die Gewalt mit ihnen sich verbündeten. Diese sozialistische Schule, oder vielmehr diese sozialistischen Schulen, denn es gab mehrere, waren Ausflüsse und Ueberbleibsel verschiedener zersprengter Sekten, der Saint-Simonisten, der Fourieristen, der Ikarier; sie trafen auch in mehreren Punkten mit einer dissidirenden Abtheilung der Konservativen zusammen, welche ebenfalls die Politik der Interessen predigten und seit einiger Zeit ziemlich lebhaft materielle Reformen von dem Ministerium verlangten. Unter ihnen war der rührigste und gebieterischeste Herr Emil von Girardin, in der Kammer unterstützt von einigen Abgeordneten, den Herren von Desmousseaux von Givré, von Castellane, und Anderen, welche sämmtlich geneigt waren, die Monarchie zu halten, aber unter der Bedingung, daß sie aus ihrer politischen Unbeweglichkeit herausgehe.

Nichtsdestoweniger machten alle diese Gegner, Herrn Guizot weniger Sorgen, weil er an den Tagen der Abstimmungen seine gewohnte Mehrheit wiederfand. Da er über die parlamentarischen Hallen hinaus nichts sah, so hatte er kaum ein Bewußtsein von der unermeßlichen Bewegung, die sich im Lande eben durch den Anstoß von Lehren zeigte, welche bei all ihrer Verschiedenartigkeit nach dem nämlichen Ziele strebten und mindestens durch ihre Verbreitung die Thätigkeit der Gemüther, sowie das wirkliche Vorhandensein der Leiden bewiesen.

Ueberdem zeigten die alten Oppositionen, weil sie in der Kammer beständig geschlagen worden waren, große Geneigtheit, Hand in Hand zu gehen mit jenen äußeren Kräften, die sie im Augenblicke eines Sieges wohl hofften, disciplініren zu können. Sie waren daher entschlossen, den Kampf auf dem Gebiete politischer Reformen fortzuführen, welche stets die Leidenschaften in Athem und die Regierungen in Unruhe erhielten.

Wie gewöhnlich bot die Verhandlung über die Adresse die Gelegenheit zu den ersten Kämpfen. In der Abgeordnetenkammer stritt Herr Guizot allein gegen Alle; in der Pairskammer fand er Bundesgenossen. Der mächtigste unter ihnen war der Herzog von Broglie, dessen Wort um so mehr Gewicht hatte, da er sich leicht zum Nebenbuhler aufwerfen konnte. Mit Talent und Nachdruck vertheidigte er das Verfahren des Ministeriums in Spanien. Leicht wurde ihm der Beweis, daß die Heirath des Herzogs von Montpensier keine Verletzung des utrechter Vertrages war. Allein diese Verhandlung selbst war die Anerkennung jenes Vertrages. Mit mehr Logik und Muth wieß Herr Karl Dupin den Antrag selbst zurück; mit Verwunderung sehe er, daß ein auswärtiges Kabinet sich im Ernst auf diesen Vertrag berufe, der vom Jahre 1713 datire; als ob jenes 1814 des monarchischen Frankreichs, jener Vertrag, der die Zerstörung von Dünkirchen vorschrieb, heutzutage das Gesetz der Nationen sein könnte.

Einige Pairs, die Herren von Montalembert, Villemain, von Tascher, tadelten nachdrücklich die erfolgte Verletzung der Verträge von 1815. Aber das Publikum vernahm ziemlich gleichgiltig die im Luxembourg gehaltenen Reden; und Herr Guizot selbst — ein Demokrat

ohne es zu wissen — sparte die Hilfsquellen seines Talentes für die nationale Rednerbühne auf.

Die allgemeine Diskussion begann den 1. Februar. Mehrere Redner hatten bereits gesprochen, als Herr Odilon Barrot über diejenige Stelle in der Thronrede, die sich auf die Einverleibung Krakaus bezog, das Wort ergriff. Diese Stelle lautete folgendermaßen:

„Ein unerwartetes Ereigniß hat den durch den letzten wiener Vertrag in Europa begründeten Zustand der Dinge gestört. Die Republik Krakau, ein unabhängiger und neutraler Staat, ist dem Kaiserthume Oesterreich einverleibt worden. Ich habe gegen diese Verletzung der Verträge protestirt."

Der Führer der konstitutionellen Linken erklärte, nach seiner Ueberzeugung dürfe sich diese Adresse mit diesen wenigen hingeworfenen Worten nicht beruhigen, indem sonst dem Ministerium eine Straflosigkeitserklärung ertheilt werde, wegen der Unthätigkeit, die es den Gefahren gegenüber, welche den unglücklichen Staat Krakau bedrohten, beobachtet habe. Ueber das Fortbestehen dieses Staates sei ganz offen verhandelt worden; mit Nichtwissen könne man sich also keineswegs entschuldigen. Man habe erst nach der vollendeten Thatsache protestirt, damit es recht augenscheinlich werde, daß die Protestation fruchtlos bleiben würde. Und sei etwa diese Protestation selbst von einem Entschlusse, ähnlichen Möglichkeiten zu begegnen, begleitet gewesen? Nein! Man kündige Europa an, man werde fortwährend die nämliche politische Bahn verfolgen.

Was bedeute die auf die Verträge von 1815 bezügliche Redensart in dem Adreß-Entwurfe? Jene Verträge habe Frankreich im Jahre 1830 unter dem Julipflaster begraben geglaubt, und doch seien sie das politische

Gesetz Europas geworden. Aber glücklicherweise hätten die absoluten nordischen Fürsten gethan, was Frankreich nicht habe thun können. Sie hätten Frankreich die vollständige Freiheit zum Handeln wiedergegeben; es habe jetzt nur noch die Thatsachen vor sich.

„Achtung den Nationalitäten!“ rief Herr Barrot aus; „gestatten wir nicht, daß sie von Anderen verletzt werden, während wir selbst sie achten.“

Dann fügte er hinzu:

„Was Europa erbeben macht, das ist nicht sowohl das Verschwinden eines kleinen Staates, der von der Karte weggestrichen wird, als jenes Gefühl, daß das Völkerrecht einen tödtlichen Schlag bekommen hat, und daß, wenn eine derartige Handlung unbeachtet und ungeahndet hingeht, die Gewalt an die Stelle der Billigkeit als Regel für die Angelegenheiten der Welt tritt, und daß Jeder nur noch auf sein Schwert zählen kann.

„Weniger also im Namen der polnischen Nationalität, als im Namen aller Schwachen und Unterdrückten, im Namen aller mittelbar in ihrer Unabhängigkeit bedrohten Völker, im Namen aller Grundsätze, die jederzeit die Welt regiert haben und an deren Stelle man das Recht des Stärkeren setzt, verlange ich von dem Ausschusse, von der Regierung, den Sinn der im Entwurfe gebrauchten Worte zu erläutern und festzustellen.“

Herr Guizot sah, daß der Augenblick gekommen war, wo er sich rechtfertigen mußte; er that es mit einer verfänglichen Geschicklichkeit, welche eine Mehrheit, die schon im Voraus geneigt war, sich überreden zu lassen, leicht mit sich fortreißen mußte.

Er hatte in der Zerstörung der Republik Krakau eine dem europäischen Rechte zuwiderlaufende Handlung erblickt; er hatte gegen diese Handlung protestirt und sie

so bezeichnet, wie sie ihm erschien. Gleichzeitig hatte er Akt davon genommen, damit für die Zukunft Frankreich eintretenden Falles diesem Verfahren Rechnung tragen könne, wie seine rechtmäßigen und wohlverstandenen Interessen es ihm anrathen dürften.

„Aber" — setzte er hinzu — „wir haben nicht geglaubt, daß der Augenblick, wo wir gegen einen Bruch der Verträge protestirten, der passende Augenblick sei, die Nichtbeachtung dieser Verträge unsererseits auszusprechen; wir haben nicht geglaubt, daß es uns, daß es der sittlichen Würde Frankreichs gezieme, in dem Augenblicke, wo es sich gegen einen Bruch der Verträge erhob, zu sagen: Wir erkennen keine Verträge mehr an."

Die Regierung hatte also gegen die Vernichtung Krakaus als gegen eine in ihren Augen rechtswidrige Handlung protestirt; sie hatte Akt davon genommen für die politische Zukunft Frankreichs, wann und wie seine rechtmäßigen und wohlverstandenen Interessen es ihm anrathen würden. Allein unter diesem Vorbehalte beharrte sie dabei, daß die Verträge fortbeständen, und sie war entschlossen, dieselben redlich aufrecht zu erhalten.

Nach dieser Rede des Ministers und trotz der Opposition sogar des Herrn Dupin nahm die Kammer die Paragraphen an, wie der Ausschuß sie vorschlug.

Herr Thiers hatte sich für die Frage der spanischen Heirathen aufgespart. Am 4. Februar ergriff er das Wort.

Der frühere Minister begann mit der Erklärung, daß in seinen Augen die Vermählung der Königin Isabella mit Don Francisco gut und nützlich sei. Was die des Herzogs von Montpensier mit der Infantin anlangt, so erschien sie ihm, von der politischen Seite betrachtet, nicht eben sehr nützlich, wenigstens übereilt, besonders

klagte er darüber, daß sie die Ursache der Lage sei, in der man sich jetzt befinde.

Mit dieser Heirath sei kein Interesse verknüpft, das stark genug wäre, einen Bruch mit England zu rechtfertigen. Und das englische Bündniß sei mehr werth, als dieses Ergebniß.

Und wo wäre denn zunächst das politische Interesse?

Unstreitig, sagt der Redner, muß man in unseren Beziehungen zu Spanien eine freundschaftliche Politik finden, um sich nicht, wie im Jahre 1814, der Gefahr auszusetzen, zwischen zwei Feuer zu gerathen; aber man muß auch in keiner Hinsicht auf die spanische Regierung, auf das spanische Volk Einfluß äußern wollen, dieses Volk, das einen Abscheu vor dem Ausländischen hat. Von allen Mitteln des Einflusses ist nun das schlechteste die Heirath, weil sie das offenkundigste ist. Mußte man etwa Verwandtschaftsbande in Spanien suchen? Die Geschichte lieferte Herrn Thiers Beweisgründe gegen dieses Mittel des Einflusses, und er nahm davon Anlaß, einige glänzende Seiten über die Politik Ludwig's XIV. in großen Zügen hinzuzeichnen.

„Dieser König, den die Mode des Augenblickes abwechselnd bald getadelt, bald gelobt, bald vergöttert hat, dieser König hat etwas meiner Ansicht nach sehr Großes gethan, das Schönste während seiner ganzen Regierung, als er das Testament Karl's II. zu Gunsten des Herzogs von Anjou annahm.*)

---

*) König Karl II. von Spanien (1665—1700) war kinderlos. Die nächsten Ansprüche auf den spanischen Thron nach Karl's Tode hatten Frankreich und Oesterreich, beide in Folge gleich naher Verwandtschaft. (Auch Baiern und Savoyen hatten, obwohl entferntere Ansprüche). Nach verschiedenen Unterhandlungen und

„Aber man glaubt, namentlich heutzutage, er habe dadurch, daß er seinen Enkel auf den spanischen Thron setzte, der alten Feindschaft zwischen Frankreich und Spanien ein Ende gemacht. Nun, für Jeden, der ernstlich über die Geschichte nachdenkt, ist dies ein Irrthum.

„In Ludwig XIV. achte ich ebenso sehr den König wie den Vater, denn diese beiden Gefühle sind gleich achtungswerth; aber ich glaube behaupten zu dürfen, daß er als König seinen Zweck erreicht, als Vater ihn verfehlt hat.

„Meine Herren, nach meiner Ansicht, der, wie ich glaube, kein Politiker widersprechen wird, ist dies das Motiv, das, von der Annahme des Testamentes Karl's II. an, Spanien und Frankreich endgiltig in diejenige gegenseitige Stellung gebracht hat, die sie behaupten müssen, und in deren Folge es nicht nothwendigerweise zu Madrid eine feindselige Politik gegen Frankreich geben muß.

„Was gewöhnlich Spanien mit den Deutschen vereinigte, was beide Mächte stets gegen uns führte, das waren die Niederlande. Zur Vertheidigung der Niederlande verband sich Spanien mit den Deutschen; um dieses Interesses willen vergaß es seine Nebenbuhlerei mit ihnen in Italien, und wir fanden beide Völker immer auf dem Schlachtfelde gegen uns vereinigt. Ein Ergebniß des Erbfolgekrieges war, daß Spanien die

---

Intriguen unterzeichnete Karl am 2. Oktober 1700 ein Testament, worin er den Herzog von Anjou, Ludwig's XIV. Enkel, zum Erben ernannte. Der Streit über die Giltigkeit dieses Testamentes führte den spanischen Erbfolgekrieg herbei (1701—1713), der durch den Frieden zu Utrecht zwischen Frankreich, Spanien, England, Holland u. s. w. (11. April 1713), durch den Frieden zu Baden (7. Sept. 1713) zwischen Oesterreich und Frankreich beendet wurde. Philipp V. (der zum Erben eingesetzte Herzog von Anjou) blieb König von Spanien.

Niederlande verlor. Europa war eifersüchtig, und — so sind die Pläne der Menschen — weil es den Nachfolgern Ludwig's XIV. nicht das ganze Spanien geben wollte, machte es Spanien zu unserem Freunde, und indem es die Niederlande von der pyrenäischen Halbinsel abriß, durchschnitt es das Band, welches Spanien an die Deutschen knüpfte.

„Von diesem Augenblicke an hat Spanien nur noch daran gedacht, ihnen Italien als eine Ausstattung für seine Prinzen streitig zu machen; von diesem Augenblicke an ist es mit uns gewesen, denn mit uns mußte es Parma, Florenz, Neapel den Oesterreichern streitig machen. Gleichzeitig erlangte England durch den utrechter Vertrag Gibraltar und Minorka von ihm. Leider hat England uns zur See überholt, und die Besorgniß Spaniens, ob der See-Verhältnisse wendete sich nicht mehr gegen Frankreich, sondern gegen England.

„Indem also in Folge des Successionskrieges und vermöge des utrechter Vertrages Spanien die Niederlande verlor und dadurch nothwendigerweise über die Pyrenäen zurückgedrängt wurde, war es nicht mehr unser Gegner; es war mit uns gegen Deutschland; und indem es die Engländer auf seinem eigenen Boden hatte, indem es sie, seinen Küsten gegenüber, in Minorka erblickte, indem es Tag für Tag England größer werden sah, wurde es aus unserem bisherigen Feinde unser Freund. Wollen Sie nun wissen, was die Verwandtschaft gethan hat? und bemerken Sie ferner, ich wiederhole es, wie es mit den Plänen der Menschen geht, denn sie sind hier in schlagender Weise zu nichte geworden. Als Ludwig XIV. seinen Enkel auf den Thron Spaniens setzte, hatte er geglaubt, Spanien durch die Bande der Verwandtschaft an sich zu fesseln. Nun, Sie wissen es

Alle, man braucht in dieser Hinsicht nur die Denkwürdigkeiten des Herrn Torcy zu lesen; Sie werden da finden, daß Philipp V. für seinen Großvater zu einem Gegenstande der Bitterkeit wurde, daß er nach dem Tode des Großvaters, unter der Regentschaft, den Krieg an Frankreich erklärte. Wissen Sie, warum? Es geschah nicht um des Interesses Spaniens halber; es geschah um eines verwandtschaftlichen Interesses willen. An dem Tage, wo der große König starb, brach in seiner Familie der Zwist aus. Der alte Hof, der alte Geist hatte sich um die legitimirten Prinzen vereinigt; der neue Hof, der neue Geist schaarte sich um den Regenten, den Herzog von Orleans.

„Philipp V. mischte sich in diese Partheihändel. Als er den Gesundheitszustand des schwachen Kindes wahrnahm, das zur Herrschaft berufen war, Ludwig's XV., dachte er seine Rechte auf die Krone Frankreichs wieder zu erlangen. Er ließ sich in ein Komplott gegen den Regenten ein und erklärte ihm den Krieg. Es waren also Verwandtschaftsrücksichten, welche die beiden Länder in Streit mit einander brachten. Glücklicherweise machte die Politik, welche Spanien über die Pyrenäen zurückgewiesen hatte, ihren wohlthätigen Einfluß geltend. Der Krieg wurde als so albern anerkannt, daß man ihn bald wieder aufgab und wieder zum Frieden zurückkehrte. Aber man dachte ihn auf's Neue durch Verwandtschaftsmittel zu befestigen, und Sie werden sehen, wie sehr man sich noch einmal bei Anwendung dieser Mittel täuschte. Man schickte eine Tochter des Regenten, Mademoiselle de Montpensier, nach Spanien, um einen der Söhne Philipp's V. zu heirathen; Philipp V. dagegen sendete eine seiner Töchter nach Frankreich, um sich mit dem jungen König Ludwig XV. zu vermählen. Aber

bald darauf starb der Regent; der Herzog von Bourbon, ein Prinz von Geblüt, trat im Ministerium an seine Stelle und wollte Mademoiselle de Vermandois auf den Thron von Frankreich setzen. Rücksichtslos schickte man die spanische Prinzessin nach Spanien zurück, und Spanien schickte die französische Prinzessin wieder nach Frankreich. Gereizt durch ein solches Verfahren, schloß Philipp V., nach fünfundzwanzigjährigem Kampfe am 1. Mai 1725 einen Vertrag mit den Deutschen und verband sich mit ihnen gegen Frankreich. Glücklicherweise aber kam der Kardinal Fleury an's Ruder, der sich von all' diesen Familienstreitigkeiten fern hielt und die Politik wieder auf ihre richtige Bahn brachte.

„Die Verwandtschaftsgründe bestanden nicht mehr, und Frankreich, mit Spanien durch die Politik und nicht durch die Verwandtschaft verbunden, fand nunmehr in ihm den getreuen Bundesgenossen, den es sich durch den Erbfolgekrieg geschaffen hatte. Das sind die Lehren der Geschichte.

„Wenn ich Ihnen die Geschichte Napoleon's anführte, so würden Sie sehen, welche Täuschung die Verwandtschaft für ihn gewesen ist. Ich wünschte, Ihnen seinen Briefwechsel mit seinem Bruder Joseph vorlegen zu können; Sie würden da sehen — und es giebt in diesem Saale gewichtige Zeugen dieser Thatsachen, die mich vernehmen — Sie würden da sehen, daß augenblicklich der Kampf mit seinem Bruder zum Vorschein kam. Setzen Sie einen französischen Prinzen nach Spanien, so wird er ein Spanier; er ist seinem neuen Vaterlande getreu, und, zum Spanier geworden, leistet er Widerstand.

„Joseph wurde sehr bald Napoleon's Gegner Einen Augenblick lang wollte er in Spanien verfahren, wie es Louis Bonaparte in Holland gemacht hatte, und Napo-

leon mußte ihm durch seine Gemahlin, die damals in Paris war, erklären, er werde ihn zu Bayonne verhaften lassen. Gutunterrichtete Zeugen versichern, daß Joseph, gegen das Ende des Kaiserreichs, mit den Engländern unterhandelt hatte.

„So, meine Herren, steht es mit der Verwandtschaft.

„Was mußte," fuhr der Redner fort, „nach der Juli-Revolution Frankreichs Politik in Betreff Spanies sein? Welches Band mußte es zu gründen suchen? Augenscheinlich das Band einer gemeinsamen Revolution.

„Statt dessen hat man ein Familienband aufgesucht. Es hat sich nun, alsbald nach dem Abschlusse der Heirathen, die Gefahr so rasch kundgegeben und die Stellung eines französischen Prinzen in Spanien hat sich so falsch gezeigt, daß man unmittelbar darauf den Herzog von Montpensier und seine Gemahlin hat nach Frankreich zurückkehren lassen; man hat erklärt, man habe nicht einen spanischen Prinzen, sondern eine französische Prinzessin machen wollen. Das war gewiß kein Unternehmen der politischen Ordnung.

„Man hatte nichts gewonnen. Was hatte man verloren? Das englische Bündniß."

Nun erklärte sich Herr Thiers, wie er es stets gethan, als Anhänger des englischen Bündnisses. Der Bund mit England, um die bedrohten Nationalitäten, die gefährdete Freiheit zu beschützen, erschien ihm gut, war ihm stets gut erschienen, mochten die Tories oder die Whigs über Großbritannien regieren. Als aber die Whigs, deren freisinniger Geist dem absolutistischen Europa mißfiel, zur Macht gelangten, hieß es da nicht seine reaktionären Gelüste offenbaren, wenn man sich gegen sie wendete?

Und in welchem Augenblicke zerriß man jenes Ein-

verständniß zwischen den beiden Ländern, welche die Wächter der Freiheit der Welt sind? Als Krakau im Begriff war unterzugehen. Aber, erwiedert man, dieses Ereigniß ließ sich nicht vorhersehen. Gewiß nicht, denn man hatte ja die Augen auf Madrid geheftet.

Aber Krakau war nur ein Punkt in dem Raume. Es blieb die ganze übrige Welt, Italien, die Schweiz, Deutschland, und nachdem Herr Thiers auf die Bewegungen, welche in diesen verschiedenen Staaten vor sich gingen, einen raschen Blick geworfen, rief er aus:

„Verkennen Sie, wenn Sie wollen, das krakauer Ereigniß; Krakau war sehr klein, obwohl es die Größe des Rechtes für sich hat. Verkennen Sie das krakauer Ereigniß; aber haben Sie denn die Lage der Welt verkannt?

„Und im Angesicht dieser Lage hätte man die zweite Heirath nicht aufschieben können! Den Folgen dieses Fehlers konnte nur ein Ereigniß uns entziehen: die Geburt eines Erben der Königin Isabelle. Das größte Glück für Frankreich wäre es also, wenn die Ehe des Herzogs von Montpensier keinen Erfolg hätte. Soll dies Werk aufhören, verderblich zu sein, so müßte es nichtig werden."

Trotz der Länge einer Rede, welche die ganze Sitzung in Anspruch genommen hatte, brachte Herr Thiers eine große Wirkung hervor. War es ein rednerischer oder ein politischer Triumph? Eine schwer zu lösende Frage in einer Versammlung, und namentlich in einer französischen Versammlung, wo das Gefühl der Kunst während der Diskussion zu herrschen scheint und im Augenblicke der Abstimmung verschwindet. Indessen war Herr Guizot zu antworten schuldig, wo nicht um die Ueberzeugungen seiner Getreuen wieder zu beruhigen, doch

wenigstens, um ihrer Eitelkeit Genüge zu leisten, denn es lag ihnen am Herzen, zu sehen, wie ihr Minister eine glänzende Rolle in dem Kampfe behauptete und durch sein Geschick die Gefälligkeiten der Abstimmung rechtfertigte oder verschleierte.

Herr Guizot bemühte sich, den Hoffnungen seiner Freunde zu entsprechen.

Die Heirath der Königin hatte Herr Thiers nicht getadelt; die ganze Verhandlung drehte sich also um die des Herzogs von Montpensier. In dieser Handlung lag, nach Herrn Thiers' Ansicht, weder Nothwendigkeit noch Redlichkeit.

Der Minister antwortete auf diese beiden Vorwürfe.

Die Nothwendigkeit, sagte er, mußte nothwendig hervorgehen aus einer Vergleichung zwischen der Lage, worin man sich im Juni, Lord Aberdeen gegenüber, befand, mit der, welche der Regierungsantritt Lord Palmerston's, im Juli, hervorbrachte.

Mit Lord Aberdeen war das Einverständniß zwischen den beiden Kabineten vorhanden; die Ausschließung der Koburg's war genehmigt; die Heirath der Infantin mit einem französischen Prinzen hatte keine Einwendung erfahren; von dem utrechter Vertrage war keine Rede gewesen.

Mit Lord Palmerston ist der Prinz von Koburg an erster Stelle erschienen, das Einverständniß mit Frankreich wird zurückgewiesen, Don Enrique wird dem Don Francisco vorgezogen, die Intriguen Herrn Bulwer's zu Madrid nehmen das Gepräge von Feindseligkeit an.

Andererseits verlangen die Depeschen Marien Christinens und des spanischen Ministeriums dringend die Vollziehung der beiden Heirathen. „Beeilen Sie sich," heißt es darin, „oder Alles ist verloren; der Plan steht

im Begriffe zu scheitern; jedweder Verzug kann das Kabinet stürzen; alle Anstrengungen der Partheien richten sich gegen die Vermählung der Infantin mit dem französischen Prinzen."

Nachdem Herr Guizot dieses Drängen und diese Unruhe des madrider Hofes hervorgehoben, fügte er die Behauptung hinzu, die französische Heirath sei volksthümlich und ganz Spanien bezeuge seinen Beifall darüber. Darin lag ein Widerspruch; denn wenn Spanien diese Heirath wünschte, so konnte man sich auf das Nationalgefühl verlassen, brauchte nichts zu übereilen, vielmehr nur die neuen Cortes einzuberufen und jene Unterhandlung allen durch die Verfassung vorgeschriebenen gesetzlichen Prüfungen zu unterwerfen. Dann wurde Frankreich auf eine seiner würdige Weise aufgenommen, anstatt daß es jetzt durch eine heimliche Thür in das Brautgemach eingelassen worden war.

Konnte dagegen der mindeste Aufschub Alles gefährden, konnte man nicht einen Tag länger warten, ohne Stürme hervorzurufen, so mußte man gewiß anerkennen, daß die Heirath der spanischen Nation mißliebig war, weil man ja kein anderes Hilfsmittel gehabt hätte, als die Nation einer vollendeten Thatsache gegenüberzustellen. In diesem Sinne war die Sache unstreitig nothwendig; allein es war dies eine Nothwendigkeit, die dem Ministerium keine Ehre machte und es dazu verurtheilte, das Volk, dessen Bündniß es suchte, zu täuschen.

Es blieb nun noch die Frage der diplomatischen Ehrlichkeit übrig. Herr Guizot konnte nicht wohl leugnen, daß er zu Lord Normanby die Worte gesagt: „Die beiden Vermählungen sollen nicht gleichzeitig stattfinden." Obwohl er aber dies einräumte, wickelte er doch seine Worte in Verschweigungen und Vorbehalte ein, welche

die Versicherungen des Gesandten in Zweifel zu stellen schienen. „Zuvörderst,“ sagte er, „kann ich die Rechenschaft, die ein auswärtiger Agent seiner Regierung ablegt, nicht als ein authentisches, unwiderlegliches Aktenstück gelten lassen, gegen welches keine Einwendung erhoben werden könnte.“ Kurz, seine Vertheidigung bestand darin, daß er anklagte, und über der Wahrhaftigkeit des englischen Gesandten Zweifel schweben ließ, die hinreichend waren, ein ministerielles Gewissen zufrieden zu stellen. Allein in der diplomatischen Welt war die Aufregung darüber groß, und Lord Normanby fand bald Gelegenheit, seinen Unwillen darüber kund zu geben.

Nach dieser Vertheidigung seiner Handlungsweise warf Herr Guizot einen Blick auf die politische Lage, worein diese Frage Frankreich gebracht habe, gegenüber Spanien, England, Europa. Er verhehlte das Bedenkliche dieser Lage nicht; er gefiel sich sogar darin, ihre Gefahren als bedeutend zu schildern; denn es war nun einmal seine große parlamentarische Taktik: in Schrecken zu jagen, um Gehorsam zu erlangen, und durch Einschüchterung die Stimmen zu vereinigen, die er durch Ueberredung nicht gewinnen konnte. Außerdem machte er sich eine anscheinende Freimüthigkeit zum Verdienste, welche den Vorwürfen seiner Gegner viel von ihrer Stärke benahm.

„Meine Herren,“ sprach er, „Gott bewahre mich davor, das Bedenkliche der Lage bestreiten zu wollen! Ich erkenne es nicht bloß an, ich wünsche auch, daß die Kammer, daß mein Land es anerkenne und es fühle ebenso wie ich. Eine bedenkliche Lage schafft ein gutes Verfahren, und durch gutes Verfahren entscheidet man die bedenklichen Lagen; und eben weil ich auf die Einsicht, auf die Ausdauer, auf die Festigkeit und auf die Mäßigung der großen öffentlichen Gewalten meines Lan-

des rechne, verhehle ich die Bedenklichkeit der Lage nicht und wünsche, daß jene Gewalten sich davon durchdringen lassen, soweit dies von mir abhängt."

Diese Worte waren ein neuer Aufruf zur Geduld, zur Ergebung, das heißt, zu einer passiven Mitschuld an den krakauer, den galizischen und den schweizerischen Vorgängen. So verstand Herr Guizot sein „gutes Verfahren", nämlich stete Nachgiebigkeiten gegen Gewalthandlungen, Achtung der Thatsache statt des Rechtes, Aufgeben der Schwachen und Schweigen vor den Starken. Schon beklagten sich mehrere Konservative über eine unglückliche Politik, welche stets von einer Schwäche zu einer Gefahr und von einer Gefahr zu einer Schwäche überging. Sogar auf den Bänken der Mehrheit murrte man, daß Herr Guizot sich weit mehr mit seiner Person, als mit den allgemeinen Interessen beschäftige; man erkannte an ihm das Talent an, gut zu sprechen, aber man hätte das Talent, gut zu handeln, lieber gesehen. Unter Denjenigen, die am Meisten geneigt waren, ihn zu unterstützen, wurde man es müde, unaufhörlich jene schwierigen Lagen wieder auftauchen zu sehen, welche den Weltfrieden in Frage stellten, und die Ergebenheit fing an, es satt zu werden, daß sie so oft auf die Probe gestellt wurde. Kurz, es zeigte sich in der Mehrheit wo nicht Aufreizung, doch mindesteus Ungeduld; man ließ sich wohl das Joch gefallen, aber man hätte es weniger drückend gewünscht. Jedoch beschränkte sich das Alles noch auf heimliches Murren; am Tage der Abstimmung ließ die Phalanx sich immer wieder gelehrig und geschlossen finden, und Herr Guizot hielt sich nur an das Ergebniß. Das letztere war diesmal geeignet, ihn zufriedenzustellen. Die Adresse wurde mit einer Mehrheit von 248 Stimmen gegen 84 angenommen.

Nichtsdestoweniger waren in Betreff der spanischen Heirathen noch einige Unannehmlichkeiten zu überstehen. Lord Normanby war, wie bemerkt, des Mangels an Wahrhaftigkeit angeklagt worden, und hatte sich beeilt, an seine Regierung zu schreiben, um aufs Neue die Genauigkeit seiner Depeschen zu bestätigen. Lord Palmerston antwortete ihm:

„Mylord! Ihre Depesche vom 6. d. Mts. ist hier eingetroffen, und in deren Beantwortung muß ich Ew. Excellenz versichern, daß die Regierung Ihrer Majestät der Genauigkeit Ihrer Berichte den vollsten Glauben beimißt, und daß nichts von alle dem, was am 5. d. Mts. in der Abgeordnetenkammer vorgegangen ist, die Ueberzeugung der Regierung Ihrer Majestät in irgend einer Weise zu erschüttern vermag — die Ueberzeugung nämlich, daß der in Ihrer Depesche vom 25. September v. J. enthaltene Bericht über das, was in der Unterredung zwischen Ihnen und Herrn Guizot vom nämlichen Tage vorgegangen ist, genau und vollkommen der Wahrheit entspricht.“

Mehrere Zeitungen druckten diesen Brief ab und kündigten an, Lord Normanby werde nach London zurückkehren und einen Geschäftsträger zurücklassen, der ihn ersetzen solle. Aber das hätte geheißen, sich vor seinem Widersacher zurückziehen; und Lord Palmerston war nicht der Mann dazu, diese Concession zu machen. Das Morning Chronicle, die amtliche Zeitung des Ministerinms, veröffentlichte folgende Note: „Das Gerücht, das in Paris über die bevorstehende Abreise Lord Normanby's verbreitet gewesen zu sein scheint, ist ohne alle Begründung. Herr Guizot hat, wir glauben es, kein Bedenken getragen, privatim zu erklären, daß er nicht die Absicht gehabt habe, gegen den britischen Gesandten die Beschul-

digung zu richten, die so augenscheinlich in den Worten, deren er sich bedient hat, enthalten ist. Wir haben das Vertrauen, daß er, noch ehe diese Bemerkung zu seiner Kunde gelangt, all' seinen moralischen Muth zusammengerafft hat, um die nämliche Erklärung von der Höhe der Rednerbühne herab zu geben. — Möge er sich dazu bequemen, denn Lord Normanby wird nicht abberufen werden, und es ist nicht der Schatten von Anschein einer Aenderung im englischen Kabinet vorhanden."

Die nämliche Zeitung veröffentlichte ferner folgende Sätze:

„Das Ergebniß ist, daß Herr Guizot, im Angesichte der beiden Nationen, in der öffentlichen Meinung als ein des Betrugs überführten Betrüger betrachtet wird. Diese Stellung ist nicht neu für ihn, und er mag sie mit einer philosophischen Gleichgiltigkeit ertragen; gewiß aber giebt es in England unter Denen, die auf den Charakter eines Gentleman Anspruch machen, nicht einen Einzigen, der sich entschließen möchte, dies auf sich zu nehmen, und wenn er es thäte, würde er sicherlich von einer allgemeinen Mißachtung getroffen werden."

Diese Artigkeiten in einer Zeitung, die öffentlich als das Organ Lord Palmerston's anerkannt war, bewiesen deutlich, welche Gesinnungen der englische Minister hegte.

Ein neuer Vorfall machte den Zorn noch schärfer. Beim Herannahen einer großen, von dem englischen Botschafter beabsichtigten Gesellschaft wurden die Einladungen dazu nach den früheren Verzeichnissen erlassen, und so kam es, daß auch an Herrn Guizot eine Einladung gelangte. Die Sekretäre Lord Normanby's bemerkten sogleich, daß sie eine Unschicklichkeit begangen hatten, und um dieselbe wieder gut zu machen, begingen sie eine noch größere. Man ließ den Einladungsbrief bei Herrn Guizot

wieder abholen. Die Rohheit dieses Verfahrens fiel dem Gesandten zur Last; Herr Guizot konnte sich seinerseits nun ebenfalls beklagen. Aller Verkehr zwischen dem Minister und dem Botschafter hörte auf: man war ziemlich weit von dem „herzlichen Einverständniß" abgekommen.

In London herrschte nicht geringere Erbitterung der Gemüther. Das ganze Kabinet nahm sich den Schimpf an, der Lord Normanby widerfahren war, und forderte laut eine Genugthuung. Am 19. Februar ließ Lord John Russell den französischen Gesandten Herrn von St. Aulaire rufen und erklärte ihm in Gegenwart zweier seiner Amtsgenossen, daß zwischen Lord Normanby und der britischen Regierung vollständige Solidarität stattfinde, und daß diese Solidarität sich noch weiter auf eine unmittelbarere Art kundgeben dürfte, wenn man nicht die gebührende Genugthuung erhalte.

Herr Guizot bezahlte eine Unbesonnenheit der Rednerbühne theuer, und wußte nicht, wie er aus einem so würdelosen Hader herauskommen sollte, als ein verbündeter Gesandter ihm zu Hilfe kam. Herr von Appony warf sich zum Vermittler zwischen den beiden kriegführenden Partheien auf und erlangte von beiden Seiten einige Worte der Annäherung. Herr Guizot erklärte, er habe niemals die Absicht gehabt, in irgend einer Weise die Rechtlichkeit und Wahrhaftigkeit Lord Normanby's anzutasten. Dieser Letztere seinerseits ließ durch Herrn von Appony sagen, die Einladung zu der Gesellschaft sei allerdings durch ein Versehen an Herrn Guizot überschickt worden, aber Se. Herrlichkeit habe niemals daran gedacht, die überschickte Einladung zurückzunehmen und ebensowenig irgend einen Willen in dieser Hinsicht ausgesprochen. Nach diesen Einleitungen fand in den Sälen des Herrn von Appony ein friedliches Zusammentreffen

statt und legte diesen Streit bei, der in Wahrheit zu einer Verlegenheit für die beiden Regierungen wurde. —

Während diese jämmerlichen Zwistigkeiten die hohen Regionen der Gewalt in Bewegung setzten, schleuderten grausame Leiden Unordnungen auf das platte Land und trieben die zwischen Hunger und Verzweiflung gestellten Landleute zu beklagenswerthem Unfuge. Die immer zunehmende Theurung der Lebensmittel machte die Anstrengungen der hartnäckigsten Arbeit nutzlos. Das Elend lastete mit jedem Tage schwerer, und mit dem Elende breitete sich die Unruhe des Volkes von Ort zu Ort aus. Alle Departements im Westen und im Mittelpunkte des Reiches waren in einer fieberhaften Aufregung, die Circulation der Feldfrüchte unterbrochen, die Getreidemagazine ausgeleert, sogar die Personen Gewaltthätigkeiten preisgegeben. Mitten im Januar waren zu Tours ernste Unruhen ausgebrochen; Getreideschiffe waren geplündert worden; zu Laval hatte die aufständische Bevölkerung selber die Korntaxe auf 4 Franken für den Doppel-Dekaliter festgesetzt, und die Verkäufer waren gezwungen worden, das Getreide für diesen Preis auf den Markt zu liefern, ohne daß die Behörde es zu hindern vermochte; zu Rennes, zu Mans, zu Mayenne, zu Nevers hatte man die Waffen ergriffen. Ueberall durchstreiften Haufen von Arbeitern das Land, Brod und Arbeit fordernd; Hunderte von Bettlern setzten die einsamen Meiereien durch ihre Forderungen in Schrecken. In mehreren Gemeinden des Indre-Departements drangen zahlreiche Banden in die Häuser der Gutsbesitzer ein und zwangen sie, eine Verpflichtung zu unterzeichnen, wonach sie das Korn zu drei Franken, statt zu sieben, den Doppel-Dekaliter liefern sollten. Wer dies Zugeständniß nicht machen wollte, fiel als Opfer seiner Weigerung. Ein Guts-

besitzer war zu Buzançais, ein anderer zu Bélabre ermordet worden. In Châteauroux hatten die Eisenbahnarbeiter, mit ihren Werkzeugen bewaffnet, den Markt gestürmt; die bewaffnete Macht mußte einschreiten, um sie zu zerstreuen. Ueberall brach der Bürgerkrieg los, ein Krieg der Hungernden, der die Sorglosigkeit der Regierung anklagte. Die Truppen brauchten Gewalt, allein sie hinderten es nicht, daß die Unordnungen immer wieder zum Vorschein kamen; man mußte von den Kammern eine außerordentliche Bewilligung verlangen, um den Bestand der Armen in den Abtheilungen des inneren Landes zu vermehren; diese Vermehrung setzte sechzehntausend Menschen mehr in Bewegung und steigerte dadurch die öffentlichen Ausgaben um sechzehn Millionen, die zur Erleichterung des Elends besser hätten verwendet werden können.

Auch wollte man durch ein strenges Beispiel die Bevölkerungen schrecken und das Unglück zur Geduld zwingen. Der Assisenhof des Indre-Departements, der die Angeklagten von Buzançais, Bélabre und Châteauroux zu richten hatte, strafte ohne Erbarmen. Drei Todesurtheile, vier Verurtheilungen zu lebenslänglichem Zuchthaus, achtzehn zu Zuchthaus auf Zeit — das war die schreckliche Sicherstellung, die der Ordnung und dem Eigenthume dargeboten wurde. Man hatte gehofft, die königliche Macht werde unter solchen traurigen Umständen ihr Recht der Begnadigung oder Strafverwandlung ausüben. Die Unwissenheit und der Hunger sind schlechte Rathgeber, aber starke Milderungsgründe. Man beurtheilte die Sache nicht so; am 16. April wurde der Spruch des Assisenhofes auf dem Markte von Buzançais vollstreckt, inmitten einer düsteren und bestürzten Menge, die nur Gefühl des Mitleids für die Opfer hatte. Die

Regierung hatte eine Lehre geben wollen: diese war aber eine ganz andere, als man beabsichtigt hatte. In den Gemüthern der unansässigen Landleute folgte tiefer Haß gegen die Grundbesitzer dem Trauerspiele von Buzançais, und mehr als eine sozialistische Ausartung hat darin ihren Ursprung.

Mitten unter diesen inneren und äußeren Schwierigkeiten fehlte es dem Ministerium an Einheit und Uebereinstimmung. Eine theilweise Aenderung war bereits durch den Tod des Herrn Martin (vom Nord-Departement) eingetreten; er starb am 11. März, und Herr Hébert trat an seine Stelle: seine heftigen Verfolgungen gegen die Presse und sein Haß gegen jede freisinnige Idee hatten ihm diese Gunstbezeigung eingebracht. Für ein Ministerium, das sich darin gefiel, die Leidenschaften nicht zu beruhigen, sondern vielmehr hervorzurufen, war diese Wahl ganz verständig. Aber zwei Ministerposten, und zwar sehr wichtige, der Krieg und das Seewesen, waren in den Händen von Männern, deren Unfähigkeit nur allzusehr hervortrat. Allerdings hatte man, aus Berechnung, dazu nur die ersten Commis genommen. Herr Moline de St. Yon, im Kriegsministerium, wurde zwischen den quälerischen Despotismus des Marschalls Soult und die anspruchsvolle Oberaufsicht der Prinzen der königlichen Familie gestellt. Selbst mit mehr Talent und einem festeren Willen würde es ihm schwer geworden sein, das Gute zu thun und das Böse zu verhindern. Was Herrn von Mackau, den Seeminister, anlangt, so hatten die Unordnungen seiner Verwaltung die gerechtesten Klagen hervorgerufen. Freilich gründeten sich diese Unordnungen auf Ueberlieferung und waren lange Zeit hindurch von einer strafbaren Nachlässigkeit geduldet worden, konnten also ihm persönlich nicht zugerechnet werden;

aber sie traten damals mit solchem Aufsehen hervor und die anstößigen Dinge wurden so zahlreich und so öffentlich, daß der dermalige Minister die Strafe der unter seinen Vorgängern aufgehäuften Ungerechtigkeiten tragen mußte. Herr Guizot, in dessen Charakter nichts Ritterliches liegt, hatte persönliche Kämpfe genug, als daß er sich hätte versucht fühlen sollen, sich selbst bloszustellen, indem er einen in üble Dinge verwickelten Amtsgenossen vertheidigte. Uebrigens war die parlamentarische Nichtigkeit des Herrn von Mackau mehr als einmal zu einer Verlegenheit für ein Kabinet geworden, das sich nur durch die Erfolge der Rednerbühne erhielt. Angeklagt wegen Handlungen, die nicht die seinigen waren, angegriffen von der Opposition, preisgegeben von den Konservativen, verrathen von seinen Kollegen, mußte der Seeminister seine Entlassung einreichen. An demselben Tage, am 8. Mai, legte Herr Moline de St. Yon sein Portefeuille nieder. Es war noch ein anderer Minister übrig, an welchem Herr Guizot nicht Geschmeidigkeit und Nachgiebigkeit genug fand: Herr Lacave-Laplagne. Man hätte sehr gewünscht, daß er sich freiwillig mit den übrigen Geächteten zurückzöge; aber er zeigte sich nicht von so gefälligem Schlage. Zwar befanden sich die Finanzen in einer beunruhigenden Lage; zwar bedrohte ein stets wachsendes Defizit die Zukunft; allein Herr Lacave-Laplagne gab nicht zu, daß dies die Schuld des Finanzministers sei; er machte das gesammte Kabinet dafür verantwortlich, jenes allgemeine System, welches die Gesammtheit der Angelegenheiten leitete, welches die Ausgaben des Heeres, der öffentlichen Arbeiten und aller großen Unternehmungen vervielfältigte. Seine Entlassung einreichen, wäre so viel gewesen, als die Wahrheit der gegen ihn erhobenen Anschuldigungen einräumen. Lieber

unterzog sich Herr Lacave-Laplagne einer Absetzung. In der That wurde er an dem nämlichen Tage verabschiedet, wo seine beiden Kollegen zurücktraten.

Wenn nun dieser kleine innere Sieg Herrn Guizot einige Befriedigung gewährte, so erlitt seine Eigenliebe grausame Stöße, als er es unternahm, die Stellen der Besiegten neu zu besetzen. Rings um ihn herum fand sich Niemand, der die Vasallenschaft eines Portefeuilles annehmen wollte. Der mittelmäßigste Ehrgeiz demüthigte ihn durch Ablehnung: die Herren Bresson, Murat von Bord, Bignon. In den beiden Kammern, wo so viele verfügbare Ministerielle saßen, zeigte nicht ein Einziger genug Vertrauen zu dem Glücke des ersten Ministers, um das seinige daran zu ketten. Ministerien wurden dem Ersten Besten angeboten und wie Ausschußwaare zurückgewiesen. Man mußte über die parlamentarischen Räume hinausschreiten, man mußte in der Ferne unter den Staatsdienern den Muth suchen, der durch den Reiz der Neuheit erregt wird; der Telegraph überraschte ganz unbekannte Leute, die man um die Hingebung des Curtius bat. Der General Trézel, Befehlshaber zu Nantes, vernahm durch den luftigen Boten, daß er zum Kriegsministerium berufen worden; Herr Jayr, Präfekt von Lyon, wurde benachrichtigt, daß man ihn im Ministerium der öffentlichen Arbeiten erwarte, als Ersatz für Herrn Dumon, der ins Ministerium der Finanzen berufen wurde; endlich erhielt der Gesandte zu Neapel, Herr von Montebello, seine Ernennung durch ein Dampfschiff: er wurde Minister des Seewesens.

Diese Aenderungen konnten nichts Ernstes besagen, und damit hierüber kein Zweifel obwalte, beeilte sich Herr Guizot, der Kammer anzukündigen, daß die Politik

des Kabinets dadurch nicht verändert werde. Das Publikum nahm daher nur wenig Antheil an diesen häuslichen Zwistigkeiten, und die Opposition wünschte nichts mehr, als, Herrn Guizot jeder Fessel entledigt zu sehen, damit auf ihn allein die Verantwortlichkeit für die Dinge falle, die vorgehen sollten.

Achtes Kapitel.

Inhalt: Reformfragen. — Progressistische Konservative. — Aeußerung des Herrn Desmousseaux von Givré. — Niederlage des Ministeriums in der Kammer. — Antrag des Herrn Duvergier von Hauranne in Betreff der Wahlreform. — Er wird verworfen. — Antrag des Herrn Crémieux über die Zusammensetzung der Geschworenenlisten, und des Herrn von Rémusat über die Inkompatibilitäten. — Ungelehrige Haltung der progressistischen Konservativen. — Antrag des Herrn Crémieux, die bei den Eisenbahnen betheiligten Abgeordneten und Staatsdiener betreffend. — Antrag des Herrn von Berville über die Bourdeau'sche Jurisprudenz. — Antrag des Herrn Glais-Bizoin über die Postreform. — Verwerfung. — Folgen.

Trotz seiner wiederholten Siege bei der Abstimmung nahm dennoch das Kabinet vom 29. Oktober nicht jene feste und unbestrittene Stellung ein, wie sie den dauernden Gewalten zukommt und die Hoffnungen der Gegner zum Schweigen bringt. Sein ganzes Dasein war eine Reihe von Verwickelungen gewesen, die bald durch seine Schwächen, bald durch seine Unvorsichtigkeiten hervorgerufen worden waren, und obwohl es mit Erfolg über sie hinweggekommen, so hatte man sich doch so sehr daran gewöhnt, es in Frage zu stellen, daß es selbst nicht wußte, ob es so vielen auf einander folgenden Erschütterungen würde widerstehen können. Selbst die Zeit, dieser große Probirstein der Gewalten, hatte seine Kraft nicht vermehrt, und seine Freunde zweifelten noch an ihm, als wäre es eben erst aufgetreten.

Die Opposition dagegen verlor, trotz ihrer Niederlagen, doch nichts von ihrer Kühnheit, nichts von ihren

Hoffnungen. Getragen durch die Stimmen außerhalb der Kammer, ermuntert durch die thätigen Anfeuerungen der Presse, nahm sie stets den Kampf wieder auf, veranlaßte das Ministerium, sich zu rechtfertigen, verfolgte es von Frage zu Frage, machte ihm bei jedem seiner Fehler den Prozeß und ersparte ihm keine von den Proben des parlamentarischen Systems. Ihr Eifer wurde überdem noch gesteigert durch den hartnäckigen Widerstand ihres Gegners, der jedes Zugeständniß zurückwies. Die Fehler des Wahlsystems, sein enges Privilegium, seine ungerechten Ausschließungen, die Leichtigkeit, die es der Bestechuug und der Intrigue gewährte, die Verletzungen der Gleichheit, die es einführte, die Vortheile, die es dem Reichthume vorbehielt — das Alles wurde der Stoff zu Beschuldigungen, die sich unabläßig erneuerten und von dem Publikum unabläßig mit Beifall aufgenommen wurden, ohne daß diese Frage jemals gelöst schien, obwohl sie tagtäglich zurückgewiesen ward. Die Reform war daher der Boden, auf dem sich die Opposition stets hielt, weil sie in der Diskussion stets den Vortheil hatte, obwohl sie bei der Abstimmung unterlag.

Die Abtheilung der progressistischen Konservativen war nahe daran, einige Umänderungen in dem Wahlgesetze zu genehmigen; namentlich aber zeigte sie sich eifrig in dem Verlangen nach materiellen Reformen, als da sind: die Herabsetzung der Salzsteuer, die Postreform, und selbst die Renten-Umwandlung. Sie forderte das Ministerium auf, sich an die Spitze des politischen Fortschritts zu stellen, was bei einer konstitutionellen Regierung stets ein Zeichen von Kraft und eine Bedingung von Dauer ist. Ihre Eigenliebe und ihr Interesse schienen ihr bei diesen Fragen betheiligt zu sein; denn sie verhehlte sich nicht, daß man durch das Zögern in

Gewährung der Wünsche nach vernünftigen Verbesserungen, der Opposition ein moralisches Uebergewicht ließ, das zuletzt ihren Triumph herbeiführen würde.

Schon war an das Ministerium die Warnung gelangt, daß verschiedene Konservative nicht mehr seine gelehrigen Werkzeuge sein wollten. Bei der Verhandlung über die geheimen Gelder erinnerte Herr Desmousseaux von Givré Herrn Guizot an die bei dem Festmahle zu Lisieux gegebenen Zusagen und warf ihm bitter vor, daß er sie vergessen habe. In Folge dieses Vergessens drang in die Reihen einer geschlossenen Mehrheit der Zwiespalt ein. Unentschlossenheit und Verwirrung herrschte in den Gemüthern. Das Uebel, sagte der Redner, liege in der Unthätigkeit der Regierung; auf alle Fragen antworte sie nur mit dem verhängnißvollen Worte: Nichts, nichts, nichts!

Herr Guizot glaubte diese Ausdrücke eines vereinzelten Unwillens verachten zu können; bald aber erhielt er eine ernstere Lehre, die es ihm begreiflich machte, daß die Mehrheit selbst ihm entschlüpfen könnte.

Der Eintritt des Herrn Hébert in das Ministerium ließ die Vizepräsidentschaft der Kammer erledigt. Diese parlamentarische Würde hatte zuletzt die Bedeutsamkeit einer ministeriellen Kandidatur angenommen. Das Kabinet empfahl Herrn Duprat: eine zwar nichtssagende Wahl, die aber die jungen Konservativen unwillig machte, weil sie ihnen aufgedrungen wurde. Sie stimmten daher offen mit der Opposition, und durch ihre Mitwirkung fiel die Vizepräsidentschaft an Herrn Léon von Malleville, der als Anhänger der Wahlreform bekannt war.

Das Kabinet war starr vor Erstaunen. Jene ungeheure Mehrheit, die ihm so leichte Landtage versprach, ließ es auf einmal im Stich: es sah sich in der Ab-

hängigkeit von einigen launischen Neuerern, die für Reformen schwärmten, nicht Reife genug hatten, um eine Parthei zu bilden, aber auch nicht Fügsamkeit genug, um Werkzeuge zu sein — also Leute, die allen Eingebungen und plötzlichen Einfällen preisgegeben waren. Das Ministerium konnte sonach über den Haufen geworfen werden, und zwar durch die progressistischen Konservativen, sobald sie ein dauerhaftes Bündniß mit der Opposition schließen wollten. Die Gefahr verminderte sich jedoch dadurch, daß sie weder einen Feldzugsplan hatten, noch an einer Radikalreform vielen Geschmack fanden. Sie ermuthigten die Opposition, ohne sich ihr hinzugeben; sie schwächten die Gewalt, ohne den Muth zu haben, sie zu stürzen.

Was ihnen übrigens einige Bedeutung verlieh, war der Umstand, daß sie an der Zeitung „Die Presse" ein Organ besaßen, das ihre Ungeduld und selbst ihre Unschlüssigkeit ziemlich getreu darstellte — freilich eine persönliche Zeitung, mehr der Ausdruck eines Mannes, als einer Parthei, die sich aber gern zum Echo der unzufriedenen Parthei unter dem Großbürgerthume machte und eine große Gewalt von Widerspänstigkeit besaß. Herr Emil von Girardin hatte sich offen von dem Ministerium getrennt, nachdem er vergebliche Anstrengungen gemacht hatte um von Herrn Guizot einige versprochene und stets vertagte Reformen zu erlangen. Während das Journal des Débats, der hartnäckige Patriarch der alten Politik, die dissidenten Konservativen ausschalt, die sich Unpartheiische, Progressisten, Mehrheit in der Mehrheit nannten, und in bitteren Ausdrücken die Abstimmung über die Vizepräsidentschaft beklagte, drohte die Presse dem Ministerium mit neuen Niederlagen, wenn es nicht die Verpflichtung übernehme, noch

vor dem Ende der damaligen Gesetzgebungsperiode die Geschworenenliste dem Wahlgesetze zu Grunde zu legen. Das hieß nicht etwa, sehr viel fordern, aber es hieß doch, die Nothwendigkeit von Zugeständnissen anerkennen, es hieß die wachsende Macht jenes Wortes **Reform** anerkennen, das in aller Munde war, und das Zeichen zu einer großen Revolution werden sollte. Die Spaltung der Konservativen war vielleicht die nothwendige Vorrede dazu.

Den nämlichen Tag, wo Herr Léon von Malleville zur Vicepräsidentschaft erhoben ward, den 22. März, entwickelte Herr Duvergier von Hauranne einen Antrag auf Wahlreform. Die Abtheilungen hatten die Verlesung dieses Antrages bewilligt, trotz der persönlichen Anstrengungen der Minister. Bei dieser Gelegenheit zeigten sich die jungen Konservativen nochmals ungelehrig.

Das Beispiel des Herrn Duvergier von Hauranne bewies jedoch Herrn Guizot, wie gefährlich es ist, den Rathschlägen seiner Freunde das Ohr zu verschließen. Ehedem einer der Entschiedensten unter den Doktrinärs, Vertheidiger der Septembergesetze, Anhänger der Unterdrückungsmaßregeln, hatte Herr Duvergier von Hauranne mit Fug und Recht gemeint, unter den veränderten Umständen dürfe die Politik nicht dieselbe bleiben; nachdem die Partheien den Gewaltthätigkeiten entsagt, müsse die Regierung von ihrer Strenge nachlassen; nachdem die Regierung Beweise von Stärke abgelegt, solle sie auch Beweise von Großmuth ablegen; nachdem den Prinzipien der Ordnung Genüge geleistet sei, wäre es an der Zeit, den Prinzipien der Freiheit etwas Raum zu geben. Er hatte sich daher mit Entschlossenheit der freisinnigen Parthei zugewendet und kämpfte, zur Seite Herrn Guizots, in den Reihen der Koalition. Allein es

war für ihn eine grausame Täuschung gewesen, zu sehen, wie Herr Guizot, untreu der gemeinsamen Sache, die Politik wieder aufnahm, die er an Herrn Molé bekämpft hatte, und keck die nämlichen Grundsätze aufopferte, die ihm den Triumph über einen Nebenbuhler verschafft hatten. Auf seine früheren Sympathieen war die Bitterkeit einer Verrätherei gefolgt und seine neuen politischen Ueberzeugungen schöpften ihre Kraft in dem Grolle eines unwilligen Gewissens. Die Reform wurde ein Kriegsgeschrei, das von der parlamentarischen Opposition mit den verschiedensten Ansichten ermuntert, von der radikalen Presse wiederholt wurde; war doch die letztere ganz glücklich, zu sehen, wie die mißvergnügten Anhänger der Dynastie in das alte System eine erste Bresche schossen, die sie, die radikale Presse, tüchtig zu erweitern hoffte.

Bevor Herr Duvergier von Hauranne seinen Antrag der Kammer vorlegte, hatte er das Publikum von der Frage in Kenntniß gesetzt, und zwar in einem kräftigen Schriftchen, worin er mit beißender Beredtsamkeit alle die Fehler des Wahlsystemes bezeichnete, alle die Gefahren der politischen Lage, die Vereinzelung Frankreichs, seinen moralischen Stumpfsinn gegenüber den schwersten äußeren Ereignissen, seine beklagenswerthe Hinneigung zu einer zersetzenden Selbstsucht, endlich die politische Korruption, welche die Repräsentativ-Regierung thatsächlich vernichtete und die parlamentarische Gewalt zur Sklavin der königlichen Vorrechte machte. Man mußte also das Wahlgesetz reformiren, einige Gewährleistungen gegen die Verwaltungscentralisation darin anbringen und die Unvereinbarkeit der Stellung eines Abgeordneten mit dem Staatsdienste (die Inkompatibilitäten) vervielfältigen. Die Erniedrigung des Census, die Steigerung

der Minimalzahl von Wählern, die zur Begründung einer Wahlversammlung nöthig waren, auf Vierhundert, die Hinzufügung einer von der zweiten Geschworenenliste verschiedenen Liste von Capacitäten, die Einführung von 79 Abgeordneten mehr in die Kammer, ernannt von den zahlreichen Wahlversammlungen — das waren die von ihm angedeuteten Mittel, um zur Verwirklichung jener parlamentarischen Wiedergeburt zu gelangen; das waren die Hauptbestimmungen in dem Entwurfe, den er der Kammer vorlegte.

Mit Ungeduld erwarteten die verschiedenen Partheien die Verhandlungen darüber. Nicht als hätte man einen unmittelbaren Erfolg davon hoffen dürfen! aber die Aufregung, die sie in den Gemüthern hervorrief, die schweren Beschuldigungen, die sie wieder auf die Rednerbühne brachte, die Ohnmacht der Minister, die Mißbräuche zu verstecken, der Vortheil der Opposition, die letzteren geltend zu machen, endlich die Bewegung der Ideen, die durch eine Frage angeregt wurden, welche unablässig wieder hervortrat und unablässig mehr Boden gewann — das Alles wurde zu einer Ermunterung für den rivalisirenden Ehrgeiz und zu einer mächtigen Kriegswaffe für die Feinde der Krone.

Die Rede des Herrn Duvergier von Hauranne war die Entwickelung und die Auslegung seines Schriftchens. In Wahrheit konnte die Reform, wie er sie auffaßte, einen lebhaften Streit herbeiführen. Für ihn handelte es sich gar nicht um eine Rechtsfrage, sondern um eine Frage der Umstände, der mehr oder weniger schlechten Politik. Er sah die Repräsentativ-Regierung in ihren Springfedern verfälscht, die Kammer mit Beamten angefüllt und in Unthätigkeit versunken, den Wahlkörper verderbt und seines eigenen Willens beraubt, und auf

diesen Trümmern die Krone herrschend und allmächtig. Was wollte er mit seiner Reform? Dem Bürgerthume den Boden wieder verschaffen, den es verloren hatte, und zu seinen Gunsten das konstitutionelle Gleichgewicht der Gewalten wiederherstellen. Es war also mehr ein Kampf um Einflüsse, als um Prinzipien, mehr eine Frage der Methode, als des Rechtes, und von diesen schüchternen Auskunftsmitteln war es noch ein weiter Weg bis zu den radikalen Lehren, welche das Stimmrecht für Alle in Anspruch nahmen, als in der Wirklichkeit Allen gebührend. Die Radikalen forderten die Abschaffung des Wahlprivilegiums; Herr Duvergier von Hauranne forderte die Ausdehnung desselben. Auf diesem Boden hatten seine Widersacher ein gutes Spiel; denn die Streitfrage beschränkte sich auf Würdigungen von Thatsachen, welche Jedermann Beweisgründe darboten, und indem man ganz einfach um ein Zugeständniß nachsuchte, ermächtigte man das Ministerium, es zu versagen.

Während der ersten Tage der Verhandlung beobachteten die Minister Stillschweigen; sie überließen die Rednerbühne den ausgedienten Konservativen, die nichts zu gefährden hatten, einem Herrn von Golbéry, von Liadières, von Haussonville. Es bedurfte einer öffentlichen Aufforderung, um sie dahin zu bringen, daß sie sich aussprachen. „Am dritten Tage dieser Verhandlung," sagte Herr Billault, „empfinden wir, ich gestehe es, eine gewisse Neugierde, nämlich, zu wissen, wie denn zuletzt endlich die Haltung des Kabinets, seiner Mehrheit gegenüber, beschaffen sein wird. Ich erinnere mich, daß auf dem letzten Landtage, als ein ähnlicher Kampf sich entspann, der Herr Minister des Inneren und der Herr Minister der auswärtigen Angelegenheiten mit dem Eifer, der einen festen Entschluß kennzeichnet, die Rednerbühne

bestiegen. Heute aber, ich weiß nicht, ob es an gewissen unvorhergesehenen Ereignissen liegt, an gewissen persönlichen Verlegenheiten, an gewissen Ansprüchen, an Versprechungen, die den Wählern gegeben worden sind — so viel ist gewiß, daß die Haltung behutsamer ist; aber diese Haltung selbst ist bezeichnend."

Sodann wies der Redner die Nothwendigkeit der Wahlreform aus der moralischen und politischen Lage des Wahlkörpers selbst nach und machte eine lebhafte Schilderung von den Mißbräuchen, welche dem damaligen System anklebten. Mit den Ansprüchen des Wählers, der auf den Minister einwirkte, war das Wahlrecht kein Amt und kein Recht mehr, sondern eine Ausbeutung, eine Pachtung, ein Werkzeug zu Beförderung des Wohlstandes. Was die Regierung betraf, so fanden alle diese Mißbräuche es entweder als Mitschuldigen oder machtlos.

„Seit sieben Jahren," rief der Redner aus, „besteht das Ministerium; was hat es seit sieben Jahren gethan? Nichts. Womit ist es ausschließlich beschäftigt gewesen? Zu leben, sich zu erhalten. Von allem Anderen darf man gar nicht reden! Es hat nichts gethan. Man lebt, ja, aber das Land wird nicht regiert. Jener sittliche Fortschritt, jene politischen Reformen, wovon Herr Guizot zu Lisieux sprach, — man zeige sie uns doch! Wo sind sie denn?"

Herr Duchatel antwortete nur mit einer Berufung an die Selbstsucht der Kammer. Die In-Betracht-Nahme war die Auflösung der Kammer. Erhalten Sie sich, sagte der Minister, indem Sie uns erhalten: ein Grund, der freilich über allen Prinzipfragen stand und der Anschauung der Zuhörer vollkommen angemessen war.

Was den Vorwurf der Bestechung betrifft, so räumte Herr Duchatel die Mißbräuche ein; aber das vorge-

schlagene Heilmittel erschien ihm seltsam. Man sagte, es gebe zu viel Bestechende, und man schlage vor, ihre Zahl zu vermehren. Er leugnete übrigens, daß das Land an der Wahlreform Antheil nehme. Alle jene Aufregung sei erkünstelt: Reformen, Abänderungen, Verbesserungen; ebenso viele Abarten und falsche Blendwerke.

Zum Schlusse nahm Herr Duchatel seine Zuflucht zu dem für große Veranlassungen aufgesparten Beweisgrunde, der Kabinetsfrage; er erklärte, wenn die Regierung die Mitwirkung der Kammer nicht habe, so halte sie sich für verpflichtet, zurückzutreten.

Nach einem bedeutsamen Aufrufe, den Herr Crémieux an die Minderheit unter der Mehrheit richtete, ergriff Herr Odilon Barrot das Wort. Er sprach sich zunächst über die in der Kammer und im Lande durch das Prinzip der Wahlreform gemachten Fortschritte aus; die hierüber aufgestellte Kabinetsfrage war in seinen Augen ein großes Lob dieser Reform. „Wenn," sagte er, „der Herr Minister des Innern, vermuthlich der Macht seiner Gründe mißtrauend, ein Portefeuille in die Waagschaale Ihrer Ueberzeugungen geworfen hat, wenn er die zur Unterstützung des Antrages vorgebrachten Argumente durch die Aussicht auf eine Veränderung des Ministeriums bekämpft, so hat er dadurch, gestatten Sie mir den Ausdruck, dem Prinzipe dieses Antrages selbst die größte Huldigung dargebracht."

Dann beleuchtete der Redner die Sophismen, wodurch der Minister sogar die Würde der Kammer für die Vertheidigung jenes Wahlgesetzes interessiren wollte, dessen Ausfluß eben diese Kammer war. „Wenn ein solcher Grund," rief er aus, „durchschlagend ist, so wird fortan jede Wahlreform unmöglich; jede Aenderung am Wahlgesetze wird für immer durch eine „„Ausflucht der

nicht zuständigen Klage““ beseitigt; es ist dies keine einfache Schranke, die Sie ziehen, es ist die zum Dogma erhobene, zum Gott gemachte Schranke. Wenn das Wahlgesetz an Ihrer Unverletzlichkeit Theil nimmt, wenn Sie die letzte Verkörperung des Wahlrechtes sind, wenn man nicht daran rühren kann, ohne an Sie selbst zu rühren, so würden Sie damit unstreitig sogar einem Ministerium, wie es auch sein möge, geradezu verbieten, eine Aenderung des Gesetzes vorzuschlagen, dessen unverletzliches Erzeugniß Sie sind: Sie würden ihm diesen Fehler und diese Undankbarkeit verbieten. Da also die Reform weder von der Opposition noch von dem Ministerium kommen kann, so lassen Sie uns gleich erklären, daß es mit dieser Frage für immer aus ist; lassen Sie uns die Verfassung selber Lügen strafen. Anders, als die Restauration, die, nachdem sie das Gesetz für unabänderlich erklärt, tiefgehende Aenderungen daran eintreten ließ, haben Sie, ja Sie das Gesetz für abänderungsfähig erklärt, dann aber die Lehre ewiger Unabändlichkeit aufgestellt.“

Ferner bezeichnete Herr Odilon Barrot seinerseits ebenfalls die Fortschritte der Bestechung: „Reiche, Arme, Mittelstand, Interessen, Eitelkeit, Leidenschaften — man wendet sich an Alles, man ruft Alles auf. Unter dem Einflusse dieser Richtung muß die Zahl der Beamten, die Habgier der Gesuchsteller in immer steigendem Verhältnisse zunehmen. Sie sprechen von den Sitten, von ihrem Einflusse; was haben seit zehn Jahren die Sitten gethan? Die Fluth schwillt immer höher.“

Allerdings behaupteten einige politische Fatalisten, es sei nichts Anderes zu thun, als sich darein zu ergeben, obwohl sie das Vorhandensein der Bestechung einräumten, obwohl sie das Uebel anerkannten. Diesen

antwortete Herr Barrot: „Sich auf die Vorsehung verlassen! Nehmen Sie sich wohl in Acht! Vor dem Einschreiten der Vorsehung giebt es noch das Einschreiten der Revolutionen!"

Furchtbarer Beweisgrund! die Kammer wollte ihn nicht begreifen, und er bewährte sich rascher, als der Redner selbst meinte.

Man hätte glauben sollen, die progressistischen Konservativen würden sich für die Reform aussprechen. In ihrem Namen trat Herr Blanqui auf und enttäuschte die Kammer; sie hatten für die Verlesung des Entwurfes gestimmt, sie sollten nun gegen die In-Betracht-Nahme stimmen. Herr Blanqui fügte hinzu: Wir sind nicht etwa Verräther, die sich in den Platz eingeschlichen haben, um ihn dem Feinde zu überliefern, sondern wachsame Schildwachen, welche Lärm schlagen, wenn die Besatzung schläft.

Trotz dieser Art Abbitte und Ehrenerklärung hielt Herr Guizot dieser etwas störrischen Abtheilung eine strenge und hochfahrende Anmahnung. „Ich glaube nicht," sagte er, „daß die dritten Partheien den Interessen des Landes, dem Ansehen und der Bedeutung Derjenigen, die sie bilden, von Vortheil sind." Dann warf er den Verbrechern eine Herausforderung hin und öffnete ihnen verächtlich die Thüren der Opposition: „Es ist uns lieber," sagte er, „unsere Politik auf eine weniger starke Mehrheit zu stützen, als sie mit einer zahlreicheren Mehrheit zu schwächen."

Die Meuterer waren also gewarnt; man sah aus der Abstimmung, daß die Lehre gewirkt hatte.

Was den Grund der Frage betrifft, so wiederholte Herr Guizot, was er bereits im Jahre 1842 gesagt hatte.

Er fand keinen ernstlichen Anlaß zu der in dem Antrage vorgesehene Abänderung. Keine wirklichen und bedeutenden Interessen, sagte er, wären vorhanden, die einer Reform bedürften, um befriedigt zu werden. Keine Ueberzeugungen oder öffentlichen Stimmungen forderten sie. „Ich mag suchen, wie ich will," fügte er hinzu, „der Antrag des Herrn Duverrier von Hauranne ist in meinen Augen noch nichts Anderes, als eine Partheimaschine, eine bloße Einbildung."

War das Blindheit, war es Verstocktheit? So viel ist gewiß, der erste Minister begriff nichts von alle dem, was in Frankreich vorging.

Die Abstimmung schien ihm Recht zn geben. Eine Mehrheit von 98 Stimmen, 252 gegen 154, verwarf die In-Betracht-Nahme.

Aber alle Vortheile der Diskussion waren auf Seiten der Opposition gewesen; die Meinungen außerhalb des Palais Bourbon protestirten laut gegen die Beschlüsse in demselben, und jeder Erfolg des Kabinets schien den Siegen des Pyrrhus zu gleichen. „Was man auch fortan thun mag," rief der National aus, als er über die Sache Bericht erstattete, „dieses Wahlsystem ist gerichtet, die Diskussion hat seine Nichtigkeit aufgedeckt! Es kann noch bestehen, mit Hilfe der rohen Gewalt, die es aufrecht erhält: es kann noch bestehen, aber es lebt nicht mehr. Die Reform ist nicht mehr eine Frage der passenden Gelegenheit; das ist unbestreitbar für Jedermann, selbst für die Centren, die sie heute zurückgewiesen haben. Sie müssen sich darein ergeben, auf's Neue gegen den gesunden Menschenverstand, gegen die Vernunft, gegen das Licht zu kämpfen; denn Herr Duvergier wird nicht ermüden. Er hat die Ausdauer, den folgerechten Sinn,

und mehr noch als das, er hat die Leidenschaft, welche die Kräfte aufrecht erhält und verdoppelt."

Die Radikalen hatten ein großes Interesse dabei, sich zu den Verbündeten und Helfern der dynastischen Opposition zu machen; letztere wurde, so zu sagen, ihre Vorhut, und ihre lebhaften Scharmützel dienten als Einleitung zu ernsteren Kämpfen, zu entscheidenderen Angriffen. Als die Radikalen für sich allein handelten, hatten sie das Bürgerthum erschreckt, sowohl durch ihre persönlichen Unbesonnenheiten, als auch durch die Keckheit ihrer Lehren. Damals schaarte sich Alles um den Thron, und die Heftigkeit des Kampfes wurde zu einer Schutzwehr gegen die Gefahr. Seitdem aber das Bürgerthum selbst gespalten war, seitdem die Reform unter einer monarchischen Fahne angerufen ward, brauchten die Radikalen die Dinge nur gehen zu lassen; waren sie doch überzeugt, die Früchte des Kampfes zu pflücken, wobei sie aber nicht vergaßen, durch ihre Aufmunterungen und ihr Lob die Kämpfenden zu unterstützen. Auch hatte Herr Duvergier von Hauranne durch seine ruhmvolle Niederlage bedeutend gewonnen; von allen Organen der Oppositionspresse gefeiert, war sein Name nunmehr an neue Versuche unzertrennlich gekettet, und die Volksthümlichkeit, die man ihm für das, was er gethan, zusicherte, wurde eine Verpflichtung, noch mehr zu thun.

Die Opposition von allen Schattirungen war übrigens fest entschlossen, die Reformfragen nicht schlafen zu lassen. Am 12. April stellte Herr Crémieux einen Antrag dahin, daß die Geschwornenliste, die jetzt von den Präfekten angefertigt wurde, in Zukunft von einem aus Mitgliedern der Generalräthe der Departements zusammengesetzten Ausschuß entworfen werde. Man erinnerte sich der anstößigen Geschichte der rechtschaffenen

und freien Geschworenen.*) Indessen verwarfen die Abtheilungen diesen Antrag.

Glücklicher war Herr von Rémusat. Er hatte seinen früheren Antrag in Betreff der Abgeordneten, die zugleich Staatsdiener waren, wieder aufgenommen und den Unterantrag hinzugefügt, den im vorigen Jahre Herr Odilon Barrot dazu gestellt hatte, nämlich wegen der Beamten des bürgerlichen und militärischen Hauses des Königs und der Prinzen. Die Abtheilungen genehmigten die Verlesung des Antrages, und die Theilnahme an dieser Verhandlung mußte sich dadurch noch steigern, daß die progressistischen Konservativen offen erklärt hatten, sie würden für die In-Betracht-Nahme stimmen. Nachdem sie einen Augenblick lang ihr Haupt gebeugt hatten, verfielen sie auf's Neue in die Zuchtlosigkeit.

Die Verhandlung begann den 19. April 1847.

Nach der Darlegung des Herrn von Rémusat ergriff Herr Duchatel das Wort um den Gegengrund der Verzweiflung, die Kabinetsfrage, nochmals vorzubringen. Gewiß ist die Furcht die gefälligste unter den Leidenschaften: mit ihr braucht man seine Beweisgründe nicht zu vervielfältigen; es genügt, erstens zu erschrecken, zweitens wieder zu erschrecken uud so fort: die nämlichen Ziereriein können stets ihre Dienste leisten. Dieses Mal mußte man jedoch stark auftreten, denn die dissidenten Konservativen hatten Anwandlungen von Kühnheit. Auch fiel die Ehre der Diskussion ihnen zu.

Zunächst belustigte Herr Desmousseaux von Givré die Kammer mit einigen sehr schlagenden Ausfällen gegen die Herren Guizot und Duchatel. Er sagte ihnen in

*) Man vergleiche den zweiten Theil dieses Werkes, S. 228.

nicht sehr verschleierten Ausdrücken: wenn im vorigen Jahre die Mehrheit ihrer bedurft hätte, um zu leben, so bedürften sie jetzt der Mehrheit. „Sollten wir das Unglück haben, sie zu verlieren" — fügte er boshaft hinzu — so würden wir uns darüber mit der Gewißheit trösten, daß es ihnen nicht an Erben fehlen würde."

Dann trat Herr Billault auf, der mit vielem Geiste jene jugendliche Kammerabtheilung, welche für das Kabinet so beunruhigend war, in das Spiel zog.

Nach einigen allgemeinen Betrachtungen bemerkte der Redner:

„Was die Kabinetsfrage anlangt, so weiß ich wohl, daß dies in den Händen des Herrn Ministers des Innern eine sehr gewöhnliche Waffe geworden ist. . . .

„Ehedem, wenn eine Mehrheit schwierig, zweifelhaft war, vielleicht nur von fünf bis sechs Stimmen, da hatte die Kabinetsfrage Gefahren, denen man nicht Trotz zu bieten wagte.

„Aus dem nämlichen Grund, weshalb man damals die Kabinetsfrage keineswegs aufstellen wollte, stellt man sie jetzt immerwährend auf. Und wissen Sie, warum? Mitten unter den Freunden des Kabinets gibt es, ich weiß nicht welche Art Gährung, die es mit Unruhe erfüllt: ja, es giebt unter der Mehrheit neue Abgeordnete, die sich einbilden, ihre Meinung sei ihr Eigenthum, ihre Meinung gehöre ihnen an, und die sich nicht wollen expropriiren lassen, selbst nicht des öffentlichen Nutzens wegen.

„Wie verfährt man in Hinsicht auf sie? Man fängt damit an, ihnen bemerklich zu machen, daß es eine unpassende Zeit sei. Ihr wollt, sagt man zu ihnen, finanzielle Reformen? es ist dazu nicht der Zeitpunkt; redet nicht vom Salze; redet nicht von den Posten. Ihr

wollt Reformen in der Verwaltung? wartet, wartet! Ihr wollt politische Reformen? O, keineswegs....

„Das genügt ihnen aber nicht. Darauf sagt man ihnen: Ihr seid ministeriell, ihr wollt das Ministerium, sein ausgezeichnetes System, seine große Politik erhalten... Nun, so sehet euch vor! ihr steht im Begriff, es zu tödten!

„Wenn man eine solche Sprache gegen sie führt, so erschrecken sie über das Ergebniß; sie haben nicht diese mörderische Absicht; sie wollen das Ministerium nicht tödten. Sie möchten im Gegentheil ihm das Leben erhalten und mit ihm leben; und doch bestehen sie darauf; sie möchten auch, daß das Ministerium etwas thue. Darauf bleibt die Kabinetsfrage als unausbleibliche Bedingung fortwährend hingestellt.

„Sie sehen, wie Alle, die irgendwelchen Fortschritt wollen, aufgenommen werden....

„Hier hat man väterliche Ermahnungen an sie gerichtet; draußen aber hat man weniger Schonung bewiesen, und von dem Worte unabhängig ist man übergegangen zu dem unvorsichtig und zuletzt zu dem intrigant gelangt. Uebrigens ist es nicht das erstemal, daß man das Wor Intrigue auf die Kundgebung einer freien und tiefbegründeten Meinung anwendet.

„Und in der That, wenn die neue konservative Parthei den Muth hätte, aufzutreten, wenn sie das Gefühl ihrer Stärke hätte, so würde — das Ministerium möge es wohl beherzigen — die Sache folgenden Verlauf nehmen: es giebt unter der alten konservativen Partei entschlossene Männer, welche meinen, man thue nicht Alles, was man thun könnte, Männer, die es müde sind, auf solche Weise ins Schlepptau genommen zu werden, Männer, die in die neue Parthei eintreten und

ihr Stärke verleihen könnten. Es ist also jetzt und künftig Gefahr vorhanden.

„Dies seltsame Schauspiel werden wir erleben, wenn die neuen Konservativen den Muth ihrer Stellung haben. Ich weiß, welche Besorgnisse man ihnen beimißt; sie fühlen, sagt man, daß sie nicht das Ansehen der Rede besitzen, daß sie nicht jene Beredtsamkeit haben, die erforderlich sei, wenn sie ihre Fahne aufpflanzen wollen.

„Ich glaube nicht, daß diese Besorgnisse begründet sind. Jede Lage bringt auch die Männer hervor; jedenfalls aber, selbst wenn man annimmt, daß ihnen die Gewalt des Wortes fehle, werden sie die Gewalt der Abstimmung haben; und sie mögen sich überzeugt halten, wenn sie auf der Rednerbühne erscheinen, um dem Kabinet zu sagen: „Wenn ihr nicht das und das thut, habt ihr unsere Stimmen nicht,“ so wird man sie beredt, nur allzuberedt finden.“

Diese unmittelbare Aufforderung an die progressistischen Konservativen nöthigte sie, sich zu erklären. Herr von Castellane machte sich zum Dollmetscher ihrer Gesinnungen. Nachdem dieser Redner die Dringlichkeit mehrerer Reformen hervorgehoben hatte, fügte er hinzu:

„Jedermann erkennt also schließlich an, daß etwas geschehen müsse, selbst der Herr Minister des Innern, der die Frage als eine einfache Grenzfrage (quaestion de limites) ansieht. Wenn es eine solche ist, so möge man uns, uns, die wir ernstlich etwas thun wollen, doch sagen, was man thun will, wann und wie man es thun will! Das Ministerium möge uns sagen, was es will und wann es dies will! Ist ein gewisser Zeitpunkt in der gegenwärtigen Gesetzgebungsperiode bestimmt, wo es etwas thun will? Noch einmal: es möge uns dies sagen!“

Bei dieser Anrede zeigte sich auf den Bänken der Minister eine gewisse Bewegung. Herr Guizot machte eine verneinende Gebehrde.

Der Redner fuhr fort: „Das Ministerium sagt mir: Nein! Ich wußte das vorher. Aber ich habe ihm diese Frage noch ein letztes Mal vorlegen müssen.

„Wohlan denn! Da das Ministerium jede Reform dem Grunde, dem Principe nach zurückweist, so glauben wir unsererseits, daß es jetzt an der Zeit ist, ohne Weiteres für die In-Betracht-Nahme des Rémusat'schen Antrages zu stimmen."

Es war also geschehen: die Spaltung in den Reihen der Konservativen war vollbracht. Der hartnäckige Hochmuth Herrn Guizot's wollte sich sogar mit den Freunden der Monarchie in keinen Vergleich einlassen; jeder Gedanke an Unabhängigkeit wurde von ihm als eine Handlung der Empörung betrachtet; wo kein Knechtsinn war, erkannte er auch keine Ergebenheit mehr an.

Die Abstimmung lieferte den Beweis, daß einige Gefahr darin liegen könnte, die jungen Dissidenten auf eine so hochfahrende Weise zu behandeln; es sprachen sich 170 Stimmen für die In-Betracht-Nahme aus, 219 dagegen. Die Mehrheit betrug also nur noch 49 Stimmen; bei der Abstimmung über den Antrag des Herrn Duvergier von Hauranne hatte sie 98 Stimmen betragen.

Mehr als jemals fühlte die Opposition sich ermuthigt, die Reformversuche zu verfolgen; sie wurde dazu noch veranlaßt, durch die Enthüllung anstößiger Bestechungen, welche zwei Minister des Königthums auf die Bank der Angeklagten brachten. Wir werden später auf diesen traurigen Prozeß zurückkommen; seine erste Wirkung war, daß er einen Antrag des Herrn Crémieux hervorrief, wonach den Abgeordneten untersagt werden sollte, sich

bei den Vergebungen von öffentlichen Arbeiten, Eisenbahnen u. s. w. zu betheiligen, die durch die Regierung oder das Gesetz bewilligt wurden.

In dem Kampfe, der sich zwischen den finanziellen Gesellschaften zur Erlangung von Eisenbahn-Concessionen entspann, suchte jede von ihnen sich einen Einfluß dadurch zu verschaffen, daß sie Mitgliedern der Pairskammer, Abgeordneten Staatsbeamten, die auf den Willen der Minister oder die Abstimmungen der Kammern einwirken konnten, Direktor- oder Verwalter-Stellen anbot. Angenommen auch, daß die durch bedeutende Einkünfte an die Gesellschaft gefesselten Abgeordneten bescheiden genug waren, sich jeder Intrigue zu enthalten, so war es doch augenscheinlich, daß sie bei den Abstimmungen nicht ihre volle Unabhängigkeit behaupten konnten. Der Crémieur'sche Vorschlag beabsichtigte eine Abhülfe gegen diese neue Art Bestechung.

Die am 10. Mai eröffnete Diskussion zeichnete sich aus durch Geschrei, durch Persönlichkeiten und gegenseitige Anschuldigungeu. Es waren allzuviel Namen bei der Frage betheiligt, als daß man mit Ruhe hätte zuhören oder sprechen können. Eine Zeitung schilderte die Sitzung mit folgenden Worten: „Es giebt keine Versammlung von meuterischen Schulknaben, die sich nicht solcher Verirrungen und solcher Heftigkeiten geschämt haben würden.“ Das Ministerium schien mit boshafter Genugthuung diesen verworrenen Kampf zu betrachten, worin die Abgeordneten einander zerfleischten; denn einige Mitglieder der dynastischen Opposition hatten die Gunstbezeugungen der Gesellschaften getheilt und Herr Dumont erklärte, die Regierung widersetze sich der In-Betracht-Nahme nicht. Die letztere wurde dann auch mit starker Mehrheit beschlossen.

Die Bourdeau'sche Jurisprudenz*) — ein Name, der zur Bezeichnung der gehässigsten richterlichen Heuchelei in Gebrauch gekommen war — wurde ferner der Gegenstand eines von Herrn Berville gestellten Antrages. Derselbe hatte den Zweck, die Staatsdiener zu nöthigen, ihre Klagen wegen erlittener Verläumdung unmittelbar an die Schwurgerichte zu bringen. Bekanntlich hatten, nach dem Vorgange des Herrn Bourdeau im Jahre 1842, die Staatsdiener ihre Zuflucht zur Civilklage genommen und in der Gefälligkeit der Gerichtshöfe einen Schutz gegen alle Angriffe gefunden. Es war dies eine schreiende Verletzung aller Preßgesetze. Herr Berville verlangte, man solle zu den wahren Prinzipien zurückkehren.

Der Antrag, der am 22. Mai den Abtheilungen überwiesener wurde, gab Anlaß zu sehr belebten Kämpfen. Die Herren Marie, Odilon Barrot, Dufaure, Rémusat, Duvergier von Hauranne sprachen in beredten Worten ihren Unwillen darüber aus, daß eine elende Ausrede die Verantwortlichkeit der Beamten zu nichte mache, und dies gerade in dem Augenblicke, wo anstößige Prozesse die schmähligsten Unordnungen in allen Theilen der Verwaltung enthüllten. Aber eben deshalb fürchtete das Ministerium die Aufsicht der Geschworenen; eifrig beschränkte es den Berville'schen Vorschlag, und gehorsam der ministeriellen Stimme, die einem Schrei der Verzweiflungen glich, erklärte sich die Mehrheit gegen die Verlesungen des Antrages.

Es handelte sich übrigens um die Presse, und die progressistischen Konservativen hatten trotz ihrer Ansprüche auf die Unabhängigkeit weder Nachgiebigkeit noch Neigung

---

*) Man vergleiche den zweiten Theil dieses Werkes, Seite 275—278.

für die Presse. Was ihre Billigkeitsgefühle betrifft, so waren sie nicht in der Lage, sich sehr über Verfolgungen zu grämen, die nur unbequeme und unruhige Schriftsteller trafen: so laue Reformatoren waren nicht alle Tage in Feuer, und ihre Unabhängigkeit verlangte einen engeren Kreis. Ihre Anhängigkeit im Parlament war mehr eine Verlegenheit für das Kabinet, als ein Glück für das Land. Indessen dienten sie doch in gewisser Hinsicht der Sache der Reform: obwohl selbst schüchtern, riefen sie doch unter den Schüchternen eine gewisse Aufregung hervor, und öffneten der Nachahmung die Laufbahn. Denn der Widerstand der schwachen Charaktere ist oft ansteckender, als der der starken.

Bald zeigte sich die Gelegenheit, eine jener materiellen Reformen durchzusetzen, welchen die progressistischen Konservativen den Vorzug vor den politischen Reformen gaben. Herr Glais-Bizoin hatte einen von Herrn von St. Priest schon mehrmals gestellten Antrag wieder aufgenommen wegen Herabsetzung der Brieftaxe, die für ganz Frankreich auf einen einzigen Satz zurückgeführt werden sollte. Fünfmal bereits war die Frage auf die Rednerbühne gebracht worden; 77 Generalräthe hatten sich zu Gunsten dieser Reform ausgesprochen; im Jahre 1845 hatte die Kammer die gleichförmige Taxe zu 20 Centimes angenommen, und wenn die Wohlthat dieser Abstimmung wieder verloren ging, so kam dies daher, weil den Tag darauf die Stimmen sich über das Ganze des Gesetzentwurfes getheilt hatten: 170 gegen 170. Seit dieser Zeit hatte die Erfahrung in England die Sache bewährt, und die Vortheile dieser neuen Einrichtung waren für Niemanden mehr zweifelhaft. Ueberdem war die gesammte Bevölkerung hierbei betheiligt: der Arme, weil er nicht mehr genöthigt war, den Ergüssen seiner

theuersten Empfindungen Stillschweigen aufzuerlegen; der Kleinhandel, weil er sich nicht mehr dem Gesetze des Großhandels zu unterwerfen hatte, der allein reich genug war, die Ausgaben eines kostspieligen Briefwechsels zu tragen. Interessen, Gefühle, Familienverhältnisse, Handelsbedürfnisse — Alles war bei der Frage betheiligt, und es gab keinen Flecken, keine Hütte, wo man nicht mit Spannung diese so lebhaft gewünschte, so lange verheißene Reform erwartet hätte. Es lag darin weder ein Utopien, noch eine bloße Abstraktion, noch eine Partheisache; es bot sich die leichteste Gelegenheit dar, Jedermann ohne Opfer der Eigenliebe, ohne Verleugnnng von Grundsätzen zufrieden zu stellen.

Aber alles Neue wurde für das Kabinet vom 29. Oktober zu einem Gegenstande des Schreckens; es schien, als wäre sein Dasein an die vollständigste Unbeweglichkeit gekettet, und als wäre es ihm verboten, sich irgend zu bewegen, wie einem Sterbenden, dem die geringste Aenderung seiner Lage den letzten Athemzug entreißen muß. In der Sitzung vom 25. Mai erklärte sich Herr Dumon im Namen der Finanzwissenschaft gegen diese Reform; er bewies mit großem Geräusch, daß Briefe zu 20 Centimes nicht soviel einbringen würden, als Briefe, die ein durchschnittliches Porto von 50 Centimes bis zu 1 Franken zahlten. Allerdings geben wir hier seine Beweisführung in ihrer gröbsten Einfachheit. Aber sie hatte keinen anderen Sinn. Oft haben übrigens die gewandten Finanzmänner nicht eben das geschickteste Raisonnement, und ihre Einsicht sträubt sich, zu begreifen, daß z. B. die Herabsetzung des Portos den Briefverkehr um Millionen vermehren muß und daß die Masse des Ertrags die Erniedrigung der Portosätze ausgleichen wird.

Auch wurde Herr Dumon durch die scharfe Logik

Herrn Dufaure's zu Boden geschlagen. Der Letztere beschränkte sich streng auf die Finanzfrage, gefiel sich darin, den Minister zu belehren, wies das Falsche seiner Berechnungen, die Armuth seiner Arithmetik nach, schenkte ihm nicht einen einzigen Beweisgrund, und gab ihn ganz zerfleischt den Spöttereien des Publikums preis. Niemals war eine ministerielle Niederlage vollständiger gewesen. Allein was vermochte die Logik über eine taube Mehrheit? Die Abstimmung rächte Herrn Dumon an seinem Mißgeschick der Rednerbühne: 187 Stimmen gegen 162 gaben seinen Berechnungen den Sieg.

Fortan war es bewiesen, daß das Ministerium wie die Kammer hartnäckig jeder Verbesserung widerstrebte. Die Diskussion hatte die Gerechtigkeit, die Nützlichkeit, die leichte Ausführbarkeit der Postreform bis zur Augenscheinlichkeit dargethan; der Widerstand des Kabinets hatte keinen Vorwand; man konnte darin lediglich den entschiedenen Willen erblicken, nichts zu thun. Einige einsichtsvolle Konservative betrübten sich darüber; die Mitglieder der dynastischen Opposition geriethen darüber in Unruhe; die Radikalen tröfteten sich, denn sie sahen die nothwendigen Folgen einer so thörichten Verstockung voraus. Uebrigens war dies für sie eine neue Gelegenheit, den Beweis zu führen, wie eitel die so gerühmte Politik der materiellen Interessen sei. „Alle Reformen," sagten sie, „halten sich gegenseitig; die materiellen Verbesserungen fließen aus den politischen Vervollkommnungen. Um logisch zu Werke zu gehen, müßt ihr daher mit der Wahlreform anfangen; das ist die Lehre, die wir aus der heutigen Abstimmung zu ziehen haben." Die Lehre ging nicht verloren, und die Reformfrage wurde von dem Publikum mit einem Eifer wieder aufgenommen, der durch die Weigerungen der Kammer sich mehr und mehr steigerte.

Neuntes Kapitel.

Inhalt: Die Skandale. — Brand des Mourillon. — Verschleuderungen in dem Hafen von Rochefort. — Anklage und Verurtheilung mehrerer Staatsbeamter. — Bénier'scher Prozeß. — Herr Drouillard, Abgeordneter für Quimperlé, wird wegen Wahlbestechung zur Untersuchung gezogen und von dem Assisenhofe des Maine- und Loire-Departements verurtheilt. — Herr Boutmy wegen Erkaufung von Stimmen in Untersuchung genommen und freigesprochen. — Das Privilegium des dritten lyrischen Theaters (Opernhauses); die 100,000 Franken, welche die Zeitung „Epoche" erhält. — Der den Postmeistern für 1,200,000 Franken versprochene Gesetzentwurf. — Verkauf des Versprechens eines Pair-Titels. — Enthüllungen in einem Civilprozeß vor dem Gerichtshof der Seine zwischen einigen Aktionären der Bergwerke von Gouhenaus.

Bei allen Verhandlungen über die Reform, mochte es auf der Rednerbühne oder in den Zeitungen sein, setzte das Ministerium den vielfachen Anklagen hartnäckige Verneinungen entgegen. Sprach man von der Bestechung der Staatsbeamten, so leugnete es die Bestechung; klagte man über die Fehler des Wahlsystems, so sprach es von Uebertreibung, und bemühte sich, zu beweisen, daß Jedermann, mit Ausnahme einiger Unruhestifter, zufrieden sei, sowie daß alle Beamte, mit einigen seltenen Ausnahmen, unangreifbar wären. Zum Unglücke für das Ministerium vermehrten sich die Ausnahmen so sehr, daß sie zur Regel wurden, und die unerbittliche Logik der Thatsachen strafte die ministeriellen Behauptungen in grausamer Weise Lügen. Jeder Tag enthüllte eine neue Schmach, und während die Abstimmung die Siege des Ministeriums

vervielfältigte, vervielfältigten sich ebenso sehr die Skandale, um die Siege zu vernichten und zu verdammen. Die bürgerlichen Prozesse, die zuchtpolizeilichen und Kriminal-Untersuchungen legten die schmählichen Wunden der amtlichen Regionen eine nach der anderen blos. Es waren nicht mehr die Zufälligkeiten einer vereinzelten Thatsache, sondern die nothwendigen Folgen eines allgemeinen Systems, und es zeigte sich eine solche Menge Unflath, daß es schien, als wollte die Bestechung ihre letzten Augenblicke noch recht nutzen und sich um so kecker breit machen, je ausdauernder die Reformer sie angriffen. Wahrlich, um den letzten Zeiten der Julius-Monarchie den Prozeß zu machen, braucht man nichts sich einzubilden, nichts zu übertreiben. Die Verbrechen treten in einem so traurigen Zusammenhange auf, daß die Geschichte das Gemälde derselben nur schwächen kann. Wir wollen uns nur bei denjenigen Thatsachen aufhalten, welche im Publikum die lebhafteste Aufregung hervorbrachten.

Seit mehreren Jahren hob die Presse mit Unwillen die Anordnungen und die Verschleuderungen hervor, deren Schauplatz die Verwaltung des Seewesens war. Die Anklagen waren auf der Rednerbühne wiederholt worden, und selbst der Rechnungshof hatte tadelnde Worte vernehmen lassen, welche weder der Verblendung noch der Mitschuld irgend einen Vorwand mehr gestatteten. Es wurde von der Kammer beschlossen, daß in allen Häfen und Arsenalen eine Aufnahme des Materials stattfinde, und daß eine regelmäßige Ermittelung künftig die aufgehäuften Reichthümer unserer Marine gegen die offiziellen Räubereien der Verwaltungsbeamten beschütze.

Dieser Beschluß der Kammer sollte durch die Errichtung eines Aufsichtsausschusses zur Ausführung gelangen,

als am 1. August 1845, am hellen Tage, in den größten Kunsthafen Frankreichs ein ungeheurer Brand ausbrach. Der Mourillon, das zweite Arsenal von Toulon, östlich von der Stadt am Fuße der Halbinsel Lamalgue gelegen, stand plötzlich auf mehreren Punkten zugleich in Flammen, und trotz der vereinigten Anstrengungen der Bewohner und der Besatzung verschwanden ungeheure Reichthümer in wenigen Augenblicken. Die Stunde des Brandes, die Erfolglosigkeit der Nachforschungen nach den Thätern, das günstige Eintreten dieses Unglücks, um strafbare Handlungen mit einem Flammenschleier zu bedecken — dies Alles ließ an ein verabredetes Verbrechen glauben. Noch weiß man nicht, ob dieser Verdacht gerecht war; wenigstens muß man ihn sehr erklärlich finden einem Ereignisse gegenüber, das so sehr zur gelegenen Zeit kam.

Der Verlust belief sich auf drei Millionen.

Nichtsdestoweniger entwickelte der erwähnte Beaufsichtigungsausschuß auf anderen Punkten seine Thätigkeit und führte zur Entdeckung der schändlichsten Verschleuderungen, namentlich bei der Verwaltung der Vorräthe im Hafen von Rochefort. Diese Verschleuderungen fanden sich bei allen Zweigen des Dienstes vor, bei dem Getreide, dem Mehl, dem Wein, dem Eingesalzenen, den Brennvorräthen. Was das Getreide und Mehl betrifft, so gab die Verwaltung den Müllern Getreide der besten Sorte, das sie mahlen sollten. Die Müller brachten aber Mehl von Getreide schlechter Sorte wieder, und oftmals sogar von bloßen Hülsenfrüchten. Die Untersuchung bewies, daß die Beimischung von fremden Bestandtheilen sich auf 38 Prozent belaufen hatte. Dieser ungeheure Ausfall bildete einen Gewinnst, der zwischen den Beamten und den Spekulanten getheilt wurde, die

sich gleichzeitig gegen den öffentlichen Schatz und die Gesundheit unserer Seeleute verbündet hatten. Bei den Weinen, die man aus den Speichern unterschlug, hieß es, sie hätten stark gezehrt, oder wären verdorben, oder ins Meer geworfen worden. Bei dem Brennmaterial spekulirte die Betrügerei auf den Unterschied zwischen trockenen und grünen Reisbündeln. Die Untersuchung ermittelte die Unterschlagung von ungefähr 4000 Franken an Holz bei einer einzigen Gelegenheit. Bei den Salzfleischvorräthen war es eine wirkliche Plünderung; Arbeiter und deren Vorgesetzte raubten um die Wette. Das von den Oberen gegebene Beispiel wurde getreulich nachgeahmt.

So schreiende Mißbräuche forderten eine um so strengere Ahndung, je länger die Centralverwaltung die Augen zugedrückt hatte. Die Strafbaren wurden vor den Schwurgerichtshof von Poitiers gestellt, wo das Publikum mit Entrüstung die Einzelheiten der von den Staatsdienern eingerichteten Diebereien vernahm. Indessen fanden sich unter den Angestellten Einige, deren Redlichkeit umsomehr abstach. Man bemerkte die Aussage des Marine-Controleurs Herrn Sanson, der vergebens gegen die Räuber gekämpft hatte. Er erklärte, daß alle seine an den Minister und an den Seepräfekten gerichteten Vorstellungen umsonst gewesen waren. „Ich hatte,“ sprach er, „meine Mittel, die Sache zu hindern, erschöpft; ich hatte mich an die Ortsbehörde gewendet; es blieb mir nichts übrig, als meine Zuflucht zur Justiz zu nehmen.“ Herr Lesson, Oberapotheker bei der Hafenverwaltung zu Rochefort, sagte bei seiner Vernehmung: „In Toulon, in Brest, in Rochefort sind die Beispiele gar nicht selten, daß Angestellte mit einem Gehalte von 2 bis 3000 Franken in einem Zeitraume von zwanzig

Jahren ein Vermögen von 2 bis 300,000 Franken aufgehäuft haben." Dies Geständniß lieferte den Maßstab, nicht blos für die Ausdehnung der Verschleuderungen, sondern auch für ihre Dauer. Die administrative Bestechung war in diesem Bereiche ein Normalzustand; Männer wie die Herren Sanson und Lesson erscheinen als Ausnahmen.

Eine nur zu späte Gerechtigkeit traf mehrere Angestellte von Rochefort; der Vorrathsdirektor hatte sich der Verfolgung durch Selbstmord entzogen. Aber der öffentliche Unwille fand nur eine geringe Befriedigung in der Bestrafung einiger Unterbeamten, welche die Ueberlieferung und das Beispiel zu ihrer Entschuldigung hatten. Das Uebel saß tiefer oder, wie man will, höher, und entsetzt blieb man vor dieser langen Straflosigkeit der Korruption stehen, die nothwendigerweise die Entscheidungen einer ohnmächtigen Justiz überleben mußte; hatte doch die Letztere nur einige Einzelne aus einer Menge von Strafbaren erreicht.

Uebrigens rief diese Thatsache die Erinnerung an ähnliche Verschleuderungen wieder hervor; die unlängst bei der Verwaltung des Krieges stattgefunden hatten; es war als müßte jedes Ministerium seinen Beitrag zu den Skandalen liefern.

Bénier, Direktor der allgemeinen Proviantanstalt für Rechnung des Staates, stirbt den 31. Mai 1845, und nach seinem Tode entdeckt man in den Vorrathshäusern von Paris ein Defizit von 14,000 metrischen Centnern Getreide, an Werth 400,000 Franken. Der Rechnungsbeamte machte mit den Staatsgeldern Spekulationen. Mehr noch! das im Vorrath verbliebene Getreide war von so schlechter Beschaffenheit, daß Bénier's Nachfolger zu Protokoll erklärte, es sei unmöglich, dasselbe zu

verwenden, ohne der Gesundheit der Mannschaft zu schaden. Was die Schwere der Umstände noch steigerte, war, daß man, allen Verwaltungsregeln zuwider, den Rechnungsbeamten Bénier der Verpflichtung zu Bestellung einer Kaution enthoben hatte. Diese strafbare Duldung war nicht der einzige Vorwurf, der die obere Verwaltung traf; sie schien mit Willen die Augen verschlossen zu haben, selbst nachdem sie in Kenntniß gesetzt worden war. Im Jahre 1836 prüfte ein Bureauchef, Namens Tessier, Bénier's Rechnungen, entdeckte darin schreiende Unregelmäßigkeiten und hob sie in einem mit Gründen begleiteten Berichte hervor. Aber die Chefs der Verwaltung sind Bénier's Freunde; man ordnet eine Untersuchung an; der Bureauchef Tessier wird als Verläumder behandelt und von seinem Amte abberufen; er stirbt vor Kummer darüber. Fortan weiß Jeder, wie theuer es zu stehen kommt, wenn man die Interessen des Staates vertheidigt. Bénier kann ungestraft seinen verbrecherischen Handel fortsetzen. Erst bei seinem Tode kommt die Wahrheit an den Tag. Und selbst da versuchen es die Chefs der Verwaltung noch, einen gefälligen Schleier über die verbrecherischen Thatsachen zu werfen. Es ist gebräuchlich, beim Ablaufe jedes Vierteljahres, wenn die Rechnungen der Lieferanten berichtigt werden, ihnen eine gewisse Summe für Verluste gut zu schreiben. Aber die Geschäftsordnungen bestimmen genau den Betrag derselben, und in keinem Falle darf ein Vierteljahr in das andere übergreifen. Die Beschützer des Bénier'schen Andenkens nun, allmächtig in ihren Bureau's wie sie waren, schlugen in einem Bericht an das Ministerium vor, die Rechnung seiner Verluste bis auf das Jahr 1830 zurückzuführen, so daß das Defizit mit Hilfe dieser zurückschreitenden Fiktionen gänzlich verheimlicht würde. So

wäre die Sache unstreitig vertuscht worden, wenn sie nicht auf der Rednerbühne zur Sprache gebracht worden wäre. Am 5. Juni 1846 zeigte Herr Lonjuinais sowohl das Verbrechen, als auch die Kunstgriffe an, die zu seiner Verschleierung angewendet wurden. Entrüstet darüber verordnete die Kammer eine Untersuchung.

Diese Untersuchung hatte zwar keinen anderen Erfolg, als daß zwei Militär-Intendanten wegen unterlassener Aufsichtführung abgesetzt wurden; allein der durch diese aufeinanderfolgenden Enthüllungen hervorgebrachte Eindruck schwächte die Regierung in ihrem sittlichen Ansehen und lieferte den Anhängern der Reform unwiderlegliche Beweisgründe. Die Opposition brauchte ihre Stimme nicht mehr zu erheben; die Frage war vor die Schwurgerichtshöfe gebracht worden.

Kaum war der Rochefort'sche Prozeß beendet, als ein anderer souveräner Urtheilspruch einen Mann traf, der einen Sitz in der Nationalvertretung durch baares Geld erkauft hatte.

Bei den allgemeinen Wahlen von 1846 war Herr Drouillard von der Wahlversammlung zu Quimperlé zum Abgeordneten ernannt worden. Als Haupt eines Bankierhauses zu Paris an die Verehrung des Geldes gewöhnt, glaubte Herr Drouillard nur an die Macht dieses letzteren und sah in einer Kandidatur lediglich eine neue Finanzoperation. Der Geldhandel hatte ihn reich gemacht; er meinte, der Geldhandel könne ihn auch zu einem Staatsmanne machen. Die Wähler von Quimperlé, großentheils kleine Landbebauer, waren leicht zugänglich für die Verführungen eines Kapitalisten, der sich erbot, ihnen die Last der Hypotheken und die Anforderungen der Verzinsung zu erleichtern. Ergebene Agenten Herrn Drouillards durchstreiften die

Dörfer, handelten um die Stimmen, erkauften die Gewissen und hielten einen offenen Bestechungsladen. Diese Thatsachen waren mit solcher Kühnheit und Schamlosigkeit vor sich gegangen, daß der Staatsanwalt jener Orte eine gerichtliche Untersuchung veranlaßte; demzufolge war die Zulassung Herrn Drouillard's in die Kammer vertagt worden. Das Ergebniß der Untersuchung war die Verweisung des Letzteren und seiner Mitschuldigen vor den Schwurgerichtshof des Departements Maine und Loire.

Dieser Prozeß, der vom 10. bis zum 17. Februar 1847 dauerte, zeichnete sich durch die schmachvollen Geständnisse der Bestechenden und Bestochenen aus. Fast die ganze Bevölkerung, mit Einschluß eines Pfarrers, hatte an dem Schacher Theil genommen, und durch die Bücher des Hauptagenten Herrn Drouillard's wurde bewiesen, daß 145,000 Franken verausgabt worden waren. Die Entscheidung der Geschworenen konnte nicht zweifelhaft sein. Herr Drouillard wurde für strafbar erkannt und zu 7400 Franken Geldbuße, sowie zum Verluste der bürgerlichen Ehrenrechte und jeder öffentlichen Amtirung auf die Zeit von zehn Jahren verurtheilt.

Diesmal waren die verbrecherischen Thatsachen der Verwaltung fremd, aber sie dienten dazu, den Grundfehler eines Systemes zu beweisen, das die Wähler auf eine kleine Anzahl von Steuerpflichtigen beschränkte, dadurch die Bestechung erleichterte und die Kandidaturen den Kunstgriffen eines Kapitalisten preisgab.

Einige Zeit darauf wurde Herr Boutmy, der von dem Bezirke Pontarion zum Mitgliede des Generalrathes im Departement der Creuse ernannt worden war, mit vier anderen Personen, vor den Schwurge-

richtshof der Creuse geladen. Die Anklage lautete auf den Kauf und Verkauf von Stimmen. Alle Angeklagten wurden durch die Geschworenen freigesprochen. Aber im Verlaufe dieses Prozesses hatte man den Generalstaatsanwalt ausrufen hören: „Die Wahlbestechung ist kein leeres Wort mehr; das Uebel ist vorhanden; es ist schreiend."

Die Opposition bedurfte keiner Diskussion mehr: die Nothwendigkeit einer Reform ergab sich aus allen Thatsachen. Die Skandale vervielfältigten sich in einem solchem Einklange, daß sie nicht mehr für Zufälligkeiten gelten konnten; das öffentliche Gewissen erblickte darin die unausweichliche Folge einer verkehrten Politik und eines unablässig wiederholten Aufrufes an die Privatinteressen gegen die allgemeinen Interessen, an die habgierigen und niedrigen Leidenschaften gegen die edlen und hochherzigen Leidenschaften.

Die Gemüther waren von diesen verschiedenen Zwischenfällen noch ganz aufgeregt, als eine Reihe von Anschuldigungen neue Handlungen administrativer Bestechung bezeichnete.

Herr Emil von Girardin erinnerte in seiner Zeitung Tag für Tag daran, daß das Privilegium eines dritten lyrischen Theaters (Opernhauses) nur um den Preis einer Summe von 100,000 Franken bewilligt worden sei, die in die Kasse der Zeitung „Epoche" gezahlt worden. Es war dies eine alte und schon bekannte Thatsache. Gerichtliche Verhandlungen hatten die schmählichen Umstände dieses Handels ermittelt; aber Herr von Girardin hatte von einer der betheiligten Personen vertrauliche Mittheilungen erhalten, welche den Herrn Minister des Inneren noch unmittelbarer bloßstellten. Herr Duchatel — so sagte und wiederholte der Zeitungs-

schreiber — hatte selbst die Bestimmungen des Handels diktirt, hatte selbst die 100,000 Franken fordern lassen, hatte selbst die Einzahlung verlangt und beaufsichtigt. Was erwiderte der Minister auf diese bestimmte Anklage? Nichts. Der Zeitungsschreiber forderte ihn heraus, warf ihn den Handschuh hin; der Minister nahm denselben nicht auf: zurückbebend vor einer gerichtlichen Untersuchung, bestätigte er durch sein Stillschweigen die Richtigkeit des ihm beigemessenen Unfugs. Endlich fand in der Kammer zwischen Herrn Duchatel und Herrn von Girardin eine Debatte Statt, und in derselben blieb der Vortheil auf der Seite des Letzteren. Er hatte Thatsachen angeführt, Beweise geliefert, und Herr Duchatel hatte ihm nur zweideutiges Ableugnen entgegenstellen können, wobei er die Verantwortlichkeit für das Vergehen auf geheimnißvolle Personen warf. Das Publikum stimmte dahin überein, daß es diese Verantwortlichkeit zwischen Herrn Duchatel und dem Hauptredakteur der „Epoche", Herrn Granier (von Cassagnac) theilte. Dies war das einzige Zugeständniß, daß es dem angeklagten Minister machen konnte.

Das war aber noch nicht Alles. Die nämliche Zeitung „Epoche" brauchte stets Geld, und Herr Granier (von Cassagnac) hatte gegen mehrere Postmeister die Verpflichtuug übernommen, durch den Herrn Minister des Innern gegen Gewährung von 1,200,000 Franken einen Gesetzentwurf vorlegen zu lassen, der für ihre Interessen vortheilbaft war. Das sagte Herr von Girardin in seiner Zeitung, das sagte er auf der Rednerbühne, wobei er seine Provokationen erneuerte und den Verwaltungsrath der Postmeister, Herrn Jouchaut, sowie die betreffenden Postmeister selbst, die Herren Dailly, Duclos, Faucher und Labbé, herausforderte,

ihn Lügen zu strafen. Herr Duchatel begnügte sich mit der Antwort, die Sache sei nicht wahrscheinlich. Jederman fand diese Antwort ungenügend. Die Anklage wurde von der gesammten Presse wiederholt, und keine Zeitung wurde deshalb zur Rechenschaft gezogen. Herr Duchatel wußte recht gut, daß sich in den Händen einiger Personen überführende Beweisstücke befanden und daß eine gerichtliche Nachforschung sie an das Tageslicht ziehen würde. Herr Hébert wurde auf zudringliche Weise gebeten, beschworen, den Zeitungen, die unter allen Formen die nämlichen Anschuldigungen wiederholten, einen derben Prozeß zu machen; Herr Hébert that nichts.

Herr von Girardin fügte hinzu, es sei das Versprechen eines Sitzes in der Pairskammer für Geld verkauft worden. Um dieser Sache willen vor den Pairsgerichtshof geladen, gab er Erklärungen und wurde freigesprochen. Die Anklage fiel mit ihrem ganzen Gewicht auf die Minister zurück.

Aber bald fesselten noch viel ernstere Enthüllungen die Aufmerksamkeit des Publikums.

Vor dem Gerichtshofe des Seine-Departements war ein Civilprozeß anhängig zwischen Herrn Parmentier, Direktor der Bergwerke von Gouhenans (Departement der oberen Saône), und dem Herrn General Despans-Cubières, früherem Kriegsminister, der mit mehreren anderen Aktionären auf Bezahlung einer Summe von 1,200,000 Franken verklagt worden war.

Die Sache wurde in den Sitzungen vom 23. und 30. April verhandelt. Was die pekuniäre Frage betrifft, so gewann der Herr General Cubières den Prozeß vollständig. Aber es leuchtete Jedermann ein, daß dieser Prozeß gar nicht in der Hoffnung auf Erfolg

unternommen worden war, sondern in der Absicht einen Skandal zu erregen. Herr Parmentier hatte Briefe in den Händen, die den General Cubières blosstellen mußten. Er hatte davon Vortheil ziehen wollen, um den General zu lästigen Opfern zu zwingen, und dieser hatte seinen Forderungen wie seinen Drohungen widerstanden. Herr Parmentier hatte nun in einem schlechtbegründeten Prozesse die Gelegenheit gesucht, die Briefe, welche den General zu Grunde richten mußten, öffentlich vorlesen zu lassen. Das war der Ursprung eines anderen, in trauriger Weise berühmt gewordenen Prozesses, der bald darauf Männer, die ehedem in dem Rathe der Krone gesessen hatten, auf die Verbrecherbank führte.

In der That ließen jene in öffentlicher Gerichtssitzung verlesenen und durch die Zeitungen wiedergegebenen Briefe keinen Zweifel, daß hier strafbare Umtriebe stattgefunden hatten.

Bevor wir dieselben anführen, haben wir einige Erläuterungen zu geben.

Im Jahre 1839 trat der General Cubières, damals noch nicht Pair von Frankreich, als Bewerber bei der Abgeordnetenwahl für den Kreis (Arrondissement) Lure auf, in welchem die Bergwerke von Gouhenans liegen. Da bot sich ihm Gelegenheit dar, mit 25,000 Franken ein Hunderttheil des Gesellschaftsfonds anzukaufen. Er beeilte sich, diese Gelegenheit zu benutzen; später erwarb er sechs andere Hunderttheile. Er hatte dabei einen doppelten Zweck: einmal vermehrte er dadurch seinen Einfluß auf die Wahlen, und dann rechnete er auf eine fruchtbare Spekulation. Denn damals herrschte das Fieber der Unternehmungen, und Männer, die durch ihre Stellung oder ihre Geburt angesehen waren,

verbanden sich mit den Geldmännern oder wetteiferten mit ihnen in all' den großen Ausbeutungen, wie die Staatsgesetze sie anordneten oder die Privatindustrie sie sich einbildete. An der Spitze der Einladungen standen die Namen von Pairs, Abgeordneten, Herzögen, Marquis, in Ungnade gefallenen Ministern, Ministerkandidaten. Die Amtstitel, die großen Namen drängten sich in die Verwaltungsräthe der Erwerbsgesellschaften; der Adel stieg von seiner Höhe herab, der Edelmann machte sich zum Bürger; die Anbetung des Geldes war an die Stelle aller Ueberlieferungen von Ruhm und Adel getreten.

Noch war die Zeit nicht gekommen, wo der erste Minister des Königthums die ganze politische Moral in die an das Volk gerichteten Worte zusammenfaßte: „Bereichert euch"; aber unter den hohen Beamten und den gewichtigen Finanzmännern brachte man jene Lehren, die Herr Guizot dem demüthigen Bürgerthum aufbewahrte, bereits in Anwendung.

Nachdem der General Cubières Theilhaber von Gewerbsunternehmungen geworden war, entfaltete er alle die interessirte Thätigkeit, die seine neue Rolle mit sich brachte. Sein Eintritt in das Kabinet vom 1. März unterbrach auf einen Augenblick seine industriellen Bestrebungen; aber nach seinem Austritt aus dem Ministerium nahm er an den Operationen der Gesellschaft wieder thätigen Antheil. Die Arbeiten der Gesellschaft von Gouhenans bestanden zunächst in der Ausbeutung von Steinkohlen. Die Concession dazu war ihr durch königl. Verordnung vom 26. Juli 1826 auf eine Oberfläche von 14 Kilometer ertheilt worden. Im Verlaufe der Arbeiten entdeckte man eine Schicht Steinsalz, die man sich beeilte auszubeuten, ohne die Ermächtigung

der Regierung dazu erhalten zu haben. Die Staatsbehörde, hiervon in Kenntniß gesetzt, veranlaßte eine Untersuchung dieser Gesetzwidrigkeit, und die Gesellschaft wurde in der Person des Herrn Parmentier zu Erstattung von Schäden im Betrage von mehr als einer Million verurtheilt. Auf eingewendete Berufung schwebten die Prozesse noch, als die Gesellschaft, um sich eine bessere Stellung zu verschaffen, den Beschluß faßte, bei der Regierung um die Concession nachzusuchen. Das Gesuch hatte nicht viel Aussicht auf Erfolg. In mehreren Prozessen war die Gesellschaft gegen die Regierung unterlegen, und bei allen diesen Verhandlungen hatte sie über ihre Moralität nicht eben günstige Meinungen erweckt. Indessen hing die ganze Zukunft der Gesellschaft von dem Gelingen dieses Versuches ab. Damals nun erschien die Mitwirkung des Generals Cubières von der höchsten Bedeutung. Vielleicht von seinem eigenen persönlichen Interesse bewogen, bot er seinen Einfluß an und entwickelte nunmehr eine große Thätigkeit, welche zu eben jenem Briefwechsel Veranlassung gab, den Herr Parmentier dem Publikum enthüllte. Wir müssen einige Auszüge daraus mittheilen:

„14. Januar 1842.

„Mein lieber Herr Parmentier.

„Alles was vorgeht, muß den Glauben an das Bestehen der gegenwärtigen Politik und an die Erhaltung ihrer Leiter bekräftigen. Unsere Sache wird also von den Personen abhängen, die jetzt die Macht besitzen... Es ist kein Augenblick zu verlieren, es ist nicht zu zaudern in Betreff der Mittel, uns im Schooße des Ministerrathes selbst eine interessirte Stütze zu schaffen. Ich habe die Mittel, zu dieser Stütze zu gelangen; an

Ihnen ist es, die Mittel zu bezeichnen, um sie zu interessiren..... In der Lage, worin sich die Gesellschaft von Gouhenans befindet, wird es nicht leicht sein, die Einstimmigkeit und die Zustimmung zu erlangen, wenn es sich um ein Opfer handelt. Unstreitig wird man sich sehr geneigt zeigen, auf unser gutes Recht, auf die Gerechtigkeit der Verwaltung zu zählen, und doch wäre nichts, kindischer, als das. Vergessen Sie nicht, daß sich die Regierung in habgierigen und verderbten Händen befindet, daß die Preßfreiheit Gefahr läuft, in diesen Tagen in aller Stille erwürgt zu werden, und daß das gute Recht niemals des Schutzes mehr bedurfte. „General von Cubières."

„26. Januar 1842.

„Sie meinen, es eile nicht. Ich wünschte, ich könnte Ihrer Meinung sein, um wieder zur Ruhe zu gelangen, die mir mehr zusagt, als die Rolle, die ich übernehmen zu müssen glaubte, um Sie anzuspornen. Aber .... ich verbringe mein Leben mitten unter den Abgeordneten, ich gehe zu den meisten Ministern, deren Freundschaft zu bewahren ich für den Erfolg unserer Angelegenheiten für nützlich halte.

„General von Cubières."

„Die Einberufung (der Gesellschaft von Gouhenans) muß auch zum Gegenstande haben, die Zahl der Aktien zu bestimmen, die zu unserer Verfügung zu stellen sein wird, um die zum Erfolg der Sache unerläßlichen Stützen zu interessiren, ohne Geld dafür anzulegen.

„.... Im Uebrigen glaube ich nicht blos die Concession, sondern vorläufig auch die Ermächtigung zur Ausbeutung zu erlangen.

„General von Cubières."

„24. Februar 1842.

„Jetzt bin ich es, den man drängt ... Folgendes bietet man mir von selbst an, und wir können darauf rechnen:

„1. Ihren P. (Präfekten) zur sofortigen und vollständigen Einsendung der Aktenstücke veranlassen;

„2. Einen Berichterstatter je nach der Güte der Sache ernennen;

„3. Dem Systeme der Zerstückelung widerstreben;

„4. Wie schon gesagt worden ist, einen Präsidenten nach Wunsch haben und die entgegenstehenden Ansprüche ersticken, wenn sie in dem einen oder dem anderen Conseil unterstützt werden sollten.

„Es ist nicht mehr zu zögern ... Man besteht auf fünfzig (Aktien); suchen Sie also die Verdoppelung zu erlangen.... Vor allen Dingrn kein Aufschub; der Wagen ist im Laufe; lassen wir ihn nicht umwerfen, indem wir ihn etwa zu rasch anhalten wollten.

„General von Cubières."

„Den 26. Februar 1842.

„Ich habe Ihnen vorgestern geschrieben. Das Packet enthielt eine versiegelte Note (die obige)...; nach ihrem Inhalte müssen Sie handeln. Sie begreifen, mit welcher Ungeduld ich das Ergebniß Ihrer Berathungen erwarte... Aber Sie können nicht glauben, wie sehr dieselbe von Denjenigen getheilt wird, die den Erfolg der Angelegenheit zu dem ihrigen machen.

„Aus Allem was gesagt oder gethan worden ist, ergiebt sich:

„1. Die Unmöglichkeit, die Verhandlung länger hinzuziehen oder sich fortwährend herumzuzanken zwischen der

schon gemachten Bewilligung von fünfundzwanzig (Aktien) und der nach und nach von Achtzig auf Fünfzig herabgesetzten Forderung, die sich aber, wie es scheint, nicht unter diese letztere Grenze herunterbringen läßt;

„2. Die Nothwendigkeit, rasch abzuschließen und die Differenz zwischen Dreißig so ziemlich schon versprochenen und Fünfzig noch immer geforderten durchzuschneiden;

„3. Die Nothwendigkeit, Fünfundvierzig vorzuschlagen, wenn man im Stande ist, dies Versprechen zur Ausführung zu bringen.

„General von Cubières."

Sobald die Presse diese Briefe dem Publikum vor die Augen gebracht hatte, entstand eine gewaltige Aufregung. Noch ein Skandal! das war das Wort, welches der emsige Leser der öffentlichen Blätter jeden Morgen wiederholte; und in der That; auf jeden Tag kam eine neue Enthüllung.

Aber das durch den Briefwechsel des Herrn Generals von Cubières verrathene Verbrechen hatte ungewöhnliche Ausdehnung. Die bei der Gerechtigkeit, bei der öffentlichen Meinung Angeklagten waren keine untergeordneten Beamten: von den letzten Stufen der Verwaltungshierarchie stieg die Anschuldigung zuletzt zu den höchsten. Ein Mitglied der Regierung war in die Sache gezogen worden; dieses Mitglied hatte selbst, in seinem Privatinteresse, mit der amtlichen Unterschrift einen abscheulichen Handel getrieben, und der Ankläger, der sich als Mitschuldiger angab, war nicht irgend ein namenloser Unterhändler, es war ein Minister aus dem Kabinet vom 1. März. Das Maßlose der Schandthat setzte selbst die erklärten Gegner der

Regierung in Erstaunen. Sie hatten bisher, auf schwankende Gerüchte hin, den Verdacht gehegt, es möchten einige von den höchsten Staatsbeamten den Umtrieben der Bestechung nicht ganz fremd geblieben sein; allein hier handelte es sich nicht bloß um Schwachheiten, um strafbare oder selbst mittelbar betheiligte Nachgiebigkeit; man zeigte ihnen einen Minister, der selber die Gebühr für seine Nichtswürdigkeit festsetzte und darüber verhandelte, um dann mit seinen habgierigen Händen die Früchte davon zu pflücken: das war mehr als sie selbst geglaubt hatten.

Die Aufregung, die sich im Publikum kund gab, war vielleicht in den ministeriellen Kreisen nicht minder lebhaft. Man belagerte Herrn Guizot, man befragte ihn, man drängte ihn, sich von dieser schmachvollen Geschichte loszumachen und die Schuldigen, wenn solche vorhanden waren, preiszugeben. Das Aufsehen war einmal gemacht; größer konnte der Skandal schwerlich werden; im Gegentheil durfte man hoffen, daß vor Gericht die Anklagen sich in einfache Verleumdungen auflösen würden. Und wer würde dann der Verleumder sein? Ein Minister vom 1. März, ein beständiger Freund des Herrn Thiers. Der Lärm, den dieser beklagenswerthe Zwischenfall verursacht hatte, konnte sich also mit einem Auszischen endigen, das sehr unangenehm in die Ohren der Opposition hätte schallen müssen.

So sprach man zu Herrn Guizot. Dieser hielt den Fall für sehr bedenklich und wußte nicht recht, wie er die in das Ansehen des Kabinets gemachte Bresche wieder ausfüllen sollte. War ihm etwa noch unbekannt, was an den rücksichtslosen Briefen des Herrn von Cubiéres wahr oder falsch war? Man kann es nicht annehmen; aber wenig mitleidig gegen seinen Nächsten,

ein schlechter Hüter seiner Ehre und nicht sehr besorgt um die Ehre Anderer, ließ er sich gern überreden, daß er den Auslegungen der öffentlichen Meinung entgegentreten und unverweilt einen energischen Entschluß fassen müsse. Wie unangenehm auch die Folgen einer gerichtlichen Verhandlung für einige Personen werden konnten, die Justiz mußte sich mit der Sache befassen: das war im Ministerrathe die Ansicht Herrn Guizot's. Der König billigte dieselbe nicht; er meinte, daß ein, wenn auch noch so weit getriebener Verdacht doch immer weniger Gewicht habe, als Thatsachen, die in einer öffentlichen Untersuchung bezeugt und als wahr ermittelt würden. Aber bald war es gar nicht mehr gestattet, vor den Folgen einer derartigen Untersuchung zurückzubeben. Man vernahm, daß mehrere Mitglieder der Mehrheit sich vorgenommen hätten, die Sache auf die Rednerbühne zu bringen und das Tageslicht in jene Finsternisse fallen zu lassen, worin man eine Zuflucht gegen das Geschrei der Partheien zu finden glaubte. Nun wurde beschlossen, daß der Minister der öffentlichen Arbeiten auf diese Interpellationen mit der Ankündigung einer gerichtlichen Verfolgung antworten sollte.

Die Briefe des Herrn von Cubières waren in den Zeitungen vom 2. Mai veröffentlicht worden; am 3., bei Eröffnung der Sitzung, betrat Herr Murat von Bord die Rednerbühne und forderte von der Regierung Erklärungen, die sie, wie er sagte, nicht verweigern könnte, ohne die Würde der Staatsgewalt bloszustellen. Hierauf erklärte Herr Dumon, die Concession für die Minen von Gouhenans sei der Parmentier'schen Gesellschaft in der vorschriftmäßigen Form ertheilt worden; um jedoch die allzulebhafte Unruhe zu befriedigen, werde die Regierung die Justiz befragen, ob diese im

Uebrigen vorschriftmäßige Concession, wie man zu behaupten scheine, durch strafbare Mittel erlangt worden sei. Am 6. Mai erschien der Justizminister auf der Rednerbühne der anderen Kammer und verlas hier eine Verordnung, welche den Pairsgerichtshof beauftragte, die Strafuntersuchung gegen den Herrn Generallieutenant Despans-Cubières wegen angeschuldigter Bestechung einzuleiten.

Zehntes Kapitel.

Inhalt: Prozeß gegen Teste, Despans-Cubières, Parmentier und Pellapra. — Voruntersuchung. — Neue Briefe, dem Präsidenten des Gerichtshofes von Herrn von Malleville eingehändigt. — Verhör der Angeklagten; Zeugenaussagen; Selbstmordversuch des Herrn Teste. — Verurtheilung der vier Angeschuldigten. — Ermordung der Herzogin von Praslin. — Untersuchung wegen dieser Angelegenheit. — Selbstmord des Herzogs von Praslin.

Die Voruntersuchung wurde sogleich begonnen und rastlos fortgeführt. Indessen ward sie doch erst gegen Mitte des Monats Juni beendet. Kein Verbrechen weiß sich so sorgsam zu verstecken, wie die Bestechung; der Kredit und die Stellung der als Zeugen vorgeladenen Personen, ihre große Erfahrung, ihre Gewandheit in der Sprache, die Geschicklichkeit ihres Verfahrens — das Alles erschwerte im vorliegenden Falle die Nachforschungen der Rechtspflege noch mehr. Indessen vernahm man bald, daß die Last der Anklage auf mehreren Häuptern ruhte und daß die Untersuchungs-Kommissarien, vom Verdacht gegen noch andere Strafbare als den General Cubières geleitet, Vorladungsbefehle an die Herren Parmentier und Pellapra erlassen hatten, die, gleich dem General, bei dem Gouhenans'schen Handel betheiligt waren, so wie gegen Herrn Teste, den früheren Minister der öffentlichen Arbeiten, dermaligen Präsidenten des Kassationshofes. Herr Renouard, zum Berichterstatter der Kommission ernannt, lieferte am 21. Juni das Ergebniß dieser langen und mühsamen Untersuchung. Er vermied jede Schlußfolgerung; allein

die Umstände, von denen er in den gemäßigtesten Ausdrücken Rechenschaft ablegte, waren so belastend und zugleich so klar erwiesen, daß der Generalstaatsanwalt, Herr Delangle, nicht zögern durfte, die In-Anklagestand-Versetzung der Herren Despans-Cubières, Teste, Parmentier und Pellapra zu beantragen. Der Gerichtshof berathschlagte lange. In der Rathskammer, bei verschlossenen Thüren versammelt, ließ er zwei Tage auf seinen Beschluß warten. Die Unterhandlungen, die man in Gang gebracht hatte, um die Sache zu vertuschen, waren gänzlich gescheitert, und doch fragte man sich noch, ob es nicht möglich sei, der Pairie die Schmach dieses Prozesses zu ersparen. Endlich, am 26. Juni wurde unter der Präsidentschaft des Herrn Pasquier ein Beschluß der Rathskammer gefaßt, welcher die vier Angeklagten vor den Pairsgerichtshof lud.

Sie erschienen zum ersten Male am 8. Juli, mit Ausnahme jedoch des Herrn Pellapra. Tages vorher hatte Herr Teste dem König den folgenden Brief zustellen lassen:

„Sire.

„Ich verdanke Ew. Majestät, als Lohn für eine Ergebenheit, deren Beweise ich mich bemüht habe zu vervielfältigen, die Würde als Pair von Frankreich und die Ehre, in dem höchsten Amte des Königthumes als einer seiner Präsidenten Sitz zu haben.

„Ich schreite morgen zu einer feierlichen Probe, mit dem festen Vertrauen, aus derselben hervorzugehen, ohne etwas von meinen Rechten auf die allgemeine Achtung und auf die Achtung Ew. Majestät verloren zu haben.

„Aber ein Pair von Frankreich, ein Staatsbeamter,

der das Unglück gehabt hat, in eine Anklage wegen Bestechung verwickelt zu werden, ist es sich selbst schuldig, sich in dem Vertrauen des Herrschers, der ihm jenen doppelten Charakter verliehen hat, wieder aufzurichten.

„Ich lege in die Hände Ew. Majestät mein Gesuch um Entlassung von der Würde eines Pairs von Frankreich, sowie von meinem Amte als Präsident des Kassationshofes nieder, denn ich will in den bevorstehenden Verhandlungen durch nichts vertheidigt werden, als durch meine Unschuld.

„Paris, den 7. Juli 1847. J. B. Teste."

Diese edle Sprache stimmte von vorn herein die Gemüther zu Gunsten des Angeklagten. War er unschuldig, so mußte er so handeln, so sprechen. Ueberdem durfte man nicht mehr bei jenen leichtfertigen Verdachtgründen verweilen, denen man nur allzu oft die Ehre der Beamten aufopfert. In der entsetzlichen Lage, worin Herr Teste sich befand, legten selbst seine politischen Feinde ihrem sonst gerechten Grolle Stillschweigen auf, um seine Haltung zu beobachten und seine Sprache mit der gewissenhaftesten Unparteilichkeit zu studiren. Auch trat dem Erfolge, den er von seinem Briefe erwartete, Niemand entgegen.

Das erste Verhör vor dem Gerichtshofe war dem Verlesen der Beweisschriften gewidmet. Bei Eröffnung des zweiten Verhöres fiel ein unerwartetes Licht auf mehrere Theile dieses Dunkels. Teste und Parmentier hatten ein und dasselbe Vertheidigungssystem angenommen. Parmentier sagte: Wenn die Concession von Gouhenans nicht ohne ungeheure Opfer erlangt worden sei, so wären diese Opfer zum offenbaren Nachtheil

von Leuten, die sich in gutem Glauben befanden, auf das Andrängen eines Schurken gebracht worden. Wer habe es auf sich genommen, den Minister zu bestechen? Der General Cubières. Er habe den Preis der Bestechung erhalten, um ihn abzuliefern. Aber er habe ihn nicht abgeliefert. Niemals hatte übrigens Parmentier angenommen, daß Herr Teste mit dem General im Einverständnisse gewesen sei. Dieser Letztere forderte unaufhörlich, indem er Schwierigkeiten vorspiegelte oder selbst erschuf, um das Mittel zu ihrer Beseitigung zu erhalten; und da es ein angesehener Mann war, der bei den Ministern sehr großen Einfluß besaß, so mußte man sich stellen, als glaube man ihm, und seine Forderungen bewilligen; aber man behielt sich vor, ihn in seinen eigenen Schlingen zu fangen und ihn dereinst zu nöthigen, die Summen, die er sich hatte auszahlen lassen, zurückzuerstatten. Hatte Parmentier nicht die Wahrheit dieser Aussage bewiesen, als er selbst die Briefe, aus denen der Kriminalprozeß hervorging, in die Hände der Civilrichter niederlegte? Aber in dem zweiten Verhör lernten die Richter andere Briefe kennen, und diese bestätigten nicht nur nicht die sinnreiche Erzählung Parmentier's, sondern sie straften dieselbe geradezu Lügen.

Herr Armand Marrast, der Hauptredakteur des National, hatte Mittheilungen erhalten, die er nachmals seinem Freunde, dem Vicepräsidenten der Abgeordnetenkammer, Herrn Léon von Malleville, überlassen hatte, und der Letztere glaubte, in seiner amtlichen Stellung, der Rechtspflege Beweisstücke nicht vorenthalten zu dürfen, die so großen Einfluß auf den Ausgang der Sache äußern mußten.

Diese Briefe, die im Jahre 1846 von Cubières

und Pellapra geschrieben waren, stellten es klar heraus, daß bei den zwischen dem Minister der öffentlichen Arbeiten und der Gesellschaft von Goubenans gepflogenen Unterhandlungen Pellapra der Hauptunterhändler gewesen war. Unter Anderem fand man darin eine lange, ins Einzelne gehende Darlegung aller der Spitzbübereien, welche der General Cubières seinen Mitschuldigen vorwarf; er beschuldigte sie nämlich, sie wollten die ganze Summe der Opfer ihm allein aufbürden, da sie doch den besten Theil von dem Nutzen der Concession geerntet hätten. Sobald diese Urkunden veröffentlicht worden waren, fingen die Gemüther an, sich in den Irrgängen der wirklichen Verhandlungen und der zur Verschleierung der Wahrheit geschmiedeten Verträge besser zurecht zu finden. Nach der geschickten Aussage Parmentier's hätten viele Leute den Minister freigesprochen und den General als den schamlosesten unter den Gaunern verurtheilt. Der Briefwechsel, den Herr von Malleville dem Herrn Präsidenten des Pairsgerichtshofes einhändigte, führte auf den Gedanken, daß Parmentier und Pellapra sich verständigt hatten, um die nicht eben sehr stoische Unerfahrenheit des Generals in eine strafbare Intrigue zu verwickeln und um dann entweder seine Gewissensbisse oder seine Angst mit tüchtigen Zinsen zu beschwichtigen.

Durch diese Mittheilung war also der Boden für die Vertheidigung des Generals Cubières geebnet. Indessen vermied er es, sich darauf festzusetzen; denn auf diese Art beweisen, daß er keinesweges, nach den Bestimmungen des Artikels 405 des Strafgesetzbuches, Herrn Parmentier betrogen habe, hieß den Antheil gestehen, den er, nach der Anklage, an der Bestechung eines Ministers genommen hatte — ein Verbrechen,

das noch schwerer war und nach Artikel 179 des nämlichen Gesetzbuches strenger bestraft wurde. Die Antworten des Generals Cubières waren anfangs sehr zurückhaltend. In seinen schwankenden, ausweichenden und verworrenen Erklärungen wollte er Jedermann schonen und auf sich selbst kein anderes Unrecht nehmen, als, daß er mit zu großer Leidenschaftlichkeit oder Leichtfertigkeit Briefe, welche vertrauliche bleiben sollten, geschrieben habe, ohne die Auslegung vorherzusehen, die man dereinst seinen Worten geben könnte. Aber die Anklage gestattete ihm nicht, sich lange in dieser schwierigen Zurückhaltung zu behaupten. Von dem Präsidenten, von dem Berichterstatter mit Fragen gedrängt, des Widerspruchs mit sich selbst überführt, und genöthigt, ohne Unterlaß nach Zweideutigkeiten zu suchen, um andere Zweideutigkeiten zu erklären, endlich von jener moralischen Folter überwältigt, welche beim Lügen allemal Diejenigen empfinden, welche nicht zu lügen verstehen, verwirrte er sich, sprach unvorsichtige Worte aus, wollte sie zurücknehmen und konnte dies doch nicht, und stellte sich blos, indem er zugleich seine Mitschuldigen blosstellte.

Man legte ihm in einen seiner Briefe folgende an Pellapra gerichtete Stelle vor: „Sie haben mir keine Summe vorgeschossen, obwohl ich das Gegentheil erwähnt habe, und es handelt sich in der That nur darum, die schamlosen Forderungen des Herrn .... zu befriedigen, der auf meine und unstreitig auch auf Ihre Kosten einen Gewinn erzielen wollte, während die allergewöhnlichste Rechtlichkeit ihm befiehlt, darauf Verzicht zu leisten. Ich gestehe, ich hätte mich gegen diese schamlosen Forderungen eher auflehnen sollen: ich konnte sie in dem Augenblicke, wo sie vorgebracht wurden, zurück-

weisen, und wenn ich mich dazu nicht entschloß, so liegt dies darin, daß ich Erwägungen nachgab, die uns persönlich betrafen, und die ihre Quelle in meiner sehr alten Anhänglichkeit an Sie hatten. Heute will ich aber nicht mehr das Opfer und der Narr des Herrn .... sein. Mein Entschluß ist gefaßt, mich verklagen zu lassen, um mich womöglich seiner Raubgier zu entziehen, um nicht zu bezahlen, was ich niemals schuldig gewesen bin, und um demzufolge wiederzuerlangen, was ich niemals zu zahlen verpflichtet war. Ich werde also alle Thatsachen eidlich zur Kenntniß bringen, und sollte ich, was mir unmöglich scheint, zur Zahlung verurtheilt werden in Ermangelung genügender schriftlicher Beweise so hätte ich wenigstens das Vergnügen, das Publikum über die Sittlichkeit des Herrn .... aufzuklären, indem ich ihn nöthigte, meineidig zu werden. Es wird mir Ueberwindung kosten, gegen einen Ihrer Freunde aufzutreten; aber an meiner Stelle würden Sie nicht so lange gewartet haben, und Sie hätten sich nicht einen Augenblick zum Narren halten lassen.

„Ehe ich zu diesem Aeußersten schreite, bitte ich Sie im Namen der Freundschaft, daß Sie bei Herrn .... einen Versuch machen, ihn zu Gefühlen der Billigkeit zurückzuführen. Ich bitte Sie, darauf zu bestehen, daß er mich einer maßlosen Geldbuße entbinde, die er mir aufzuerlegen nicht berechtigt ist, daß er zurückgebe, was er von Ihnen erhalten hat, und daß er aufhöre, es von mir zu fordern, der ich keinen Gewinn dabei gehabt habe. Es muß Ihnen leicht werden, dies zu erzielen, denn er hat Vertrauen zu Ihnen. Er ist, wie man sagt, sehr reich geworden und er darf nicht unempfindlich gegen die Erhaltung seines Rufes sein, den unversehrt zu bewahren ihm seine hohe Stellung im

Richterstande mehr als jedem Anderen zur Pflicht macht."

Und wer war denn, fragte ihn der Präsident, dieser hohe richterliche Beamte, der die Haupt-Aktionäre der Gouhenans'schen Bergwerke auf diese Weise mit seinen schamlosen Forderungen verfolgte? Auf eine so bestimmte und durch die brieflichen Unvorsichtigkeiten des Angeklagten in solche Grenzen eingeschlossene Frage konnte er nur mit Nennung des Herrn Teste antworten. Er nannte ihn. Fortan war es umsonst, daß er auf seine Zurückhaltung zurückkommen wollte: er hätte die Spur davon verloren; und da man ihm nicht die Muse gab, sie zu suchen, so begab er sich immer mehr auf jene breite und leichte Bahn der Wahrheit, auf welche ihn die Geschicklichkeit des Verhörs wieder seinen Willen gedrängt hatte.

Das Verhör Herrn Teste's trug ein ganz anderes Gepräge. Ein Sachwalter von großem Namen, eben so gewandt im gerichtlichen Verfahren wie in Geschäften, konnte er sich durch die Aufführung eines Strafprozesses nicht einschüchtern lassen, er konnte sich nicht durch geschickte Fragen jene Antworten entreißen lassen, welche das Gewissen ganz leise giebt, an deren Stelle man aber rasch, ohne sichtbare Verlegenheit, ohne anscheinende Mühe andere setzen muß.

Bei den ersten Worten, die Herr Teste sprach, erkannte man wohl, daß er das System seiner Vertheidigung auf allen Punkten vorbereitet hatte, und daß er den stolzen und empörten Ton eines Mannes annehmen wollte, den der Verdacht nicht erreichen darf. Es hatten sich Leute zusammengethan, um eine Concession nachzusuchen, und ihr Gesuch war in der That dem betreffenden Minister vor Augen gekommen. Diese Leute

hatten, gleich allen Gesuchstellern, zahlreiche Schritte gethan und thun lassen, und im Verlaufe der Erörterung durch die Verwaltungsbehörde war der Minister von seinem Amtsgenossen Herrn von Cubières, sowie von seinem gewesenen Klienten, Herrn Pellapra, die Beide an der Sache betheiligt waren, mehrfach besucht worden. Durfte und konnte er sich weigern, sie anzuhören, wenn sie in der Absicht kamen, ihn über eine Sache aufzuklären, die er zu entscheiden hatte? Das Herkommen gestattet solche Besprechungen, und das Gesetz erklärt sie gewiß nicht für unerlaubt. Was war nachher geschehen? Er wußte es nicht. Die Eigenthümer von Goubenans hatten, nachdem sie ihre Concession erlangt, in Gemeinschaft Verträge geschlossen, Urkunden unterzeichnet, Aktien vertauscht und verkauft.

So sagt man; und die Einen beschuldigen die Anderen des Diebstahls, des Verraths, ja sogar der Betrügerei. Ein Minister der öffentlichen Arbeiten hat sich mit — rechtlichen oder unrechtlichen — Verhandlungen nicht zu beschäftigen, welche die Inhaber von Concessionen zu genehmigten Unternehmungen unter einander, sei es zu ihrem Nutzen oder zu ihrem Nachtheile, in's Werk setzen können. Die Regelung dieser Streitigkeiten fällt dem Civilrichter anheim. So sprach Herr Teste, und wenn man ihn auf die Briefe des Generals verwies, worin es klar angedeutet war, daß er auf die Vergünstigungen der Verwaltung einen Preis gesetzt, daß er für seine Gefälligkeiten in schamloser Weise einen Lohn gefordert hatte, so erwiederte er, man habe die Leichtgläubigkeit des Generals gemißbraucht und wenn man aus seinen Händen Geld empfangen, so habe man es behalten.

So vertheidigte sich Herr Teste dadurch, daß er

Herrn Pellapra anklagte. Die Herren Cubières, Parmentier, die Kommissarien des Gerichtshofs, ihr Berichterstatter, kurz Jedermann war durch diesen geschickten Mann, diesen Pellapra, getäuscht worden. Beauftragt, bei dem Minister den Dollmetscher, den Unterhändler der Goubenans'schen Gesellschaft zu machen, hatte er alle die Umstände des Verbrechens ersonnen, und nachdem er das kindliche Vertrauen seiner Auftraggeber ausgebeutet, hatte er noch vor einer gerichtlichen Verhandlung, die ihn überführen mußte, die Flucht ergriffen. Die Richter hatten hierauf die von den armen Genarrten im guten Glauben abgegebenen Erklärungen gesammelt, und da diese Erklärungen zu jedem Verdachte berechtigten, so waren die Richter selbst durch den Anschein getäuscht worden und hatten den wahren Schuldigen nicht entdeckt.

Diese Erläuterungen waren allerdings geeignet, die zahlreichen Freunde, die Herr Teste unter den Mitgliedern des Gerichtshofes zählte, ebenso zu befriedigen, wie die hartnäckigen Konservativen, die überall nach Gründen suchten, um das Vorhandensein eines Verbrechens zu leugnen, das ihnen mit gutem Rechte die gesammte Regierung bloszustellen schien. Allein um dieses ganze Gerüste über den Haufen zu werfen, bedurfte es nur eines von dem abwesenden Angeklagten ausgesprochenen Wortes. Dieser Letztere ließ es sich ebenfalls nicht gefallen, für einen Betrüger zu gelten, und da er wohl vorhersah, welchen Vortheil man aus seiner Abwesenheit ziehen dürfte, so hatte er, vor seiner Abreise, seiner Frau ein Heft übergeben lassen, das selber zum Ankläger wurde. Dieses Heft enthielt Briefe des Herrn Teste und verschiedene Rechnungen über Finanzoperationen, deren Auslegung nicht eben leicht

war. Aber sie erhielten ihre Erklärung durch die Zeugen.

Einer unter ihnen, der Notar des Herrn Pellapra, erklärte, mit Fragen gedrängt und die Stimme von Thränen erstickt, er habe das Geheimniß der Anforderungen, die sein Client gegen Herrn von Cubières unabläßig geltend gemacht, wohl gekannt. Warum hatte sich Herr von Cubières verpflichtet? Um Herrn Pellapra für einen Theil seiner Opfer zu entschädigen. Welche Opfer? Eine Summe von 100,000 Franken, die von Herrn Pellapra an Herrn Teste gezahlt worden. Als dies schreckliche Wort ausgesprochen wurde, verlor der Hauptangeklagte jene kühne Haltung, die ihm bisher so gute Dienste geleistet hatte. Um das Vertrauen zu erschüttern, das man natürlicher Weise dem Zeugnisse des Generals von Cubières beimessen mußte, hatte er ihn nur als das leichtgläubige Opfer eines ausgefeimten Betrügers darzustellen gehabt. Wie sollte er aber einen unpartheiischen Mann Lügen strafen, einen Freund, der einfache Vertrauensmittheilungen empfangen hatte und der die nämliche Thatsache eidlich bezeugte?

Es handelte sich jetzt nur noch um die Befragung eines Zeugen, der nicht lügen konnte, das Eintrage-Register des öffentlichen Schatzes selbst; denn hier hatte Herr Pellapra, nach den Erklärungen in seinen Notizen, den Preis der Bestechung niedergelegt. Ein Untersuchungsrichter begab sich in das Finanzministerium und brachte von dort die Abschrift zweier Urkunden mit: die eine bewies, daß Herr Pellapra am 12. September 1843 eine Summe von 94,000 Franken in klingender Münze aus dem Schatze erhalten hatte, als den Betrag für vier am 2. März hinterlegte Scheine; die andere Urkunde bewies, daß an dem nämlichen Tage,

den 12. September, Herr Karl Teste, Abgeordneter, Sohn des Ministers, die ungefähr gleiche Summe von 95,000 Franken gegen neue Scheine auf sechs Monate an den Schatz abgeliefert hatte.

Nachdem der Gerichtshof von diesen beiden Aktenstücken Kenntniß genommen, war der Prozeß beendet. Einige Zeugen, die von den Angeschuldigten zu ihrer Entlastung benannt worden waren, wurden aus Rücksicht auf das Recht der Vertheidigung noch vernommen, aber man schenkte ihren Worten nicht mehr die Aufmerksamkeit, wie die Achtung gegen das gerichtliche Herkommen sie fordert. Was hatten sie auch anzugeben? Man wußte ja Alles. Herr Teste sah bald ein, daß er unrettbar verloren war und daß alle Spitzfindigkeiten seines verschmitzten Geistes, alle Kunstgriffe seiner mächtigen Rednergaben den Schlag, der ihn treffen sollte, nicht mehr abwenden konnten. Er wollte sich wenigstens der Schande seiner nutzlosen Vertheidigung und dem Schauspiele seiner eigenen Verurtheilung entziehen.

Nach Beendigung des Verhörs wurde er in sein Gefängniß zurückgebracht. Hier empfing er den Besuch seines Sohnes und bat seine Vertheidiger, die Herren Poillet und Dehaut, mit ihm zu speisen. Seine gewöhnliche ernste Haltung war es jetzt noch mehr. Durch die Energie seines Charakters bezwang er die Regungen seines Gemüthes. Gegen neun Uhr verließen ihn sein Sohn und seine Freunde und fünf Minuten nach ihrem Fortgehen, als die Thüren des Gefängnisses sich kaum geschlossen hatten, um ihn von diesem Sohne zu trennen, den er so sehr liebte — ergriff er ein Pistol und drückte es auf sein Herz ab. Der Schuß traf, aber er war nicht tödtlich.

Am folgenden Tage schrieb der Unglückliche an den Präsidenten des Pairsgerichtshofes:

„Paris, den 13. Juli 1847.

„Herr Kanzler!

„Die Vorfälle in dem gestrigen Verhör lassen in dem, was mich betrifft, keinen Raum mehr für den Widerspruch, und in Beziehung auf mich betrachte ich die Gerichtsverhandlung geendet und definitiv geschlossen. Ich genehmige im Voraus Alles, was der Gerichtshof in meiner Abwesenheit thun wird. Er wird gewiß gegen mich nicht das Verfahren persönlichen Zwanges anwenden uud mit Gewalt über einen verzweifelten Widerstand triumphiren wollen, um eine Gegenwart zu erzwingen, die fortan für die Handhabung der Justiz und für die Ermittelung der Wahrheit überflüssig ist. Ich bitte auch den Hof, überzeugt zu sein, daß dieser meinerseits unwiderrufliche Entschluß sich in meinem Herzen mit meiner tiefen Achtung gegen den Charakter und das Ansehen meiner Richter sehr wohl verträgt.

„Ich habe die Ehre, Herr Kanzler, zu sein Ihr

ergebenster und gehorsamster Diener

J. B. Teste."

Es fand nun keine Vertheidigung weiter statt, als die für Herrn Despans-Cubières durch Herrn Baroche und für Herrn Parmentier durch Herrn Benedikt Champy. Parmentier, ein verschlagener aber gemeiner Mensch, ein Mischling von Goldwucherer und Sachwalter, konnte seinen Richtern keine Theilnahme einflößen. Vergebens lehnte er jede Theilnahme an dem Verbrechen von sich

ab. Man sah, wie er während des Laufes jener Unterhandlungen mehr als irgend Jemand dafür besorgt war, die Sache zu einem glücklichen Ende zu führen, und wie er dann durch neue Verwickelungen und freche Ableugnungen die Früchte des Verbrechens zu pflücken suchte, ohne den Preis dafür zu zahlen. Der General Cubières flößte ganz andere Gefühle ein. Ein alter Soldat, ein Veteran unserer großen Heere, hatte er die schönste Laufbahn für sich bis zu dem Tage, wo der Anblick so vieler plötzlicher Vermögenserwerbungen seine Begierde rege machte und in ihm den Geschmack an Spekulationen hervorrief. Da hatte er sich mit Leuten eingelassen, deren Gewerbe es ist, jene unredlichen Gewebe anzuzetteln, mit denen eine gewissenlose Industrie arbeitet, und er hatte in ihrer Gesellschaft bald die Anforderungen der Pflicht, die strengen Gesetze der Ehre vergessen. Herr Baroche konnte ihn nicht rechtfertigen; er erzählte wenigstens die traurige Geschichte seines Fehltrittes in Ausdrücken, deren Aufrichtigkeit die Richter wie das Publikum rührte. Er wurde von der wider ihn erhobenen Anklage in Betreff des Betruges freigesprochen.

Die drei anwesenden Angeschuldigten, des Verbrechens der Bestechung überführt, wurden verurtheilt: Johann Baptist Teste zum Verluste der bürgerlichen Rechte, zu 94,000 Franken Geldbuße und dreijährigem Gefängniß; Amadeus Ludwig Despans-Cubières zum Verluste der bürgerlichen Rechte und zu 10,000 Franken Geldbuße; Maria Nikolaus Philipp August Parmentier zu der nämlichen Strafe. Außerdem wurden die im Schatze niedergelegten 94,000 Franken zum Vortheil der Wohlthätigkeitsanstalten der Stadt Paris confiscirt. Einige Tage darauf, am 23. Juli, versammelte sich der Gerichts-

hof von Neuem, um über den vierten Angeklagten das Urtheil zu fällen. Dieser war endlich erschienen, fügte seine Geständnisse denen des Herrn Teste hinzu und berichtete mit noch größerer Genauigkeit alle Umstände des Verbrechens. Er wurde seinerseits zum Verluste der bürgerlichen Rechte und zu 10,000 Franken Geldbuße verurtheilt.

So wurde dieser denkwürdige Prozeß beendet. Da er in schlagender Weise alle die Gerüchte bestätigte, welche die ministerielle Presse bisher für Verläumdung hatte erklären können, so wurde er zum Text um so lebhafterer Anklagen. Hinter allen Handlungen der Staatsgewalt sah man fortan habgierige oder bestochene Hände, oder glaubte sie zu sehen. Die Regierung war in öffentliche Verachtung gefallen. Gerechte Strafe eines verkehrten Verfahrens! Indem man die Begierde nach materiellen Genüssen übermäßig reizte, hatte man die Korruption gesäet, und dieser unreine Same brachte seine natürlichen Früchte. —

Wir haben schon viele Skandale verzeichnet. Wir müssen noch mehrere erzählen. Am 23. Juli trennte sich der Pairsgerichtshof. Am 9. August verurtheilte der erste Kriegsrath der ersten Militärdivision den Rechnungsführer Lagrange zum Verluste der bürgerlichen Rechte und zu fünfjährigem Zuchthause. Der Mann war überführt worden, Lebensmittel aller Art, die zur Verpflegung des Krankenhauses von Gros-Caillou dienten, unterschlagen zu haben. Am 21. August wurde der Pairsgerichtshof auf's Neue zusammenberufen, um über eines seiner Mitglieder abzuurtheilen, das eines entsetzlichen Verbrechens angeklagt war: Die Herzogin von Praslin war ermordet worden und alle Umstände

des Verbrechens deuteten darauf hin, daß der Thäter ihr eigener Gemahl war.

Wir müssen in Bezug auf die tragische Geschichte etwas weiter zurückgehen.

Eine jener Heirathen, wie das Einverständniß der Interessen und nicht das Einverständniß der Neigungen sie zu Stande bringt, hatte den Sohn des alten Herzogs von Praslin mit der Tochter des Marschalls Sebastiani verbunden. Der alte Adel hatte in diesem Vertrage eine reiche Erbin gesucht; der neue Adel hatte ein glänzendes Vermögen mit einem von jenen Titeln zu vereinigen gewünscht, deren Ursprung sich in dem Dunkel der Vergangenheit verliert und nicht mehr bestritten wird. Die Verschiedenheit der Charaktere zerriß gar bald dieses Band, das die Konvenienz geknüpft hatte. Die Frau Herzogin von Praslin liebte den Gemahl, den ihr Vater ihr gegeben hatte, als hätte sie selbst ihn gewählt. Korsin von Geburt, fromm, das heißt schwach an Geist, aber mit heftigen Launen begabt, eine junge überspannte Frau, welche der geringfügigste Umstand plötzlich vom Uebermaße des Zornes zum Uebermaße der Zärtlichkeit trieb, bezeugte sie ihre Liebe durch gewaltsame Ausbrüche. Der Herzog, von entgegengesetztem Wesen, befand sich sehr bald unbehaglich bei einer Lebensgefährtin, die seiner Sinnlichkeit ebenso wenig Ruhe ließ, als seinem Gemüth; seine gewöhnliche Zurückhaltung wurde zu einer mürrischen Bitterkeit, und um sich den Aufregungen des häuslichen Lebens zu entziehen, suchte er oft die Einsamkeit auf. So vergingen einige Jahre. Indessen achtete Herr von Praslin seine Frau und bemühte sich, ihr dies zu beweisen; ihrem stürmischen Wesen begegnete er durch Worte voll Zurückhaltung und Nachgiebigkeit;

er fürchtete das Aufsehen, wollte niemals den Vorwand zu einem Auftritte der Vorwürfe oder der Rührungen bieten und hatte sich daher, in Gegenwart seiner Frau, eine Haltung von Unterwürfigkeit gebildet. Sie ließ sich dadurch täuschen, und da sie diese scheinbare Nachgiebigkeit für Schwäche ansah, so wurde sie herrisch. Jetzt brachen die ersten Stürme aus. Der Herzog beklagte sich über den stolzen Ton seiner Gattin und bewies, daß er nicht beherrscht sein wolle, wenn er auch bisher Proben von Geduld abgelegt habe. Frau von Praslin mußte endlich begreifen, daß sie die Angelegenheiten ihrer Liebe in unpassender Weise geführt hatte; verletzt, fast beschimpft und harte Vorwürfe ausstoßend entfernte ihr Gemahl sich von ihr; sie bereute, was sie gethan, änderte ihr Benehmen, beschwor den Herzog, zu ihr zurückzukehren, entsagte in den demüthigsten und zärtlichsten Ausdrücken jedem Anspruche auf Uebergewicht, und versprach, die unterthänigste Gattin zu sein. Dieses Versprechen war wohl ernstlich gemeint; wurde es aber auch pünktlich gehalten? Man darf es bezweifeln. Die glühende Leidenschaft der Frau von Praslin gestattete ihr nicht, von Verdacht und Eifersucht frei zu bleiben und die Freiheit zu achten, die ihr Gemahl durch einige Opfer von Eigenliebe erworben zu haben glaubte. Es wurden Annäherungsversuche gemacht, jedoch ohne Erfolg.

Indessen war Frau von Praslin neunmal Mutter geworden, und die Liebe zu ihren Kindern tröstete sie ein wenig über die Strenge ihres Gatten. Als man an die Erziehung der Kinder denken mußte, gab dies eine täglich sich erneuernde Veranlassung zu Widersprüchen und Zwistigkeiten. Der Herzog hatte ein System, die Herzogin hatte ein anderes und Beide blieben gleich hartnäckig bei ihrer Meinung stehen. Endlich setzte der Herzog

seinen Willen durch, beschränkte seine Kinder auf einen entlegenen Theil des Palastes und übergab sie der Aufsicht einer Erzieherin. Jetzt entstand der Streit darüber, wer diese Erzieherin leiten, wer bei ihr diesen oder jenen Plan der Studien geltend machen sollte. Diese Kämpfe dauerten fort und mehrere Erzieherinnen waren wieder abgegangen, weil sie sich den abwechselnden Vorstellungen und den einander widerstrebenden Befehlen des Herzogs und der Herzogin nicht unterwerfen wollten und konnten. Da wurde am 1. März 1841 ein Fräulein Deluzy-Desportes, welche in England die Erzieherin der Tochter der Lady Hislop geleitet hatte, von Frau von Flahaut vorgestellt.

Folgende Anordnungen hatte Herr von Praslin vorgeschrieben, wie man sie später von seiner eigenen Hand geschrieben unter seinen Papieren vorfand: „Die Erzieherin soll mit den Kindern essen, auf dem Lande in ihrem Zimmer, in Paris im Speisesaale. Sie hat alle die Kinder betreffenden Ausgaben zu bestreiten: Anzug, Unterricht, Kammerfrauen, Dienstleute, Vergnügungen. Sie soll mit einem Worte Alles, was die Kinder betrifft, unter ihrer Verantwortlichkeit besorgen. Die Kinder sollen nur mit ihrer Erzieherin ausgehen. Diese soll entscheiden, welche Personen die Kinder bei sich sehen und welche nicht. Die Erzieherin soll Alles für sich selbst entscheiden, und niemals vorher die Eltern befragen, die sich lediglich das Recht der Beobachtung vorbehalten, Frau von Praslin soll sich niemals zu ihren Kindern begeben; tritt ein Krankheitsfall ein, soll sie blos das Zimmer des Kranken betreten: sie soll sie niemals ohne die Erzieherin ausgehen lassen und sie stets nur in Gegenwart des Herrn von Praslin oder der Erzieherin sehen.“ Diese Anordnung wurde von Frau von Praslin

nicht genehmigt und sie griff zu allen Mitteln, um sie zu umgehen. Allein sie fand in dem hochmüthigen Charakter des Fräuleins Deluzy das größte Hinderniß.

Diese Letztere sah gleich vom Anfange, daß sie nichts dabei gewinnen konnte, wenn sie auf die Seite einer Frau trat, die sie stets in der doppelten Beziehung als Mutter und als Herrin beherrschen würde, und daß es daher besser sei, den gebieterischen Launen des Gemahls nachzugeben, ihn zu unterstützen, Alles nur nach seinen Befehlen zu thun und von anderen Seiten her Einfluß auf ihn zu äußern. Es war dies ein geschickter Plan, und um ihn zu einem guten Ende zu führen, besaß Fräulein Deluzy eine kostbare Eigenschaft, den Geist der Intrigue. Zunächst schonte sie durch eine kalte aber achtungsvolle Folgsamkeit die Empfindlichkeit der Frau von Praslin, und ohne ihr Vertrauen zu suchen, bemühte sie sich, desselben nicht unwürdig zu erscheinen. Gleichzeitig wendete sie alle Hilfsmittel ihres Geistes an, um sich die Liebe der Kinder und des Vaters zu erwerben. Mit jedem Tage wuchs ihre Macht. Herr von Praslin handelte und dachte nur noch durch sie, die Kinder gewöhnten sich daran, sie als ihre Mutter zu behandeln, und hatten nur noch gezwungene Rücksichten für Diejenige, der sie das Leben dankten; die Dienerschaft beugte sich vor ihr und strebte darnach, ihre Gunst zu erlangen. Bald war Frau von Praslin in ihrem eigenen Hause nur noch eine Fremde.

Am 23. April 1842 schrieb die Herzogin in ein Album, das der einzige Vertraute ihres Kummers war: „Fräulein D. herrscht unumschränkt. Man hat niemals eine anstößigere Stellung einer Erzieherin gesehen . . . Alles an ihr ist Eitelkeit, Herrschsucht, Vergnügungssucht . . . Welches Beispiel für junge Leute, wenn sie

sehen, daß man es ganz in der Ordnung findet, wenn ein Mädchen von achtundzwanzig Jahren zu jeder Stunde, in jedem Anzuge, in das Zimmer eines Mannes von siebenunddreißig Jahren geht, ihn im Schlafrocke bei sich empfängt, ganze Abende allein mit ihm verbringt, sich Meubles bestellt, Reisen und Lustfahrten anordnet . . ." Einige Tage nachdem sie diese Zeilen geschrieben, begegnete sie ihrem Gemahl, wie er aus dem Zimmer von Fräulein Deluzy kam, wo er eine Unterredung mit derselben gehabt hatte. Die unglückliche Frau bezeugte ihr Mißvergnügen darüber blos dadurch, daß sie ihre Augen abwendete; aber der Herzog stürzte wie ein Besessener auf sie zu, überhäufte sie auf der Treppe mit Vorwürfen, und verfolgte sie bis in ihre Zimmer, wo er in seiner Wuth eine Porzellanvase und eine vergoldete Wasserkanne zertrümmte. Frau von Praslin schrieb am 9. Mai: „Die Tage folgen auf einander und rauben mir in ihrem Verlaufe eine meiner fernsten Hoffnungen nach der anderen . . . Ich bin höchst unglücklich! Worte vermögen nicht auszudrücken, was ich leide. Wie! nicht genug, daß ich keinen Gatten, keine Kinder mehr habe, ich muß sie auch noch einer Person wie Fräulein D. überliefert sehen! Wahrlich, es ist eine Verirrung von Seiten Theobald's, nicht einzusehen, bis zu welchem Grade unsittlich und unzart die Person ist, welche die Mutter ihrer Zöglinge von den Kindern des Hauses wegtreibt, um sich des Vaters zu bemächtigen. Welchen traurigen Einfluß übt sie auf ihn aus! Wie ist er verändert! Ihn, der so wahr gewesen, überrasche ich unaufhörlich, wie er tausend Lügen macht; er ehedem so rein, verbringt sein ganzes Leben in den geheimnißvollsten, den untergeordnetsten Gesellschaften; sein so strenges, so würdiges Benehmen ist gemein und geschmacklos ge-

worden; seine Sprache, die so anmuthig war und so sehr nach der guten Gesellschaft klang, giebt eine nur zu deutliche Idee von den Personen, mit denen er sein Leben hinbringt. Nein, nein! das ist nicht Der, den ich liebte, mein Theobald, für den ich so viel Verehrung hegte, in den ich so viel Vertrauen setzte!" Seit dem Eintritte des Fräuleins Deluzy in das Praslin'sche Haus war erst ein Jahr verstrichen, und wie man sieht, wurde ihre Herrschaft nur noch von den Seufzern und den Thränen der verlassenen Gattin und Mutter bestritten. Die Zeit befestigte diese Herrschaft nur immer mehr.

Der Herzog und die Herzogin theilen ihren Palast untereinander. Der Herzog lebt mit seinen Kindern und mit der Erzieherin, die sie fortan *meine lieben Töchter*, *meine lieben Kinder* nannte. Sie frühstücken zusammen, gehen zusammen aus und machen zusammen lange Reisen nach dem Schlosse Praslin und nach Korsika. Es ist wie ein regelmäßiger Haushalt und eine eng untereinander verbundene Familie. Andererseits sucht die Herzogin in der Welt eine Zerstreuung gegen ihre tiefe Langeweile, aber sie kehrt davon noch trauriger, noch gedrückter zurück, und unfähig, an sich zu halten, bricht sie in eifersüchtige Aufwallungen aus, selbst in Gegenwart Anderer. Sie schläft nicht mehr; sie bringt ihre Nächte meist mit dem Lesen heiliger Bücher oder der mystischen Klagen der Kirchenväter hin, und sie berauscht sich in diesen Schriften. Während dieser Ueberspannung schreibt sie an ihren theuren Theobald Briefe, die sie dann nicht abschickt, oder sie verfaßt den Roman ihres Lebens in einem emphatischen Style, der die Verwirrung ihres Gemüthes und zugleich die Aufregung ihrer Sinne verräth. Bisweilen, in dem Schweigen und Einsamkeit der Nächte glaubt sie Gespenster zu sehen,

welche leise die Thür ihres Zimmers eröffnen und wieder verschwinden. Brachte ein Zufall den Herzog und die Herzogin zusammen, so nahm die Letztere, die sich nicht zu mäßigen wußte, sogleich den zornigen Ton an, und Jener, sich alles Zwanges überhoben dünkend, antwortete mit kurzen und harten Worten. Jedes Begegnen führte eine neue Krise herbei, welche die Schmerzen der Frau und die Erbitterung des Mannes vermehrte.

Der Marschall Sebastiani, der allzu oft Zeuge der Thränen seiner Tochter war, glaubte endlich einschreiten zu müssen. Er ließ seinen Schwiegersohn zu sich kommen, behandelte ihn mit der Rauhheit eines alten Soldaten, und erinnerte ihn daran, daß die Achtung der Frau das Losungswort des Mannes ist. Das war ein übles Verfahren gegen einen stolzen Mann wie Herrn von Praslin, der sich selbst die Regellosigkeit seines Benehmens nicht verhehlen konnte, aber durch hochfahrenden Tadel nicht gedemüthigt werden wollte. Er wurde in seinen Reden ebenso lebhaft wie der Marschall es in den seinigen gewesen war, und dieser Streit führte zu keinem anderen Ergebnisse, als daß er Beide veruneinigte. Der Herzog, die Herzogin und zwei von ihren Kindern nahmen gewöhnlich bei dem Marschall das Abendessen ein. Dieses Zusammenkommen wurde jetzt unterbrochen. Eine Trennung! Es gab nichts weiter mehr zu thun. Das war die Ansicht des Marschalls, und er suchte seine Tochter zu überzeugen, daß sie dann, wenn sie auch nicht mehr glücklich sein könne, wenigstens ruhiger sein werde fern von einem Gatten, der sich ein grausames Spiel daraus zu machen schien, ihren Schmerz zu reizen.

Kaum schien die Herzogin entschlossen zu sein, diesen Rath zu befolgen, als der Herzog, der für sich selbst wie für seine Kinder die Folgen eines öffentlichen Aerger=

nisses fürchtete, sich bereit erklärte, das Weib, das sie überall verleumdet habe, ihrem Hasse aufzuopfern. Fräulein Deluzy verließ das Haus und zog sich in ein Erziehungshaus für Mädchen, in der Straße Harley, zurück. Der Herzog und die Herzogin schickten sich an, nach ihrem Schlosse, im Seine- und Marne-Departement, abzureisen. Der Marschall Sebastiani traf ebenfalls seine Reisevorkehrungen; er wollte nach Korsika gehen. Jede Ursache, ja jeder Anschein zu Zwist schien verschwunden. Das Wort Trennung, das von dem Notar der Familie ausgesprochen worden war, hatte plötzlich dieses Ergebniß hervorgebracht.

Meinte es der Herzog aufrichtig? Man muß es glauben. Von seinem Schlosse aus schrieb er mehrere Briefe an Fräulein Deluzy, die durchaus nicht auf eine abgekartete Verrätherei schließen lassen. Er betheuert ihr, wie sehr er ihre Abwesenheit bedaure, und bemüht sich, den Schmerz, den sie ihrerseits empfinde, durch sanfte Worte, durch verbindliche Ermahnungen zu beruhigen. Aber keine Stelle in diesem Briefwechsel enthüllt eine Absicht fernerweiter Annäherung. Letztere ist die Hoffnung des Fräuleins Deluzy. Sie möchte zum Winter in den Praslin'schen Palast zurückkehren und dem Skandal Trotz bieten. Der Herzog scheint jedoch nicht darein zu willigen. Dann schreibt sie ihm von einem Heirathsplane: „Mein Freund, o mehr als mein Freund, meine Vorsehung auf dieser Welt! Begreifen Sie wohl, was in meiner Seele vorgeht? Begreifen Sie meinen Kummer, meine Verzweiflung? Und mein Unglück wird vollständig durch die Ueberzeugung, daß Sie ebenso leiden wie ich! Sie, Sie, so gut, so edel, Sie sind unglücklich! Sie weinen in jenem nämlichen Zimmer, wo so viele glückliche Stunden verflossen sind... Wenn Sie,

in Ihrem Gewissen als Vater, der Meinung sind, daß eine ehrenvolle Heirath für die Kinder gut ist, so sagen Sie es!" Dieser Heirathsplan verschwindet später, ohne eine Spur zurückzulassen. Fräulein Deluzy scheint keine andere Absicht mehr zu haben, als, ihre Stelle wieder einzunehmen, und Alles von der geheimnißvollen Zukunft zu erwarten. „Denken Sie an mich," schreibt sie an den Herzog von Praslin, „um in der Ueberzeugung von meiner unerschöpflichen Zärtlichkeit, von meiner jede Probe bestehenden Ergebenheit die Kraft zu finden, das gegenwärtige Unglück zu ertragen. Welche schönen Tage haben Sie noch vor sich, wenn Sie endlich die entsetzliche Bosheit überwinden, die Sie niederzuschmettern sucht! Welche süßen Ergüsse werden die Schattengänge von Praslin noch erblicken! Mit welchem Gefühl von Glück wird man des Muthes gedenken, mit dem ein Jedes daran gearbeitet hat, das Unglück zu überstehen! Und wenn ich nicht mehr wäre, mit welcher Liebe, davon bin ich überzeugt, würde man mein Andenken bewahren!" Während seines Aufenthaltes auf Schloß Praslin kommt der Herzog nach Paris, und dreimal besucht er Fräulein Deluzy; aber er ist von seinen Töchtern begleitet, die eine kindliche Anhänglichkeit an ihre Erzieherin haben. Keiner von diesen Schritten verräth eine ehebrecherische Intrigue, geschweige denn strafwürdige Absichten. Er scheint nur mit der Erziehung seiner Kinder beschäftigt zu sein, und wenn er Fräulein Deluzy befragt, so geschieht es nur, um sie über diese große Angelegenheit zu Rathe zu ziehen. Nur in den Briefen des Fräuleins Deluzy findet man die Ergüsse der Leidenschaft, die Ueberspanntheit der Liebe. —

Am 17. August 1847 kehren der Herzog und die Herzogin von Praslin wieder nach Paris zurück. Zu

Corbeil auf verschiedenen Wegen angelangt, begeben sie sich mit dem nämlichen Zuge nach Paris, wobei die Herzogin mit drei von ihren Söhnen und ihrer Tochter Marie sich in einen, der Herzog mit zwei Töchtern und seinen beiden ältesten Söhnen in einen anderen Wagen setzt. Im Bahnhofe besteigt Frau von Praslin mit vier von ihren Söhnen und deren Lehrer einen Fiacre und fährt nach ihrem Palaste. Herr von Praslin nimmt mit seinen drei Töchtern und seinem jüngsten Sohn einen anderen Fiacre und fährt nach dem Marais, Straße Harley, zu Fräulein Deluzy. Er sieht da zum ersten Male die Vorsteherin der Erziehungsanstalt, worin Jene aufgenommen worden war. Bestochen durch das zierliche und gefällige Benehmen des Fräuleins, erklärt diese Dame, daß sie bereit ist, ihr eine höhere Anstellung in ihrem Hause zu geben, wenn man zur Beseitigung unangenehmer Gerüchte einen von Frau von Praslin unterzeichneten Empfehlungsbrief erlange. Dieser Brief wird zugesagt, und man geht gegen zehn Uhr auseinander. Herr von Praslin kehrt in seine Wohnung zurück.

Die Herzogin schlief noch nicht. Bei ihrer Ankunft hatte sie Hunger gehabt und sich, in Ermangelung von Fleischbrühe, ein Stück Brod mit Salz und eine halbe Flasche Gerstensyrup auftragen lassen. Dann hatte sie sich niedergelegt und ein Buch zur Hand genommen. Sie las noch um eilf Uhr, als ihre Kammerfrau sie nach beendetem Dienste verließ und im Vorzimmer Herrn von Praslin antraf, der nach seinen besonderen Zimmern zuging. Eine Stunde später herrschte das tiefste Schweigen in dem Palaste.

Gegen vier Uhr Morgens, beim Grauen des Tages, läßt sich ein großer Lärm hören. Alle Klingeln, die aus dem Zimmer der Herzogin nach den Zimmern ihrer

Dienerschaft gehen, werden auf ein Mal durch gewaltsames Ziehen erschüttert. In aller Eile stehen die Leute auf; aber an den verschiedenen Thüren angelangt, die nach dem Schlafzimmer der Frau von Praslin führen, finden sie dieselben verschlossen. Der Lärm von Geräthschaften, die man umwirft, eine schreckliche Verworrenheit von schweren und eiligen Schritten, durchdringendes Geschrei und wildes Stöhnen — Alles sagt ihnen, daß hinter jenen Thüren ein Mord vor sich geht, aber vergebens suchen sie dieselben zu erbrechen: sie widerstehen allen Anstrengungen. Indessen wird das Geschrei allmälig schwächer und ist nur noch ein unterbrochenes Röcheln. Die Diener, die in den Garten gestürzt waren, weil sie glaubten, die Mörder wären von dieser Seite her eingedrungen, kehren in das Vorzimmer zurück, welches das Zimmer des Herzogs von dem der Herzogin trennt. Nur auf diesem Wege hoffen sie noch zu ihrer Gebieterin zu gelangen. Zu ihrem großen Erstaunen finden sie diese Thür offen, und sie gelangen in das Schlafzimmer. Der Kampf hat aufgehört, Alles ist still geworden, und die geschlossenen Fensterladen lassen das Tageslicht noch nicht in diese Räume dringen. Eine Lampe wird herbeigebracht, und ihre Strahlen beleuchten einen auf dem Fußboden ausgestreckten Körper. Es ist die Herzogin! Ihr Kopf ist an das Sopha gelehnt; sie ist nur mit ihrem blutbefleckten Hemde bekleidet; ihre Stirn, ihr Hals, ihre Arme, ihre Hände zeigen mehr als dreißig tiefe und breite Wunden, und aus diesem verstümmelten Körper ist der letzte Lebenshauch entflohen — es ist nur noch ein Leichnam. Aber Alles bezeugt, daß ihr Widerstand lange gedauert hat, und daß die unglückliche Frau nicht ohne sich zu vertheidigen unterlegen ist. Das in größter Unordnung befindliche Bett

ist mit Blut bedeckt; große Blutflecken sind auf den Vorhängen von gesticktem Mousselin sichtbar, welche das Bett umgeben; der weiße Marmor des Kamins, die Klingelzüge, die Wände, die Thüren, die Riegel zeigen die entsetzlichen Abdrücke einer blutigen Hand; das Blut, das unter den Streichen des Mörders bis zu einer Höhe von acht Fuß emporgespritzt ist, bedeckt die Armleuchter, die Spiegel, die Wanduhr, die Tapeten. — Wer ist der Urheber dieses scheußlichen Verbrechens?

Als der Herzog das Schreien der Dienerschaft vernimmt, erscheint er unter der Thüre des großen Saales, der an das Schlafzimmer der Herzogin anstößt. Er fragt nach der Veranlassung zu diesem Lärm, und als man ihm die am Boden liegende, in einem Meere von Blut schwimmende Herzogin zeigt, ruft er lebhaft aus: „Lebt sie noch?“ Und die Hand an die Stirn legend: „Wer hat das gethan? Wer hat das gethan? O arme Frau! Arme Frau! Wer ist das Ungeheuer, das sie gemordet hat?“ Dann legt er seine Hände auf den Leichnam und wirft sich auf das blutige Bett.

Es kommen gleichzeitig die Polizeikommissarien der Quartiere Roule und Elysäische Felder, und die Aerzte Simon, Canuet und Raymond. Einige Zeit darauf begeben sich an den Ort des Verbrechens der Generalstaatsanwalt, der Polizeipräfekt, der Untersuchungsrichter Broussais, der königliche Prokurator. Bei der ersten Untersuchung des Ortes bemerken sie eine Blutbahn, die durch das Schlafzimmer, das Vorzimmer und den Gang hinläuft, die von den Zimmern der Herzogin nach denen des Herzogs führen. Ueber diesen seltsamen Umstand befragt, erwiederte der Herzog, er sei durch das Schreien seiner sterbenden Gattin aufgeweckt worden, sei zu ihr hingeeilt, habe an ihr nutzlose Bemühungen verschwendet

und sich dann mit Blut bedeckt in sein Zimmer zurückgezogen. Der Verdacht, den diese Antwort hervorrief, wird bald bestätigt durch verschiedene Stücken Wäsche, die, noch feucht und von einer Mischung von Blut und Wasser durchdrungen, in dem Zimmer des Herzogs aufgefunden werden; ebenso mehrere mit Blut befleckte Mordinstrumente. Man befragt den Herzog; nur schlecht erklärt er diese Umstände, deren Zusammentreffen den Behörden den Mörder zu verrathen scheint. Man schreitet zur Untersuchung seines Körpers und findet da acht leichte Hautwunden, die das Ergebniß eines Kampfes zu sein scheinen; seine Erklärung dieser Wunden ist ebenso unwahrscheinlich. Man sollte meinen, daß er die Fragen, die an ihn gerichtet werden, nicht hört oder nicht versteht. Als ihm jedoch die Behörden erklären, daß seine zweideutigen Antworten den Verdacht vermehren, stellt er sich, als werde ihm plötzlich unwohl, und zieht sich zurück. Er begiebt sich in ein kleines Gemach, wo er pharmaceutische Tränke aller Art aufbewahrte. Einige Minuten nachher kommt er — vergiftet — wieder daraus hervor.

Das Gesetz gestattete seine Verhaftung nicht; er wurde daher in seinem Palaste bewacht. Sobald eine königliche Verordnung den Pairshof beauftragt hatte, zur Untersuchung dieser grauenvollen Mordthat zu verschreiten, wurde der Herzog in den Palast Luxembourg gebracht und von dem Kanzler verhört. „Sie kennen," sagte dieser zu ihm, „das furchtbare Verbrechen, das Ihnen zur Last gelegt wird, Sie kennen alle die Umstände, die Ihnen vor Augen gelegt worden sind und die nicht den Anschein eines Zweifels übrig lassen; ich fordere Sie auf, die Ermattung, die Sie zu fühlen scheinen, abzukürzen und das Geständniß abzulegen; denn Sie würden nicht zu leugnen vermögen, Sie würden nicht zu leugnen

wagen.“ Er antwortete: „Die Frage ist sehr bestimmt, aber ich habe nicht die Kraft, zu antworten; es würde dies lange Auseinandersetzungen erfordern.“ Der Kanzler erwiederte: „Sie sagen, es bedürfe langer Auseinandersetzungen, um zu antworten. Es braucht nur ein Ja oder Nein.“ Der Angeklagte bemerkte jedoch weiter nichts, als die Worte: „Es bedarf einer großen Geisteskraft, um ein Ja oder Nein zu antworten, einer unermeßlichen Kraft, die ich nicht besitze.“ Dies war das stumme Geständniß des Verbrechens; aber der Verbrecher hätte vielleicht sein ganzes Leben erzählen, er hätte vielleicht darlegen wollen, wie ein unversöhnlicher Haß aus einer Verschiedenheit der Charaktere hatte entspringen können; er hätte vielleicht noch, durch eine getreue Erzählung des Mordes, die Umstände beseitigen wollen, die auf eine vorbedachte Handlung hinwiesen. Aber durch das Gift in den Quellen des Lebens getroffen und sich dem Tode nahe fühlend, wollte er lieber das Schweigen beobachten, als unvollständige Erläuterungen geben.

Er starb Dienstag, den 24. August 1847.

Gewiß hatten die Zeitungen der Partheien nichts Politisches in dieser Sache wahrzunehmen. Da jedoch der Verbrecher der Pairskammer und dem hohen Adel angehörte, so betrachtete das nur allzu oft verleumdete Volk diese Schandthat als ein neues Beispiel von der Unsittlichkeit der Großen. Das Verbrechen des Herrn Teste und seiner Mitschuldigen hatte die Mittelklasse mit starrem Staunen erfüllt und in ihr Ekel vor einer Regierung erweckt, die in verderbte Hände gefallen war; das Verbrechen des Herrn von Praslin berührte lebhafter die große Menge und wurde zu einem ihrer Beschwerdepunkte, nicht gegen die Regierung, wohl aber gegen die Gesellschaft.

Eilftes Kapitel.

Inhalt: Herr Barrot stellt sich an die Spitze der Reformbewegung. — Aufruf an die Mitglieder des Centralausschusses. — Reformpetition. — Die Bankette. — Bankett im Château rouge; Reden der Herren Pagnerre, von Lasteyrie, Recourt, Odilon Barrot, Duvergier von Hauranne, Senard, Marie u. s. w. — Bankett zu Macon; Herr von Lamartine. — Bankette zu Colmar, Straßburg, Soissons, Saint-Quentin. — Der Herzog von Aumale Gouverneur von Algier. — Herr Guizot Ministerpräsident. — Bankette zu Périgueux, Meaux, Orleans, Coulommiers, Melun, Lille u. s. w. — Wunsch des Generalrathes der Seine.

So waren denn Skandale aller Art im Bereiche der amtlichen Thätigkeit geboten worden. Nach der Meinung der Optimisten unter der konservativen Parthei waren dies sehr beklagenswerthe Unfälle: man sollte die Schuldigen ohne alles Mitleid behandeln, keine Stellung schonen und durch den Nachdruck der Verfolgung, durch die Strenge der Strafen einen heilsamen Schrecken einflößen. Ziemte es sich aber, der Regierung, der Gesellschaft irgend einen Theil von Solidarität bei diesen abscheulichen Missethaten zuzurechnen? Das wiederholte das Journal des Débats Tag für Tag. Indessen hörte man nicht sehr darauf. In der Tiefe aller Gemüther lag ein großes Mißbehagen, ein lebhaftes Bedürfniß nach Veränderung, und ohne den Antheil zu bestimmen, der bei allen diesen Skandalen der individuellen Verkehrtheit und den Fehlern der politischen Einrichtung beigemessen werden mußte, fand man doch in dem Allen einen Vorwand, anzuklagen und Reformen zu verlangen.

Unglücklicher Weise war es nicht mehr gestattet, von dem guten Willen der Regierung und der Kammern jene Reformen zu hoffen. Die Regierung beharrte darauf, Alles zu verweigern, die Kammern beharrten darauf, ihre Weigerungen gut zu heißen. Einer solchen Lage gegenüber mußte die Opposition entweder ihr Programm zerreißen, abtreten und fortan auf Protestationen verzichten, die nur leere Wiederholungen sein konnten, oder aber das Land aufregen und es einladen, sich zu erklären. Von diesen beiden Wegen war der erstere schmachvoll, der letztere verwegen. Die Opposition hatte ein solches Vertrauen zu der Gerechtigkeit ihrer Sache, daß sie kein Bedenken trug, dem Vorwurfe der Verwegenheit Trotz zu bieten.

Bevor sie sich indeß auf dieses neue Unternehmen einließ, schritt sie erst zu einer Zählung ihrer Kräfte. Herr Barrot berief die Vertreter aller Schattirungen der Opposition zu sich und legte ihnen die Frage vor, ob man auf ihre Mitwirkung rechnen könne. Auf diese Frage antwortete die legitimistische Rechte in nicht sehr befriedigenden Ausdrücken. Allerdings nahm sie sich vor, die Anstrengungen der dynastischen Linken zu unterstützen, wollte jedoch unter ihren eigenen Fahnen kämpfen. Herr Barrot wollte die Reform um ihrer selbst willen — sie war das Ziel seiner Wünsche; für die Herren von Larochejaquelein, Berryer, von Renneville war die Reform ein Mittel — der Zweck eine Restauration. Man wollte, so hieß es, das Land aufregen; das war ihnen recht, weil das sicherste Ergebniß dieser Aufregung die Schwächung der Gewalt sein mußte; muthete man ihnen aber zu, der Freiheit die Interessen einer Dynastie aufzuopfern und redlich, ohne Rückhalt an der Verbesserung des Repräsentativsystems zu arbeiten, so konnten sie sich dazu

nicht bequemen. Herr Barrot und seine Freunde begriffen sogleich, daß sie sich andere Bundesgenossen suchen mußten.

Es bestand zu Paris ein im Jahre 1845 errichteter Centralausschuß, um die Wahlen der Hauptstadt zu leiten; er hatte seit jener Zeit seine Einrichtungen bewahrt und seine Thätigkeit fortgesetzt. Die Mitglieder dieses Ausschusses, Grundbesitzer, Kaufleute, Gewerbtreibende, Sachwalter, Aerzte u. s. w., gehörten größtentheils der radikalen Parthei an. Da sie unter einander sehr verschiedene Antecedentien hatten, so wären sie vielleicht auseinander gegangen, wenn sie andere Fragen, als die der Reform gemeinschaftlich verhandelt hätten. In diesem Punkte jedoch waren sie Alle einig, und sie hatten dies klar bewiesen, als sie bei den letzten allgemeinen Wahlen dynastische wie radikale Reformisten mit dem nämlichen Eifer zu ihren Kandidaten angenommen und mit den nämlichen Ausdrücken empfohlen hatten. Herr Barrot wagte es, ihre Mitwirkung zu erbitten. Sie wurde zugesagt, und im Namen ihrer Kollegen begaben sich die Herren Pagnerre, Biesta, Recourt und Labelonye zu der von dem Haupte der dynastischen Opposition veranstalteten Zusammenkunft. In dieser Versammlung, welcher die Herren Thiers, Abatucci, Duvergier von Hauranne, Gustav von Beaumont, Garnier-Pagès, Carnot u. s. w. beiwohnten, wurde beschlossen, das Land einzuladen, daß es auf dem Wege der Petition die Wahlreform und die parlamentarische Reform fordere.

Die von Herrn Pagnerre abgefaßte Petition lautete folgendermaßen:

„An die Herren Abgeordneten.

„Wir fordern die Reform des Gesetzes vom 19. April

1831 in seinen Bestimmungen über die Wahlen und über das Parlament.

„Wir fordern sie,

„weil eine Erfahrung von sechzehn Jahren, die Probe von sechs allgemeinen Wahlen die Unvollkommenheiten, die Fehler, die Ohnmacht jenes Gesetzes mehr als genügend erwiesen hat;

„weil es sich auf kein Princip stützt, vielmehr sie alle verletzt;

„weil es keine hinlängliche Grundlage hat, weder in Bezug auf die Bevölkerung *), noch auf die Gebietsabtheilungen **), noch auf das Eigenthum ***), noch auf die Steuern †), noch auf die politische Befähigung ††), noch auf die geistige Befähigung †††);

---

*) Zehn Wahlkollegien haben eine durchschnittliche Bevölkerung von 257,012 Einwohnern, während zehn andere eine Bevölkerung von 1,591,065 zählen. Jeder Abgeordnete der ersteren vertritt 25,701 Bewohner, jeder der letzteren 159,106. Das dritte Wahlkollegium des Nord-Departements hat eine Bevölkerung von 226,012 Einwohnern, ebensoviel wie neun andere zusammengenommen.

**) Der Umfang der vertretenen Gebietsabtheilungen ist im höchsten Grade verschieden.

***) Hier vertritt ein Kollegium Millionen von Einkünften, dort kaum den zehnten Theil.

†) Fünf Departements, Korsika, Oberalpen, Niederalpen, Lozère, Creuse, die zusammen 14 Abgeordnete ernennen, zahlen 6,142,630 Franken direkte Steuern, also 438,759 Fr. für einen Abgeordneten, während ein Departement, das der Seine, das ebenfalls 14 Abgeordnete ernennt, 31,096,088 Fr. zahlt, also 2,221,149 Fr. auf einen Abgeordneten.

††) Mag man die politische Befähigung definiren, wie und in welchen Ausdrücken man will, der Steuercensus kann niemals ihr vollständiges und ausschließliches Zeichen sein.

†††) Die Bürger, die für befähigt erachtet werden, über die Freiheit und das Leben ihrer Mitbürger zu entscheiden, werden durch das Gesetz von 1831 für nicht befähigt erklärt, an der

„weil es dem Prinzipe der Repräsentativregierung selbst widerspricht, welche verlangt, daß die Mehrheit der Abgeordneten das Produkt der Mehrheit der Wähler *), und daß die Mehrheit der Wähler der Ausdruck der Mehrheit der Bürger sei;

„weil es eine besondere Beschränkung eingeführt hat, welche die Wahlkollegien bis ins Unendliche spaltet, eine verletzende Ungleichheit zwischen der größten Zahl einführt **), den örtlichen Interessen ein ausschließendes Uebergewicht über die allgemeinen Interessen verleiht und dem Erwählten den Charakter als Abgeordneter des Landes, des Departements oder sogar des Bezirkes entzieht, um ihn zu dem untergeordneten Vertreter einiger Abtheilungen von Wählern zu machen ***);

„weil es aus den kleinen Wahlkollegien ebensoviele verfaulte Flecken macht, die stets zur Verfügung eines einflußreichen Beamten, einer gut gestellten Familie oder eines reichen Kapitalisten stehen: dort ist das Wahlrecht

---

Wahl eines Abgeordneten Theil zu nehmen. — Die Mitglieder des Institutes müssen 100 Fr. direkte Steuern zahlen.

*) Von 241.100 eingeschriebenen Wählern ernennen 102,000, d. i. die Minderheit, eine Zahl von 282 Abgeordneten, mehr als 3/5 der Kammer, während 139,000 Wähler, d. h. die Mehrheit, bloß 177 Abgeordnete, weniger als 2/5 der Kammer ernennen.

**) Sechsundzwanzig Kollegien haben mehr als 1000 Wähler; fünfunddreißig mehr als 800; siebenundfünfzig weniger als 300; zwanzig weniger als 200. Zu Paris, im zehnten Bezirke, ernennen 3000 Wähler nur einen Abgeordneten; anderwärts wählen 150 ebenfalls einen.

***) Es giebt 459 Wahlkollegien und bloß 363 Bezirke. — Um der Wahlkammer einen mehr nationalen Charakter zu geben, hatte die Revolution von 1830 aus der Verfassung von 1814 die Worte: „Abgeordnete der Departements“ ausgestrichen. Das Gesetz von 1831 hat die Landesvertretung noch mehr verörtlicht (lokalisirt), als es die Verfassung von 1814 that.

nicht mehr ein politisches Mandat, das erste unter allen, das der Wähler am bestimmten Tage nach seiner Ueberzeugung ausübt, sondern ein stehender Titel, ein privilegirtes Amt, woraus er, ohne Schaden für seine Ehre, einen persönlichen Nutzen ziehen zu dürfen glaubt;

„weil es darauf abzweckt, wie ein Minister der Julius-Revolution *) gesagt hat, „„eine intriguante und habgierige Aristokratie““ wieder herzustellen;

„weil es das Prinzip der Gleichheit der Rechte unter den Bürgern mißachtet und das Prinzip der Gleichheit der Rechte sogar unter den Wählern verletzt**);

„weil es nicht genug die Größe und die Freiheit der Wahlen beschützt, die fast überall das anstößige Schauspiel elender Ränke, kleinlicher Leidenschaften, persönlicher Kämpfe darbieten, bei denen nur das nationale Interesse ausgeschlossen ist;

„weil es die politische Bewegung erstickt hat, welche das Leben selber für die konstitutionellen Regierungen ist;

„weil es durch den Census der Wählbarkeit und die Unentgeltlichkeit des Abgeordnetenamtes die Wahlfreiheit in enge Grenzen einschließt und dadurch das Eindringen der bezahlten Staatsdiener***) in die Kammer begünstigt, und weil es auf diese Weise mit einem und demselben

---

*) Herr Dufaure.

**) Zehn vereinigte Kollegien enthalten 16,142 Wähler, zehn andere noch nicht 1553. In den ersteren verhält sich das Recht des Wählers wie 1 zu 1614, in den letzteren wie 1 zu 155. Eine Stimme in jenen steht gleich 10½ Stimmen in diesen. Geht man bis auf den äußersten Punkt, so gelten 20 Wähler des zweiten Bezirks von Paris nicht mehr als ein Wähler von Bourganeuf oder Saint-Claude.

***) Im Jahre 1832 belief sich die Zahl der Abgeordneten, welche Staatsdiener waren, auf 139; im Jahre 1842 auf 167; im Jahre 1846 auf 184; gegenwärtig steigt sie über 200.

Schlage die Verwaltungshierarchie, sowie die Unabhängigkeit der Landesvertretung beeinträchtigt und an die Stelle der konstitutionellen Thätigkeit einer parlamentarischen Regierung den ungesetzlichen Einfluß der persönlichen Regierung setzt;

„weil es die Zahl der Abgeordneten und die der Wähler auf eine Ziffer beschränkt, die mit der Bevölkerung in keinem Verhältnisse steht;

„weil es allen Bestechungen ein breites Thor öffnet;

„weil endlich die Nation in dem Wahlkörper, so wie er heute besteht, nicht den wirklichen Ausdruck, das getreue Abbild, die aufrichtige Vertretung ihrer Ansichten, ihrer Rechte finden kann. —

„Indem wir Ihnen, den Abgeordneten des Landes, die zahlreichen Gebrechen der Gesetzgebung von 1831 bezeichnen, glauben wir eine Pflicht guter Bürger erfüllt zu haben.

„Gesetzgeber! An Ihnen ist es, die Reformen zu verwirklichen, wie die Gerechtigkeit, die Sittlichkeit, die Wahrheit der Repräsentativ-Regierung sie fordert."

Die Regierung empfand über diese Pläne keine große Unruhe. Sie hatte noch ganz andere Petitionen auf der Rednerbühne ankommen und hier verlöschen gesehen. Man wollte aufs Neue die Wahlkammer befragen, welche Ansicht sie über sich selbst habe; konnte sie wohl Bedenken tragen, noch einmal zu antworten, sie halte sich für begabt mit allen Vorzügen? Ueberdem wollte der König von einer Reform nichts wissen, und um vor der Kammer alle Petitionen, wie zahlreich sie auch sein mochten, zu nichte zu machen, mußte es genügen, die Ansichten des Königs mit zwei Worten zu erklären. Es war dies die Aufgabe der Herren Adjutanten. Ebensowenig brauchten sich die Minister über die ohnmächtigen Drohungen

des Herrn Barrot zu beunruhigen. Nachdem aber die Agitatoren ihre Petitionen abgeschickt hatten, sprachen sie davon, das Volk zu Banketten zusammenzuberufen, wo Reformreden gehalten werden sollten. Das erste derartige Bankett versammelte am 10. Juli im Château-Rouge zwölfhundert Wähler von Paris und eine große Anzahl Abgeordneter. Das war ein Schritt weiter auf der Bahn der Agitation, und ein großer Schritt. Herr Guizot zwar wollte das im Anfange nicht begreifen, Herr Duchâtel aber ahnte sogleich die Schwierigkeiten, welche diese Art gesetzlicher Meuterei, wo so viele Stimmen sich verschmelzen mußten, der Regierung bereiten würde.

Gewöhnt, ganz andere Dinge zu vernehmen, hallten an jenem großen Tage die Räume des Château-Rouge von kräftigen Protestationen gegen die Mißbräuche des Wahlprivilegiums und gegen den parlamentarischen Servilismus wieder. Unter einem weiten Zelte, umgeben von schattigen Baumgängen, waren vierzehn Tafeln aufgestellt; alle Gäste nahmen daran Platz, Abgeordnete und Bürger, bunt durcheinander, ohne Unterschied und ohne Unordnung; und bald sah man unter ihnen die aufrichtigste Gemüthlichkeit herrschen. Finstere Gerüchte waren verbreitet worden; die Regierung, einigen Unruhespürern nachgebend, hatte die Vorbereitungen zu dem Bankett nur geschehen lassen, um einschreiten und es mit einem Handstreiche stören zu können. Da man aber damals an die Freiheit glaubte, so war man allgemein überzeugt, daß jene Gerüchte keinen Grund hatten; übrigens war man bereit, allen Gefahren Trotz zu bieten, um der edlen Sache der Reform einen Dienst zu leisten.

Vor dem Beginn des Mahles gab der Vorsitzende,

der verehrungswürdige Herr von Lasteyrie, dem Sekretär des Centralausschusses, Herrn Pagnerre, das Wort, und dieser, beauftragt, den Zweck der Versammlung darzulegen, sprach sich folgendermaßen aus: „Der Wahlausschuß hat die Initiative zu einer großen Maßregel ergriffen. Er hat den Bezirksausschüssen den Entwurf zu einer Petition für die Wahl- und Parlamentsreform unterbreitet. Alle haben ihn angenommen. Die Petition des Centralausschusses hebt die zahlreichen Gebrechen des Gesetzes vom Jahre 1831 hervor, überläßt jedoch den Gesetzgebern die Sorge, an dessen Stelle ein Wahlsystem zu setzen, welches das Recht, die Gerechtigkeit, die Sittlichkeit mehr achtet, und so mußte denn diese Petition von Allen genehmigt werden, welche die aufrichtige und vollständige Anwendung der Repräsentativ-Regierung wollen, wie auch im Uebrigen der Umfang ihrer Hoffnungen, die Lebhaftigkeit ihrer Ansichten oder die Mäßigkeit ihrer Forderungen beschaffen sein mögen.“ Ein vortreffliches Programm, sowohl der Politik als dem Verfahren nach. Was war denn nun für uns Alle, die wir zu diesem Feste geladen sind, was war denn nun unser gemeinsamer Wunsch? Mehr oder weniger begierig, zum Ziele zu gelangen, je nach unserem Charakter, unserer Stellung, unseren persönlichen Verpflichtungen, wollten wir Alle die Wahrheit der Repräsentativ-Regierung. Nur zu lange hatten wir uns über untergeordnete Fragen, über Formfragen, über Wortfragen gestritten, und unsere Feinde hatten aus unseren Zwistigkeiten Vortheil gezogen. Mit Beseitigung alles Dessen, was uns auf diese Weise spaltete, hatten wir, weder die Einen noch die Anderen, keines von jenen Opfern zu bringen, wie ein strenges Bewußtsein sie zurückweist, und wir wollten fortan eine große Parthei bilden.

Nachdem Herr Pagnerre dieses Programm erläutert hatte, trug der Vorsitzende in besseren Ausdrücken einen Trinkspruch auf die Nationalsouveränetät vor. Zwei Revolutionen waren bereits im Namen dieses Prinzipes vollbracht worden; die erste, um sie einzuführen, die zweite, um ihr Achtung zu verschaffen. Herr von Lasteyrie hatte das Glück gehabt, diese beiden Revolutionen zu sehen; sollte das strafwürdige Verfahren der Regierung und die blinde Hartnäckigkeit der Konservativen etwa bald eine neue hervorrufen? Herr von Lasteyrie legte sich selbst diese ernste Frage vor und wollte sie nicht entscheiden.

Hierauf ergriff das Wort Herr Recurt, einer der Vizepräsidenten des Centralausschusses. In der besonderen Stellung Herrn Recurt's war seine Anwesenheit bei dem Bankett eine bedeutsame Thatsache. Ein Freund von Herrn Ledru-Rollin, der es abgelehnt hatte, sich an dieser Manifestation zu betheiligen, Mitglied des Ausschusses von der Reform, einer Zeitung, welche täglich das Bündniß der radikalen Linken mit der dynastischen Linken, tadelte, trennte er sich bei dieser Gelegenheit von jenem untergeordneten Haufen, der stets Anspruch darauf gemacht hatte, die Hauptmacht des Heeres nach sich zu ziehen. Sehr fest in seinen Ansichten, aber mehr begierig, Gutes zu thun, als Lärm zu machen, lud Herr Recurt durch sein Beispiel die gewissenhaftesten Republikaner ein, sich unter die Fahne der Reform zu reihen. Seine Rede war heftig, aber man konnte darin nicht einen einzigen unkonstitutionellen Ausdruck rügen.

Er hatte von der Julius-Revolution gesprochen. Herr Odilon Barrot sprach nach ihm: „Machen wir sie, diese glorreiche Revolution, nicht verantwortlich für den Jammer der gegenwärtigen Politik. Zu dem schmach-

vollen Schauspiele, das unser Auge verletzt, ist man nicht dadurch gelangt, daß man unserer Revolution gemäß regierte, sondern dadurch, daß man gegen sie regierte, daß man alle ihre Prinzipien verleugnete, daß man von allen Bedingungen abwich, die sie auferlegt hatte . . . Giebt es heutzutage noch Ungläubige? Giebt es einen rechtschaffenen Mann, welcher Ansicht er auch angehören möge, der nicht endlich die Augen öffnete über die Folgen jenes Systems, das wir seit siebzehn Jahren bekämpfen? Sind die Skandale groß genug?"

Herr Barrot fügte hinzu: „Seien wir aufrichtig! Nicht die Regierung allein ist strafbar. Sind wir nicht Herren unserer selbst? . . . Wähler, an Euch wende ich mich. Prüfen wir uns selbst! Halten wir uns nicht thörigter Weise an Ursachen, die nicht die wahren sind! Das Uebel liegt in uns, das Uebel liegt in der politischen Gleichgiltigkeit. Das Uebel liegt in unseren öffentlichen Sitten, unserer Scheu, die wir instinktartig und zufolge unserer alten monarchischen Gewohnheiten hegen, den wahren Bedingungen der Freiheit Genüge zu thun! Frankreich ist noch Herr über sein Geschick, und jede Entmuthigung, wie jeder sinnlose Zorn wäre eine Beleidigung gegen Frankreich. Wenn ich also die Erinnerungen an unsere Revolution von 1830 wieder wach rufe, an diese neue und wie ich hoffe, entgiltige Weihung der Nationalsouveränetät, wenn ich mich durch das Gefühl begeistere, das uns damals Alle belebte, so sei es mir vergönnt, auszurufen: Ja, auf die Julius-Revolution!" Der Schlußsatz der Marseillaise, ausgeführt von einem zahlreichen Orchester, begleitete diese letzten Worte. Herr Barrot hatte, obwohl er es in Abrede stellte, einen Aufruf an das revolutionäre Gefühl erlassen, und die sämmtlichen Zuhörer fühlten sich durch

die Rede, durch das kräftige Einfallen der Musik, in eine andere Zeit, an einen anderen Ort versetzt. Hatte man vielleicht bald wieder zum Schlachtschwerte zu greifen und auf's Neue für die beschimpften Freiheiten, für die niedergetretenen Rechte zu kämpfen?

Nach Herrn Barrot erhob sich Herr Pagnerre und schlug einen Trinkspruch auf die Wahl- und Parlaments-Reform vor. Die Reform! das ist die gegenwärtige Angelegenheit; nein, es handelt sich noch nicht um Revolution. Wie groß auch die Mißbräuche und die Unordnungen, wie strafbar auch sogar die Absichten, die eingestandenen Pläne einer Regierung sein mögen, die Stunde der Revolutionen ist noch nicht gekommen, so lange nicht durch eine große und plötzliche Gewaltthätigkeit ein großer Widerstand hervorgerufen wird. Soll ein Volk sich erheben und zu den Waffen greifen, so muß es, wenn man so sagen darf, dazu gezwungen werden, so muß der Kriegsruf aus dem Innersten des Gewissens hervorgehen und die Handlung einer Wuth sein, die nicht mehr zurückgehalten werden kann. Bei der jetzigen Lage der Gemüther und der Dinge fordere man erst nur Reformen; man habe noch nicht ganz daran verzweifelt, die Regierung zu Zugeständnissen zu bewegen, und Herr Pagnerre entsprach den Gefühlen der Zuhörer, als er seinen Trinkspruch in folgende Ausdrücke kleidete: „Wenden wir uns an die Mehrheit der Nation! Setzen wir alle regelmäßigen Mittel in Bewegung, wie das Gesetz sie uns gewährt! Sie werden noch mächtig genug sein, wenn wir sie nur zu benutzen wissen. Unsere Anstrengungen seien standhaft, kräftig, hartnäckig! Es gebe da nicht einen Tag des Nachlassens, nicht einen Tag der Entmuthigung! Verzweifeln wir niemals an der Zukunft und an der Freiheit und fordern wir unablässig

und überall die Wahl- und Parlaments-Reform .... Sie wird nur noch von Interessen und nicht von Prinzipien bekämpft; sie hat keine Gegner mehr, sie hat nur noch Feinde. Was wird aber ihre Kraft vermögen gegen den festen Willen der Wahlmehrheit? Wer unter ihnen wird eine Stimme haben, mächtig genug, um die große Stimme der Petitionen zu ersticken, die in ihrem steten Anschwellen unabläßig gegen die Pforte des Gesetzgebungspalastes die Worte ertönen läßt: Die Nation will es!"

Sodann sprach auch Herr Duvergier von Hauranne. Als wir diesen gewesenen Freund Herrn Guizot's bei einem Bankette neben Herrn Recurt und neben fast allen den Partheimännern sitzen sahen, die er ehedem mit so vieler Bitterkeit behandelt, die er mit so vieler Heftigkeit bekämpft hatte, da konnten wir nicht genug jene gewaltige Macht der Wahrheit, der Gerechtigkeit bewundern, die sich ein Spiel daraus zu machen scheint, die widerspänstigsten Naturen zu bändigen und unsere erbärmliche Weisheit unaufhörlich in Widerspruch mit sich selbst zu setzen. Herr Duvergier von Hauranne hatte sich übrigens in der Opposition jenen dogmatischen und bisweilen absoluten Geist bewahrt, den er in der Regierungsparthei nicht ohne einen gewissen Glanz entwickelt hatte. In seinem Hasse lebhafter und vielleicht aufrichtiger, wo nicht beständiger, als in seiner Zuneigung, hatte er geschworen, Herrn Guizot's unerträgliche Anmaßungen zu demüthigen, wäre es auch zu Gunsten des Radikalismus, den er nicht eben liebte. Aus Berechnung zu der Parthei der eifrigen Anbeter der englischen Form gehörend, in Sachen konstitutioneller Ueberlieferungen ängstlich nach Art der Jansenisten, gern und eifrig an kleinen Dingen hängend, um große Konsequenzen daraus zu ziehen, war

er unter den Reformern der thätigste, der unermüdlichste, der sinnreichste Erfinder neuer Beweisgründe, der hartnäckigste Urheber jener Hinterhalte, jener artigen Ränke, deren Anwendung die parlamentarische Kriegskunst anempfiehlt. Hatte er nicht den Anstoß zu den Banketten gegeben, hatte er sie doch offen gebilligt, und hatte zu derselben Billigung auch seinen Freund, Herrn Thiers vermocht, der aus Geschmack und aus System solche Volksversammlungen misbilligte, wo die Führer sich unter die gemeinen Soldaten mischen und ihr Ansehen oftmals verkannt wird, wo die Männer von Geist in der Masse verschwinden und unter dieser kaum einige neugierige Blicke auf sich ziehen.

Herr Duvergier von Hauranne, der niemals aus dem Stegreife spricht, hatte seine Rede aufgeschrieben. Er sprach sie, mit dem Papiere in der Hand. Nachdem er in den angemessensten Ausdrücken dargelegt hatte, wie er die Parthei gewechselt habe, ohne die Meinung zu wechseln, ging er offen und entschieden auf die Reformfrage ein. „Wenn ich," sagte er, „alle Fraktionen, alle Schattirungen der freisinnigen Oppositionen hier versammelt sehe, so wendet sich mein Gedanke natürlicher, nothwendiger Weise um zwanzig Jahre zurück. Bei Beginn der Restauration hatten sich die Freunde der freisinnigen Einrichtungen ebenfalls in drei Partheien gespalten. Die Einen beklagten zwar den Ursprung der Restauration, wußten ihr jedoch Dank dafür, daß sie, wenn auch mit großem Widerwillen, Frankreich die Repräsentativregierung gegeben hatte, und trotz ihres Unrechtes, trotz ihrer Fehler hielten sie dieselben gegen ihre Widersacher aller Art aufrecht. Die Anderen nahmen bereits ihre bedauernswerthen Bestrebungen, ihre verderblichen Pläne wahr, und bekämpften sie auf dem ge-

setzlichen und parlamentarischen Wege. Eine dritte Parthei endlich, jünger, feuriger, ungeduldiger, bemühete sich, sie mittels geheimer Gesellschaften und versuchter Aufstände über den Haufen zu werfen. Indessen schritt die Zeit dahin, und es traten zwei Dinge hervor: auf der einen Seite sah die hitzigere Parthei nach einigen vergeblichen Versuchen wohl ein, daß die gewaltsamen Revolutionen das letzte Hilfsmittel, die äußerste Zuflucht der unterdrückten Völker sind, und daß der gesetzliche Kampf derjenige ist, in welchem der öffentliche Geist sich wahrhaft härtet und kräftigt; auf der anderen Seite warf die Restauration, der von ihr gehegten Befürchtungen entledigt, die Maske ab, verkündete offen die Grundsätze der Gegenrevolution und zwang die achtbarsten, die gemäßigtsten, die aufgeklärtesten unter ihren Anhängern, sich von ihr zurückzuziehen und ihr jede Mitwirkung zu versagen. Daraus folgte denn, daß ohne alle vorhergängige Verabredung, lediglich vermöge der Gewalt der Dinge, die drei Partheien sich auf einem gemeinschaftlichen Boden zeigten und gemeinschaftlich die Fahne des gesetzlichen Widerstandes aufpflanzten. An diesem Tage war die freisinnige Parthei wieder begründet, war die Freiheit gerettet.

„Bedarf es noch des Beweises, daß zwanzig Jahre später die nämliche Lage mit den nämlichen Gefahren, mit den nämlichen Pflichten wieder erscheint? Gewiß besteht zwischen der Regierung der letzteren Jahre der Restauration und der gegenwärtigen Regierung noch ein tiefer Unterschied, und ich bin weit davon entfernt, denselben verkennen zu wollen; aber es giebt auch Aehnlichkeiten, welche selbst die wenigst scharfblickenden Geister überraschen.“ Der Redner verglich nun die beiden Regierungen und zeichnete mit vieler Feinheit die Ver-

schiedenheit des Verfahrens, aber die Gleichheit der Instinkte und Ansichten. Er schloß diesen Vergleich folgendermaßen: „Die Lehre von 1830 hat gewirkt, und man unternimmt nicht zweimal innerhalb eines Zeitraumes von zwanzig Jahren die nämlichen Thorheiten. Um zu ihrem Ziele zu gelangen, wollte die Restauration gern die großen Straßen einschlagen und viel Lärm machen. Die gegenwärtige Gewalt ist bescheidener, sie sucht abgelegene Pfade auf und schreitet ohne viel Geräusch daher. Mit anderen Worten, was die Restauration durch die Drohungen, durch die Gewalt erreichen wollte, daß will die gegenwärtige Staatsmacht durch die List und durch die Bestechung erreichen. Man zerbricht nicht mehr die Staatseinrichtungen, man verfälscht sie; man thut den Gewissen nicht mehr Gewalt an, man erkauft sie. Glauben Sie, daß dies besser geht? Ich bin einer ganz entgegengesetzten Ansicht. Was die Freiheit betrifft, so ist die Gefahr die nämliche, wenn sie nicht noch größer ist, und die Sittlichkeit läuft Gefahr, dabei mit der Freiheit zugleich zu Grunde zu gehen. Und betrachten Sie denn alle diese Unordnungen, alle diese Skandale, die Tag für Tag die Gemüther der Rechtschaffenen in Trauer und Schrecken versetzen — betrachten Sie das Alles als bloße Zufälle? Nein, meine Herren; alle diese Unordnungen, alle diese Skandale sind keine Zufälle; sie sind die nothwendige, unausbleibliche Folge der verkehrten Politik, die uns regiert; jener Politik, die, zu schwach, um Frankreich zu knechten, sich bemüht, es sittlich zu Grunde zu richten . . . So lange das System dauert, werden die Unordnungen, die Skandale dauern und sich vermehren. Wenn das nicht klar ist, so giebt es nichts in der Welt, was klar wäre."

Die äußerste Opposition konnte sich nicht entschiedener

ausdrücken, und da sie die Mehrzahl der Zuhörer des Herrn Duvergier von Hauranne bildete, so wurde seine Rede lebhaft beklatscht. Die Restauration war am Ziele ihrer Unternehmungen gegen die Repräsentativregierung unterlegen: nach dem natürlichen Laufe der menschlichen Dinge konnte dies das Resultat der nämlichen Pläne sein, die von der Juliusregierung mit derselben Beharrlichkeit, aber mit einer anderen Methode verfolgt wurden. Indessen war dies nicht gerade eine Nothwendigkeit. Der Redner bemühte sich, dies zu beweisen; am Schlusse seiner Rede bezeichnete er nämlich den Gegenstand der Versammlung folgendermaßen: „Es handelt sich um nichts, was außerhalb der Gesetze und der Verfassung liegt; es handelt sich darum, durch eine gesetzliche, verfassungsmäßige, friedliche Reform die Prinzipien der Juliusrevolution wieder herzustellen, jene Prinzipien, die in so beredter Weise von meinem Freunde Herrn Barrot, zurückgefordert worden sind. Es handelte sich darum, auf diese Weise Frankreich der systematischen Ausbeutung zu entreißen, deren nur allzugeduldiges Opfer es ist. Wir können es, wenn wir es wollen, wenn wir es Alle mit Ausdauer, mit Einmüthigkeit wollen, ohne die Vergangenheit anzuklagen, ohne die Zukunft zu übereilen." Wir bestätigen die Berichte der damaligen Zeitungen, wonach diese Worte mit einstimmigen Beifallsbezeugungen aufrichtig gemeint waren. Jedermann wollte glauben, daß die Reform möglich sei, und daß sie erfolgreich sein müsse.

Herr Sénard, Präsident des Ausschusses der oppositionellen Wähler zu Rouen, erhob sich, um einen Trinkspruch auf die Stadt Paris auszubringen. Herr Marie, Abgeordneter von Paris, wurde beauftragt, ihm zu antworten. Der Letztere ließ allerdings durchblicken,

daß nach der Wahlreform, nach der parlamentarischen Reform, die Parthei des Fortschrittes noch einige andere Wünsche aufzustellen habe. „Aber," sagte er, „jeder Tag hat seine Arbeit, und um sicher an's Ziel zu gelangen, muß man sich nicht allzusehr beeilen." Da Herr Marie im Namen der äußersten Linken sprach und seinerseits darzulegen hatte, wie man zu der Annäherung, wie man zu der Bildung jenes Reform-Bündnisses gekommen war, gegen welche gleichzeitig die Zeitungen der Regierung und die Zeitungen der entgegengesetztesten Parthei eiferten, so mußte er erklären, daß Herr Barrot ihm keine Opfer zugemuthet und daß er, Marie, Herrn Barrot keine Bedingung gestellt habe. Man hatte sich über einen rechtlichen Zweck verständigt; man hatte gemeinsame Anstrengungen gemacht, um ein schlechtes Gesetz in seinem Prinzipe, und in seinen Konsequenzen, der persönlichen Regierung und der Bestechung, zu bekämpfen: war das für einen Feldzug nicht genug? Die Ordnung anderer Angelegenheiten mochte einer näheren oder ferneren Zukunft vorbehalten bleiben. Mußten sich die Verbündeten alsdann veruneinigen und nach anderen Bündnissen suchen? Man sah das voraus. Es war erlaubt, dies vorauszusehen; aber das gegenwärtige Bündniß war deshalb nicht minder nützlich, nicht minder redlich gemeint.

Andere Trinksprüche wurden noch ausgebracht: Auf die Verbesserung des Looses der arbeitenden Klasse, von Herrn Grisier; auf die Presse, von Herrn Riglet; auf die Abgeordneten der Opposition, von Herrn Hamelin. Die Herren Gustav von Beaumont, Chambolle, Friedrich Degeorge, von Malleville ergriffen das Wort, um Erwiderungen darauf zu geben.

In allen diesen Reden wehete ein und derselbe Geist; kein unkonstitutionelles Wort, aber harte Auslassungen gegen eine bestechende und bestochene Regierung, warme Protestationen gegen die Theilnahmlosigkeit oder die Schlaffheit der Massen, lebhafte Bezeugungen eines gegenseitigen Vertrauens und bereits auch Triumphgesänge, als ob die göttliche Hand auf die Fahne der Reform geschrieben hätte: In diesem Zeichen wirst Du siegen! Die Wirkung dieser Manifestation ließ nicht auf sich warten. Das „Journal des Débats" bemühte sich zu beweisen, daß die dynastische Linke dadurch, daß sie mit den Demagogen einen Vertrag abgeschlossen, einen Selbstmord begangen habe; die „Reform" ihrerseits erklärte, die Radikalen vom „National" hätten die heilige Sache verrathen, indem sie sich mit Herrn Barrot, mit Hrrrn Duvergier in dieses Reformbündniß eingelassen. Der einen dieser Behauptungen brauchte man nur die andere entgegenzusetzen, und sie hatten alle beide auch wenig Erfolg. Von Paris aus verbreitete sich die Reformbewegung in die Departements, und auf das Bankett im Château-Rouge folgten andere Bankette, denen ohne Bedenken die Gemäßigtesten unter den Oppositionsmännern wie die Uebertriebensten beiwohnten. Der pariser Centralausschuß leitete diese Bewegung, und sein thätiges einsichtsvolles Verfahren ebnete alle Schwierigkeiten, auf welche die Bildung der neuen Parthei stoßen mußte. Herr Duchatel überwachte dieselbe, er hoffte, sie auf irgend einer Seite fassen zu können, um eines Tages, unter irgend einem scheinbaren Vorwande, die Auflösung dieser Gesellschaft von einem Schwurgerichte aussprechen zu lassen. Aber der Ausschuß that keinen Schritt, ohne die Ansicht der Gesetzgeber und der Gesetzkundigen einzuholen, und diese äußerste Vorsicht vereitelte die Be-

rechnungen des Ministers, der es noch nicht wagte, mit offener Verachtung des Gesetzes zu handeln.

Zu Macon versammelte sich eine unermeßliche Menge, um Herrn von Lamartine anzuhören. Der Letztere beleuchtete mit der Klarheit des Genies die Revolutionen, die seit einem halben Jahrhundert so viele Ruinen aufgehäuft hatten, und verkündete im Tone der alten Propheten die letzte Stunde des Systems, dem man sich in den Räthen der Krone schmeichelte, Frankreich unterworfen zu haben. „Wenn,“ so sprach er, „das Königthum die Hoffnungen täuscht, welche die Klugheit des Landes im Jahre 1830 weniger auf sein Wesen, als auf seinen Namen gebaut hat; wenn es sich in seiner konstitutionellen Erhebung vereinzelt: wenn es sich nicht ganz in den Geist und in das gesetzmäßige Interesse der Massen verkörpert; wenn es sich mit einer Wahlaristokratie umgiebt, anstatt sich ganz und gar zum Volke zu machen . . . .; wenn es der in Bürgermilizen organisirten Nation mißtraut und sie nach und nach, wie einen Besiegten entwaffnet; wenn es den soldatischen Geist liebkost, welcher der Freiheit so nothwendig und zugleich so gefährlich ist; wenn es, ohne dem Willen der Nation Gewalt anzuthun, diesen Willen verderbt und, unter dem Namen Einfluß, eine Diktatur erkauft, die um so gefährlicher ist, je mehr sie unter dem Mantel der Verfassung eingehandelt wird; wenn es zuletzt aus einer Nation von Bürgern eine feile Meute von Schacherer macht, die mit dem Blute ihrer Väter die Freiheit nur darum erobert hat, um sie meistbietend für die schmutzigsten Gunstbezeugungen wieder zu verkaufen; wenn es Frankreich über seine amtlichen Verbrechen erröthen macht, und wenn es uns, wie wir es gerade in diesem Augenblicke in einem beklagenswerthen Prozesse

sehen, bis zu den Trauerspielen der Bestechung hinabdrückt; wenn es die Nation und die künftigen Geschlechter durch die Unredlichkeit der öffentlichen Gewalten betrüben, erniedrigen läßt — — dann, Sie dürfen es glauben, dann würde dieses Königthum fallen! Es würde fallen nicht in seinem Blute, wie das von 1789, sondern es würde in seiner Schlinge fallen! Und nachdem Ihr die Revolutionen der Freiheit und die Gegenrevolutionen des Ruhmes gehabt, würdet Ihr die Revolution des öffentlichen Gewissens und die Revolution der Verachtung haben!" Nach dieser Weisagung, die sich sobald erfüllen sollte, paßte jedoch Herr von Lamartine seine Sprache den Umständen an; er hielt es für ausgemacht, daß die Gewalt der öffentlichen Meinung über die verkehrten Pläne der Regierung das Uebergewicht erlangen und das Land, das die Reaktion dem Abgrund entgegenstieß, auf die Bahn des regelmäßigen Fortschrittes zurücklenken werde.

Dem Aufrufe des Centralausschusses entsprechend, versammelten sich Sonntags, den 8. August, die Wähler zu Colmar zu einem Reformbankett unter dem Vorsitze des Herrn von Rossée, ersten Präsidenten des königlichen Gerichtshofes. Vergebens hatte man Alles aufgeboten, um den Entschluß dieses ehrenwerthen Beamten zu erschüttern. Er hatte gemeint, daß er seinen Mitbürgern diese offene Erklärung seiner Grundsätze schuldig sei. Neben ihm saßen die Herren Emil Dolfus und Struch, Abgeordnete vom Oberrhein, die früheren Abgeordneten Coulmann und Nikolaus Köchlin, vierzehn Mitglieder des Generalrathes, eine beträchtliche Anzahl Bürgermeister und Stadträthe. Alle Gäste unterzeichneten die Petition, die der pariser Centralausschuß übersendet hatte, und verpflichteten sich, sie zu verbreiten.

Nach Colmar kam Straßburg. Siebenhundert Personen von allen Punkten des Elsaß versammelten sich in der Getreidehalle unter dem Vorsitze des Herrn Liechtenberger, Stadtrathes und Stabträgers des Advokatenvereins. Man zählte in dieser Versammlung nur Republikaner. Die vermittelnden Ansichten haben in den Städten an den Ostgrenzen Frankreichs niemals viele Anhänger gezählt. Indessen wurde die pariser Petition bei dem straßburger Bankett ohne Diskussion angenommen. Wäre sie radikaler gewesen, so würde sie mit den Gefühlen der Gäste mehr in Einklang gestanden haben; nichtsdestoweniger genehmigten sie dieselbe, so gemäßigt sie auch war. „Die Patrioten", sagte Herr Martin (von Straßburg), „spalten sich nicht, wenn das Land erwacht und wenn der öffentliche Geist endlich wieder aufzuleben scheint."

Soissons hatte ebenfalls sein Bankett, an welchem die Herren Barrot, Quinette und Cherbette Theil nahmen. Zu Forges, in der Normandie, sprachen bei einem ähnlichen Bankette die Herren Desjobert und Julius von Lasteyrie. Von Soissons begab sich Herr Barrot nach Saint-Quentin, wo seine Wähler ihm eine glänzende Huldigung bereiteten. Achthundert Personen hatten in dem größten Saale der Stadt Raum gefunden, und aus Mangel an Platz hatte eine große Anzahl Unterzeichner zurückgewiesen werden müssen. An den mit den reichen Erzeugnissen der Fabriken von Saint-Quentin geschmückten Wänden prangten die vereinigten Farben Frankreichs, Italiens, der Schweiz, Polens und Amerikas. Breite Schilder enthielten folgende Inschriften: Der Wahlreform! Der politischen Rechtlichkeit! Den Abgeordneten, welche die öffentlichen Freiheiten vertheidigen! Der Verbesserung des

Looses der arbeitenden Klassen! Der freien Presse! Der Auferstehung Polens und Italiens! Der Vereinigung der Völker in der Freiheit! Unter der Zahl der Eingeladenen befanden sich die Herren Barrot, Lherbette, Cambacerès, Quinette, von Brotonne, Abgeordnete der Aisne; die Herren Gauthier von Rumilly, von Beaumont, Abgeordnete der Somme; die Herren Barillon, Corne, gewesene Abgeordnete. Herr Pagnerre vertrat den Centralausschuß von Paris. Neben ihnen eilf Mitglieder des Generalraths der Aisne, alle oder fast alle Mitglieder des Stadtrathes von Saint-Quentin, und die Offiziere der Nationalgarde mit ihrem Oberbefehlshaber. Der Bürgermeister der Stadt, Herr Lemaire, sollte bei dieser Versammlung den Vorsitz führen; da ihn jedoch ein häuslicher Trauerfall abhielt, so trat Herr Theophil Dufour, Mitglied des Generalraths, an seine Stelle. Das Ereigniß dieses Bankettes war die Rede Herrn Barrot's. Tagtäglich von dem Journal des Débats bespöttelt, mit Beleidigungen überhäuft, benachrichtigt, daß er fortan nicht mehr unter die Vertreter der konstitutionellen Opposition gerechnet werden könne, antwortete Herr Barrot auf diese Beschimpfungen und Angriffe dadurch, daß er noch offener sprach und nicht blos die neuen Handlungen, sondern auch die althergebrachten Bestrebungen der Juliusregierung noch nachdrücklicher anklagte. Vor ihm hatten die Herren Lherbette, Cambacerès, Pagnerre und Corne Wünsche zu Gunsten der Reform ausgesprochen. Herr Barrot ließ diesen Gemeinplatz bei Seite, zog gegen die politische Unredlichkeit zu Felde und bezeichnete in den strengsten Ausdrücken jene unehrlichen Uebereinkünfte, deren Theorie Herr Guizot vor den Wählern von Lisieux auseinandergesetzt hatte. Dann stieg er zu höheren Be-

trachtungen empor, zeigte einerseits, wie das von seiner Regierung entsittlichte Frankreich bereits den Instinkt seiner großen Bestimmung verloren habe und täglich immer mehr in der Achtung der Nationen sinke, und wies andererseits auf Italien, Piemont, die Schweiz hin, die durch den göttlichen Hauch der Freiheit erregt, entzückt würden, dem Absolutismus Herausforderungen entgegen schleuderten und sich rüsteten, Allem, sogar der Niederlage, den blutigen Unfällen und der oft grausameren Rache des Siegers Trotz zu bieten, um zu beweisen, wie verhaßt die Knechtschaft ist. Mit großen Zügen zeichnete er dies traurige Gemälde hin. Begeistert von dem Gegenstande und leicht aufgeregt durch jene Beleidigungen, mit denen man sich vielleicht schmeichelte seinen Muth zu erschüttern, entwickelte er wahre Beredtsamkeit.

Das Bankett von Saint-Quentin brachte nicht geringeren Eindruck hervor, als das im Château-Rouge. Es war schon viel, das Unternehmen zu versuchen; aber ebenso wichtig war es, darauf zu beharren. Eine Nation, deren Einsicht von der materiellen Befriedigung gelähmt ist, erwacht noch nicht gleich bei der ersten Rede, welche hochherzige Männer an sie halten. Die Reform-Propaganda hatte vom Anfange an unbestreitbaren Erfolg bei der Mittelklasse gehabt, die durch das Lesen der täglichen Zeitungen schon darauf vorbereitet war, die Gebrechen der Wahlgesetzgebung zu erkennen. Sollte aber die Agitation volksthümlich werden, so bedurfte es zahlreicher Versammlungen an verschiedenen Orten. Bei dem Bankett zu Saint-Quentin zählte man vierzig Maires aus den umliegenden Orten und eine große Zahl von Bezirksräthen. So drang endlich die Bewegung in jene

ländlichen Bevölkerungen ein, die oft gegen den Fortschritt am widerspänstigsten sind.

Es war dies eine Warnung für die Staatsgewalt. Weit entfernt, daraus Nutzen zu ziehen, warf sie der öffentlichen Meinung zwei neue Herausforderungen hin. Algier war für die Regierung stets eine große Verlegenheit gewesen. Die Erfahrung der geschicktesten Verwalter, der tüchtigsten Generale war dort auf die härtesten Proben gestellt worden, und nach langjährigen Anstrengungen, nach unermeßlichen Opfern erfreute man sich noch nicht eines gesicherten Friedens. Nachdem der Marschall Bugeaud das Amt als Generalgouverneur niedergelegt hatte, mußte man ihn ersetzen. Man gab seine Stelle einem Sohne des Königs, dem Herzog von Aumale, einem jungen Manne von fünfundzwanzig Jahren, der keinen anderen Anspruch darauf hatte, als seinen Namen. Es mochte dies, um ein bekanntes Wort zu wiederholen, den Ueberlieferungen der alten Monarchie angemessen sein; aber die Juliusrevolution war nicht gemacht worden, um diese Ueberlieferungen wieder aufzuwärmen, und man ermangelte nicht, daran zu erinnern. Der Marschall Soult unterzeichnete nur mit Widerwillen diese Ernennung und legte sein Portefeuille in die Hände des Königs nieder. Es war nicht schwer, ihm in dem Hotel der Straße Saint-Dominique einen Nachfolger zu geben; schon lange verwaltete der alte Marschall sein Ministerium nicht mehr. Aber sein Rücktritt brachte noch eine andere Stelle zur Erledigung: der Ministerrath hatte keinen Präsidenten mehr. Der König konnte diesen Umstand benutzen und das Kabinet umgestalten, ohne daß es schien, als gebe er den Forderungen der Opposition nach. Er zog es vor, derselben Trotz zu bieten, und gab die Präsidentschaft im Ministerrath Herrn Guizot. Aber so groß war

schon die Aufregung der Gemüther, daß diese Wahl Niemandem mißfiel, als etwa den progressistischen Konservativen. Der National meldete sie mit folgenden Worten: „Es giebt Leute, welche die Dinge nach den Aufschriften beurtheilen, die man ihnen aufklebt. Für diese Leute nun wird Herrn Guizot's Name gewiß bezeichnender sein, als der des Herrn Soult. Jener Name, der seinen ersten Glanz der Reise nach Gent*) verdankt, wird besser wie jeder andere von einem Kabinet getragen werden, dessen Regel und Prinzip darin besteht, jede neue Frage durch einen neuen Verrath zu lösen. Kein anderer ist überdem so unvolksthümlich; er ist im Lande bereits als der symbolische Ausdruck für jene verkehrte Schule angenommen worden, die weder an die Freiheit noch an das Vaterland glaubt." Demgemäß erklärte sich der National seinerseits völlig befriedigt. Und war es denn nicht auch ein Glück für die Reformparthei? Sie arbeitete ja nur darauf hin, die Aufregung zu verbreiten, und nichts konnte zu diesem Erfolge wirksamer beitragen, als ein herausfordernder Widerstand.

Ueberall wurden neue Reform-Bankette veranstaltet.

Zu Perigueux machte Herr Taillefer, Abgeordneter von Sarlet, die Mittelklasse darauf aufmerksam, daß sie anfinge, sich von dem ausschließenden Geiste der alten Kasten gewinnen zu lassen, und daß sie, wie diese letzteren, unterliegen würde, wenn sie sich nicht lieber den gebieterischen Nothwendigkeiten des Fortschrittes unterwerfen wollte.

Zu Meaux versammelten sich siebenhundertfünfzig Personen in dem Saale des Ballspielhauses, um die Herren Barrot, Drouyn de Lhuys, Georg und Oskar

*) Vergl. Band II, S. 17 fgg.

Lafayette anzuhören. Ferner waren die Herren Larabit, Ferdinand und Julius von Lasteyrie unter der Zahl der Eingeladenen. Herr Barrot griff die persönliche Regierung an; Herr Oskar Lafayette, ein würdiger Erbe der Ueberlieferungen seiner Familie, brandmarkte die politische Unredlichkeit, Herr Drouyn de Lhuys war noch lebhafter: er protestirte gegen den Cynismus der Apostasien mit einer Wärme, die niemals irren sollte.

Zu Orleans drängten sich fünfhundert Wähler um die Herren Abatucci*), Kammerpräsidenten am königlichen Gerichtshofe und Abgeordneten des Loiret, Roger, Abgeordneten des nämlichen Departements, Marie und Crémieux, Abgeordnete von Paris und dem Departement Indre und Loire. Unter der Zahl dieser erklärten Reformfreunde bemerkte man neunzehn Mitglieder des Stadtrathes von Orleans, Beamte der verschiedenen dortigen Gerichtshöfe, den Obersten der Nationalgarde und seine beiden Bataillonskommandanten, Mitglieder des Generalrathes, mehrere Maires aus den benachbarten Gemeinden und Departements. Herr Denicourt, Mitglied des Stadtrathes zu Orleans, feierte die Volkssouveränetät; Herr Pereira, Mitglied des Bezirksrathes, sowie Stadtrath zu Orleans, forderte mit all dem Nachdruck seines edlen Bewußtseins die Wahl- und Parlaments-Reform. Herr Abatucci war nicht weniger heftig: „Wie!“ rief er aus, „nach sechzig Jahren der mit so vielem Blut und so vielen Thränen bethauten Kämpfe, nach zwei ruhmvollen Revolutionen, die in den Jahrbüchern der Welt ohne Gleichen sind, sollten wir noch dahin gebracht sein, uns die Frage vorzulegen, ob die

---

*) Bekanntlich jetzt, unter dem Kaiser Napoleon III., Siegelbewahrer und Justizminister.

wirkliche, aufrichtige Handhabung der Repräsentativregierung möglich ist, ob die unsterbliche Lehre von der Volkssouveränetät ein leeres Wort sei, ohne Bedeutung und ohne mögliche Anwendung?... Allerdings sagt man uns, um uns zu trösten, oder vielmehr, um uns einzuschläfern: Werdet reich! Das ist das traurige Losungswort, das von der Höhe der Rednerbühne herab von jenem Manne gegeben worden ist, in welchem sich heutzutage unsere Regierung verkörpert. Werdet reich! Wie versteht Ihr Das? Soll es um den Preis der Ehre, des öffentlichen Interesses, des Ruhmes Frankreichs geschehen? Nun denn! Ihr könnt Euch freuen; man hat Euch begriffen, Euer Grundsatz hat seine Früchte getragen, und diese Früchte heißen Bestechung. Aber welche Opfer sind nicht gebracht worden, um dies unersättliche Ungeheuer zu nähren! Ihr habt die Ziffer des Staatshaushaltes von einer Milliarde auf sechzehnhundert Millionen erhöhen, Ihr habt drei Anleihen machen müssen, und trotz der unerschöpflichen Hilfsquellen, worüber Ihr verfügt, trotz jener Anleihen — wohin ist es zur Stunde mit Euch gekommen?... Ihr habt Frankreich zu Grunde gerichtet!" — Ferner sprach Herr Crémieux, und dann Herr Marie, dessen edles Herz vielleicht niemals eine schönere Begeisterung kund gab, als an diesem denkwürdigen Tage.

Die Gäste von Meaux, die Herren Georg Lafayette, Odilon Barrot, Drouyn de Lhuys, Julius und Ferdinand von Lasteyrie wohnten drei Tage später dem Bankett von Coulommiers bei. Gleichzeitig fanden andere Bankette statt zu Cosne, Melun, Charité sur Loire, Damville, Chartres, Loudéac, Saint-Marcellin u. s. w. u. s. w. Ueberall erwachte der öffentliche Geist, und wie eines jener magischen Worte, die je nach den ver-

schiedenen Zeiten den Nationen eine neue Aera des Krieges oder Friedens verkündigen, war die Reform der Widerhall von allen Stimmen.

Endlich wurde dieser Widerhall auch von den Freunden Herrn Ledru Rollin's vernommen. Eingeladen zur Theilnahme an der Manifestation, die sich in der Stadt Lille vorbereitete, begaben sie sich dahin. Herr Barrot erschien hier ebenfalls. Eine verspätete Annäherung, die man aber von beiden Seiten für um so aufrichtiger halten durfte. Unglücklicherweise kündigte ein Aufsatz in der Zeitung „Reform" an, Herr Ledru-Rollin werde zu Lille eine Fahne wieder erheben, welche von Anderen, wie man sagte, beseitigt worden war. Das hieß den guten Willen Herrn Barrot's auf eine zu starke Probe setzen. Man beabsichtigte, die Schranken der Verfassung zu überschreiten; er verlangte, daß man derselben seine Huldigung darbringen sollte, und da die Erfüllung dieser Bedingung verweigert wurde, so zog er sich zurück. Es war dies ein bedauernswerther Vorfall, allein er hatte keine ernstlichen Folgen. Jedermann wußte, daß Herrn Barrot's Wünsche sich auf eine Reform beschränkten; Niemandem war es unbekannt, daß Herr Ledru-Rollin an der Spitze eines Haufens stand, der fest in seinen Plänen, aber nicht sehr rücksichtsvoll in seinem Verfahren war, der nur nach einer Revolution trachtete. Fortan gab es Bankette von verschiedenen Schattirungen. In den einen herrschte der sozialistische oder revolutionäre, in den anderen der blos reformistische Geist. Das konnte die versöhnlichen Radikalen in Verlegenheit bringen, die gleich bei Beginn dieses Feldzuges das Bündniß der konstitutionellen Reformer angenommen hatten; aber mit einer Klugheit, einer Mäßigung, von der sie schon so viele Proben gegeben hatten, ergriffen sie in diesen

Zwistigkeiten keine Parthei und wohnten bald den von den Freunden Herrn Ledru-Rollin's, bald den von den Freunden Herrn Barrot's veranstalteten Banketten bei. So zu Avesnes, Valenciennes, Béthune, Montargis, Saint-Germain, Amiens, Châteaudun, Condom, Rochechouart, Castres, Montpellier, Neufbourg, Grenoble, Vienne, Arras, Saintes, Saint-Denis, Rouen, Dijon, Châlons an der Saône.

So hatte denn Herr Duchâtel eine große Unvorsichtigkeit begangen, als er der Opposition sagte, das Land nehme ihr Gerede mit großer Gleichgiltigkeit auf und kümmere sich weder um die Wahlreform, noch um die Parlamentsreform. Von der Opposition befragt, antwortete das Land, es habe zu den Versprechungen des Monats Juli 1830 stets wenig Zutrauen gehegt, es habe daher ohne Staunen gesehen, wie auf die Lüge der Betrug folge, und eine Regierung der Privilegien, der Mißbräuche, der Bestechungen könne nur den bei ihrem Bestehen betheiligten Leuten als die beste erscheinen. Wollte man furchtbare Katastrophen vermeiden? Sollte die Parthei der Revolution nicht die Parthei der Gerechtigkeit werden, so mußte man zeitgemäße Reformen zulassen. Das erklärte man zu gleicher Zeit im Norden und Süden, im Osten und Westen, in den Städten wie auf dem Lande, und überall sproßte aus dieser Erklärung neues Leben hervor, überall gab sich der Entschluß kund, die Dinge so weit zu treiben, wie die Hartnäckigkeit der Gewalthaber es fordern könnte. Herr Duchâtel erhielt noch einen anderen Fingerzeig, und zwar von einer politischen Körperschaft, in welcher die Regierung stets mehr Anhänger als Widersacher gefunden hatte. Der Generalrath des Seine-Departements faßte am 12. November folgenden Beschluß: „In Betracht, daß sechzehn-

jährige Erfahrungen schwere Unvollkommenheiten an dem Wahlgesetze vom 19. April 1831 dargelegt und die dringende Nothwendigkeit, mehrere seiner Bestimmungen abzuändern, bewiesen haben, spricht der Generalrath den Wunsch aus, es mögen sich Regierung und Kammern auf dem nächsten Landtage sorgsam mit der Umgestaltung dieses Gesetzes beschäftigen." — Wie konnte man nur noch sagen, daß diese Umgestaltung, diese Reform nur ein kindischer Wunsch sei, den einige müßige Köpfe ausgeheckt, den die alten, unversöhnlichen Feinde der konstitutionellen Einrichtungen nachgesprochen, wobei sie heimlich an Aufstand und Empörung gedacht hätten? — Herr Duchatel hatte seinen besten Beweisgrund eingebüßt.

Zwölftes Kapitel.

Inhalt: Angelegenheiten der Schweiz. — Note Herrn Guizot's an die Tagsatzung; Rede des Herrn Ochsenbein. — Beschluß der Tagsatzung in Bezug auf den Sonderbund. — Sieg der Tagsatzung. — Verfahren Herrn Guizot's; seine Reden und seine Handlungen. — Verfahren Lord Palmerston's. — Angelegenheiten Italiens: Regierungsantritt Pius IX. — Seine Reformen. — Reformen in Toskana, in Piemont. — Die französische Regierung unterstützt die österreichische Politik in Italien. — Besetzung Ferrara's durch die Oesterreicher. — Protestation des Papstes. — Aufregung in Italien. — Herrn Guizot's Pläne vereitelt. — Lord Minto. — Was Frankreich für Italien thun mußte. — Tod Herrn Bresson's.

Die in den beiden vorhergehenden Kapiteln erzählten Ereignisse waren nicht die einzigen Ursachen jener Gährung, die Tag für Tag zunahm. In Frankreich nimmt man stets leidenschaftlicheren Antheil an dem was im Aeußeren, als an dem was im Inneren vorgeht. Die Franzosen sind ein auf guten Ruf eifersüchtiges Volk, das seine Interessen gern seiner Ehre, seinem Ruhme aufopfert und Alles eher erträgt, als einen Schimpf. Mit welcher Trauer hatte man die Nachricht von der Einverleibung Krakaus in das österreichische Gebiet vernommen! Seit 1830 hatten die Kontinentalmächte Frankreich noch niemals mit solcher Rücksichtslosigkeit behandelt. Herr Guizot hatte protestirt; aber wie weit war es noch von seiner Sprache bis zu den Gefühlen des Landes! Andere Demüthigungen sollten nachfolgen; in den Strom der absolutistischen Diplomatie mit fortgerissen, gehorchte das Tuilerien-Kabinet ohne irgend einen

Widerstand, mit einer weichlichen Hingebung dem Anstoße, der ihm gegeben worden war. Herr Guizot fühlte sich so glücklich, daß er nicht mehr Tag für Tag den anmaßenden Tadel der englischen Agenten auszuhalten, ihren schroffen Hintergehungen zu begegnen hatte. Ludwig Philipp war so stolz darauf, in die Familie der Könige mit dem nämlichen Titel wie seine Vorfahren zugelassen zu werden und mit Preußen, mit Oesterreich wie ein legitimer Herrscher zu verhandeln. Bedeutsame Dinge hatten sich soeben in der Schweiz, in Italien ereignet, und während diese Vorfälle Niederlagen für den Absolutismus waren, während Frankreich eine innige Freude empfand bei dem Anblicke befreundeter Völker, die endlich seinem Beispiele folgten und entschlossen zur Eroberung der Freiheit auszogen, arbeitete das Tuilerien-Kabinet nur daran, diesen edlen Aufschwung zu unterdrücken. Man wußte das, und überdem nahm sich Herr Guizot auch gar nicht die Mühe, es zu verhehlen. So fanden denn auch bei allen Banketten diejenigen Reden den meisten Beifall, die am nachdrücklichsten auf das Zusammenwirken Herrn Guizot's mit Herrn von Metternich hinwiesen.

Wir müssen den Lauf der Begebenheiten wieder aufnehmen. *)

Die schweizerische Tagsatzung hatte sich am 5. Juli 1847 zu Bern unter dem Vorsitze des zum Präsidenten des berner Staatsrathes ernannten Herrn Ochsenbein versammelt. Bern war damals Vorort. Herr Guizot hatte durch seinen Gesandten, Herrn von Boislecomte, eine Note überreichen lassen, worin die letzteren Bewe-

---

*) Man vergleiche in Bezug auf das hier Folgende den Anhang, Beilage 18—25.

gungen der Schweiz vom österreichischen Gesichtspunkte aus besprochen wurden; darauf hatte Herr Ochsenbein in seiner Eröffnungsrede erwiedern zu müssen geglaubt: wenn die Großmächte sich das Recht anmaßen wollten, in die inneren Angelegenheiten des eidgenössischen Bundes einzuschreiten, so würden sie ein Volk finden, bereit, seine letzten Kräfte aufzuopfern, um seine Unabhängigkeit zu vertheidigen. Die Tagsatzung hatte sodann über die Sonderbundsfrage berathen, und am 20. Juli hatte sie nach einer äußerst lebhaften Verhandlung beschlossen: 1) der Sonderbund sei aufgelöst; 2) diese Bestimmung sei bindend für alle Kantone der Ligue. Das hieß den Bürgerkrieg erklären. Unter österreichischem Einflusse gebildet, von Frankreich ermuthigt, hatte diese Ligue die Religion zum Vorwande, die Aufrechthaltung reaktionärer Einflüsse zum Zweck; auch glaubte sie in den Mächten, die sie als ihre Verbündeten betrachtete, eine bedeutende Stütze zu finden. Anstatt sich zu unterwerfen, erklärten die sieben Kantone, sie würden sich zur Schlacht rüsten. Vergebens that man bei ihnen versöhnliche Schritte, vergebens bemühte man sich, ihnen begreiflich zu machen, daß sie im Begriffe ständen, viel Blutvergießen herbeizuführen, um Interessen zu dienen, die nicht sehr achtungswerth waren. Die luzerner Jesuiten waren es, die zum Kriege trieben, und da ihre Agenten im Namen der heiligen Jungfrau sprachen, Medaillen vertheilten und Wunder thaten, so glaubte ihnen das Landvolk nur allzuleicht. In geheimer Sitzung der Tagsatzung wurde beschlossen, 50,000 Mann unter den Befehl des Generals Dufour zu stellen, eines gewesenen Zöglings der politechnischen Schule zu Paris. Die sieben Kantone machten jetzt Vorschläge zur Entwaffnung; da sie jedoch lächerliche Bedingungen stellten,

so wurden sie nicht gehört. Am 10. November begannen die Feindseligkeiten; am 29. desselben Monats war Alles vorüber; auf allen Punkten geschlagen, löste der Sonderbund sich auf.

Die beiden Partheien, die unter den Mauern von Freiburg und Luzern mit einander handgemein wurden, waren einerseits die Parthei der hergebrachten Ueberlieferungen, der veralteten Einrichtungen, und andererseits die Parthei der Bewegung, des Fortschrittes, der Freiheit. Wenn Frankreich die Niederlage des Sonderbundes mit Beifall begrüßte, so folgte es nur seiner natürlichen Eingebung; hatte es doch im Jahre 1830 um der Freiheit willen die Waffen ergriffen, hatte es doch dann seine Staatseinrichtungen in der Weise umgestaltet, daß es den Absolutismus und die Unduldsamkeit stets in Schach halten konnte. So hatten denn seine Wünsche die Sache begleitet, die so eben den Triumph davon getragen hatte. Herr Guizot nun hatte der entgegengesetzten Sache Vorschub geleistet. Am 24. Juni in der Abgeordnetenkammer über das Verfahren befragt, das er bei dem möglichen Eintritte der bereits drohenden Krise einzuschlagen gedenke, hatte Herr Guizot mit dreister Stirn erwiedert, er gestehe der Schweiz nicht das Recht zu, ihre Verfassung zu ändern, da diese Verfassung durch die obersten Schiedsrichter des Jahres 1815 diktirt worden sei. Und als man ihm darauf einhielt, die Schweiz denke noch gar nicht an derartige Aenderungen, und es handle sich für sie einfach darum, eine aufständische Minderheit unter die schon vorgesehenen Beschlüsse der Mehrheit der Staaten zu beugen, da hatte Herr Guizot erklärt, diese Mehrheit der Staaten habe nicht mehr die Sympathien der französischen Regierung für sich. Die entfesselte, von Liberalen regierte und von den

Jesuiten befreite Schweiz war, nach Herrn Guizot's Ausdrücken, nur noch ein „für den Angriff organisirter Staat.“ Noch niemals hatte man im Namen der Juliusregierung eine solche Sprache geführt. Die Handlungen entsprachen den Worten. Herr Guizot fing zunächst damit an, gebieterische Noten zu erlassen. Als der Kampf begonnen hatte, konnte Herr Guizot dem Heere des Sonderbundes freilich kein Kontingent von Mannschaften schicken, aber er sendete ihm wenigstens Waffen, die von den Bundestruppen aufgefangen wurden. Nach Beendigung des Kampfes ließ er durch seinen Botschafter, Herrn von Boislecomte, Alles, was durch das Loos der Waffen entschieden worden war, wieder in Frage stellen, indem er auch ferner noch dem besiegten Sonderbund ein Recht zugestand, das dem der Tagsatzung gleichkam, das Recht nämlich, einen Vertreter zu den Konferenzen der fünf Großmächte abzusenden, die sich die Befugniß beimaßen, die Angelegenheiten der Schweiz zu ordnen.

Auf solche Weise reden und handeln — hieß das nicht, alle Verpflichtungen der Vergangenheit verrathen? Herr Barrot hatte im Voraus diesen Verrath gebrandmarkt, und zwar in jener nämlichen Sitzung vom 24. Juni, worin er bemerkte, es sei die Pflicht Frankreichs, sich in Betreff der liberalen Kantone ebenso zu benehmen, wie sich Oesterreich in Betreff der Sonderbund-Kantone benehme. Darauf hatte Herr Guizot nicht bloß die moralische Unterstützung der französischen Regierung jenen Staaten verweigert, die sich bewaffnet hatten, um zugleich mit der gesetzlichen Ordnung die Prinzipien der französischen Revolution zu vertheidigen; sondern er hatte sich auch mehr wie irgend Jemand dazu hergegeben, den Interessen des Sonderbundes, das heißt den Interessen

der Zuchtlosigkeit zu dienen; er hatte bei den Mächten den Anstoß zu Schritten in diesem Sinne gegeben, und in seinen Entwürfen gegen die Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft hatte er alle mögliche Fälle vorausgesetzt, ausgenommen etwa ein militärisches Einschreiten, weil er sehr wohl wußte, daß die Kammern ihm die Geldbewilligungen für diesen gottlosen Krieg verweigern würden. Seltsames und unwürdiges Verfahren, das die vertraulichen Briefe der schweizer Liberalen den pariser Zeitungen enthüllten!

Am 8. August waren die französischen Kammern auseinandergegangen. Die Opposition konnte ihre Beschwerden nicht mehr auf die Rednerbühne bringen: sie sprach es bei den Banketten aus, wie empört sie war, und gab ohne allen Rückhalt die Wünsche kund, die sie für den Erfolg der von Herrn Guizot verrathenen Sache hegte. Lebhafter noch waren die Klagen der radikalen Presse. Die Blätter der Regierung suchten die Handlungen der Letzteren zu rechtfertigen; die Regierung, sagten sie, spreche sich in der Schweiz, wie in Frankreich, gegen die Radikalen, gegen die Demagogen aus und verbinde sich gegen dieselben mit den Gemäßigten. Aber diese Entschuldigung fand eine üble Aufnahme. Einräumen, daß in wenigen Jahren die radikale Parthei zwei Drittheile der Schweiz zu ihren Ansichten zu bekehren gewußt habe, dies hieß eine große Ungeschicklichkeit begehen, da es nichts so Ansteckendes giebt, als das Beispiel. Ferner: behaupten, daß Beschlüsse, die in den Staatsräthen mit der Mehrheit von 120,130,145 Stimmen unter 150 Stimmenden angenommen wurden, boshafte Ausbrüche wären, die nur Hitzköpfen und Händelsuchern ihr Dasein dankten und von allen Rechtlichen in der Schweiz verurtheilt würden — das hieß augenscheinlich,

Verleumdungen zu Beweisgründen erheben. Man wußte übrigens, daß das londoner Kabinet, nachdem es alle Partheien gehört und dem Führer der berner Reformfreunde mehr als Kälte bewiesen, ihn später wie eine befreundete Macht behandelt hatte; und Niemand durfte annehmen, daß Lord Palmerston der Mann wäre, der sich durch vertrauliche Verbindungen mit einem Verrückten blosstellen möchte. Hatte endlich Herr Guizot die Ehre und die Interessen Frankreichs dem zweideutigen Vortheil hintenangesetzt, gute Verhältnisse mit Herrn von Metternich anzuknüpfen — mit welcher Unvorsichtigkeit hatte er sich da in diesen schlechten Handel eingelassen, und wie schmachvoll war es für die Regierung, diejenige Parthei ergriffen zu haben, welche die Berichterstatter des National, die Verbündeten der französischen Radikalen, mit so leichter Mühe wieder zur Vernunft gebracht hatten! —

In Italien war das Verfahren Herrn Guizot's weder geschickter noch ehrenwerther. In Italien, wie in der Schweiz, hatte die liberale Parthei in den Jahren 1831, 1832, der Mitwirkung Frankreichs bedurft, um Oesterreich die Spitze zu bieten; aber seit dieser Zeit war die Aufklärung fortgeschritten, die Liberalen hatten all' den Boden gewonnen, den die Freunde des Rückschrittes verloren, und wenn Frankreich im Jahre 1847 sich mit Oesterreich verband, um den Aufschwung der italienischen Völker zu unterdrücken, so mußte es, wie Oesterreich, bei diesem Unternehmen scheitern.

Nachdem Papst Gregor XVI. am 1. Juni 1846 gestorben war, erhielt der Kardinal Mastai die Tiare und trug sie unter dem Namen **Pius IX.** Die Verwünschungen des Volkes begleiteten die Leiche des bisherigen Papstes, der anfangs Alles versprochen und dann Alles

verweigert hatte. Sollte Pius IX. dieselbe Politik befolgen? Er konnte das nicht. Von einem Ende Italiens bis zum anderen, und namentlich in dem Kirchenstaate, hatte die öffentliche Meinung sich ausgesprochen: sie forderte Reformen und wollte sich nicht mehr mit trügerischen Zusagen begnügen.

Einen Monat nach seiner Erwählung ließ Pius IX. eine Amnestie bekannt machen. Das hieß, in schlagender Weise mit der Vergangenheit brechen; das hieß, einen neuen Zeitabschnitt in edler Weise einweihen. Pius IX. glich in keiner Hinsicht seinem Vorgänger. Von sanftem und zugänglichem Charakter, rechtschaffenen Herzens, wünschte er nichts sehnlicher, als, sich Liebe zu erwerben. Sein Hauptfehler, die Schwäche, konnte bei dem damaligen Zustande der Dinge ihn nur zu Gunsten der Reformen stimmen; war doch die Parthei, die am Meisten geschont werden mußte, weil sie als die stärkste erschien, gerade die Parthei der Neuerungen. Er fing damit an, dem Volke Elementarschulen, landwirthschaftliche Anstalten, Kleinkinderschulen zu geben; gleichzeitig reorganisirte er das Heer und führte an der alten Universität zu Bologna Verbesserungen ein, dieser in den Jahrbüchern des Mittelalters so berühmten Bildungsanstalt. In der päpstlichen Verwaltung war Alles Unordnung, Unbilligkeit. Pius IX. besaß wenig schöpferische Kraft und noch weniger Erfahrung; da er jedoch in seinen geheimen Rath einige Liberale zugelassen hatte, so bezeichneten ihm Diese Tag für Tag irgend einen Mißbrauch, der zu beseitigen war, und sein guter Wille zauderte nicht, sie zufriedenzustellen. Er verbesserte die Rechtspflege, führte neben der Regierung eine berathende Versammlung ein, die aus den angesehendsten Bewohnern der Provinzen bestand, milderte die schreckliche Ge-

setzgebung über die Presse, errichtete eine Nationalgarde, einen Staatsrath und eine Gemeindevertretung für die Stadt Rom. Das waren große Neuerungen.

Die Erfolge — man muß dies anerkennen — waren weit davon entfernt, den gehegten Hoffnungen zu entsprechen. Zwar änderte Pius IX. die Formen der alten Regierung, allein er behielt fast ihr ganzes Personal bei, und man sah darin nur Leute, die aus Gewohnheit oder aus Interesse an den alten Ueberlieferungen hingen, deren stummer Widerstand den Gang der Regierung bei jedem Schritte hemmte. Wir müssen auch bemerken, daß die guten Gefühle des Papstes durch keinen festen Willen getragen wurden und daß er daher leicht in Unruhe gerieth, sobald man ihm im Hintergrunde der bürgerlichen Verbesserungen irgend eine Gefahr für die Kirche oder irgend eine Schwächung der geistlichen Macht zeigte. Dann kehrte er ebenso rasch um, wie er sich hatte vorwärts treiben lassen Indessen war doch, trotz dieser Hindernisse, trotz dieser allzuhäufigen Widersprüche etwas Großes geschehen: die römische Regierung hatte die Lehren des Absolutismus verleugnet.

Ein edler Wetteifer ergriff die meisten italienischen Fürsten. Der Großherzog von Toskana glaubte, er könne seinerseits sich von der drückenden Vormundschaft Oesterreichs losmachen, wenn er die Mitwirkung und Unterstützung der freisinnigen Parthei suchte. Diese Parthei bestand aus den aufgeklärten Männern Toskanas, Gelehrten, Schöngeistern und Politikern; ihre Gegner waren die Ausländer, Staatsbeamten, Höflinge. Leopold's erste Sorge war, in seinen Staaten eine politische Presse zu schaffen. Er gab ihr keineswegs eine vollständige Unabhängigkeit; aber er gestattete wenigstens Gefühlen und Interessen das Wort, welche bisher zu

dem strengsten Stillschweigen verdammt gewesen waren. Das war eine große Wohlthat. Er verhieß noch andere: ein bürgerliches und ein Strafgesetzbuch, städtische Einrichtungen, gewählte Provinzialräthe, und sogar eine berathschlagende Versammlung, welche die allgemeinen Landesinteressen vertreten sollte. Ein neues Dasein begann für Toskana. Seit langer Zeit würdig, entfesselt zu werden, hatte es mehrmals das Mißbehagen bezeugt, das ihm Einrichtungen verursachten, die seinen Sitten nicht mehr entsprachen. So geduldig es bisher gewartet hatte, so freudig nahm es jetzt die Verbesserungen auf, die ihm bewilligt wurden.

Die nämliche Bewegung riß auch Sardinien mit sich fort. Karl Albert, der in seiner Jugend einen unglücklichen Feldzug mit den Liberalen gemacht hatte, zeigte sich seit jener Zeit als ihren strengsten Feind. Da er jedoch mehr als irgend Jemand wünschte, die Oesterreicher aus Italien zu verdrängen — ein Wunsch, an den er allerhand ehrgeizige Hoffnungen knüpfte —, so erklärte er sich fast ohne Zaudern für die Reformen. Zunächst begann er mit Verbesserungen in der Verwaltung. Dies waren die dringlichsten und diejenigen, die er unternehmen konnte, ohne sein Ansehen in irgend einer Weise aufzugeben. Vor Allem reorganisirte er die Verwaltung der Rechtspflege, der Polizei, der Provinzen, der Gemeinden, und erklärte sich mit einem gewissen Gepränge zu einem der eifrigsten Bewunderer Pius' IX. Das erwartete wohl Niemand von einem Manne, dem man mehr als einen Wortbruch vorzuwerfen hatte. Demonstrationen, die nur Ueberraschung ausdrückten, nahm er für Ergüsse von Dankbarkeit.

Diese Auferstehung Italiens war von Herrn Guizot nicht vorausgesehen worden, und sie konnte eine Quelle

von Mißverständnissen zwischen Frankreich und Oesterreich werden. Um sich gegen die liberale Schweiz zu erklären, hatte man wenigstens den Schatten eines Vorwandes gehabt: jene Abänderung des Bundesvertrages, wie mehrere Kantone sie forderten und wie sie die Unabhängigkeit der katholischen Staaten zu bedrohen schien; in Italien aber, wo die Reformen von den souveränen Fürsten freiwillig zugestanden worden waren, — was sollte man da sagen, was thun, um Oesterreichs Wohlwollen zu verdienen?

Zunächst arbeitete man nur darauf hin, ihm die Schwierigkeiten der Lage auseinanderzusetzen. Die italienischen Fürsten, und der Papst an ihrer Spitze, wollten die Verwaltung ihrer Staaten umformen: Niemand konnte dem ein Hinderniß entgegenstellen; es war dies eine Nothwendigkeit, der man sich unterwerfen mußte, und die französische Regierung lud Oesterreich lebhaft ein, geschehen zu lassen, was es nicht hindern konnte. War aber die Lage für den österreichischen Einfluß schlimm, so mußten Umstände, auf die man rechnen konnte, gar bald in Italien das Einverständniß beider Mächte wieder herstellen und ihnen ein gemeinsames Handeln gestatten. In der That mußten die gnadenreichen Geschenke der Fürsten sicherlich die Gemüther aufregen, maßlose Leidenschaften erwecken. Sogleich würden die Fürsten unruhig werden, sich bedroht fühlen und von selbst die Hilfe der auswärtigen Regierungen in Anspruch nehmen. Eine andere Frage würde übrigens von den italienischen Patrioten angeregt werden, die Gebietsfrage, eine alte Beschwerde, die stets mit demselben Nachdruck wieder vorgebracht ward, und dann würde Frankreich seine Protestationen mit denen Oesterreichs vereinigen.

Diesen Plan des Verfahrens legte Herr Guizot der Pairskammer in der Sitzung vom 3. August dar. Er that dies mit jener Zurückhaltung, die der Zustand der Gemüther ihm vorschrieb. Von dem Papste sprach er in guten Ausdrücken. „Ein Herrscher," sagte er, „das Oberhaupt der Kirche, scheint den neuen Geist, die neuen Bedürfnisse, die Nothwendigkeit, die neuen Interessen zu befriedigen, sehr wohl zu erkennen. Der Vertreter des souveränen Ansehens, der eine solche Bahn betritt, gewährt das schönste Schauspiel, das noch jemals der Welt geboten worden ist! Man brauchte nicht zu fürchten, daß er die Bedingungen der Prinzipien der Ordnung und Autorität vergessen werde. Ich sage also, alle Regierungen würden einen ungeheuren Fehler begehen, wenn sie ihn nicht aus allen Kräften in der schwierigen Aufgabe unterstützten, die er sich gestellt hat. Nicht bloß dieser oder jener Nation, sondern allen europäischen Nationen muß daran liegen, der erhabenen Aufgabe, von der ich hier spreche, deutlich und unverhohlen ihre Stütze zu leihen. Sie müssen sich dazu um so mehr ermuthigt fühlen, je größere Aussichten auf Erfolg das Unternehmen darbietet." Herr Guizot erklärte sich also zu Gunsten Pius' IX. und ersuchte Oesterreich selbst, sich diesen Beweisen von Sympathie anzuschließen. Es konnte dies freilich nicht wohl thun; wie hätte es sich aber mißtrauisch genug zeigen können, um jene dem Reformator der römischen Verwaltung gegebenen Ermuthigungen übel zu deuten, da das Oberhaupt des israelitischen Kultus, der Oberrabbiner, und nach ihm der Sultan Abdul Medschid soeben dem Papste die nämlichen Glückwünsche, die nämlichen Huldigungen dargebracht hatten? Ueberdem beeilte sich Herr Guizot, hinzuzufügen: „Wenn es sich um Reformen handelt, wie diejenigen, welche

römische Staat verfolgt, so liegen die größten Gefahren in den äußersten Partheien, und lediglich der gemäßigten Parthei kommt es zu, solche Reformen durchzuführen und den Revolutionen zuvorzukommen oder sie abzuwenden." Dies hieß: Herr Guizot würde nicht zaudern, die beifälligen Worte, die er ausgesprochen, wieder zurückzunehmen, weil die Jugend von Turin, von Livorno, ja von Rom selbst, erbittert über die frechen Herausforderungen der Rückschrittsparthei, sich bereits auf den öffentlichen Plätzen versammelt und Drohungen gegen die Oesterreicher, die Jesuiten u. s. w. ausgestoßen hatte. Herr Guizot bemerkte noch: „Kein territorialer oder politischer Umsturz jenseits der Alpen ist für uns gut." Das war nichts Anderes, als ein rückhaltloses Unterwerfen unter die Verträge von 1815, ein vorläufiges Verleugnen alles Dessen, was die italienischen Bevölkerungen von Mailand, Venedig und anderen Orten gegen die Herrschaft Oesterreichs versuchen könnten.

Noch ehe man Herrn Guizot's Worte vernahm, wußte man bereits, daß er in Italien verfahren würde, wie anderwärts, ohne die mindeste Rücksicht auf das Nationalgefühl. Als man seinen Feldzugsplan kennen lernte, zauderte man nicht, das Verdammungsurtheil darüber auszusprechen. Indessen sollte sein Verfahren noch schlimmer sein, als seine Worte. Trotz Herrn Guizot's Bitten, blieb Oesterreich nicht neutral, und ehe noch die italienischen Regierungen durch die äußersten Partheien scheu gemacht wurden, hatten sie es mit anderen Feinden zu thun. Das war die Klippe unserer Diplomatie, und der Minister, der im Voraus sein Verfahren auf zweifelhafte Möglichkeiten eingerichtet hatte, sah sich jetzt unvorhergesehenen Thatsachen gegenüber, die ihn in eine Reihe schmachvoller Schwachheiten hineindrängten — Schwach-

heiten, die nachher durch freche Lügen nur schlecht entschuldigt wurden.

Artikel 103 des wiener Vertrages ertheilt Oesterreich Besatzungsrecht in Ferrara. Hierauf gestützt, besetzte eine österreichische Garnison die Citatelle von Ferrara und mehrere Kasernen im Inneren der Stadt. Die Wache an den äußeren Thoren und alle anderen Posten waren durch ausdrückliches Uebereinkommen den päpstlichen Truppen überlassen worden. Nachdem das österreichische Kabinet den Text der von Herrn Guizot in der Sitzung der Pairskammer am 3. August gehaltenen Rede empfangen hatte, beeilte es sich, an den Tag zu legen, wie es die Worte: die Regierung Pius' IX. aus allen Kräften unterstützen verstehe; am 10. August ging eine Division ungarischer Truppen über den Po, drang in Ferrara ein, bemächtigte sich aller Posten, aller Plätze, und drohte, Jeden, der den geringsten Widerstand entgegensetzen würde, über die Klinge springen zu lassen.

Der Vertreter des heiligen Stuhles, Kardinal Ciacchi, protestirte in würdiger Weise gegen die Verletzung der Verträge. Als man in Rom die Nachricht erhielt, erreichte der Unwille den höchsten Grad. Die Oesterreicher in Ferrara! Das Eindringen in den Kirchenstaat eine vollendete Thatsache! Selbst die gemäßigten, ja die gemäßigtsten unter den Räthen Pius' IX., Priester und Laien, Edelleute, Doktoren und Bürger, ergriffen von dem nämlichen Gefühl, sprachen sich in den nämlichen Ausdrücken aus: man mußte zu den Waffen greifen und den lateinischen Boden gegen den beschimpfenden Einfall vertheidigen. Pius IX. vermochte dieses Aufbrausen nur dadurch zu beruhigen, daß er in den

römischen Zeitungen ein nachdrückliches Manifest veröffentlichen ließ. Und Frankreich? Was that Frankreich? Durch das Organ Herrn Guizot's ließ es den Beweggründen, welche dem Legaten und dem Kardinal Staatssekretair ihre Protestationen eingegeben hatten, „volle Gerechtigkeit" widerfahren; aber es tadelte lebhaft die Unerfahrenheit und die Leichtfertigkeit dieser neuen Regierung, die sich über die öffentliche Meinung beunruhigte und glaubte, sie durch Veröffentlichung seiner offiziellen Akte befriedigen zu müssen. Im Jahre 1832, als die Oesterreicher in Bologna eingezogen waren, hatte Frankreich unter den Mauern Anconas mehr als eine bloße militärische Demonstration gemacht und dabei erklärt Oesterreich habe nicht das Recht, Truppen in das Gebiet des Kirchenstaates einrücken zu lassen und für sich allein in den Angelegenheiten dieses Landes einzuschreiten. Indessen hatten damals auf Bitten des Papstes und um ihm Hilfe zu leihen, die österreichischen Streitkräfte die Grenzen überschritten, während die päpstlichen Bannstrahlen die französischen Soldaten bedrohten. Und als der Erbe der Cäsaren als Feind des Erben des heiligen Petrus auftrat und ihm, die Waffen in der Hand, die Verbesserung der Lage seines Volkes untersagte, da vergaß Herr Guizot die Akte und Uebereinkünfte von 1832 und verwendete seinen Muth und seine Muße auf Abfassung zweier Sendschreiben, von denen das eine an das wiener Kabinet, das andere an die römische Regierung abgeschickt wurde, um dem einen wie dem andern zu sagen, daß sie soeben ausgezeichnet ungeschickt gehandelt und den Weltfrieden gefährdet hätten, indem sie sich durch Aufwallung hätten hinreißen lassen! Noch nie hatte die Juliusregierung so viel Schwäche gezeigt. Oesterreich gestatten, daß es in die Staaten des Papstes

eindrang und dort Gesetze vorschrieb, das hieß, alle Prinzipien verletzen lassen, das hieß, den Kontinentalmächten zeigen, daß Frankreich fortan seinen Beruf als Schutzmacht aufgegeben habe, daß es nicht mehr gefürchtet, nicht mehr geachtet sein wolle, und daß man ihm nur ein blankes Schwert zu zeigen brauche, um es dahin zu bringen, daß es sich Alles gefallen lasse.

Im Besitze von Ferrara, warfen die Oesterreicher sogleich beträchtliche Streitkräfte an die Ufer des Po. Es handelte sich nicht blos darum, der Ankunft von Bataillonen Freiwilliger, die sich in Rom, Ravenna, Bologna, Forli bildeten, durch eine entschiedene Demonstration zuvorzukommen; man rüstete sich auch, durch Besetzung anderer Punkte gleichzeitig oder nach und nach, je nach Gelegenheit, in die anderen Legationen, in Toskana, Piemont und das Mailändische einzudringen. Was war der erste Erfolg dieses Unternehmens? Es regte alle Gemüther auf. Herr Rossi, der französische Gesandte in Rom, der in Herrn Guizot's Namen zur Geduld rieth, fand keine Ohren mehr, die auf seine Reden hören wollten. So waren die Gemäßigten verschwunden: diese Parthei von Intriguanten und Genarrten, welche die französische Gesandtschft selbst hatte bilden wollen, dazu die Trümmer der gregorianischen Parthei, einige schüchterne Verehrer der päpstlichen Reformen — sie Alle hatten sich bei der Nachricht von dem österreichischen Einfalle von selbst aufgelöst; die Gregorianer hatten Rom verlassen, wo sie nicht mehr in Sicherheit waren, die Uebrigen ließen sich durch die allgemeine Bewegung mit fortreißen und man hörte sie selber davon sprechen, daß der Angriff Oesterreichs eine Verletzung der Verträge, ein Schlag gegen die italienische Unabhängigkeit sei. Italienische Unabhängigkeit! Kaum war dies Wort

ausgesprochen, als der französische Gesandte schrieb, die gute Sache sei jetzt verloren, die Ueberspannten beherrschen den priesterlichen Souverän, und er könne sich ihrem verhängnißvollen Einflusse nicht mehr entziehen. Um dieselbe Zeit trafen in Paris Depeschen aus Turin, aus Livorno ein, mit der Nachricht, daß man in diesen Städten ebenfalls von dem alten Vaterlande spreche und daß Karl Albert mit seinem königlichen Munde versprochen habe, bei der Vertheidigung des italienischen Bodens mitzuwirken. In Lucca hatte man sich empört. Ein noch viel bedeutenderer Aufstand war in Sicilien ausgebrochen, und vielleicht sah man die verabscheute Herrschaft der neapolitanischen Bourbonen zu Ende gehen. Alle Pläne Herrn Guizot's waren über den Haufen geworfen. Er wollte sich nicht mehr mit Italien beschäftigen.

Desto mehr beschäftigte sich nun das londoner Kabinet damit. Einer der Amtsgenossen Lord Palmerston's, Lord Minto, wurde beauftragt, sich in dieses Land zu begeben, es in allen Richtungen zu durchstreifen, aufmerksam seinen moralischen Zustand zu beobachten und die Freiheitspartbei zu ermuntern, wenn er sie dessen würdig fände. Lord Minto erkannte bald, daß der Haß gegen Oesterreich und das Verlangen nach Reformen in allen italienischen Herzen zwei Gefühle von gleicher Stärke waren, und weit davon entfernt, zur Gleichgiltigkeit oder Ergebung zu rathen, hatte er die Besuche und die vertraulichen Mittheilungen günstig aufgenommen, die ihm von jenen Männern voll hochherzigen Eifers gemacht worden waren — von eben jenen Männern, welche Herr Guizot den französischen Geschäftsträgern als Pestkranke bezeichnet hatte. Ueberall auf seiner Durchreise empfing Lord Minto Beweise von Achtung,

überall antwortete er darauf mit freundschaftlichen Worten. Frankreich hatte seine natürlichen Bundesgenossen feiger Weise im Stiche gelassen, und England erntete alle Vortheile dieser Schwachheit.

Ludwig Philipp hatte sich Oesterreich genähert, um durch diese Thüre in den Rath der Könige zu gelangen; Herr Guizot, ein trotz der affektirten Steifheit seines Wesens und dem persönlichen Tone seiner Reden dennoch gelehriger Minister, hatte seinerseits das Vertrauen des Herrn von Metternich eifrig gesucht und es nur durch eine gänzliche Unterwerfung erlangt. Eine traurige Rolle, die aber Herrn Guizot nicht allzusehr widerstrebte, denn er fand bei Herrn von Metternich mehrere Leidenschaften, die den seinigen entsprachen: der Stolz des Pädagogen wurde ebenso wie der Stolz des Fürsten beleidigt durch den stets wachsenden Einfluß der revolutionären Ideen und der sich bei der Revolutionspartheі betheiligenden Personen. In der Schweiz und in Italien machte Herr Guizot ebenso wie in Frankreich darauf Anspruch, der geschickteste oder der furchtbarste Gegner des Radikalismus zu sein, und die Unbeliebtheit die er erlangt hatte, erschien ihm als die glorreichste unter allen Belohnungen. Sicherlich hatte er dieselbe wohl verdient.

Niemand muthete der Regierung zu über die Alpen zu gehen, die schon allzusehr glühenden Leidenschaften noch mehr aufzustacheln, Oesterreich herauszufordern und den Weltfrieden in Frage zu stellen: aber Jedermann wußte auch, daß jenes unglückliche Italien das unbestreitbare Recht besaß, seine Verfassungen abzuändern, ohne Oesterreich darüber um Erlaubniß zu fragen, und man sah es für Frankreich als eine strenge Pflicht an,

einerseits alle von der öffentlichen Meinung geforderten Verbesserungen anzunehmen, zu billigen, ohne Ränke dagegen zu spinnen, und andererseits durch seinen Einfluß, durch die feste Würde seiner Sprache und nöthigenfalls durch die Drohung bewaffneten Einschreitens jene freien Staaten zu beschützen, denen das Ausland Gesetze vorschreiben wollte. Nein, es wäre nicht nöthig gewesen, daß der Drohung die Ausführung folgte; Oesterreich hatte damals zu viele Verlegenheiten, als daß es sich selbst in einen gerechten Krieg einlassen sollen; es hätte gewiß nicht die Verantwortlichkeit eines ungerechten Krieges auf sich genommen. Und hat denn übrigens Frankreich niemals gekämpft, um die Schwachen zu beschützen? Und so oft man jetzt vom Ausbruche von Feindseligkeiten sprechen wird, muß da Frankreich und die Gerechtigkeit zurückweichen?

Mehr sagte man auch nicht; aber zwischen dieser Sprache und den diplomatischen Weisungen Herrn Guizot's fand sich der Unterschied, der zwischen der Redlichkeit und dem Verrathe besteht. Nicht blos bei den Banketten, in den Zeitungen, in den politischen Kreisen urtheilte man so, sondern auch unter den Haupt-Werkzeugen jener treulosen Diplomatie fanden sich welche, die offen gegen die unwürdige Rolle murrten, die man sie spielen ließ. Der Gesandte zu Neapel, Herr Bresson, hatte vergebens ein anderes Verfahren angerathen: man hatte seine Rathschläge unbeachtet gelassen. Er konnte sich nicht enthalten, seinen Unmuth darüber zu bezeugen, und während seines Aufenthaltes zu Florenz hatte er sich (so sagt man) ziemlich frei über die allgemeine Behandlung der Angelegenheiten, über Herrn Guizot, ja über den König selbst ausgesprochen, wobei er den falschen Berechnungen der Eitelkeit eines Greises jene An-

näherung zwischen Frankreich und Oesterreich beimaß, die so traurige Folgen hatte. Als der König es erfuhr, warf er ihm in harter Weise jene rücksichtslosen Worte vor. Herr Bresson konnte diese Vorwürfe nicht ertragen und endete sein Leben durch Selbstmord.

Dreizehntes Kapitel.

Inhalt: Schreiben des Prinzen von Joinville an den Herzog von Nemours. — Lage des Landes und der Regierung in den letzten Monaten des Jahres 1847. — Wahlen der Herren Osmont, Baroche, Pagès, Daudé, sämmtlich Oppositionskandidaten. — Wahl der Kandidaten zu dem Amte des Maire und der Adjunkten im zweiten Stadtbezirke von Paris. — Haltung der Abgeordneten im Augenblicke der Eröffnung der Kammer. Thronrede; die „feindseligen oder blinden Leidenschaften.“ — Tod der Prinzessin Adelheid. — Abd-el-Kader an den Grenzen Marokkos, wo er den Kaiser bedroht. — Er wird verfolgt und zieht sich nach Maluja zurück. — General Lamoricière läßt alle Wege besetzen. — Unterwerfung Abd-el-Kader's. — Er wird nach Toulon gebracht. — Der Adreß-Ausschuß. — Petit'sche Angelegenheit.

Am 7. November 1847 schrieb von Spezzia aus der Prinz von Joinville an den Prinzen von Nemours:

„Ich schreibe Dir, weil ich unruhig bin über alle die Ereignisse, die ich auf alle Seiten sich anhäufen sehe. Ich fange an, ernste Besorgniß zu empfinden ... Bresson's Tod hat mich tief betrübt ... Bresson war nicht krank; er hat seinen Plan mit der Kaltblütigkeit eines entschlossenen Mannes ausgeführt. Ich habe aus Neapel Briefe von Montessuy und Anderen erhalten, die mir keinen Zweifel übrig lassen. Er war gegen den Vater erbittert ... Der König ist unbeugsam; er hört keinen Rath mehr; sein Wille soll über Alles siegen .... Es scheint mir schwierig, es zu verhindern, daß dieses Jahr in der Kammer die Debatte auf jene regelwidrige Stellung komme, welche die konstitutionelle Fiktion verwischt und den König bei allen Fragen in's Spiel bringt. Es giebt keine Minister mehr; ihre Ver-

antwortlichkeit ist null; Alles geht vom König aus. Der König hat ein Alter erreicht, wo man keine Bemerkungen mehr annimmt; er ist an's Regieren gewöhnt; er läßt es gern sehen, daß er es ist, der regiert; seine unermeßliche Erfahrung, sein Muth und alle seine großen Eigenschaften bewirken es, daß er kühn der Gefahr trotzt aber die Gefahr ist deshalb nicht weniger vorhanden . . .

„Unsere Lage ist keine gute. Im Inneren ist der Zustand unserer Finanzen nach siebzehnjährigem Frieden keineswegs glänzend; im Aeußeren, wo wir einige von jenen Befriedigungen der Eigenliebe hätten suchen können, die unserem Lande so werth sind und womit man seine Aufmerksamkeit von ernsteren Uebeln ablenkt, stehen wir ebenso wenig glänzend da. Palmerston's Regierungsantritt hat das leidenschaftliche Mißtrauen des Königs erregt und uns dadurch veranlaßt, den spanischen Feldzug zu thun; das hat uns in den beklagenswerthen Ruf der Unredlichkeit gebracht. Von England getrennt in dem Augenblicke, wo die Ereignisse in Italien eintraten, haben wir keinen thätigen Antheil daran nehmen können was unser Land entzückt haben würde und im Einklange mit Prinzipien gewesen wäre, die wir nun einmal nicht aufgeben werden, denn durch sie existiren wir. Wir haben es nicht gewagt, uns gegen Oesterreich zu kehren, aus Furcht, England möchte sofort einen neuen heiligen Bund gegen uns zu Stande bringen. Wir treten vor die Kammern mit einer abscheulichen inneren Lage und mit einer äußeren, die nicht besser ist. Das Alles ist lediglich das Werk des Königs, das Ergebniß des hohen Alters eines Königs, der regieren will, dem aber die Kräfte fehlen, einen männlichen Entschluß zu fassen.

„Das Schlimmste ist, daß ich kein Heilmittel sehe . . . Ich hatte gehofft, Italien würde uns diese Ableitungs-

mittel bieten. Wir können hier jetzt nichts Anderes thun als fortzugehen, denn bleiben wir, so würden wir gezwungen sein, mit der Rückschrittspartheí gemeinschaftliche Sache zu machen, und das wäre in Frankreich von verderblicher Wirkung. Diese unglücklichen spanischen Heirathen! wir haben noch nicht den bitteren Kelch geleert, den sie gefüllt haben!

„Ich will es kurz zusammenfassen: In Frankreich, die zerrütteten Finanzen, auswärtig, die Wahl zwischen einer Abbitte und Ehrenerklärung an Lord Palmerston wegen der spanischen Heirathen, oder gemeinsame Sache mit Oesterreich, um in der Schweiz den Gensd'armen zu machen und in Italien gegen unsere Prinzipien und unsere natürlichen Bundesgenossen zu kämpfen. Das Alles die Schuld des Königs, und allein des Königs, der unsere konstitutionelle Einrichtungen verdreht hat. Ich finde das Alles sehr ernst....

In solchen Ausdrücken würdigte einer der eigenen Söhne Ludwig Philipp's den Zustand der Dinge! und jener Vertraute, der unstreitig seine Ansichten und seine Besorgnisse theilte, war sein Bruder, der künftige Regent. Die persönliche Regierung an die Stelle der parlamentarischen Regierung gesetzt; die Verfassung in einer ihrer Hauptbestimmnngen verletzt; die Staatsgelder durch eine bestechungslustige und unvorsichtige Verwaltung verschleudert; die alte Redlichkeit Frankreichs in einer Heirathsintrigue unwiderbringlich blosgestellt; im Aeußeren wie im Inneren die Interessen der Freiheit verrathen; eine fremde Macht, welche die Weisungen für unsere diplomatischen Agenten verfaßt, unseren Heeren ihre Standquartiere vorzeichnet und ihnen verbietet, dieselben zu verlassen; der öffentliche Geist mit Recht gegen eine Regierung aufreizt, die täglich bei Unfähigkeit oder Wort-

bruch auf frischer That ertappt wird; auf allen Punkten des Gesichtskreises die Anzeichen großer Stürme — das war die Lage unserer Angelegenheiten in den letzten Monaten des Jahres 1847. Jedermann, mit Ausnahme der Blinden sah es; Jedermann, mit Ausnahme der bei der Verhehlung der Wahrheit Betheiligten, räumte es ein. Die Juliusregierung war im Laufe von siebzehn Jahren auf mehr als ein Hinderniß gestoßen: jetzt befand sie sich zum ersten Male einer großen Gefahr gegenüber.

Noch konnte man sie vermeiden. Wir wollen nicht sagen, daß dies sehr leicht gewesen wäre. Nicht ungestraft häuft man so viele Fehler auf einander. Wenn eine Regierung sich auf eine schlechte Bahn einmal tief eingelassen hat, so kommt sie nur schwer wieder in's rechte Geleis. Die Partheien stehen da, bereit, von den Zugeständnissen, die man ihnen macht, Vortheil zu ziehen, um neue Zugeständnisse zu fordern; bereit, das Gebiet, das man ihnen preisgiebt, zu besetzen, um hier ihre mörderischen Batterien aufzuführen. Nein, nicht leicht war es für die Juliusregierung, den Drohungen der Zukunft durch eine rechtzeitige Umkehr zu begegnen. Aber unmöglich war es immer. Was mußte man thun, um dahin zu gelangen? Das Haupt der Orleans'schen Dynastie bedurfte dazu einer Eigenschaft, die es verloren hatte, der Klugheit. Es war nur noch ein hartnäckiger Greis, der nicht hören wollte, keinen Rath annahm, über jeden Widerstand in Entrüstung gerieth und mit geschlossenen Augen dem Abgrunde zueilte.

Indessen hätte er an gewissen Anzeichen erkennen müssen, daß der Widerstand sehr nachdrücklich war. Wenn der Ton der Zeitungen gebieterischer wurde, so kam dies daher, weil sie sich von der öffentlichen Meinung ge-

tragen fühlten; wenn bei den Banketten die Kühnheit der Redner mit jedem Tage zunahm, obwohl die Präfekten Alles aufboten, um sie zurückzuhalten, so lag dies darin, daß die Macht der Dinge das Ende einer Regierung beschleunigte, über welche der Stab bereits gebrochen war. In den letzten Monaten des Jahres 1847 fanden einige Wahlen statt, und ihr Ausgang lieferte den Beweis, daß selbst auf dem Gebiete dessen, was die Regierung als den einzigen gesetzlichen Boden betrachtete, die Bestechung weniger Fortschritte gemacht hatte, als die Reform.

Zu Dippe empfahl das Ministerium Herrn Lebobe; statt dessen erhielt Herr Osmont, der Oppositionskandidat, die Mehrheit der Stimmen. Um die nämliche Zeit bewarb sich Herr Dumas, Adjudant des Königs, dessen Mandat erloschen war, um die Erneuerung desselben bei den Wählern von Rochefort. Er hatte sie auf dem Landtage von 1846 vertreten; da er jedoch neuerlich zu dem Grade eines Feldmarschalls befördert worden war, so mußte er sich, den Vorschriften des Gesetzes gemäß, einer Neuwahl unterwerfen. Die Wähler ernannten an seiner Statt Herrn Baroche, einen Advokaten zu Paris, der sich weniger noch durch seine Talente, als durch eifrige liberale Gesinnung und den guten Ruf seines Gewissens hervorgethan hatte. Zu Toulouse lief Herr Pagès, zu Florac Herr Daudé, Beide Oppositionskandaten, den ministeriellen Bewerbern den Rang ab. Diese Erfolge konnten allerdings die Mehrheit im Ganzen nicht erschüttern; aber sie bewiesen wenigstens, daß das Land sich entschloß, gegen die Minister Parthei zu ergreifen. Gewöhnlich wurde bei den einzelnen Wahlen die Opposition geschlagen, weil das Ministerium dabei seinen ganzen Einfluß geltend machte. Diese vier Siege waren

daher um so bezeichnender. In Paris erhielt die Regierung eine noch ernstere Lehre. Es handelte sich darum, zu den Aemtern der Mairie und der Adjunkten für den zweiten Stadtbezirk eine Liste von zwölf Bewerbern aufzustellen. Die Oppositionskandidaten waren die Herren Berger, Baroche, Lupin, Lagneau, Sedillot, Treilhard, Ducorps, Fourneyron, Lefebre-Martineau, Goudcheaux, von Montfleury und Flon. Diese ganze Liste ging durch, trotz aller Anstrengung der Regierung. Was diese Niederlage noch peinigender machte, war der Umstand, daß die Regierung jetzt die Stadtviertel der hohen Finanz und des Großhandels in's feindliche Lager übergehen sah, nachdem bereits die von der arbeitenden Bevölkerung bewohnten Viertel und dann diejenigen, wo die Kleinhändler die Mehrheit bildeten, von ihr abgefallen waren Bei einer zweiten Abstimmung erhielt der von der Regierung bevorzugte Bewerber, der im Voraus von Herrn Duchatel designirte Maire, Herr Dailly, nur 300 Stimmen, und sein Mitbewerber, Herr Flon, 1219. Allerdings hatte der Oppositionsausschuß viel Eifer entwickelt; Herr Berger hatte, das räumte man ein, die Hände nicht in den Schooß gelegt. Aber zu anderen Zeiten war dieselbe Thätigkeit keineswegs durch einen so glänzenden Sieg belohnt worden. Nicht ohne Schmerz konnte Herr Duchatel diese traurige Vergleichung anstellen. Die Börse, die allen Aenderungen der politischen Athmosphäre empfindlich ist, sank den nämlichen Tag um vierzig Centimes; es war dies fast eine Krise.

Im Ministerium des Inneren sagte man, der Urheber all' dieses Unglücks sei Herr Guizot; mit seiner Vorliebe für die große Politik habe er die Angelegenheiten zum Nachtheile der Interessen, der Gefühle des Landes geleitet, und das Land drücke durch seine feindseligen Ab-

stimmungen eine Abneigung aus, welche Herr Guizot ganz allein hervorgerufen habe. Die Vertrauten Herrn Guizot's — und wenn diese nicht eben zahlreich waren, so besaßen sie doch eine große Ruhmredigkeit und vertrauten gern ihre Klagen allen Winden an — die Vertrauten Herrn Guizot's versicherten, die einzige Verlegenheit der Lage sei der üble Ruf Herrn Duchatels; er habe die furchtsamen Gewissen durch den Cynismus seines Verfahrens erbittert; die Bestechung wolle durch die Würde der Haltung verschleiert sein, und Herr Duchatel entbehre durchaus dieser Kunst, ein Blendwerk vorzumachen. Diese Anschuldigungen waren begründet: von beiden Seiten machte man gerechte Beschwerden geltend. Aber die Schwierigkeiten der Lage waren viel zu bedeutend geworden, als daß der einfache Rücktritt Herrn Duchatel's, oder auch der Herrn Guizot's, im Stande gewesen wäre, sie alle zu beseitigen. Man rieth dem König, den Einen oder den Anderen aufzuopfern; er gab diesem Rathe kein Gehör. Viel weiser wäre es gewesen, alle Beide zu verabschieden; aber wenn man in Bezug auf die Personen nachgab, mußte man, um ein neues Ministerium zu bilden, auch in Bezug auf die Dinge nachgeben, und das wollte der König nicht.

Die Kammern wurden auf den 28. Dezember 1847 einberufen. Schon am 20. war eine große Zahl Abgeordneter in Paris eingetroffen. Die Opposition, obwohl fast sicher, bei den Abstimmungen besiegt zu werden, entwickelte nichtsdestoweniger vielen Eifer, ja selbst eine gewisse Zuversicht. Würde sie wohl diese Zuversicht zu rechtfertigen gewußt haben? Schwerlich! Nichts ließ den Umsturz des Systemes vorhersehen, sei es durch die Minister oder durch die Kammern. Mehrere Tage lang hatte man von einer Kabinetsänderung gesprochen; jetzt

sprach man nicht mehr davon. Die Adjutanten des Königs hatten keinen Privatverkehr mit den parlamentarischen Notabilitäten. Die Minister schienen ruhig und ziemlich einig zu sein; wenigstens zeigte sich kein Zwiespalt. Indessen lächelten die Mitglieder der Opposition einander zu, während die Konservativen ein düsteres Schweigen beobachteten und durch das Vorgefühl einer großen Erschütterung niedergedrückt zu werden schienen.

Am 28. Dezember 1847 erschien der König in der Kammer und verlas mit unsicherer Stimme die Thronrede. Diese letztere enthielt gewöhnlich nur leere Redensarten: man fand darin keine Verpflichtung für die Zukunft, denn der König verpflichtete sich nicht gern; und da er ebensowenig begierig darauf war, die Aufmerksamkeit der Kammern auf die gegenwärtigen Angelegenheiten zu lenken, so begnügte er sich alljährig damit, einige abgedroschene Wiederholungen vorzubringen, in denen man nachher nur mit vieler Mühe den Stoff zu einer Streitfrage auffinden konnte. Die Rede von 1847 mußte den früheren gleichen, und sie glich ihnen. Ueber die Gesammtheit der auswärtigen Angelegenheiten drückte sich der König folgendermaßen aus: „Meine Verhältnisse zu allen auswärtigen Mächten flößen mir das Vertrauen ein, daß der Friede der Welt gesichert ist. Ich hoffe, die Fortschritte der allgemeinen Civilisation werden überall im Einverständnisse zwischen den Regierungen und den Völkern von Statten gehen, ohne die innere Ordnung und die guten Beziehungen der Staaten zu stören." Weniger konnte man nicht sagen. Kein Wort der Ermuthigung für den Papst, den Großherzog Leopold, den König Karl Albert; kein Zeichen von Theilnahme für die italienischen Völker; keine Klage über den krakauer Vorgang. Die Schweiz erhielt wenigstens die Ehre einer

besonderen Erwähnung; dieselbe lautete: „Der Bürgerkrieg hat das Glück der Schweiz gestört. Meine Regierung hatte sich mit den Regierungen von England, Oesterreich, Preußen und Rußland verständigt, um diesem benachbarten und befreundeten Volke eine wohlwollende Vermittelung anzubieten. Die Schweiz wird, hoffe ich, es anerkennen, daß lediglich die Achtung vor den Rechten Aller und die Aufrechthaltung der Grundlagen des helvetischen Bundes ihr die dauerhaften Bedingungen von Glück und Sicherheit gewährleisten können, welche Europa ihr durch die Verträge hat verbürgen wollen.“ Mag sein! Bevor aber die Regierung über diese verspätete und fruchtlose Vermittelung unterhandelte, wovon die Schweiz erst nach dem Sturze des Sonderbundes etwas vernahm, — was hatte sie, die französische Regierung, da gethan, um dem Bürgerkriege zuvorzukommen? Das sagte man nicht. Man wollte nicht einmal erklären, für welche Parthei man Wünsche gehegt hatte. Eine einzige Stelle in der Thronrede konnte als Text für Erläuterungen dienen; das war die Stelle, worin der König seine gewöhnliche Zurückhaltung aufgab, die Bankette tadelte und sich gegen jede Reform aussprach. Hier ist die Stelle: „Inmitten der Aufregung, welche die feindseligen oder blinden Leidenschaften nähren, belebt und erhält mich eine Ueberzeugung, daß wir nämlich in der konstitutionellen Monarchie, in der Einheit der großen Staatsgewalten, die sichersten Mittel besitzen, alle Hindernisse zu übersteigen und allen geistigen und materiellen Interessen unsers theuren Vaterlandes Genüge zu leisten. Halten wir, der Verfassung gemäß, fest an der sozialen Ordnung und allen ihren Bedingungen. Verbürgen wir getreulich, der Verfassung gemäß, die öffentlichen Freiheiten und ihre Entwicke-

lungen. Wir wollen den nach uns kommenden Geschlechtern den Schatz, der uns anvertraut ist, unversehrt überliefern; sie werden uns segnen, daß wir den Bau gegründet und vertheidigt haben, unter dessen Schutze sie glücklich und frei leben werden." Diese ausgearbeiteten Redensarten, an denen jedes Wort einen bestimmten, beabsichtigten Sinn hatte, waren Alles, was die Kammer zu hören bekam. Ueber alle anderen Angelegenheiten beobachtete der König entweder Stillschweigen oder drückte sich mit berechneter Zurückhaltung aus: über die Bankett-Angelegenheit erklärte er nachdrücklich seine Meinung. Vergebens forderte man die Reform; sie sollte nicht bewilligt werden. Und wer machte übrigens so viel Lärm über diese leichtfertige Frage? Da die Verfassung alle für die moralischen wie für die materiellen Interessen wünschenswerthen Bürgschaften darbot, so konnte die Reform nur von Leidenschaften gefordert werden, von feindseligen oder blinden Leidenschaften. Das war es, was der König sagte, und seine durch das Alter geschwächte Stimme fand einige vollere, klingendere Töne wieder, um den Gästen der Reformbankette diese Beleidigung anzuthun. Sie wurde aufgenommen, wie sie aufgenommen werden mußte. Blind oder feindselig, gaben sich alle Redner der Opposition, die an der Reform-Agitation Theil genommen hatten, das Wort, gerechte Vergeltung zu üben. Das Alles — um hier die unglückverkündenden Worte des Prinzen von Joinville zu wiederholen — das Alles wurde sehr ernst.

Ein häuslicher Verlust, der um so schmerzlicher war, je weniger man ihn hatte vorhersehen können, traf den König am ersten Tage des neuen Jahres (1848). Seine Schwester, die Prinzessin Adelheid, starb an den Folgen eines leichten Unwohlseins. Seit einiger Zeit sprach der

König oftmals von seinem Alter, und fühlte seine Kräfte abnehmen. Seine Schwester, geboren am 23. August 1777, war vier Jahre jünger als er*). Dies plötzliche Ende traf ihn wie eine Mahnung von oben. Wir müssen hinzufügen, daß er nicht blos eine Schwester und Gefährtin der harten Prüfungen seiner Jugend in ihr verlor, sondern auch eine Freundin, die er gern über Staatsangelegenheiten zu Rathe zog; denn die fast männliche Einsicht der Prinzessin Adelheid hatte stets Einfluß auf die Politik.

Für den Hof war dies eine Trauer; im Publikum jedoch war die Ursache dieser Trauer kaum bekannt: Niemand bekümmerte sich um die Privatangelegenheiten der Familie Orleans. Die öffentlichen Angelegenheiten waren überdem hinreichend, die Gemüther zu beschäftigen. Die Abtheilungen der Kammer wählten die Mitglieder des Adreß-Ausschusses, und sogar noch ehe dieser Ausschuß ernannt war, kündigte man bereits an, daß die Verhandlung lebhaft sein, daß jede beredte Stimme sich vernehmen lassen, und daß die Rednerbühne von heftigen Anklagen widerhallen werde.

Ein weit bedeutsameres Ereigniß als der Tod der Prinzessin Adelheid, die Unterwerfung und Gefangennehmung Abd-el-Kader's, die am ersten Januar bekannt wurde, verursachte ebenfalls nur eine geringe Bewegung.

Abd-el-Kader hatte sich an den Grenzen von Marokko festgesetzt und entwarf hier den ehrgeizigen Plan, dieses weite Reich zu erobern, jedenfalls weniger durch Waffengewalt, als durch den Einfluß seines Namens. Während das französische Heer unter Anführung des Marschalls

*) Ludwig Philipp war geboren den 6. Oktober 1773. Siehe die genealogische Tabelle am Schlusse dieses Werkes.

Bugeaud zur Unterwerfung Großkabyliens auszog und diesen Feldzug im Monat Mai 1847 durch die Einnahme von Azru beendigte, arbeitete der Emir an dem Erfolge seines Unternehmens und schickte nach allen Gegenden des marokkanischen Kaiserreiches eifrige Sendboten aus, welche Aufregung verbreiteten, die Ankunft des heiligen Rächers des Islam verkündeten, die Bauern mit sich fortrissen und sogar die obersten Anführer des Heeres gewannen. Von allen Seiten strömte man dem Emir zu. Unter der Zahl dieser Ueberläufer erblickte man bald auch den Sohn des vorigen Kaisers, der sich beklagte, daß er durch die strafbaren Umtriebe Mulei Abderrhaman's vom Throne verdrängt worden sei, und einem anderen Thronbewerber seine und seiner zahlreichen Freunde Dienste anbot. Sobald sich der Emir an der Spitze eines zahlreichen Heeres befand, erklärte er seine Absichten und rückte ins Feld.

Anfangs hatte er verschiedene glückliche Erfolge; als aber der Kaiser und seine beiden Söhne ihm mit bedeutenden Streitkräften entgegenzogen, fingen die Ueberläufer an, zu verzagen, und einige Stämme, deren zweifelhafte Treue gerechte Besorgnisse einflößte, kamen von selbst und suchten um die Erlaubniß nach, an erster Stelle gegen den empörerischen Emir zu ziehen. Bald standen sich die beiden Heere gegenüber. Eingeschlossen in einen ziemlich engen Kreis, hatte Abd-el-Kader vor sich den Kaiser, der ihm langsam entgegengerückt war, aber alle Ausgänge besetzt hielt, hinter sich die französische Grenze, die, wie er wohl wußte, nur allzusehr bewacht war. Der Emir sah ein, daß er einen großen Schlag versuchen mußte. Sein Heer war nur eine Handvoll Leute; aber diese Leute, an den Kampf gewöhnt, verachteten die zahlreichen Schaaren, die der Kaiser mit sich führte, als ein feiles Gesindel. Abd-el-Kader stellte

sich an ihre Spitze und führte sie, in einer finsteren Dezembernacht, gegen eines der marokkanischen Lager. Letzteres wurde ihnen fast ohne Widerstand überlassen. Als jedoch der Tag anbrach, sammelten sich die Flüchtigen wieder, und der unerschrockene Angreifer sah sich zu einem raschen Rückzuge genöthigt. Er zog sich nach der Maluja zurück, einem Flusse, der von Süden nach Norden läuft und sich einige Stunden von der französischen Grenze ins mittelländische Meer ergießt. Er wurde ziemlich lebhaft verfolgt. Während er eilig und in starken Massen vorwärts zog, besetzten die kaiserlichen Truppen alle Ausgänge, bemächtigten sich aller Höhepunkte. Er konnte seine Richtung nicht verändern, keine Kriegslist anwenden, und mit jedem Tage in einen engeren Raum eingeschlossen, begann er an seinem Glücke zu verzweifeln.

An den Ufern der Maluja angelangt, faßte er den Entschluß, dieselbe zu überschreiten: er hoffte nämlich hierdurch den Kreis zu durchbrechen, der ihn umzingelt hielt. Es war am 21. Dezember 1847. Als er Alles zum Uebergange über den Fluß vorbereitet hatte, setzte er sich in Bewegung; sogleich aber stürzten sich die marokkanischen Schaaren auf seinen schwachen Haufen und eröffneten ein Gefecht, das einen Augenblick lang entscheidend zu werden schien. Nachdem indessen Abd-el-Kader große, fortan unersetzliche Verluste erlitten, kam er über den Fluß und wendete sich, ohne weitere Hindernisse zu finden, nach unseren Besitzungen. Sein Plan war, so rasch als möglich mit den besten unter seinen Reitern zu entfliehen und die Wüste wieder zu gewinnen. Dann wollte er sich zu den Beni-Snassen, einem ihm ergebenen Stamme verfügen und, den Kaiser in Frieden lassend, den Krieg gegen die Christen wieder aufnehmen.

General Lamoricière wurde von diesem Plane benach-

richtigt, oder er muthmaßte ihn. Sogleich ließ er alle Wege besetzen. In der Nacht des 22. Dezember 1847 erschienen bei den französischen Vorposten zwei Reiter und erklärten, daß Abd-el-Kader sie schicke, um seine Unterwerfung anzubieten. Sie wurde sofort angenommen.

Am folgenden Tage, 23. Dezember, begab sich Abd-el-Kader zu dem Marabout von Sidi-Brahim, wo er von dem Obersten Montauban erwartet wurde. Die Generale Lamoricière und Cavaignac säumten nicht, zu ihnen zu stoßen, und eine Stunde später befand sich Abd-el-Kader in dem Dorfe Nemours (dem alten Dschemma Gazawat), dem Generalgouverneur von Algier, Herzog von Aumale gegenüber.

Nachdem der Emir seine Sandalen an der Schwelle abgelegt, wurde er vor den Prinzen geführt und sprach zu ihm: „Ich hätte das, was ich heute thue, eher thun mögen; ich habe die von Gott bestimmte Stunde erwartet. Der General hat mir ein Wort gegeben, auf das ich mich verlasse. Ich fürchte nicht, daß es von dem Sohne eines großen Königs, wie der König der Franzosen ist, verletzt werde.“ Dann bot er dem Herzog von Aumale ein Unterwerfungspferd an.

Dieses Wort, das der General Lamoricière gegeben hatte und das von dem Herzog von Aumale bestätigt wurde, war eine verwegene Zusicherung. Bevor Abd-el-Kader sich unterwarf, hatte er verlangt, man solle ihn nach Alexandrien oder Saint Jean d'Acre bringen. Die Gelegenheit, die sich darbot, konnte entschlüpfen; General Lamoricière war nicht gewiß, ob alle Gebirgspässe von unseren Truppen besetzt waren; er fürchtete und hatte Grund, zu fürchten, wenn der Emir seine Bedingung verworfen sehe, möchte er seinen Lauf quer durch die Wüste nehmen, um dereinst an der Spitze eines anderen

Heeres den heiligen Krieg zu erneuern; er versprach daher, was man verlangte, und schätzte sich vielleicht glücklich, so wohlfeil einen so wichtigen Fang zu machen. Allein die Regierung genehmigte dieses Versprechen nicht. Am Abend des 24. Dezembers wurde Abd-el-Kader mit seinen Frauen, seinen Kindern und Dienern an Bord des Solon eingeschifft, langte am 25. des Morgens auf der Rhede von Mers el Kebir an, und ward von hier nach Toulon gebracht, um dann in einer Stadt des französischen Gebietes internirt zu werden*).

Sogleich nach dem Eintreffen dieser großen Neuigkeit beeilte sich das Ministerium, dieselbe zu verbreiten. Oeffentliche Ausrufer verkündeten sie in den Straßen der Hauptstadt, sogar noch ehe sie zu den gewöhnlich am Besten unterrichteten Zeitungen gelangt war. Man freute sich, zu vernehmen, daß unsere afrikanischen Besitzungen nunmehr von ihrem gefährlichsten Feinde befreit waren; aber keine Stimme ließ sich hören, die der Regierung den Dank, wonach sie doch so gierig war, dargebracht hätte. Man war zu sehr gespannt auf die bevorstehenden Debatten in der Wahlkammer.

Der Ausschuß, der mit Abfassung der Adresse beauftragt wurde, bestand aus den Herren Bussières, Muret von Bord, Plougoulm, Vitet, Couture, Saglio, von Angeville, von Haussonville, von Hauberſaert. Herr Guizot selbst würde keine andere Wahl getroffen haben. Er war also befriedigt: die Mehrheit blieb ihm treu. Er hatte sich nur noch darauf vorzubereiten, das vergebliche

---

*) Bekanntlich ist Abd-el-Kader im Laufe des Jahres 1852 von dem damaligen Präsidenten der französischen Republik, jetzigem Kaiser Louis Napoleon in Freiheit gesetzt und mit Genehmigung des Sultans nach Brussa (asiatische Tü·kei) geschafft worden, um hier ferner „internirt" zu werden.

Sturmlaufen der Minderheit auszuhalten. Man klagte das Ministerium an, es habe nach Außen hin den Namen Frankreichs in schmachvollen Intriguen blosgestellt; Herr von Haussonville war bei der Hand, um hierauf zu antworten, unsere Diplomatie habe Heldenthaten verrichtet. Man klagte es an, daß es im Inneren die Staatsämter herabgewürdigt, indem es die Bestechung ausübte oder beschützte; Herrn von Haubersaert mußte es ganz leicht werden, diese Verleumdung zu widerlegen. Mit diesen Hoffnungen trug sich Herr Guizot herum, als ein neuer Prozeß den Anlaß zu einem neuen Skandale gab.

Ein gewisser Herr Petit, ehemaliger Postdirektor, hielt im Jahre 1844 um die Einnehmerstelle zu Corbeil an. Der Geheimsekretär Herrn Guizot's, Herr Génie, theilte ihm mit, der Inhaber dieser Stelle solle eine Beförderung erhalten; um jedoch seinen Posten zu bekommen, müsse Herr Petit ein Entlassungsgesuch eines Rathes am Rechnungshofe zur Verfügung der Regierung stellen. Beim Beginn dieser Unterhandlung brauchte die Regierung (so sagte Herr Génie) nur die Stelle eines Referendars zweiter Klasse; später handelte es sich um einen Referendarposten erster Klasse; und endlich vernahm denn Herr Petit mit Schmerz, daß er die Einnehmerstelle von Corbeil nur erhalten würde, wenn er die Stelle eines Rathes zur Erledigung bringe. Herr Petit war entschlossen, auch die größten Opfer nicht zu scheuen; so suchte er denn zu schaffen, was man forderte, und nach einiger Zeit erschien er bei Herrn Génie mit dem Entlassungsgesuche eines Rathes; er hatte dasselbe dadurch erlangt, daß er eine Urkunde unterzeichnete, worin er sich zu einer jährlichen Rente von 6000 Franken verpflichtete, zahlbar an die Frau des Rathes, der seine Entlassung auf diese Weise nahm. Demgemäß war Herr

Petit am 24. Dezember 1844 zum Einnehmer in Corbeil ernannt worden. So erzählte er selbst die Geschichte, wobei er keinen Umstand verhehlte, kein Beweismittel verabsäumte; und um seinen Fehler zu sühnen, legte er das durch solche Mittel erlangte Amt nieder.

Es war also hiermit einerseits bestätigt, daß die Stellen am Rechnungshofe den Gegenstand eines schmuzigen Schachers bildeten. Andererseits vernahm man, daß die Regierung Einnehmerstellen verkaufte, um mit dem Preise dieses Verkaufes geheime Dienste, Ergebenheiten untergeordneten Ranges zu belohnen.

Diese Enthüllung machte großen Eindruck. Als Herr Guizot das Vorhandensein der anklagenden Denkschrift erfuhr, schickte er Herrn Achilles Fould zu dem ehrenwerthen Sachwalter, den Herr Petit mit der Wahrung seiner Interessen beauftragt hatte. Dieser Schritt blieb jedoch ohne Erfolg. Man forderte die Unterdrückung der Denkschrift: Herr Petit glaubte, seine Ehre nöthige ihn, Alles zu sagen, und willigte in diese Unterdrückung nicht ein.

Mit so vielen anderen Dingen beschäftigt, wurde Herr Guizot durch diesen Schlag niedergedrückt. Hatte er bisher jenen schändlichen Handel nicht gekannt? Man durfte daran zweifeln, weil diese Geschäfte in seinem Kabinette vor sich gegangen waren. Herr Duchatel, den die Freunde Herrn Guizot's nicht schonten, war vielleicht bei dem Kummer seines Kollegen nicht sehr gefühlvoll. Herr Hebert stellte sich, als habe er von der Sache auch nicht einmal reden hören. Was Herrn von Salvandy, diese gleichzeitig ernsthafte und possirliche Person betrifft, so war er eben jetzt erst auf einen Augenblick von den erhabenen Höhen herabgestiegen, wo die verkannten Genie's sogern eine Zuflucht suchen, und um

der gemeinsamen Sache einen Dienst nach seiner Art zu leisten, hatte er Herrn Michelet's Vorlesungen suspendirt. Dann war er wieder in die Ruhe zurückgekehrt. In seinem Reiche herrschte die größte Unordnung; der königliche Rath hatte sich gegen seinen Uebermuth empört; die Professoren der Bildungsanstalten richteten an die Kammern Gesuche, worin sie geradezu seine tyrannische Unerfahrenheit anzeigten. Aber das Alles kümmerte ihn wenig. Die französische Akademie hatte ihm ja soeben erst einen Gefallen gethan, indem sie Herrn Vatout den erledigten Sitz Massillon's verlieh.

Am 10. Januar 1848 begann die Verhandlung über die Adresse in der Pairskammer. In der Wahlkammer hatte damals der Ausschuß seinen Entwurf noch nicht beendigt.

Vierzehntes Kapitel.

Inhalt: Adreßverhandlung in der Pairskammer: die Herren von Alton-Shée, von Boissy, von Montalembert. — Adreßentwurf der Abgeordnetenkammer. — Diskussion über die Petit'sche Angelegenheit. — Diskussion über den Adreßentwurf. — Finanzen: die Herren Thiers, Duchatel, Garnier-Pagès. — Die moralischen Interessen: die Herren von Tocqueville, Billault. — Italienische Frage: die Herren von Lamartine, Guizot, Mauguin, Thiers, Barrot. — Schweizer Frage: die Herren Thiers, Guizot, Barrot. — Innere Angelegenheiten; die Bankette: die Herren Duvergier von Hauranne, Duchatel, Barrot, von Rémusat. — Verwerfung der Aenderungsanträge. — Das Ministerium triumphirt.

In der Pairskammer war es nicht üblich, lange Reden über die Adresse zu halten. Man konnte bei diesem Anlasse nur Regierungsangelegenheiten zur Sprache bringen, und da nun die Mitglieder dieser Kammer von dem König ernannt waren, so betrachteten sie es als eine Pflicht ihrer Stellung, Alles an diesen Angelegenheiten laut zu billigen, selbst wenn sie es im Geheimen tadelten. Wie ließen sich übrigens Fragen dieser Art behandeln, ohne sich aufzuregen, ohne leidenschaftlich zu werden? und die Pairie, die meistentheils aus bejahrten Männern bestand, konnte nur die ruhigen Verhandlungen, die frostigen Reden lieben. Diesmal aber widmete die Pairskammer, gegen ihr Herkommen, acht lange Sitzungen der Prüfung der von Herrn von Barante abgefaßten Adresse, und heftige Angriffe erklangen in den erstaunten Hallen dieses Schlummerpalastes.

Herr von Alton-Shée fing den Lärmen an. Dieser junge Pair hatte zu anderer Zeit unter Herrn Guizot's

Fahnen gedient, neuerlich aber die Parthei gewechselt und bot seinen neuen Freunden das schlagende Unterpfand eines fortan unwiderruflichen Entschlusses. Er war ministeriell gewesen, und jetzt wollte er nicht einmal mehr unter die dynastische Opposition gerechnet werden; er war mit einem Male, ohne allen Uebergang, radikal, revolutionär, aufrührerisch geworden; er beschimpfte die Könige; er trieb die Völker zur Empörung; er lobte die Kämpfer von Saint Merry! Diese Sprache war für die Pairie sehr hart; nach ihrer Ansicht war die Rede des Herrn von Alton-Shée der größte unter allen Skandalen. Hierauf sprach Herr von Boissy, der voll Eifersucht auf seinen jüngeren Kollegen und voll Begierde, noch mehr Lärm zu machen wie dieser, das Ministerium bei den innern Fragen angriff und zuerst die niederschmetternden Enthüllungen der Petit'schen Denkschrift auf die Rednerbühne brachte. Wer auch der Angreifer sein mochte, es mußte geantwortet werden, und Herr Guizot fand sich sehr beengt, als er jenen strafbaren Handel mit öffentlichen Aemtern rechtfertigen sollte. Er verschanzte sich hinter Zweideutigkeiten, wich der Hauptfrage aus und hob bei der untergeordneten Frage die mildernden Umstände hervor; aber gerade auf diesem Punkte wurde er durch die aufeinanderfolgenden Erklärungen der Herren Molé, Passy, von Argout geschlagen. Sie waren, sagten sie, auch Minister gewesen, und niemals hätten sie zu einem solchen schmählichen Handel Ermächtigung gegeben. Erst nachdem die Pairskammer die Herren von Broglie und von Saint-Aulaire vernommen hatte, fand sie die Ruhe ihrer Berathungen wieder. Diese Beiden billigten ohne Vorbehalt, was Herr Guizot in der Schweiz, in Italien gethan hatte, und sie würden an seiner Stelle nichts Anderes gethan

haben. Nach ihnen ergriff Herr von Montalembert das Wort. Er wollte das Kabinet nicht anklagen, daß es in der Schweiz österreichische Politik getrieben; im Gegentheile machte er es ihm zum Vorwurfe, daß es der guten Sache, der Sache der Jesuiten, so schlaff gedient, daß es für die genfer und berner Radikalen eine strafbare Schwäche gezeigt habe. Das war eine seltsame Anklage. Der Redner entwickelte sie in einer Rede voll übertriebener Heftigkeit. Man wußte wohl, daß der erbauliche Styl besondere Freiheiten hat, daß er den stärksten Nachdruck der Stimme, die gezwungenen Gegensätze, die cynischen Bilder, die krausen Verwünschungen, die verzerrten Wuthausbrüche gestattet; aber noch niemals seit den traurigen Tagen der Ligue hatte eine berathende Versammlung etwas derartiges gehört, wie Herr von Montalembert es hier zum Besten gab. „Ich fordere," sagte er am Schluß, „daß die ehrlichen Leute endlich die Augen öffnen und wissen, wie sie mit den Gefahren der Lage daran sind." Die Lage mußte in der That sehr bedenklich, sehr gefährlich sein, weil die Sprache des edlen Pairs von der Art war, wie man sie an den Straßenecken während blutigen Handgemenges in Bürgerkriegen führt.

Die von Herrn von Barante vorgelegte Adresse war nur ein knechtischer Nachdruck der Thronrede. Man änderte sie in einem wichtigen Punkte ab. Wenn die Thronrede weder von dem Papste, noch von Italien sprach, so war dies eine berechnete Weglassung; die Pairskammer genehmigte aber diese Zurückhaltung nicht und sprach Glückwünsche an die reformirenden Fürsten aus. Trotz diesem, den Empfindungen der Minderheit gemachten Zugeständnisse erklärten sich doch noch 23 Stimmen gegen die schmeichelnde Prosa des Herrn von Barante.

Eine Opposition von 23 Stimmen in der Pairskammer — das war ein ganz neues Ereigniß.

Man konnte vorhersehen, daß in der Abgeordnetenkammer der Kampf lebhaft werden würde. Der Berichterstatter über die Adresse, Herr Vitet, verlas seinen Entwurf in der Sitzung vom 17. Januar 1848. Er unterschrieb die Thronrede mit nichtssagenden Abänderungen, insofern er an die Stelle der blinden Leidenschaften die blinde Hingerissenheit setzte und zugleich von Italien und Polen sprach. Also war Herr Barrot, nach der Ansicht des Ausschusses und des Herrn Vitet, nicht leidenschaftlich, sondern hingerissen gewesen: er hatte mit den Radikalen Ausschweifungen begangen, aber man erkannte an, daß dies die Heiterkeit seiner Seele nicht getrübt hatte! Mußte er nicht über dieses gute Zeugniß tief gerührt sein? Herr Barrot hatte kaum Herrn Vitet's Worte gehört, als er um das Wort bat, um Interpellationen an den Ministerpräsidenten über die seltsamen Enthüllungen des Herrn Petit anzukündigen. Gleichzeitig legte Herr Dupin auf dem Bureau des Kammerpräsidenten Herrn Sauzet einen Gesetzentwurf über die Käuflichkeit der Stellen nieder. Man sollte also noch vor der Verhandlung über die Adresse ein vorläufiges Gefecht über die Missethaten der Bestechung haben.

Die Tagesordnung führte deren zwei herbei. Herr Richond des Brus, der sich der Wiederwahl unterwerfen mußte, nachdem er zum Aufsichtsarzte der Bäder von Neris ernannt worden war, hatte die Erneuerung seines Mandats von den Wählern der oberen Loire erlangt. Aber die Regierung hatte sich mit der Sache ihres Kandidaten allzusehr befaßt, und man brachte eine Reihe empörender Thatsachen zum Vorschein. Die Opposition

verlangte, man solle die Wahl Herrn Richond's für nichtig erklären, konnte dies aber nicht durchsetzen.

Hierauf trug Herr Barrot die Geschichte der Unterhandlungen vor, welche der Ernennung des Herrn Petit zu der Stelle des Einnehmers in Corbeil vorhergegangen waren. Es hatten, sagte man, noch andere Verkäufe von Stellen am Rechnungshofe stattgefunden; es war dies ein alter Mißbrauch. Herr Barrot gab das zu. Aber was man noch nicht gesehen hatte, war, daß ein Minister selbst zu diesem schändlichen Handel ermächtigte und um den Preis eines Entlassungsgesuches, das er wünschte, eine andere Stelle vergab. Seitdem Herr Guizot die zudringlichen Fragen des Herrn von Boissy vernommen, hatte er Muße gehabt, sich auf seine Vertheidigung vorzubereiten. Aber jede Vertheidigung war unmöglich. Die Anschuldigung war bestimmt, das Verbrechen klar. Herr Guizot antwortete nicht auf die niederschmetternde Anklagerede Herrn Barrot's; aber er wendete sich mit trübseliger und flehender Stimme an die Mehrheit, und bat sie, eine betrübende Debatte zu unterbrechen, die von einer auf stete Angriffe versessenen Opposition über kleinliche Dinge erhoben werde.

„Kleinliche Dinge!" versetzte lebhaft Herr Barrot. „Wie! Sie nennen das ein kleinliches Ding, Sie, der politische Minister des Kabinets und in dieser Eigenschaft zum Ministerpräsidenten erhöht, Sie, der Sie die Gewalt eines großen und edlen Landes in höchster Stufe repräsentiren, Sie nennen es etwas Kleines, wenn Sie einen Mann suchen, zu ihm sagen: „„Wir brauchen ein Entlassungsgesuch"" und ihm einen Titel, eine Stelle verleihen, als Austausch für sein Geld, das er verausgabt hat? Etwas Kleines nennen Sie niederträchtige Unterhandlungen, strafbare Vermittelungen, Intriguen

von ich weiß nicht welcher Art, wenn das Alles an Ihren Thüren, in Ihrem Kabinet, vor Ihren Augen, Ihren Ohren vor sich geht.... O ich hatte wohl Recht, als ich sagte, wir verständen einander über moralische Fragen nicht mehr... Erlauben Sie mir, noch ein letztes Wort an die Mehrheit zu richten. Man muß zugeben, daß Sie dieselbe auf harte Proben stellen. Wahrlich, es liegt in Ihrem Vertrauen zu derselben etwas sehr Unverschämtes!"

Auf diese Unverschämtheit antwortete die Mehrheit mit einem Vertrauensvotum. Herr Guizot hatte nicht zu viel von ihr erwartet. Sie willigte darein, sich mit zu Grunde zu richten. „Das Kabinet," sagte der National, „mag mit den Händen klatschen: wir werden die unsrigen zerarbeiten, um unsere Beifallsbezeugungen mit den seinigen zu vereinen; hat es Lobgesänge, so haben wir Hymnen; wenn seine Seele überläuft, so ist die unsrige geradezu überschwemmt." Ja, die Radikalen durften sich freuen. Dadurch, daß die Wahlkammer so strafbare Handlungen entschuldigte, nahm sie den konstitutionellen Reformern ihre letzte Hoffnung und ließ ihnen keine andere Wahl, als: die Korruption gewähren zu lassen, oder zu ihrer Bekämpfung die revolutionären Waffen zu ergreifen.

Die Verhandlung über die Adresse begann mit kleinen Scharmützeln. Die Opposition griff an; das Ministerium, dem keine leichten Truppen zu Gebote standen, versparte seine Kräfte für das ernstere Gefecht und vertheidigte sich nicht. Auch die lebhaften und sogar beleidigenden Reden der Herren Desmousseaux von Givré, Darslay, Ducos brachten die Minister noch nicht an die Rednerbühne. Mittlerweile hatte Herr Julius von Lasteyrie die traurige Lage der Finanzen geschildert, und

Herr Ducos glaubte darauf antworten zu müssen. Jetzt begann die eigentliche Schlacht. Herr Thiers übernahm es, dem Minister zu erwiedern.

Zunächst setzte der Redner den Zustand des Budgets auseinander. Mit jedem Jahre stiegen die Einnahmen, und auf dieses jährliche Anwachsen hatte man Hoffnungen von Reichthum, oder wenigstens von Sicherheit gebaut. Andererseits aber wurden die Ausgaben mit jedem Tage beträchtlicher, und kein Budget erreichte mehr das Gleichgewicht zwischen ihnen und den Einnahmen. Eine Milliarde und sechshundert Millionen — das war die Summe der Ausgaben; da die Einnahme dahinter zurückblieb, so mußte man alljährlich die Defizits mit den Reserven der Schuldentilgung decken. So war die schreiendste Unregelmäßigkeit das einzige Auskunftsmittel, das angewendet wurde, um dem Lande eine von Tag zu Tag bedenklicher werdende Lage zu verheimlichen. Das war aber noch nicht Alles: dem ordentlichen und dem außerordentlichen Budget mußte man noch die schwebende Schuld beifügen, die sich bereits auf den ungeheuren Betrag von 750 Millionen belief. Eine widersinnige Lage! sagte Herr Thiers. Während des Friedens die Schulden tilgen, um während des Krieges borgen zu können — das hatten alle geschickten Staatsmänner gelehrt und geübt. Was that man aber jetzt statt dessen? Man tilgte nicht nur keine Schulden, sondern man schloß auch alle Jahre das Budget mit einem Defizit ab, alle Jahre wuchs die schwebende Schuld, und man sprach bereits davon, wo nicht alle Jahre, doch in ziemlich nahe auf einanderfolgenden Zeitabschnitten zu borgen, um die Schulden mit bestimmter Zahlungszeit abtragen zu können. Das hieß allen Grundsätzen zuwiderhandeln. Wohin konnten die auf solche Weise ver-

walteten Finanzen führen? Zu einer Katastrophe. Ein Kriegslärm, das Drohen einer Revolution, eine neue Theuerung der Lebensmittel, vielleicht noch etwas Geringeres — und alle Staatsgläubiger würden auf einmal hervortreten und der verschuldete Staat könnte ihre gerechten Forderungen nicht befriedigen. Das war die Aussicht auf den Bankerott. Herr Thiers sprach dieses schreckliche Wort noch nicht aus; aber er wies klar nach (und die Folge hat die Wahrheit seiner Berechnungen nur zu sehr bestätigt), daß es dem öffentlichen Schatze unmöglich fallen müßte, einer Erschütterung Widerstand zu leisten; er beschwor die Minister, etwas Vorsicht anzuwenden und nicht einer vielleicht nahe bevorstehenden Zukunft unentwirrbare Verlegenheiten zu hinterlassen.

Herr Duchatel erwiederte, er seinerseits sei voll Vertrauen; die Regierung habe große Dinge gethan und habe trotzdem die Grenzen ihres Kredits nicht überschritten, weil die freien Fonds von allen Seiten in ihre Kassen strömten. Trotz der finsteren Prophezeihungen, die von einer ärgerlichen Opposition alljährlich wiederholt würden, sei der Stand der Börse ausgezeichnet, die Geschäfte belebt, die Kapitalien im Ueberflusse vorhanden und alles Anlegen von Geld vortheilhaft. War dieser Optimismus aufrichtig? Glaubte Herr Duchatel fest genug an das unerschütterliche Fortbestehen des inneren und des äußeren Friedens, um nicht Unruhe über die möglichen Fälle der Zukunft zu empfinden? Es ist wahrscheinlicher, daß er eine schlechte Sache mit Gründen verfolgt, deren Schwäche er kannte. Um ihn niederzuwerfen, brauchte Herr Thiers nur ein Wort zu sagen. Das Anlegen des Geldes geschah mit solcher Leichtigkeit und solchem Vortheil, daß alle Werthe sanken; von 900 Franken waren die Eisenbahnaktien auf 500 herab-

gegangen; die Geschäfte hatten eine solche Lebhaftigkeit, daß man neue nicht mehr einzeichnete und die alten aufgab. So stand es mit dem Privatkredit. Was den öffentlichen Kredit betrifft, so schien derselbe allerdings noch nicht erschüttert; man konnte neue Anleihen machen und Darleiher finden; aber mußte man nicht bald das Maß derjenigen Lasten erreichen, welche der öffentliche Schatz tragen konnte? Wenn man jeden Tag neue Nothwendigkeiten schuf, mußte man da nicht, mitten im Frieden, an jener äußersten Grenze anlangen, jenseit derer man nur noch auf Unmöglichkeiten stößt? Das war augenscheinlich.

Herr Thiers hatte die traurige Wahrheit nicht übertrieben. Er hatte noch nicht einmal Alles gesagt. Herr Garnier-Pagès ergänzte ihn, indem er daran erinnerte, daß der Staat 200 Millionen aus den Sparkassen entlehnt habe, 200 Millionen, die sofort verfallen wären und bei Eintritt einer Krise gewiß gefordert werden würden. So stieg die Ziffer der schwebenden Schuld in der Wirklichkeit auf 950 Millionen.

Das war ein entsetzlicher Abschluß. Die Kammer verwendete drei Tage darauf, ihn zu prüfen, und während dieser drei Tage hatten die Herren Dumont und Duchatel — die einzigen unter den Ministern, welche die Sprache der Finanzen zu reden wußten — die lebhaften Angriffe, die scharfen Lügenstrafungen von zwanzig Rednern auszuhalten, die auf der Rednerbühne einander folgten, um insgesammt zu wiederholen, daß die Hilfsquellen des Staates die unüberlegten Ausgaben der Regierung nicht mehr zu decken vermochten, und daß die nächste Krise entweder einen Bankerott oder eine Zwangsanleihe zur unausbleiblichen Folge haben würde.

Diese Reden wurden außerhalb der Kammer ver-

nommen, und verursachten eine um so größere Bewegung, je weniger die Lage der Dinge bekannt war. Man hatte hierüber nur schwankende Begriffe; man muthmaßte wohl eine Unordnung, aber man wußte nicht, wie bedeutend sie war. Die klare, methodische, ergreifende Darlegung des Herrn Thiers machte Jedermann begreiflich, wovon Jedermann bisher nur eine verworrene Ansicht gehabt hatte.

Wenn es sich um Finanzen handelt, pflegen sich die übeln Nachrichten rasch zu verbreiten. Bald bemächtigte sich die Unruhe aller Gemüther.

Das war das Ergebniß dieses ersten Kampfes. Es sollte aber noch einer folgen, und dann wieder einer, und jedes neue Gefecht mußte für den Minister die Veranlassung zu einer neuen Niederlage werden. Nachdem man viel von den materiellen Interessen gesprochen hatte, beschäftigte man sich auch mit den geistigen Interessen.

Die öffentlichen Sitten, sagte Herr von Tocqueville, sind gesunken, und die Privatsitten fangen an, den öffentlichen nur zu sehr zu gleichen. Die Klasse, welche regiert, giebt das beklagenswertheste Beispiel. Sie besitzt das kostbarste von allen Rechten, die freie Wahl der Vertreter des Landes, und wenn es sich um dessen Geltendmachung handelt, da würdigt sie dieses Recht, da würdigt sie sich selbst herab, indem sie mit einem edlen Vorrecht zu Gunsten der verächtlichsten Interessen Handel treibt. Das Gefühl der Sittlichkeit geht verloren: Wähler und Gewählte, hohe und niedere Beamte, wer irgend an der Regierung Theil nimmt, arbeitet nur auf sein eigenes Wohlbefinden, auf die Vermehrung seines Vermögens hin. Das ist ein trostloser Anblick! Mitten unter den Stürmen seiner ersten Revolution hatte Frank-

reich jene Prinzipien in die Welt geworfen, die — so sagte es — die menschlichen Gesellschaften erneuern sollten; und jetzt muß Europa, so aufmerksam auf die Bewegungen des französischen Geistes, sich fragen, ob jene Prinzipien nicht ein gefährlicher Same waren, ob die Frucht, die derselbe gebracht hat, nicht der Untergang der Sitten ist, und ob die überlieferte Knechtschaft nicht ein besserer Zustand für die Gewissen sei, als die Freiheit.

Herr von Tocqueville fügte hinzu: „Wenn das Schauspiel, das wir geben, von fern betrachtet eine solche Wirkung hervorbringt, welche Wirkung, glauben Sie, wird es in Frankreich selbst auf jene Klassen hervorbringen, die keine Rechte besitzen?... Man sagt, es sei keine Gefahr vorhanden, weil kein Aufstand vorhanden sei; man sagt, da es an der Oberfläche der Gesellschaft keine materielle Unordnung gebe, so seien die Revolutionen fern von uns... Gewiß, die Unordnung liegt nicht in den Thatsachen, aber sie ist sehr tief in die Gemüther eingedrungen. Sehen Sie hin, was im Schooße jener arbeitenden Klassen vorgeht, die, ich erkenne es an, ruhig sind. Allerdings werden sie nicht in demselben Grade wie ehedem von den politischen Leidenschaften gequält; aber sehen sie denn nicht, daß ihre Leidenschaften aus politischen zu sozialen geworden sind? Sehen Sie nicht, daß sich allmälig in ihrem Schooße Meinungen, Ideen verbreiten, die nicht bloß dies oder jenes Gesetz, dies oder jenes Ministerium, diese oder jene Regierung, sondern die Gesellschaft selbst umzustürzen, sie in den Grundfesten, auf denen sie gegenwärtig ruht, zu erschüttern vermögen? ... Und glauben Sie nicht, daß solche Meinungen, haben sie erst einmal Wurzel gefaßt, sind sie erst einmal tief in die Massen eingedrungen, früher oder später, ich weiß nicht wann, ich weiß nicht wie, aber

sicher früher oder später die furchtbarsten Revolutionen herbeiführen? Das, meine Herren, ist meine tiefe Ueberzeugung. Ich glaube, daß wir zur jetzigen Stunde über einem Vulkan einschlafen; ich bin fest davon überzeugt."

Das hieß eine Sprache reden, die für die Konservativen nicht eben sehr verständlich war. Sie schliefen, sagte man; nun ja, sie wollten schlafen; und vergebens bemühte man sich, ihre glückselige Sorglosigkeit dadurch zu stören, daß man das schreckliche Gespenst der Revolutionen heraufbeschwor; es war dies für sie nur ein wesenloses Scheinbild. Die Revolutionen! eine sehr alte Geschichte! Nur ein Ideologe konnte an die Wiederkehr der Revolutionen glauben. Sollte übrigens ja ein aufrührerischer Haufen es wagen, auf dem Platze zu erscheinen und die gesellschaftliche Ordnung zu bedrohen, so wäre es die Sache einer Schwadron, sie auseinander zu sprengen. Von dieser Seite fürchtete man nichts.

Nach Herrn von Tocqueville sprach Herr Billault.*) Advokat mit leichtem und geschmeidigem Worte, eng in seinen Auffassungen, niemals sich über die Thatsachen erhebend, aber geschickt darin, sie zu ordnen und jedes Ding von seiner hervorstechenden Seite darzustellen, war Herr Billault einer der gefürchtetsten Gegner Herrn Guizot's. Unter einem bescheidenen Aeußeren verbarg er eine große Begierde, emporzukommen; auch vernachlässigte er keine Gelegenheit, sich geltend zu machen. Er nahm den Satz Herrn von Tocqueville's wieder auf, jedoch um ihn nach seiner Weise zu behandeln. Man

---

*) Es sei hier daran erinnert, daß Herr Billault nach dem Staatsstreiche vom 2. Dezember 1851 und unter dem Kaiser Napoleon III. Präsident des gesetzgebenden Körpers geworden und bis jetzt geblieben ist.

leugnet, sagte er, die beklagenswerthen Fortschritte der Bestechung, die tägliche Verschlechterung der öffentlichen Sitten nicht, und man kann sie nicht leugnen. Aber die ministeriellen Redner geben nicht zu, daß man einen großen Theil der Verantwortlichkeit für diese schmählichen Ausschweifungen dem Ministerium aufbürde. Hat es nicht das Beispiel gegeben? Und Herr Billault führte Thatsachen an: Minister, die vom Pairsgerichtshofe zur Untersuchung gezogen und verurtheilt worden waren; höhere Beamte, Freunde der Minister, Schützlinge der Letzteren oder der Bureau's, die man bei Diebstahl oder Erpressung auf frischer That ertappt hatte, wie bei der Militär-Intendanz zu Paris, in Clermont, in Rochefort, an dem Krankenhause zu Gros-Caillou; der Redakteur einer Zeitung, der erklärte, er erhalte von den Ministern 5000 Franken monatlich, um in schöner Prosa die Verdienste des Kabinets zu feiern und gegen ihre Widersacher loszuziehen; die Theaterprivilegien zu einem Handelsartikel geworden; die Staatsämter um Geld verliehen; das Ministerium, wie es als Tausch für ausbedungene Entlassungsgesuche andere Stellen anbietet; Abgeordnete, die Staatsdiener sind, wegen gewissenhafter Abstimmungen ihres Amtes entsetzt; andere Abgeordnete um ihrer gefälligen Abstimmungen willen zu hohen Posten befördert; und ohne noch Weiteres anzuführen, wie viele andere Missethaten der nämlichen Art, von denen man sich nur leise erzählt, bis ein Verwegener es wagt, der Gewalt zu trotzen und die Dinge öffentlich ins Publikum zu bringen! — So sprach sich Herr Billault aus. Keinem, fügte er hinzu, Keinem sei es unbekannt, daß den Anstoß zu allen Bestechungen das Ministerium gegeben habe; das sei zu oft bewiesen worden, als daß es noch von Jemanden bestritten wer-

den könnte. Und doch finde das Ministerium noch immer eine Mehrheit, die es unterstütze, und einige Redner, die es vertheidigten. Eine Mehrheit von Mitschuldigen! sage man; aber nein, Herr Billault wollte nicht annehmen, daß die Bestechung so viele Gewissen gewonnen habe. Seiner Meinung nach hegte die Mehrheit denselben Widerwillen gegen dieses Ministerium, wie die Minderheit; aber sie hatte die Schwäche, es leben zu lassen, weil sie eine Erschütterung, einen Umsturz befürchtete; und Herr Billault bewies ihr, daß sie hierbei falsch rechne: sie könne ja doch das Ministerium in der Achtung nicht wieder herstellen und richte sich mit ihm zu Grunde.

Trotz der Schärfe dieser Darlegung erklärte sich die Mehrheit dennoch wieder für befriedigt und vertrauensvoll. Zwei Sitzungen waren der Verhandlung über die Sittlichkeit des Ministeriums gewidmet worden, und das Land, das an den Thüren zuhörte, bestärkte sich noch mehr in der bereits gefaßten Meinung, daß es von Leuten ohne Scham regiert werde, für die weder die Regeln der Pflicht, noch die Bedenken der Ehre vorhanden seien. —

Die Kammer ging nunmehr zu den auswärtigen Angelegenheiten über.

Diese Debatte eröffnete Herr von Lamartine. Er sprach von Italien, und ohne auf die Einzelheiten einzugehen, zeichnete er in großen Zügen, nach dem diplomatischen Briefwechsel, nach den in der anderen Kammer gehaltenen Reden, die Geschichte der Unterhandlungen, die Herr Guizot zu Rom, zu Florenz, zu Turin, zu Neapel, und namentlich zu Wien geführt hatte. Es wurde dem Redner nicht schwer, hierbei den Beweis zu führen, daß überall, zu allen Zeiten, seit der Thronbe-

steigung Pius' IX. bis zum Aufstande Siziliens, das Tuilerien-Kabinet den Interessen Oesterreichs gedient und die Interessen Frankreichs und Italiens verrathen habe. Hatte Herr Guizot die Verwünschungen jener edlen Völker nicht vernommen, die schutzlos der Willkür ihres Feindes überlassen wurden? Er hatte sie vernommen. Kannte er nicht unsere feurigen Sympathien für die italienische Unabhängigkeit? Er kannte sie. Herr von Lamartine ging sogar so weit, daß er annahm, Herr Guizot habe noch Prinzipien, und verdamme selbst seine eigenen Handlungen; er sei aber durch die spanischen Heirathen gefesselt und liege so zu Oesterreichs Füßen, seufze zwar über diese Knechtschaft, ergebe sich jedoch in dieselbe, ohne irgend welchen Widerstand zu leisten. Um einen seiner Söhne zu vermählen, habe also Ludwig Philipp das Schutzbündniß zerrissen, das seit dem Tage nach der Juli-Revolution Frankreich und England, die beiden großen konstitutionellen Staaten, mit einander abgeschlossen hätten. Um neue Bündnisse zu schließen, habe er dann Oesterreich gestattet, Krakau einzuziehen, diesen letzten Winkel auf Erden, wo die Trümmer eines großen Volkes noch ein Vaterland besaßen. Endlich habe er dieselbe Macht in das Herz Italiens eindringen und die Straßen besetzen lassen, die nach Rom, Florenz, Turin führen. Das hieß mit anderen Worten: die Regierung des Königs hatte die Jahrhunderte alten, dauernden Interessen Frankreichs, ja sogar seine Ehre, den elendesten Interessen einer Mitgift, einem Geldgeschäfte aufgeopfert. „Seit dem Tage," sagte Herr von Lamartine, „wo Sie Ihre Politik auf Spanien gerichtet haben, ist Alles in Ihren Handlungen Widersinn. Von diesen Tage an haben Sie sagen müssen, der Sonderbund sei in der Schweiz national, die Tagsatzung nur eine Parthei..

Von diesem Tage an mußte Frankreich, seiner Natur, den Jahrhunderten und seiner Ueberlieferung entgegen, zu Rom ghibellinisch werden, zu Bern priesterlich, in Piemont österreichisch, in Krakau russisch — nirgends französisch, überall gegenrevolutionär!..." Lauter Beifall begrüßte diese Worte. Der Redner beseitigte mit Verachtung den Minister, um jedem Auge hinter dem gelehrigen Werkzeuge die Hand zu zeigen, die es in Bewegung setzte.

Aber der Minister ließ sich nicht aus der Fassung bringen. Er hatte seinen Vertheidigungsplan entworfen und war auf heftige Interpellationen vorbereitet. Oesterreich hörte ihn: er lobte dessen Regierung, die er gemäßigt nannte, und sprach von den Verträgen von 1815, welche Frankreich, wie er sagte, genehmigt hatte, da sie die Grundbedingungen der Sicherheit, der Kraft, des Daseins der Staaten enthielten. Ein neuer Satz, den er mehrere Male entwickelte, indem er mit Absicht die Mitglieder der Linken zu Ausbrüchen von Ungeduld reizte. Er wäre verwirrt und gedemüthigt von der Rednerbühne herabgestiegen, hätte er nicht die Gefühle der Linken verletzt: sein Uebermuth konnte nur durch deutliche Zeichen der Mißbilligung befriedigt werden. Es war übrigens ein rednerischer Kunstgriff, die Frage in solchen schamlosen Ausdrücken hinzustellen. In der That war es leicht, weiter zu beweisen, daß man zu Rom, zu Florenz, zu Turin, zu Mailand, zu Venedig, der Mäßigung Oesterreichs nicht dieselben Huldigungen darbrachte, von den Verträgen des Jahres 1815 nicht die nämliche Ansicht hatte. Ohne also seinen Grundsätzen, den Grundsätzen der großen, von Herrn Guizot erfundenen, von dem Kabinet des 29. Oktobers geweihten Politik untreu zu werden, konnte Frankreich den italie-

nischen Reformfreunden keine freundschaftliche Mitwirkung anbieten. So lautete der Schluß eines frechen Sophismus. Herr Guizot krönte ihn, der Regel gemäß, mit folgender klingender Phrase: „Ich sage, daß das allgemeine Interesse Europa's, und Frankreichs wie Europa's, die Achtung vor den Verträgen und die Erhaltung des auf den Verträgen beruhenden Friedens fordert. Dies fesselt in keiner Weise seine Geschicke; die Zukunft wird bringen, was Gott gefällig ist." — „Das will nichts besagen," rief ihm von seinem Platze aus Herr Emil von Girardin zu. Das wußte Herr Guizot recht wohl; aber während man das Räthsel zu begreifen suchte, bekämpfte man den Sophismus nicht. Sodann zog Herr Guizot ohne Maaß gegen die Revolutionäre, die Radikalen, die Republikaner Frankreichs und Italiens los, gegen alle Widersacher des territorialen Status quo, gegen alle jene Anhänger aufrührerischer Reformen, die ihre Regierungen mit sich fortreißen wollten, anstatt hinter ihnen herzuziehen. Damit schloß er seine Rede.

Wiederum hatte Herr Guizot bewiesen, daß er Talent und Kühnheit besaß. Obwohl er aber vor der Mehrheit der Kammer seine Sache gewann — vor der Mehrheit des Landes hatte er sie verloren. Frankreich das Bündniß mit Oesterreich als einem vollkommenen Muster von Mäßigung anempfehlen, das hieß Frankreich empören; ihm von unbedingten Beitritt zu den Verträgen von 1815 vorreden und ihm begreiflich machen wollen, daß diese Verträge nur um seinetwillen und in seinem wohlverstandenen Interesse abgeschlossen worden wären, das hieß, es durch eine ungeheuerliche Lästerung beschimpfen. Und war dies beseitigt, was blieb von der feierlichen Rede Herrn Guizots übrig. Wohlge-

drechselte, aber leere Redensarten. Diese ganze Rede wurde in ihr Nichts zurückgeworfen durch folgende einfache Bemerkung Herrn Mauguin's: „Warum so große Worte gegen die Revolutionen vorbringen? — Aber ist denn unsere Regierung, unsere Kammern, unsere Minister, ja die Krone selbst, ist das Alles etwa nicht revolutionär? Haben Sie nicht hier über einen König gerichtet? Haben Sie nicht die Absetzung eines Königs ausgesprochen? Finden Sie etwas mehr Revolutionäres, als die Absetzung eines Königs auszusprechen, die Erledigung eines Thrones zu erklären, eine Krone zuzuerkennen? Sie sind eine revolutionäre Regierung."

Ja, so ist es, und weit entfernt, dieses Beiwort als eine Beschimpfung zurückzuweisen, nahm Frankreich es vielmehr als den schönsten seiner Titel hin. Revolutionär vor, während und nach der ruhmvollen Zeit von 1789; revolutionär in den Büchern seiner Philosophen und seiner Rechtsgelehrten; revolutionär in seinen politischen und bürgerlichen Einrichtungen, in seinen Sitten, in seinen Bestrebungen, in all' dem Aufschwunge seiner großen Seele nach den geheimnißvollen Räumen der Zukunft — war Frankreich die Revolution selbst, und wollte keinen anderen Namen führen.

Während Herr Guizot auf der französischen Rednerbühne die Mäßigung Oesterreichs rühmte und die Pläne eines Volkes verdammte, das es gewagt hatte, seine Ketten zu schütteln und gewaltige Anstrengungen zu machen, um diese Ketten zu brechen, fanden in Italien neue Ereignisse Statt. In Mailand schreiten in Folge einer patriotischen Bewegung die österreichischen Behörden ein; eine entsetzliche Metzelei ist die Folge davon. In Pavia entspinnt sich ein blutiger Kampf

zwischen den Studenten der dortigen Universität und den fremden Truppen; zehn Studenten bleiben auf dem Platze. Der Oberbefehlshaber der österreichischen Armee in Italien, Radetzki, läßt in deutscher, ungarischer, italienischer und polnischer Sprache eine Bekanntmachung veröffentlichen, die mit den Worten schließt: „Tod den Feinden, die mit ihren verrätherischen Händen das Glück und den Frieden der Mächte antasten!“ Ganz Sizilien hat sich erhoben; in Palermo bemächtigt sich der Aufstand der Stadt und besteht gegen die Truppen des Königs von Neapel eine achtundvierzigstündige Beschießung. Der Sturm bricht überall los — in seinem Gefolge Gewaltthätigkeiten in der Lombardei wie in Neapel.

Herr Thiers, der Herrn Guizot antwortete, begann seine Rede sehr glücklich damit, daß er von diesen Gewaltthätigkeiten sprach. Ja, jede bestehende Regierung, sagte er, habe das Recht, sich zu erhalten; um aber dieses Recht auszuüben, müsse sie nicht die ewigen Regeln der Menschlichkeit, der Gerechtigkeit ungescheut verletzen. Um eines Geschreies willen, das sich erhoben habe, Soldaten auf eine wehrlose Menge loslassen, siebzigjährige Greise auf dem Straßenpflaster tödten, Weiber nnd Kinder, Alles was sich dem Bajonett oder dem Dolche darbiete, ohne Erbarmen niedermetzeln, daß heiße nicht, von dem guten Rechte der Vertheidigung Gebrauch machen, das heiße sich an häßlicher Rache weiden; solche Handlungen ziemten einem Henker, aber nicht einem Könige. Die Geschichte müsse solche Handlungen ernst rügen; sie dürfe ebensowenig nachsichtig sein gegen jenen Anderen, der achtundvierzig Stunden lang die Hauptstadt eines seiner Staaten beschießen lasse, weil diese Stadt Freiheiten zurückverlange, die

durch eine tausendfach verletzte Verfassung gewährleistet seien. Jede Regierung, wer sie auch sein möge, welche die Rechte der Menschlichkeit verletzte, habe Europa Rechenschaft zu geben. „Wir haben eine Rednerbühne," rief Herr Thiers aus; „bedienen wir uns derselben zu Gunsten Derjenigen, welche keine haben. Bedienen wir uns ihrer, um die Mörder zu brandmarken und die Opfer zu beklagen."

Wer seien denn in der That jene Leute, die man in Palermo, in Mailand, in Pavia tödte, die man in Florenz, in Ravenna, in Ferrara bedrohe, die man in Rom und Turin dereinst noch zu fassen hoffe? Jene Leute, auf welche die absoluten Regierungen all' ihren Vorrath von Haß ausleeren möchten, seien edle Nachahmer jener anderen Revolutionäre, welche im Jahre 1789 die Bastille genommen und im Jahre 1830 eine Regierung, die das Gesetz verletzte, umgestürzt haben. „Man sagt," fuhr Herr Thiers fort, „daß wir es sind, die seit fünfzig Jahren, seit mehr als dreihundert Jahren, die Welt in Aufregung versetzen. Ja, wir sind jene großen Verbrecher, die mit Descartes die Denkfreiheit, mit Bossuet die Unabhängigkeit der Kirche verkündet, die mit Montesquieu und Voltaire, wie man gesagt hat, das menschliche Geschlecht in seine Rechte wieder eingesetzt haben. Wir sind jene großen Verbrecher — ich gestehe es mit Stolz auf mein Vaterland. Aber zum Glücke für die Menschheit sind wir nicht die einzigen Verbrecher dieser Art. Als England einen Bacon, als Deutschland einen Leibnitz hervorbrachte, da nahmen diese Länder unter jenen großen Verbrechern ebenfalls eine Stelle ein. Allerdings sind wir die größten!" ... Nach unserem Beispiele fordern also die Italiener von den vom liberalen Geiste beseelten

Fürsten Reformen und erheben sich gegen Bedrückungen. Was haben wir jedoch gethan, ihnen unsere Theilnahme zu bezeugen? Man sagt, die Verträge von 1815 sind ein unübersteigliches Hinderniß gegen Alles, was unser guter Wille versuchen könnte. Diese Verträge muß Frankreich beobachten, wenn es dieselben auch verabscheuet. Und beobachtet wohl Oesterreich dieselben? Sie sagen, Italien solle mit Ausnahme der lombardischen Länder aus souveränen Staaten bestehen. „Das will heißen," fügt Herr Thiers hinzu, „daß Piemont, Parma, Modena, Toskana, der Kirchenstaat, Neapel unabhängig sind, daß sie sich Verfassungen geben können wie es ihnen gefällt, wenn es ihnen gefällt, in dem Maße wie es ihnen gefällt, und daß Niemand das Recht hat, dagegen einzuschreiten." Warum hat denn die französische Regierung den Oesterreichern gestattet, in Parma, in Modena einzudringen? Warum duldet sie, daß dieselben, in der Nähe oder von ferne, Rom, Turin und Florenz bedrohen? Es ist, sagt man, eine von ihren Gefahren, daß sie freie Völker zu Nachbarn haben. Man räumt dies ein; weil aber Frankreich die Nachbarschaft der absoluten Gewalt erträgt, so müssen die absoluten Regierungen die Nachbarschaft der Freiheit ertragen.

Hierauf verbreitete sich Herr Thiers über alle die Gründe, einen nach dem anderen, welche Herr Guizot angeführt hatte, um seine strafbare Nachgiebigkeit gegen Oesterreich zu rechtfertigen, wies die Nichtigkeit derselben nach und schloß mit folgenden Worten: „Jetzt wünschte ich, daß die Opposition mächtig genug wäre, um die Politik, die Sie aufgeben, wieder aufzunehmen . . . und wenn meine Stimme von den Italienern vernommen werden könnte, so würde ich ihnen sagen: Seid

einig! Fürsten, Völker, seid einig!.... Möchten alle die Bevölkerungen, die sich von Turin bis Florenz, bis Neapel, bis Palermo ausdehnen, ein einziges Ganzes bilden und sich dem gemeinsamen Feinde entgegenstellen, an ihrer Spitze Pius IX. mit den Schlüsseln des heiligen Petrus in der Hand, und Karl Albert mit dem alten Schwerte der savoyischen Herzöge. In dieser Stellung würdet Ihr geachtet werden. Sollte dem aber nicht so sein, wollte man Eure Rechte und Eure Unabhängigkeit antasten, glaubet mir, das Herz Frankreichs ist nicht von Eis. Ja, Frankreich ist alt an Ruhm, aber es ist jung an Gemüth, und wenn es irgendwo die Freiheit und Unabhängigkeit Europa's bedroht sähe, so würdet Ihr es nicht ausgeartet finden, denn es ist nur in der Meinung derer ausgeartet, die da wähnen, es sei nach ihrem Bilde gemacht!... Und an diesem Tage würdet Ihr gerettet sein!"

Kraftvoll in den Ausdrücken, war die Rede des Herrn Thiers im Grunde ziemlich gemäßigt. Er klagte die Regierung der Gleichgiltigkeit in Betreff Italiens an; aber er verlangte nicht von ihr, daß sie das Unternehmen auf Ancona wiederhole und der Fahne der Fremdherrschaft die Fahne der Beschützung entgegenstelle. Herr Thiers war Minister gewesen; er hatte vielleicht noch nicht die Hoffnung aufgegeben, es wieder zu werden, und aus Furcht, zu weit zu gehen, gab er nur Gefühle kund. Herr Guizot beeilte sich, den Gefühlen des Redners beizupflichten; gleich ihm, tadelte er die Fürsten, die nicht sparsam genug mit dem Blute ihrer Völker umgingen; gleich ihm, erklärte er, daß die Anwesenheit der Oesterreicher in Parma, in Modena eine regelwidrige Thatsache sei; indessen sprach er sich darüber nicht weiter aus, da man i

nicht in die Lage gebracht hatte, sein Verfahren zu ändern.

Aber wie konnte er revolutionäre Gefühle und rückschreitende Handlungen unter einander in Einklang bringen? Diese Frage legte ihm Herr Barrot vor. Ein beredter, pathetischer Sprecher, hatte Herr Barrot gewöhnlich in seinen Reden nicht logische Schärfe genug; er versetzte seinen Gegnern harte Schläge, aber er verstand es nicht, sie ins Enge zu treiben, ihnen den Rückzug abzuschneiden und sie zu zwingen, um Gnade zu bitten. Seine Rhetorik ist ausgezeichnet, seine Logik mangelhaft. Er kennt nicht den Gebrauch jenes treulosen Instrumentes, das die alten Kämpfer mit so vieler Geschicklichkeit schleuderten, dessen enge Maschen den Feind fangen und ihn wehrlos dem schneidenden Schwerte preisgeben. Hätte Herr Barrot bei dem gegenwärtigen Zusammenstoß Herrn Guizot mit mehr Nachdruck bedrängt, er hätte ihn niedergeschmettert. In der Antwort gegen Herrn von Lamartine prunkte Herr Guizot mit einer cynischen Verachtung der Gefühle, der Instinkte, der Vorurtheile des revolutionären Frankreichs. In seiner Antwort an Herrn Thiers hatte er sich dem gefährlichen Reize der Ironie zu sehr hingegeben, und der Redner hatte den Minister blosgestellt. Herr Barrot mußte die Verschiedenheit der an jenem und an dem vorhergehenden Tage gehaltenen Reden hervorheben und Herrn Guizot die Schmach einer von ihm selbst ausgesprochenen Verurtheilung anthun. Er versuchte dies auch; aber in dem Augenblicke, wo er den Feind zermalmen sollte, ließ er ihn entschlüpfen. Indessen verließ Herr Barrot die Rednerbühne nicht, ohne unter dem Beifallrufe der Linken zu erklären, wenn Oesterreich den Angriff von Ferrara zu erneuern wage, sei

es für Frankreich „Nothwendigkeit, Schuldigkeit, Pflicht der Ehre, sich dem nöthigenfalls mit Waffengewalt zu widersetzen.“ Und Herr Guizot war wohl behindert, dem zu widersprechen.

Das war der Schluß dieser Debatte. Ein Ergebniß sollte daraus nicht hervorgehen; jedoch waren sowohl die Redner der Majorität als auch die Minister genöthigt, wenigstens durch eine stillschweigende Genehmigung anzuerkennen, daß Frankreich seine Pflichten verabsäume, wenn es Oesterreich in die souveränen Staaten Italiens eindringen lasse. Herr Guizot hatte in seinem Kampfe mit Herrn Thiers einen rednerischen Erfolg gehabt, aber um den Preis einer Zurücknahme seiner Ansicht. Jedermann hatte zuletzt an die italienischen Patrioten Ermunterungen gerichtet, und Verwünschungen gegen ihre Feinde. Das war ein Schlag für die persönliche Regierung, ein um so härterer Schlag, da die Minister, nachdem sie zuerst die hochfahrendste Zuversicht zur Schau getragen, sich nach zweitägigem Kampfe nur dadurch vertheidigten, daß sie glauben ließen, sie wären bereit, zu thun, was man ihnen zum Vorwurfe machte nicht gethan zu haben.

Eine andere Niederlage erfolgte bei den schweizer Angelegenheiten. Dies war eine abgemachte Sache; man brauchte nicht mehr zu fürchten, die Leidenschaften zu reizen oder ein Verfahren anzurathen, das man selbst vielleicht nicht beobachtet haben würde; die Worte verpflichteten zu nichts. Auch zeigte sich Herr Thiers bei der schweizer Frage klar und fest in seinen Schlüssen.

Seit sechzig Jahren bekämpften sich in der Schweiz, wie in Frankreich, zwei Partheien, die der Revolution und die der Gegenrevolution. Diese letztere, die anfangs die zahlreichere war, hatte mit jedem Tage ihren

Einfluß abnehmen sehen; aber weit entfernt, sich, wie sie sollte, der Gewalt der Dinge zu unterwerfen, hatte sie sich gegen dieselbe aufgelehnt; zunächst allerhand Kabalen gesponnen, dann den Bürgerkrieg angestiftet, um das verlorene Ansehen wieder zu gewinnen. Die andere Parthei, von den Göttern begünstigt, hätte, um ihr Uebergewicht zu begründen, gar nichts zu thun gebraucht, wenn sie immer geduldig gewesen wäre; aber sie hatte sich bisweilen durch die gegenrevolutionären Herausforderungen hinreißen lassen, und hatte gekämpft. Zuletzt hatte diese Parthei, theils durch die Waffen, theils auf friedlichem Wege, das Uebergewicht erlangt. Der letzte Kampf hatte nicht lange gedauert: die Revolutionsparthei hatte nur die furchtbaren Kräfte, über die sie verfügen konnte, zu zeigen gebraucht, um den Feind in die Flucht zu jagen. Es war dies ein Ergebniß, über welches Frankreich sich freuen konnte. Fortan war der Friede der Schweiz gesichert, und zwar zu Gunsten der Revolutionäre, das heißt zu Gunsten der französischen Parthei und zum Nachtheile der Rückschrittsmänner, der Ultramontanen und der sie begünstigenden Macht. Herr Thiers schilderte den Verlauf dieses Kampfes, und legte sich dann die Frage vor, wie Herr Guizot unter diesen letzteren Umständen sich habe der Sache der aufrührerischen Kantone annehmen können. Nichts verpflichtete ihn, in den inneren Angelegenheiten der Schweiz einzuschreiten. Mehr noch: er hatte sich darein gemischt, ohne dazu berechtigt zu sein.

Die Schweiz regiert sich so wie es ihr beliebt; sie ist ein freier Staat, der seine Einrichtungen nur sich selbst verdankt und der, weil er sie gemacht hat, sie auch abändern kann, wenn es ihm beliebt. Herr Guizot verletzte also das Völkerrecht, als er jene anmaßenden

Depeschen abfaßte, worauf die Tagsatzung in der angemessensten Weise und mit der Erklärung antwortete, sie sei bereit, alle Opfer zu bringen, um ihre Unabhängigkeit zu vertheidigen. Das war aber noch nicht genug: Herr Guizot war bei dieser Thorheit nicht stehen geblieben. Als die beiden Partheien mit einander handgemein wurden, hatte Herr Guizot die Großmächte zu einem Bunde veranlaßt gegen die stärkere Parthei, gegen diejenige Parthei, welche die bessere Sache, die Sache der französischen Prinzipien und Interessen verfocht. Alberne Politik! sagte Herr Thiers.

Und er setzte hinzu: „Aber man kommt immer wieder darauf zurück, daß die Männer, die in der Schweiz soeben den Triumph erlangt haben, Radikale sind, denn man glaubt Alles gesagt zu haben, wenn man sie des Radikalismus anklagt. Ich bin nicht radikal, meine Herren; die Radikalen wissen das sehr wohl, und man braucht nur ihre Zeitungen zu lesen, um sich davon zu überzeugen. Aber verstehen Sie mein Gefühl recht; ich gehöre zur Parthei der Revolution, in Frankreich wie in Europa; ich wünsche, daß die Regierung der Revolution in den Händen der gemäßigten Männer bleibe; wenn aber diese Regierung in die Hände von Männern übergeht, die weniger gemäßigt sind als ich, und meine Freunde, in die Hände feuriger Männer, wären es auch die Radikalen, so werde ich deshalb meine Sache nicht aufgeben, ich werde stets zur Parthei der Revolution gehören." Herr Thiers spach diese Worte mit großem Nachdruck. Den Arm ausgestreckt, den Kopf nach der Bühne der Zeitungsschreiber erhoben, schien er das Wort an Herrn Marrast zu richte[n], dem seine Rede über die Angelegenheiten Italiens nic[ht] gefallen und der diese Ansicht mit einiger Bitterke[it]

ausgedrückt hatte. Die ganze Opposition klatschte Beifall; selbst Herr Marrast und die meisten Zeitungsschreiber neben ihm schlossen sich den Beifallsbezeugungen der Versammlung an.

Offenbar wollte Herr Thiers damit alle verschiedenen Unterabtheilungen der revolutionären Parthei in Frankreich wie in Europa einladen, ihre gegenseitigen Zwistigkeiten aufzugeben, ihren ausschließenden Ansprüchen zu entsagen, um in Gesammtheit den Unternehmungen der anderen Parthei Widerstand zu leisten. In der Schweiz, in Italien und selbst in Frankreich gehörte der Einfluß nicht mehr jener vermittelnden Parthei, die aus der Revolution von 1830 im Schatten der konstitutionellen Fiktionen hervorgegangen war, und die Meisten von den Anhängern dieser Parthei waren zu den gegenrevolutionären Fahnen übergegangen. Indem Herr Thiers erklärte, er weigerte sich, ihnen zu folgen, indem er den feurigsten Freunden der Revolution seine Mitwirkung anbot, bezeichnete er die ganze Bedeutsamkeit der Lage. Wenn die vermittelnden Partheien die anderen beherrschen, so hat man den Frieden; jenes natürliche, nothwendige Element der freien, das heißt der civilisirten Gesellschaften, die Opposition, wird in den Schranken der Rechte, die jeder Minderheit bleiben, zurückgehalten. Sobald die vermittelnden Partheien zurücktreten, verschwinden, stoßen die äußersten Partheien aufeinander, und der Krieg beginnt.

Herr Thiers hatte den wahren Zustand der Dinge so richtig bezeichnet, daß Herr Guizot sich in seiner Antwort aller Wuth des gegenrevolutionären Eifers überließ. Zwei Tage vorher, in seiner Erwiderung über die italienischen Angelegenheiten, hatte er sich bemüht, liberal zu erscheinen, während Herr Thiers seiner-

seits den konservativen Interessen allzu große Zugeständnisse machte; sobald aber Herr Thiers, es verschmähend, nach der Huld des Herrn von Metternich zu trachten, der Parthei der Revolution seine Arme öffnete, kehrte Herr Guizot in seine Rolle zurück, und wetteiferte mit Herrn von Montalembert in Verwünschungen gegen die Radikalen, die Jesuitenfeinde, den revolutionären, den demagogischen Geist u. s. w. Und doch versicherte Herr Guizot mit unerschütterlicher Zuversicht, man sehe Gespenster, wenn man von Gegenrevolution spreche; er habe nie aufgehört, gemäßigt zu sein, er werde es stets bleiben, und seine Parthei, die gemäßigte Parthei, stets Herr in der Lage, habe sich um ihre lärmenden, aber ohnmächtigen Gegner nicht sehr zu sorgen.

Diese Debatte endete, wie die vorhergehende, mit einer Zurücknahme. Entweder hatten sich die Mächte nutzloser Weise auf Herrn Guizot's Bitten verbündet, oder sie hätten in den Angelegenheiten der Schweiz mit Waffengewalt einschreiten müssen, um es der radikalen Mehrheit zu verbieten, die rückwärtsstrebende Minderheit zu unterdrücken (da man nun einmal diesen Ausdruck gewählt hatte) und die Grundlagen des Bundesvertrages abzuändern. Von Herrn Barrot gedrängt und aufgefordert, sich zu erklären, ob er sich vorbehalte, in der Schweiz einzuschreiten, lebhafter noch von Herrn Thiers gereizt, der ihm nur zwischen einem lächerlichen Verhalten oder einem Einschreiten die Wahl ließ, verschwor sich nun Herr Guizot, daß er gegen Niemanden die Verpflichtung übernommen habe, die an die Tagsatzung gerichteten Drohungen weiter zu treiben.

Es war der 4. Februar, und die Verhandlung über die Adresse dauerte noch immer fort, ohne daß man ihr Ende absehen konnte. Bei diesem leidenschaftlichen

Kampfe wurde die Opposition durch die stete Aufmerksamkeit des Publikums gehalten und getragen. Seit langer Zeit hatte Paris sich nicht so lebhaft mit den öffentlichen Angelegenheiten beschäftigt. Jeden Abend griff man gierig nach den Zeitungen, welche die Berichte über die Kammerverhandlungen zuerst veröffentlichten; in den Gesellschaften, in den Kaffeehäusern las man die Reden des Herrn Thiers, des Herrn Barrot laut vor, und je härtere Worte gegen das Ministerium, je stärkere Anspielungen auf die persönliche Regierung sie enthielten, um so eifriger wurden sie beklatscht. Die Mehrheit der pariser Bevölkerung war offenbar gegen die Mehrheit der Kammer gestimmt. Die miuisterielle Parthei wollte das nicht anerkennen, allein durch ihr Benehmen zeigte sie doch, daß sie unbestimmte Besorgnisse hegte. In der Kammer selbst belagerte sie Herrn Guizot mit heimlichen Rathschlägen, mit brieflichen Warnungen, und Dieser, so sicher er auch war, die größere Masse der Abgeordneten auf seiner Seite zu haben, wagte doch keine nachdrückliche Beschlüsse zu fassen, und begnügte sich damit, in Worten keck zu sein. Herr von Tocqueville hatte vor einigen Tagen gesagt, er fühle das Wehen der Revolution. Jedermann fühlte dasselbe wie er. Die Regierung aber, verblendet über die Stärke und die Treue ihres parlamentarischen Heeres, hegte die feste Hoffnung, die öffentliche Ordnung, trotz aller Aufregung der Gemüther, behaupten zu können; und die parlamentarische Opposition, die konstitutionell bleiben wollte, überredete sich, daß sie das Aufbrausen der Menge stets werde zurückhalten und beherrschen können. Sie hatte sich überdem in der letzteren Zeit mit den außerhalb des Parlamentes stehenden Männern verbündet, die dafür galten, bei der arbeitenden Klasse das meiste An-

sehen zu besitzen; und diese erklärten in gutem Glauben, ohne irgend eine andere Absicht, daß sie jetzt keinen weiteren Plan hätten, als den, die Opposition in ihrer Unternehmung zu unterstützen und der Regierung die Reformen, die sie verweigere, zu entreißen. Aber die Einen wie die Anderen sollten bald erfahren, daß die Logik des Volkes nur durch scharf und klar hingestellte Beschlüsse befriedigt werden kann und daß es weder jene Vereinbarungen noch jene einstweiligen Hinausschiebungen zuläßt, die von den Philosophen und den Staatsmännern anempfohlen werden. Unzufrieden mit seinem Loose, begierig es zu verbessern, und überzeugt, daß die geforderten Reformen hierzu wirksam sein könnten, erblickte das Volk in dem Widerstande der Regierung und in der diesfallsigen Mitschuld der parlamentarischen Mehrheiten ein Hinderniß, an welchem der gute Wille der konstitutionellen Opposition beständig scheiterte. Andererseits wurde dieselbe Regierung tagtäglich der Hinneigung zu den absolutistischen Mächten, sowie der Treulosigkeit in Betreff derjenigen Völker überführt, die um die Erlangung ihrer Unabhängigkeit oder ihrer Freiheit kämpfen, und vergebens verdammte, ja brandmarkte die Opposition dieses Verfahren; ihre ohnmächtigen Protestationen verhallten auf dem Marmor der Rednerbühne; eine durch die Bestechung ergänzte Mehrheit billigte Alles, rechtfertigte Alles, sogar das Verbrechen. Man mußte also diese Regierung stürzen, und zwar bald, wenn die Dinge nicht ganz trostlos werden sollten. So urtheilte das Volk, das von den Vordersätzen sogleich die Folgen ablöste, die daraus hervorgehen konnten.

Die Diskussion, die sich über die feindseligen Leidenschaften und die blinde Hingerissenheit

erhob, war nicht geeignet, die übermäßige Schärfe jener Volkslogik umzugestalten. Herr Duvergier von Hauranne erschien als der Erste auf der Rednerbühne und begann mit einer Art Aufruf an das Volk. Es war dies die Einleitung zu seiner Rede. „Nach den Abstimmungen am Schlusse der letzten Sitzung," sprach er, „müßte die Opposition sehr kurzsichtig, sehr verblendet sein, wenn sie sich noch schmeichelte, hier ihre Sache zu gewinnen. Glücklicherweise giebt es, wie Herr Guizot so oft gesagt hat, außerhalb, jenseit der Kammer noch das Land, an welches die Minderheit stets sich zu wenden berechtigt ist. Das haben wir gethan, und das werden wir auch fernerhin thun. Möge dies also wohl vernommen, wohl begriffen werden: wir führen unsere Sache hier nicht vor der Kammermehrheit gegen das Ministerium, wir führen unsere Sache vor dem Lande gegen das Ministerium und die Mehrheit." Das Land vernahm das, und bald sollte er sich aussprechen.

Die Darlegung Herrn Duvergier's war gleichzeitig zierlich, geistreich und leidenschaftlich. Er hatte bei den Banketten seinen Platz genommen; er stellte das gar nicht in Abrede. Diese Versammlungen waren gesetzmäßig. Der Herr Minister des Innern hatte vor einigen Tagen eine andere Ansicht hierüber ausgesprochen, aber man wolle ihm beweisen, daß er auf diese Weise die Willkür an die Stelle des Gesetzes stelle. „Was mich betrifft," sagte Herr Duvergier, so halte ich die politischen Versammlungen für gesetzmäßig, für rechtlich erlaubt, und ich erkläre offen, daß ich völlig bereit bin, mich Denjenigen anzuschließen, die durch eine auffallende Handlung gesetzmäßigen Widerstandes erproben möchten, bis zu welchem Punkte achtundfünfzig Jahre nach unserer ersten Revolution die Rechte der Bürger

durch einen Polizeibeschluß konfiszirt werden dürfen.“ Nicht alle jene Versammlungen hatten den nämlichen Charakter getragen, das räumte Herr Duvergier ein, und ebenso erkannte er an, daß man in einigen allzu heftige Reden gehalten habe. Aber man konnte sie ja deshalb gerichtlich verfolgen, und man hatte das nicht gethan. Ueberdem hatte an diesen Banketten die konstitutionelle Opposition keinen Antheil genommen — an diesen Banketten, wo ihre zarten Ohren durch zu derbe Worte würden verletzt worden sein. Worin bestand also ihr Verbrechen? Sie hatten das Land aufgeregt. Aber im vorigen Jahre, als man von Reformen sprach, hatte da der Herr Minister des Innern nicht die Gleichgiltigkeit und das Schweigen des Landes als eine Waffe für sich benutzt? Nun, die Opposition hatte sich von dieser Gleichgiltigkeit überzeugen wollen; sie hatte das Land befragt, und das Land hatte ihr geantwortet.

Der Redner ließ nun diese leichtfertigen Anklagegründe bei Seite und prüfte die Lage, für welche die Reform ein Heilmittel werden sollte. Das Ministerium fühlte seine Schwäche und arbeitete daran, die Repräsentativ-Regierung in ihrem Wesen umzukehren; ein verfassungswidriger, unsittlicher, strafbarer und nicht ungefährlicher Versuch. Allerdings war sie dabei noch nicht auf unübersteigliche Hindernisse gestoßen; die Bestechung, man erkannte das an, hatte vielfache Anhänger gefunden, und in einer großen Anzahl von Wahlkollegien hatte sie ihre Gegner besiegt. Aber gerade diese Siege fingen an, sie zu gefährden. In der That waren die regierenden Klassen den regierten verdächtig geworden, und die letzteren murmelten bereits, daß, um Frankreich auf die Bahnen unserer beiden Revolutionen zurückzuführen, es nicht mehr genüge, einige Reformen ins

Werk zu setzen, sondern daß man die Einrichtungen von Grund aus umändern und den egoistischen, verderbten Klassen die Macht entziehen müßte, die sie so schlecht verwalteten.

„Ihr klagt uns an, sagte Herr Duvergier, „daß wir von feindseligen oder blinden Leidenschaften bewegt werden; wir dagegen klagen Euch an, daß Ihr die ganze Hoffnung Eurer Herrschaft auf niedrige und habsüchtige Leidenschaften gründet. Ihr klagt uns an, daß wir in einem elenden Interesse des Ehrgeizes oder der Eigenliebe das Land verwirren, aufregen; wir klagen Euch an, daß Ihr das Land entsittlicht, um es zu knechten und um die beklagenswertheste aller Ausbeutungen in Euren Händen zu verewigen. Ihr klagt uns an, daß wir durch unsere Reden die äußersten Partheien kräftigen, welche die gesellschaftliche und die politische Ordnung umstürzen wollen; wir klagen Euch an, daß Ihr durch Eure Handlungen den äußersten Partheien den Stützpunkt, den Hebel liefert, der ihnen noch fehlt!" Der Redner setzte noch hinzu: „Man darf sich wohl die Frage vorlegen, ob wir uns im Jahre 1830 nicht allzu sehr geschmeichelt haben, als wir das große Problem, das seit fünfzig Jahren Frankreich und die Welt in Bewegung setzt, endgiltig gelöst zu haben glaubten." Alle diese Worte waren revolutionär. Herr Duvergier von Hauranne benahm ihnen die Schärfe durch gemäßigte und friedliche Ermahnungen. „Verzichten Sie," sagte er zu dem Ministerium, „verzichten Sie auf Ihr strafbares Verfahren; lassen Sie das Land seine Wünsche frei aussprechen, und alles Unglück ist beseitigt." „Wagen Sie," sagte er zu den Mitgliedern der Mehrheit, „wagen Sie, laut auszusprechen, was Sie im Geheimen denken; wagen Sie es, sich der Opposition anzuschließen, um

aus der Regierung jene Männer zu entfernen, die sie verderben, weil sie sich gegen die öffentlichen Freiheiten verschwören und nach Außen hin die Prinzipien der Revolution verrathen — und Sie werden dem Lande die Geißel einer neuen Revolution ersparen." Aber Herr Duvergier hatte damit weder bei der Majorität noch bei dem Ministerium Glück.

Indessen durfte man einen Augenblick lang glauben, die Dinge würden eine Aenderung erleiden. Einige Mitglieder der Mehrheit hatten sich in einer der Abtheilungen versammelt, um sich über die Schwierigkeiten der Lage zu besprechen, und nach einer sehr verworrenen Berathung hatten sie beschlossen, einen Unterantrag abzufassen, der, ohne das Ministerium zu stürzen, es allmälig auf die Bahn der Reformen lenken sollte. Kaum aber war dieser Unterantrag zu Tage gekommen, als ihn Herr Guizot für das strafbare Werk eines Ueberläufers erklärte. Man hoffte, Herr Duchatel würde sich versöhnlicher zeigen. Er erschien auf der Rednerbühne nur, um durch Herausforderungen die Debatte noch bitterer zu machen. Herr Duvergier hatte erklärt, er werde der Willkür Widerstand entgegensetzen, wenn die Regierung, nachdem sie einige Zeitlang die Freiheit der politischen Versammlungen geachtet, mit Verletzung des Gesetzes sie durch irgend eine Gewaltsamkeit untersagen wolle. „Sie werden untersagt werden," versetzte Herr Duchatel, „und wenn man etwa glaubt, die Regierung werde bei der Erfüllung ihrer Pflicht vor irgend welchen Manifestationen zurückweichen, so zaudere ich nicht, es auszusprechen, daß sie nicht zurückweichen wird." Und Herr Duchatel wiederholte die Stelle in der Thronrede, die eine Beleidigung für die Opposition enthielt, und steigerte diese Beleidigung noch durch Erläute-

rungen, die der Auslegung keinen Spielraum weiter ließen.

Endlich kam die Reihe, zu sprechen, an Herrn Barrot. Seine Sprache war schwungvoll. Man nahm wegen des Versammlungsrechtes seine Zuflucht zu Verdrehungen; diesen Verdrehungen stellte er entgegen den klaren Wortlaut des Gesetzes, die früheren Vorgänge, und etwas noch Mächtigeres als diese, ja als das Gesetz selbst: die geheiligten Prinzipien, die sozialen Bedürfnisse und die Sitten. Dann wendete er sich zu der parlamentarischen Frage, und sprach sein Erstaunen aus, aus dem Munde des Königs, ohne die mindeste Achtung vor den gesetzlichen Fiktionen, Tadel und Beschimpfungen gegen eine große Anzahl von Abgeordneten zu vernehmen, hinter denen ungefähr sechzigtausend Männer sich versammelt hätten. Von Seiten des Ministeriums war dies mehr als eine bloße Unklugheit, es war ein wirkliches konstitutionelles Verbrechen. Durchgängig nachdrucksvoll, wie die gesunde Vernunft, und edel wie sie, hätte Herrn Barrot's Rede auf eine weniger kompromittirte oder weniger blinde Versammlung einen ungeheuren Eindruck gemacht. Entschlossener Anhänger der Staatseinrichtungen von 1830 und außerhalb derselben nur Gefahren für die soziale Ordnung erblickend, gab Herr Barrot ohne Zögern die Erklärung ab, daß er sein ganzes Leben der Vertheidigung dieser Staatseinrichtungen gewidmet habe. Indessen schloß er seine Rede mit der Vorhersagung eines Staatsstreiches, und eines darauf folgenden Widerstandes; die Verantwortlichkeit für die Ereignisse warf er auf das Ministerium.

Noch konnte Alles gerettet werden. Die Opposition hatte sich augenscheinlich zu weit eingelassen, als daß der Anstoß zu einem Rückzuge von ihr selbst hätte aus=

gehen können. Ueberzeugt, daß sie das gute Recht auf ihrer Seite habe, und außerdem gebunden durch das dem Lande gegebene Versprechen, die Fortschritte der Korruption zu hemmen und einige betheiligte Gewährleistungen wieder zu erobern, konnte sie vor einer rohen und herausfordernden Rechtsverweigerung nicht inne halten, ohne sich für immer zu Grunde zu richten und die große Parthei der Reform den Radikalen in die Hände zu werfen. Aber erschreckend über die Folgen eines Zusammenstoßes, hätte sie sich nach Lage der Sachen mit einem einfachen Versprechen, mit einer sogar zweideutigen Verwilligung der bescheidensten Reformen begnügt. Konnte das Ministerium seinerseits dies Zugeständniß machen? Es verhehlte sich nicht, daß die Beschwerden der Opposition meistentheils sehr wohl begründet waren; auch wußte es, daß die Mittelklasse, diese einzige Grundlage der Julius-Monarchie, selber anfing sich zu regen, und daß die Reformbewegung, die früher radikal gewesen, jetzt konstitutionell geworden war. Die Klugheit rieth ihm daher, die Gemüther zu beruhigen und diese erschütterte Grundlage, auf welcher die Regierung schon keinen ganz festen Punkt mehr fand, wieder zu befestigen. Dies war auch der Rath, den ihm mehrere Mitglieder der Mehrheit gaben; sie sagten, sie hätten sich mit ihren Kollegen berathen, und Viele unter ihnen warteten nur auf die gehoffte Bewilligung der Minister, um sich zu Gunsten einiger Reformen auszusprechen. Vor Allem beschwor man die Minister, die Schwierigkeiten der Lage nicht noch zu steigern durch ein Ausschütten der Beschimpfung über die hundert Abgeordneten der Linken, die an den Reform-Manifestationen Theil genommen hatten; man bezeichnete den Ministern an den Grenzen zwischen dem

Centrum und der Linken eine zahlreiche Gruppe, die in ihren Entschlüssen und in ihren Abstimmungen unentschieden und deren Bedenken zu achten, deren Empempfindlichkeit zu schonen, ein Gebot der Klugheit war. Und was forderte man denn eigentlich von dem Ministerium im Namen der größten Interessen? Man verlangte ganz einfach von ihm, daß es einige vom Geiste der Versöhnung eingegebene Unteranträge nicht zurückweise, die von einigen Mitgliedern des Centrums gestellt wurden; diesem letzteren konnte doch wohl Niemand subversive Bestrebungen zutrauen. So genehmigten denn die Herren Darblay und Desmousseaux von Givré den gegen die feindseligen Manifestationen ausgesprochenen Tadel und wollten nur die blinde Hingerissenheit weggelassen wissen; Herr Sallendrouze ferner lud das Ministerium ein, die Initiative zu verständigen und gemäßigten Reformen zu ergreifen. Die Minister brauchten diese bescheidenen Freunde nur gewähren zu lassen. Durch sie wären alle Fragen in eine solche Stellung gekommen, daß es den Anschein bekommen hätte, als gebe das Ministerium nicht sowohl den Partheien nach, sondern als beherrsche es vielmehr dieselben. Auf alle diese Eröffnungen erwiderten die Herren Guizot und Duchatel, sie gingen keinen Vergleich ein, sie wollten den Meutereien der Opposition ein Ende machen, und sie fürchteten nichts.

Die Debatte begann zunächst über den Darblayschen Unterantrag. Er wurde verworfen. Der des Herrn Desmousseaux von Givré führte Herrn von Rémusat auf die Rednerbühne. Niemand besaß in der Kammer ein größeres persönliches Ansehen, als dieser Letztere. Er war gemäßigt von Charakter, hatte nie-

mals seinen eleganten Geist, seine ein wenig stoische Philosophie in den Kabalen oder lärmenden Schaustellungen der Partheien blosgegeben und zählte auf allen Bänken Freunde. „Man will," sagte er, „die Kammer in zwei Lager einpferchen. Die Politik des Kabinets ist auf die Unmöglichkeit eines Vergleiches gegründet; es hat sein Dasein der unversöhnlichen Politik gewidmet." Eine neue und gefahrvolle Stellung, fügte Herr von Rémusat hinzu. Er beschwor daher die Mehrheit, wohl zu überlegen, was sie zu thun im Begriffe stehe. Niemals seit achtzehn Jahren hatten so bedenkliche Umstände stattgefunden; niemals hatte man die gehässigen Leidenschaften bis zu einem solchen Punkte aufgeregt; niemals hatte man in solcher Weise die Person des Königs, die Staatseinrichtungen, die letzten Gewährleistungen des öffentlichen Friedens in's Spiel gezogen.

Auf diese verständige Rede ließ Herr Duchatel einen derben Aufruf an die schlechtesten Instinkte der Mehrheit folgen. Nach ihm führte Herr Dufaure die Debatte wieder in angemessene Schranken zurück und zeigte auf's Neue, welche Unklugheit zu begehen man im Begriffe sei. Der Unterantrag des Herrn Desmousseaux von Givré wurde mit 288 gegen 185 Stimmen verworfen.

Es blieb nun noch der Sallandrouze'sche Antrag übrig. Er lautete folgendermaßen: „Mitten unter den verschiedenen Manifestationen wird Ihre Regierung die wirklichen und rechtmäßigen Wünsche des Landes anzuerkennen wissen. Sie wird, hoffen wir, die Initiative zu verständigen und gemäßigten Reformen ergreifen, welche die öffentliche Meinung fordert und unter den

die parlamentarische Reform obenangestellt werden muß. In einer konstitutionellen Monarchie gestattet es die Einheit der großen Staatsgewalten, ohne Gefahr einer Politik des Fortschrittes zu folgen und allen moralischen und materiellen Bedürfnissen des Landes Genüge zu leisten.“ Schwerlich konnte man sich in einer für die Monarchie beruhigenderen Weise aussprechen. Der Urheber des Antrages, ein junger Mann von gesetzter Haltung, mit einer fast kindlichen Stimme, milderte ihn bei der Entwickelung noch mehr. Nein, der Faktionsgeist konnte kein solches Aeußeres haben.

Man ersuchte das Ministerium, die Stürme zu beschwichtigen, und das Ministerium, überzeugt, sie beherrschen zu können, fürchtete sie nicht. Man forderte es auf, den Frieden vorzuschlagen, und des Sieges sicher, war es nur begierig, seine Feinde zu zermalmen. Herr Guizot erwiederte Herrn Sallandrouze, an dem Tage, wo die gesammte konservative Partei sich für die Reformen aussprechen würde, werde das Ministerium dem keine Hindernisse mehr entgegensetzen, aber dieser Tag sei gewiß noch nicht gekommen. Der Sallandrouze'sche Antrag wurde mit 222 Stimmen gegen 189 Stimmen verworfen.

So hatte die Regierung nicht nachgegeben, und wieder einmal hatte die Mehrheit sich dem Widerstande der Regierung angeschlossen. Das Ministerium triumphirte und hoffte, nach dieser glänzenden Niederlage werde die Opposition unterwürfiger oder wenigstens zurückhaltender werden. Allerdings hatte, wie Herr Duvergier von Hauranne sagte, die Opposition die Sache der Reform vor dem Lande, und nicht vor der Mehrheit der Kammer verfochten. Aber was war denn

das Land für Herrn Guizot, für Herrn Duchatel? — Ein Wort, ein leeres Wort, eine frivole Abstraktion. Wenn sich einige Unruhestifter noch regten und behaupten, dieses Land zu vertreten und in seinem Namen zu sprechen, so behielt sich der Herr Justizminister vor, ihnen eine strenge Lehre zu geben.

Fünfzehntes Kapitel.

Inhalt: Das Bankett des zwölften pariser Stadtbezirks. — Verbot desselben durch den Polizeikommissär. — Versammlung der Abgeordneten der Linken. — Verschiedene Ansichten; es wird beschlossen, das Bankett abzuhalten. — Bekanntmachung der Oppositionsabgeordneten. — Ist die Revolution von den dynastischen oder von den radikalen Abgeordneten vorbereitet worden? — Der mit der Veranstaltung des Banketts beauftragte Ausschuß. — Eine große Anzahl von Konservativen machen den Vorschlag, die Reform zu bewilligen. — Widerstand des Königs. — Zweite Bekanntmachung der Opposition. — Schritte der Herren Vitet und von Morny. — Sie werden günstig aufgenommen, und es wird ein Vergleich vorgeschlagen. — Der Vergleich scheint von Jedermann genehmigt zu werden, abgesehen von den äußersten Radikalen und der Hofpartbei.

Bei den Nationen, die sich seit einiger Zeit im Genusse der Freiheit befinden, haben die konservativen Interessen einen großen Einfluß. Unter dem Schutze der Staatseinrichtungen, welche das persönliche Eigenthum beschirmen, haben die individuellen Fähigkeiten sich entwickelt, hat die Arbeit den Reichthum hervorgebracht; und mit eifersüchtiger Sorge über diesem durch Anstrengungen erworbenen Reichthum wachend, fürchtet ein Jeder die durch bürgerliche Unruhen entstehenden Erschütterungen. Auch kann die schlechteste aller Regierungen die Geduld einer freien Nation auf die härtesten Proben stellen. Hat sie sich einer langen Reihe von Fehlern schuldig gemacht? hat sie durch die gehässigsten Unthaten das öffentliche Bewußtsein verletzt? Man wird ihr Alles verzeihen, wenn sie einige Reue zeigt, wenn sie sich verpflichtet, es besser zu machen,

wenn sie den tiefgekränkten Gefühlen nur die geringste Befriedigung zu Theil werden läßt. Die Interessen sprechen lauter als die Gerechtigkeit. Aber wenn diese Regierung mit sinnloser Hartnäckigkeit auf einem verwerflichen Systeme beharrt, wenn sie Alles verweigert, was man von ihr verlangt, wenn sie diese Weigerung mit hochfahrenden Herausforderungen begleitet, dann greift man bei dem geringsten Vorwande zu den Waffen und beeilt sich, die Regierung zu stürzen.

Paris hatte den Anstoß zu den Banketten gegeben. Der Centralausschuß der Wähler von der Seine hatte beschlossen, daß das letzte Bankett dieses Feldzuges in der Stadt Paris am 19. Januar 1848 im Namen der Wähler des zwölften Stadtbezirkes gehalten werden sollte. Am 14. erhielten die mit der Veranstaltung dieses Banketts beauftragten Personen von dem Polizeikommissär ein Schreiben, worin er ihnen den Befehl ertheilte, das Bankett zu unterlassen; der Herr Polizeipräfekt widersetze sich demselben förmlich. Man hatte ein wenig spät das Gesetz entdeckt, aus welchem man die Rechtfertigung dieses Gewaltschrittes ableitete; indessen, man hatte es endlich entdeckt, und in der Verhandlung über die Adresse hatte Herr Duchatel das Datum desselben angeführt; es war ein Gesetz von 1790. Verschiedene Rechtsgelehrte, die von den Mitgliedern des Centralausschusses zu Rathe gezogen wurden, prüften die Frage: Alle erklärten gemeinschaftlich, die Behauptung des Ministers sei unhaltbar, und niemals, nicht einmal in den schlimmsten Tagen der Restauration, habe man dieses Gesetz von 1790 so verstanden, wie es Herrn Duchatel so spät einfiel, es auszulegen. Die früheren Verhältnisse kannte Jedermann. Seit dem Jahre 1790, zu allen Zeiten, ausgenommen unter den

Kaiserreiche, das heißt während der Vertagung aller politischen Rechte, war das Versammlungsrecht gewissenhaft geachtet worden. Die Benachrichtigung des Polizeikommissärs war also ungesetzmäßig. War es nichtsdestoweniger angemessen, sich ihr zu unterwerfen? Diese Ansicht wurde sofort zurückgewiesen. Man konnte der Gewaltthätigkeit den Platz nicht räumen, ohne eine Schwäche zu begehen. Es wurde daher sofort beschlossen, Widerstand zu leisten, wobei man sich vorbehielt, später über die Art und Weise dieses Widerstandes Bestimmung zu treffen.

An dem nämlichen Tage, wo die Verhandlung über die Adresse endete, verabredeten sich die Oppositions-Abgeordneten, den folgenden Mittag in einem der Säle des Durand'schen Kaffeehauses, auf dem Magdalenenplatze, zusammenzukommen. Es handelte sich darum, zu beschließen, was nun weiter geschehen sollte. Herr Duchatel hatte die Bankette untersagt, aber er hatte dies Verbot sehr schlecht begründet, und der Justizminister Herr Hebert, der ihm zu Hülfe kam, war nicht glücklicher gewesen. Indessen war die Opposition gewarnt. Wenn sie trotz dieser Warnung darauf beharrte, eine neue Versammlung zusammenzuberufen, so sollte — man hatte es angekündigt — diese Versammlung mit Gewalt auseinandergetrieben werden. Wollte die Opposition der Gewalt Widerstand leisten? Das Recht dazu hatte sie. War dies aber eine gebieterische Pflicht? Eine sehr bedeutsame Frage, welche die festesten, die entschlossensten Gemüther in Aufregung versetzen mußte.

Bevor sich die Abgeordneten der radikalen Opposition nach dem Magdalenenplatze begaben, wollten sie erst die Meinung einiger, der Kammer nicht angehörenden Freunde kennen lernen. Man versammelte sich am

Morgen bei Herrn Marie. Nach der Ansicht des Herrn Marrast sollte man kein Gaukelspiel von Widerstand aufführen. Nachdem die Regierung es gewagt habe, die Verantwortlichkeit für die Herausforderung auf sich zu nehmen, könne sie dabei nicht mehr stehen bleiben. Man würde an der Thüre des Bankettsaales Bajonette finden. Solle denn nun die Opposition in feierlichem Zuge den Bajonetten entgegengehen, um dann vor ihnen zurückzuweichen, und in den Händen einiger Polizeibeamten eine feierliche Protestation zurücklassen? Das wäre nicht eben sehr würdevoll. Ernsthaften Widerstand leisten, das hieße Brust gegen Brust Opposition machen; das hieße einen Kampf veranlassen, dessen Folgen Niemand vorhersehen könne. Wollte man das? Herr Marrast meinte, man wollte das nicht, und er seinerseits hatte gegen diese Klugheit nichts einzuwenden. Indessen konnte die Opposition nicht müßig bleiben; sie konnte die erlittene Beschimpfung nicht ruhig und stillschweigend hinnehmen. Herr Marrast schlug daher den Gesammtaustritt der Abgeordneten der Linken aus der Kammer vor. War es gefährlich, eine Revolution zu versuchen, so war es nützlich, die Aufregung des Landes zu unterhalten. Hundert Abgeordnete zu wählen, hundert Wahlkollegien einzuberufen, hundert, zweihundert Wahlversammlungen zu halten, wobei die lebhaftesten Reden vorkommen würden — daß war es, was dann in Aussicht stand. Wäre die Opposition nicht gerächt? Während übrigens die Oppositionszeitungen jene Reden verbreiteten, würden sie die Abgeordnetenkammer gleichsam mit dem Banne belegen und keine Berichte über ihre Sitzungen geben. Werde das Ministerium so großen Anstrengungen widerstehen können? Das war Herrn Marrast's Vorschlag.

Er wurde von Herrn Marie unterstützt, von den Herren Garnier=Pagès und Martin (von Straßburg) bekämpft. Das Bankett aufgeben, sagten sie, wäre eine Schwäche. Wenn Blut flösse, so wäre dies lediglich das Verbrechen der Regierung. Wenn übrigens das Volk zu den Waffen griffe, wem würde der Sieg bleiben? Das wußte Niemand.

In der Versammlung am Magdalenenplatze führte Herr Barrot den Vorsitz. Die beiden schon bei Herrn Marie in Betracht gezogenen Ansichten fanden auch hier Anhänger und Gegner. Die Herren Chambolle und Marie erklärten sich für den Austritt; die Herren Duvergier von Hauranne, von Lamartine und von Rémusat sprachen dagegen. Wie schwer auch die Folgen einer solchen Handlung sein mochten, die Mehrheit der Anwesenden erklärte sich für Abhaltung des Banketts. Der Uebermuth des Ministeriums hatte auch die ruhigsten, die ernstesten Männer, Leute, die gewöhnlich am bereitesten waren, den Rathschlägen der Klugheit zu folgen, so sehr erbittert, daß sie fast ohne Zaudern allen möglichen Zufällen eines blutigen Zusammenstoßes entgegensahen. Am 14. Februar wurde in allen Oppositionszeitungen folgende von einem Ausschuß abgefaßte Nachricht veröffentlicht:

„Eine Versammlung von mehr als hundert Abgeordneten, die den verschiedenen Abtheilungen der Opposition angehören, hat heute Morgens stattgefunden, um gemeinschaftlich zu beschließen, welches Verfahren, nach der Abstimmung über den letzten Satz der Adresse, einzuhalten sich gezieme.

„Die Versammlung hat sich zunächst mit der politischen Lage beschäftigt, in welche jene Stelle sie bringt.

Sie hat anerkannt, daß die Adresse, so wie sie bei der Abstimmung angenommen worden ist, von Seiten der Mehrheit eine schreiende, kecke Verletzung der Rechte der Minderheit enthält, und daß das Ministerium, indem es seine Parthei zu einer so auffallenden Handlung veranlaßte, zugleich einen der heiligsten Grundsätze der Verfassung verachtet, in der Person ihrer Vertreter eines der wesentlichsten Rechte der Bürger verletzt und durch eine Maßregel zur Erhaltung des Ministeriums verderbliche Keime zu Spaltung und Unordnung in das Land geschleudert hat. Unter diesen Umständen hat es der Versammlung geschienen, als würden ihre Pflichten bedeutsamer und gebieterischer, als sei es ihr nicht gestattet, mitten unter den Ereignissen, welche Europa aufregen und Frankreich lebhaft beschäftigen, die Bewachung und Vertheidigung der Nationalinteressen auch nur einen Augenblick aufzugeben. Die Opposition wird auf ihrem Posten bleiben, um die gegenrevolutionäre Politik, deren Keckheiten jetzt das gesammte Land beunruhigen, zu überwachen und unablässig zu bekämpfen.

„Was das Versammlungsrecht der Bürger anlangt, ein Recht, welches das Ministerium seiner Willkür unterordnen und zu seinen Gunsten beseitigen will, so hat die Versammlung — einstimmig überzeugt, daß dieses jeder freien Verfassung anhangende Recht außerdem auch in unseren Gesetzen förmlich begründet ist — demgemäß beschlossen, seine Erhaltung und Bewahrung mit allen gesetzlichen und verfassungsmäßigen Mitteln zu verfolgen. In Folge dessen ist ein Ausschuß ernannt worden, um sich mit dem Ausschusse der pariser Wähler zu verständigen und gemeinsam mit demselben die Theilnahme der Abgeordneten an dem Bankette festzusetzen,

das als Protestation gegen die Anmaßungen der Willkühr veranstaltet wird.

„Dieser Beschluß ist gefaßt worden, ohne Beeinträchtigung der etwaigen Aufrufe, welche die Oppositionsabgeordneten sich vorbehalten in anderen Formen an den Wahlkörper und die öffentliche Meinung zu erlassen.

„Endlich ist die Versammlung der Ansicht gewesen, daß das Kabinet dadurch, daß es den wahren Charakter der Thronrede und der Adresse entstellt hat, um daraus eine Angriffshandlung gegen die Rechte der Abgeordneten zu machen, die Opposition in die Nothwendigkeit versetzte, bei jeder Veranlassung ihre Mißbilligung eines solchen Ueberschreitens der Gewalt auszudrücken. Sie hat daher einstimmig beschlossen, daß keines seiner Mitglieder, selbst diejenigen, die das Loos zur Theilnahme an der großen Deputation bestimmen möchte, an der Ueberreichung der Adresse theilnehmen wird.“

Die Opposition nahm also die Herausforderung des Ministeriums an, und erklärte dies. Diese feste, würdige Erklärung, die man in die Jahrbücher des französischen Parlaments als eines der schönsten Beispiele verfassungsmäßigen Widerstandes eintragen muß, sollte zehn Tage später eine Revolution erzeugen!

Hat man nicht gesagt, diese Revolution sei durch Ueberraschung bewirkt worden? Die radikalen Abgeordneten führten ihre Kollegen in die Falle und diese Letzteren, allzu ehrlich und leichtgläubig, ließen sich durch geschicktere Leute zu Narren haben? So hat man gesagt; allerdings nicht am Tage nach der Revolution, denn damals rühmte sich Jeder noch, dieselbe gemacht zu haben, wohl aber hat man es einige Zeit darauf gesagt, als es mit der Sache der Revolution bergab zu

gehen anfing. Ist das also die genaue Erzählung der Umstände, welche jenes Ereigniß vorbereiteten?

Die radikalen Abgeordneten nahmen an den Reformbanketten Theil in der oft und laut ausgesprochenen Absicht, die konstitutionelle Opposition in ihrem Unternehmen zu Gunsten der Reform zu unterstützen, und ihre Reden sind ebenso frei von Zurückhaltung gewesen, als ihre Absichten. Als aufrichtige Anhänger der Repräsentativregierung meinten sie, der Widerstreit zwischen dem monarchischen und dem parlamentarischen Prinzip sei nicht eine Sicherstellung, sondern ein Hemmniß für die Freiheit. Als man sie jedoch aufgefordert hatte, für einen Augenblick ihre Theorieen bei Seite zu lassen und mit gutem Glauben und (wir wiederholen es) ohne Hinterlist zur Erringung einiger nützlichen Reformen mitzuwirken, da hatten sie nicht gezögert. Durch einen hartnäckigen und verwegenen Widerstand hatte nachher die Regierung den Stand der Frage geändert. Man befand sich am Vorabend einer Schlacht. Wie ist denn nun das Verfahren der radikalen Abgeordneten? Die Einen erklären ohne Rückhalt, ohne Zweideutigkeit in der bei Herrn Barrot vereinigten Versammlung, daß die Gewalt der Dinge zu dem Bürgerkriege zu führen scheine, daß man aber nach ihrer Ansicht sogar vor dieser entsetzlichen Möglichkeit nicht zurückweichen dürfe. Die Anderen sind ebenfalls überzeugt, daß man kein neues Bankett veranstalten könne, ohne die Verpflichtung zu übernehmen, zum Kampfe zu schreiten, und sie geben den Rath, diesem Zusammenstoß auszuweichen. Wo ist denn jener heimtückische, von den radikalen Abgeordneten angeblich angezettelte Plan?

Nachdem die erwähnten Erklärungen abgegeben sind, beharren die Abgeordneten der dynastischen Linken auf

ihrem Vorsatze. Wollten sie an das Bevorstehen eines blutigen Zusammenstoßes nicht glauben? Hegten sie noch die Hoffnung, das Ministerium zu schrecken und es auf seinem Wege aufzuhalten? So viel ist gewiß, daß sie weder eine Meuterei hervorzurufen, noch eine Revolution zu machen wünschten. Haben sie es nicht verstanden, ihre Gefühle und ihr Verfahren in Einklang zu bringen? Wie dem auch sein mag, wenn sie getäuscht worden sind, so haben sie es wenigstens nicht an Vorsicht fehlen lassen. Wir legen auf diese Thatsachen Gewicht, weil sie nicht recht bekannt sind. Wenn die Ereignisse ihre Pläne durchkreuzt haben, so räumen die Parteiführer nicht ein, daß sie kurzsichtig gewesen sind, und wenn amtliche Berichte sie als die Opfer irgend eines Betruges darstellen, so lassen sie sich diese Rolle sehr gern gefallen, denn sie wollen niemals dafür gelten, falsche Berechnungen aufgestellt zu haben. Aber die Geschichte ist wahrhaft und kann den Parteiführern diesen Dienst nicht erweisen. Sie verzeichnet mit der nämlichen Unpartheilichkeit Alles was sie gethan haben, sowohl ihre Verirrungen, als ihre guten Handlungen. Das ist ihre Pflicht. Hört die dynastische Opposition es gern, wenn man sagt, sie habe vom Anfange der Bankette bis zu ihrem Ende niemals die Initiative zu irgend einer Maßregel ergriffen, sie habe Alles sagen, Alles geschehen lassen, sei im Gefolge der Radikalen einhergezogen, habe stets gehorcht und nie befohlen? Nun denn! die naive Wahrheit ist, daß die dynastische Opposition, die in den Besprechungen das Ansehen der Zahl für sich hatte, stets das Uebergewicht ausgeübt, Alles geleitet, Alles geregelt hat, und daß sie die Revolution nicht vorhersehen wollte, aber sie machte.

Nachdem der Entschluß gefaßt war, wendete ein Je-

der die größte Mühe an, um die große Manifestation würdig vorzubereiten.

Es wurde zur Veranstaltung des Bankettes ein Ausschuß ernannt. Zu diesem Ausschusse gehörten die Herren Boissel, Ferdinand von Lasteyrie und Gernon, Abgeordnete des Seine-Departements; ferner die Herren Recourt, Labelonye, Pagnerre, Delestre, Gobert, von Alton-Shee u. s. w. Er beschäftigte sich sogleich mit der Auffindung eines Lokals; dies wäre schon in gewöhnlichen Zeiten nicht leicht gewesen, und wurde noch schwieriger unter den bedenklichen Umständen, wie die Haltung des Ministeriums und die der Opposition sie für Jeden in Aussicht stellte.

Außerhalb des Ausschusses sah eine große Zahl von Bürgern es für ihre Pflicht an, die Aufregung unter den Massen zu verbreiten. Das Ministerium hatte sich vielleicht geschmeichelt, das reformfreundliche Bürgerthum durch bie Drohung mit den Bajonetten zurückzuhalten; war es da nicht an der Zeit, dem Volke zu sagen, es könne durch eine energische Demonstration Schrecken im feindlichen Lager verbreiten? Gleichzeitig beriefen einige Oberoffiziere der Nationalgarde die unter ihren Befehlen stehenden Offiziere zusammen, befragten sie nach der Ansicht ihrer Mannschaften und ermunterten sie, den muthigen Widerstand der reformfreundlichen Abgeordneten mit aller ihrer Macht zu begünstigen. Ferner begaben sich einige Mitglieder des Generalraths vom Seine-Departement zu den Präfekten, erklärten ihm, daß eine starke Aufregung sich in der Hauptstadt verbreite, und forderten ihn auf, die Regierung von einem so viele Gefahren bietenden Entschluß abzubringen. Alle Handelsgeschäfte wurden vertagt. In zwei Tagen sollten jene finstern Worte: Man wird sich schlagen! in alle Ohren dringen

Gewiß fürchtete die große Mehrheit der Bewohner von Paris den Kampf; aber Niemand rieth der Opposition, dem Blutvergießen durch einen plötzlichen Rückzug zuvorzukommen. Die Konservativen selber, niedergeschlagen, bestürzt wie sie waren, erkannten an, daß die Regierung durch unkluge Herausforderungen diese tragische Lage geschaffen habe, und sie fügten hinzu, sie solle nachgeben, sie solle durch ein wenn auch nur geringfügiges Zugeständniß Gegner entwaffnen, deren Eigenliebe sie nicht genug geschont hatte. Das Journal des Debats, das gegen die allgemeine Erwartung das Organ dieser konservativen Opposition geworden war, kündigte am 14. Februar an, das Ministerium werde die Fahne der Versöhnung aufpflanzen, und noch vor dem Schlusse des Landtages werde man die Reformen haben. „Die Reform wird erfolgen," hieß es in dieser Zeitung. ... „Diese große Frage ist im Prinzip entschieden, bis sie bei der parlamentarischen Abstimmung entschieden werden wird. Fortan ist kein Stoff zur Diskussion mehr da; es giebt keinen Vorwand mehr zu den Gewaltsamkeiten, die das Land aufgeregt haben; es giebt keinen Vorwand mehr für die Aufregung, deren trauriges Schauspiel unter unseren Augen vor sich gegangen ist. Möge also die Aufregung enden, und mit ihr alle ihre Uebel, alle ihre Gefahren! Mögen alle guten Bürger innerhalb wie außerhalb der Kammern sich erkennen, und möge das ganze Land zur Ruhe und zum Vertrauen zurückkehren!" Das war in der That das Programm einer versöhnlichen Politik. Es handelte sich für das Ministerium nur noch darum, dies zu bestätigen, es brauchte nur auf der Rednerbühne die Absichten, die man ihm beimaß, auszusprechen. Nichts war leichter, als dies; wenn die Gemüther so lebhaft beunruhigt waren, wenn

sie an nichts Anderes dachten, als an die soziale Gefahr, so konnte es dem Ministerium nicht an einem Vorwande fehlen, jene Erklärung abzugeben. Aber es gab sie nicht ab. Der König wollte von keinem Zugeständnisse hören. Gereizt bis zur Wuth, sah er in den Oppositionsabgeordneten nur empörerische Unterthanen und duldete nicht, daß man ihm den Vorschlag machte, einen Vergleich mit ihnen einzugehen. Warum übrigens in diesen Vergleichsunterhandlungen sich blosstellen? Warum die Krone so weit herabwürdigen, daß sie mit jener Horde von Schwätzern, welche sie so wenig geachtet hatten, ein Abkommen zu treffen suchte? „Jedermann," sagte der König, „ist für die Reform. Die Einen fordern, die Anderen versprechen sie. ... Ich werde zu dieser Schwäche niemals die Hand bieten. Die Reform ist das Emporkommen der Opposition, und das Emporkommen der Opposition ist der Krieg, ist der Anfang vom Ende! Sobald die Opposition die Zügel der Regierung ergreift, trete ich ab." *) Und der König hatte keine Lust, abzutreten. Weit entfernt! gewöhnt auf Niemanden zu zählen, und weder seine Ideen bei der Mutter des Grafen von Paris, noch seine Kraft bei dem Herzog von Nemours wiederfindend, ebensosehr von Eigenliebe wie von Starrsinn befangen, wollte er sein Leben auf dem Throne beschließen, und nichts fürchtete er mehr, als zu sterben, ohne die von ihm gegründete Einrichtung in Sicherheit vor jeder Gefahr gebracht zu haben. Uebrigens war er überzeugt, daß die Umstände nicht bedenklich waren, daß man

*) „Die Abdankung des Königs Ludwig Philipp, von ihm selbst erzählt und herausgegeben von Ed. Lemoine." (L'abdication du roi Louis Philippe, racontée par lui-même et recueillie par M. Ed. Lemoine.)

Alles übertreibe, daß die Opposition mehr meuterisch als tapfer sei, daß es hinreichen werde, einige Kraft zu entwickeln, und daß beim Anblick der Bajonette alle Gäste des Banketts die Flucht ergreifen würden. Wenn sie übrigens einigen Widerstand versuchten, so sollte derselbe sogleich unterdrückt werden. Der General Jacqueminot stand für die Nationalgarde; was das Heer betraf, so hatte man niemals an seinem vortrefflichen Geiste gezweifelt. Man sprach von einer Schlacht! es mußte eine ohne einen Schuß gewonnene Schlacht werden. So lauteten die Reden des Königs, und Niemand wagte zu widersprechen. Hatte das Ministerium den Artikel im Journal des Debats diktirt? Man weiß das nicht recht. Wie dem aber auch sein mag, der Artikel war von dem Könige, von den Höflingen, von den unzugänglichen Konservativen getadelt worden, Herr Duchatel wagte nicht ihn zu rechtfertigen, und Herr Guizot beeilte sich, ihn eifrigst zu verleugnen.

Die Tage vergingen, und mit jedem Tage wurde es schwieriger, dem Zusammenstoß auszuweichen. Es fehlte nicht an Leuten, die aus einem Lager in das andere gingen und zu dem Ministerium wie zu der Opposition sagten, sie wollten den Umsturzpartheien entgegentreten. Zählte aber das Ministerium auf seine Stärke, so zeigte sich die Opposition ihrerseits entschlossen, ihr Recht zu vertheidigen. Man suchte sie dadurch einzuschüchtern, daß man ihr bewies, sie könne ihre Nachhut nicht im Zügel halten; sie erwiderte, sie wolle eine friedliche Manifestation unternehmen, ihrer selbst sei sie sicher und sie hoffe, durch die Feierlichkeit ihrer Haltung die Leidenschaften der durch die Herausforderungen der Regierung gereizten Partheien zu beherrschen. Was sie in dieser Hoffnung bestärkte, war das Benehmen der radikalen Abgeordneten,

der Mitglieder des Centralausschusses und der Zeitungsschreiber, die seit Eröffnung des Feldzuges so viele Proben ihrer Mäßigung und so viele Beweise ihres Einflusses geliefert hatten. Noch den Tag vorher hatten sie gegen Herrn Barrot sehr lebhafte Besorgnisse ausgesprochen. Ein Bankett, sagten sie, wäre eine Meuterei und vielleicht eine Revolution. Da aber trotz ihrer Warnungen die Abhaltung des Bankettes beschlossen worden war, so arbeiteten sie nur noch darauf hin, die Stürme zu beschwören. Herr Marrast schrieb im National, an die Minister gewendet, Folgendes: „Nein, nein, rechnet nicht auf unsere Unbesonnenheiten. Wenn Ihr etwa eine Meuterei wünscht, sollt Ihr keine haben. Was wir heute wollen, ist nur eine Manifestation, deren Ruhe Euch erschreckt und Euch den festen Willen einer ganzen Bevölkerung verkündet. Wir wollen es in Gemeinschaft mit den Abgeordneten, den Wählern, den Offizieren, den Mannschaften der Nationalgarde, unter der Mitwirkung aller Bürger, die ein Gefühl ihres Rechtes haben; wir wollen Euch beweisen, daß die Einbildungen Eurer Willkür sich einer ungeheuren, friedlichen, unbewaffneten Masse gegenüber befinden werden, deren allmächtige Stimme den genügenden Beweis liefern wird, in welcher Achtung Ihr stehet. Die Ordnung wird unsere Stärke ausmachen; der Ausdruck der öffentlichen Meinung wird an Euren Bataillonen vorüberschreiten, um Euch niederzuschmettern.... Die Bewegung wird für Euch um so schrecklicher sein, je ruhiger sie ist. Nein, Ihr sollt weder Unordnung, noch Wirren, noch blutigen Zusammenstoß haben. Das Volk von Paris bedarf keiner Schlacht; es weiß, daß es sich nur zu zeigen braucht, um zu siegen." Das Aufrichtige in diesen Worten war der Wunsch, den Frieden zu erhalten; wenn aber Herr

Marrast versicherte, dieser letztere werde nicht gestört werden, so sprach er keineswegs seine wirklichen Vorgefühle aus.

Der mit Veranstaltung des Banketts beauftragte Ausschuß hatte den Ort der Zusammenkunft noch nicht bezeichnen können. Die Ungeduld des Publikums klagte die Opposition der Schwäche an: man behauptete, die Drohungen des Ministeriums hätten sie erschüttert und sie sei nur noch damit beschäftigt, ihren Rückzug zu verheimlichen. Diese Berichte gewannen bald so viel Glauben, daß die Opposition sich genöthigt sah, ein nur allzulang behauptetes Schweigen endlich zu brechen. Am 19. zeigte sie an, selbst ehe sie noch eine Räumlichkeit gefunden hatte, daß Dienstag den 22. Februar das Bankett stattfinden werde, und Tags darauf veröffentlichte sie in den Zeitungen eine würdevolle Benachrichtigung, worin sie erklärte, es hätten bereits achtzig Abgeordnete der Linken sich verpflichtet, dieser Versammlung beizuwohnen. Die Benachrichtigung lautete so:

„Die Abgeordneten der Opposition haben sich diesen Morgen aufs Neue versammelt, um über den Antheil zu berathen, den sie an der Manifestation zu nehmen haben, die zu Aufrechthaltung des von dem Ministerium bestrittenen und verletzten Versammlungsrechtes vorbereitet wird.

„Nach vernommenem Bericht ihres Ausschusses hat die Versammlung einstimmig anerkannt, daß es mehr als je nothwendig ist, durch eine große Handlung gesetzlichen Widerstandes gegen eine Maßregel zu protestiren, die den Grundsätzen der Verfassung wie dem Wortlaute des Gesetzes zuwiderläuft. Demgemäß ist beschlossen worden,

daß man sich nächsten Dienstag in Masse nach dem Versammlungsorte begeben werde.

„Ein solcher Beschluß ist die schönste Huldigung, welche die Abgeordneten der Einsicht, der Vaterlandsliebe, den hochherzigen Gefühlen der pariser Bevölkerung darbringen können. Die Abgeordneten der Opposition könnten nicht zugeben, was die Feinde der Freiheit behaupten, daß nämlich ein Volk, dessen Rechte man mißachtet, zu der Wahl zwischen knechtischem Gehorsam oder Gewaltthätigkeit verurtheilt sei. Sie sind daher im Voraus überzeugt, die gesammte Bevölkerung wird begreifen, daß eine Manifestation für das Recht gegen die Willkür ihren Zweck verfehlen müßte, wenn sie nicht friedlich und ordnungsmäßig bliebe. Paris hat oftmals heldenmüthige Anstrengungen, große Revolutionen gemacht. Es ist heute dazu berufen, den Völkern ein anderes Beispiel zu geben, ihnen zu zeigen, daß in den freien Ländern die ruhige und feste Haltung der das Gesetz achtenden, das Gesetz vertheidigenden Bürger die unwiderstehlichste wie die majestätische unter den Nationalkräften ist. Zwei große Erfolge werden also erreicht werden: die Verherrlichung eines jeder freien Verfassung anhaftenden Rechtes, und der glänzende Beweis des Fortschrittes unserer politischen Sitten. Die Abgeordneten der Opposition zählen also auf die Sympathie und auf die Unterstützung aller guten Büger, sowie die Letzteren auf ihre unermüdliche Hingebung und auf die Festigkeit ihrer Entschlüsse zählen dürfen.“

Endlich wurde von Herrn Taschereau, gewesenem Abgeordneten des Departements Indre und Loire, eine fü das Bankett passende Räumlichkeit in einer fast gan einsamen Straße der elysäischen Felder entdeckt, in der

Straße des Versailler Weges nämlich (Rue du Chemin-de-Versailles). Es war ein weiter, von Mauern umschlossener Raum, welcher allen für eine gesetzliche Manifestation vorgeschriebenen Bedingungen entsprach. Er wurde im Laufe des 20. Februar gemiethet, und am 21. Abends wurde das Zelt, welches die Gäste schützen sollte, aufgeschlagen.

Unterdessen thaten einige Mitglieder der konservativen Parthei vermittelnde Schritte. Nicht schüchterner, aber vorsichtiger als ihre Kollegen, wünschten sie die Bedingungen dieses Zweikampfes zwischen Regierung und Opposition festzustellen. Die Herren von Morny und Vitet suchten Herrn Barrot auf und sagten ihm: wenn die Opposition nicht zurücktreten könne, so könne auch die Regierung nicht nachgeben; man solle aber von beiden Seiten einen Zusammenstoß verhüten und die Regelung dieser gewichtigen Sache den einzigen zuständigen Schiedsrichtern, den Zuchtpolizeigerichten überlassen. Die Opposition behaupte, die Bürger hätten stets das Recht gehabt, sich zu versammeln, um politische Reden zu halten oder anzuhören; das Ministerium bringe Gesetze bei, welche nach seiner Ansicht dieses Recht, wenn es jemals bestanden, wieder aufgehoben zu haben schienen. Es sei dies eine vor den Auslegern der Gesetze zu verhandelnde Frage. Wie aber diese Frage ihnen unterbreiten? Herr von Morny versprach im Namen der Regierung, daß die Opposition sich ungehindert an den Ort des Bankettes begeben könne, daß sie auf ihrem Wege kein Hinderniß finden solle, daß die Thüren jenes Raumes unbesetzt sein würden, und daß sämmtliche Gäste um die aufgestellten Tafeln Platz nehmen dürften, ohne von der Polizei irgendwie behelligt zu werden. So könne die Opposition thun, was sie ihre Pflicht nenne. Aber sogleich darauf würde

die Regierung ihrerseits auch ihre Pflicht thun, sei es dadurch, daß sie die Gäste auffordere, auseinander zu gehen, oder daß sie über die begangene Gesetzwidrigkeit ein Protokoll aufnehmen lasse, um dann den Vorsitzenden des Banketts, Herrn Boissel und zugleich mit ihm Herrn Barrot und die bekanntesten unter seinen Freunden vor das Zuchtpolizeigericht zu laden. So könne Alles ohne Zusammenstoß, ohne Lärm vor sich gehen, und die Empfindlichkeit beider Partheien werde gleichmäßig geschont. Das waren die vorgeschlagenen Bedingungen. Man lehnte sie nicht ab. Die Opposition nahm doch endlich wahr, wie sie dadurch, daß sie die Abhaltung des Banketts dem Austritt aus der Kammer vorgezogen, sich auf die Bahn von Abenteuern begeben hatte. Man zeigte ihr einen Ausgang, als sie sich in einer Sackgasse zu befinden glaubte; sie beeiferte sich, die Erklärung abzugeben, daß sie jeden Vergleich, der sie ihrer Verantwortlichkeit entledigte, annehmen würde, sobald er nur mit ihrer Ehre vereinbar sei.

Diese Unterhandlung hatte also vollständigen Erfolg. Man sollte das Geheimniß derselben nicht verrathen; aber bei dem Zustande, worin die Gemüther sich befanden, wo man nur bestürzte Gesichter sah, wo die Besorgniß vor dem nächsten Tage die ganze Stadt in Aufregung versetzte und Jedermann auf das leiseste Gerücht aufmerksam machte, wo so viele Personen durch ihren Eifer, durch ihre Hingebung das Recht erlangt hatten, zu erfahren, auf welche Weise man in ihrem Namen verfuhr — unter solchen Umständen war es unmöglich, den Inhalt des Abkommens, das soeben geschlossen worden war, lange zu verheimlichen. Die dynastische Opposition fürchtete, die Radikalen möchten damit nicht zufriedengestellt sein. Ein Vertrag, den man in einem

solchen Augenblicke mit Herrn Duchatel's Bevollmächtigten einging — konnte dies nicht als eine Verrätherei oder wenigstens als eine Feigheit angesehen werden? Die dynastische Opposition irrte sich hierin; ihre Bundesgenossen von der Linken waren eifersüchtig darauf, sich ebenso gemäßigt zu zeigen wie jene selbst, und nahmen den Vergleich an. Durch dieses Mittel konnte man ein blutiges Handgemenge vermeiden, und die Reformfrage wurde dadurch nicht beseitigt, sondern blieb fortwährend an der Tagesordnung, selbst nach den verschiedenen Abstimmungen, welche das System befestigt zu haben schienen. Ueberdem gingen die Wünsche des Centralausschusses und der radikalen Abgeordneten nicht über eine feierliche Protestation gegen den bösen Willen der parlamentarischen Mehrheit hinaus, und weil man übereingekommen war, daß die Manifestation nicht gehindert werden sollte, so schien ihnen das genügend. Sie wußten, daß die Nationalgarde, die Schulen, eine beträchtliche Masse Arbeiter an dem Zuge Theil nehmen würden. Eine solche Demonstration war ein Erfolg, schön genug, um sie zufriedenzustellen. In den Repräsentativregierungen ist die öffentliche Meinung, wenn sie sich einmal frei ausspricht, eine unwiderstehliche Macht.

Unstreitig gab es in den unteren Reihen der radikalen Parthei thatkräftige und energische Männer, die ein friedliches Uebereinkommen nicht eben sehr gut hießen; aber man hatte sie nicht zu Rathe gezogen, und der Bereich ihres Einflusses war damals nicht sehr ausgedehnt.

Eine viel mächtigere Parthei jedoch, die Parthei des Hofes, trat ebensowenig den Bedingungen bei, welche die Sendboten des Herrn Duchatel abgeschlossen hatten. Der König war sehr unzufrieden und beklagte sich laut,

daß er nur Leute ohne Muth um sich habe. Man diene ihm nicht, sagte er, man verrathe ihn. Die Kammermitglieder, die während des Laufes der Verhandlungen Rathschläge in die Tuilerien getragen oder sich dort Raths erholt hatten, kehrten zurück und erklärten, es sei noch nichts zu Stande gekommen. Bald gelangte dies auch zur Kunde des Publikums.

Sechszehntes Kapitel.

Inhalt: Programm der Reform-Manifestation. — Herr Duchatel schickt die Herren Vitet und von Morny mit der Erklärung, daß er das Bankett nicht gestatte. — Herr Barrot in der Kammer. — Die Abgeordneten der Opposition versammeln sich und beschließen, nicht zu dem Bankette zu gehen. — Erklärung, worin die Opposition diesen Beschluß bekannt macht. — Anklageschrift gegen das Ministerium. — Sollte die Opposition zurücktreten? — Alle Ausschüsse, alle Zeitungen rathen dem Volke an, sich der Theilnahme zu enthalten. — Oeffentliche Aufregung. — Was man im Volke sagte — Der 22. Februar. — Kämpfe des 23. — Die Nationalgarde unter den Waffen. — Sie ruft: Es lebe die Reform! — Unsicherheit des Heeres. — Entlassungsgesuch Herrn Guizot's. — Metzelei auf dem Boulevard der Kapuziner. — Rachegeschrei. — Der 23. Februar. — Ueberall Barrikaden. — Herr Bugeaud Oberbefehlshaber sämmtlicher Streitkräfte zu Paris. — Was während der Nacht bei dem Könige vorgeht: Herr Thiers, Herr Barrot in den Tuilerien. — Befehl zu Einstellung des Feuerns. — Der König hält im Tuilerienhofe eine Heerschau. — Abdankung des Königs. — Die Herzogin von Orleans. — Provisorische Regierung. — Verkündigung der Republik.

Mit Abfassung des Programmes der Manifestation beschäftigte sich ein Unter-Ausschuß, zu welchem gehörten die Herren Marrast (vom National), Karl Merruau (vom Constitutionnel), Xaver Durrieu (vom Courrier français), Perree (vom Siecle), Pagnerre, von Alton-Shée, Bavin, Ferdinand von Lafeyrie, Delestre, Boquet u. s. w. Am 21. Februar erschien dies Programm in allen Zeitschriften der Opposition. Es drückte nur friedliche Gesinnungen aus; es empfahl lediglich die Achtung vor der Ordnung an; es forderte die Bürger

nur zu dem ruhigen Aussprechen ihrer gesetzlichen Wünsche auf; indessen war der Ton dieses Schriftstückes ein wenig schauspielerhaft, und dies gab einer Handlung, welche das Ministerium als ungesetzlich an und für sich selbst betrachtete, den Anstrich eines hochmüthigen Widerstandes.

Selbst die Vorsichtsmaßregeln, die man in diesem Programme gegen den Geist der Unordnung traf, die Weisungen, die man an die Bürger richtete, die Anordnungen, die man gegen die Gäste, die Unterzeichner, so wie gegen Alle aussprach, die sich dem Zuge anschließen möchten — das Alles schien einen ungeheuren Zulauf des Volkes anzukündigen. Was der Regierung nicht weniger Unruhe verursachte, war der Umstand, daß die Festordner die pariser Nationalgarde einluden und ihre Colonnen in den Zug einordneten, in der Ueberzeugung, sie werde dem Aufrufe Folge leisten. In der That bestätigten auch die Polizeiberichte die Vorhersagungen des Programms, und so vernahm Herr Duchatel, daß eine beträchtliche Zahl der Nationalgarden von Paris, von Montmartre, von Belleville, von Sceaux, von St. Denis, von Bercy der Einladung des Centralausschusses entsprechen würden; die nämlichen Berichte schätzten die Zahl der Bürger, die sich vornahmen, an der Reform-Manifestation Theil zu nehmen, auf mehr als hunderttausend.

Bei diesen Nachrichten wurde die Regierung von Schrecken ergriffen. Wenn es der Opposition gelang, dies ganze Volk zu versammeln, es nach dem Orte des Bankettes zu führen und dann unter Wahrung des öffentlichen Friedens eine solche Versammlung wieder aufzulösen, so wurde die Opposition eine allzu bedeutende Macht. Umsonst würde dann das Ministerium von einem stets verdächtigen Gerichtshofe ein Urtheil gegen die Urheber der Manifestation erlangen: es blieb

nichtsdestoweniger eine Regierung neben der Regierung. So sprach man im Schlosse, bei den Prinzen wie bei dem Könige; das wiederholten in der Kammer die Adjutanten, die eifrigen Konservativen und sogar einige Minister. Bald sah sich Herr Duchatel von Jedermann angeklagt, daß er die Staatsgewalt durch eine Schwäche blosgestellt habe. Die Opposition wollte ihre Stärke zeigen, und das konnte man nicht gestatten. Sie wollte eine imponirende Manifestation zu Stande bringen, und sie erklärte das mit einem Vertrauen, dem es nicht an Stolz fehlte. Wenn nun das Ministerium diese ungeheure Versammlung gestattete, wenn es das reformistische Heer seine Bataillone, seine hunderttausend Mann so wohl disziplinirter Truppen von dem Magdalenenplatze bis zur Sternbarriere entfalten ließ, so war es um das Ministerium, so war es um das System geschehen, die Sache der Reform war gewonnen. Herr Duchatel bedauerte es, daß er Verpflichtungen eingegangen war.

Seine Botschafter, die Herren Vitet und von Morny, erhielten den Auftrag, das Wort, das sie gegeben hatten, zurückzunehmen. Mit dieser neuen Sendung begaben sie sich zu Herrn Barrot. Man machte ihnen bemerklich, das Ministerium habe gleich von Eröffnung der Unterhandlungen an gewußt, daß eine ansehnliche Menge an der reformistischen Manifestation Theil nehmen werde; alle Zeitungen hätten es angekündigt, und das veröffentlichte Programm enthalte keinen Aufruf, sondern Weisungen, die keinen anderen Gegenstand hätten, als, jeder Art von Verwirrung und Unordnung zuvorzukommen. Man fügte hinzu, wenn das Ministerium verbiete, was es gestern genehmigt, so könne es durchaus keinen haltbaren Grund anführen, um diese Aenderung seines Benehmens zu rechtfertigen, und wenn es die Absicht gehabt

habe, die Opposition zu ermuntern, öffentliche Verpflichtungen zu übernehmen, um auf diese Weise die Schmach eines Rückzuges oder das Bedenkliche eines Widerstandes zu vermehren, so habe es eine sehr gehässige Berechnung gemacht. Endlich schlug man vor, den Ausflüchten des Ministeriums jeden Vorwand dadurch zu benehmen, daß man in den Zeitungen eine Erläuterung veröffentlichte, worin gesagt werden solle: das in den Zeitungen veröffentlichte Programm enthalte nur Maßregeln zu Aufrechthaltung der Ordnung und nur in dieser Absicht habe die Opposition die Nationalgarde eingeladen und so gewissermaßen die Regierungsgewalt sich angemaßt. Der Verfasser des Programms, Herr Marrast, war bei dieser Unterredung zugegen. Weit entfernt, diese Erläuterung zurückzuweisen, wies er darauf hin, daß der Geist und die Ausdrücke seiner Bekanntmachung vollkommen dem Geiste und den Ausdrücken der vorgeschlagenen Erläuterung entsprächen. Dieselbe wurde auf der Stelle von Herrn Duvergier von Hauranne niedergeschrieben, und die Herren Vitet und von Morny entfernten sich, um sie Herrn Duchatel vorzulegen.

Da sie die Verlegenheit des Ministeriums kannten, so zweifelten sie nicht daran, daß dieser Vorschlag angenommen werden würde. Was die Bekanntmachung der Opposition so abgefaßt worden, daß sie der Regierung alle ihre Rechte vorbehielt, so lag in der That in der Form, oder wenn man will, in der Haltung dieser Urkunde ein fast triumphirender Stolz. Die Erläuterung hingegen desavouirte zwar nichts, erklärte aber, was die Bekanntmachung in einem hohen Stolze sagte, mit einer demüthigen Bescheidenheit. Die Herren Vitet und von Morny meinten daher, diese „Erläuterung" werde von dem Publikum wie eine Ehrenerklärung aufgenommen

werden. Die Verwaltung hatte ihre Rechte, welche verkannt worden zu sein schienen, zur Geltung gebracht: die Opposition hatte sogleich eine unterwürfigere Haltung angenommen. Kurz, der Vortheil blieb zuletzt auf Seiten der Regierung. Das war die Ansicht der Unterhändler.

Aber sie wurden nicht so aufgenommen, wie sie gehofft hatten. Herr Duchatel, der Einzige unter den Ministern, der die Erhaltung des Friedens gewünscht zu haben schien, hatte sich überreden lassen, man müsse die Gelegenheit benutzen, um Kraft zu entwickeln und durch eine zeitgemäße Unterdrückung die sehr gefährdete Stellung des Kabinets wieder zu heben; Herr Guizot, noch unbeugsamer, noch schärfer, als er gewöhnlich war, erklärte, eine Regierung sei verloren, sobald sie mit ihren Feinden sich in einem Vergleich einließe; Herr Hebert sagte, Alles sei abgebrochen, und lächelte dazu, wie er zu lächeln verstand; Herr Jacqueminot, der plötzlich ein großer Kriegsheld geworden war, bezeugte mit heftiger Rede, daß er vor Ungeduld brenne, die Urheber der Aufregung zu züchtigen. Niemand hörte mehr auf die Rathschläge der Klugheit. Alles, was man den Ministern gesagt hatte, um sie zu überzeugen, daß die öffentliche Meinung sich gegen sie aussprechen würde, hatte sie veranlaßt, Bataillone auf die Beine zu bringen; und wenn sie auch hofften, die Drohung einer nachdrücklichen Gewaltanwendung werde hinreichen, um die Opposition in die Flucht zu schlagen, so waren sie doch entschlossen, im Nothfalle die Dinge noch viel weiter zu treiben.

Herr Barrot und seine Freunde geriethen in große Verwirrung, als sie vernahmen, ihre „Erklärung" sei verworfen worden. Da die Regierung die Bedingungen, die sie selbst noch gestern vorgeschlagen hatte, heute nicht mehr genehmigte, so wurde, dafern die Opposition auf

ihren Absichten beharrte, ein Zusammenstoß unvermeidlich, und dieser Zusammenstoß fand dann nicht an der Schwelle des Bankettsaales, nicht über die Frage des Rechtes, sich in einem Privathause zu versammeln, selbst statt, sondern auf dem Magdalenenplatze, an dem für das gemeinschaftliche Zusammenkommen der Gäste, der Unterzeichner, der Nationalgarden u. s. w. bezeichneten Orte und über eine ganz andere Frage, die des Rechtes zu einer Versammlung auf öffentlichem Platze — eines barbarischen Rechtes, das, wie die Opposition gern anerkannte, mit Recht durch weise Gesetze aufgehoben worden war. Augenscheinlich waren die Umstände für die Opposition nicht günstig.

Es war am Tage vor dem Bankette selbst, und der Tag war schon weit vorgeschritten. Um vier und ein halb Uhr Abends begab sich Herr Barrot in die Kammer und erschien auf der Rednerbühne. Er forderte von dem Ministerium öffentliche Erklärungen. Herr Duchatel erwiderte ihm, er habe vom Anfange an nur eine richterliche Lösung der obschwebenden Frage gewünscht; er ermächtige noch jetzt die Oppositionsabgeordneten und ihre Gäste, sich einzeln nach dem Bankettorte zu begeben; eine Versammlung auf öffentlicher Straße aber werde er nicht geschehen lassen. Herr Barrot antwortete, man lege den Veranstaltern des Banketts Absichten bei, die Niemand gehabt habe; im Interesse einer schlechten Sache mache man eine regelmäßige und friedliche Manifestation zu einer aufrührerischen Handlung; das Programm berufe Niemanden zusammen; die in den Zug zugelassenen Nationalgarden würden nicht bewaffnet sein; der öffentliche Friede werde nicht gestört werden; die Aufrechterhaltung der Ordnung, dessen sei man versichert, würden alle Bürger als die Erfüllung einer heiligen Pflicht betrachten;

wenn endlich das Ministerium unter dem leichtfertigsten Vorwande Paris in Belagerungszustand versetze, so reize es erst zu den Unruhen, die es, wie es sage, verhüten wolle. Das war ganz gut. Wenn aber die Opposition keine Mühe hatte, nachzuweisen, daß alles Unrecht auf Seiten des Ministeriums war und daß es der Reihe nach herausfordernd und treulos gehandelt hatte, so ließ Herr Barrot ahnen, daß die Opposition, nachdem sie tapfer und selbst verwegen gewesen, mit einer Schwäche geschlossen habe.

Nach der Sitzung versammelten sich die Abgeordneten der Opposition, um über das Verfahren zu berathschlagen, das sie beobachten sollten. Diese Berathung war stürmisch, aber kurz. Sich einzeln an den Ort des Bankettes begeben und so die von Herrn Duchatel gegebene Erlaubniß benutzen, das hieß kindisch handeln. Sich an den von den Verfassern des Programms bezeichneten Ort begeben, um gemeinschaftlich an der Spitze des Zuges den Truppen entgegen zu schreiten, die ihm den Durchgang verwehren sollten, daß hieß den Bürgerkrieg beginnen. Die parlamentarische Opposition wollte weder das Eine, noch das Andere. Sie zog es vor, sich fern zu halten und lieber alle Vorwürfe über sich ergehen zu lassen, als, sich bei der Verantwortlichkeit für einen blutigen Kampf zu betheiligen.

An dem folgenden Tage, dem 22. Februar, las man an den Straßenecken von Paris zwei Bekanntmachungen. Die eine, von dem General Jacqueminot, war an die Nationalgarde der Seine gerichtet; in der anderen, unterzeichnet von dem Polizeipräfekten Herrn Delessert und abgefaßt, wie man sagte, von Herrn von Morny, erneuerte die Regierung, im Namen des Gesetzes von 1790, das schon ausgesprochene Verbot der Bankette, und er=

klärte außerdem, daß sie bereit sei, alle Versammlungen, alle Züge, die auf öffentlicher Straße betroffen werden würden, mit Gewalt auseinander zu sprengen. Die Opposition ihrerseits veröffentlichte in ihren Zeitungen folgende Bekanntmachung:

„Eine große und feierliche Manifestation sollte heute zu Gunsten des von der Regierung bestrittenen Versammlungsrechtes stattfinden. Alle Maaßregeln waren getroffen, um die Ordnung zu sichern und jeder Art von Störung zuvorzukommen. Die Regierung war seit mehreren Tagen von diesen Maßregeln unterrichtet und wußte, in welcher Form diese Protestation vor sich gehen sollte. Es war ihr nicht unbekannt, daß die Abgeordneten sich in Masse zu dem Orte des Bankettes begeben wollten, begleitet von einer großen Anzahl von Bürgern und Nationalgarden ohne Waffen. Sie hatte angezeigt, daß sie nicht beabsichtige, dieser Demonstration ein Hinderniß in den Weg zu legen, so lange die Ordnung nicht gestört werden würde, und daß sie sich darauf beschränken werde, durch ein Protokoll festzustellen, was sie als eine Widerrechtlichkeit betrachte und was die Opposition als die Ausübung eines Rechtes ansieht. Plötzlich hat die Regierung eine Veröffentlichung, deren einziger Zweck war, den Unordnungen vorzubeugen, die aus einem großen Zusammenströmen von Bürgern entstehen konnten, zum Vorwande genommen und hat ihren Entschluß erklärt, jede Versammlung auf öffentlicher Straße mit Gewalt zu verhindern und sowohl der Bevölkerung im Allgemeinen, als den Nationalgarden jede Theilnahme an der beabsichtigten Manifestation zu untersagen. Dieser verspätete Entschluß der Regierung gestattete der Opposition nicht, den Charakter der Demonstration zu ändern; sie sah sich also in die Alternative

versetzt, entweder einen Zusammenstoß zwischen den Bürgern und der öffentlichen Gewalt hervorzurufen, oder auf die gesetzmäßige und friedliche Protestation, welche sie beschlossen hatte, Verzicht zu leisten. In dieser Lage konnten die Mitglieder der Opposition, persönlich durch ihre Eigenschaft als Abgeordnete geschützt, die Bürger nicht den Folgen eines für die Ordnung ebenso wie für die Freiheit verderblichen Kampfes aussetzen. Die Opposition hat also geglaubt, daß sie zurücktreten und der Regierung die ganze Verantwortlichkeit für ihre Maßregeln anheimgeben müsse. Sie ladet alle guten Bürger ein, ihrem Beispiele zu folgen.

„Indem also die Opposition die Ausübung eines Rechtes vertagt, übernimmt sie die Verpflichtung, dieses Recht durch alle verfassungsmäßigen Mittel zur Geltung zu bringen. Sie wird diese Pflicht nicht verabsäumen, sie wird mit mehr Ausdauer und mehr Nachdruck als jemals den Kampf fortsetzen, den sie gegen eine bestechungssüchtige, gewaltsame und antinationale Politik unternommen hat.

„Wenn sich die Opposition nicht zu dem Bankett begiebt, so vollzieht sie eine große Handlung der Mäßigung und Menschlichkeit. Sie weiß, daß ihr noch eine große Handlung der Festigkeit und der Gerechtigkeit zu vollziehen übrig bleibt."

Diese große Handlung, welche die Opposition angelobte, war der Antrag, die Minister in Anklagestand zu versetzen. Er wurde sofort abgefaßt und unterzeichnet. Derselbe lautete folgendermaßen:

„Wir stellen den Antrag, das Ministerium in Anklugestand zu versetzen, als strafbar,

1) nach außen hin die Ehre und die Interessen Frankreichs verrathen zu haben;

2) die Grundsätze der Verfassung verfälscht, die Gewährleistungen der Freiheit verletzt und auf die Rechte der Bürger einen Angriff gemacht zu haben;

3) durch eine systematische Bestechung versucht zu haben, dem freien Ausdrucke der öffentlichen Meinung die Berechnungen des Privatinteresses unterzuschieben und auf diese Weise die Repräsentativ-Regierung zu verderben;

4) in einem ministeriellen Interesse mit den öffentlichen Aemtern, sowie mit allen Befugnissen und Vorrechten der Staatsgewalt Handel getrieben zu haben;

5) in dem nämlichen Interesse die Finanzen des Staates zu Grunde gerichtet und so die nationale Kraft und Größe blosgestellt zu haben;

6) die Bürger eines jeder freien Verfassung anhangenden Rechtes gewaltsam beraubt zu haben, eines Rechtes, dessen Ausübung ihnen von der Verfassung, von den Gesetzen und von den früheren Herkommen gewährleistet worden war;

7) endlich durch eine offenbar gegenrevolutionäre Politik alle Errungenschaften unserer beiden Revolutionen in Frage gestellt und das Land in eine tiefe Verwirrung versetzt zu haben."

Alle diese Verbrechen hatte das Ministerium verübt; die Anklage ging nicht über diejenigen Beschwerdepunkte hinaus, die sie rechtfertigen konnte. Indessen bewieß gerade der Nachdruck, den die Opposition in der Vollziehung dieser Handlung der Festigkeit zeigte, daß sie das Bewußtsein hatte, die Bedenken der Mäßigung sehr weit getrieben zu haben, indem sie die Bankettsache nicht bis ans Ende durchführte. Konnte sie offen de[illegible] Drohungen der Staatsgewalt Trotz bieten, sich sel[illegible] mit ihren Anhängern gefährden und durch diesen held[illegible]

müthigen Entschluß den Anlaß zum Bürgerkriege geben? Einige entschlossene Männer, die Herren von Lamartine, von Aragon, von Malleville, Marie und Cherbette gaben ihr diesen Rath. Wir wollen sie nicht tadeln, daß sie sich weigerte, diesem Rathe zu folgen. Aber wir tadeln sie, daß sie nicht vom ersten Tage an vorhersah, wie sie durch die Organisirung eines offenen Widerstandes gegen die ungesetzlichen Anmaßungen des Ministeriums am Ausgange des Konflikts die Bajonette der Gendarmen ihr entgegenblinken sah. Sie mußte also vom Anfange an entweder den Entschluß fassen, Allem, selbst den äußersten Gefahren Trotz zu bieten, oder sich gar nicht auf diese gefährliche Bahn begeben, auf der man sich der Staatsgewalt auf Gnade und Ungnade überlieferte. Das hätte man auch der Opposition gesagt, und dieser Rath war ihr nicht etwa von muthlosen oder unerfahrenen Männern ertheilt worden. Auf der einen Seite hatten die Herausgeber des National, auf der anderen Herr Thiers und mehrere seiner Freunde sich für den Gesammtaustritt aus der Kammer und gegen das Bankett ausgesprochen, überzeugt, wie sie Alle waren, daß das Bankett nicht stattfinden werde, und daß das Ministerium, zum Herrn der Lage geworden, nur den günstigen Augenblick abwartete, um seine Macht zu entfalten und die Opposition zum Weichen zu nöthigen. So war es denn auch gekommen.

Noch in diesem letzten Augenblicke war die Opposition überzeugt, daß ihr bei ihrem verspäteten Rückzuge die Massen, die sie zu der reformistischen Manifestation eingeladen hatte, willig folgen würden. Allein das Volk ist kein spitzfindiger Logiker; es ist sehr entschlossen, und schreitet rasch von den Vordersätzen zu den Schlußfolgerungen; vergebens zeigt man ihm die Gefahren eines

Beschlusses — diese Gefahren halten es nicht auf; man hat es auf die Bahn der Wahrheit gebracht, es hat das Ziel gesehen, es will dasselbe erreichen, und fortan versteht es nichts mehr von den Spitzfindigkeiten, mit denen man es von dem geraden Wege abzulenken sucht.

Am 22. Februar langte bei Tagesanbruch eine verworrene Menge aus den Vorstädten an, und strömte nach dem Magdalenenplatze, den elysäischen Feldern, dem Eintrachtsplatze. Es waren Handwerker, die herbeikamen, um den reformistischen Abgeordneten ein bezeichnendes Pfand ihrer Zustimmung darzubringen. Sie kannten zum großen Theile den noch in der letzten Stunde gefaßten Beschluß nicht; eine große Anzahl kannte denselben zwar, hoffte aber noch immer. er könne durch irgend welchen Umstand geändert werden; Andere endlich, ebenfalls eine beträchtliche Zahl, waren die Beute jener lebhaften Erregtheit, die der Vorläufer und das Anzeichen bürgerlicher Stürme ist. Man hatte Alles angewendet, um sie im Zaume zu halten. Außer der Erklärung der Oppositionsabgeordneten las man in den Morgenzeitungen noch eine andere Erklärung des Centralausschusses, abgefaßt in dem nämlichen Geiste, aber mit größerer Festigkeit, und alle Zeitungen, sogar die Reform, luden das Volk ein, ruhig, unbeweglich zu bleiben und Alle, die es etwa aufreizen wollten, als Sendlinge der Polizei zu betrachten. Die Offiziere der Nationalgarde und die Abgeordneten der Schulen versammelten sich mit einer großen Anzahl von Bürgern bei Herrn Perree, dem verantwortlichen Herausgeber des Siècle. Nachdem sie einige Zeit lang gezaudert, nachdem sie einige heftige Protestationen gegen das furchtsame Benehmen der reformfreundlichen Abgeordneten hatten laut werden lassen, entschlossen sie sich endlich ebenfalls, zurückzutreten, und

während der Nacht hatten sie überall hin die Losungsworte verbreitet: Keine Aufreizung, keine Meuterei, kein Vorwand zu einem Zusammenstoße! Eine andere Versammlung hatte in den Geschäftsstuben der Reform stattgefunden. Hier hatten sich in ziemlich großer Anzahl die thätigsten Mitglieder der geheimen Gesellschaften eingefunden, und trotz der Hetzereien einiger von der Polizei gewonnenen Leute hatte man beschlossen, nichts zu unternehmen. So hatten von Seiten der Opposition alle Männer von einigem Einfluß sich darein ergeben, passiv zu bleiben, allen Vorwürfen, allen Anklagen zu trotzen, um die Gemüther zu beruhigen und einen Kampf noch zu verschieben, den Viele unter ihnen als unvermeidlich betrachteten. Indessen war, trotz aller dieser Anstrengungen, das Volk durch den Geist der Revolutionen aufgeregt, und auf allen Plätzen, wo es zusammenströmte, erhoben sich sogleich jene verworrenen Gerüchte, die dem Rufe zu den Waffen vorhergehen.

Was sagten sie denn, jene Leute, die außerhalb der Thätigkeit der Partheien standen, die in den Jahren 1832, 1834 diese Partheien hatten allein kämpfen und trotz heldenmüthiger Anstrengungen elendiglich unterliegen lassen, und die an jenem Tage auf den öffentlichen Plätzen erschienen, mit Verachtung gegen die ihnen ertheilten friedlichen Weisungen, das Herz voll Zorn, die Stimme bebend von den Aufregungen, die sie nicht bemeistern konnten —? Sie sagten ganz einfach und mit jener der Volkslogik eigenthümlichen Gedankenschärfe, daß eine Regierung, die in ihren Beziehungen zu den auswärtigen Nationen des Verrathes überführt und in ihren Verhältnissen zu Frankreich des Angriffes auf die Rechte der Bürger schuldig sei — daß eine solche Regierung ohne Verzug umgestaltet oder, wenn sie sich zu solcher

Umgestaltung nicht bequeme, gestürzt werden müsse. Der verabscheute Name des Herrn Guizot war in Aller Munde, wie im Juli 1830 der Name des Herrn von Polignac. Man sprach auch von dem Könige, der seit acht Jahren, nachdem er so oft die Minister gewechselt, sich trotz aller Gegenvorstellungen darauf gesteift habe, Herrn Guizot beizubehalten. Der Eine wie der Andere ein Feind der Freiheit, der Eine wie der Andere ein Feind und Verächter des Volkes der Vorstädte, wurden Beide in einem und demselben Verdammungsurtheile zusammengeworfen. Die Personen, die in den Volkshaufen von der Schmach erzählten, die der parlamentarischen Opposition angethan worden, und ihren Rückzug entweder rechtfertigten oder mißbilligten, wurden fast mit Gleichgiltigkeit angehört. Da die Reformer des Parlaments nicht zu der Versammlung gekommen waren, so handelte es sich gar nicht mehr um sie, und das Volk — so sprach man — bedurfte weder ihrer Beihülfe, noch ihrer Erlaubniß, um seine Angelegenheiten zu ordnen.

Die Truppen waren in ihren Standplätzen konsignirt. Nur an den Anblick der Partheien und an die Verachtung des Volkes gewöhnt, hatte sich die Regierung frei von jeder Unruhe gefühlt, als sie die Beschlüsse vernahm, die der Reihe nach von den Versammlungen bei Herrn Barrot, bei Herrn Perree und in den Geschäftsräumen der Reform gefaßt worden waren. Der König lächelte den Höflingen zu, und im Ergusse seiner guten Laune fragte er nach Neuigkeiten über Herrn Barrot und die Reform; er habe, meinte er, den natürlichen Schluß dieser furchtbaren Unternehmung wohl vorausgesehen, die nach der Ansicht ängstlicher Gemüther die dauerhaften Grundlagen des Julius-Gebäudes erschüttern mußte,

Der Hof und die Minister waren in vollkommener Sicherheit. Vielleicht, so wurde geäußert, wäre es nöthig, daß sich einige Uniformen zeigten, um die meuterischesten Gemüther zu beruhigen; aber man fürchtete nicht einmal eine Meuterei.

Die Zusammenrottungen geschahen ohne Hinderniß auf den von den Truppen geräumten Plätzen. Ein zahlreicher Haufen von Studirenden und Arbeitern konnte in ziemlicher Ordnung halb Paris durchziehen, wobei sie die Marseillaise sangen und „Es lebe die Reform!“ „Nieder mit den Ministern!“ schrieen. Sie gelangten selbst bis zur Abgeordnetenkammer, drangen in die Vordergebäude ein, zogen sich dann wieder zurück und begaben sich über den Eintrachtsplatz nach der Wohnung Herrn Barrot's. Wenn auf den Punkten, wo die Masse am dichtesten war, die Truppen erschienen, so empfing man sie mit Pfeifen und Steinwürfen. Die Aufregung wuchs immer mehr, namentlich in den Umgebungen der Kammer, in der Königsstraße, den Straßen Rivoli, Saint Honoré. Einige Stunden später waren diese Straßen von der Reiterei besetzt. Das Volk, in das Innere der Stadt zurückgetrieben, errichtete in der Eile einige Barikaden, und Flintenschüsse fielen von beiden Seiten. Das war der 22. Februar 1848.

Es waren dies nur Plänkeleien, nichts Ernstes gewesen: man konnte die Opfer zählen — sie waren nicht zahlreich. Für Jeden aber, der die verschiedenen Umstände des begonnenen Kampfes aufmerksam beobachten wollte, war es augenscheinlich, daß derselbe Folgen haben mußte. Diesmal war es in der That das Volk, das wirkliche Volk, das die Initiative des Widerstandes ergriff; alle Partheien zogen sich bei Seite und riethen zur Unterwerfung; das Volk hatte sich nicht unterwerfen

wollen. Ferner konnte man bemerken, daß der Zusammenstoß zwischen dem Volke und den Truppen auf allen Punkten der Stadt erfolgt war, überall, wo sich die verabscheute Uniform der Munizipalgarden gezeigt hatte; das Gefühl des Kampfes war also ein allgemeines.

Der zweite Tag war fruchtbarer an Vorfällen und an Ergebnissen. Vom frühen Morgen an zeigte sich das Volk von Neuem auf den Straßen, auf den Plätzen, welche die Runden während der ganzen Nacht durchstreift hatten, ohne einen Ruhestörer anzutreffen. Die Gesichter waren belebter und finsterer. Neue Barrikaden erhoben sich in allen engen, der Reiterei nicht zugänglichen Straßen, wo die zu Hause beschäftigten Arbeiter und die kleinen Gewerbtreibenden wohnen — eine verständige und thätige Bevölkerung, die aus der verworrenen und namenlosen Menge herausgeschritten ist und, zugleich mit der Erziehung der Arbeit, die edlen Regungen der Unabhängigkeit eingesogen hat. An verschiedenen Punkten zu gleicher Zeit entspinnt sich ein Kampf, der mörderischer wird, als der vom vorigen Tage.

Der General Jacqueminot, der sich der Nationalgarde für gewiß hielt und auf sie zählte, um den Hauptschlag zu führen, beeilte sich nicht, sie zusammenzurufen. Aber in Folge der Befehle des Maire's, der Bataillonschef's, der Hauptleute, und in mehreren Bezirken sogar auf das Verlangen mehrerer einfachen Bürger, schlagen die Trommler der Nationalgarde Rappell. Die Bürgerwehr ist unter den Waffen. Wird sie sich mit den Truppen verbinden, um die Barrikaden anzugreifen? Regelwidrig zusammenberufen, gehorcht sie ihren eigenen Gefühlen. Diese Gefühle fordern sie auf, zu rufen: Es lebe die Reform! - und dieser Ruf, zuerst nur von wenigen Stimmen erhoben, ertönt bald kräftig

aus allen Kehlen. Es lebe die Reform! das ist das Losungswort für alle guten Bürger an jenem großen Tage. Hinter den Barrikaden schreit das Volk: Es lebe die Reform! Vor den Barrikaden, in Gegenwart der Truppen, läßt die Nationalgarde, in guter Ordnung und in Freiheit aufziehend, denselben Ruf erschallen. Das Heer wird von Staunen ergriffen. Die Führer zaudern; das Zaudern der Truppen ist noch größer. Werden sie es wagen, die Legionen der Nationalgarde gleich Aufrührerbanden anzugreifen? Gewiß nicht! Werden sie jenseit der Barrikaden über Leute herfallen, die dasselbe wollen, was die Nationalgarde will, und sich ebenso wie sie ausdrücken? Ist es denn übrigens ein so großes Verbrechen, diese Reform zu fordern und den Namen der sie verweigernden Minister zu veewünschen? Die Armee weiß bald nicht mehr, was sie thun soll; die gegen die Empörer gesendeten Abtheilungen machen vor ihnen Halt, betrachten sie und scheinen sie einzuladen, den Angriff nicht zu beginnen. Auf die Ungewißheit folgt die Verwirrung, auf die Verwirrung folgt die Unthätigkeit. Nur die Munizipalgarde läßt sich nicht wankend machen. Sie weiß, daß das Volk sie verabscheut, und sie ist erpicht darauf, sich durch Großthaten hervorzuthun. Allein die Nationalgarde stürzt sich zwischen sie und das Volk, und nöthigt sie, die Gewehre wieder abzusetzen. Der Aufstand verbreitet sich in alle Bezirke der Stadt, und überall triumphirt er fast ohne allen Kampf.

Es lebe die Reform! nieder mit den Ministern! Diese einfachen Worte werden von Jedermann verstanden und von Jedermann genehmigt. Wer möchte sich bewaffnen, um die Ehre einer Versammlung zu vertheidigen, die der Theilnahme an so vielen Verräthereien

überführt ist? Die Reform, die eine rechtlichere, unabhängigere, französischere Kammer verspricht, ist der Wunsch aller Seelen. Und wer möchte sich der Entfernung jener verabscheuten Minister widersetzen, die ihren Unthaten so eben erst die Krone aufsetzten, indem sie das Versammlungsrecht, eines der dem Volke theuersten Rechte, mit Gewalt abschafften? Weit entfernt, die Arbeiter, die an die Thüren klopfen und um Waffen bitten, als häusliche Feinde zu behandeln, reicht die Bürgerschaft ihnen dar, was sie verlangen, und ermuthigt sie in ihrem Unternehmen. Andererseits geleiten ansehnliche Massen von Arbeitern die Nationalgarde und mischen unter den Ruf derselben ihren eigenen rauheren Ruf: Es lebe die Reform! nieder mit den Ministern! Das ist die einzige Stimme eines gesammten Volkes.

Endlich dringt diese Stimme zu den Ohren des Königs. Bisher hatte er von dem Stande der öffentlichen Meinung keine Ahnung gehabt. Als man ihm bescheiden sagte, es hätten sich viele Leute durch die Reden der Opposition gewinnen lassen, die Nationalgarde finde Geschmack an der Reform und die Bürgerschaft sage sich von der Regierung los; da nahm er diese Nachrichten mit ungläubigem Lächeln auf. Jetzt, das mußte man wohl anerkennen, ließ die öffentliche Meinung jene Regierung fallen, die sie achtzehn Jahre lang gegen das Anstürmen der Partheien gehalten hatte. An alle Personen, die in den Tuilerieen erschienen, Pairs, Abgeordnete, Generale, Verehrer des Glückes, zum großen Theile schon entschieden, das Unglück zu verlassen — an Alle richtete Ludwig Philipp nur eine Frage: Wäre es wahr, daß die Nationalgarde mit Herrn Thiers, mit Herrn Barrot, mit dem National, mit den Reform-Agitatoren gemeinschaftliche Sache gemacht hat? Die niedergeschla-

genen Gesichter bestätigten diese Trauerbotschaft. Herr Guizot kam und bot seine Entlassung an. Wurde sie ernstlich angenommen? Man zweifelt daran. Der König konnte sich nicht mehr verhehlen, daß er es mit einem großen Aufstande zu thun habe; allein er glaubte noch immer, das Aufbrausen des Volkes könne durch Versprechungen besänftigt werden, und mittelst gewisser Zugeständnisse, die das Ganze des Systemes fortbestehen ließen, werde nach diesem Sturme Alles wieder in's Gleiche kommen. Wie sollte nun diese spitzfindige und nicht sehr aufrichtige Politik mit Ministern ausgeführt werden, die, aus den Reihen der Opposition genommen, durch ihren Triumph überspannt und begehrlich geworden waren? Der König hielt mehr als je daran fest, Herrn Guizot beizubehalten, und Personen, die den König während jener tragischen Stunden gesehen haben, sind überzeugt, daß Herr Guizot nur für einen Augenblick auf die Seite geschoben, nicht aber durch einen Anderen wirklich ersetzt werden sollte. Wie dem auch sein mag, die Nachricht von Herrn Guizots Entlassung, die sich rasch in Paris verbreitete, wurde wie eine Genugthuung aufgenommen, welche die Krone dem Wunsche des Volkes leistete. War Herr Guizot nicht mehr Minister, so würde die Reform sich von selbst machen; und was wollte man denn? den Rücktritt Herrn Guizots und die Reform. Weiter noch nichts. Man verließ die Barrikaden, man reichte den Truppen die Hände; das Volk war Sieger, und es kümmerte sich weit mehr darum, seinen Sieg zu feiern, als ihn zu vervollständigen.

Auf den Boulevard's, wo die Truppen inoffensiv lagerten, sah man bald Haufen von Arbeitern herbeieilen, die Einen mit, die Anderen ohne Waffen, Alle von denselben Gefühlen belebt und verkündigend, das

Blutvergießen habe aufgehört und der Friede sei geschlossen. Die Nacht brach an. In wenigen Augenblicken waren alle Straßen, alle Plätze mit friedlichen Bürgern, Greisen, Frauen, Kindern angefüllt, die nach Neuigkeiten fragten und sich jenes schönen Schauspieles erfreuten, wie es das Ende eines Bürgerkrieges stets Allen, den Tapfersten, wie den Schüchternsten gewährt. Als es Nacht geworden, verlangte all' dieses Volk, man möge zum Zeichen der Freude die Häuser erleuchten, und überall beeifertr man sich, diesem Wunsche zu entsprechen. Aber dieser Abend sollte anders endigen. Aus dem Uebermaß der Freude sollte das Volk plötzlich in das Uebermaß der Wuth fallen. Eine ungeheure Menge füllte die Boulevards und die Seitenzugänge derselben, als ein von unbekannter Hand abgefeuerter Schuß an dem Eingange des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten fiel, wo eine Abtheiluug Fußvolk stand. Die Truppe glaubte sich angegriffen, gab Feuer auf die Menge, und jede Kugel traf in dieser verworrenen Masse eine Brust. Fünfzig Leichen hob man auf. Die Sterbenden wurden in die benachbarten Häuser getragen, die Todten auf einen Karren geladen; und dieser Trauerwagen, den das Volk durch die Straßen zog, wo der Aufstand sich soeben erst beruhigt hatte, erfüllte hier alle Gemüther mit Entsetzen, Zorn, Wuth und Rachelust. Worte vermögen den Anblick nicht zu schildern, den beim Scheine der Fackeln jener Haufen verstümmelter Leichen darbot, aus deren offenen Wunden noch rauchendes Blut auf das Pflaster der Boulevards niederströmte! Bei dem Gedanken an diese gräßliche Szene bebt die Seele vor Entsetzen. Wir klagten Niemanden dieses furchtbaren Blutbades an; wir bemühten uns, das Ereigniß einem falschen Lärmruf, einem plötzlichen

Schrecken, einem mißverstandenem Befehle, einem oder dem anderen jener Zufälle, einer jener unbeabsichtigten Ursachen zuzuschreiben, die oft die unglücklichsten Katastrophen zur Folge haben. Aber auf diese Sprache hörte man nicht; die Wuth, die Jedermann fortriß, ließ keine andere Wahrscheinlichkeit zu, als eine abscheuliche Verrätherei. Man hatte, so hieß es, das Volk getäuscht, indem man seinen Wünschen nachzugeben schien, um es aus den Barrikaden herauszulocken; dann wäre das Zeichen zur Metzelei gegeben worden, und erbarmungslose Wiedervergeltung habe die Reformbewegung unterdrücken, die beschimpfte Ehre Herrn Guizots rächen sollen. In wenigen Augenblicken lief dies finstere Gerücht durch ganz Paris. Man stürzte nach den Geschäftsstuben des National: „Die Truppen kommen," rief man den Herausgebern dieser Zeitung zu, „und ihr seid zu den ersten Opfern ihrer Rache bestimmt. Flieht und gebt nicht etwa Beweise eines nutzlosen Muthes!" Und die Menge, die in die Räume eingedrungen war, floh eilends davon. Sogleich aber kamen andere Personen an, eine Beute des nämlichen Schreckens, der nämlichen Aufregung, und forderten Befehle und Waffen. Das waren nicht mehr Handwerker oder Arbeiter; diese befanden sich bereits in den Vorstädten, wo sie den Wagen der Opfer geleiteten; es waren Offiziere und Mannschaften der Nationalgarde, Bürger, die auf dem Boulevard durch das mörderische Schießen überrascht worden waren, bei denen der Anblick des Blutes die wilden Instinkte der Rache geweckt hatte; es waren Kinder, Frauen, die soeben einen Vater, einen Gatten verloren hatten und nun mit Schluchzen und Wuthgeschrei nach Rache riefen; es waren alte Kriegsmänner, die ehedem, auf

anderen Schlachtfeldern, in besseren Zeiten dem Vaterlande gedient hatten und jetzt um die Ehre nachsuchten, Schaaren von Freiwilligen gegen die Mörder einer wehrlosen Bevölkerung führen zu dürfen. Was konnte man ihnen erwidern? welchen Trost den Witwen und Waisen gewähren? welche Gerechtigkeit versprechen, und in wessen Namen sie verbürgen? Die Herren von Malleville und von Aragon hatten sich gerade zu dieser Stunde in die Räume des National begeben, um hier nach Neuigkeiten zu fragen; — der Redakteur, der sie empfing, konnte ihnen nur die Hand drücken und ihnen sagen: „Meine Herren, hier handelt es sich, ach! nicht mehr um Reformen; nach dem was vorgefallen ist, hat das Volk nur ein Gefühl, die Rache: die Regierung, glaub' ich, ist nicht mehr zu retten!"

Neue Barrikaden stiegen an den Ausgängen aller Straßen empor, und die Truppen, eine Beute der verschiedensten Regungen, des Erstaunens und des Schmerzes, der Schmach und des Schreckens, die Truppen, die weder zum Vorrücken noch zum Rückzuge mehr Befehle erhielten, ließen diese neuen Barrikaden sich erheben, die bald alle Stellungen beherrschten. Beim Anbruch des Tages war Paris nur noch ein weites Schlachtfeld, und hinter den Verschanzungen, wie die Aufständischen sie in der Eile aufgeworfen hatten, sah man Flinten, Degen, Mordinstrumente aller Art blinken. Die Rache! Es handelte sich nur noch darum, den Mord zu rächen, der unter Herrn Guizots Fenstern und gewiß, daran zweifelte man nicht, auf seinen Befehl, verübt worden war. Wie weit mußte man gehen um jene glühende Leidenschaft zu befriedigen? Das wußte man noch nicht. Aber plötzlich verbreitete sich das Gerücht, der Marschall Bugeaud sei zum Ober-

fehlshaber aller Streitkräfte in Paris ernannt und die Gewalten der Herren Jacqueminot und Tiburce Sebastiani seien in seiner Hand vereinigt. In der That waren an den Mauern so eben Anschläge erschienen, welche diese Ernennung verkündigten. Der General Bugeaud, hieß es, der erbarmnngslose Degen der Straße Transnonain! *) Eine solche Wahl konnte keinen anderen Zweck haben, als, den Parisern einen verzweifelten Widerstand ankündigen. Dadurch, daß der König Herrn Bugeaud dazu berief, den Befehl über das Heer und die Nationalgarde in seiner Hand zusammenzufassen, erklärte er seine Bereitwilligkeit, Alles zu unternehmen, Alles zu wagen. Soll die Politik der bestehenden Herrschaft am Ende dieses Tages neu begründet sein? Das kann nur durch ein entsetzliches Würgen geschehen. Aber das hält den König nicht auf. Nun denn! weil der König den Metzeleien auf dem Boulevard der Kapuziner eine solche Fortsetzung geben will, so wird man, wie die Umstände es verlangen, auf Tod und Leben kämpfen, und vielleicht wird es gelingen, diese ruchlose Regierung umzustürzen, die, selber das Kind einer Revolution, sich ihres Ursprunges so vergessen zeigt. In dieser Weise spricht man sich aus, und überall ordnet sich ein furchtbarer Widerstand. Die Barrikaden werden befestigt, der Ruf zu den Waffen erfolgt mit größerem Nachdruck,

*) Bei dem Aufstande vom 12. April 1834, der von General Bugeaud in Verbindung mit mehreren anderen Generalen unterdrückt wurde, waren in der Straße Transnonain von den Soldaten entsetzliche Gräuel verübt worden. Vergl. Louis Blanc, Geschichte der zehn Jahre. Cassel, Balde 1852. Bd. 4, S. 192 ff. und über den Prozeß der damaligen Angeklagten. Ebendaselbst S. 247 ff.

und die Zahl der Kämpfenden wächst mit jedem Augenblicke.

Ja, der König hatte beschlossen, sich in ein blutiges Handgemenge einzulassen, und er hatte den General Bugeaud in der Absicht berufen. damit das Volk sogleich unterdrückt werde; aber einige Stunden, nachdem der König diesen kräftigen Entschluß gefaßt, hatte er sich überreden lassen, daß es besser sei, Frieden zu bieten, als Krieg. Herr Thiers war ersucht worden, zu dem Könige zu kommen, der ihn um Rath befragen wolle, und hatte sich beeilt, diesem Beweise von Vertrauen zu entsprechen. Eine Stunde vorher war Herr Molé gerufen worden, jedoch nicht erschienen. Mitten in der Nacht langte Herr Thiers in den Tuilerieen an. Der König hatte ihn Anfangs übel aufgenommen, dann aber ihn mit der Bildung eines Kabinets beauftragt und seine Ansicht über die strategischen Pläne Herrn Bugeaud's verlangt. Herr Thiers billigte die Entwürfe des Generals, konnte aber, wie er sagte, ohne Herrn Barrot kein Ministerium zusammenbringen. Herr Barrot! — das war ja die Reform, das war die Opposition, eingeführt in den Rath der Krone, nachdem sie achtzehn Jahre lang davon zurückgewiesen worden war; und noch dazu, käme sie jetzt hinein mit erhobener Stirn und die Bedingungen ihrer Mitwirkung vorschreibend. Ja, das forderten nach Herrn Thiers' Ansicht die Umstände. Bei dem ersten Worte wollte der König seinen Ohren nicht trauen; er nahm die Erklärung des Herrn Thiers mit ungeduldiger Verachtung auf. Behaupten, daß das Volk die Reform fordere, das hieß, sagte er, Kaffeehausgeschwätz wiederholen. Unruhige Köpfe, die man bald zur Vernunft bringen werde, könnten sie verlangen, diese Reform

aber das Volk sei zu verständig, als daß es sich darum kümmern sollte. Da indessen Herr Thiers sich weigerte, in das Kabinet zu treten, wenn er nicht Herrn Barrot zum Kollegen habe, so begriff der König endlich, daß er sich den Letzteren müsse gefallen lassen. Herr Barrot wurde nun vor den König beschieden, zeigte sich jedoch schwieriger, als Herr Thiers. Man lud ihn ein, sich ein Portefeuille zu wählen, und verband seinen Namen mit dem des Herrn Bugeaud; man genehmigte mit ihm das Program der Linken, die Reform — und das Erste, was man von ihm verlangte, war, daß er dem reformistischen Heere eine Schlacht liefern und bei den Metzeleien, die Herr Bugeaud entworfen, den Vorsitz führen sollte. Herr Barrot erklärte dem König, er könne nicht darein willigen, diese Rolle zu spielen, und der König, nach und nach besiegt von Herrn Thiers, von Herrn Barrot, und gewiß noch mehr von den Verlegenheiten seiner Lage, gab scheinbar nach.

Das erhellte aus folgender Bekanntmachung:

„Bürger von Paris!

„Es ist Befehl gegeben, das Feuern einzustellen. Wir sind von dem Könige soeben beauftragt worden, ein Ministerium zu bilden. Die Kammer wird aufgelöst werden. Der General Lamoriciere ist zum Oberbefehlshaber der Nationalgarde von Paris ernannt.

„Die Herren Odilon-Barrot, Thiers, Lamoriciere, Duvergier von Hauranne sind Minister.

„Freiheit, Ordnung, Einheit, Reform!

„Odilon Barrot. Thiers.“

Es war etwa acht Uhr, als diese Bekanntmachung angeschlagen wurde. Tages vorher hätte sie alle Gemüther beruhigt. Herr Barrot täuschte sich, als er

glaubte, sie müsse auch jetzt noch denselben Erfolg ha-
ben. Niemand glaubte mehr an die Aufrichtigkeit des
Königs. Dieser plötzliche Rückzug schien ein Fallstrick
zu sein. Der König konnte sich zur Annahme der Her-
ren Barrot und Duvergier von Hauranne als Minister
nicht entschließen, ohne im Grunde des Herzens die
Absicht zu haben, sie nach überstandener Krise zu ver-
abschieden. Wenn überdem der Eigensinnigste der Men-
schen ein so großes Zugeständniß machte, daß er Herrn
Barrot in's Ministerium berief, den Kampf einstellte
und die Reform versprach, nachdem er wenige Stunden
vorher die Krone, sein System, sein unbewegliches
System, unter den Schutz von Herrn Bugeaud's Sä-
bel gestellt hatte, so geschah dies augenscheinlich, weil
er sein Spiel verloren sah. Warum also diesen Thron,
der mit dem Einsturze droht, auf's Neue befestigen?
Allerdings werden Zugeständnisse geboten: Auflösung
der Kammer, freisinniges Ministerium, Reformen.
Wer bürgt aber dafür, daß dies neue Programm nicht
das Schicksal des Programms vom Stadthause haben
wird? Da die Gelegenheit zur Beseitigung dieser an
Meineiden so reichen Herrschaft sich darbietet, warum
sie entschlüpfen lassen?

Herr Barrot begiebt sich auf die Boulevards und
erläutert die Bekanntmachung, die er so eben hat an die
Mauern anschlagen lassen. Wenn man aber auch sei-
nen Worten traut, so ruft man ihm doch zu, das Ge-
wissen des Königs sei weniger gut beleumundet, als
das seine; wenn das ganze Volk zu den Waffen ge-
griffen habe, so sei dies geschehen, um mehr als bloß
Versprechungen zu erlangen; es schreibe selber seine
Bedingungen vor, und die erste sei die Entfernung
des Königs.

Die königliche Familie war in der Dianengalerie versammelt. Das Frühstück war gerade aufgetragen worden. Man setzte sich zu Tische. Durch einen Ordonnanzoffizier wurden die Herren von Rémusat und Duvergier von Hauranne eingeführt. Sie hatten gesehen, wie die Soldaten auf dem Eintrachtsplatze ihre Reihen verließen, ihre Waffen anboten, und beide Männer kamen, um die schlimme Nachricht zu überbringen. „Wohlan, Sire," sagte die Königin zu ihm, „steigen Sie zu Pferde und wissen Sie zu sterben, wenn es sein muß; vom Balkon der Tuilerien herab wird Ihre Gattin, werden Ihre Kinder Sie mit den Augen begleiten!" Bald erschien der König in einer Militäruniform wieder, stieg in den Hof der Tuilerien hinab, setzte sich zu Pferde und hielt Heerschau über einige Truppen. Aber zugleich mit den Truppen befanden sich im Tuilerienhofe zwei Bataillone Nationalgarde, und eines derselben empfing den König mit dem Rufe: Es lebe die Reform! Bestürzt kehrte der König in seine Gemächer zurück.

Bald drangen Abgeordnete von allen Schattirungen hinein, Staatsdiener jeden Ranges, die von den Boulevards, von den Quais, von den Mittelstraßen, von den Vorstädten herbei kamen und Alle die nämlichen Nachrichten über die Lage der Dinge brachten. Es handelte sich also um eine Abdankung. Man sagt das dem König, und als er Freundesstimmen sucht, die ihn ermuntern möchten, zu bleiben, da hört er rund um sich her nur die finsteren Worte murmeln: Der Widerstand ist jetzt unmöglich; das Volk ist des Sieges sicher; fast die ganze Nationalgarde macht mit dem Volke gemeinschaftliche Sache und zieht gegen die Tuilerien; die polytechnische Schule ist auf den Barrikaden

und führt, wie im Jahre 1830, die Jugend aus den Vorstädten an; das Heer, von dem Volke mit Lebehochs empfangen, fraternisirt mit ihm, überliefert ihm die Gewehre, die Patronen; überall ist die Revolution siegreich, oder glaubt es zu sein — — die Abdankung ist nothwendig. Nur die Königin widersetzt sich diesem Beschlusse. Sie sieht nicht die Gefahren, sie hört nicht die Rathschläge; sie will nicht wissen, was man außerhalb der Tuilerien sagt, noch was man innerhalb derselben denkt; aber sie ruft, eine Revolution sei stets ein Verbrechen, eine Abdankung stets eine Schmach, und ein König dürfe seine Krone nicht verlieren, ohne sie vertheidigt zu haben. Ludwig Philipp scheint einen Augenblick von diesen Reden hingerissen zu werden. Die Menge, die ihn umgiebt, betrachtet ihn schweigend. Da kommen andere Boten, die noch traurigere Nachrichten bringen. Der General Lamoricière ist verwundet! Der Aufstand, der keinen Widerstand findet, ist aus seinen Verschanzungen hervorgebrochen, und so unternimmt er gegen den letzten Posten, der die Tuilerien noch beschützt, einen Sturm, der nicht lange dauern kann. Hört man nicht das Kleingewehrfeuer? Sieht man nicht schon auf dem Carrousel-Platze selber bewaffnete Leute erscheinen, denen andere folgen werden? Ist nicht Alles unwiederbringlich verloren? und will der König, um einen Entschluß zu fassen, warten, bis er ein Gefangener der Empörung ist? Ludwig Philipp ergreift eine Feder und unterzeichnet die Urkunde seiner Abdankung:

„Ich lege die Krone nieder, die ich von dem Wunsche der Nation erhielt und die ich nur angenommen hatte, um den Frieden und die Eintracht unter die Franzosen zu bringen.

„Da ich mich in der Unmöglichkeit befinde, diese Aufgabe zu erfüllen, so vermache ich sie meinem Enkel, dem Grafen von Paris. Möge er glücklicher sein, als ich!

Ludwig Philipp.“

Einige Augenblicke später las man an den Mauern von Paris folgenden Anschlag:

„Bürger von Paris!

„Der König dankt ab zu Gunsten des Grafen von Paris, mit der Herzogin von Orleans als Regentin.

„Allgemeine Amnestie.

„Auflösung der Kammer.

„Berufung an das Land.“

Nach seiner Abdankung stützte sich der König auf den Arm der Königin und floh mit ihr davon.

Wenige Augenblicke darauf begab sich die Herzogin von Orleans, die in den Tuilerien nicht mehr in Sicherheit war, nach dem Eintrachtsplatze und dann in die Kammer. Als sie den Palast der Könige verließ, stürzte das Volk hinein. Kaum war sie in die Kammer eingetreten, als man sich auch hier hereindrängte.

Man schlägt den Revolutionen allemal erst dann vor, sich mit ihnen zu vergleichen, wenn man die Hoffnung aufgegeben hat, sie zu bewältigen. Daher kommen diese Vorschläge stets zu spät, als daß sie angenommen werden könnten. Die Herzogin von Orleans, in Frankreich fremd, bei dem Volke kaum bekannt, hatte keine Feinde. Unter anderen Umständen würde sie viel lieber zur Regentin angenommen worden sein, als der Herzog von Nemours. Wer aber übertrug ihr in diesem äußersten Augenblicke die Regentschaft? Weder der König, der davon ging, noch das Volk, das so eben

seine Souveränetät wieder erobert hatte; es waren einige Männer, Herr Barrot, Herr von Rémusat, Herr Julius von Lasteyrie, die dabei gewiß von tadellosen Absichten geleitet wurden, aber von Niemandem einen Auftrag erhalten hatten, über Frankreich zu verfügen. Wenn Alles in Frage gestellt war, so erschien das, was sie boten, nur als ein Auskunftsmittel.

Anstatt die Sorge für Frankreichs Interessen einem Kinde und einer interessanten Frau zu überlassen, die noch keine Proben einer besonderen Befähigung für die Staatsangelegenheiten abgelegt hatte, glaubte das Volk, es sei vernünftiger, sich deshalb auf die Herren Dupont (von der Eure), Arago, von Lamartine, Garnier-Pagès, Ledru-Rollin, Marie und Crémieux zu verlassen. Diese Männer, von der Revolution zur Bildung einer provisorischen Regierung berufen, begaben sich sogleich nach dem Stadthause.

Einige Stunden darauf war die Republik ausgerufen.

„Meine Abdankung," sagt Ludwig Philipp, „kam erst nach der allgemeinen Abdankung." *) Das ist eine Thatsache, die wir nicht bestreiten wollen. Die konstitutionelle Monarchie, eine Regierungsart, die gleichzeitig der Republik und der reinen Monarchie angehört, hatte ungefähr dreißig Jahre gedauert, stets im Kampfe mit Schwierigkeiten, die an ihrem Wesen selbst haften, und weil sie dem einen der beiden Prinzipien, die sie mit einander versöhnen sollte, das Uebergewicht zu verschaffen suchte, war sie unterlegen. So lange sie durch die öffentliche Meinung getragen wurde, hatte sie allen

*) „Abdankung des Königs Ludwig Philipp, von ihm selbst erzählt." S. 54.

Stürmen Trotz bieten können; sobald die öffentliche Meinung sie aufgab, konnte sie keinen Widerstand mehr leisten. Ja, Jedermann hatte abgedankt, als Ludwig Philipp noch zögerte, es anzuerkennen und das fast unvermeidliche Resultat seiner Unternehmungen gegen das Freiheitsprinzip zu bekräftigen. Um die Bürde der Umstände auf sich zu nehmen, waren nur Republikaner vorhanden. Einige unter ihnen hatten vielleicht in den letzten Stunden des Kampfes die Ereignisse beschleunigt, begeistert, wie sie waren, von einem unbedingten Vertrauen zu der Vortrefflichkeit der demokratischen Idee. Andere, und das war die größere Zahl, hatten mit einem schwankenden Staunen dem Todeskampfe des Julius-Systemes beigewohnt und ließen sich durch die Dinge mit fortziehen. Als jedoch alle Schattirungen der konstitutionellen Partei abgedankt hatten, als die über die Verkündigung der Zwischenherrschaft erschrockenen Interessen mit Ungeduld eine neue Regierung forderten, da wollte Niemand in der republikanischen Partei sich der Verantwortlichkeit für die geschehenen Thatsachen, noch den Gefahren entziehen, welche die kommenden Thatsachen erzeugen mußten. Nichts war möglich, als die Republik oder die Anarchie. Die provisorische Regierung durfte zwischen diesen beiden Dingen nicht schwanken — und sie schwankte nicht.

Siebzehntes Kapitel.

Inhalt: Flucht des Königs. — Die königliche Familie auf dem Eintrachtsplatze. — Saint Clond, Trianon, Dreux. — Das Gut des Herrn von Parthuis. — Versuch, von Trouville aus zu entkommen; verschiedene Unfälle. — Der englische Vizekonsul stellt dem Könige das Parketboot Expreß zur Verfügung. — Entkommen. — Benehmen der provisorischen Regierung. — Ludwig Philipp in Claremont. — Sein Tod. — Das System der achtzehn Jahre.

Nachdem der König, die Königin, einige Mitglieder ihrer Familie und einige Personen ihres Gefolges den Tuileriengarten durchschritten hatten, kamen sie an dem Gitter an, das nach dem Eintrachtsplatze führt. Die Wagen, die sie aufnehmen sollten, fanden sich am Fuße des Obelisken, dem für die Abreise bestimmten Platze, nicht vor, und der ganze Platz war von einer Masse bewaffneter Leute besetzt, welche der plötzliche und meuchelmörderische Angriff einiger Munizipalgardisten erbittert hatte. Nicht ohne Schrecken wagte sich die königliche Familie unter diese Menge. Indessen ergriff beim Anblick eines so großen Unglücks das Gefühl des Mitleids alle Gemüther, man sah nicht mehr den König, sondern den Flüchtling, und als er sich schutzlos allen Beschimpfungen preisgab, da streckte sich nicht eine Hand aus, ihn zu bedrohen, da erhob sich nicht eine Stimme, ihn zu verwünschen. Ein Kürassier-Regiment, das auf dem Eintrachtsplatze stand, machte eine Bewegung, der königlichen Familie entgegenzurücken und ihr einen Weg zu bahnen. „Meine Herren," sagte ein Offizier, „schonen Sie den König!" — „Wir sind

keine Meuchelmörder," rief eine Stimme aus der Menge heraus, „er gehe!" — „Ja, ja! er gehe! er gehe!" riefen gleichzeitig Tausende von Stimmen. Beim Obelisken wartete man auf die Wagen. Diese waren auf dem Carrousel-Platze von dem Volke aufgegriffen und den Flammen überliefert worden. Die Lage des Königs wurde entsetzlich; er war einer Rache oder einer blinden Wuth preisgegeben, als man über den Quai zwei kleine einspännige Wagen und ein Kabriolet ankommen sah, begleitet von einem zahlreichen Geleite. Fünfzehn Personen schichteten sich in diese Wagen ein, und man fuhr eilends ab unter dem Schutze eines Reiterregimentes, das der General Regnault von St. Jean d'Angely befehligte.

Man begab sich nach St. Cloud. Allein der König hatte nicht die Absicht, lange hier zu verweilen; überzeugt, es werde bei der Nachricht vou seiner Abdankung der Friede eintreten, wollte er sich nach dem Schlosse Eu zurückziehen, in diesem Asyl seine Tage beschließen, von fern den Gang der Angelegenheiten beobachten, Rathschläge geben, kurz, noch in irgend einer Weise an der Regierung des Landes Theil nehmen. Aber es wàr nicht leicht, nach Schloß Eu zu gelangen. Die Truppen wurden in Paris zurückgehalten; gewiß wäre es sehr unklug gewesen, sich auf die Landstraßen zu wagen und ohne irgend einen Schutz durch Dörfer und Städte zu reisen, deren Gesinnungen nicht bekannt waren. Andererseits bot der Aufenthalt in St. Cloud nicht viel Sicherheit. Der General Dumas schaffte zwei öffentliche Wagen herbei, welche die Flüchtlinge bis nach Trianon brachten.

In Trianon war die Gefahr geringer. Indessen durfte man doch nicht hier verweilen. Die Anwesenheit

der königlichen Familie an diesen Orten konnte nicht lange verborgen bleiben, und da in der Stadt Versailles keine Truppen lagen, so blieb man einem Angriffe bloßgestellt. Man mußte also nochmals und eiligst fliehen. Der König allein schien bedroht zu sein. Welche Furcht konnten die übrigen Glieder seiner Familie hegen? Selbst in Paris, unter dem Schutze der Regentin hätten sie, meinte man, nichts zu fürchten gehabt; man glaubte nämlich die Herzogin von Orleans als Regentin in den Tuilerien, wie sie die eifrigen Huldigungen der alten und neuen Höflinge empfing. Die königliche Familie also hatte nichts zu besorgen; aber im Interesse des Königs durfte man nicht in so zahlreicher Gesellschaft auf den Landstraßen reisen. Es wurde beschlossen, daß General Dumas sich nach Versailles begeben und zwei geräumige Reisewagen miethen sollte; diese würden sich an den Thoren von Trianon trennen, um auf Schloß Eu wieder zusammenzutreffen. Jetzt zeigte sich aber eine ernste Schwierigkeit. Der König war aus den Tuilerien geflohen und hatte auf einem Geräthe in seinem Zimmer die Summe von 330,000 Franken in Bankscheinen liegen gelassen; so war er denn ohne Geld; die Börse der Königin enthielt nur einige Goldstücke; die übrigen Glieder der Familie waren nicht besser versehen: Seltsames Geschick! Am Morgen noch König, von einem prunkliebenden Hofe umgeben, unbeschränkter Herr über ein unermeßliches Einkommen — und am Abend ein Flüchtling, der einen entlegenen Zufluchtsort für sich und die Seinigen sucht und die elende Summe nicht besitzt, die zu dieser Reise nothwendig ist! Der General Dumas ging zu einem Freunde, der in Versailles wohnte, borgte von ihm 1200 Franken und führte die beiden Reise-

wagen nach Trianon, wo sie mit Ungeduld erwartet wurden.

In den einen Wagen stiegen: der Prinz August von Sachsen-Koburg, seine Gemahlin, die Prinzessin Klementine, ihre drei Kinder und die Prinzessin Margarethe, Tochter des Herzogs von Nemours; ferner Frau Angelet, Kammerfrau der Königin, und der Doktor Pigache. In dem anderen Reisewagen und in einem der zu St. Cloud gemietheten öffentlichen Wagen nahmen Platz: Ludwig Philipp, Marie Amalie, unter den Namen Herr und Frau Lebrun, der Herzog von Montpensier, die Herzogin von Nemours, und der Ueberrest der Familie. Dieser letztere Zug ging zunächst nach dem Schlosse Dreux, wo von Alters her die erstorbenen aus der Familie Orleans beigesetzt wurden. Die Königin wollte einige Augenblicke am Grabmahle ihres ältesten Sohnes verweilen, um da zu weinen und zu beten.

Ludwig Philipp brachte die Nacht im Schlosse Dreux zu. Am folgenden Tage, den 25. Februar, vernahm er sogleich des Morgens, daß die Revolution vor der Wiege eines Kindes nicht stehen geblieben, daß der letzte Ueberrest von dem Vertrage von 1830 in Stücke zerrissen und die Republik verkündigt worden war. Es gab also in Frankreich kein einziges Dach mehr, das eine sichere Freistätte gewesen wäre für diesen vom Throne verjagten König, für diese Familie, die sich sammt und sonders seinem Mißgeschicke anschloß, nachdem sie sein langes Glück getheilt hatte. Am unsichersten vielleicht war Schloß Eu. Der König beschloß, einen Punkt an der Küste zu erreichen und hier ein Fahrzeug zu suchen, das ihn nach England führen könnte. Der Herzog von Montpensier, die

Herzogin von Nemours und ihre beiden Söhne reisten in der Richtung nach Granville ab. Der König, die Königin und Herr von Rumigny schlugen den Weg über Verneuil ein, kamen durch Anet, La Roche, St. André, und hielten beim Sinken des Tages, in der Nähe von Evreux, an den Thoren eines kleinen Schlosses an, wo sie um Gastfreundschaft baten. Es gehörte einem für den Forst von Breteuil angestellten Beamten des Königs; er war jedoch mit seiner ganzen Familie abwesend: ein Pächter öffnete diesen unbekannten Gästen die Thüren. Bald kam der Hausmeister herbei und Ludwig Philipp fragte ihn, ob man nicht entkommen könne, ohne Evreux zu berühren; denn er war in den Straßen von Anet mit einigen Rufen: Es lebe der König! begrüßt worden, und die Stunde von seiner Durchreise durch dieses Städtchen mußte in Evreux bereits bekannt geworden sein, Evreux aber war eine Stadt von üblem Ruf in den Augen der Monarchen, die als einer der Heerde des Radikalismus bezeichnet wurde.

Indessen war es nicht möglich, Evreux zu umgehen. Mindestens konnte man die Gefahr der Fahrt durch diese Stadt vermindern, wenn man, ohne sich aufzuhalten, bei dem Postrelais vorbeifuhr. Der König stieg mit seinem Kammerdiener in ein Kabriolet, und der Pächter, der sie aufgenommen hatte, übernahm es, ihn jenseits Evreux auf Umwegen auf die Straße nach Honfleur und dann an der Küste von Honfleur nach einem Gute zu bringen, das Herrn von Perthuis gehörte, einem gewesenen Ordonnanzoffizier des Königs und Schwiegersohn des Generals Dumas. Der eine Reisewagen wurde mit Ackerpferden bespannt und fuhr dann unter der Leitung eines Bauerknechtes ab; darin befanden

sich die Königin und die übrigen Mitglieder der königlichen Familie.

Das Wetter war feucht und kalt; ein scharfer Wind blies mit großer Heftigkeit von Nordwest her, ohne den dichten Nebel zertheilen zu können. Ueberwältigt von so vielem Seelenkummer, fühlte Ludwig Philipp sich auch von körperlichen Schmerzen ergriffen. Von Evreux bis Honfleur waren es noch vierundzwanzig Stunden, und diese Strecke mußte in einem Zuge, ohne die Pferde zu wechseln, zurückgelegt werden, um gefährliche Haltpunkte zu vermeiden und eine Ueberwachung zu täuschen, die, wie man glaubte, auf allen Punkten des Landes stattfinden werde. Erschöpft von Müdigkeit, konnte der König doch keinen Augenblick der Ruhe pflegen, bevor das Gut des Herrn von Perthuis erreicht war. Am 26. Februar, acht Uhr Morgens, langte er daselbst an. Der Reisewagen, dem er bei Pont Audemer begegnet war, hatte einige Augenblicke vorher die Königin unter das nämliche Dach gebracht.

Es war eine bescheidene Wohnung, bestehend aus zwei Zimmern und einem Oberboden, kaum bewohnbar und keineswegs geschützt: sie hatte keinen anderen Verschluß als eine Hecke. Sobald die Flüchtlinge sich an diesem Orte befanden, war ihre erste Sorge, nach Mitteln zum Entkommen zu suchen. Wem sollte man sich anvertrauen? wen um die Ueberfahrt bitten? General Dumas und Herr von Perthuis hatten sich in Havre vergebliche Mühe gegeben. Das Meer war so unruhig, daß alle Rheder Bedenken trugen, die Anker lichten zu lassen. Nicht besseren Erfolg hatten die Schritte gehabt, die man bei dem Kapitän des englischen Dampfschiffes Expreß, das nach Southampton absegelte, gethan hatte. Er war nämlich ersucht worden, sein Schiff

so zu leiten, daß er in den Gewässern von Trouville einem Fischerboote begegnen konnte, daß einen erlauchten Verbannten an seinen Bord bringen sollte; er hatte jedoch darauf erklärt, er dürfe bei eigener persönlicher Verantwortlichkeit auf diese Weise nicht von dem Wege abweichen, den er seinen Instruktionen gemäß einhalten müsse. Wie viel Zeit ging bei diesen fruchtlosen Unterhandlungen verloren! Und doch mußte man sich beeilen: die plötzliche Ankunft so zahlreicher Gäste in dem gestern noch unbewohnten Hause des Herrn von Parthuis zeigte das Dasein irgend eines Geheimnisses an; jeden Augenblick konnte der Versteck des Königs ausgekundschaftet werden! In dieser fast verzweifelten Lage nahm Herr von Perthuis seine Zuflucht zu seinem Gärtner, einem verständigen und treuen Manne, den er beauftragte, so rasch als möglich ein Mittel zum Entkommen aufzusuchen, aufzufinden.

Der Gärtner war befreundet mit einem Matrosen des Hafens von Honfleur, ehemaligem Bootführer von der Belle-Poule und Ritter des Ordens der Ehrenlegion, den er wegen seiner guten Dienste bei dem Prinzen von Joinville erhalten hatte. Zu diesem eilte er, um ihn um Rath zu fragen. Der Matrose machte auf alle die Schwierigkeiten des Unternehmens aufmerksam; wenn jedoch der König darein willige, die Ueberfahrt in einem Fischerfahrzeuge zu wagen, so wolle er, der Matrose, es übernehmen, zu Trouville ein solches zu miethen. Da man zu langen Ueberlegungen keine Muße hatte, so wurde der Vorschlag des Matrosen sofort angenommen. Den nämlichen Tag noch wurde das Fahrzeug für 3000 Franken gemiethet. In der nächsten Nacht sollte es unter Segel gehen. Auf Seitenwegen nach Trouville geführt, langte Ludwig Philipp

etwas spät am bestimmten Orte an. Er fand hier die Herren von Perthuis und von Rumigny; allein das Fischerboot lag auf dem Sande und wartete auf stärkere Flut. Ueberdem war das Meer so stürmisch, daß das Fahrzeug nicht hätte die See halten können. So wurde Alles zu Hindernissen, Mißgeschick folgte auf Mißgeschick, und je mehr man sich für den König bemühte, desto mehr gefährdete man ihn; je mehr man sich dem Ziele zu nähern glaubte, desto weiter entfernte man sich davon.

Wie lange hatte man noch auf die hohe Flut zu warten? Vierundzwanzig, vielleicht auch achtundvierzig Stunden. Wo sollte man unterdessen das Haupt des Königs bergen? Herr von Rumigny begab sich zu dem Hafenkapitän, Herrn Heinrich Barbet, und bat ihn um einen Zufluchtsort für den erlauchten Greis, den alles Unglück auf ein Mal niederbeugte. Dieser Zufluchtsort wurde mit größter Bereitwilligkeit angeboten. Indessen sollten andere Umstände dazwischen kommen. Herr Barbet meinte, die zweite, dritte Flut abzuwarten, das heiße verschieben, was man sogleich thun könne; wenn während jenes Verzuges die geringste Unvorsichtigkeit, ein bloßes Gerücht die Menge um das Haus versammle, wohin der König sich geflüchtet, so werde das Entkommen unmöglich. Er hielt es daher für klüger, eine Barke zu miethen, die unverzüglich flott gemacht werden könnte, und den Besitzer der anderen freigebig zu entschädigen. Als aber dieser Handel abgemacht war, da begann der Seemann, dessen Dienste man zurückgewiesen hatte, aller Orten zu erzählen, ein reicher Geächteter sei im Hafen versteckt und solle sich die nächste Nacht unter dem Schutze und der Fürsorge des Kapitän Barbet einschiffen. Bald verbreitete sich die Nachricht in der

ganzen Stadt. Wo nun hinfliehen? wo ein noch sichreres Obdach suchen? wo sich vor der zu erwartenden Haussuchung verbergen? Ganz verstört kommt der Kapitän Barbet an, zieht den König in einen finsteren Hof, übergiebt ihn den Händen eines Unbekannten und beeilt sich, selbst zu verschwinden, aus Furcht, man möchte ihm folgen.

Dieser Unbekannte war der frühere Bürgermeister von Trouville, ein eifriger Anhänger des gestürzten Königthums. Es handelte sich darum, die Stadt schleunig zu verlassen. Ludwig Philipp folgt seinem Führer; sie gehen zu Fuß, schreiten vor drei Wachtstuben vorüber, ohne beunruhigt zu werden, lassen die letzten Häuser von Trouville hinter sich und sind bald in dem Dorfe Touques. Hier erst wurden sie von den Wagen eingeholt, die man einige Augenblicke nach ihrem Abzug angespannt hatte. Am folgenden Tage fünf Uhr Morgens, stieg Ludwig Philipp und sein Gefolge in einiger Entfernung von dem Häuschen des Herrn von Perthuis aus. Hier wartete die Königin mit großer Ungeduld auf die Nachricht des gelungenen Entkommens; statt dessen kam Ludwig Philipp selbst und erzählte ihr, wie die Unternehmung gescheitert war.

Donnerstag den 2. März, während man den früheren Bürgermeister von Trouville erwartete, der nach Guillebeuf gegangen war in der Hoffnung, dort ein Schiff oder ein besseres Unterkommen zu finden, erschien an der Hecke des Gutes ein Fremder und verlangte mit den Gästen des Hauses zu sprechen. Ihn hereinlassen, hieß vielleicht den König ausliefern; wie sollte man ihn aber entfernen, ohne den Verdacht zu bestätigen, der bereits in der ganzen Nachbarschaft von Mund zu Mund flog? Man ließ den Fremden ein. Es war der

englische Vizekonsul von Havre, der im Namen seiner Regierung erschien, anzeigte, daß der „Expreß" zurückgekehrt sei, und das Schiff dem König zur Verfügung stellte. Als der Abend kam, verließen der König, die Königin und ihre Unglücksgefährten das Gut des Herrn von Perthuis, begaben sich nach Honfleur und stiegen in das Packeboot, das den Dienst zwischen dieser Stadt und Havre versieht. Die Flüchtlinge mischten sich unter die übrigen Reisenden. Der König, in einen weiten Ueberrock gehüllt, hatte einen Paß auf den Namen William Smith. In Havre nahm bei der Landung der englische Konsul sie in Empfang und geleitete sie an Bord des Expreß, der unverzüglich abging. Am 3. März, des Morgens, betraten die Flüchtlinge bei Newhaven die englische Küste, und den 4. März waren sie in Claremont. Durch deu Sturm, der den Thron umgestürzt hatte, zerstreut, kamen sämmtliche Mitglieder der Familie Orleans nach und nach in diesem königlichen Zufluchtsorte an. Gegen die Einen wie gegen die Anderen war das Schicksal grausam gewesen; allein nach Ueberstehung verschiedener Gefahren waren doch Alle glücklich entkommen.

Diesem Entkommen waren, wie man zugeben muß, keine ernstlichen Hindernisse in den Weg gelegt worden. Unstreitig war es den Flüchtenden nicht übel zu nehmen, wenn sie von der revolutionären Regieruug eine sehr schlechte Meinung hegten und überzeugt waren, sie würden auf allen Straßen durch die Befehle der Herren von Lamartine, Ledru-Rollin, Marrast verfolgt werden. In der Wirklichkeit hatten sie jedoch nichts zu fürchten, als den übertriebenen Eifer untergeordneter Agenten. Den 28. Februar stand im National: „Soeben ist eine Regierung zusammengestürzt. Was ist aus den Mit-

gliedern dieser Regierung geworden, was aus dem Könige, der regierte, aus seinem zahlreichen Geschlecht, aus seinen Ministern u. s. w.? Man weiß es nicht. Soll die neue Regierung sich damit beunruhigen, nachzuforschen, in welche Himmelsstriche das unbeständige Glück alle diese Flüchtlinge gegenwärtig geführt hat? Wir meinen es nicht. Und ist die Nation, die soeben erst ihre verabscheute Macht zertrümmerte, etwa begieriger, zu erfahren, ob sie die Grenze überschritten haben, oder ob sie sich etwa zufällig noch mitten unter uns in irgend einem geheimnißvollen Schlupfwinkel versteckt halten, die Revolution verfluchen und an Wiederherstellung ihrer Angelegenheiten arbeiten? Niemand fragt darnach." — Nein, Niemand kümmerte sich darum. Wenn Ludwig Philipp Freunde in Frankreich zurückließ, so schienen sie nicht zahlreich genug, um der neuen Regierung die mindeste Besorgniß einzuflößen. Schon den Tag nach der Revolution, als die Republik nur erst in drei oder vier Städten ausgerufen worden war, sprach man nicht mehr von dem alten König noch von seinem Enkel, noch von der Regentin. Zum Opfer der durch die Verblendung Ihres Hauptes hervorgerufenen Katastrophe geworden, sah diese ganze Familie sich bereits vergessen, und frei von aller Unruhe, hatte die provisorische Regierung sich mit den Mitgliedern des Hauses Orleans nur insoweit beschäftigt, daß sie beschloß, dieselben nach der Grenze bringen zu lassen, falls sie etwa zufällig irgendwo angehalten werden sollten. Während Ludwig Philipp, um seine Flucht zu verheimlichen, falsche Namen, falsche Pässe, verschiedene Verkleidungen annahm und jeden Augenblick sein Leben bedroht glaubte durch die nothwendigen Unvorsichtigkeiten, durch den Eifer, durch die unbesonnene Hin-

gebung seiner Freunde, suchte die Regierung zu erfahren, wohin er seine Schritte gewendet, nicht, um ihn als Gefangenen zurückzuhalten und ihm für seine achtzehnjährige Herrschaft eine strenge Rechenschaft abzufordern, sondern um seine Abreise zu beschützen.

Claremont war kein Hof, aber ein prachtvoller Ruhesitz. Umgeben von den Mitgliedern seiner Familie, denen er durch sein geschicktes Benehmen unter der Regierung seiner Vorfahren ein glänzendes Vermögen verschafft und deren Zukunft er durch sein hartnäckiges Beharren auf einem verwerflichen Systeme zertrümmert hatte, dachte Ludwig Philipp nur noch daran, seine eigene Leichenrede zu verfertigen.

Er verwendete seine ganze Zeit darauf, Notizen zu sammeln und die Denkwürdigkeiten seines so thätigen, so schwierigen, an launenhaften Vorfällen so reichen Lebens abzufassen. Gegen die Seinigen karg mit Worten, war er damit verschwenderisch gegen die Fremden von Auszeichnung, und namentlich gegen die Franzosen, die ihm ihren Besuch abstatteten. Vermied man es, mit ihm über sein Mißgeschick zu sprechen, so bemühte er sich, jeden anderen Gegenstand der Unterhaltung zu beseitigen und auf diesen zu kommen. Hierbei zeigte er sich als leidenschaftlichen Vertheidiger seiner Sache, und forderte sogleich zu einer Debatte über die Umstände der Februar-Revolution heraus. Wenn man aus Höflichkeit oder auch aus Ueberzeugung seinen Reden nichts entgegensetzte, wenn man seiner Meinung beipflichtete oder beizupflichten schien, so richtete er gegen sich selbst allerhand Einwürfe, verhandelte darüber mit Lebhaftigkeit, suchte eine Billigung mehr in den Blicken als auf den Lippen des Zuhörers, und hielt nicht eher inne, als bis er denselben überzeugt hatte. Niemals,

niemals hatte er Fehler begangen. Wenn es seiner Regierung bisweilen an Aufrichtigkeit fehlte, so lag dies darin, daß er keine Minister fand, die überzeugt, entschlossen genug waren, auf dem kürzesten Wege auf das Ziel loszugehen und den Vorurtheilen der Alltäglichkeit Trotz zu bieten. Hatte er vor den Kammern, vor dem Lande einige Niederlagen erlitten, so hatte er dieselben vorausgesehen; aber dieses Voraussehen hatte ihn nicht zurückhalten dürfen. Um für das Mißlingen seiner Unternehmungen verantwortlich gemacht werden zu können, muß man unumschränkter Monarch oder revolutionärer Diktator sein: ein konstitutioneller König kann nicht Alles was er will; für seinen Ruhm, für das Urtheil der Nachwelt über ihn genügt es, daß er zu großen Entwürfen den Anstoß gegeben hat. — Wer hatte ihn vom Throne gestoßen? Ein Feind, den ein schlecht bedienter König niemals erreichen kann, die Verleumdung. Achtzehn Jahre lang hatte man ihn beständig verleumdet, und Niemand hatte den Muth gehabt, ihn zu vertheidigen. Nein, er hatte nichts zurückzunehmen, nichts zu bedauern von Alle dem, was er selbst während dieser achtzehn Jahre gethan. Weit entfernt hiervon, verurtheilte er vielmehr seine blinden Gegner zum Widerruf, seine leidenschaftlichen Feinde zu Kummer und Reue.

Der Dichter der Bürgerkriege des alten Roms erzählt uns, daß die unerschütterliche Seele des strengen Kato niemals durch die Schläge des Schicksals gebeugt wurde. Fest in seinen Grundsätzen, überzeugt, daß die Menge sich würde verleiten lassen, Cäsar zu folgen, und daß die Götter der schlechten Sache dienten, protestirte er sogar gegen die Götter. Der Eigensinn Ludwig Philipp's war nicht die Festigkeit Kato's. Als

der Veteran der stoischen Parthei die Republik zu Ende gehen sah, beklagte er mit edler Trauer das Mißgeschick der Tugend; der entthronte König, der niemals andere Grundsätze als seine Interessen gekannt hatte, behauptete hartnäckig, er habe seine Parthie geschickt gespielt und hätte sie nicht verlieren sollen. Es war das Geschwätz eines Greises, der von einer Katastrophe in dem nämlichen Augenblicke ereilt wird, wo ihm der Erfolg seiner Berechnungen gesichert zu sein scheint, und seine Klagen, seine Anschuldigungen, sein Ereifern gegen die Ungerechtigkeit des Schicksals, gegen die Undankbarkeit Frankreichs und Europas, der Völker und der Könige, — das Alles ermüdete mehr, als es rührte. Man besuchte Ludwig Philipp aus Mitgefühl für ein großes Unglück oder aus einfacher Neugierde; aber selten erneuerte man diesen Besuch.

Die beständige Gereiztheit Ludwig Philipp's erschöpfte seine Kraft. Anfangs bemerkte man dies nicht; ja man nahm sogar jene Lebhaftigkeit von Körper und Geist, wie die Heftigkeit der Leidenschaft sie nach sich zieht, für das Anzeichen einer unerschütterlichen Stärke. Bald aber mußte man aus all zu sicheren Merkmalen erkennen, daß der Gesundheitszustand des Königs sich bedeutend verschlimmert hatte. In den ersten Monaten des Jahres 1849 fühlte er sich krank, und um die Luft zu ändern, ließ er sich nach Richmond schaffen. Als er im März nach Claremont zurückkam, stellte sich eine große Schwäche ein, die mit jedem Tage zunahm. Jetzt vermuthete man eine organische Krankheit. Der König wurde von dieser Vermuthung in Kenntniß gesetzt; er selbst fühlte, daß es mit ihm zu Ende ging, allein er verheimlichte dies, so viel er nur konnte. Die Fortschritte des Uebels waren reißend, und bereits am

26. August 1849 verschied er. Tags vorher diktirte er noch dem General Dumas einige Seiten seiner Denkwürdigkeiten; einige Augenblicke, ehe er seinen letzten Athemzug that, sagte er mit anscheinender Sicherheit zu seinem Arzte, er befinde sich wohl, und seine kräftige Natur müsse die finsteren Vorhersagungen der Wissenschaft zu Schanden machen.

Was Ludwig Philipp niemals hatte anerkennen wollen, das ist der bedeutsame Umstand, daß die auf den Barrikaden von 1830 errichtete Regierung ihrem Wesen nach nur eine vorübergehende Regierung war, deren Springfedern man schonen mußte, wenn man einen plötzlichen Bruch vermeiden wollte.

Die konstitutionellen Monarchieen gewähren alle nach außen hin einen und denselben Anblick, und doch haben sie alle die verschiedensten Bedingungen von Dasein und Dauer. In England z. B. verhält sich die Sache so: alle politischen Körperschaften, die zur Theilnahme an der Regierung berufen sind, die Krone, die Pairie, das Haus der Gemeinen, vertreten verschiedene, oft sogar einander entgegengesetzte Interessen, die sich aber insgesammt auf die alten Ueberlieferungen und auf die jetzigen Sitten gründen, die ferner gegen einander beschützt werden sowohl durch die Kraft, die sie aus sich selbst ziehen, als durch diejenige, die sie der öffentlichen Meinung verdanken. In Frankreich findet sich nichts dem Aehnliches. In Frankreich besteht nur ein einziges Interesse, das Gesammtinteresse aller Bürger, die einander gleich sind und durch den Staat vertreten werden — der einzige Mittelpunkt, in welchem Alles zusammenläuft und welcher Alles verwalten, Alles regieren muß, ohne Unterschied von Klassen oder Personen,

zum Vortheil eines Jeden und Aller zusammen. Die politischen Körper können also hier nur verschiedene Werkzeuge sein, die zu einer gemeinsamen Aufgabe, der Vertretung des Landes, mitwirken. Wenn nun einer von diesen Körpern seiner Bestimmung nicht entspricht oder sein Amt übel verwaltet, so kommt es sofort darauf an, ihn umzugestalten oder aufzuheben. Wie könnte es ihm gestattet werden, länger eine Ursache zu Verwirrungen zu sein, da er ja nicht der Träger irgend eines Interesses ist, da er kein besonderes Standes-Dasein besitzt und keine ursprünglichen Rechte geltend zu machen hat, um sein Auflehnen zu rechtfertigen?

Ludwig Philipp hatte das nicht begriffen. Er räumte gern ein, daß die Pairie in Frankreich nur eine dem Namen nach bestehende Pairie war, eine rein künstliche Einrichtung, welche der Wille des Gesetzgebers aus dem Nichts hervorgerufen hatte; aber er war weit davon entfernt, die Macht, die er unter dem Königstitel ausübte, als zu der nämlichen Zeit entstanden und auf die nämliche Weise, durch die nämlichen Hände geschaffen zu betrachten. Hatte er die Krone von einer Revolution erhalten, so hatte er sie als gesetzmäßiger Erbe angenommen, nachdem seine Mitbewerber sämmtlich ausgeschlossen und abgesetzt worden waren. Die Revolution hatte seine Rechte nicht begründet, sie hatte sie anerkannt. Er schuldete etwas diesem Frankreich, das ihn am 7. August 1830 auf den Thron gesetzt hatte; aber Frankreich schuldete ihm noch mehr, ihm, der nicht zögerte, die Krone anzunehmen, und der dadurch das Land vor großem Unglück bewahrt, die Hoffnungen der Anarchie zerstört hatte. Man konnte sich überdem auf die Verfassung beziehen, der Jedermann Gehorsam geschworen. Stellte dieselbe das Königthum in die Ab-

hängigkeit von irgend einer anderen Gewalt? Nein, gewiß nicht. Er herrschte wie seine Vorfahren, nach dem nämlichen Rechtsanspruche, und der Beweis dafür liegt darin, daß man in der Verfassung von 1830 die Artikel von 1814, worin die Befugnisse des Königthums beschrieben waren, nicht wesentlich umgestaltet hatte.

Er meinte also, wenn die Interessen und die Gefühle des Landes durch die Wahlkammer vertreten wurden, so war das Königthum, naturgemäß mit gleichen Rechten bekleidet wie die des Landes, eine andere öffentliche Person, die sich durch Minister, Präfekten, Maires vertreten ließ, die nur von sich selbst abhing, nur ihre Sonderinteressen zu befragen hatte. Das war sein System. Vom August 1830 bis zum Februar 1848 beklagte sich Ludwig Philipp unablässig, keinen einzigen Staatsmann zu finden, der seine Grundsätze annehmen, auf seine Gedanken eingehen wollte. Es hatte ihm nicht an geschickten Ministern gefehlt; umsonst aber hatte er nach Ministern gesucht, die der Krone ergeben, stets treue und uneigennützige Diener der königlichen Sache gewesen wären — wahrhaft dynastische Minister. Selbst Herr Guizot hatte andere Ansichten: er hatte sich mehr gelehrig, als überzeugt erwiesen.

Solange die Interessen der Dynastie sich nicht im offenen Widerspruche mit den Interessen des Landes befanden, schien das System Ludwig Philipp's zu gedeihen. Nach der Revolution von 1830 war das erste Bedürfniß, daß sich fühlbar machte, das Bedürfniß nach Frieden. Alle Handelsbeziehungen wie alle Verwaltungsverhältnisse waren durch die revolutionäre Krise plötzlich unterbrochen worden; die Privatinteressen litten, und um die öffentlichen Angelegenheiten stand es nicht

besser. Der König verlangte weiter nichts, als, sich das Vertrauen des Landes zu erwerben, das Land weiter nichts, als das Autoritätsprinzip in den Händen des Königs zu befestigen. Vergebens erhoben sich damals heftige Protestationen gegen die der jungen Freiheit im Namen der Ordnung auferlegten Opfer: sie wurden als aufrührerische Stimmen angesehen. Keine neuen Umtriebe mehr, keine Ränke mehr zwischen Krone und Nation, wohl aber gegenseitige Zugeständnisse, selbst mit einiger Aufgebung der heiligsten Rechte, der theuersten Befugnisse — das war der gemeinsame Wunsch des Landes und des Königs.

Sobald aber der Friede gesichert war, fing das Land an, die Zugeständnisse, die es gemacht hatte, zu bedauern, und der König kannte keine andere Sorge mehr, als, an der Vergrößerung seiner Macht zu arbeiten. Der Widerstreit der Interessen kam bald zum Ausbruch, und wie das nicht anders geschehen konnte, man gab bald von beiden Seiten entgegengesetzte Absichten kund. Der König, der kein anderes Mandat erhalten hatte, als, zu herrschen, wollte regieren; das Land, das in seinen Einrichtungen keine genügende Gewähr gegen die Uebergriffe der Krone fand, forderte Reformen. Anfangs eingeschränkt und zurückgehalten, wurden diese Bestrebungen von Tag zu Tag deutlicher ausgesprochen und erzeugten eine feindselige Stimmung. Nach Außen wie nach Innen wurde die Politik des Königs eine persönliche: die Ehre des Landes und seine großen Interessen wurden mit einem und demselben Schlage rein dynastischen Berechnungen aufgeopfert. Das Land seinerseits wurde durch die freisinnigen Agitationen der fremden Völker umsomehr aufgeregt, je mehr seine Regierung sich mit den absolutistischen Mächten dagegen

verbündete. Nachdem der Kampf einmal begonnen hatte — wem mußte der Sieg zu Theil werden? Dem Lande. Das Königthum, das durch sich selbst nichts war und nichts vermochte, nur durch die öffentliche Meinung geschaffen, getragen, erhalten — das Königthum fiel, sobald die öffentliche Meinung sich von ihm lossagte. Als man ihm noch zurief, es solle sich vertheidigen, es solle alle seine Kraft zusammennehmen, es solle die Hand zurückstoßen, die sich ausstreckte, um den Thron umzustürzen — da starb es bereits, da war es schon todt!

Der persönliche Charakter Ludwig Philipp's übte bei allen Angelegenheiten seiner Herrschaft einen großen Einfluß aus. Er machte Anspruch darauf, Alles um sich her zu beherrschen. Er liebte seine Kinder, aber niemals hatten zwischen ihnen jene gemüthlichen Ergüsse stattgefunden, welche das Vertrauen kennzeichnen; niemals befragte er sie, niemals weihte er sie in seine Pläne ein. Bedurfte er ihrer Mitwirkung, so gab er ihnen Befehle. Mit seinen Ministern beobachtete er fast die nämliche Zurückhaltung: wenn er, sobald er das Wort an sie richtete, nicht den befehlenden Ton annahm, wenn er im Gegentheile sich stellte, als sei er gegen sie offen, nachgiebig, redelustig, so trug er im Ministerrath Sorge, die Debatten, die bis zur Prüfung der Prinzipien gehen konnten, stets auf die vorliegenden Fragen zurückzuführen. Es war dies weder der übermenschliche Stolz Ludwig's XIV., noch die eitle Prahlerei Franz I.; nein, denn Ludwig Philipp hatte zu viel gesunden Verstand, als daß er sich solchen Verkehrtheiten hätte hingeben sollen; aber er hatte sich in Regierungssachen ein System gebildet, das er nicht in Frage stellen lassen wollte. Weder despotisch noch ruhmsüchtig, war er systematisch und eigensinnig. Da

er sein Glück nur sich selbst zu verdanken glaubte, so bedurfte er keiner fremden Rathschläge, um seine Angelegenheiten gut zu führen. Wer durfte sich übrigens schmeicheln, die Menschen und die Dinge besser zu kennen, als er? Welche Erfahrung konnte sich mit der seinigen vergleichen?

Ludwig Philipp's System hatte keine sehr großen Verhältnisse. Wir fassen es in's Auge, ohne daß es uns in Staunen versetzt. Es giebt in der Geschichte Namen, die man nur auszusprechen braucht, um den Geist ein großes Ganzes von kühnen Schöpfungen wieder vorzuführen; der Name Ludwig Philipp's wird sicherlich keine solche Bedeutung haben; sein System, kaum bemerkt, wird von den Geschichtschreibern, die es genauer prüfen, alles Dessen entblößt befunden werden, was die anderen empfiehlt. Er wollte einfach seine Dynastie, die Dynastie Orleans gründen, und die Mittel, die er zu Erreichung dieses Zweckes gewählt hatte, waren die gemeinsten.

Neuerlich haben sich einige Stimmen erhoben, die gegen die Gerechtigkeit des Volkes protestiren und dem in der Verbannung gestorbenen König die Segnungen der Nachwelt versprechen. Die Nachwelt, wir wissen es wohl, hat sich oftmals sehr nachsichtig gezeigt; sie hat größere Unthaten als die seinigen mit Vergessenheit bedeckt, sie hat Strafbarere großmüthig freigesprochen. Aber nur dann, wenn sie ihr Urtheil durch den Glanz des Auftretens hat täuschen lassen. Die Regierung Ludwig Philipp's hat dieses Blendwerk nicht. Der Krieg, meinte er, hätte sein ganzes Gerüst umgestürzt, und er arbeitete nur an Erhaltung des Friedens. Ja, der Friede ist ein großes Gut, und glücklich die Regierungen, die ihn bewahren können, ohne ihrer Ehre zu nahe zu treten.

Aber für Ludwig Philipp gab es keine Ehrensachen, und alle Fragen des Interesses wurden von ihm auf die engherzigsten, die erbärmlichsten Berechnungen persönlichen Interesse's zurückgeführt. Bürger von Gemüth, von Geist, von Gewohnheit, spann er gern Ränke gegen seine Nachbarn, wich aber vor ihnen zurück, sobald er ihren Zorn gereizt hatte, und sagte sich, die Weisheit bestehe darin, daß, man Beleidigungen zu ertragen wisse. Dieser Mangel an Würde wird gewiß nicht die Huldigungen erlangen, die man mit allzu großer Bereitwilligkeit dem Umgestüm des militärischen Geistes bewilligt.

Nach Außen der Friede, nach Innen das Uebergewicht der materiellen Interessen — das war in wenig Worten das ganze System Ludwig Philipp's. Da seine Vorgänger durch Ideen entthront worden waren, so überredete sich Ludwig Philipp, das sicherste Mittel, die Ideen zu bändigen, sei, die Sucht nach materiellen Genüssen zu wecken. Er munterte die Spekulation auf und zeigte sich sehr rüchsichtsvoll gegen die Spekulanten. Der Adel grollte ihm; er wählte die vertrautesten Räthe seiner Regierung aus den Finanzmännern und stellte sich sogar bei mehreren Gelegenheiten, als opfere er ihnen lange durchdachte und mit Vorliebe gehegte Entwürfe. Um dem Handel, dem Gewerbe Aufschwung zu geben, wendete er alle Hilfsquellen des Staates an, schuf große Verbindungsbahnen, grub Kanäle, überbrückte Flüsse. Er ließ sich sogar zu den Kniffen der niedrigsten Bestechung herab, vernachlässigte nichts, was das Ansehen der Ideen untergraben konnte, und brachte den anmaßenden Skeptizismus der Interessen zur Geltung. Auf diese Weise richtete er den öffentlichen Schatz zu Grunde und belastete die Zukunft auf das Furchtbarste; und als er am Ziele seines Unternehmens zu sein glaubte, da mußte

er anerkennen, daß die Ideen doch noch Leben genug besaßen, um das Gebäude seiner Interessen über den Haufen zu werfen. Indessen ist es leider wahr, daß während dieser Herrschaft die öffentlichen Sitten durch die Propaganda der Bestechung tief erschüttert worden sind; daß in dem Bürgerthume und selbst im Volke das System Ludwig Philipps schlimme Instinkte entwickelt hat; daß die edlen Ueberlieferungen von 1789 viel von ihrer Macht verloren haben, und daß der Höhepunkt der französischen Bildung sehr herabgesunken ist.

Dieses System stieß nicht bloß in der Natur der Dinge auf Klippen. Die Prinzipien des Königs — denn er hatte welche — müssen unter diejenigen Hindernisse gezählt werden, deren Uebersteigung ihm die meiste Mühe kostete. Der Sohn eines königsmörderischen Vaters, hatte er in seiner Jugend eine revolutionäre Erziehung genossen; sein Benehmen unter der Restauration war das eines freisinnigen Prinzen gewesen, und damals hatte er sich nicht bloß mit Männern umgeben, die durch ihre Opposition gegen die monarchischen Doktrinen hervorstachen, sondern er hatte auch selber Proben seiner Zustimmung zu den Prinzipien abgelegt, deren Triumph die Julius-Revolution herbeiführen sollte. Ein geschicktes Benehmen, allerdings; aber es war zugleich aufrichtig. Auch schritt er niemals mit Entschlossenheit zum Sturm auf eine öffentliche Freiheit; wenn er einerseits begierig war, eines der dem Königthum entrissenen Vorrechte wiederzuerobern, so hatte er andrerseits Bedenklichkeiten, die ihn beengten. Ebenso ungern verstieß er geradezu gegen die Worte eines Gesetzes. War er zuerst blindlings den Eingebungen seiner Leidenschaft gefolgt, so zauderte er, wenn er den Gesetzesartikel las, der ihm befahl, innezuhalten; und oftmals hielt er inne. Mehr

als einmal gab er erbarmungslose Befehle, und doch schauderte er vor Blutvergießen. Der Krieg! es ist bekannt, wie viele Opfer er gebracht, wie viele Beschimpfungen er eingesteckt hat, um den Krieg zu verhüten. Und doch mußte er eines Tages den Weltfrieden aufs Spiel setzen, als er vor den Ministern der fremden Höfe die alte Sprache der Jakobiner redete. Ludwig Philipp war der hartnäckigste der Menschen, und oftmals zeigte er sich im Praktischen als den unentschiedensten. Man hatte ihn des Morgens gesehen, wie er mit Entschiedenheit die Sache seiner Interessen verfocht, keine andere Meinung gelten ließ, ja sogar den Widerspruch mit einer hochfahrenden Weise aufnahm, die denselben oft einschüchterte; und man fand ihn des Abends unruhig, unentschieden wieder, in Verlegenheit gesetzt durch ein Bedenken des Gewissens, das er nicht lösen konnte, ganz bereit, die Weisungen, die er ertheilt hatte, zurückzunehmen. Er war dann — um einen Ausdruck zu gebrauchen, mit dem er selbst gern Mißbrauch trieb — sein eigener Feind.

Mit einem dieser moralischen Kämpfe endete denn auch seine Regierung. Niemand hatte mehr als er Herrn Guizot zum Widerstande getrieben; wenn man ihm davon sprach, in irgend einer Beziehung nachzugeben und durch solch' rechtzeitiges Zugeständniß einer vielleicht blutigen Krise zuvorzukommen, so lächelte er über diesen kleinmüthigen Rath, zeigte die heiterste Zuversicht und sprach nur von dem Zermalmen der Revolution. In dem Augenblicke aber, wo er das Zeichen zum Kampfe geben sollte, drängten sich plötzlich die Bedenken seinem Geiste auf und hielten ihn zurück. Als die Revolution bereits an die Thore seines Palastes klopfte, wußte er noch nicht, ob er die Stimme seiner

Interessen oder die Stimme seiner Prinzipien vernehmen sollte, und bei dem Rückzuge zeigte er sich ebenso ergebungsvoll, wie er zum Widerstande entschlossen gewesen zu sein schien. Sein Fall stand im Einklange mit seinem übrigen Leben — ohne Größe, aber ohne Schwäche.

Anhang.

Beilagen,

bestehend aus geschichtlichen Urkunden.

---

die Vermählung der Infantin mit dem Herzoge von Montpensier. (29. Sept. 1846.) — Beil. 16. Schreiben des Marquis von Normanby an Lord Palmerston. (6. Febr. 1847.) — Beil. 17. Schreiben Lord Palmerstons an den Marquis von Normanby. (11. Februar 1847.)

Urkunden, die Angelegenheit des schweizerischen Sonderbundes betreffend. Beil. 18. Note des französischen Gesandten an die Tagsatzung und den Sonderbund. (30. Novbr. 1847.) — Beil. 19. Schreiben Herrn Guizot's an den Grafen von Flahaut. (25 Juni 1847.) — Beil. 20. Schreiben Herrn Guizot's an die Vertreter des Königs an den Höfen zu London, Berlin, Wien, St. Petersburg. (4. Novbr. 1847.) — Beil. 21. Entwurf zu einer Note der fünf Höfe an die Schweiz. (7. Novbr. 1847.) — Beil. 22. Schreiben des Grafen von Flahaut an Herrn Guizot. (11. Novbr. 1847.) — Beil. 23. Lord Palmerston an Lord Normanby. (16. Novbr. 1847.) — Beil. 24. Schreiben des Herzogs von Broglie an Herrn Guizot. (2. Dezbr. 1847.) — Beil. 25. Lord Palmerston an Lord Normanby. (27. Dezbr. 1847).

Stammtafel des Hauses Orleans.

Urkunden, die Unterhandlungen über das Durchsuchungsrecht betreffend.

Beilage 1.

Schreiben des Grafen von Aberdeen an Lord Cowley.

Auswärtiges Amt, 9. Januar 1845.

Mylord.

Der Gesandte Frankreichs hat mir eine Depesche seiner Regierung zugestellt, worin Herr Guizot in nachdrücklicher Weise die Stimmung beschreibt, die sich in der letzteren Zeit in den französischen Kammern, sowie überhaupt in Frankreich, bezüglich des Durchsuchungsrechtes gezeigt hat. Nach einer langen Darlegung der Gründe, die ihn zu diesem Schlusse geführt haben, hebt er gegen die Regierung Ihrer Majestät den Vortheil heraus, einen gemischten Ausschuß zu ernennen, um zu untersuchen, ob man nicht zu Unterdrückung des Sklavenhandels Mittel finden könne, die ebenso wirksam oder noch wirksamer wären, als diejenigen, die durch die Verträge über das gegenseitige Durchsuchungsrecht geboten sind.

Ich theile Ihnen beigeschlossen Abschrift von dieser Depesche zu Ihrer Instruktion mit. Wie Herr Guizot sehr richtig bemerkt, zeigte mir zu Ende des Jahres 1843 der Herr Graf von Sainte-Aulaire die Absicht der französischen Regierung an, gewisse Maßregelu vorzuschlagen,

die seiner Meinung nach vor der Ausübung des Durchsuchungsrechtes den Vorzug verdienten und zur Erreichung des beabsichtigten Zweckes besser berechnet wären. Ich benachrichtigte damals den französischen Gesandten, daß meine Ueberzeugung von der Aufrichtigkeit und dem Eifer Herrn Guizot's für Abschaffung des Sklavenhandels mich bestimmten, alle Andeutungen von ihm über diese Angelegenheit entgegenzunehmen und sie der Prüfung der Regierung Ihrer Majestät zu unterbreiten. Ew. Excellenz können Herrn Guizot versichern, daß die Regierung Ihrer Majestät dem Durchsuchungsrechte nur insofern einen besonderen Werth beilegt, als es wirksame Mittet zu Unterdrückung des Sklavenhandels darbietet.

Die Regierung Ihrer Majestät weiß sehr wohl, daß die Ausübung dieses Rechtes unfehlbar von gewissen Uebelständen begleitet ist, und sie würde mit Vergnügen Maßregeln annehmen, die zu Erreichung des großen, in Aussicht stehenden Zweckes ebenso wirksam wären, ohne doch zu denselben Einwendungen Anlaß zu geben. Indessen muß ich offen bekennen, daß ich bis zu diesem Augenblicke noch keinen Plan habe vorschlagen sehen, der als Ersatz für das Durchsuchungsrecht mit Sicherheit angenommen werden könnte. Und wenn Herr Guizot bedenkt, mit welcher Entschiedenheit das englische Volk die Abschaffung des Negerhandels gewünscht hat, und welche ungeheure Opfer es gebracht hat und noch täglich bringt, um dieses Ziel zu erreichen, so wird er sich nicht wundern, daß wir Bedenken tragen, Verträge, deren Bestimmungen für wirksam erkannt worden sind, wieder aufzuheben, so lange man uns nicht bewiesen hat, daß die Maßregeln, welche vorgeschlagen werden sollen, den nämlichen Erfolg haben werden.

Ich will nicht den Ursachen nachforschen, welche diese große Umänderung in den Gefühlen Frankreichs bezüglich jener Verträge hervorgebracht haben, deren Annahme die französische Regierung, im Vereine mit der Regierung Ihrer Majestät, noch in der neueren Zeit anderen Nationen anempfohlen hat. Was auch diese Ursachen sein mögen, ich gebe unumwunden zu, daß derartige Verpflichtungen, wenn sie von den vertragschließenden Theilen nicht mit Eifer und Hingebung ausgeführt werden, nothwendigerweise weniger tauglich für den vorgesteckten Zweck erscheinen, und daß ihr Werth dann merklich verringert wird. Es ist demnach unnütz, auf die Mittel, die von der Regierung Ihrer Majestät ergriffen worden sind, um alle vernünftigen Einwendungen gegen die Ausübung des Durchsuchungsrechtes zu beseitigen, sowie auf die Fürsorge hinzuweisen, womit die Instruktionen ausgearbeitet wurden, die den bei diesem Dienste verwendeten Offizieren neuerlich ertheilt worden sind. Die einfache, von Herrn Guizot amtlich erklärte Thatsache, daß die Regierung, die Gesetzgebung und das Volk von Frankreich ernstlich eine Revision jener Verpflichtungen fordern, obwohl dabei ein ebenso feuriger Wunsch ausgedrückt wird, die Zwecke, zu denen jene Verträge abgeschlossen wurden, zu erreichen — diese Thatsache würde für die Regierung Ihrer Majestät ein genügender Grund sein, um in die vorgeschlagene Untersuchung durch einen Ausschuß (Kommission) einzuwilligen. Bei Annahme dieses Antrages des Herrn Guizot wird jedoch Ew. Excellenz demselben nicht lebhaft genug vorstellen können, wie sehr der Name der zu Ausschußmitgliedern (Kommissarien) zu ernennenden Personen dazu beitragen wird den nöthigen Grad von Vertrauen einzuflößen und ein nutzenbringendes Ergebniß zu sichern.

Es scheint der Regierung Ihrer Majestät unerläßlich, daß der Ausschuß aus Männern von hohem Rang, von großartigen Ansichten bestehe, aus Männern, die vollkommen unabhängig und wohl bekannt sind ob ihrer Anhänglichkeit an die große Sache der Freiheit und der Menschlichkeit. Es muß klar hervortreten, daß die Aufgabe des Ausschusses nicht darin besteht, die Verträge los zu werden, sondern darin, die Möglichkeit zu ermitteln, Maßregeln anzunehmen, die mit Vortheil an ihre Stelle treten können. Es ist ebenfalls wesentlich, daß jedes vorgeschlagene Mittel, wenn man deren finden kann, zunächst bloß als ein Versuch betrachtet werde, durch welchen die Ausführung der Verträge in dieser Hinsicht nothwendigerweise vertagt würde, bis der Erfolg oder der Nichterfolg des Mittels festgestellt sei. Gegen einen so begründeten und mit solchen Weisungen ausgerüsteten Ausschuß würde die Regierung Ihrer Majestät nicht nur keinen Einwurf machen können, sondern sie wäre noch überdem sehr geneigt, ihn mit Hoffnung und Genugthuung anzunehmen; sie würde sich hierbei im Einklange befinden mit Allen, welche die rasche und vollständige Beseitigung jenes abscheulichen Handels wünschen.

Beilage 2.

Schreiben Herrn Guizot's an Herrn von Saite-Aulaire.

Paris, den 26. Dezember 1844.

Herr Graf.

Im vorigen Jahre, ungefähr um die nämliche Zeit, bat ich Sie, die Aufmerksamkeit Lord Aberdeens auf die

bedeutsame Frage des Durchsuchungsrechtes, sowie auf die mächtigen Beweggründe zu lenken, die uns wünschen ließen, daß die beiden Kabinette sich dahin verständigten, an die Stelle dieser Art und Weise der Unterdrückung des Sklavenhandels eine andere Art und Weise zu setzen, die zu Erreichung unseres gemeinschaftlichen Zieles ebenso wirksam wäre, ohne doch die nämlichen Uebelstände und die nämlichen Gefahren darzubieten. Auf die Mittheilung, die Sie Lord Aberdeen machten, erwiderte Se. Lordschaft, daß er von meinem aufrichtigen Entschlusse, mit Ausdauer an der Unterdrückung des Menschenhandels zu arbeiten, vollkommen überzeugt sei und daher jeden von mir gemachten Vorschlag mit Vertrauen empfangen und mit der gewissenhaftesten Aufmerksamkeit prüfen werde. Wenn ich mich seitdem enthalten habe, diese wichtige Angelegenheit in einem amtlichen Briefwechsel mit Ihnen, Herr Graf, zu verhandeln, wenn ich gezögert habe, Ihnen die Weisungen, die ich Ihnen angekündigt hatte, zu übersenden, so liegt dies sicherlich nicht daran, daß die Regierung des Königs den Zweck, den sie sich zu setzen hatte, nur einen Tag lang aus den Augen verloren hätte oder daß ihre Ueberzeugung geschwächt worden wäre. Sie kennen die verschiedenen inneren und äußeren Ursachen, die uns nöthigten, alle unsere Sorgen auf dringliche Fragen zu wenden, und uns dadurch gezwungen haben, die Verhandlung zu vertagen, die sie über die Frage nach den Mitteln zur Unterdrückung des Sklavenhandels zu eröffnen beauftragt worden waren. Die Zeit ist gekommen, diese Verhandlung wieder aufzunehmen.

Wie ich Ihnen, Herr Graf, bereits gesagt habe, unsere Ueberzeugung von der Nothwendigkeit, im Einverständnisse mit England auf eine neue Art der Unte

drückung des Sklavenhandels zu sinnen, eine tiefe und noch ebenso starke. Alle vorgekommenen Ereignisse, alle Erwägungen, die sich unserem Geiste vorstellten, seitdem die Frage angeregt worden ist, haben uns nur um so mehr die Nothwendigkeit fühlbar gemacht, das jetzt in Wirksamkeit bestehende System umzugestalten. Soll dies System wirksam und gefahrlos sein können, so genügt es noch nicht, daß die beiden Regierungen von gegenseitigem gutem Willen und Vertrauen beseelt sind. Dieses System ist jeden Augenblick fähig, in seiner Anwendung Privatinteressen, die oft rechtmäßig und friedfertig sind, zu durchkreuzen und zu verletzen; es unterhält daher in den Gemüthern einer zahlreichen, thätigen und nothwendigerweise in ihrem Wesen rohen Klasse eine Quelle von Aufregung, die zwar längere oder kürzere Zeit schlummern kann, die aber möglicherweise durch ein unvorhergesehenes Ereigniß zur See oder durch die leichteste Störung in den politischen Beziehungen der beiden Staaten jeden Augenblick sich entwickelt, entflammt, verbreitet und in ein mächtiges und furchtbares Nationalgefühl verwandelt. Unter diesen Umständen ist das System des Durchsuchungsrechtes, als Mittel zu Unterdrückung des Sklavenhandels angewendet, mehr gefährlich als nützlich, denn es gefährdet gleichzeitig den Frieden, das gute Einvernehmen zwischen beiden Ländern und sogar den Erfolg der großen Sache, der man dadurch zu dienen beabsichtigt.

Es ist dies nicht etwa eine bloße Muthmaßung, Herr Graf, es ist eine Thatsache, welche die Erfahrung uns jetzt bewiesen hat. Zehn Jahre lang ist das gegenseitige Durchsuchungsrecht von Frankreich und von England genehmigt und ausgeübt worden, in gemeinschaftlicher Uebereinstimmung und ohne irgend ein erklärtes Gefühl

oder irgend welche Kundgebung von Mißtrauen oder Widerwillen. Aus gewissen Gründen, deren Wiederholung hier nutzlos wäre, ist der Fall gegenwärtig ein anderer. Die Stimmung der Kammern und des Landes ist diesem Systeme stark entgegen. Nicht als wäre Frankreich jetzt gleichgültiger gegen die Gräuel des Sklavenhandels, als es vor einigen Jahren war; aber es besteht in Frankreich eine Ueberzeugung (und die Regierung des Königs theilt dieselbe), daß es möglich ist, zur Unterdrückung jenes verworfenen Handels andere, ebenso wirksame, ja noch wirksamere Mittel aufzufinden, als der Vertrag über das gegenseitige Durchsuchungsrecht sie bietet. Um die Mitwirkung des Landes und der Kammern, ihre thätige, eifrige, unermüdliche Mitwirkung zur Unterdrückung jenes Handels zu erlangen, ist die Annahme eines anderen Systemes fortan unerläßlich. Welches soll aber dies neue System sein? Durch welche Maßregel oder durch welche Vereinigung von Maßregeln können wir vernünftigerweise hoffen, Erfolge zu erreichen, die denen, wie das Durchsuchungsrecht sie zu erreichen uns gestattete, zum Mindesten gleichkommen? Ich könnte hier, Herr Graf, einige dieser Maßregeln andeuten; aber bei einer Angelegenheit, über welche die mit den nöthigen Fähigkeiten dazu begabten Männer beider Länder gehört werden müssen, scheint es mir zweckmäßiger, daß die Aufgabe, alle Elemente der Frage zu sammeln und zu prüfen, gleich von Anfang an einem gemischten Ausschuß übertragen wird. Dieser Ausschuß, der seine Sitzungen in London zu halten hätte, müßte meines Bedünkens aus Männern bestehen, die in ihren beziehentlichen Ländern geachtet und durch ihre aufrichtige Theilnahme an der Sache der Unterdrückung der Sklaverei, wie durch ihre vollkommene Meinungsfreiheit

in Betreff der Mittel zu Erreichung dieses edlen Zweckes, allgemein bekannt sind. Und wenn der Ausschuß die Frage vollständig geprüft, wenn er sorgsam nachgeforscht und bestimmt hat, welche neue Mittel zur Unterdrückung des Menschenhandels ebenso wirksam oder noch wirksamer sein können, als das jetzt in Kraft stehende System, so wird seine Arbeit den beiden Regierungen vorgelegt und ihrer Entscheidung unterbreitet werden.

Haben Sie die Güte, Herr Graf, diesen Vorschlag an Lord Aberdeen gelangen zu lassen. Ich hege das Vertrauen, daß er in der Mittheilung, die Sie ihm von dieser Depesche machen, einen neuen Beweis unserer beständigen Sorge für jene beiden großen Interessen erblicken wird: die Aufrechterhaltung des Friedens und guten Einverständnisses zwischen den beiden Ländern, sowie die Unterdrückung des Sklavenhandels.

Genehmigen Sie u. s. w.

Guizot.

Beilage 3.

Schreiben Lord Cowley's an den Grafen von Aberdeen.

Paris, den 13. Januar 1845.

Mylord.

Der Courier Fennesey ist Sonnabend den 11. d. M. in Paris angekommen und hat mir von Ew. Herrlichkeit die Depeschen Nr. 1 und 2 mit der Aufschrift: „Sklavenhandel" überbracht. Ich habe sofort von Nr. 2 Abschrift fertigen lassen und dieselbe im Laufe des Tages dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten mitge-

theilt. Nachdem Se. Excellenz diese Depesche in meiner Gegenwart mit Aufmerksamkeit durchgelesen, erklärte derselbe, daß er die Ansichten Ew. Herrlichkeit in Betreff der von den beiden Regierungen zur Unterdrückung des Negerhandels eingegangenen Verpflichtungen vollständig theile. Se. Excellenz hat auch anerkannt, daß seit dem Abschlusse der Verträge von 1831 und 1832 in der Meinung der Kammern sowie des Publikums im Allgemeinen über die Frage des Durchsuchungsrechtes eine große Veränderung vorgegangen ist. Es wäre unnütz, fügte er hinzu, auf die Untersuchung über die Ursachen, welche diese Veränderung herbeigeführt haben, näher einzugehen; ich will nur bemerken, daß der in ganz Frankreich gegen die Ausübung dieses Rechtes vorhandene Widerstand unüberwindlich ist und Tag für Tag zunimmt. Sie könnten — fuhr er fort — hiernach den Grad von Befriedigung ermessen, womit ich die Eröffnung empfangen habe, die Sie mir so eben machten und worin die Einwilligung der Regierung Ihrer britischen Majestät in dem Vorschlag der französischen Regierung enthalten ist, einen gemischten Ausschuß niederzusetzen, um zu untersuchen, ob nicht zur Unterdrückung des Negerhandels eben so wirksame Maßregeln wie das gegenseitige Durchsuchungsrecht angewendet werden könnten. — Herr Guizot kennt vollkommen die Gefühle des englischen Volkes in Betreff dieses hassenswürdigen Handels, er weiß, mit welcher Eifersucht man die Arbeiten des vorgeschlagenen gemischten Ausschusses überwachen wird. Auch hat er mir gesagt, daß ich mich versichert halten könne, die Einwilligung der Regierung Ihrer Majestät in die beantragte Untersuchung werde von der Regierung, der Gesetzgebung und dem Volke Frankreichs gerechter Maßen gewürdigt werden.

Se. Excellenz hat mich sodann benachrichtigt, daß der Herzog von Broglie mit diesem wichtigen Auftrage betraut werden solle, und ich bin überzeugt, Ew. Excellenz wird der Ansicht sein, daß man für einen derartigen Gegenstand keine bessere Wahl hätte treffen können. Mehrere Jahre hindurch ist der Herzog von Broglie ein entschiedener Fürsprecher der Abschaffung des Sklavenhandels gewesen, und unter seiner Leitung (als er Minister der auswärtigen Angelegenheiten war) ist der Ergänzungsvertrag von 1853 geschlossen worden. Es ist also nicht wahrscheinlich, daß er irgend eine Maßregel zur Unterdrückung des Negerhandels vorschlagen oder genehmigen werde, die minder wirksam wäre, als diejenigen, welche gegenwärtig kraft der Verträge in Wirksamkeit sind.

Ich habe die Ehre u. s. w.

Gezeichnet: Cowley.

Beilage 4.

Vertrag zwischen Frankreich und England zu Unterdrückung des Negerhandels.

Se. Majestät der König der Franzosen und Ihre Majestät die Königin des vereinigten Königreiches von Großbritannien und Irland haben —

in Betracht, daß die Verträge vom 30. November 1831 und 22. März 1833 ihren Zweck erreicht haben, indem sie den Negerhandel unter französischer und englischer Flagge verhinderten; daß aber dieser hassenswürdige Handel noch besteht, und daß die genannten Ver-

träge nicht hinreichend sind, um seine vollständige Unterdrückung zu sichern;

und da Se. Majestät der König der Franzosen den Wunsch ausgedrückt haben, zu Aufhebung des Negerhandels wirksamere Maßregeln einzuführen, als diejenigen sind, die durch jene Verträge festgesetzt waren;

und da ferner Ihre Majestät die Königin des vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland von dem Wunsche beseelt ist, zu diesem Zwecke mitzuwirken —

beschlossen, einen neuen Vertrag einzugehen, der zwischen den beiden hohen kontrahirenden Theilen an die Stelle der genannten Verträge von 1831 und 1833 gesetzt werden soll, und haben zu dem Ende zu ihren Bevollmächtigten ernannt:

Se. Majestät der König der Franzosen den Herrn Ludwig von Beaupoil, Grafen von Sainte, Aulaire, Pair von Frankreich u. s. w., Ihren Botschafter bei Ihrer britischen Majestät,

und den Herrn Karl Léonce Achilles Viktor, Herzog von Broglie, Pair von Frankreich u. s. w., Vizepräsidenten der Pairskammer;

und Ihre Majestät die Königin des vereinigten Königreiches von Großbritannien und Irland, den sehr ehrenwerthen Georg, Grafen von Aberdeen, Pair des vereinigten Königreichs, Staatssekretär Ihrer Majestät für die auswärtigen Angelegenheiten;

und den sehr ehrenwerthen Stephan Lushington, Geheimenrath Ihrer Majestät und Richter an deren hohem Admiralitätshofe.

Nachdem Dieselben sich ihre beziehentlichen Vollmachten mitgetheilt und dieselben in guter und gehöriger

Form befunden, sind sie über nachstehende Artikel übereingekommen und haben dieselben abgeschlossen:

Artikel 1. Damit die Flagge Sr Majestät des Königs der Franzosen und die Ihrer Majestät der Königin des vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland nicht im Widerspruche mit dem Völkerrecht und den in beiden Ländern bestehenden Gesetzen benutzt werden können, um den Negerhandel zu decken, und damit für die Unterdrückung dieses Handels um so wirksamer gesorgt werde, verpflichtet sich Se. Majestät der König der Franzosen, in möglichst kurzer Frist an der Westküste Afrikas, vom grünen Vorgebirge bis zum 16° 30′ südlicher Breite, eine Seemacht aufzustellen, die aus mindestens sechsundzwanzig Kreuzern, sowohl Segel- als Dampfschiffen, besteht; und Ihre Majestät die Königin des vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland verpflichtet sich, in möglichst kurzer Frist auf dem nämlichen Theile der Westküste von Afrika eine Seemacht aufzustellen, die aus wenigstens sechsundzwanzig Kreuzern, sowohl Segel- als Dampfschiffen, besteht, und auf der Ostküste von Afrika so viele Kreuzer, als Ihre Majestät zu Unterdrückung des Sklavenhandels auf dieser Küste für hinreichend erachten wird. Diese Kreuzer sollen zu dem obengedachten Zwecke, in Gemäßheit nachstehender Bestimmungen, verwendet werden.

Artikel 2. Die erwähnten französischen und englischen Seekräfte werden zu Unterdrückung des Negerhandels übereinstimmend verfahren. Sie werden eine genaue Ueberwachung auf allen Punkten der afrikanischen Westküste anordnen, wo der Sklavenhandel Statt findet, innerhalb der in Artikel 1 bestimmten Grenzen. Sie werden zu dem Ende, in vollster Ausdehnung, zu Unterdrückung des Sklavenhandels alle Macht verwenden,

in deren Besitze sich die Krone von Frankreich und die von Großbritannien befindet, mit Vorbehalt der näheren Bestimmungen, die nachstehend in Bezug auf die französischen und englischen Schiffe bezeichnet sind.

Artikel 3. Die Offiziere im Dienste Sr. Majestät des Königs der Franzosen und die Offiziere im Dienste Ihrer Majestät der Königin des vereinigten Königreiches von Großbritannien und Irland, die beziehentlich mit dem Oberbefehl über die zur Sicherung der Ausführung gegenwärtigen Vertrages bestimmten französischen und englischen Geschwader betraut werden, haben sich unter einander zu verständigen über die besten Mittel, die oben bezeichneten Punkte der afrikanischen Küste genau zu überwachen. Sie haben die Stationsorte auszuwählen und festzusetzen, diese Posten den Kreuzern der beiden Nationen anzuvertrauen, gemeinsam oder einzeln zu handeln, je nachdem es ihnen angemessen erscheint, jedoch stets in der Art, daß, dafern einer dieser Posten im Besonderen den Kreuzern der einen von beiden Nationen anvertraut wird, die Kreuzer der anderen Nation zu jeder Zeit dahin kommen und die Rechte ausüben können, die ihnen zu Unterdrückung des Negerhandels zustehen.

Artikel 4. Mit den Fürsten oder eingeborenen Häuptlingen des oben bezeichneten Theiles der afrikanischen Westküste sollen Verträge zu Unterdrückung des Negerhandels eingegangen werden, je nachdem es den Befehlshabern der französischen und englischen Geschwader nothwendig erscheint.

Diese Verträge werden entweder durch die Befehlshaber selbst verabhandelt, oder durch diejenigen Offiziere, denen sie hierzu Weisungen ertheilen.

Artikel 5. Die oben erwähnten Verträge sollen nichts Anderes als die Unterdrückung des Negerhandels zum Gegenstande haben. Wird einer dieser Verträge durch einen Offizier der britischen Seemacht abgeschlossen, so bleibt die Befugniß, demselben beizutreten, Sr. Majestät dem König der Franzosen ausdrücklich vorbehalten; die nämliche Befugniß bleibt Ihrer Majestät der Königin des vereinigten Königreiches von Großbritannien und Irland vorbehalten bei allen Verträgen, die durch einen Offizier der französischen Seemacht abgeschlossen werden sollten. Dafern Se. Majestät der König der Franzosen und Ihre Majestät die Königin des vereinigten Königreiches von Großbritannien und Irland alle Beide solche Verträge abschließen sollten, so werden die zu ihrem Abschluß etwa aufgewendeten Kosten, sei es an Geschenken oder anderem ähnlichen Aufwand, von beiden Nationen gleichmäßig getragen.

Artikel 6. Sollte es in Gemäßheit der Regeln des Völkerrechtes nothwendig werden, Gewalt anzuwenden, um die Beobachtung der zufolge gegenwärtiger Uebereinkunft abgeschlossenen Verträge zu sichern, so soll dazu, sei es zu Land oder zur See, nur nach gemeinsamem Einverständniß der Befehlshaber der französischen und englischen Geschwader verschritten werden.

Und würde es für nothwendig erachtet, zu Erreichung des Zweckes gegenwärtiger Uebereinkunft einige Punkte auf der oben beschriebenen Küste von Afrika zu besetzen, so soll diese Besetzung nur nach gemeinsamem Einverständnisse der beiden hohen Vertragschließenden erfolgen können.

Artikel 7. In dem Augenblicke, wo das Geschwader, das Se. Majestät der König der Franzosen an die Küste von Afrika zu senden hat, bereit ist, seine Wirk-

samkeit auf der besagten Küste zu beginnen, wird Se. Majestät der König der Franzosen Ihre Majestät die Königin des vereinigten Königreiches von Großbritannien und Irland hiervon in Kenntniß setzen, und die beiden hohen Vertragschließenden werden in einer gemeinschaftlichen Erklärung aussprechen, daß die in gegenwärtiger Uebereinkunft bestimmten Maßregeln auf dem Punkte stehen, zur Ausführung zu gelangen; die gedachte Erklärung soll überall, wo es nöthig sein dürfte, veröffentlicht werden.

Innerhalb dreier Monate, von der Veröffentlichung nur gedachter Erklärung an, sollen die den Kreuzern beider Nationen kraft der Verträge von 1831 und 1833 zu Ausübung des gegenseitigen Durchsuchungsrechtes eingehändigten Vollmachten beziehentlich zurück gegeben werden.

Artikel 8. In Erwägung, daß die Erfahrung gelehrt hat, wie der Negerhandel in den Himmelsstrichen, wo er gewöhnlich ausgeübt wird, oft von seeräuberischen Handlungen begleitet ist, die für die Ruhe der Meere und die Sicherheit aller Flaggen Gefahren herbeiführen; in fernerer Erwägung, daß, wenn die von einem Schiffe geführte Flagge für den ersten Anblick das Zeichen der Nationalität dieses Schiffes ist, diese Vermuthung nicht als genügend betrachtet werden kann, um in jedem Falle das Verschreiten zu ihrer Ermittelung zu untersagen, weil entgegengesetzten Falles alle Flaggen Mißbräuchen ausgesetzt sein könnten, indem sie dazu dienten, den Seeraub, den Negerhandel oder irgend einen anderen unerlaubten Handel zu decken — in Erwägung dessen und um jeder Schwierigkeit bei der Ausführung gegenwärtigen Vertrages vorzubeugen, wird bestimmt, daß Instruktionen, die auf die Grundsätze des Völker-

rechtes und auf die stete Praxis der seefahrenden Nationen gegründet sind, an die Befehlshaber der französischen und englischen Geschwader und Stationen auf der afrikanischen Küste erlassen werden sollen.

Demgemäß haben die beiden Regierungen einander ihre beziehentlichen Instruktionen mitgetheilt, deren Inhalt dem gegenwärtigen Vertrage anhangsweise beigefügt ist.

Artikel 9. Se. Majestät der König der Franzosen und Ihre Majestät die Königin des vereinigten Königreiches von Großbritannien und Irland verpflichten sich gegenseitig, fortwährend, sowohl jetzt als künftig, jeden Negerhandel in den Kolonien, die sie besitzen oder in der Folge besitzen werden, zu verbieten und, soweit die Gesetze jedes Landes es gestatten, ihre beziehentlichen Unterthanen zu verhindern, einen unmittelbaren oder mittelbaren Antheil an diesem Handel zu nehmen.

Artikel 10. Drei Monate nach der im Artikel 7 erwähnten Erklärung soll die gegenwärtige Uebereinkunft zur Ausführung gebracht werden. Die früheren Uebereinkünfte sind vertagt. Im Laufe des fünften Jahres werden die hohen kontrahirenden Theile auf's Neue mit einander in Vernehmen treten und je nach den Umständen beschließen, ob es angemessen ist, die gegenwärtige Uebereinkunft ganz oder theilweise wieder in Kraft zu setzen. Mit Ablauf des zehnten Jahres sollen die früheren Verträge, dafern sie nicht wieder in Kraft gesetzt worden sind, als endgültig aufgehoben betrachtet werden. Die hohen kontrahirenden Theile verpflichten sich überdem, sich fortwährend zu verständigen, um die Unterdrückung des Negerhandels durch alle Mittel zu sichern, die ihnen als die nützlichsten und wirksamsten erscheinen, bis zu

dem Augenblicke, wo dieser Handel vollständig abgeschafft ist.

Artikel 11. Die gegenwärtige Uebereinkunft soll ratifizirt und die Ratifikationen ausgewechselt werden zu London nach Verlauf von zehn Tagen von heute an, oder wo möglich noch früher.

Zu dessen Urkund haben die beziehentlichen Bevollmächtigten dieselbe unterzeichnet und ihre Wappensiegel beigedrückt.

So geschehen zu London, am 29. Mai 1845.

(L. S.) Sainte-Aulaire.
(L. S.) Broglie.
(L. S.) Aberdeen
(L. S.) Stephan Lushington.

Urkunden, die Ereignisse in Galizien und die Einverleibung Krakaus in den österreichischen Staat betreffend.

Beilage 5.

Der Generalgouverneur von Galizien an die Kreishauptleute von Tarnow, Wadowiac, Jaslo, Sandek, Rszaszow, Sanok.

Lemberg, den 18. Februar 1846.

Zwei Gemeinden des Bochniaer Kreises, erschrocken über das Gerücht von einem angeblich bevorstehenden Aufstande der Adeligen, haben sich zu Vertheidigung und Aufrechthaltung der Ordnung, folglich in guter und

löblicher Absicht, mit Sensen und Beilen bewaffnet; jedoch sind diese Leute friedlich nach Hause gekehrt, sobald die ihnen zu Hilfe geschickten Streitkräfte ankamen und der dieselbe begleitende Kreiskommissär sie ermahnte und belehrte, daß ihre Furcht ungegründet sei. Um den Mißbräuchen zu begegnen, die daraus entstehen können, ist es von Wichtigkeit, ähnliche Vorfälle zu verhüten. Sie haben daher alle Kreiskommissäre und andere die Rundreise machenden Beamten, welche die Landessprache vollkommen verstehen, damit zu beauftragen, daß sie auf ihren Rundreisen die Ortsbehörden und einige gutgesinnte Grundbesitzer auffordern, auf die Beruhigung der Bauern hinzuarbeiten, sie zu ermahnen, sie aufzuklären, überall wo der Zustand der Dinge es erheischt. Die Behörden haben den Gemeinden in kurzer, angemessener Sprache vorzustellen, daß die gegenwärtige Aufregung von einigen Uebelgesinnten ausgeht, welche die Ruhe und Ordnung zu stören, lügnerische Gerüchte wegen eines nahen Ausbruches der Revolution zu verbreiten suchen, um die Bevölkerung des Landes zu beunruhigen und in Schrecken zu setzen, sie zu gewaltsamen Handlungen aufzustacheln, um dann aus der Unordnung Nutzen zu ziehen; daß ferner die Regierung bereits wirksame Maßregeln getroffen hat, um dem Uebel Einhalt zu thun; daß eine große Zahl Ruhestörer bereits ergriffen worden und daß die gerichtliche Untersuchung im Gange ist; daß die Regierung es sich zur Pflicht macht, die Wohlgesinnten von allen Ständen und namentlich die Gutsunterthanen gegen alle möglichen, obwohl unwahrscheinlichen Exzesse durch rasches und wirksames Einschreiten der bewaffneten Macht zu beschützen.

Die Unterthanen mögen sich also vertrauensvoll auf den Schutz der Regierung verlassen, mögen zu Hause

bleiben und ruhig ihren gewöhnlichen Beschäftigungen nachgehen, ohne sich irgend durch Gerüchte oder falschen Anschein zum Auszuge mit Waffen und in Masse verleiten zu lassen. Und wenn etwas von solchen Umtrieben zu ihrer Kenntniß käme, sollen sie, je nach den Umständen, die Kreisbehörden oder den nächsten Militärposten davon in Kenntniß setzen. Sollten sich jedoch die Bauern irgendwo unter den Waffen zeigen, so hat der Kreishauptmann unverzüglich einen Vertrauenskommissar an Ort und Stelle zu schicken, der die Landessprache genau kennt und von einer angemessenen, jedoch nicht allzu zahlreichen Streitmacht begleitet ist, damit derselbe ihre Entwaffnung bewirke und sie durch Zureden und passende Ermahnungen wieder beruhige.

Beilage 6.

Circular des ploczower Kreishauptmanns an die Gemeinden seines Kreises.

[Durch die Kölner Zeitung mitgetheilt.]

Kraft eines soeben herabgelangten Generalgouvernements-Erlasses bin ich ermächtigt worden, in dem mir unterstehenden ploczower Kreise jeder Stunde, so wie die Nothwendigkeit eintritt, gemäß §. 501 des Strafgesetzbuches, 1. Theil, das Standrecht proklamiren und in Wirksamkeit treten zu lassen. Sollte dieser Fall wirklich eintreten, so wird jeder Hochverräther binnen 24 Stunden gerichtet und erschossen werden. Ich ermahne die Kreisinsassen hiermit, sich ruhig zu verhalten, an hochverrätherischen Umtrieben keinen Antheil zu nehmen, ja vielmehr verdächtige Leute selbst aufzugreifen und an das

nächste k. k. Kreisamt oder an das nächste k. k. Militairkommando abzustellen. Insbesondere erwarte ich von den Gemeinden, daß sie in ihrer Pflicht und Treue an Se. Majestät standhaft verharren, die Ruhestörer im Nothfalle bei allenfälliger Gegenwehr selbst mit Sensen und Hacken bewaffnet einfangen und an das k. k. Kreisamt oder an das nächste Militairkommando abstellen werden, wofür ich ermächtigt bin, angemessene Geldbelohnungen sofort auf die Hand auszuzahlen. Solchen braven Gemeinden werden übrigens gleichzeitig mit Militairassistenz in verschiedenen Richtungen des Kreises entsendete Kreiskomissare, wenn es die Umstände gebieten, zu Hülfe eilen, daher sich die Gemeinden in Nothfällen, wenn sie nicht wüßten, was zu machen ist, an die Kreiskommissare um Belehrung zu wenden haben. Das Masurenvolk in den westlichen Kreisen beharrt fest bei seiner Treue an den allerhöchstdurchlauchtigsten Monarchen waffnet sich in Massen für die Regierung, die Insurgenten werden überall verfolgt und zu Hunderten an die k. k. Kreisämter abgestellt. Hierbei ermahne ich jedoch, damit sie keine Excesse begehen, die Ruhe schuldloser Leute nicht zu stören, indem sie durch solch freventliches Benehmen selbst dem Strafgesetz anheim fallen würden. Dies ist sogleich durch die Mandatare bei Kassation und Verhaftung und durch die Geistlichkeit den Gemeinden zu verlautbaren.

Vom k. k. ploczower Kreisamt, den 26. Februar 1846.

Andrzejowski, m. p.

Beilage 7.

Protokoll vom 22. Februar 1846, Abends 8 Uhr, die Errichtung der Nationalregierung der polnischen Republik betreffend.

Die vierzehnjährigen Anstrenguugen der echten Söhne des Vaterlandes zur Wiedererlangung eines nationalen Daseins haben in allen Gegenden des geknechteten Polen zahlreiche Verbindungen hervorgerufen, deren Mitglieder sich den fürchterlichsten Gefahren aussetzen; trotzdem ist es endlich gelungen, alle dieselben nach einer Richtung hin zu vereinigen, d. i. zur Wiedergewinnung des Vaterlandes durch die Emanzipation des ganzen polnischen Volks. Am 24. Januar d. J. haben die Ausschüsse aller Verbindungen in ganz Polen die Macht in die Hand einer Regierung gelegt, welche aus 5 Delegirten, des Großherzogthums Posen und der freien Stadt und des Gebiets Krakau, Galiziens, des Rusinenlandes und der Emigration, nebst einem Sekretair besteht; diese Regierung sollte durch eine spätere Einberufung zweier Mitglieder vervollständigt werden, wovon eines für das wiedervereinigte Polen, das andere für Litthauen. Die erwähnten Mitglieder und der Sekretair haben die ihnen anvertraute Regierung angenommen und sollten vor dem zum Ausbruche des Aufstandes bestimmten 21. Februar sich in Krakau versammeln; in der That sind auch die Mitglieder für Krakau, Galizien und die Emigration vor dem bestimmten Tag eingetroffen; das Mitglied für Posen aber ward gefangen genommen und das Mitglied für das Rusinenland und der Regierungssekretair sind

an dem Orte ihrer Bestimmung noch nicht angelangt; endlich hat das Regierungsmitglied aus der Emigration, erschreckt durch die drohende Gefahr, in Folge des Einbrechens der österreichischen Truppen in Krakau seine Freiheit zu verlieren, sich plötzlich über die Grenze gerettet.

Während dessen aber beweisen die allgemeine Bewegung in der Stadt Krakau und die neuesten Nachrichten aus allen Gegenden klar genug, daß der Aufstand der Wille Gottes und der ganzen polnischen Nation ist, und legen demnach den hier anwesenden Regierungsmitgliedern die heilige Pflicht auf, die ihnen anvertraute Regierung auf der Stelle zu übernehmen, und das um so mehr, als sonst der feurigste Eifer sich abkühlen würde und die Grundeigenthümer, unsere Brüder, welche kräftige Schläge führen könnten, es nicht wagen würden, gegenwärtig an dem Aufstande Theil zu nehmen.

Indem wir einen Bürger aus dem wiedervereinigten Polen in den Schooß der Regierungsgewalt aufnehmen, der dieselbe annimmt, reichen wir uns nun gegenseitig die Hände und schwören im Angesicht Gottes und der polnischen Nation, daß wir die Revolutionsregierung so lange führen werden, bis ganz Polen frei von seinem Joche sein wird; daß wir als Mittel zu diesem Zwecke die Erhebung des ganzen polnischen Volks durch Abschaffung aller Privilegien und Verleihung des unbedingten Besitzes alles von den Dorfbewohnern bis jetzt nur bedingungsweise besessenen Landes anerkennen; daß wir die Verantwortlichkeit für alle Folgen unserer Handlungen auf uns nehmen und Jeden, der es wagt, unsern Bestimmungen sich zu widersetzen, für einen Verräther des Vaterlandes halten und dem entsprechend mit ihm verfahren werden, so wahr uns Gott helfe! —

Zu unserm Sekretair ernennen wir Karl Rogawski.
Zu Urkund dessen unsere eigenhändige Unterschrift:

Ludwig Gorzkowski.
Johann Tyssowski.
Alexander Grzegorzewski.
Karl Rogawski, Sekretair.

Beilage 8.

Prinzip, Verfassung der Revolution.

Artikel 1. Die Regierung der Revolution ist nur eine, für ganz Polen absolute, und der Nation verantwortlich.

Artikel 2. Jeder, dem die Regierung oder eine von der Regierung eingesetzte Behörde irgend ein Amt, ein Commando oder einen vorläufigen Posten überträgt, hat denselben bei Todesstrafe zu übernehmen und zu erfüllen.

Artikel 3. Derjenige, der zum Tragen der Waffen fähig ist, und sich binnen 24 Stunden nach Ankündigung des Aufstandes am Orte seines Aufenthaltes nicht der Ortsbehörde zur Verfügung stellt, wird als Spion dem Kriegsgericht überliefert.

Artikel 4. Plünderung, Gewaltthätigkeit gegen Personen, auch wenn diese strafbar sind, Erzwingung von Geldleistungen oder Frohndiensten, thätliche Widersetzlichkeit, Spioniren, Veruntreuung des öffentlichen Schatzes, Mißbrauch der öffentlichen Gewalt, Anmaßung öffentlicher Aemter zieht Todesstrafe nach sich.

Artikel 5. Jeder, der ohne Genehmigung der Regierung Klubs, Komités oder Gesellschaften bildet, ist Vaterlandsverräther.

Artikel 6. Jede Gemeinde stellt sofort in ihrem Kreise so viel Alarmzeichen auf, als zur Verständigung mit allen benachbarten Gemeinden nothwendig sind. Die Zeichen sind Säulen oder Hölzer mit Stroh umwunden und mit Theer begossen. Die Vernichtung einer solchen Säule oder Verhinderung des Anzündens zieht Todesstrafe nach sich.

Artikel 7. Die Nationalfarben sind Weiß und Purpurroth; ein weißer Adler auf purpurrothem Grunde, mit zum Fluge ausgebreiteten Flügeln und zur rechten Seite gekehrtem Kopf, in der rechten Kralle einen Eichenkranz, in der linken einen Lorbeerkranz haltend. Dieser Adler ist auch das Siegel aller vaterländischen Behörden und Gerichte.

Krakau, den 23. Februar 1846.

Ludwig Gorzkowski.
Johann Tyssowski.
Alexander Grzegorzewski.
Karl Rogawski, Regierungs-Sekretair.

Beilage 9.

Tagesbefehl der Nationalregierung der freien Republik Polen.

Polen!

Nach den gehässigsten Verleumdungen gegen die ruhigsten Bewohner der Stadt Krakau und ihres Gebietes hat man, um den von den österreichischen Truppen beabsichtigten Angriff zu rechtfertigen, am 18. d. Monats einen derartigen Angriff gemacht und durch Gewaltthätigkeiten ein allgemeines Mißvergnügen hervorgerufen. Hier-

über hat sich ein ernsthafter Kampf mit dem Feinde entsponnen, und mehrere unserer tapferen Brüder haben sich für die Nationalsache geopfert. Sie sind heldenmüthig gefallen als Söhne des Vaterlandes und haben auf diese Weise ein nachahmungswürdiges Beispiel gegeben. Kaum hatte der Feind einige Verluste gehabt, als sich ein panischer Schrecken seiner bemächtigte, denn Gott ergreift augenscheinlich Parthei für die Unschuldigen. Die Verwegenen haben verkündet, daß sie um unserer Sicherheit willen gekommen seien, und sie sind die Ersten gewesen, die feiger Weise mit den Behörden und der Miliz entflohen sind, so daß die Stadt den größten Gefahren ausgesetzt war.

Dank sei der Vorsehung, die über uns wacht! es hat keine Unordnung stattgefunden — eine in der Geschichte der Völker einzige Erscheinung und die schönste Episode in der Geschichte Polens.

Polen! der entscheidende Augenblick ist gekommen! Vereinigt Euch, vergesset allen Haß, sowie die verderbliche Zwietracht, die so viele von Euch gemachte Anstrengungen vereitelt hat. Denket daran, welch' trauriges Loos die Zerstörung der politischen Unabhängigkeit nach sich zieht, und ich bin fest überzeugt, daß Ihr sein werdet wie eine unüberwindliche mazedonische Phalanx, und daß der aller Welt bekannte Nationalgeist wieder erwachen wird. Die Römer hatten nur zwei Quadratmeilen Landes und 4000 Einwohner, und doch sind sie die Herren der ganzen Welt geworden.

Warum sollte denn die polnische Nation nicht ihre Unabhängigkeit wieder erlangen, wenn sie dieselbe entschieden wünscht? Polen! fürchtet Eure Feinde nicht, folget den Spuren des Leonidas an der Spitze eines kleinen Häufleins Spartaner. Warum aber Beispiele

der alten Völker anführen? Welche Nation zählt so viele Helden und Blutzeugen in der heiligen Sache unserer Wiedergeburt? Alle Slawen werden sich erheben, sobald sie Eure Erhebung vernehmen, und das ganze Europa, welches sehnlichst wünscht, das Joch seiner Tyrannen abzuschütteln, wird Eurer Hingebung Beifall zurufen und Euch allen Kräften unterstützen. Verzweifelt nicht!

Setzt Euer ganzes Vertrauen auf Gott, der unsere Waffen in unserer gerechten Sache beschützen wird. Bürger und Einwohner von Krakau, die Schatten Eurer Vorfahren, die diesen alten Zufluchtsort bewohnt und so viele Proben eines unbeugsamen Muthes abgelegt haben, werden sich in dem Kampfe neben Euch stellen, Eure Seelen entflammen — überzeugt, daß sie nicht erröthen dürfen über ihre Söhne, die im Stande sind, jene Räuber zu verjagen, die sich nicht entblödet haben, an ihre in den Gräbern ruhende geheiligte Asche die ruchlose Hand zu legen. Leget freiwillige Opfergaben auf dem Altar des Vaterlandes nieder, und Ihr werdet die reichsten Früchte Eurer Bemühungen ernten.

Die Nachwelt wird Eure Thaten bewundern und mit Dank krönen. Im entgegengesetzten Falle würden Eure Enkel Eure Schlaffheit und Euch selbst noch in den Gräbern verfluchen.

Unser Wahlspruch sei von jetzt an: **Gott!**

Beilage 10.

Verordnung über die Einverleibung des Freistaates Krakau in die österreichische Monarchie.

Wir Ferdinand der Erste u. s. w. Nachdem durch den wiener Frieden vom 14. Okt. 1809 die Stadt Krakau

nebst dem angrenzenden Gebiete von unserm Reiche losgerissen und zu dem damaligen Herzogthume Warschau geschlagen, in Folge der Kriegsereignisse des Jahres 1812 aber von den kaiserlich-russischen Truppen erobert war, hat sich unser in Gott ruhender Herr Vater, weiland Kaiser Franz I., mit den verbündeten Höfen von Preußen und Rußland durch den Vertrag vom 3. Mai (21. April) 1815 dahin vereinigt: daß Krakau mit dem ihm zugewiesenen Gebiete in Zukunft eine, unter den Schutz dieser drei Mächte gestellte, freie und unabhängige Stadt sein soll. Ausdrückliche Bedingung und nothwendige Voraussetzung dieser Anordnung war jedoch sowohl die strenge Neutralität der besagten freien Stadt, wie die ihr auferlegte Verpflichtung, keinerlei Flüchtlingen, welche Unterthanen der drei Schutzmächte wären, Zuflucht und Aufenthalt zu gewähren, sondern selbige sofort an die zuständigen Behörden auszuliefern. Eine betrübende Erfahrung von 16 Jahren hat aber gezeigt, daß Krakau diese Bedingungen seiner unabhängigen Existenz nicht erfüllt, sondern seit dem Jahre 1830 unausgesetzt zum Herde feindseliger Umtriebe gegen die drei Schutzmächte gedient hat, bis es endlich im Februar d. J. der Schauplatz gewaltthätigerer und gefährlicherer Auftritte wurde wie je. Nachdem seine Regierung und rechtmäßige Verfassung aufgelöst und das Schicksal der Stadt in die Hände einer Anzahl von Verschwornen gefallen war, die den Titel einer Revolutionsregierung von Polen annahmen und die Einwohner aller ehemals polnischen Landestheile gegen die bestehenden Regierungen zum Aufstande und zu den Waffen riefen, erfolgte vom krakauer Gebiete aus ein Einfall einer bewaffneten Rotte in unsere Staaten. Krakau mußte auf's Neue von den Truppen der Schutzmächte besetzt und unter eine unsern Mi-

litärbehörden untergeordnete provisorische Regierung gestellt werden.

Durch diese Vorgänge in die Unmöglichkeit versetzt, die von den Feinden der Ruhe und Ordnung in Europa zerstörten Grundlagen der Freiheit und Unabhängigkeit von Krakau wieder herzustellen, und durchdrungen von der Verpflichtung, sowohl unsere getreuen Unterthanen in Galizien als den rechtlichen und ordnungsliebenden Theil der Bewohner von Krakau selbst vor den Angriffen und Umtrieben eben jener Umwälzungspartthei sicher zu stellen, haben wir, in Verbindung mit Sr. Majestät dem Könige von Preußen und Sr. Majestät dem Kaiser von Rußland, das künftige Schicksal Krakau's in ernstliche Erwägung gezogen. Zu diesem Ende haben wir Berathungen mit den Spezialbevollmächtigten der Höfe von Berlin und Petersburg pflegen lassen. Das Ergebniß derselben ist eine zu Wien am 6. November d. J. gegeschlossene Uebereinkunft, durch welche die drei Schutzmächte der Stadt Krakau die in Betreff derselben geschlossenen Verträge vom 3. Mai 1815 widerrufen und aufheben, wodurch gedachte Stadt nebst Gebiet, so wie dieselbe vor dem wiener Frieden vom 14. Okt. 1809 von unserm in Gott ruhenden Herrn Vater und Vorfahren besessen worden, unter unsern Scepter zurückkehrt. In Folge Dessen ergreifen wir, wie hiermit geschieht, Besitz von der gedachten Stadt Krakau und ihrem bisherigen Gebiete, vereinigen sie für ewige Zeiten mit unserer Krone und erklären sie für einen unzertrennlichen Bestandtheil unsers kaiserlichen Reichs, dem wir sie hiermit einverleiben. Wir ernennen den hochwohlgebornen Grafen Moritz von Deym, unsern Kämmerer, wirklichen Gubernialrath und Stadthauptmann in Prag, zu unserm Hofkommissar für diese Besitzergreifung, und fordern

sämmtliche Bewohner der Stadt Krakau und ihres bisherigen Gebiets um ihres eignen Wohles willen hierdurch ernstlich auf: diesem von uns abgesendeten Hofkommissar und rücksichtlich den von uns als bestehend anerkannten oder neu einzusetzenden Behörden unweigerlichen Gehorsam, und den von uns getroffenen und noch zu treffenden Anordnungeu pünktliche Folge zu leisten. Dafür versprechen wir ihnen Aufrechthaltung und Schutz unserer heiligen Religion, unpartheiisches Recht und Gerechtigkeit, billige Vertheilung aller Staatslasten und kräftige Handhabuug der öffentlichen Sicherheit. Denen, die sich unserer Gnade durch ungesäumte Unterwerfung unter gegenwärtige Maßregel, die zu ihrem eignen Besten dient, und durch Treue und Anhänglichkeit an unser Haus würdig machen, werden wir stets ein milder Landesfürst und gnädiger Kaiser sein, und uns bestreben, sie nach besten Kräften der Wohlthaten theilhaft zu machen, welche die Vereinigung mit eiuer großen und mächtigen Monarchie den Bewohnern Krakau's zu gewähren im Stande ist. So gegeben in unserer kaiserlichen Residenz Wien, den 11. Nov. im Eintausend achthundertundsechsvierzigsten, unserer Reiche im 12. Jahre.

(L. S.) (Gez.) Ferdinand.

Karl Graf von Inzaghi, oberster Kanzler.
Franz Freiherr von Pillersdorf, Hofkanzler.
Johann von Krticzka von Jaden, Vicekanzler.

Nach Sr. k. k. apostol. Majestät
höchsteigenem Befehle:
Franz Ritter von Nadherny, k. k. Hofrath.

Beilage 11.

Bekanntmachung des Feldmarschall-Lieutenants Grafen von Castiglione.

Der im Namen der drei Schutzmächte Oesterreich, Preußen und Rußland der interimistischen Regierung des Freistaats Krakau vorstehende Feldmarschall-Lieutenant Graf von Castiglione macht hiermit im Namen und Auftrage dieser Mächte kund, daß dieselben am 6. d. Monats zu Wien die folgende Uebereinkunft geschlossen und unterzeichnet haben: In Erwägung, daß die Verschwörung, welche im Monat Februar 1846 die bekannten Ereignisse im Herzogthume Posen, in Krakau und in Galizien herbeigeführt hat, ein Anschlag war, der mit Hilfe zahlreicher Mitschuldiger im Land in der Ferne vorbereitet worden; in Erwägung, daß die verbrecherische Faction zur verabredeten Stunde zu den Waffen griff, die Feindseligkeiten eröffnete und Proklamationen erließ, welche zur allgemeinen Empörung aufforderten; in Erwägung, daß Krakau der Sitz einer Centralbehörde ward, die sich Revolutionsregierung nannte, und daß von dieser Regierung die zur Leitung des Aufstandes dienenden Erlasse ergingen; in Erwägung, daß alle diese Umstände zusammen die Stadt Krakau in einen eigentlichen Kriegszustand versetzt haben, nach welchem die drei Höfe von Oesterreich, Preußen und Rußland befugt gewesen sein würden, von allen Rechten Gebrauch zu machen, die der Krieg ihnen einräumt; in Erwägung, daß sie schon allein aus diesem Grund über ein Gebiet, welches eine feindliche Stellung gegen sie genommen, zu verfügen berechtigt sein würden; in Erwägung, daß es aber nicht die Absicht der drei Mächte ist, die Stadt Krakau dem Gesetze des Stärkern zu unterwerfen, weil, wo so große Ungleichheit der Kräfte obwaltet, dieses Gesetz keine An-

wendung leiden kann; in Erwägung, daß ebensowenig davon die Rede ist, über jene Stadt einen Akt der Rache zu verhängen oder sie zu bestrafen, sondern daß die gedachten hohen Schutzmächte nichts als Ordnung und Frieden im Gebiete von Krakau wieder herstellen wollen und keinen andern Zweck haben als den, ihre Völker vor der Wiederkehr von Ereignissen zu schützen, die deren Ruhe so schwer zerstört haben; in fernerer Erwägung, daß durch den unter ihnen am 3. Mai (21. April) 1815 geschlossenen Vertrag die Stadt Krakau mit ihrem Gebiete für eine freie, unabhängige und streng neutrale Stadt erklärt und unter den Schutz der drei hohen Kontrahenten gestellt ist, und daß die drei Höfe durch diese Vereinbarung die auf die Stadt Krakau sich beziehenden Artikel in ihren verschiedenen Verträgen vom 3. Mai (21. April) 1815 (von denen der eine zwischen Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich und Sr. Majestät dem Kaiser aller Reussen, der andere, unter demselben Datum, zwischen Sr. Majestät dem Kaiser aller Reussen und Sr. Majestät dem Könige von Preußen geschlossen ist) haben in Vollzug setzen wollen; in Erwägung, daß aber das Bestehen der freien Stadt Krakau, weit entfernt, ihrer Absicht zu entsprechen, eine Quelle von Unordnungen gewesen ist, die während eines Zeitraumes von beinahe 20 Jahren nicht allein den Frieden und die Wohlfahrt dieser freien Stadt und die Sicherheit der angrenzenden Landestheile bedroht, sondern überhaupt den Sturz der durch die Verträge von 1815 begründeten Ordnung der Dinge bezweckt haben; in Erwägung, daß zahlreiche Thatsachen, dieser Art, die zu allgemein bekannt sind, als daß sie hier aufgezählt zu werden brauchten, den Bestand der freien Stadt Krakau in seinem Wesen völlig geändert haben, und daß Krakau sich durch Schritte, die den Bestimmungen der

Traktate zuwider sind, wiederholt von den Verpflichtungen losgesagt hat, welche ihm die strenge Neutralität auferlegte, daß diese Schritte zu verschiedenen Malen die bewaffnete Dazwischenkunft der drei Mächte herbeigeführt haben, und daß alle Veränderungen, die mit seiner inneren Verfassung zu dem Zwecke vorgenommen wurden, um seiner Regierung mehr Kraft zu verleihen, nicht hinreichend waren, die Rückkehr dieser beklagenswerthen Thatsachen zu hindern; in Erwägung, daß sogar die durch diese wohlwollenden Anordnungen der drei Regierungen bethätigte Langmuth derselben, statt ihren Zweck zu erreichen, nur dazu gedient hat, die unversöhnlichen Feinde der bestehenden Ordnung in ihren Anschlägen zu bestärken, und daß die freie Stadt Krakau der Herd einer neuen und weit verbreiteten Verschwörung geworden ist, deren Verzweigungen alle ehemals polnischen Provinzen umfaßten; in Erwägung, daß zu dieser strafbaren und unredlichen Unternehmung sich ein von eben dort her unternommener Angriff mit bewaffneter Hand gesellt und Krakau einen Mittelpunkt gebildet hat, von wo aus der Geist der Empörung die Grundlagen der inneren Ruhe der angrenzenden Staaten zu untergraben trachtete; in Erwägung diesemnach, daß Krakau sich als politischer Körper augenscheinlich zu schwach erwiesen hat, nm den unaufhörlichen Umtrieben der polnischen Ausgewanderten zu widerstehen, welche diese freie Stadt in moralischer Knechtschaft halten, und sie demnach den Mächten keine Bürgschaft mehr gegen die Wiederkehr der schon öfters wiederholten Versuche der Umwälzung bietet; in Erwägung, daß Unternehmuugen dieser Art aber eine offenbare Verletzung des Traktats vom 3. Mai (21. April) 1815, sowie des Artikels II. des Verfassungsstatuts für die freie Stadt Krakau vom 30. Mai 1833 sind; in Er-

wägung, daß die eben erwähnten, auf Krakau bezüglichen Vereinbarungen unter den drei Mächten lediglich zu dem Ende in den Artikeln 6, 7, 8, 9 und 10 der allgemeinen Akte des wiener Congresses vom 9. Juni 1815 wiederholt wurden, damit diese Akte die verschiedenen Ergebnisse der in besonderen Negociationen getroffenen Uebereinkunft unter den Kabinetten umfassen möchte; in Erwägung, daß, wenn also die drei Höfe heute in Beziehung auf Krakau eine Ordnung der Dinge ändern, worüber sie im Jahre 1815 freiwillig übereinkamen, sie lediglich in die Ausübung eines unbestreitbaren Rechts zurücktreten; in Erwägung aller dieser Gründe, und indem sie endlich die dringende Sorge für die so oft durch die freie Stadt Krakau gefährdete Sicherheit ihrer Staaten in reifliche Ueberlegung gezogen haben, sind die drei Höfe von Oesterreich, Preußen und Rußland über folgende Beschlüsse übereingekommen: 1) Die gedachten drei Höfe von Oesterreich, Preußeu und Rußland widerrufen die auf die Stadt Krakau bezüglichen Artikel der Traktate, welche, der eine zwischen Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich und Sr. Majestät dem Kaiser aller Reussen, der andere zwischen Sr. Majestät dem Kaiser aller Reussen und Sr. Majestät dem Könige von Preußen, geschlossen und am 3. Mai (21. April) 1815 unterzeichnet wurden. In gleicher Weise ist auch der dort beigefügte Zusatzvertrag zwischen Oesterreich, Preußen und Rußland, von demselben Tage, widerrufen und aufgehoben. 2) In Folge dessen wird die Stadt Krakau und ihr Gebiet an Oesterreich zurückgestellt und mit der österreichischen Monarchie vereinigt, um von Sr. kaiserl. königl. apostolischen Majestät besessen zu werden, wie Dieselben sie vor dem Jahre 1809 besessen haben.

Krakau, am 16. Nov. 1846. Castiglione.

Urkunden, in Betreff der spanischen Heirathen.

Beilage 12.

Schreiben des Grafen von Aberdeen an Sir Robert Gordon.

(Auszug.)

Auswärtiges Amt, den 16. März 1842.

Herr Pageot, gewesener Geschäftsträger zu Madrid, ist von dem Könige der Franzosen nach England geschickt worden, um der Regierung Ihrer Majestät die Ansicht und die Politik seines Souveräns in Betreff Spaniens darzulegen und auf Erlangung unserer Mitwirkung hinzuarbeiten.

Ich habe demgemäß Herrn Pageot gesehen, und er hat mir in einer langen Unterredung den Gegenstand seiner Sendung vollständig entwickelt.

Das große Mittel, das der König der Franzosen gegen alle Leiden Spaniens, sowohl die jetzigen als die künftigen, vorschlägt, ist ein auf die Vermählung der Königin bezügliches Uebereinkommen. Er erklärt, daß er auf jede Bewerbung für einen seiner Söhne vollständig Verzicht leistet; er setzt aber hinzu, daß Frankreich niemals darein willigen werde, die Königin von Spanien an einen Prinzen vermählt zu sehen, der nicht der bourbonischen Familie angehört.

Wenig kümmert ihn die Wahl des Bewerbers innerhalb dieser Grenzen und derjenige Familienzweig, dem derselbe angehört; allein, um mich des Ausdrucks Herrn

Pageots zu bedienen, er würde sein Veto einlegen gegen die Wahl eines Prinzen aus jedem anderen Hause. Endlich setzt er voraus, wenn eine Wahl, wie die von ihm gemeinte zu Stande käme, würden die nordischen Höfe ihre freundschaftlichen Beziehungen zu Spanien sogleich wieder anknüpfen, und durch den herzlichen Beistand uud die Unterstützung Frankreichs würde die Ruhe und das Glück des Landes gesichert werden.

Auf dieses Alles und noch viele andere von Herrn Pageot auseinandergesetzte Dinge erwiderte ich, daß ich Niemandem, weder Frankreich, noch irgend einem anderen Lande Europa's, das Recht zuerkenne, über die Hand der Königin von Spanien, als der Thronerbin Ferdinands, zu verfügen.

Als der König der Franzosen das Nachfolgerecht der Königin anerkannt, habe er dies gethan, ohne vorläufig auszubedingen, daß sie einen Bourbon heirathe; er müsse also eingesehen haben, daß ein solches Ereigniß ungewiß war. Obwohl aus politischen Gründen, die sich auf die Erhaltung des europäischen Gleichgewichtes stützen, England die Wahl eines französischen Prinzen nicht gleichgültig ansehen könne, hätten wir doch keineswegs die Absicht, der Familie Bourbon irgend ein Veto entgegenzusetzen; und wenn die Königin von Spanien und ihre Regierung es für angemessen erachteten, ein Mitglied dieser Familie zu wählen, so würden wir diese Wahl gern genehmigen.

Im Grunde betrachten wir diese Frage als eine lediglich und ausschließlich spanische; wir meinen, sie müsse durch Erwägungen entschieden werden, die das persönliche Glück der Königin und das Wohl ihres Volkes betreffen.

Es ist Sache der spanischen Nation und ihrer Re-

gierung, in einer, für die Interessen Spanien so wichtigen Angelegenheit mit sich selbst zu Rathe zu gehen. Herr Pageot verläßt morgen London, um nach Paris zurückzukehren, und ich habe Gründe, zu glauben, daß er mit der nämlichen Sendung nach Wien und Berlin gehen wird. Ich hege das Vertrauen, daß die Ansichten des Fürsten Metternich über diesen Gegenstand mit denen der Regierung Ihrer Majestät zusammenfallen werden, und daß Ew. Excellenz bei der österreichischen Regierung keine Stimmung antreffen wird, die im Stande wäre, eine mit der Ehre und der Würde eines unabhängigen Staates wahrhaft unvereinbare Bewerbung zu ermuntern.

Beilage 13.

Schreiben Lord Palmerstons an den Marquis von Normanby.

Auswärtiges Amt, den 22. Septbr. 1846.

Mylord.

Ich habe mit dem Grafen von Jarnac mehrere Verhandlungen und mit Herrn Dumon eine ziemlich lange Unterredung über die Heirathspläne gehabt, die für die Königin von Spanien und die Infantin, ihre Schwester, angekündigt sind. Bei diesen Verhandlungen und dieser Unterredung habe ich vollständig und rückhaltlos die Ansicht der englischen Regierung in Betreff der Vermählung der Königin, sowie die bedeutenden Einwendungen dargelegt, die sich ihr in Bezug auf die beabsichtigte Vermählung der Infantin darbieten, und ich lade gegenwärtig Ew. Excellenz ein, diese Ansicht und diese Ein-

wendungen der Erwägung der französischen Regierung in förmlicher Weise zu unterbreiten.

Was zunächst die Vermählung der Königin Isabelle anlangt, so hat die Regierung Ihrer Majestät allen Grund, zu glauben — und die Thatsache erhellt aus dem Eingeständnisse der französischen Regierung selber —, daß diese Vermählung durch den französischen Einfluß zu Madrid vermittelt wird. Die Regierung Ihrer Majestät wünscht sich Glück, daß die britische Regierung diesem Uebereinkommen fremd gewesen ist.

Die Regierung Ihrer Majestät könnte darauf hinweisen, daß die Schritte, welche Frankreich für sich allein auf diese Weise in der Absicht, diese Heirath zu schließen, unternommen hat, ziemlich schlecht zu dem Vorschlage passen, den die französische Regierung selbst der Regierung Ihrer Majestät gemacht zu haben erklärt, daß nämlich die beiden Regierungen im Einverständnisse handeln sollten, rücksichtlich der Rathschläge, die sie dem Hofe von Madrid in Betreff der Vermählung der Königin Isabelle geben wollten; denn es scheint, daß in dem nämlichen Augenblicke, wo der französische Geschäftsträger zu London verlangte, es möge die englische Regierung ihre Ansicht über diesen Punkt ihm zu erkennen geben, damit, wie er sagte, wenn die beiden Regierungen sich verständigen könnten, sie beide, jede ihrerseits, den nämlichen Rath zu ertheilen vermöchten — es scheint, sage ich, daß in dem nämlichen Augenblicke der französische Gesandte zu Madrid von seiner eigenen Regierung bereits Weisungen erhalten hatte, die ihn zu dem Bestreben ermächtigten, die Vermählung der Königin mit einem speziell bezeichneten Bewerber vollziehen zu lassen. Woraus folgt, daß die Frage, über welche der Geschäftsträger Frankreichs Be-

rathungen in London vorschlug, bereits durch die an den Gesandten Frankreichs zu Madrid erlassenen Weisungen entschieden gewesen war.

Allerdings war von der französischen Regierung kein förmlicher oder bestimmter Vorschlag hierüber an die Regierung Ihrer Majestät gemacht worden; allein die Dinge sind etwa auf folgende Art vor sich gegangen.

Den Tag, nachdem ich meine Depesche Nr. 6., vom 19. Juli, an Herrn Bulwer abgeschickt hatte, zeigte ich eine Abschrift davon dem Grafen von Jarnac, um zu erklären, wie die Regierung Ihrer Majestät seit der kurzen Zeit, daß sie im Amte war, die Frage der Vermählung der Königin Isabelle und den Zustand der Dinge in Spanien aufgefaßt hatte; und ich händigte ihm diese nämliche Depesche ein, damit er vertraulich eine Abschrift davon an seine Regierung senden könnte.

Der Graf von Jarnac machte über diese Depesche mehrere Bemerkungen und erhob gewisse Einwendungen, sowohl bei dem, was sich auf die Vermählung der Königin von Spanien bezog, als auch bei dem, was die politische Lage Spaniens anging.

Bei diesem letzteren Punkte drückte er die Besorgniß aus, es möchten die Bemerkungen über das Regierungssystem, das seit mehreren Jahren in Spanien vorgewaltet hat, einen nachtheiligen Eindruck hervorbringen, wenn sie in jenem Lande bekannt werden sollten; es ist jedoch zu glauben, daß die französische Regierung diese Besorgniß nicht theilte, denn eine Abschrift derselben Depesche, obwohl der französischen Regierung nur vertraulich mitgetheilt, wurde von ihr an Herrn Bresson geschickt, und dieser gab mehreren Personen zu Madrid davon Kenntniß.

Was den ersten Theil meiner Depesche betrifft, so machte der Graf von Jarnac bemerklich, daß es ihm

scheine, als werde darin der Prinz Leopold von Sachsen-Koburg als Bewerber um die Hand der Königin Isabelle vorangestellt, während sie den Grafen von Trapani von der Liste ausschließe; daß dies nicht im Einklange stehe mit dem, was zwischen der französischen Regierung und den vorigen Ministern Ihrer Majestät stattgefunden habe, indem zwischen diesen vereinbart worden sei, es solle einerseits die französische Regierung den Herzog von Montpensier oder jeden andern Sohn des Königs der Franzosen von der Liste weglassen, und andererseits solle die britische Regierung den Prinzen von Koburg von der Liste streichen, und man wolle irgend einen Abkömmling Philipps V. als Gemahl der Königin von Spanien vorschlagen.

Ich erwiderte, daß ich im auswärtigen Amte keine Spur eines derartigen Uebereinkommens finde;

daß der von der vorigen Regierung Ihrer Majestät angenommene Grundsatz mir folgender zu sein scheine: dafern nicht die Königin von Spanien einen französischen Prinzen schiene heirathen zu sollen, in welchem Falle die britische Regierung das unbestreitbare Recht haben würde, auf politische Gründe gestützte Einwendungen zu erheben, sei die Vermählung der Königin Isabelle eine spanische Frage, in welche keine fremde Regierung sich derartig einzumischen das Recht habe, die Wahl der Königin zu überwachen, möchte nun diese Wahl auf einen Bourbon oder auf irgend einen anderen Prinzen fallen;

daß demzufolge die britische Regierung sich nicht widersetzen werde, wenn die Königin von Spanien einen Nachkommen Philipps V. wählte, ohne jedoch, in Gemeinschaft mit der französischen Regierung ihr eine solche Beschränkung auferlegen zu wollen;

daß der Prinz Leopold von Sachsen-Koburg kein Bewerber sei, der von der britischen Regierung vorangestellt und unterstützt werde;

daß im Gegentheil diese Regierung triftige Gründe zu der Ansicht habe, ein spanischer Prinz sei ein passenderer Gemahl für die Königin, und unter den spanischen Prinzen sei Don Heinrich (Enrique) derjenige, der den Vorzug zu verdienen scheine.

Allein die Vermählung der Königin von Spanien ist eine Angelegenheit, die hauptsächlich Spanien angeht und an welcher die anderen Staaten nur ein mittelbares Interesse haben; und obwohl die Regierung Ihrer Majestät eine besondere Meinung hegen könnte über die Art, wie diese Vermählung zu Stande gebracht worden ist, so würde sie doch wahrscheinlich nicht geglaubt haben, hierüber der französischen Regierung offizielle Mittheilung machen zu müssen, wenn diese Vermählung eine vereinzelte Handlung gewesen und nicht mit dem Plane einer Vermählung der Infantin mit dem Herzoge von Montpensier verknüpft worden wäre. In dieser Beziehung gehört sie einer politischen Kombination an, gegen welche sich schwere Bedenken erheben.

Die beabsichtigte Vermählung des Herzogs von Montpensier ist es, welche die gegenwärtige Mittheilung nöthig macht, und gegen diese Vermählung muß die britische Regierung förmliche Vorstellung und Protestation erheben.

Eine solche Ehe würde den übrigen Mächten triftigen Grund zu politischer Eifersucht geben; und wenn sie nicht, in Frankreich wie in Spanien, von öffentlichen Zusagen begleitet würde, von denen bisher noch nicht die Rede gewesen ist, so könnte sie Fragen anregen, die geeignet wären, den Frieden Europa's zu stören.

Die brittische Regierung hofft, daß die Königin von Spanien lange Jahre leben und daß ihre Herrschaft langdauernd und glücklich sein werde; sie wünscht, daß ihre bevorstehende Vermählung der Krone Spanien zahlreiche Erben sichern möge. Indessen nöthigt uns die Ungewißheit der menschlichen Dinge, den möglichen Fall zu prüfen, wo diese nämliche Krone auf das Haupt der Infantin übergehen könnte.

Träte ein solcher Fall ein und wäre die Infantin an den Herzog von Montpensier vermählt, so würde dieser Prinz als Gemahl der Königin von Spanien sich in eben jener Stellung befinden, die nach der vor drei oder vier Jahren erfolgten thatsächlichen Anerkennung des Königs der Franzosen selbst, wie ich oben gesagt habe, von keinem seiner Söhne eingenommen werden sollte. Sonach könnte in Folge einer derartigen Heirath derjenige Zustand der Dinge, zu welchem der König der Franzosen nicht auf unmittelbarem Wege gelangen wollte, auf mittelbarem Wege herbeigeführt werden; und die Regierung Ihrer Majestät ist der Ansicht, daß die Rechtlichkeit es erfordere, nachdem man auf irgend etwas in der einen Weise Verzicht geleistet, nicht auf anderem Wege darauf zurückkommen zu wollen.

Wenn aber die Königin Isabelle keine Nachkommenschaft hätte und zu gleicher Zeit Kinder aus der Ehe des Herzogs von Montpensier mit der Infantin vorhanden wären, so könnte sich eine ernste Frage erheben in Bezug auf die spanische Thronfolge. Denn es ist vollkommen klar, daß kraft der im utrechter Frieden von dem damaligen Herzog von Orleans erklärten Verzichtleistung alle seine „Abkömmlinge in männlicher und weiblicher Linie für jetzt nnd immer als ausgeschlossen, und untauglich und unfähig zu erachten sind, auf den Thron

von Spanien zu folgen, in welcher Weise die Nachfolge auch an ihre Linie gelangen möge." Woraus folgt, daß die Kinder und Abkömmlinge des Herzogs von Montpensier von der Erbfolge in die spanische Krone ausgeschlossen sind. Wie klar aber auch die Ausdrücke und wie bestimmt auch die Wirkung dieser Verzichtleistung sein mag, die Kinder oder Abkömmlinge aus dieser Ehe würden doch Ansprüche erheben können, gestützt auf die Rechte, die sie, nach ihrem etwaigen Anführen, von der Infantin durch Erbgang erhalten; und dafern nicht jeder Vorwand zu Zweifeln über diesen Punkt sofort durch irgend eine giltige Entsagungsurkunde Seitens der Infantin für sie und ihre Nachkommen beseitigt würde, könnten auf jene Weise die Bestimmungen des utrechter Vertrages hintangesetzt und der Friede Europa's durch einen neuen spanischen Erbfolgekrieg gestört werden.

Aber diese Erwägungen könnten ferner eine andere Frage von noch unmittelbarerer praktischer Bedeutung hervorrufen. In der That, wenn man in Spanien die Behauptung aufstellt, daß zufolge der Ausschließung des Orleans'schen Hauses kraft des utrechter Vertrages die Vermählung der Infantin mit dem Herzog von Montpensier dem Gesetz und der Verfassung Spaniens entgegen sei, so erscheint diese Behauptung völlig gegründet.

Die Regierung Ihrer Majestät kann kaum glauben, daß eine Regierung, die so lebhaft, wie die französische, ihren Wunsch erklärt hat, die Ruhe der Nachbarstaaten zu achten und den Frieden Europa's aufrecht zu erhalten — daß eine solche Regierung darauf beharren könnte, eine Vermählung zu vollziehen, welche die Ruhe jener Staaten mit unmittelbarer Gefahr bedroht und den europäischen Frieden schwer gefährden kann.

. . . .

Die Art und Weise, wie jene Heirath verabredet worden ist, die politischen Ansichten, die sie für die Zukunft enthüllt, die Folgen, die sie nicht bloß für die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Großbritannien und Frankreich, sondern auch in vielen denkbaren Fällen für den Frieden Europa's haben könnte — alle diese Erwägungen veranlassen die britische Regierung, ernste Vorstellungen gegen jenen Plan zu machen und die lebhafte Hoffnung auszusprechen, daß derselbe nicht zur Ausführung gebracht werden wird.

. . . .

Die Regierung Ihrer Majestät wünscht dieser Mittheilung die freundschaftliche Form zu geben, die sich nur immer mit einem vollständigen und authentischen Ausdruck ihrer Empfindungen verträgt; sie beauftragt daher Ew. Excellenz nicht, den Inhalt der gegenwärtigen Depesche in eine Note aufzunehmen; aber ich ersuche Sie, daß Sie die Güte haben, Herrn Guizot diese Depesche vorzulesen und ihm amtlich eine Abschrift davon zu übersenden.

Beilage 14.

Schreiben Herrn Guizot's an den Grafen von Jarnac.

Paris, den 5. Oktober 1846.

Herr Graf.

Der englische Gesandte hat mir vor einigen Tagen (25. September) eine Depesche vom 22. September mitgetheilt, die von Lord Palmerston an ihn gerichtet war, in Bezug auf die Vermählungen der Königin von Spa-

nien mit dem Infanten Don Francisco von Assisi, und der Infantin Donna Luisa Fernanda mit dem Herrn Herzog von Montpensier. Sie werden Abschrift davon hier beigefügt finden. Ich habe dem König in seinem Ministerrathe darüber Bericht erstattet, und ich gebe Ihnen die Antwort der Regierung des Königs auf diese Mittheilung, indem ich Sie beauftrage, diese Antwort dem ersten Staatssekretär Ihrer britischen Majestät vorzulegen. — Lord Palmerston sagt am Schlusse seiner Depesche: „die Regierung Ihrer britischen Majestät wolle dem vollständigen und authentischen Ausdruck ihrer Gesinnungen über diese Frage die freundschaftlichste Form geben.“ Haben Sie die Güte, Lord Palmerston zu sagen, daß auch die Regierung des Königs von den Gefühlen der aufrichtigsten Freundschaft gegen England und seine Regierung stets beseelt ist, auch wenn sie die Rechte und Interessen Frankreichs gegen Klagen und Vorstellungen aufrecht erhält, die ihr nicht begründet scheinen.

Es liegt mir daran, zuvörderst einen Vorwurf zu beseitigen, den Lord Palmerston im Eingange gegen die Regierung des Königs richtet, und der mich, ich gestehe es, einigermaßen in Erstaunen versetzt hat. Er erinnert daran, daß wir vor noch nicht langer Zeit der englischen Regierung vorgeschlagen haben, uns in Bezug auf die dem Hofe von Madrid wegen der Vermählung der Königin Isabelle zu ertheilenden Rathschläge zu verständigen und mit einander in Einklang zu handeln. Dieser Vorschlag, sagt er, vertrage sich nicht eben sehr mit den Schritten, die wir für uns allein in Spanien thäten; denn seiner Ansicht nach hätten wir zu der nämlichen Zeit den Herrn Grafen von Bresson angewiesen, Alles aufzubieten, um die Vermählung der Königin mit einem besonderen Bewerber, dem Infanten Don Francisco von

Assisi, herbeizuführen, und hätten also in London den Antrag gestellt, über eine durch unsere Befehle nach Madrid bereits entschiedene Frage Berathungen zu pflegen.

Wenn man sich die Thatsachen genau vergegenwärtigt, wird sich der schwere Irrthum dieses Vorwurfes klar herausstellen.

In der That habe ich im vergangenen Juli dem londoner Kabinet vorgeschlagen, daß wir uns mit einander verständigen und zu Madrid gemeinschaftlich handeln möchten, um insbesondere die beiden Infanten, Söhne des Don Francisco de Paula, als Bewerber um die Hand der Königin Isabella zu unterstützen. Als Abkömmlinge Philipp's V. hatten diese beiden Prinzen unsere Zustimmung; als spanische Prinzen hatten sie die Zustimmung Englands. Die Stimmung des madrider Hofes schien günstiger für sie zu werden. Ich schlug daher der englischen Regierung vor, sie in Gemeinschaft mit uns zu unterstützen, und ich erklärte gleichzeitig, daß wir unsererseits weder gegen den einen noch gegen den anderen dieser Prinzen irgend eine Einwendung zu machen hätten, und daß derjenige von Beiden, welcher Spanien und seiner Königin genehm wäre, uns ebenfalls genehm sein würde.

Was ich in London gesagt habe, das habe ich ebenso in Madrid gesagt. Der Herr Graf von Bresson hat stets die Weisung gehabt, die beiden Infanten zu unterstützen und im voraus zu erklären, daß wir der Wahl, welche die Königin unter ihnen träfe, vollständig beipflichten würden. Der Gesandte des Königs ist seinen Weisungen treulich nachgekommen.

Was geschah, als, länger denn einen Monat nach meinem Vorschlage gemeinsamen Handels zu Gunsten des Sohnes von Don Francisco de Paula, Lord Pal-

merston mir endlich seine Antwort zukommen ließ? Er trat unserer Eröffnung, so wie sie gemacht worden war, keineswegs bei. Er forderte uns auf, uns mit ihm zu verbinden, um in Madrid ausschließlich den Infanten Don Enrique zu unterstützen, „den einzigen dazu Geeigneten (the only fit), der Gemahl der Königin zu werden," wie die Depesche vom 22. August sagte, die Lord Normanby mir am 28. mittheilte. Ich bezeugte Lord Normanby mein Erstaunen und ich beauftragte Sie, Lord Palmerston ebenfalls dieses Erstaunen auszudrücken über diese ausschließliche Bezeichnung sowie über die Unmöglichkeit, in der wir uns befanden, uns derselben anzuschließen; denn wir hatten stets gesagt und wir blieben dabei stehen, daß die beiden Infanten uns genehm seien, daß es der Königin zukomme, zwischen ihnen zu wählen, und daß wir bereit seien, diese ihre Wahl, welche sie auch sei, gut zu heißen.

. . . .

Vom Beginn dieser Frage an hat der König, wie Lord Palmerston in seiner Depesche erinnert, von freien Stücken zu erkennen gegeben, daß er für keinen seiner Söhne auf die Hand der Königin von Spanien Anspruch mache. Er hat gleichzeitig seine feste Hoffnung ausgedrückt, daß die spanische Krone nicht dem bourbonischen Hause verloren gehen und daß die Königin ihren Gemahl unter den Abkömmlingen Philipp's V. wählen möge.

. . . .

Sobald wir Pläne ernstlich hervortreten sahen, die uns die Besorgniß einflößten, es könne der Gemahl der Königin nicht aus den Abkömmlingen Philipp's V. genommen werden und es dürfte der spanische Thron dem

bourbonischen Hause verloren gehen, haben wir am vergangenen 27. Januar zu London wie zu Madrid angezeigt, daß wir, dafern diese Pläne Bestand gewönnen, uns jeder Verpflichtung ledig und befugt erachten würden, für den Herrn Herzog von Montpensier um die Hand, sei es der Königin oder der Infantin zu werben.

Wir haben damals wie bei Beginn der Frage offen und im Voraus sagen wollen, wie wir handeln würden.

Im vergangenen Monat Mai erhielten wir die sichere Kunde, daß die spanische Regierung so eben an den regierenden Herzog von Sachsen-Koburg (damals zum Besuch in London) eine Botschaft gerichtet hatte in der Absicht, eie Vermählung des Prinzen Leopold von Sachsen-Koburg mit der Königin Isabelle zu vermitteln.

Zu derselben Zeit und mit der nämlichen Gewißheit erfuhren wir, daß diese Botschaft vorher dem englischen Minister zu Madrid, Herrn Bulwer, mitgetheilt worden war und seine Zustimmung erhalten hatte.

Die Regierung des Königs bezeugte sofort zu London und zu Madrid ihr Erstaunen und ihre Unruhe hierüber. Sie erhielt von Lord Aberdeen Zusicherungen, welche seine ganze Rechtlichkeit bewiesen. Aber bald darauf trat Lord Aberdeen von den Geschäften ab, und unsere Erkundigungen ließen uns keinen Zweifel übrig, daß die für die Vermählung der Königin Isabelle mit dem Prinzen Leopold von Sachsen-Koburg unternommene Bemühung thätig fortgesetzt wurde.

. . . .

Die Regierung des Königs konnte über diese Lage nicht im Irrthum sein. Um ihren Folgen vorzubeugen, hat sie in Madrid das geradeste und rechtmäßigste Mittel ergriffen; sie hat Berufung eingelegt an die freie Wahl,

an den unabhängigen Willen der Königin Isabelle und ihrer Regierung. Neben dem Plan, der augenscheinlich gegen ihre Politik verfolgt wurde, hat sie offen einen anderen Plan gestellt. Sie konnte es, denn sie hatte sich offen und bestimmt das Recht dazu vorbehalten. Sie mußte es, denn die Möglichkeit, für welche sie diesen Vorbehalt gemacht und die sie in ihren Weisungen nach Madrid wie in ihren Erklärungen zu London vorgesehen hatte, wurde immer wahrscheinlicher. Die Königin von Spanien und ihre Regierung haben diesen Plan genehmigt. Die Cortes sind demselben fast einstimmig beigetreten. Die doppelte Vermählung der Königin Isabelle mit dem Herrn Herzog von Cadix und der Infantin Donna Luisa Fernanda mit dem Herrn Herzog von Montpensier ist in vollster Freiheit und aus den dringendsten Gründen verabredet und geschlossen worden.

. . . .

Die Regierung Ihrer britischen Majestät, sagt Lord Palmerston in seiner Depesche vom 22. September, wünscht sich Glück dazu, daß sie an dem Uebereinkommen wegen dieser Vermählung keinen Theil hat. Die Regierung des Königs erblickt im Gegentheile darin für Spanien, für seine Verbündeten, für Europa nur Gründe, sich dazu Glück zu wünschen. Der Herzog von Cadix ist nicht nur ein Prinz aus dem Stamme Philipp's V., sondern auch ein nach Geburt und Gesinnung spanischer Prinz. Er hat sich stets von Achtung gegen das konstitutionelle Regierungssystem und gegen die Prinzipien der Monarchie gezeigt. Spanien und Europa, die Freiheiten der Halbinsel und die Interessen der europäischen Ordnung finden in seiner Verbindung mit der Königin Isabelle alle Gewährleistungen, wie eine vorsichtige Politik sie nur wünschen kann.

Trotz dieser klar ausgesprochenen Mißbilligung der Vermählung der Königin Isabelle mit dem Herrn Herzog von Cadix ist es hauptsächlich die Vermählung des Herrn Herzogs von Montpensier mit der Infantin, die nach der Depesche vom 22. September in den Augen der englischen Regierung jene Mittheilung, die sie uns so eben gemacht hat, nothwendig erscheinen ließ und sie dazu bestimmte, ihre Vorstellungen und Protestationen an uns zu richten.

Die Regierung des Königs macht es sich stets zur Pflicht, die Vorstellungen, die eine andere Regierung, und insbesondere eine befreundete Regierung im Namen ihrer Interessen und ihrer Politik an sie richten zu müssen glaubt, im Geiste aufrichtiger Billigkeit aufzunehmen und zu diskutiren. Aber Protestationen müssen sich auf Rechte stützen. Man ist nicht befugt, gegen eine Thatsache zu protestiren lediglich aus dem Grunde, weil sie uns nicht zusagt. Jede Protestation muß sich an ein vorhergehendes Recht anknüpfen.

Auch beruft sich die englische Regierung zu Begründung ihrer Protestation auf den Vertrag von Utrecht und die Regeln, die er im Interesse des europäischen Friedens und Gleichgewichtes für die spanische Thronfolge festgesetzt hat.

Die Regierung des Königs ist der Meinung, daß der utrechter Vertrag in keiner Weise eine derartige Behauptung rechtfertigt.

Nach dem langen und blutigen Erbfolgekriege und um endlich den Frieden Europas wieder herzustellen, war der offen anerkannte und ausgesprochene Doppelzweck dieses Vertrages:

1) Philipp dem Fünften und seinen Abkömmlingen die spanische Krone zu sichern;

2) zu verhindern, daß die Vereinigung der Kronen von Frankreich und Spanien auf einem und dem nämlichen Haupte jemals möglich werde.

Man braucht sich nur an die Verhandlungen zu erinnern, welche den utrechter Vertrag herbeigeführt haben, und seine Worte selbst zu lesen (Artikel 7), um sich zu überzeugen, daß dies in der That sein Sinn und Gedanke gewesen ist.

Durch die Vermählung der Infantin mit dem Herrn Herzog von Montpensier ist die Krone dagegen gesichert, daß sie dem bourbonischen Hause und Philipp's V. Nachkommen entgehen könnte, und gleichzeitig bleiben die gegen jede mögliche Vereinigung der beiden Kronen Frankreichs und Spaniens getroffenen Vorkehrungen bei vollen Kräften. Die doppelte Absicht des utrechter Vertrages bleibt also fortwährend erfüllt.

Es wäre seltsam, wenn man diejenigen Bestimmungen dieses Vertrages gegen uns anführen wollte, welche die Vereinigung der beiden Kronen zu verhindern suchen, und wenn man diejenigen beseitigte, welche die spanische Krone Philipp dem Fünften und seinen Nachkommen sichern.

Und doch wäre dies das Ergebniß der Auslegung, die Lord Palmerston in seiner letzten Depesche vom 22. September jenem Vertrage geben möchte.

Niemals bisher ist eine solche Auslegung, ich will nicht sagen für statthaft erachtet, sondern nur gedacht und ausgesprochen worden. Die Thatsachen weisen sie ebenso entschieden zurück, wie die Worte des Vertrages.

Niemals ist angenommen oder behauptet worden, es sei der utrechter Vertrag ein Hinderniß gegen die Vermählungen zwischen den verschiedenen Zweigen des Hauses

der französischen Bourbons und den verschiedenen Zweigen des Hauses der spanischen Bourbons.

Die Beispiele dieser Ehen sind in Ueberzahl vorhanden. Ich will hier nur drei davon anführen, welche der Zeit, wo der utrechter Vertrag abgeschlossen wurde, am nächsten liegen.

1) Ludwig I., König von Spanien, ältester Sohn Philipp's V., hat sich am 20. Januar 1721 mit Luise Elisabeth von Orleans, Fräulein von Montpensier, vermählt, der vierten Tochter des Herzogs von Orleans und Regenten;

2) der Infant Don Philipp, Herzog von Parma, Sohn Philipp's V., hat am 25. August 1739 Luise Elisabeth von Frankreich geheirathet, die älteste Tochter Ludwig's XV.;

3) der Dauphin, Sohn Ludwig's XV., hat am 23. Februar 1745 Marie Therese Antonie, Infantin von Spanien, Tochter Philipp's V., geheirathet.

Dies letztere Beispiel ist sehr bemerkenswerth, denn es ist der unmittelbare Thronerbe Frankreichs, welcher sich mit einer der Erbinnen des spanischen Thrones vermählt hat.

Und man kann nicht sagen, daß das im Jahre 1713 von Philipp V. verkündete Gesetz, um in Spanien die Thronfolgeordnung abzuändern, die Infantin Marie Therese Antonie ihrer etwaigen Rechte beraubt habe, denn dies Gesetz ist nur halb ein salisches Gesetz, welches zwar die Thronfolge der Frauen erst nach dem Aussterben der männlichen Erben, dann aber auch vollständig zuläßt.

Die Infantinnen brachten also in die so eben von mir erwähnten und in alle anderen ähnlichen Ehen ein

2) zu verhindern, daß die Verei... auf die spanische
von Frankreich und Spanien auf ...
lichen Haupte jemals möglich wer...

Man braucht sich nur an ... ht, deshalb ge-
erinnern, welche den utrechter ... oder zu for-
ben, und seine Worte selbst z... Bestimmung
zu überzeugen, daß dies i... zu begeg
Gedanke gewesen ist. ... tin

Durch die Vermählun...
Herzog von Montpensier...
daß sie dem bourbonis...
kommen entgehen kö...
gegen jede möglich... ausr
Frankreichs und S...
vollen Kräften. ...
trages bleibt als...

. . . .

Es wäre sel... Isabelle mit dem Herrn
dieses Vertrag... Ehe des Herrn Herzogs von
Vereinigung ... Infantin zugleich ein Zeugniß der
und wenn ... ander, die Bande dieser Freundschaft
Krone Ph... schließen, und ein Unterpfand ihrer
sichern. ... wird weder die Unabhängigkeit Spaniens
... Regierung, noch die großen und gerechten
Und ... ungen des europäischen Gleichgewichtes beeinträch-
die Lo... ; aber sie wird dazu beitragen, zwischen Frankreich
22. S... und Spanien die guten und innigen Beziehungen zu
... verbürgen, welche zum Wohle der beiden Völker und
nich... zur Ruhe Europas gereichen werden. Es scheint, als
un... müßte eine gehobene und vorsorgliche Politik sich zu
e... diesem Ergebnisse Glück wünschen.

Die Regierung des Königs findet daher in den von
der Regierung Ihrer britischen Majestät an sie gerichteten
Vorstellungen keine ernste und rechtmäßige Begründung
und sie wäre deshalb auch nicht im Stande, sie zu ge...

...nigen oder zur ... sowie von dem reinsten Ge-
... Wir bedau... ...rt. Unter diesen Umstän-
...thwendiger ... ...rhanden, sich zu wundern
...en, haben ... ...hten durch das Ansehen
...egierun... an dem Stande der
...igen
...ser ... habe ich Ihnen
...he Regierung es
...ischen Majestät
...ia Luisa Fer-
Montpensier
...es ... ...utung an-
...eilt. Wir heg... Europa
... Urtheil und das ... Staaten
...ation und Regierung sie bes... kann,
..., daß die mächtigen und edlen ...
...eiche in so glücklicher Weise zwischen Frankrei... ...f
land und Spanien das gute Vernehmen und die Fre...
schaft gestiftet haben, sich weit über jene einzelne Mei-
nungsverschiedenheit erheben und keine Störung dadurch
erleiden dürfen.

Ich ersuche Sie, Lord Palmerston diese Depesche vorzulesen und ihm dann eine Abschrift davon zu behändigen.

Empfangen Sie, Herr Graf, die Versicherung meiner ausgezeichnetsten Hochachtung.

Guizot.

---

eventuelles, aber bestimmtes Recht auf die spanische Krone mit.

Niemand in Europa hat daran gedacht, deshalb gegen diese Ehen einen Einwand zu machen oder zu fordern, daß dem utrechter Vertrage neue Bestimmungen hinzugefügt würden, um seinen Wirkungen zu begegnen.

Es ist jetzt in Bezug auf die Ehe der Infantin Donna Luisa Fernanda mit dem Herrn Herzog von Montpensier durchaus kein Grund vorhanden, anders zu denken oder zu handeln, und die Bestimmungen des utrechter Vertrages würden auch in Zukunft für die Interessen des europäischen Friedens und Gleichgewichtes ausreichen, wie sie bisher dazu ausgereicht haben.

. . . .

Neben der Ehe der Königin Isabelle mit dem Herrn Herzog von Cadix ist die Ehe des Herrn Herzogs von Montpensier mit der Infantin zugleich ein Zeugniß der Geneigtheit beider Länder, die Bande dieser Freundschaft wieder enger zu schließen, und ein Unterpfand ihrer Dauer. Sie wird weder die Unabhängigkeit Spaniens und seiner Regierung, noch die großen und gerechten Bedingungen des europäischen Gleichgewichtes beeinträchtigen; aber sie wird dazu beitragen, zwischen Frankreich und Spanien die guten und innigen Beziehungen zu verbürgen, welche zum Wohle der beiden Völker und zur Ruhe Europas gereichen werden. Es scheint, als müßte eine gehobene und vorsorgliche Politik sich zu diesem Ergebnisse Glück wünschen.

Die Regierung des Königs findet daher in den von der Regierung Ihrer britischen Majestät an sie gerichteten Vorstellungen keine ernste und rechtmäßige Begründung, und sie wäre deshalb auch nicht im Stande, sie zu ge-

nehmigen oder zur Richtschnur ihres Verfahrens zu machen. Wir bedauern diese Meinungsverschiedenheit. Aber nothwendiger Weise zum Entschluß und zum Handeln berufen, haben wir unter freier Mitwirkung der spanischen Regierung gethan, was unseren Rechten, unseren gesetzmäßigen Interessen, der natürlichen und friedlichen Politik unsers Landes entsprach; wir haben nichts gethan, was den Rechten, den gesetzmäßigen Interessen, dem Frieden anderer Staaten Eintrag thun könnte. Wir sind überzeugt, Frankreich denkt in dieser Hinsicht ebenso wie seine Regierung. Alles bezeugt, daß die große Mehrheit des spanischen Volkes die Gesinnungen der seinigen theilt. Wir hegen das Vertrauen, es werde das gesunde Urtheil und das Billigkeitsgefühl der britischen Nation und Regierung sie bestimmen, es anzuerkennen, daß die mächtigen und edlen Beweggründe, welche in so glücklicher Weise zwischen Frankreich, England und Spanien das gute Vernehmen und die Freundschaft gestiftet haben, sich weit über jene einzelne Meinungsverschiedenheit erheben und keine Störung dadurch erleiden dürfen.

Ich ersuche Sie, Lord Palmerston diese Depesche vorzulesen und ihm dann eine Abschrift davon zu behändigen.

Empfangen Sie, Herr Graf, die Versicherung meiner ausgezeichnetsten Hochachtung.

Guizot.

Beilage 15.

Antwort des Herrn Isturiz auf die Protestation der britischen Regierung gegen die Vermählung der Infantin mit dem Herzog von Montpensier, von Herrn Bulwer dem englischen Kabinet mitgetheilt.

Madrid, den 29. September 1846.

Mein Herr.

Ich habe mit Ihrer Note vom 22. dieses Monats die Vorstellung und Protestation erhalten, die Sie im Namen Ihrer Regierung in Betreff der Vermählung Ihrer Königl. Hoheit der Infantin an mich gerichtet haben. Bevor ich auf die verschiedenen, in diesem wichtigen Aktenstücke enthaltenen Punkte antworte, kann ich mich nicht enthalten, Ihnen anzuzeigen, daß die fragliche Verbindung eine politisch vollendete Thatsache ist. Da Ihre Majestät bereits Ihre Entschließung den Cortes angezeigt und diese ebenso wie die hohen Würdenträger und die verschiedenen Staatskörper der Königin Ihre Glückwünsche dargebracht haben, so werden Sie anerkennen, daß die Zeit der Bemerkungen vorüber und daß es der Regierung Ihrer Majestät nicht einmal mehr gestattet ist, sich in Diskussionen über diesen Gegenstand einzulassen. Ich muß Ihnen auch versichern, daß weder auf die Berathungen der Regierung noch auf die der Cortes nur den mindesten Einfluß die Idee gehabt hat, daß die in Ihren früheren Noten enthaltenen Bemerkungen der Ausdruck Ihrer persönlichen Meinungen wären. Der Beschluß in dieser Angelegenheit ist diktirt worden von dem freien Willen der Königin, meiner

Herrin, und der Cortes, sowie von dem reinsten Gefühle der öffentlichen Wohlfahrt. Unter diesen Umständen ist für Sie kein Grund vorhanden, sich zu wundern wenn die Bestätigung Ihrer Ansichten durch das Ansehen Ihrer Regierung durchaus nichts an dem Stande der Frage ändert.

Diese Erklärungen vorausgeschickt, habe ich Ihnen zu erkennen zu geben, daß die spanische Regierung es bedauert, wenn die Regierung Ihrer britischen Majestät die Vermählung der Infantin Donna Maria Luisa Fernanda von Bourbon mit dem Herzog von Montpensier als eine politische Handlung von hoher Bedeutung ansieht, die das Gleichgewicht der Gewalten in Europa und die Interessen der Regierungen der anderen Staaten betrifft und Großbritannien das Recht gewähren kann, mit Vorstellungen und Protestationen einzuschreiten.

Die britische Regierung, die sich so eifersüchtig auf Spaniens Unabhängigkeit zeigt, wird es nicht mißbilligen, wenn Spanien innerhalb der durch die internationalen Gesetze vorgezeichneten Grenzen handelt, das heißt, ohne die Interessen der übrigen Regierungen zu verletzen, wie es der Fall bei dieser Frage ist, bei welcher England keine Verletzung von Verträgen würde anführen können; die britische Regierung, ich wiederhole es, wird es nicht mißbilligen, wenn Spanien eine Protestation, die seine Unabhängigkeit zu beschränken strebt, entschieden zurückweist und seinerseits gegen eine derartige Anmaßung protestirt. Obwohl Spanien, so lange es innerhalb der Schranken seiner Unabhängigkeit verfährt, streng genommen nicht gehalten ist, über diese Frage irgend eine Auskunft zu geben, so schätze ich mich nichtsdestoweniger glücklich, als Beweis des Wunsches, von dem die spanische Regierung beseelt ist, gute und freundschaftliche

Verhältnisse mit der Regierung von Großbritannien zu erhalten, Ihnen die Versicherung zu geben, daß nichts der Wahrheit oder dem Gedanken der spanischen Regierung ferner liegen kann, als jene Behauptung, es werde durch die Vermählung Ihrer Königlichen Hoheit mit einem französischen Prinzen die Unabhängigkeit Spaniens bedroht und es würden die spanischen Interessen dem Uebergewichte Frankreichs aufgeopfert werden.

Gewiß kann man nicht begreifen, wie England diese Befürchtung in Betreff der spanischen Monarchie nähren könnte, da man doch in der nämlichen Urkunde, auf welche zu antworten ich die Ehre habe, es anerkennt, daß dieses Land ein ebenso ausgedehntes als fruchtbares Gebiet, eine zahlreiche Bevölkerung im Wachsen begriffen und mit edlen Eigenschaften begabt, und mächtige Hilfsquellen zu Land und See in beiden Halbkugeln der Erde besitzt.

Eine so gestellte Nation kann niemals ermangeln, ihr Gewicht in die Wagschaale Europas zu werfen, und kann einem anderen Lande, wie mächtig es auch sein mag, nicht unterworfen werden, noch einem auswärtigen Einflusse anheimfallen, der seinen zur Ueberlieferung gewordenen Stolz verletzen müßte.

Gestatten Sie mir die Bemerkung, daß der heilige Schatz der spanischen Unabhängigkeit nicht der Obhut irgend einer auswärtigen Nation anvertraut ist; dieser Schatz wird gehütet von der spanischen Loyalität, die sich, selbst inmitten der größten Unglücksfälle, unerschütterlich gezeigt hat.

Ich behaupte damit nicht, daß Spanien nicht aufrichtig dankbar gegen England sei für den Wunsch, den diese Macht ausspricht, Spanien glücklich, gedeihend und zugleich unabhängig zu sehen, damit es nicht in Kämpfe

hineingezogen werde, bei denen blos fremde Interessen in's Spiel kämen. In dieser Hinsicht kann ich Ihnen versichern, daß Englands Wunsch vollständig erfüllt werden wird; denn die Geschichte des vergangenen und der Anfang des jetzigen Jahrhunderts bietet Lehren dar, die nicht leicht zu vergessen sind.

Der Verlust seiner unermeßlichen äußeren Besitzungen, der von Gibraltar auf seinem eigenen Gebiete, die neuerliche Zerstörung seiner Flotten während des Krieges, endlich der Verlust des größeren Theiles seiner Kolonien mitten im Frieden — das Alles hat Spanien Erinnerungen zurückgelassen, die weder vergessen noch überflüssig sind und die ihm lehren, nur auf seine eigene Kraft und seine eigene Billigkeit zu zählen.

Der Geist der jetzigen Zeiten steht übrigens den Verpflichtungen der Vergangenheit entgegen, und diese Verpflichtungen sind unmöglich gemacht worden durch die staatlichen Einrichtungen, deren sich die Nation gegenwärtig erfreut. Durch die Erfahrung belehrt, kann Spanien von seinen Grundsätzen nicht abweichen; das spanische Volk hat gelernt, daß es wichtig für dasselbe ist, der Freund der anderen Völker zu bleiben, und zwar in seinem eigenen Interesse; auch wird es niemals den Krieg erklären und niemals Frieden schließen aus Beweggründen, die nicht ausschließlich seine Ehre oder seine Interessen berühren.

Nach all' diesen Erwägungen schmeichle ich mir mit der Hoffnung, es werde die Regierung Ihrer britischen Majestät mit der hohen Einsicht, welche sie auszeichnet, begreifen, daß die Befürchtungen, auf welche in Ihrer Note angespielt wird, als hervorgehend aus der Vermählung Ihrer Königlichen Hoheit mit dem Herzog von Montpensier, unbegründet sind und daß dieses Ereigniß

in keiner Weise die innere Politik dieses Landes noch seine Beziehungen zu den befreundeten Mächten trüben wird.

Indem die Regierung Ihrer Majestät die Frage unter diesem so einfachen als wirklichen Gesichtspunkte auffaßt, hegt sie das Vertrauen, daß die Regierung Ihrer britischen Majestät Besorgnisse aufgeben werde, die hauptsächlich aus Erinnerungen geschöpft sind, welche, wie ich bemerklich gemacht habe, diesem Jahrhundert nicht angehören und sich mit den repräsentativen Einrichtungen, wie sie gegenwärtig in dieser Monarchie bestehen, nicht vertragen können. Die Regierung Ihrer Majestät nährt daher die Hoffnung, daß die Zeit und die Ereignisse allein es über sich nehmen werden, auf die am Schlusse Ihrer Note ausgesprochene Protestation zu antworten, und daß man inzwischen unmerklich alle die Beweggründe verschwinden sehen wird, die einige Kälte in die freundschaftlichen Verhältnisse der beiden Regierungen haben bringen können — Verhältnisse, die aufrecht zu erhalten die Regierung der Königin, meiner Herrin, den herzlichsten Wunsch empfindet.

Beilage 16.

Auszug aus einem Schreiben des Marquis von Normanby an Lord Palmerston.

[Eingegangen den 7. Februar 1847.]

Paris, den 6. Februar 1847.

Ich füge die Rede Herrn Guizot's bei, die ich so eben in dem heutigen Moniteur gelesen habe. Es sind in dieser Rede mehrere Stellen, die eine Erläuterung

fordern würden. Indem ich mich aber bei dieser Gelegenheit an Ew. Herrlichkeit wende, handelt es sich für mich um einen Gegenstand, der mich rein persönlich angeht.

Wie ich sehe, sagt Herr Guizot über meine Unterredung mit ihm vom 25. September: „Aber ich wage die Behauptung, daß, wenn der Herr Gesandte Englands mir die Ehre erwiesen hätte, mir seine Depesche vom 25. September mitzutheilen, wie er mir die vom 1. September mitgetheilt hatte, ich anders und vielleicht besser gesprochen hätte, als er mich sprechen läßt.

Will Herr Guizot damit sagen, daß, wenn ich zu ihm zurückgekehrt wäre und ihn die Depesche hätte lesen lassen, der Bericht genauer darin gewesen sein würde, so wiederhole ich ein für alle Mal und in den stärksten Ausdrücken, deren die Sprache fähig ist, daß der von mir in der an Ew. Herrlichkeit gerichteten Depesche gegebene Bericht die treue und wörtliche Uebersetzung von jeder Phrase und von jeder Erläuterung ist, deren sich Herr Guizot in unserer Unterredung bedient hat.

Ew. Herrlichkeit wird bemerken, daß Herr Guizot nicht die mindeste Andeutung giebt, von welcher Natur die Aenderung gewesen sein würde, die er diesem Bericht hätte geben können

Will Herr Guizot blos sagen, daß, wenn ich den Tag darauf zu ihm zurück gekehrt wäre, die Phraseologie seiner Antworten auf sein Verlangen hätte geändert werden können, so glaube ich, daß dies möglich war; hätte ich ihm auf's Neue die seltene Gelegenheit gegeben, die ich ihm aus Höflichkeit am 2. September geboten hatte, so zweifle ich nicht, er würde dann, wie er es vorher schon gethan, die Phrase, deren er sich bedient hat, geändert und die Auslassung, die er daran bemerkt

hat, ergänzt haben. Aber nach dem, was gestern gesagt wurde, ist es von Wichtigkeit, daß Ew. Herrlichkeit sich erinnert, worin die Ungenauigkeit der Depesche vom 1. September bestand. Am 2. September hatte Herr Guizot selbst gefunden, daß mein Bericht wörtlich genau war in Bezug auf jeden Ausdruck, dessen er sich bedient hatte; nur hatte ich das Wesen der Denkschrift vom 27. Februar nicht klar erläutert. Da ich Herrn Guizot jede Gelegenheit zu bieten wünschte, seine Sache Ew. Herrlichkeit erkennbar zu machen, so nahm ich seinen Vorschlag an und gebrauchte die von ihm gewünschten Worte, obwohl ich im Interesse meiner Selbstvertheidigung genöthigt bin, zu sagen, daß Herr Guizot mir das Wesen jener Mittheilung am ersten Tage eben so wenig klar erläutert hatte, als er es am Tage darauf that.

Ich würde sehr zufrieden gewesen sein, wenn die Sache hätte so bleiben können, wie sie war; aber meiner Ehre, die keine Erwägung mich bestimmen könnte, nur auf einen einzigen Augenblick bloß zu stellen, glaube ich es schuldig zu sein, Ew. Herrlichkeit zu bitten, dieser Depesche die nämliche Oeffentlichkeit zu geben, welche der Ueberrest des Briefwechsels gefunden hat.

Beilage 17.

Schreiben Lord Palmerston's an den Marquis von Normanby.

Auswärtiges Amt, den 11. Februar 1847.

Mylord.

Ihre Depesche vom 6. dieses Monats ist hier eingetroffen, und als Antwort muß ich Ew. Herrlichkeit ver-

sichern, daß die Regierung Ihrer Majestät der Genauigkeit Ihrer Berichte den vollsten Glauben beimißt, und daß nichts von alle dem, was am 5. d. M. in der Abgeordnetenkammer vorgegangen ist, in irgend einer Weise die Ueberzeugung der Regierung Ihrer Majestät zu erschüttern vermag — die Ueberzeugung nämlich, daß der in Ihrer Depesche vom 25. September v. J. enthaltene Bericht über das, was in der Unterredung zwischen Ihnen und Herrn Guizot vom nämlichen Tage vorgegangen war, genau und vollkommen der Wahrheit entspricht.

Ich bin u. s. w.

Palmerston.

Urkunden, die Angelegenheit des schweizerischen Sonderbundes betreffend.

Beilage 18.

Note des französischen Gesandten an die Tagsatzung und an den Sonderbund.

Französische Gesandtschaft in der Schweiz.

An Se. Excellenz den Herrn Präsidenten der schweizerischen Tagsatzung.

Der Unterzeichnete, Botschafter Sr. Majestät des Königs der Franzosen bei der schweizerischen Eidgenossenschaft, hat von seiner Regierung den Befehl erhalten,

Sr. Excellenz dem Herrn Präsidenten der schweizerischen Tagsatzung und dem Herrn Präsidenten des Kriegsrathes des Sonderbundes folgende Mittheilung zu machen:

Die Regierung des Königs, beseelt von dem lebhaftesten Wunsche, alle Theile Europas fortwährend die Wohlthaten des Friedens genießen zu sehen, bewogen durch die aufrichtigsten Freundschaftsgesinnungen gegen die schweizerische Nation, und getreu den Verpflichtungen, welche Frankreich als eine der Mächte, die den wiener Vertrag von 1815 unterzeichnet haben, gegen die schweizerische Eidgenossenschaft eingegangen ist, hat mit dem tiefsten Bedauern den Beginn des Bürgerkrieges zwischen den Kantonen gesehen, welche diese Eidgenossenschaft bilden.

Die Regierung des Königs wünscht, ihre Anstrengungen zu machen und ihre guten Dienste zu leisten in der Absicht, die Zwistigkeiten beizulegen, welche die Quelle aller jener Feindseligkeiten gewesen sind; sie hat sich daher über diesen Gegenstand mit den Regierungen von Oesterreich, Großbritannien, Preußen und Rußland in Vernehmen gesetzt, und da sie diese Regierungen von den nämlichen Ansichten beseelt fand, so hat sie im Einverständniß mit ihren Verbündeten beschlossen, ein Gesammtanerbieten der Vermittelung der fünf Mächte zu thun, in der Absicht, den Frieden und die Eintracht zwischen den Katonen, aus denen der schweizer Bund besteht, wieder herzustellen. Der Unterzeichnete ist demgemäß beauftragt, die Vermittelung Frankreichs in dieser Beziehung anzubieten, und zwar im Verein mit der der vier anderen Mächte.

Wenn dieses Anerbieten, wie die Regierung des Königs hofft, angenommen wird, so wird eine sofortige Einstellung der Feindseligkeiten zwischen den beiden krieg-

führenden Partheien stattfinden und bis zum endgiltigen Abschlusse der zu pflegenden Unterhandlungen fortdauern.

In diesem Falle wird es ferner nothwendig werden, sofort eine Konferenz zu errichten, bestehend aus je einem Vertreter der fünf Mächte, einem Vertreter der Tagsatzung, und einem Vertreter des Sonderbundes.

Die Grundlage, auf der man eine Versöhnung zwischen der Tagsatzung und dem Sonderbunde herbeizuführen vorschlägt, besteht darin, die Beschwerdepunkte zu beseitigen, welche jede der Partheien voranstellt. Diese Beschwerdepunkte scheinen zu sein: auf der einen Seite, die Einführung der Jesuiten in der Schweiz, und die Bildung des Sonderbundes; auf der anderen Seite, die Furcht vor Einfällen der Freischaaren, und die der Tagsatzung beigemessene Absicht, die gesonderte Souveränetät der verschiedenen Kantone zu zerstören oder zu verletzen.

Die Bedingungen, welche die Regierung des Königs für die Wiederherstellung des Friedens in der Schweiz vorschlagen würde, sind folgende:

Zunächst würden sich die sieben Kantone des Sonderbundes an den heiligen Stuhl wenden, um bei ihm anzufragen, ob es nicht im Interesse des Friedens und der Religion angemessen sei, dem Jesuitenorden jede Niederlassung auf dem Gebiete der schweizerischen Eidgenossenschaft zu untersagen, mit Vorbehalt einer gerechten und ausreichenden Entschädigung für alles Eigenthum an Ländereien und Häusern, das sie aufzugeben haben würden.

Zeitens würde die Tagsatzung, unter Bestätigung ihrer früheren Erklärungen, die Verpflichtung übernehmen, keinen Angriff auf die Unabhängigkeit und Souveränetät der Kantone zu machen, so wie dieselbe durch den Bundesvertrag gewährleistet ist; für die Zukunft den

Kantonen, welche durch einen Einfall der Freischaaren bedroht würden, einen wirksamen Schutz zu gewähren, und eintretenden Falles in den Bundesvertrag keinen neuen Artikel ohne Zustimmung aller Mitglieder des Bundes aufzunehmen.

Drittens würden die sieben Kantone des Sonderbundes alsdann förmlich und wirklich ihre besondere Verbindung auflösen.

Viertens endlich, sobald die Jesuitenfrage, wie oben beim ersten Punkte angedeutet ist, vollständig gelöst wäre, würden die beiden Partheien ihre beziehendlichen Streitkräfte entlassen und ihre gewöhnliche und friedliche Haltung wieder einnehmen.

Der Unterzeichnete ist beauftragt, die lebhafte Hoffnung der Regierung des Königs auszusprechen, daß dieser billige Vorschlag von den beiden kriegführenden Partheien mit Eifer werde angenommen werden; er ist außerdem beauftragt, die Tagsatzung um baldige Antwort zu ersuchen.

Der Unterzeichnete bittet Se. Excellenz, den Herrn Präsidenten der Tagsatzung, die Versicherung seiner Hochachtung zu genehmigen.

Basel, den 30 Nov. 1847.

Graf von Bois le Comte,
Botschafter von Frankreich.

Beilage 19.

Schreiben Herrn Guizot's an den Grafen von Flahaut zu Wien.

Paris, den 25. Juni 1847.

Herr Graf.

Wie Sie mir angezeigt hatten, ist es geschehen: der Herr Graf von Appony hat mir am 15. dieses Monates eine Zufertigung vorgelesen, die er im Betreff der Angelegenheiten der Schweiz von dem Herrn Fürsten von Metternich erhalten hatte. Unter drei Depeschen, welche diese Zufertigung enthielt, faßt die wichtigste den Stand der Dinge in der Schweiz und die Ansichten des wiener Kabinets zusammen, wie folgt.

Die neuen Wahlen des Kantons St. Gallen haben die Zahl der dem Einflusse der radikalen Parthei unterworfenen Kantone auf zwölf gebracht. Diese Parthei ist fortan in der Tagsatzung in der Mehrheit und wird hier die Auflösung des katholischen Bundes und die Vertreibung der Jesuiten beschließen. Die Vollziehung mit bewaffneter Hand wird nicht auf sich warten lassen. Selbst wenn die Tagsatzung nicht den förmlichen Befehl ertheilte, hierzu zu verschreiten, würden die Freischaaren dies übernehmen. Der Bürgerkrieg steht also in der Schweiz bevor, und die Mächte haben keinen Augenblick zu verlieren, um sich die Frage vorzulegen, ob sie diesem Bürgerkriege vorbeugen oder seine verderblichen Folgen abwenden können. Nach der Ansicht des Herrn Fürsten von Metternich giebt es ein Mittel, diesen Erfolg zu erreichen; es besteht darin, daß die Mächte recht zeitig, d. h. bevor ein Beschluß der Tagsatzung die Sache des eidgenössischen Bundes an die des Radikalismus geknüpft hat, der Schweiz erklären, sie würden nicht dulden, daß

die kantonale Souveränetät verletzt und der Zustand materiellen Friedens, dessen die Schweiz jetzt noch genießt, durch eine Waffenerhebung, komme sie von welcher Seite sie wolle, gestört werde. Eine so entschiedene, einstimmig abgegebene Erklärung könnte allein eine bestimmte Wirkung äußern. Die Tagsatzungsgesandten werden in der That mit Weisungen versehen werden, die ihnen nicht gestatten, sich der äußersten Maßregeln zu enthalten, selbst wenn sie dies wollten, dafern nicht eine stärkere Gewalt sich der Verfolgung und Entwickelung dieses Planes entgegenstellt und so die Abgeordneten der Kantone rechtfertigt, wenn sie nicht weiter gehen. Herr von Metternich ist überzeugt, daß, wenn diese stärkere Gewalt auftritt, die Tagsatzung einhalten wird und daß sich alsdann nicht zwölf Stimmen finden werden, um den Bürgerkrieg zu beschließen, wenn Europa angekündigt hat, daß es denselben nicht dulden würde.

Wird man England auffordern müssen, sich dem Schritt der Kontinentalhöfe anzuschließen, und darf man annehmen, daß es dies thun werde? Das ist ein Punkt, über den der Herr Fürst von Metternich keine bestimmte Meinung hat. Was Frankreich betrifft, so wünscht er sehr, daß wir seinem Vorschlage beitreten, und solchenfalls müßten die Mächte ihren Vertretern in der Schweiz den eventuellen Befehl ertheilen, der Tagsatzung Noten zu überreichen, die in gemeinschaftlichem Einverständniß in dem soeben angedeuteten Sinne abgefaßt wären, und zwar in dem Augenblicke, wo die Berathungen über die Auflösung des Sonderbundes und die Vertreibung der Jesuiten auf die Tagesordnung gesetzt würden und bevor ein Beschluß der Tagsatzung ihnen das Siegel einer anscheinenden Gesetzmäßigkeit aufgedrückt hätte.

Nachdem ich die Verlesung dieser Depesche angehört,

wovon der Herr Graf von Appony mir Abschrift zurückließ, habe ich ihm gesagt, ich könnte darauf erst dann antworten, wenn ich dem König darüber Bericht erstattet und im Ministerrathe seine Befehle eingeholt hätte. Vor drei Tagen habe ich ihm die Ansichten und die Pläne der Regierung des Königs eröffnet. Das Hauptsächliche der Erläuternngen, die ich ihm gegeben habe, ist Folgendes:

Der Vorschlag des wiener Kabinets scheint uns nothwendigerweise zu einem bewaffneten Einschreiten zu führen. Zwar glaubt der Herr Fürst von Metternich, es werde die Erklärung der Mächte die Tagsatzung aufhalten und damit werde Alles zu Ende sein; wir hegen aber nicht dasselbe Vertrauen zu dem Erfolge dieses Schrittes; wir glauben vielmehr, daß die Tagsatzung, beherrscht von der radikalen Parthei und von den gequetschten (froissées) Empfindlichkeiten der nationalen Eigenliebe, zu der Ausführung ihrer Beschlüsse verschreiten würde. Die Mächte fänden sich dann durch die von ihnen eingenommene Haltung unwiderruflich und unverzüglich zum bewaffneten Einschreiten gezwungen. Seit dem vorigen Oktober haben wir auf die Gefahren einer solchen Politik hingewiesen und ihre Idee beseitigt. Nur wenn die Uebel des Bürgerkrieges und der Anarchie auf der Schweiz gelastet, wenn eine schmerzliche Erfahrung in der radikalen Parthei selber viele jetzt verirrte Gemüther aufgeklärt und gleichzeitig der jetzt entmuthigten gemäßigten Parthei wirder Stärke gegeben hätte; wenn die öffentliche Stimme im Schoße der Schweiz sich erhöbe, um sich an Europa zu wenden, als welches allein fähig sei, hier Ordnung und Frieden herzustelleu: erst dann könnte die unmittelbare Thätigkeit der Mächte heilsam und von Wirkung sein. Das ist die Ueberzeugung,

die wir im vorigen Oktober zur Richtschnur unsers Verfahrens genommen haben. Und sogar ehe ich Sie noch beauftragt hatte, dieselbe dem Herrn Fürsten von Metternich auszudrücken, hatten ihn die nämlichen Erwägungen beseelt, denn in einer Depesche vom 11. Oktober v. J., die er mir hatte mittheilen lassen, nahm er die Aussicht auf ein äußeres Einschreiten in die Angelegenheiten der Schweiz nur in dem Falle eines unendlich verlängerten Bürgerkrieges, einer in der Schweiz von einer militärischen und gewaltthätigen Regierung ausgeübten schweren Unterdrückung an, vorausgesetzt auch noch, daß dies Einschreiten von einem ansehnlichem Theile der Eidgenossenschaft selbst nachgesucht würde. Die Regierung des Königs beharrt heute auf der nämlichen Ueberzeugung, die sie im Monat Oktober vor. J. leitete, und nichts von dem, was in der letzteren Zeit in der Schweiz vorgegangen ist, liegt außerhalb der Möglichkeiten, die sie vorhergesehen hat. Wir könnten daher dem von dem Herrn Fürsten von Metternich vorgeschlagenen Plan nicht beitreten, da derselbe, unserer Ansicht nach, fast unausweichlich Konsequenzen nach sich ziehen würde, die er selbst gewiß ebensowenig wünscht, als wir. Aber wir sind sehr geneigt, den Schweizern als aufrichtige und vorsorgliche Freunde Rathschläge und Mahnungen zu ertheilen, die in Verhältniß mit den Umständen stehen, welche wir beklagen. Es ist angemessen, ihnen in's Gedächtniß zu rufen, auf welche Weise und unter welchen Bedingungen Europa ihre Unabhängigkeit, ihre Landesverfassung und ihre Neutralität gewährleistet hat. Wir meinen keinesweges, ihnen das Recht bestreiten zu wollen, ihren Bundesvertrag umzugestalten, bei sich und im Verhältnisse zu sich selbst die ihnen beliebenden Maßregeln zu treffen; wenn aber in Folge dieser Maßregeln die

Schweiz, deren gegenwärtige Verfassung Europa genehmigt und gewährleistet hat, einem ganz verschiedenen und ganz anders eingerichteten Staate Platz machen sollte, so wären es die Schweizer selbst, die ihre Lage entstellt und die Bande, die sie an Europa knüpfen, zerrissen hätten; sie dürften sich daher nicht wundern, wenn Europa sich ebenfalls seiner Verpflichtungen gegen sie entbunden hielte und nur noch seinen eigenen Rechten und Interessen Rechnuug trüge. Eine solche Sprache ist die Regierung des Königs geneigt gegen die Schweiz zu führen, mit dem aufrichtigen Wunsche, dieselbe möchte einen ernsten Eindruck hervorbringen. Sie meint sogar, daß dies ihre Pflicht sei, als die eines treuen Freundes, ebenso wie ihr Recht, als das eines betheiligten Nachbars. Aber bei dem gegenwärtigen Stande der Dinge vermöchte sie nicht darüber hinauszugehen Sie hofft, das wiener Kabinet werde nach reiflicher Erwägung dieser Betrachtungen sich auf derjenigen Linie seines Verfahrens halten, die wir seit einigen Monaten beobachtet haben. Wäre dem nicht so, wollte Oesterreich, und mit ihm Preußen und Rußland, dem Vorschlage des Herrn Fürsten von Metternich Folge geben, und sollten zuletzt, auf die Weigerung der Tagsatzung, sich ihren Anordnungen zu unterwerfen, fremde Streitkräfte in das Bundesgebiet einrücken, so würden wir dies um so lebhafter bedauern, da diese Thatsache uns nöthigen würde, Maßregeln zu ergreifen, die ich jetzt weder vorhersehen noch bezeichnen will, die aber dann nothwendig werden würden.

Was England betrifft, so glaube ich, daß es nicht nur angemessen, sondern auch von Wichtigkeit ist, sich in dieser kitzlichen Sache mit ihm zu vernehmen und über die schweizer Angelegenheiten, wie dies früher gesehen ist, seine Prüfung und seine Beschlüsse zu veranlassen.

Haben Sie die Güte, Herr Graf, diese Depesche dem Herrn Fürsten von Metternich vorzulesen.

Beilage 20.

Schreiben Herrn Guizot's an die Vertreter des Königs an den Höfen zu London, Berlin, Wien und St. Petersburg.

Paris, den 4. Nov. 1847.

Mein Herr.

Der Bürgerkrieg bricht in der Schweiz los. Die Eidgenossenschaft wird von einer gewaltsamen Auflösung bedroht. Die Großmächte dürfen nicht gleichgiltig bleiben bei den Fortschritten einer Krise, welche alle Menschlichkeitsgefühle tief verletzt und den Bundesvertrag, das Dasein des Bundes selbst und die Bürgschaften, welche seine gegenwärtige Verfassung Europa bietet, in Gefahr bringt. Die Regierung des Königs hat sich seit langer Zeit ernsthaft damit beschäftigt. Wie trübe auch ihre Ahnungen waren, so hat sie doch, so lange die wesentlichen Grundlagen und die Einheit des Bundes bestanden, die Hoffnung gehegt, es würden die Rathschläge und der moralische Einfluß der befreundeten Mächte hinreichen, den Bürgerkrieg zu verhüten.. Ihre Erwartung ist getäuscht worden. Jeder freundschaftliche Rath, jeder moralische Einfluß ist gescheitert. Die Schweiz ist soeben in eine neue und beklagenswerthe Phase eingetreten. Die Eidgenossenschaft geräth thatsächlich in eine andere Stellung. Zwölf Kantone und zwei halbe Kantone stehen auf der einen, sieben auf der andern Seite; zwei und vielleicht drei Kantone wollen neutral bleiben. Wo ist der Bund?

bei wem läßt Europa sich vertreten? mit wem soll es verhandeln? Die europäischen Mächte sehen sich natürlicher und fast nothwendiger Weise in die Stellung als Vermittler versetzt. Die Staaten des Sonderbundes haben selbst diese Bahn betreten. Sie wissen, mein Herr, daß sie sich erboten haben, in den religiösen Fragen, die Jesuiten und die aargauischen Klöster betreffend, sich dem Schiedsurtheile des Papstes zu unterwerfen. Die fünf Großmächte könnten dieses Erbieten zum Ausgangspunkte für ihr Vermittelungswerk annehmen; sie könnten in gemeinsamem Einverständniß und durch eine Gesammterklärung:

1) die Idee des Schiedsurtheils des Papstes in den religiösen Fragen billigen und unterstützen;

2) für die politischen Fragen den Bundesstaaten ihre eigene Vermittelung anbieten.

Die fünf Mächte würden auf einem dem Schauplatze der Ereignisse benachbarten Punkte, z. B. in Baden, einen Mittelpunkt für die Vereinigung und gemeinsame Berathung über die Angelegenheiten der Schweiz einrichten. Die zweiundzwanzig Kantone würden eingeladen werden, Abgeordnete zu dieser Konferenz zu schicken, bei welcher man gemeinschaftlich prüfen würde: 1) die Mittel zur Versöhnung in der gegenwärtigen Krise, 2) die Umgestaltungen, die in der Bundesverfassung anzubringen wären, damit diese Krise sich nicht erneuere.

Zur selben Zeit, wo wir der Schweiz dieses Anerbieten machten, würden wir die kriegführenden Partheien förmlich einladen, den Bürgerkrieg zu beendigen, indem wir ihnen erklärten: wenn sie unseren Vorschlag ablehnten und auf dem Kriege beharrten, würden wir den schweizer Bund als nicht mehr vorhanden, unsere Verpflichtungen gegen denselben als erledigt erachten und

hiernach handeln. Sollte man, um diesen Schritt zu thun, so lange warten, bis der Bürgerkrieg lange Zeit hindurch die Schweiz seine grausamen Schmerzen hat fühlen lassen und bis dieser oder jener Theil der Eidgenossenschaft selber um die europäische Vermittelung nachsucht? Ich bin geneigt zu glauben, daß in diesem Warten weniger Ansehen liegen würde, als in einem raschen Schritte der fünf Mächte. Vielleicht würde auch der von einem einzelnen Theile des Bundes ausgehende Antrag auf Vermittelung eben dieser Vermittelung selbst etwas von ihrem unparteiischen Charakter entziehen. Die Regierung des Königs ist jeder aus eigenem Antrieb entspringenden Einmischung in die Angelegenheiten anderer Völker höchst abgeneigt, sie glaubt indessen, daß unter den gegenwärtigen Umständen und nach so vielen erfolglosen Vorstellungen, die Schweiz vor den Leiden, in die sie sich hineinstürzt, zu bewahren, der Schritt, den sie vorschlägt, freiwillig und einstimmig von den europäischen Großmächten gethan, würdevoller und wirksamer sein würde.

Ich ersuche Sie, mein Herr, diese Depesche, die ich gleichzeitig an die Kabinette von ... richte, unverzüglich der ....'schen Regierung mitzutheilen. Ich hege das feste Vertrauen, daß die einen und die anderen die Gesinnungen theilen, welche sie eingegeben haben, und daß sie ihre Anstrengungen gern mit den unsrigen vereinigen werden, um einen Kampf zu beseitigen, den die Menschlichkeit, die Civilisation und die Interessen der europäischen Politik gleichmäßig verdammen.

Beilage 12.

Entwurf zu einer gleichlautenden Note der fünf Höfe an die Schweiz, am 7. und 8. November 1847 von Herrn Guizot an die Vertreter des Königs an den Höfen von London, Wien, Berlin und St. Petersburg abgesendet.

Der Unterzeichnete, u. s. w. hat von seiner Regierung Befehl erhalten, Herrn .... folgende Mittheilung zu machen:

So lange man noch hoffen konnte, daß die Zwistigkeiten, welche die Schweiz spalteten, vor der furchtbaren Aussicht auf den Bürgerkrieg innehalten würden und daß ein billiger Vergleich, von den Partheien selbst ausgehend, die bündnerische Harmonie zwischen den zweiundzwanzig Kantonen wieder herstellen dürfte, hat die Regierung des Königs sich jeden Schrittes enthalten, der irgend welchen Charakter einer Einmischung in die Angelegenheiten der Schweiz an sich tragen konnte. Sie hat sorgfältig Alles vermieden, was nationale Empfindlichkeit, die sie stets zu schonen sucht, übermäßig aufreizen und dadurch der von Innen herauskommenden Versöhnung, die sie sehnlichst herbeiwünscht, entgegentreten konnte; sie hat sich auf Rathschläge, auf Warnungen beschränkt, wie sie ihr eingegeben wurden, sowohl von ihrer alten Freundschaft für die Schweiz als auch von ihren Pflichten als Theilnehmerin an den Verträgen, welche die europische Ordnung, worin die Eidgenossenschaft ein wesentliches Element ist, begründet haben.

Diese Warnungen, diese Rathschläge waren vergeblich; alle Versöhnungsversuche von ausschließend schweizerischem Ursprunge sind ebenfalls erfolglos geblieben; der Bürgerkrieg ist erklärt; ein Theil des Bundes hat

gegen den anderen die Waffen ergriffen; zwölf Kantone und zwei halbe Kantone stehen auf der einen, sieben auf der anderen Seite; zwei Kantone haben erklärt, neutral bleiben zu wollen. In Wahrheit besteht der eidgenössische Bund nur noch dem Namen nach. Bei dieser Lage der Dinge hat die Regierung des Königs eingesehen, das neue Pflichten ihr auferlegt wurden. Die Mächte, welche die Verträge unterzeichneten, können in der That nicht gleichgiltig bleiben bei der drohenden Auflösung eines Werkes, das mit ihren eigenen Interessen so eng verknüpft ist.

Diese Mächte haben sich im Jahre 1815 nicht darauf beschränkt, die schweizerische Eidgenossenschaft anzuerkennen; sie haben auch an ihrer Bildung thätig mitgearbeitet und wirksamen Antheil daran genommen. Der Entwurf zum Bundesvertrage ist in Zürich im Einverständniß mit ihren Botschaftern abgefaßt, er ist zu Wien im Einverständniß mit einem Ausschusse des Kongresses vollendet worden. Die Tagsatzung hat nachher in einer amtlichen Urkunde erklärt, daß sie ohne die Unterstützung, die Europa ihr lieh, niemals hätte die Hindernisse überwinden können, auf die sie in der Spaltung der Gemüther und in dem Gegensatze der Interessen stieß. Mehrere Kantone, und namentlich Schwyz und Unterwalden, beunruhigt über die Erhaltung ihrer Kontonalsouveränetät und über den Schutz ihres Religionsglaubens, weigerten sich, in den Bund einzutreten; erst auf das Wort der Großmächte und ihre dringendi Einladung haben diese Kantone nachgegeben.

Mehr noch. Um der Schweiz eine wirkliche defensive Grenze zu geben, um zwischen den Kantonen eine nicht vorhandene Abgrenzung herzustellen, haben die Großmächte ihr unentgeltlich beträchtliche Ländereien abgetreten.

So ist der Bezirk Versoix von Frankreich abgetrennt worden, um die Grenznachbarschaft zwischen den Kantonen Genf und Waadt herzustellen, uud durch den Vertrag von Turin sind die savoyischen Gemeinden, die am Leman-See zwischen Wallis und Genf wohnen, mit dieser letzteren Republik vereinigt worden. Noch andere Zugeständnisse der nämlichen Art haben stattgefunden.

Endlich haben die Großmächte der schweizerischen Eidgenossenschaft einen Zustand steter Neutralität gewährleistet und so ihre Unabhängigkeit, sowie ihre gebietliche Unverletztheit gegen jeden Angriff geschützt. Zu diesen Handlungen des Wohlwollens sind sie bestimmt worden durch die Hoffnung, die Ruhe Europa's zu sichern, wenn sie zwischen mehrere Monarchieen des Festlandes einen seiner Bestimmung nach friedlichen Staat hinstellten. Dies findet sich klar ausgesprochen in dem Berichte, der unter dem 16. Januar 1815 an den wiener Kongreß erstattet und in das zehnte Protokoll der Kongreßakten aufgenommen worden ist.

In Betracht derartiger Vorgänge haben diese Mächte das augenscheinliche Recht, zu prüfen, ob der Bund, dessen Bildung und Dauerhaftigkeit sie durch so viele und so große Zugeständnisse begünstigten, noch besteht, und ob die Bedingungen, an welche sie jene Zugeständnisse geknüpft haben, stets erfüllt werden. Nun ist es leider unmöglich, sich zu verhehlen, daß der beklagenswerthe Krieg, der gegenwärtig ausbricht, allen Daseinsbedingungen der Schweiz einen schweren Stoß versetzt hat, und wenn die Mächte nur das strenge Recht berücksichtigten, so könnten sie bereits jetzt den eidgenössischen Bund als aufgelöst betrachten und sich selbst der Verpflichtungen, die sie gegen denselben übernommen haben, als entledigt ansehen.

Da jedoch die Prinzipien und die Interessen, die 1815 bei der Begründnng der Schweiz obgewaltet haben, noch in ihrer vollen Kraft bestehen, so hat die Regierung des Königs, im Einverständnisse mit den Kabinetten von Oesterreich, Großbritannien, Preußen und Rußland, beschlossen, einen letzten Versuch zu machen, um das Blutvergießen und die gewaltsame Auflösung des eidgenössischen Bundes zu verhindern. Zwei Hauptfragen spalten gegenwärtig die Schweiz; die eine ist religiös, die andere politisch. Die religiöse Frage ist lediglich katholisch; die Regierung des Königs, anknüpfend an eine Eröffnung, die in der letzteren Zeit in der Schweiz selbst gemacht worden ist, ladet die kriegführenden Partheien ein, diese Frage im gemeinsamen Einverständnisse dem Schiedsspruche des Papstes anheimzugeben. Was die politische Frage betrifft, das heißt Alles, was sich auf die Verhältnisse der zweiundzwanzig souveränen Kantone zu dem eidgenössichen Bunde bezieht, so bieten die fünf Großmächte ihre Vermittelung an.

Wird dieser Vorschlag angenommen, so würden die Feindseligkeiten sofort eingestellt; man würde auf einem dem Schauplatze der Ereignisse benachbarten Punkte einen Mittelpunkt der Vereinigung und gemeinschaftlichen Berathung über die Angelegenheiten der Schweiz einrichten, wobei die fünf Großmächte vertreten sein würden. Die zweiundzwanzig Kantone würden eingeladen, Abgeordnete zu dieser Konferenz zu schicken, worin man gemeinschaftlich prüfen würde: 1) die Mittel zur Versöhnnng in der gegenwärtigen Krise, 2) die Umgestaltungen, die in der Bundesverfassung anzubringen wären, damit diese Krise sich nicht erneuere.

Die Regierung des Königs, stets von dem lebhaftesten Wohlwollen für die Schweiz durchdrungen, legt hier an

alle Kantone Berufung ein; sie fordert sie alle auf, sich zu bemühen, daß von den kriegführenden Partheien dieser letzte Schritt genehmigt werde, der noch dem Krieg ein Ende machen kann, indem er die Unabhängigkeit und Einigkeit der Schweiz rettet, indem er ihr alle die Vortheile bewahrt, womit Europa sie hat versehen wollen. Würden ihre Vorstellungen nicht gehört, würde ein blutiger Kampf, der zugleich die Politik und die Menschlichkeit empört, trotz ihren Bemühungen fortgesetzt, so würde sie sich genöthigt sehen, nur noch ihre Pflichten als Mitglied der großen europäischen Familie und die Interessen Frankreichs selbst zu Rathe zu ziehen, und sie würde darauf bedacht sein.

Beilage 22.

Schreiben des Grafen von Flahaut an Herrn Guizot.

Wien, den 11. November 1847.

Herr Ministerpräsident.

Ich habe die Depeschen, die Sie mir die Ehre erwiesen unter dem 4. dieses Monats an mich zu erlassen, erhalten und dem Fürsten von Metternich mitgetheilt.

Derselbe zeigt sich ganz bereit, sich der vorgeschlagenen Erklärung anzuschließen, aber er besteht auf der Nothwendigkeit, als Grundsatz vorauszustellen, daß vollkommene Einstimmigkeit der Gesinnungen unter den unterzeichnenden Mächten obwalte, und daß die Festigkeit, der Ernst der Sprache in dieser Erklärung geeignet sei, ihr ein entscheidendes Ansehen zu verleihen. Er meint, die

beste Form würde sein, völlig gleichlautende Noten anzunehmen und zu überreichen.

Er würde es vorziehen, sich nicht der Benennung Großmächte zu bedienen, die, ohne die Würde derselben zu erhöhen, doch etwas Verletzendes für die Mächte zweiten Ranges hat. Man könnte dafür setzen: die Mächte, welche die Kongreß-Akte unterzeichnet haben, oder einen ähnlichen anderen Ausdruck, der passend erschien.

Da die kleinen Kantone vorgeschlagen haben, den Streitpunkt rücksichtlich der Jesuiten dem Schiedsurtheile Roms zu unterwerfen, so wünschte der Fürst, daß die Erklärung sich in dieser Hinsicht auf den heiligen Vater bezöge.

Was die in dem Bundesvertrage anzubringenden Abänderungen betrifft, so möchte der Fürst nicht, daß man von einem neuen Vertrage spräche, um Alles zu vermeiden, was an eine allzuradikale Aenderung glauben lassen könnte; aber er wünschte, daß die Unverletzlichkeit und souveräne Unabhängigkeit jedes Kantons bestimmt, ausdrücklich angenommen, anerkannt und außer allem Angriffe gesetzt würde, damit die Prinzipien, die als Grundlage für den Bundesvertrag gedient haben und auf welche sich die von den Mächten bewilligte Gewährleistung der Neutralität der Schweiz stützt, in ihrer vollständigsten und unbedingtesten Unversehrtheit aufrecht erhalten würden. Er möchte ferner, daß zu Einführung jeder Aenderung in dem Bundesvertrage die Einstimmigkeit aller Kantone unerläßlich sei.

Unter diesen Bedingungen erklärt sich, wie ich oben gesagt habe, der Fürst völlig bereit, sich den übrigen Kabinetten anzuschließen und eine Erklärung zu Fünf, zu Vier, ja selbst zu Drei zu erlassen, wenn die Ent-

fernung von St. Petersburg ein Hinderniß für die rasche Annahme der Maßregel werden sollte.

Beilage 23.

Lord Palmerston an Lord Normanby.

Uebersetzung (Herrn Guizot mitgetheilt am 18. November 1847.)

Auswärtiges Amt, den 16. November 1847.

Mylord.

Der Herzog von Broglie hat, nach den Weisungen Herrn Guizot's, der Regierung Ihrer Majestät die beiden Urkunden über die Angelegenheiten der Schweiz mitgetheilt, wovon ich Ew. Excellenz in meinen Depeschen vom 8. und 12. November, Nr. 337 und 369, Abschrift zugeschickt habe. (Die eine dieser Urkunden ist eine Depesche Herrn Guizot's an den Herzog von Broglie, die andere der Entwurf zu einer Note, welche die französische Regierung vorschlägt, Seiten der Minister einer jeden der fünf Mächte an die schweizerische Tagsatzung zu erlassen.) Ich bitte Ew. Excellenz, als Antwort Herrn Guizot die nachstehende Mittheilung zu machen.

Ew. Excellenz wird Herrn Guizot sagen, daß die Regierung Ihrer Majestät die freundschaftliche Gesinnung gegen Großbritannien zu würdigen weiß und daß sie Vertrauen hegt zu den versöhnlichen und friedlichen Ansichten der Regierung des Königs, wie sie in dem Vorschlage in der Depesche Herrn Guizot's an den Herzog von Broglie vom 4. des laufenden Monats ausgesprochen sind — ein Vorschlag, der dahin geht, daß die britische Regierung ihre Anstrengungen mit denen der

Regierungen von Frankreich, Oesterreich, Preußen und Rußland vereinige, um durch ein Vermittelungsanerbieten dem Bürgerkriege Einhalt zu thun, der zwischen den schweizer Kantonen, die an der Tagsatzung festhalten, und den sieben Kantonen, die den Sonderbund gestiftet haben, ausgebrochen ist.

Sie werden Herrn Guizot versichern, daß die französische Regierung der britischen nur Gerechtigkeit widerfahren läßt, wenn sie annimmt, daß eine derartige Eröffnung von dem londoner Kabinet würde herzlich aufgenommen werden. Die Regierung Ihrer Majestät, beseelt von dem aufrichtigsten Wunsche, bei jeder Gelegenheit und mit allen in ihrer Macht stehenden Mitteln zu Erhaltung des Friedens in Europa beizutragen, kann nur mit großem Kummer und Bedauern das Beginnen des Bürgerkrieges im Herzen eines Landes sehen, dem die verbündeten und auf dem wiener Kongreß versammelten Mächte gehofft hatten, durch Gewährung des Vortheils einer steten Neutralität, auch für immer den ununterbrochenen Genuß der Wohlthaten des Friedens zu sichern.

Die britische Regierung wird sich sehr gern den vier Mächten anschließen, um ein freundschaftliches und versöhnliches Anerbieten zu machen, und sie wird sich wahrhaft glücklich schätzen, wenn Großbritannien auf diese Weise, im Einklange mit seinen Verbündeten, dazu beitragen kann, die schweizerische Nation den Uebeln eines inneren Kampfes zu entreißen.

Die Regierung Ihrer Majestät meint jedoch, wenn ein derartiger Gesammtantrag einen praktischen Erfolg haben soll, sei es nothwendig, daß die fünf Mächte sich zunächst verständigen über das Wesen des zu machenden Vorschlages, über den einzuhaltenden Gang, im Falle

der Vorschlag abgelehnt wird, und über das, was sie im Falle der Annahme weiter thun sollen. Ich muß Ew. Excellenz ersuchen, Herrn Guizot die Ansichten der Regierung Ihrer Majestät über diese drei Punkte zu eröffnen.

Zunächst macht die Regierung Ihrer Majestät bemerklich, daß sie es zwar lebhaft bedauert, daß die Errichtung des Sonderbundes zwischen der Mehrheit und der Minderheit der Kantone Fragen angeregt hat, die zu dem gegenwärtigen Kampfe Anlaß gegeben haben; daß sie aber nicht so weit gehen kann, anzunehmen, die Errichtung des Sonderbundes, der Anruf den die sieben ihn bildenden Kantone an die fremden Mächte erlassen haben, und der ausgebrochene Bürgerkrieg könnten die europäischen Mächte berechtigen, den schweizerischen Bund als aufgelöst zu betrachten und sich ihrer Verpflichtungen gegen diesen Bund entledigt zu halten.

Weder in dem Bundesvertrage, noch in dem wiener Vertrage, noch in der Erklärung der acht Mächte vom 20. März 1815, noch in der Beitrittserklärung der Schweiz von demselben Tage, noch in der Beitrittserklärung der Schweiz vom 25. Mai 1815 findet sich Etwas, das darauf hinweist, ein bewaffneter Kampf zwischen den Kantonen werde von ihr selbst als den Bund auflösend angesehen werden, oder woraus man schließen könnte, die Weigerung einer gewissen Zahl Kantone, sich dem Beschlusse der Tagsatzung über einen die inneren Angelegenheiten der Schweiz betreffenden Punkt zu unterwerfen, solle die Tagsatzung des Charakters entkleiden, der ihr durch den Bundesvertrag verliehen ist, nämlich, das amtliche Organ des Bundes in seinen Beziehungen zu den fremden Mächten zu sein.

Was die von den acht Mächten, die den wiener Ver-

trag unterzeichneten, gegen die Schweiz übernommenen Verpflichtungen betrifft, so ist die wichtigste derselben die in der Erklärung vom 20. März 1815 ausgesprochene, daß nämlich die acht Mächte der Schweiz in ihren neuen Grenzen (wie sie durch den wiener Vertrag festgesetzt sind) eine stete Neutralität gewährleisten, in Betracht der Annahme der in dieser Erklärung enthaltenen Bestimmungen Seiten der Schweiz; und der Hauptbeweggrund, warum, nach dem Ausdrucke dieser Erklärung selbst, der Schweiz die Vortheile einer steten Neutralität und Unabhängigkeit verbürgt werden sollten, war „das allgemeine Interesse," was natürlich die allgemeinen Interessen Europa's bedeuten will.

Die Regierung Ihrer Majestät, über diesen Punkt ganz im Einverständnisse mit den Mächten, welche diese Verpflichtung eingegangen sind, glaubt, daß es in den allgemeinen Interessen Europa's liegt und daß es für die Erhaltung des Friedens von Europa von großer Wichtigkeit ist, wenn die Gebiete, welche den schweizerischen Bund bilden, und die Bevölkerungen, welche diese Gebiete bewohnen, des glücklichen Vorrechtes einer steten Neutralität genießen. Es scheint ihr, als bedürfe es eines ganz eigenthümlichen Zusammentreffens von Ereignissen — eines Zusammentreffens, daß noch nicht eingetreten ist —, um den Mächten Europa's das Recht zu geben, sich ihrer Verpflichtungen gegen die Schweiz für entledigt zu erklären, oder um anzunehmen, es liege im Interesse dieser Mächte, eine solche Erklärung abzugeben.

Aber es ist nicht nothwendig, den Bund als aufgelöst und die Neutralität als nicht mehr vorhanden zu betrachten, damit die fünf Mächte sich für berechtigt halten, einen Vermittelungsvorschlag zu machen, zu dem Zwecke, um vermittelst eines gütlichen Vergleiches die

Streitpunkte zu beseitigen, welche gegenwärtig die Kantone spalten. Ein solcher Schritt würde hinreichend gerechtfertigt werden durch jenen allgemeinen Wunsch der Aufrechterhaltung des europäischen Friedens, der jede der fünf Mächte beseelt und auf den sie mit so vielem Rechte stolz sind.

Wenn aber die fünf Mächte ein einfaches Erbieten zur Vermittelung machen, ohne sich im Voraus unter einander über die Bedingungen eines billigen und genügenden Uebereinkommens zwischen den streitenden Theilen verständigt zu haben, so könnten sie, im Falle dieses Erbieten angenommen wird, die guten Wirkungen ihrer Vermittelung verzögert sehen durch die Nothwendigkeit, erst wieder vorläufige Mittheilungen unter einander eintreten zu lassen. Die Regierung Ihrer Majestät glaubt daher, der französischen Regierung sofort ihre Ansicht hierüber eröffnen zu müssen.

Da der Zweck, den man sich vorsetzt, die Beilegung eines Streites ist, so erscheint es vor allen Dingen nothwendig, die streitigen Punkte so genau als möglich zu bestimmen. Nun scheint es der Regierung Ihrer Majestät, daß die Punkte, über welche die Tagsatzung und der Sonderbund in diesem Augenblicke thatsächlich gespalten sind und die als die unmittelbaren Ursachen des Bürgerkrieges betrachtet werden müssen, folgende sind: einerseits die Niederlassung der Jesuiten in der Schweiz und die gesonderte Vereinigung der sieben Kantone, welche den Sonderbund gebildet haben; andererseits Maßregeln der Tagsatzung in Betreff der sieben Kantone, Maßregeln, die angekündigt oder bereits auf dem Wege der Ausführung begriffen sind und die, nach der Ansicht dieser Kantone, das Prinzip der gesonderten kantonalen

Souveränetät bedrohen, das die Grundlage des Bundesvertrages bildet.

Die Regierung Ihrer Majestät meint, daß der von der Tagsatzung gegen die fortdauernde Anwesenheit der Jesuiten in der Schweiz erhobene Einwand durch genügende Gründe gerechtfertigt werden kann.

Die Gesellschaft der Jesuiten muß unter einem doppelten Gesichtspunkte betrachtet werden, unter einem religiösen und einem politischen.

Vom religiösen Standpunkte aus, ist es eine Gesellschaft, die in dem eingestandenen Zwecke errichtet ward, den Protestantismus zu bekriegen; ist es also zu verwundern, daß in einem kleinen Lande, wie die Schweiz, wo zwei Drittheile der Bevölkerung protestantisch sind, die Einführung einer solchen Gesellschaft zu Zwistigkeiten zwischen den Katholiken und Protestanten Anlaß giebt und von der Mehrheit der Nation mit Abneigung angesehen wird?

Die Gesellschaft der Jesuiten ist, in kirchlicher Beziehung, als eine ausschließende und angriffslustige Gesellschaft bekannt; ist es also zu verwundern, daß in der Schweiz, wie in anderen Ländern, ein großer Theil der katholischen Bevölkerung die Jesuiten mit Eifersucht und Widerwillen betrachtet?

Vom politischen Standpunkte aus angesehen, ist die Gesellschaft der Jesuiten stets als eine Begünstigerin der willkührlichen Gewalt und als eine Feindin der Volksrechte bekannt gewesen. Kann man sich also wundern, wenn dieses Bestreben, wegen dessen die Jesuiten in Frankreich der Gegenstand eines besonderen Ausschließungsgesetzes geworden sind und von dem man weiß, daß es nicht ohne Einfluß auf die Ereignisse geblieben ist, welche die französische Revolution von 1830 herbei-

geführt haben, von den Republiken der Schweiz als gefährlich für die Grundprinzipien ihrer politischen Verfassungen betrachtet wird? Ohne also zu untersuchen, ob einige von den Personen, welche die Mehrheit der Nation zu der Waffenerhebung gegen die Jesuiten vermocht haben, noch andere Absichten hegen oder hegten, kann die Regierung Ihrer Majestät nicht umhin, anzuerkennen, daß die Beschwerde, welche die schweizerische Mehrheit in diesem Augenblicke erhebt, begründet ist und daß man, so lange diese Beschwerde besteht, inneren Frieden für die Schweiz nicht hoffen darf. Die Folge von dem Allen scheint zu sein, daß die fünf Mächte, welche die Ruhe in diesem Lande wiederherstellen wollen, vor allen Dingen dahin trachten müssen, diese an Uebeln fruchtbare Quelle zu verstopfen.

Die Regierung Ihrer Majestät meint daher, daß die Grundlage des Uebereinkommens, das die fünf Mächte den streitenden Theilen vorschlagen sollen, die Entfernung der Jesuiten sein muß. Soll diese Entfernung stattfinden kraft eines Beschlusses, den die fünf Mächte von dem Papst erlangen würden, oder kraft einer Handlung souveränen Ansehens von Seiten der Kantone, in denen die Jesuiten Aufnahme gefunden haben? Dies ist eine Frage, die man später erörtern könnte; nothwendigerweise aber würde die Gesellschaft eine gerechte und vollständige Entschädigung für alles Eigenthum erhalten, das sie beim Wegzuge aus der Schweiz nicht mit sich fortnehmen könnte.

Ist dieser Punkt einmal geordnet und die praktische Beschwerde beseitigt, worüber sich die Tagsatzung und die Mehrheit der schweizerischen Nation beklagt, so könnte die Tagsatzung keinen vernünftigen Einwand haben gegen die förmliche Erklärung, daß sie auf jeden Angriffsplan

gegen die sieben Kantone Verzicht leistet und daß sie entschlossen ist, wie sie es verschiedene Male erklärt hat, das Prinzip der gesonderten Souveränetät der verbündeten Kantone zu achten und aufrecht zu erhalten — ein Prinzip, das von Allen als die Grundlage des Bundesvertrages anerkannt wird.

Hat die Tagsatzung diese Erklärung abgegeben, so hätten die sieben Kantone keinen Vorwand mehr, die Vereinigung fortzusetzen, die man Sonderbund nennt und über deren Gesetzmäßigkeit oder Ungesetzmäßigkeit, in Betracht der Bestimmungen des Bundesvertrages, eine Meinung aufzustellen, die fünf Mächte sich überhoben glauben müssen. Ist aber dieser gesonderte Bund auf solche Weise förmlich aufgelöst, so bleibt zwischen der Mehrheit und der Minderheit der Kantone kein anderer gegenwärtiger und thatsächlicher Streitpunkt mehr übrig. Der Friede der Schweiz könnte also als wiederhergestellt betrachtet werden, und die beiden Partheien könnten zur Entlassung ihrer beziehentlichen Streitkräfte verschreiten.

Wird die Vermittelung der fünf Mächte innerhalb dieser Grenzen angenommen, so könnten natürlicherweise die beiden Partheien in einen sofortigen Waffenstillstand willigen, der bis zum endgiltigen Abschlusse des Uebereinkommens dauern würde.

Wenn aber die Regierung Ihrer Majestät darein willigt, den streitenden Partheien in der Schweiz einen solchen Vorschlag zu machen, so hält sie es für nothwendig, auch für den möglichen Fall Sorge zu tragen, daß dieses Vermittelungsanerbieten von einer der Partheien oder auch von allen beiden abgelehnt werden sollte.

Die Regierung Ihrer Majestät würde es lebhaft be-

dauern, wenn die wohlwollenden Absichten der fünf Mächte durch eine derartige Weigerung, von welcher Seite sie auch kommen möge, vereitelt würden. Aber die Regierung Ihrer Majestät ist nicht der Meinung, daß die Ablehnung eines solchen Anerbietens, komme sie von dieser oder jener der streitenden Partheien oder von allen beiden, irgend eine der Mächte, die dieses Erbieten gemacht, dazu ermächtige, mit Waffengewalt einzuschreiten, um die streitenden Partheien zu zwingen, sich zu unterwerfen.

Die Regierung Ihrer Majestät glaubt daher erklären zu müssen, daß ihre Annahme der Einladung der französischen Regierung, zu einem Vermittelungsanerbieten zwischen den streitenden Parteien in der Schweiz mitzuwirken, so zu verstehen ist, daß die Ablehnung dieses Erbietens, im Fall es unglücklicherweise abgelehnt werden sollte, keine Veranlassung zu einem bewaffneten Einschreiten in die inneren Angelegenheiten der Schweiz geben darf.

Dafern das Erbieten angenommen wird, wäre es nothwendig, eine Konferenz niederzusetzen, die aus einem Vertreter einer jeden der fünf Mächte, einem Vertreter der Tagsatzung und einem Vertreter des Sonderbundes bestände.

Die französische Regierung schlägt gegenwärtig vor, diese Konferenz in Baden zu errichten. Bei einer früheren Gelegenheit hatte sie bei einem Vorschlage der nämlichen Art London bezeichnet, und die Regierung Ihrer Majestät glaubt aus vielen Gründen, daß London der passendste Ort für eine solche Versammlung sein würde.

Aber die Regierung Ihrer Majestät wünschte, daß die Verrichtungen dieser Konferenz sich auf die Regelung

der gegenwärtigen Zwistigkeiten beschränkten. Es würde der Regierung Ihrer Majestät wiederstreben, sich in Unterhandlungen einzulassen, die zum Gegenstande hätten, diejenigen Abänderungen festzusetzen, die an dem Bundesvertrage zu machen angemessen erscheinen möchte.

Die Bundesverfassung hat für die Mittel gesorgt, an dem Bundesvertrage diejenigen Aenderungen anzubringen, welche die Umstände und die in der Lage der Dinge eingetretenen Umgestaltungen von einer Zeit zur anderen vorzunehmen räthlich machen. Und diese Gegenstände, so scheint es der Regierung Ihrer Majestät, erheischen keineswegs das Einschreiten der fremden Mächte. Es ist überdem nicht wahrscheinlich, daß ein solches Einschreiten angenommen werden würde, und es ist nicht zu vermuthen, daß die Vertreter der fünf Mächte bei dieser Konferenz eine hinreichende Kenntniß der örtlichen Wünsche und Bedürfnisse der Schweizer haben sollten, um im Stande zu sein, über die etwa dabei zu verhandelnden Fragen ein genaues und nützliches Urtheil zu fällen.

Ueberdem ist bei einer Konferenz, die sich mit der Revision des Bundesvertrages zu beschäftigen haben würde, die Anwesenheit von Vertretern eines jeden Kantons nothwendig; und die Zahl der versammelten Personen, sowie das Verwickelte der zu prüfenden Gegenstände, würde den Sitzungen dieser Konferenz eine Dauer geben, die für die vermittelnden Mächte Unannehmlichkeiten herbeiführen könnte.

Das sind die Ansichten der Regierung Ihrer Majestät über die wichtigen Fragen, auf welche die neuerlichen Mittheilungen des französischen Kabinets sich beziehen; ich sende Ihnen hierbei den Entwurf zu der Note, welche die Regierung Ihrer Majestät, ihren Ansichten gemäß,

geneigt wäre, in Verbindung mit den anderen vier Mächten an die Tagsatzung der schweizerischen Eidgenossenschaft zu richten. Und um der französischen Regierung eine vollständige Einsicht in die Meinung der englischen Regierung zu gewähren, ersuche ich Sie, Herrn Guizot Abschrift von der gegenwärtigen Depesche und dem beiliegenden Entwurfe einer Note einzuhändigen.

Beilage 24.

Schreiben des Herzogs von Broghlie an Herrn Guizot.

London, den 2. Dezember 1847.

Herr Minister.

In dem Augenblicke, wo ich diesen Morgen bei Lord Palmerston eintrat, um mit ihm die La Plata-Angelegenheit zu verhandeln, las er mir eine Depesche von Bern vor, die weiter nichts, als die Erzählung der gestrigen Zeitungen enthält. Dann sagte er mir seinerseits noch Folgendes:

„Unserer Vermittelung, fürchte ich, werden die Ereignisse zuvorkommen. Nichtsdestoweniger sind hier die Weisungen, die ich Sir Stratford Canning gegeben habe. Er soll sich unverweilt nach Bern begeben. Ist der Sonderbund noch auf den Füßen, so wird er in Gemeinschaft mit den Botschaftern der vier übrigen Höfe die vereinbarte Note übergeben. Ist der Sonderbund nur noch theilweise vorhanden, so wird er den übriggebliebenen Theil als dem Ganzen gleichstehend betrachten und ihn als solchen behandeln. Existirt vom Sonderbund nichts mehr, so fällt die Vermittelung zusammen.

Er wird sich dann lediglich an die Tagsatzung wenden, aber in dem Sinne unserer vereinbarten Note; er wird sich nicht bloß darauf beschränken, ihr Mäßigung anzuempfehlen, er wird sie auch darauf aufmerksam machen, daß das Dasein der schweizerischen Eidgenossenschaft auf der Unabhängigkeit und Souveränetät der Kantone beruht, daß die Tagsatzung sich hüten muß, künftig den geringsten Angriff darauf zu machen, und daß, wenn es nöthig würde, in dem Bundesvertrage einige Abänderungen anzubringen, diese Abänderungen nur mit Einwilligung und Einstimmigkeit der Kantone zur Giltigkeit gelangen könnten."

„Ist Ihnen dies genehm?" fragte Lord Palmerston.

„Vollkommen," erwiderte ich, „aber unter der Bedingung, daß Sir Stratford Canning zu Bern nicht den Grundsatz ausspricht, den Sie vorgestern im Parlament anzudeuten schienen, daß nämlich die Erklärung vom 20. November 1815 in jedem Falle die Tagsatzung gegen jede Thätigkeit der fremden Mächte schützt und ihr die Unverletzlichkeit ihres Gebietes gewährleistet, was sie auch thun, zu welchen äußersten Dingen sie auch schreiten möge. In der That, Siegern in der Trunkenheit des Sieges selbst die Mäßigung und die Achtung vor dem Recht anempfehlen, wenn sie ihre Feinde zu ihren Füßen sehen, Siegern, die selber durch Klubs beherrscht werden, in denen alle Gewaltsamkeit der revolutionären Leidenschaften entfesselt ist, wie sie es in Frankreich im Jahre 1793 war, und ihnen zugleich sagen, daß sie von Niemandem etwas zu fürchten haben, welchen strafbaren Gebrauch sie immer von ihrer Gewalt machen mögen — das hieße sich der Gefahr aussetzen, nicht gehört zu werden. Das hieße überdem," fügte ich hinzu, „sie täuschen, was man niemals thun darf; denn weder meine

Regierung, noch irgend eine von den Kontinentalregierungen Europa's könnte eine solche Theorie zulassen; es ist mir lieb, daß ich diese Gelegenheit ergreifen kann, um mich darüber gründlich mit Ihnen auseinanderzusetzen."

„Lassen Sie uns denn sehen," sagte Lord Palmerston.

„Die Erklärung vom 20. November 1815," fuhr ich fort, „ist nichts Anderes, als die Wiederholung einer früheren Erklärung der nämlichen Art, die zu Wien am 20. März desselben Jahres abgegeben wurde. Diese beiden Erklärungen haben der Schweiz unter gewissen, von ihr genehmigten Bedingungen einen Zustand steter Neutralität und in Folge dieses Neutralitätszustandes die Unverletzlichkeit ihres Gebietes gewährleistet; mit anderen Worten, sie haben unter den gedachten Bedingungen Gewähr dafür geleistet:

„1) daß im Kriegsfalle zwischen den an die Schweiz grenzenden Mächten diese Letztere nothwendigerweise und mit vollem Rechte neutral bleibt. Ich sage im Kriegsfalle, denn der Zustand der Neutralität setzt den Kriegszustand voraus; nur wo Krieg geführt wird, giebt es Neutrale;

„2) daß keine der kriegführenden Partheien die Schweiz zwingen kann, sich zu ihren Gunsten zu betheiligen, wie die französische Republik im Jahre 1797 die schweizer Republik hierzu gezwungen hat.

„Das ist der Sinn des Wortes stete Neutralität.

„3) daß die kriegführenden Partheien die Schweiz nicht zur Wahlstatt wählen dürfen, wie es im Jahre 1799 Frankreich, Oesterreich und Rußland gethan haben.

„4) das keine der kriegführenden Partheien durch das schweizerische Gebiet ziehen darf, um ihren Gegner anzugreifen, wie es die Verbündeten im Jahre 1814

gethan haben, als sie oberhalb Basel über den Rhein gingen, um in den Elsaß einzufallen.

„Das ist der Sinn des Wortes Unverletzlichkeit des Gebietes.

„Das ist die Bedeutung, das ist die Tragweite, das sind die Schranken der im Jahre 1815 der Schweiz bewilligten Gewährleistung. Die auf dem wiener Kongreß versammelten Mächte haben mit Grund geglaubt, daß es in dem gemeinsamen Interesse Europa's liege, zwischen die militärischen Monarchieen des Festlandes einen für die Heere der Kriegführenden stets unverletzlichen Staat hineinzuschieben. Soweit geht die Gewährleistung, aber weiter geht sie nicht. Sie bleibt da stehen, wo die Absicht der Unterzeichner des wiener Vertrages und der Erklärungen vom 20. März und 20. November 1815 stehen geblieben ist."

Ich schwieg hier einen Augenblick stille, indem ich irgend einen Einwurf oder eine Unterscheidung erwartete und mich rüstete, diese oder jenen zu bekämpfen. Lord Palmerston bestritt nichts; er gab vollkommen zu, daß dies allein die Absicht der Mächte gewesen sei, fügte jedoch bei, daß in den Verträgen bisweilen die angewendeten Ausdrücke weiter gingen, als die Ideen. „Wenn das ist," erwiederte ich, „so ist es ein Unglück; hier ist es indessen nicht der Fall, denn das Wort Unverletzlichkeit des Gebietes ist vollständig erklärt und beschränkt durch die Erklärung vom 20. November selbst, dafern man nur nicht die einzelnen Paragraphen trennt und dafern man eine durch die andere auslegt."

„Ueberdem," bemerkte ich, „zu welchen Folgesätzen würde man nicht durch das entgegengesetzte System veranlaßt werden? Artikel 8 des Bundesvertrages bewilligt der Tagsatzung das Recht des Krieges, unter der ein=

zigen Bedingung, daß die Tagsatzung nur mit der Mehrheit von drei Viertheilen der Stimmen den Krieg beschließen kann. Die schweizerische Eidgenossenschaft hätte das Recht des Krieges gegen ihre Nachbarn, und diese hätten dasselbe gegen sie nicht; sie könnte unser Gebiet angreifen, ohne daß wir das ihrige angreifen dürften; sie könnte uns Schläge versetzen, die wir nicht die Erlaubniß hätten zurückzugeben. Ihr unverletzliches Gebiet wäre ein Zufluchtsort, ein Heiligthum, von wo aus sie nach allen Seiten hin Einfälle machen dürfte, ohne eine andere Gefahr, als im Falle des Mißlingens sich wieder dahin zu flüchten! Ist das möglich?"

„Gewiß nicht," sagte Lord Palmerston; „wenn die Schweiz angreift, so muß sie die Folgen ihres Angriffes tragen."

„Und wenn sie ihren Nachbarn einen rechtmäßigen Grund zum Kriege giebt, so muß sie auch auf alle Folgen des Krieges gefaßt sein. Aber das ist noch nicht Alles. Die Kantone, aus denen der schweizerische Bund besteht, sind souveräne Kantone, wie die Staaten, welche den deutschen Bund bilden. Die großen Kantone haben nicht mehr das Recht, die kleinen zu erobern und sie sich unterthänig zu machen, gleichwie keiner von den großen Staaten des deutschen Bundes so mit den kleinen verfahren darf. Folglich hätten, wenn das geschähe, alle Staaten Europa's das Recht, Ordnung in die Sache zu bringen, sei es mit Güte oder mit Gewalt."

Lord Palmerston war damit einverstanden.

„Endlich haben die unterdrückten Kantone (wenn es dahin käme), wie alle unterdrückten souveränen Staaten, das Recht, sich an ihre Nachbarn zu wenden und sie um Schutz und Beistand zu bitten, und diese Nachbarn haben das Recht, jeder für seine Rechnung, zu prüfen,

bis zu welchem Punkte die Gerechtigkeit oder die Politik, die Klugheit oder die Menschlichkeit sie ermächtigen oder ihnen verbieten, diesem Aufrufe zu entsprechen."

„Einverstanden, aber das Heilmittel darf nicht eher angewendet werden, als bis das Uebel da ist."

„Damit bin ich meinerseits einverstanden," erwiderte ich. „Sie wissen, ich bin dem Interventionsprinzip so abgeneigt, wie irgend Jemand, und bin so entschlossen, wie irgend Jemand, es nur in den äußersten Fällen und unter außerordentlichen Umständen für zuläßig zu erklären. Ich wünsche und hoffe noch immer, daß keiner von diesen Fällen und Umständen künftig in den Beziehungen der schweizerischen Eidgenossenschaft zu den angrenzenden Mächten eintreten werde; aber ich halte an dem Satze fest, daß eintretenden Falles das Recht der angrenzenden Mächte in dieser Beziehung in voller Kraft besteht, daß es keinesweges beschränkt ist durch die Erklärung vom 20. November 1815, die nur einen Zustand der Dinge im Auge hat, der dem gegenwärtigen Zustande der Dinge völlig fremd ist; und ich füge hinzu, das beste Mittel, die Intervention rasch und unausbleiblich herbeizuführen, wäre es, wenn man den gegenwärtigen Herrschern der Schweiz Anlaß zu dem Glauben gäbe, daß sie sich allen ihren Launen in Bezug auf ihre Nachbarn und Verbündeten ungestraft hingeben könnten."

Hier wurde die Unterredung abgebrochen.

Genehmigen Sie u. s. w.

Beilage 25.

Lord Palmerston an Lord Normanby.

Auswärtiges Amt, den 27. Dezember 1847.

Mylord.

Ich hatte vor Kurzem eine Unterredung mit dem Herzog von Broglie in Bezug auf die zu Paris von den fünf Mächten am 20. November 1815 abgegebene Erklärung, wodurch sie die Neutralität der Schweiz, sowie die Einheit und Unverletzlichkeit ihres Gebietes unter Bedingungen gewährleistet haben, die ihr durch den wiener Vertrag und den pariser Vertrag, von demselben Tage wie die Erklärung, angewiesen sind, und wobei sie zugleich anerkannt haben, daß die Unabhängigkeit der Schweiz von jedem fremden Einflusse in dem wohlverstandenen Interesse der Politik von ganz Europa liegt. Da jene Erklärung vom November 1815 in engem Zusammenhange mit Fragen steht, welche die Mächte, die sie unterzeichneten, eines Tages zu verhandeln haben können, so glaube ich Ew. Excellenz, und durch Ihre Vermittelung auch der französischen Regierung, darlegen zu müssen, in welcher Weise die Regierung Ihrer Majestät die kraft jener Erklärung übernommenen Verpflichtungen auffaßt.

Es scheint der Regierung Ihrer Majestät, daß jene Erklärung vom 20. November 1815 und das auf die Schweiz bezügliche Uebereinkommen, wovon sie einen Theil bildet, den Frieden Europa's zum Gegenstande gehabt hat, indem sie die Lage der Schweiz so gestalteten, daß sie die Erhaltung dieses Friedens sicherte.

Zu dem Ende wurde beschlossen: es solle die Schweiz, aus einem Bunde souveräner Kantone bestehend, mit dem Vorrechte einer steten Neutralität ausgestattet werden,

dergestalt, daß keine andere Macht den Versuch unternehmen könne, sie auf ihre Seite zu ziehen, als Verbündete oder Hilfsmacht im Kriege.

In der nämlichen Absicht wurde ihr Gebiet für unverletzlich erklärt, dergestalt daß keine fremden Truppen in dies Gebiet eindringen oder hindurchziehen dürften, um ein anderes Land anzugreifen; und damit der schweizer Bund niemals durch Gefühle von Parteilichkeit veranlaßt werden könne, sich von jener strengen Neutralität zu entfernen, welche seine Verhältnisse zu den übrigen Staaten unabänderlich kennzeichnen sollte, erklärten die fünf Mächte, die Schweiz solle von jedem fremden Einflusse unabhängig sein.

Die Regierung Ihrer Majestät meint, es sei für die allgemeinen Interessen Europas wie für die Ehre der fünf Mächte von hoher Wichtigkeit, daß diese Verpflichtungen streng und buchstäblich beobachtet werden; daß, so lange sich die Schweiz jeder mit ihrem Neutralitätscharakter nicht im Einklange stehenden Handlung enthält, die Unverletzlichkeit ihres Gebietes geachtet werden muß und demgemäß keine fremden Truppen in dieses Gebiet eindringen dürfen; daß die Freiheit der Schweiz und ihre Unabhängigkeit von jedem fremden Einflusse aufrecht erhalten werden müssen und daß demgemäß keine fremde Macht ein diktatorisches Ansehen ausüben darf in dem, was die inneren Angelegenheiten der Eidgenossenschaft angeht.

Dafern die Schweizer eine angreifende Stellung gegen ihre Nachbarn einnähmen, würde unzweifelhaft die der Schweiz verbürgte Neutralität und Unabhängigkeit sie nicht der Verantwortlichkeit für ihre Angriffe entziehen. Aber in dem gegenwärtigen Augenblicke haben die Schweizer keinen derartigen Angriff sich zu Schulden

kommen lassen. Die Regierung Ihrer Majestät meint daher, daß die in der Erklärung vom 20. November 1815 enthaltene Gewährleistung bei voller Kraft besteht, und daß sie von allen Mächten, die an diesem Vertrage Theil genommen haben, geachtet und aufrecht erhalten werden muß.

Ich sende Ihnen beigehend, zu Ihrer besseren Uebersicht, eine Abschrift der Erklärung vom 20. November 1815.

Ew. Excellenz werden Herrn Guizot Abschrift von der gegenwärtigen Depesche überreichen.

Inhalt des dritten Bandes.

Viertes Kapitel.

Fünftes Kapitel.

Sechstes Kapitel.

Vierzehntes Kapitel.

Fünfzehntes Kapitel.

Sechszehntes Kapitel.

Siebzehntes Kapitel.

Seite

Anhang.

Druck von Ferber & Seydel in Leipzig.

Seite
or's
20.
den
vbr.
an
des
—
br.
an
er,
. 547

Dea